

17. XII. 1915

A

70000

39

1915-16

17/11 - 23.10

Handel u. Gew.

B

Aussenhandel

3

Bayern und die Wirtschaftsgemeinschaft mit Oesterreich-Ungarn.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

München, 15. Dezember.

Der bayerische Landwirtschaftsrat spricht sich in einer ausführlichen Resolution, die er in seiner letzten Vollversammlung nach Vortrag seines Präsidenten Dr. Baron Cetto und nach eingehender Diskussion faßte, für eine engere, wirtschaftliche Verbindung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns aus, die im beiderseitigen Interesse des Volkswohlstandes als einer Grundlage der politischen Nachstellung gelegen erscheint. Dann heißt es weiter: „Zur Erreichung dieses Zieles sind neben zollpolitischen Annäherungen handels- und wirtschaftspolitische Maßnahmen, welche die möglichste gegenseitige Anpassung der Gesetzgebung auf diesen Gebieten herbeiführen, ins Auge zu fassen. Sowohl die verkehrspolitischen Maßnahmen, wie jene der Zollpolitik, werden bei den gegebenen Grenz- und Verkehrsverhältnissen in erster Linie Bayern betreffen. Bei voller Würdigung der aus einem engeren Zusammenschluß zu erhoffenden Vorteile richtet daher der bayerische Landwirtschaftsrat an die Staatsregierung das Ersuchen, bei den zu erwartenden Vertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn und den anderen Staaten des Südostens rechtzeitig und nachdrücklich die wirtschaftliche Lage Bayerns und die Interessen der bayerischen Staatsfinanzen zu wahren. Insbesondere würde eine Ermäßigung oder gar ein Wegfall der jetzigen Zölle auf Vieh, Getreide, Hopfen, Holz, Wein, Weinmaische und Weintrauben die bayerische Landwirtschaft aufs empfindlichste treffen und ihr zugunsten eines allgemeinen deutschen Interesses unverhältnismäßige Opfer auferlegen.“

Der Oesterreichisch-deutsche Wirtschaftsverband hielt, wie aus Wien drablich gemeldet wird, unter großer Beteiligung seine Vollversammlung ab, in der der Vorsitzende, Abgeordneter Friedmann, zu Beginn der Verhandlungen über die beim Amtsantritt des Handelsministers Spitmüller veröffentlichte Ansprache eine Befriedigung ausdrückte, daß zum ersten Male von der Regierung die Notwendigkeit eines innigen wirtschaftlichen Anschlusses der beiden Mittelkräfte anerkannt worden ist. Der Verband, der den Handelsminister begrüßt hatte, erhielt von diesem ein in warmen Worten gehaltenes Schreiben, worin der Minister zusagte, zur Förderung der überaus wichtigen Interessen, zu deren Vertretung der Wirtschaftsverband berufen sei, mit voller Kraft beizutragen. Friedmann berichtete zuerst ausführlich über die Dresdener Tagung, und betonte nochmals die Notwendigkeit der Schaffung fester Grundlagen für die Gemeinsamkeit der Handelspolitik und für eine lebendige Interessengemeinschaft, und erörterte hierauf eingehend die Bedingungen für eine Gemeinsamkeit in handels- und zollpolitischer Beziehung, auf dem Gebiete des Verkehrswesens usw. Professor Kobatsch erörterte die einjährige Geschichte der Bewegung zugunsten des deutsch-österreichischen Wirtschaftsverbundes, und wies dabei besonders auf die Stellungnahme der verschiedensten Handels- und Gewerbeverbände hin, und bezeichnete es als von besonderer Wichtigkeit, daß die Gemeinde Wien und ihr Oberhaupt, Bürgermeister Weiskirchner, wiederholt sich für das Wirtschaftsverbundnis ausgesprochen. Der Redner kam zu dem Schluß, daß die Frage nunmehr bei dem Punkte angelangt sei, wo bereits die beteiligten Regierungen die Frage erörtern, daß es nunmehr von der richtigen Form der Durchführung des Verbundnisses abhängt, um es auch zur Tat werden zu lassen. Hierauf berichtete Professor Sperl über die in England, Frankreich und Italien gegen den österreichisch-ungarischen und deutschen Handel getroffenen rechtlichen Maßregeln, und erklärte, wie der Angriff dieser Staaten Oesterreich-Ungarn und den Bundesgenossen gemeinsam getroffen habe, müsse man auch in gemeinsamer Abwehr für kommende Zeiten das Ziel setzen, derartige Verletzungen des Rechtsgefühls und der elementaren Grundzüge für das Zusammenleben der Völker unmöglich zu machen.

Die Reichenberger Handelskammer über die handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reich.

Reichenberg, 14. Dezember. (Privattalgamm.) Die Reichenberger Handels- und Gewerbekammer hat in ihrer letzten Sitzung einen besonderen Ausschuss eingesetzt, welcher mit der Beratung und Berichterstattung über die Frage der zukünftigen Gestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reich betraut wurde. Die vom Kammerpräsidenten Kirchhof geleiteten Beratungen des Ausschusses, bei welchen Regierungsrat Dr. Carus als Berichterstatter fungierte, ergaben grundsätzlich eine völlige Übereinstimmung in der Richtung, daß die Verknüpfung der handelspolitischen Interessen der beiden verbündeten Reiche angesichts der voranschreitenden wirtschaftlichen Neugruppierung der übrigen Weltmächte, aber auch aus politisch-militärischen und aus Gründen der Sicherstellung der eigenen wirtschaftlichen Zukunft nach Form und Inhalt über das Ausmaß eines Handelsvertrages, wie er gegenwärtig in Kraft steht, hinausgehen müsse. An dessen Stelle sollte ein wirtschafts- und handelspolitisches Bündnis treten, dessen stärkste Lebensäußerung in der Gemeinsamkeit der äußeren Handelspolitik bestünde. Zu den Voraussetzungen einer solchen gehört die weitestgehende Vereinheitlichung des Außenzolltarifes, zum mindesten die Gleichheit des Tariftextes, ein einheitliches Zolltarifgesetz und ein einheitliches Warenverzeichnis, endlich eine auf einem vereinbarten Organisationsplan beruhende, möglichst gleichmäßige Anordnung der Zollverwaltung. Ein gemeinsames wirtschaftspolitisches Organ werde sich als unentbehrlich herausstellen. Die zolltarifarisches Unterlage der engeren handelspolitischen Verbindung mit dem Deutschen Reich wird die Vorzugsbehandlung zu bilden haben, die der einzige Weg sei, um den Anschluß der verbündeten Balkanstaaten an den Block der Centralmächte sicherzustellen. Für die Frage des Abhanges der Bille solle an dem Grundsatz der Revision nach bestimmten Zeitabschnitten festgehalten werden.

* * *

Oesterreichisch-deutscher Wirtschaftsverband.

Wien, 16. Dezember.

Der Oesterreichisch-deutsche Wirtschaftsverband hielt gestern seine Vollversammlung unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung der Mitglieder aus Wien und den Kronländern ab.

Der Vorsitzende Abg. Friedmann gab zu Beginn der Versammlung mit Bezug auf die anlässlich des Amtsantrittes des Handelsministers Dr. v. Spiglmüller veröffentlichte Ansprache der Begrüßung Ausdruck, daß zum erstenmal regierungsseits die Notwendigkeit eines innigen wirtschaftlichen Anschlusses der zwei Zentralmächte anerkannt wurde. Der Verband, welcher den Handelsminister begrüßt hatte, erhielt von diesem auch ein überaus warm gehaltenes Schreiben, in welchem er zusagte, zur Förderung der eminent wichtigen Interessen, zu deren Vertretung der Wirtschaftsverband berufen ist, mit voller Kraft beizutragen. (Großer Beifall.) Sodann berichtete der Vorsitzende ausführlich über die Dresdner Tagung. Bemerkenswert war die Haltung des Vorsitzers der ungarischen Industriellen, die von der Stellungnahme anlässlich der früheren Tagungen erfreulich abstach und eine ziemlich Annäherung an unseren Standpunkt bekundete. Wenn man in Deutschland bis nun das Problem weniger eingehend als bei uns behandelt hat, so liegt nicht andern der Grund in der überaus großen Zahl von Organisationen im Deutschen Reiche; aber es seien nunmehr Delegationen der großen maßgebenden Körperschaften zum näheren Studium der vorgeschlagenen Wege bereits zusammengetreten. Mit halben Lösungen, mit der Zoll- und Verkehrspräferenz allein, können wir uns nicht zufriedengeben, da hiedurch ein Ausgleich der Interessen nicht gegeben wäre. Es müssen feste Grundlagen für die Gemeinsamkeit der Handelspolitik und für eine lebendige Interessengemeinschaft geschaffen werden. Der Oesterreichisch-deutsche Wirtschaftsverband stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die Vorbesprechungen über unsere künftigen handelspolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland gleichzeitig mit den Erörterungen über den österreichisch-ungarischen Ausgleich vorzunehmen wären, und legte mit Rücksicht auf die jüngst neuerlich aufgetauchten Ausgleichsabsichten dagegen Verwahrung ein, daß der Ausgleich frühzeitig und unter verschiedenen verfassungsmäßigen Voraussetzungen in den beiden Staaten der Monarchie abgeschlossen werde. (Beifall.)

Professor Dr. Kobatsch erörtert die einjährige Geschichte der Bewegung zugunsten eines deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbundes. Die außerordentliche Werbekraft dieses Gedankens erwies sich dadurch, daß die Äußerungen dieser Verbände und Stellen immer mehr zugunsten des Bündnisses ausfielen, daß die anfänglichen Mißverständnisse aufgeklärt wurden und die — allerdings noch immer fortbestehende — Gegnerschaft an Bedeutung einbüßte. Allmählich bildete sich eine herrschende Meinung heraus, etwa in dem Sinne, daß nicht bloß wirtschaftliche, sondern vor allem außen- und staatspolitische Gründe sehr ernster Natur für das deutsch-österreichisch-ungarische Wirtschaftsverbundnis, und zwar in beiden Reichen, geltend zu machen sind, daß hierbei die Regelung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches im weitesten Maße zu berücksichtigen sei, aber nicht als unbedingte Voraussetzung zu gelten habe, daß die bloße Vorzugsbehandlung, ohne Gemeinsamkeit der Handels- und Wirtschaftspolitik, nicht genüge, den großen Gedanken, an welchem das weltwirtschaftliche und weltpolitische Schicksal unseres Staates hängt, in zureichendem Maße zu verwirklichen. Die Bewegung ist, jederzeit unterstützt durch eine verständnisvolle Mitarbeit der Presse, nunmehr dabei angelangt, daß bereits die beteiligten Regierungen die Frage erörtern und daß es nur mehr von der richtigen Form der Durchführung des Bündnisses abhängt, um es auch zur Tat werden zu lassen. (Lebhafter Beifall.)

Professor Dr. Hans Sperl berichtet über die in England, Frankreich, Rußland und Italien gegen unseren und den deutschen Handel getroffenen rechtlichen Maßregeln. England befolgt seit jeher den Rechtsatz, daß der Handel mit dem Feinde und jedwede Zahlung an ihn verboten sei. Eine Konsequenz ist die Sequestration aller auf britischem Gebiete von Feinden betriebenen Unternehmen und die Verfassung jedes Klageschuzes vor Gericht. Frankreich folgte diesem Beispiel, ging aber viel weiter, indem es sogar den außerhalb Frankreichs wohnenden Franzosen verbot, auch nur mittelbar mit feindlichen Kaufleuten zu verkehren. Am auffallendsten ist, daß Frankreich alle in zollamtlicher Verwahrung liegenden Güter, die Deutschen und Oesterreichern gehörten oder für sie bestimmt waren, konfisziert und zugunsten des Staatsschatzes versteigert hat. In Rußland verfolgt man nicht nur den Handel, sondern geht dahin aus, das Privateigentum aller feindlichen Ausländer, vor allem ihren Grundbesitz auszurollen, ihre Ländereien im Wege der Zwangsversteigerung den bäuerlichen Agrarbanken, die Bergwerke und Konzessionen

der russischen Industrie in die Hände zu spielen. Im Vergleich mit den genannten drei Staaten hat Italien sich weniger weit in die Bekämpfung feindlichen Handels und Eigentums eingelassen. Allerdings verlautet, daß dieser Tage Verfügungen ebenso einschneidenden Charakters wie in den anderen feindlichen Staaten ausgearbeitet worden seien. Die geschilderten Verhältnisse zeigen, daß unsere Feinde einen umfassenden Angriff gegen die wirtschaftlichen Interessen und das private Eigentum unserer in jenen Ländern ansässigen oder dort hin Handel treibenden Staatsbürger ins Werk gesetzt haben, einen dem Gedanken einer Kultureinheit und Rechtsgemeinschaft der Menschheit ebensofehr wie den völkerrechtlichen Anschauungen des europäischen Kontinents widerstrebenden Angriff, der uns und Deutschland gemeinsam trifft. Wie der Angriff uns und den Bundesgenossen gemeinsam getroffen hat, so muß man sich auch in gemeinsamer Abwehr für kommende Zeiten das Ziel setzen, derartige Verletzungen des Rechtsgefühles und der elementaren Grundsätze eines Zusammenlebens der Völker unmöglich zu machen.

Die Versammlung, welche sehr zahlreich besucht war, vereinigte Vertreter fast aller hervorragenden gewerblichen, kommerziellen und industriellen Korporationen; es hatten sich ferner unter anderen eingefunden: die Reichsratsabgeordneten Döbernick, Dr. Dinghofer, Fro, Friedmann und Oberleithner, Hofrat Gentl, Oberfinanzrat Thierl, Landtagsabgeordneter Raan (Graz), Ing. Kurz, Gemeinderat Dr. v. Dorn, der Präsident des Bundes Oesterreichischer Industrieller Beiter, kaiserlicher Rat Adolf v. Reumann, der Vizepräsident des Vereines Österreichischer Kaufleute Alfred Epstein, die Kommerzienräte Thonet, Stodolowsky, Czerneny, Fraenkel, Klöpfer, Koherr, Waldstein, Brüll (Wien), die kaiserlichen Räte Kuzicka, Reichert, Richard Ludwig, Generaldirektor Pringhorn, für den Niederösterreichischen Gewerbeverein Präsident Schiel mit den Präsidialmitgliedern Stoll, kaiserlicher Rat Bachmann und Rubie, die Industriellen Dr. Brunner, Bujatti, Seifert, Kammerräte Randl und kaiserlicher Rat Krause, ferner sah man Universitätsdozenten Dr. v. Komorzinsky, Direktor Grellepois, Dr. Brunstein, Durport (Zglau).

An der Debatte beteiligten sich der Verbandspräsident der deutschen Gewerbevereine Bernhard Ludwig, Dr. Faber, Kommerzialrat Klöpfer und Dr. A. Brunner.

18. XII. 1915

Sitzung der ungarisch-orientalischen Wirtschaftszentrale.

Budapest, 17. Dezember. In Anwesenheit zahlreicher Vertreter des offiziellen und auch des wirtschaftlichen Lebens, unter andern der Vertreter des ungarischen Handels-, Finanz-, Ackerbau-, Justiz- und Unterrichtsministeriums, des Vertreters des Ministeriums des Aeußern Hofsekretärs Freiherrn v. Malcomés, des Vertreters des gemeinsamen Finanzministeriums Sektionsrates Ritter v. Ullmann, des bulgarischen Generalkonsuls Joreff, des türkischen Generalkonsuls Achmed Hilmet-Bei, des Bürgermeisters Dr. Barczy und vieler anderer Notabilitäten des ungarischen wissenschaftlichen und kommerziellen Lebens, fand heute die zur Erweiterung der bosnisch-herzegowinischen Wirtschaftszentrale zu einer ungarisch-orientalisch-bosnischen Zentrale einberufene Versammlung statt.

Ehrenpräsident Chorin verlas die Rede des erkrankten Präsidenten Leo Lanczy, worin aus-

geführt wird: Die im nahen Osten vor sich gegangenen großen Veränderungen erheischen ein erhöhtes Interesse und eine erhöhte Tätigkeit der ungarischen wirtschaftlichen Kreise. Die neue Lage bietet auf dem Balkan eine ganz neue Perspektive. — Der Vertreter des gemeinsamen Finanzministeriums Sektionsrat Eugen Ritter v. Ullmann betonte, das gemeinsame Finanzministerium habe jederzeit das größte Interesse und die größte Aufmerksamkeit der Tätigkeit der Zentrale zugewendet und diese jederzeit unterstützt. Diese Unterstützung werde auch in Zukunft erfolgen. Schließlich wurde die Erweiterung der bosnisch-herzegowinischen Wirtschaftszentrale zu einer ungarisch-orientalisch-bosnischen Wirtschaftszentrale beschlossen.

Zu Ehrenpräsidenten wurden Ministerpräsident Graf Stephan Tisza, Minister des Aeußern Baron Burian, gemeinsamer Finanzminister Dr. v. Koerber, Handelsminister Baron Sarkanyi, der Banus von Kroatien Baron Clerlecz, weiter Alexander Beklerle, Graf Julius Andrássy und Graf Albert Apponyi, Bürgermeister Dr. Barczy, Albert Berzeviczy, Franz Chorin, Franz Nagy, Alexander Martinekobits und Paul Sándor gewählt. Zum Präsidenten der Zentrale wurde Leo Lanczy einstimmig wiedergewählt.

Deutsch-österreichische Bündnis- Kundgebung.

Drahtmeldung.

Wien, 20. Dezember.

Wie die „Deutschen Nachrichten“ melden, veranstaltete die Deutschnationale Vereinigung Niederösterreichs unter zahlreicher Beteiligung auch der Wiener Deutschnationalen eine vaterländische Kundgebung in Form einer Bündnisfeier im Festsaale der Handelskammer und einer Huldbigung für die Armee und ihre Führer vor dem Radeky-Denkmal. Zur Bündnisfeier in der Handelskammer hatten sich auch Vertreter der Staatsbehörden, darunter Vertreter des Kriegsministeriums und des Landesverteidigungsministeriums, eingefunden, ferner der deutsche Botschafter von Tschirschky, der bayerische Gesandte Freiherr von Tucher, der sächsische Gesandte Graf Rex. Der Festversammlung wohnten auch mehrere Landtagsabgeordnete, zahlreiche Bürgermeister und Gemeindevorsteher der niederösterreichischen Städte und Gemeinden bei. Abgeordneter Wedra hielt eine Festrede, worin er betonte, daß der engere Zusammenschluß beider Kaisermächte, der ein Lebensbedürfnis für beide Reiche sei, von den Deutsch-Österreichern von ganzem Herzen herbeigesehnt werde, und daß unter selbstverständlicher Wahrung der staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit Oesterreich-Ungarns die dauernde Ausgestaltung des Bündnisses, wie es im Krieg geschaffen worden ist, durch den innigsten handelspolitischen Zusammenschluß der beiden Wirtschaftsgebiete anzustreben sei. Der Redner gab der unwandelbaren Treue der Deutschnationalen zum österreichischen Herrscherhaus Ausdruck und schloß mit stürmisch aufgenommenen Heilrufen auf die verbündeten Völker und die verbündeten Herrscher. Das Leitungsmitglied der Deutschnationalen Vereinigung Dr. Mittermann gedachte der Armee, die unter bewährter Führung bewunderungswürdige Taten verrichtete, und schloß mit einer Huldbigung für Heer und Seemacht und für die verbündeten Armeen und Führer. Sodann wurde unter stürmischem Beifall einstimmig eine Entschlie-

fung angenommen, in der die Versammlung den verbündeten Monarchen Kaiser Franz Joseph und Kaiser Wilhelm ihre ehrerbietige Huldbigung darbringt und erklärt, daß das deutsche Volk Oesterreichs im höchsten Interesse Oesterreich-Ungarns und seiner Völker die Schaffung eines immerwährenden Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn, welches Bündnis zugleich für die Zukunft den Weltfrieden verbürgt, als herrliches Ziel des gewaltigen Völkerringens erstrebe.

Neueinrichtungen zur Förderung des Handelsverkehrs im polnischen Okkupationsgebiete.

Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Der einen ersten Fortschritt aufweisende Handelsverkehr nach den Gebieten Russisch-Polens machte das Bedürfnis nach einer weiteren Ausgestaltung der zur Förderung der Handelsbeziehungen geschaffenen Einrichtung der Auskunftsstellen für klar. Mit der Vermehrung der Auskunftsstellen ergab sich die Notwendigkeit, einer einheitlichen Leitung ihrer Tätigkeit durch eine Zentralstelle, die in die Lage gesetzt sein soll, sich auch initiativ den allgemeinen Fragen auf dem Gebiete des Handels zu widmen. Da sich der Grundgedanke der bisherigen Organisation bewährt hat,

empfahl es sich, für die neu zu schaffende Zentralstelle, ebenso wie für die Auskunftsstellen, den Charakter militärischer und amtlicher Einrichtungen beizubehalten.

Demgemäß hat das Armeecorpskommando „Provisorische Bestimmungen für die Warenverkehrszentrale, Auskunftsstellen und den Wirtschaftsausschuß des Generalgouvernements in Lublin“ erlassen.

Als Organe des Generalgouvernements für die Vermittlung, Regelung und Förderung des Handelsverkehrs zwischen dem Okkupationsgebiete und der Monarchie und für die wirtschaftliche Ausnützung des Okkupationsgebietes dienen: die „k. u. k. Warenverkehrszentrale“, die „Auskunftsstellen für Wareneinfuhr“, der „Wirtschaftsausschuß des Generalgouvernements.“

Die k. u. k. Warenverkehrszentrale in Krakau steht unter Leitung eines vom Armeecorpskommando ernannten Chefs und gliedert sich in eine Einfuhr- und eine Ausfuhrabteilung.

Die Zahl der Auskunftsstellen und ihr jeweiliger Standort werden nach Bedarf vom Generalgouvernement mit Genehmigung des Armeecorpskommandos bestimmt. Außer den bereits bestehenden Auskunftsstellen in Krakau und Piotrkow wird je eine Auskunftsstelle in Rzeszow und in Lemberg errichtet.

Gewiesen sind: An die Auskunftsstelle in Krakau die Kreise Kielce, Miechow, Olusz, Dabrowa, Jedzejow, Pinczow, Busk, Wlozczowa, Opatow, Sandomierz; an die Auskunftsstelle in Piotrkow die Kreise Piotrkow, Noworadomsk, Opoczno, Konst, Rozienice, Radom, Wierzbnil; an die Auskunftsstelle in Rzeszow die Kreise Janow, Bilgoraj, Krasnostaw, Zamosz, Lublin, Lubartow, Nowo-Alexandria; an die Auskunftsstelle in Lemberg die weiter östlich gelegenen Kreise, welche gegenwärtig zu Armeecorpsbereichen gehören. Bis zur Errichtung der Auskunftsstelle in Lemberg bleibt deren Bereich an die Auskunftsstelle in Rzeszow gewiesen.

Der Wirtschaftsausschuß ist das Organ des Generalgouvernements für die planmäßige Verwertung der Ueberschüsse der landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Produktion des besetzten Gebietes (ausgenommen Produktion des Kohlen- und Erzbergbaues). An der Spitze des Wirtschaftsausschusses steht der vom Generalgouvernement ernannte „Vorstand“, der dem Generalstabschef des Generalgouvernements unmittelbar unterstellt ist. Er hat sich einen zuverlässigen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Verwaltungsgebiete des Generalgouvernements zu verschaffen, besonders die Verwertung der Produktionsüberschüsse des besetzten Gebietes in erster Linie für Zwecke der Heeresverwaltung und, soweit sie hiefür nicht benötigt werden, durch Ausfuhr in die Monarchie zu organisieren und die Maßnahmen für die Durchführung zu bearbeiten. Nebst der planmäßigen und vollen Ausnützung der Hilfsquellen des Landes hat der Wirtschaftsausschuß ein ständiges Augenmerk der Hebung ihrer Leistungsfähigkeit zuzuwenden.

Die neu zu errichtende Warenverkehrszentrale und der Wirtschaftsausschuß haben nach Regelung der Personalverhältnisse mit 1. Jänner 1916 ihre Tätigkeit aufzunehmen.

21. XII
1915

B. Auskunftsstellen für Wareneinfuhr.

Die Zahl der Auskunftsstellen und ihr jeweiliger Standort werden nach Bedarf vom Generalgouvernement mit Genehmigung des Armeoberkommandos bestimmt. Außer den bereits bestehenden Auskunftsstellen in Krakau und Piotrkow wird je eine Auskunftsstelle in Rzeszow und in Lemberg errichtet. Gewiesen sind: An die Auskunftsstelle in Krakau die Kreise Kielce, Wiechow, Olsz, Dabrowa, Zembrzejow, Pincow, Busk, Wloszczowa, Opawo, Sandomierz. An die Auskunftsstelle in Piotrkow die Kreise Piotrkow, Noworodost, Opoczno, Konst, Kozienice, Radom, Wirtzmit. An die Auskunftsstelle in Rzeszow die Kreise Janow, Bilgoraj, Krasnostaw, Zamosz, Lubin, Lubartow, Nowo-Alexandria. An die Auskunftsstelle in Lemberg die weiter östlich gelegenen Kreise, welche gegenwärtig zu Armeestapfenbereichen gehören. Bis zur Errichtung der Auskunftsstelle in Lemberg bleibt deren Bereich an die Auskunftsstelle in Rzeszow gewiesen. An der Spitze einer jeden Auskunftsstelle steht der vom Generalgouvernement ernannte Kommandant. Die Auskunftsstellen unterstehen der Warenverkehrszentrale und haben nach deren Weisungen die Einfuhr von Waren aus der Monarchie in dem ihnen zugewiesenen Bereiche im Einvernehmen mit den Kreiskommandos zu regeln und zu überwachen. Insbesondere obliegt den Auskunftsstellen: 1. Die Entgegennahme und Erledigung von Gesuchen um Ausfuhrbewilligung aus der Monarchie durch Ausfertigung der Ausfuhrzertifikate, beziehungsweise Ansuchen um diese (Ungarn), nach den hierüber von der Warenverkehrszentrale und dem Generalgouvernement erhaltenen Weisungen und innerhalb der ihnen von der Warenverkehrszentrale zugewiesenen Kontingente. Ausfuhrbewilligungen dürfen nur solchen, leistungsfähigen Firmen erteilt werden. In der Monarchie ansässige Ausfuhrerwerber haben als Nachweis einen bei sämtlichen Handels- und Gewerbekammern und Auskunftsstellen erhältlichen Auskunftsbogen, der von der zuständigen Handels- und Gewerbekammer beglaubigt ist, beizubringen. 2. Ermittlung und Evidenzhaltung des Einfuhrbedarfes ihrer Reiches in gleicher Weise wie die Warenverkehrszentrale. 3. Einholung und Erteilung von Anifikationen über Solvität, Leistungsfähigkeit, den geschäftlichen Ruf und die Kreditfähigkeit der im Bereiche ansässigen Handelsfirmen, Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, Industrieunternehmungen usw. 4. Mitwirkung bei Einziehung von Außenständen österreichisch-ungarischer Firmen usw. im okkupierten Gebiete. Eine der Hauptaufgaben der Auskunftsstellen ist die Erteilung von Auskünften im schriftlichen und mündlichen Parteienverkehre.

C. Wirtschaftsausschuß.

Der Wirtschaftsausschuß ist das Organ des Generalgouvernements für die planmäßige Verwertung der Ueberflüsse der landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Produktion des besetzten Gebietes (ausgenommen Produktion des Kohlen- und Bergbaues). An der Spitze des Wirtschaftsausschusses steht der vom Generalgouverneur ernannte Vorstand, der dem Generalstabschef des Generalgouvernements unmittelbar unterstellt ist. Er hat sich einen zuverlässigen Ueberblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Verwaltungsbereich des Generalgouvernements zu verschaffen, besonders die Verwertung der Produktionsüberschüsse des besetzten Gebietes, in erster Linie für Zwecke der Heeresverwaltung und, soweit sie hierfür nicht benötigt werden, durch Ausfuhr in die Monarchie zu organisieren und die Maßnahmen für die Durchführung zu bearbeiten. Neben der planmäßigen und vollen Ausnützung der Hilfsquellen des Landes hat der Wirtschaftsausschuß ein ständiges Augenmerk der Hebung ihrer Leistungsfähigkeit zuzuwenden. Im einzelnen fällt dem Wirtschaftsausschuß zu: 1. Die Ermittlung der vorhandenen Bestände an Rohstoffen (auch Metallen) und Industrieprodukten; 2. Prüfung der Bestände auf etwaige Verwertung für militärische Zwecke, für den Bedarf des Hinterlandes oder des okkupierten Gebietes; 3. Antragstellung auf Beschlagnahme oder auf Freigabe beschlagnahmter Güter; 4. Leitung des Abtransports; 5. Abgabe von Vorschlägen in Ausfuhrangelegenheiten. Mit Genehmigung des Generalstabschefs können den Beratungen des Wirtschaftsausschusses Angehörige der okkupierten Gebiete als Vertreter der Landwirtschaft, des Handels, der Industrie und Gewerbe zur Abgabe von Meinungsäußerungen zugezogen werden. Der Wirtschaftsausschuß informiert die Warenverkehrszentrale durch regelmäßige Mitteilungen über Gattung, Menge und Verteilung der für die Einfuhr in die Monarchie verfügbaren Produkte. Alle Stellen haben sich eines raschen, möglichst vereinfachten Geschäftsverkehrs zu bedienen (telefonisch). Nach diesen Bestimmungen sind die Warenverkehrszentrale und der Wirtschaftsausschuß als einander ergänzende Stellen gedacht, denen im engsten Zusammenwirken als wichtigste Aufgabe die Auswertung der Hilfsmittel des Landes im Interesse der Armee und der Monarchie und andererseits die Förderung des wirtschaftlichen Anschlusses des besetzten Gebietes zufällt. Durch diese Organisation soll die Initiative der Geschäftswelt keinesfalls unterbunden, sondern mit sachgemäßem Rat durch Ueberbrückung der in militärischen Rücksichten bedingten Erschwernisse und durch Wahrung der Handelsinteressen der Monarchie in ihrer freien Tätigkeit möglichst gefördert werden. Die neu zu errichtende Warenverkehrszentrale und der Wirtschaftsausschuß haben nach Regelung der Personalverhältnisse mit 1. Januar 1916 ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Neueinrichtungen zur Förderung des Handelsverkehrs im polnischen Okkupationsgebiet.

Wien, 21. Dezember.

Das Armeoberkommando hat eine Reihe wichtiger zweckentsprechender Verfügungen getroffen, durch welche der Handelsverkehr in Russisch-Polen im Wege der Schaffung einer Warenverkehrszentrale, der Errichtung von Auskunftsstellen für die Wareneinfuhr und der Bildung eines Wirtschaftsausschusses gefördert werden soll. Alle Stellen haben sich eines raschen, möglichst vereinfachten Geschäftsverkehrs zu bedienen (telefonisch). Die Warenverkehrszentrale und der Wirtschaftsausschuß haben nach Regelung der Personalverhältnisse mit 1. Januar 1916 ihre Tätigkeit aufzunehmen.

Aus dem Kriegspressequartier wird über diese Verfügungen folgendes gemeldet: Der einen erfreulichen Fortschritt aufweisende Handelsverkehr nach den besetzten Gebieten Russisch-Polens machte das Bedürfnis nach einer weiteren Ausgestaltung der zur Förderung der Handelsbeziehungen geschaffenen Einrichtung der Auskunftsstellen fühlbar. Dieses Bedürfnis bestand zunächst hinsichtlich der Aufstellung weiterer Auskunftsstellen für den durch Einbeziehung neuer Gebiete wesentlich erweiterten Verwaltungsbereich des Militär-Generalgouvernements. Mit der Vermehrung der Auskunftsstellen ergab sich aber die Notwendigkeit einer einheitlichen Leitung ihrer Tätigkeit durch eine Zentralstelle, die bei tunlichster Entlastung vom unmittelbaren Parteienverkehre in die Lage gesetzt sein soll, sich auch initiativ den allgemeinen Fragen auf dem Gebiete des Handels zu widmen. Da sich der Grundgedanke der bisherigen Organisation durch die praktischen Erfahrungen bewährt hat, empfiehlt es sich, für die neu zu schaffende Zentralstelle ebenso wie für die Auskunftsstellen den Charakter militärischer und amtlicher Einrichtungen beizubehalten. Demgemäß hat das Armeoberkommando provisorische Bestimmungen für die Warenverkehrszentrale, Auskunftsstellen und den Wirtschaftsausschuß des Generalgouvernements in Lublin mit folgendem wesentlichen Inhalte erlassen: Als Organe des Generalgouvernements für die Vermittlung, Regelung und Förderung des Handelsverkehrs zwischen dem Okkupationsgebiete und der Monarchie und für die wirtschaftliche Ausnützung des Okkupationsgebietes dienen: A. die k. u. k. Warenverkehrszentrale, B. die Auskunftsstellen für Wareneinfuhr, C. der Wirtschaftsausschuß des Generalgouvernements.

A. k. u. k. Warenverkehrszentrale.

Die k. u. k. Warenverkehrszentrale in Krakau steht unter Leitung eines vom Armeoberkommando ernannten Chefs und gliedert sich in eine Einfuhr- und eine Ausfuhrabteilung. In den Wirkungskreis der Einfuhrabteilung gehört insbesondere: 1. Die Ermittlung und fortlaufende Evidenzhaltung des Einfuhrbedarfes der besetzten Gebiete an Handelsartikeln nach Gattung und Menge. 2. Die Erwirkung der Bewilligung des k. u. k. oder des k. u. g. Finanzministeriums im Wege des Kriegsministeriums zur Ausfuhr solcher für die Versorgung der besetzten Gebiete erforderlichen Waren, die in der Monarchie Ausfuhrverboten unterliegen. 3. Die Verteilung (Ausgleich) der nach Punkt 2 erwirkten, auf bestimmte Warengattungen und Mengen beschränkten Ausfuhrkontingente auf die Auskunftsstellen. Die Ausfuhrabteilung wird vom Wirtschaftsausschuß des Generalgouvernements über die Vorräte des Okkupationsgebietes an landwirtschaftlichen und Industrieprodukten, die das besetzte Gebiet im Wege des Exports abzugeben vermag, fortlaufend orientiert. Auf Grund dieser Mitteilungen erteilt die Ausfuhrabteilung der Warenverkehrszentrale den Interessenten Aufschlüsse über die Ausfuhrmöglichkeiten, fertigt auf Grund der Entscheidung des Generalgouverneurs die formelle Ausfuhrbewilligung aus und übermittelt diese den Bewerbern. Im übrigen obliegt der Warenverkehrszentrale: 1. Das Studium der Produktions- und der Handelsverhältnisse des Okkupationsgebietes zum Zwecke initiativer Anregungen. 2. Die Führung der Handelsstatistik (Einfuhr- und Ausfuhr) und Industr. statistik. 3. Orientierung der Delegationen, der Zentralstellen und der Handelskorporationen der Monarchie über die Handelsverhältnisse in den besetzten Gebieten. 4. Schriftliche und mündliche Erteilung von allgemeinen Auskünften an Interessenten über Paß-, Fracht-,

Personen-, Postverkehrs- und Zollangelegenheiten, Bezugsquellen, Absatzmöglichkeiten usw. 5. Erstattung von Anträgen und Berichten an das Generalgouvernement zur Förderung einer einheitlichen Preispolitik, Begutachtung der diesfalls zu erlassenden Verfügungen. 6. Teilnahme an Beratungen des Wirtschaftsausschusses über prinzipielle Fragen, eventuell Stellung von Initiativanträgen, betreffend Industrieförderung. 7. Ausgestaltung der Organisation der Auskunftsstellen. 8. Mitwirkung bei Einziehung von Außenständen österreichisch-ungarischer Kaufleute im Okkupationsgebiete.

21./XII. 1917.

M 11

Bayern und die Wirtschaftsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn.

⌣ München. Zu den deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverhandlungen wird im Anschluß an die Erklärung, die der Minister des Innern im Landtag abgegeben hat, amtlich bekanntgegeben:

Die bisherigen Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, die noch zu keinem Abschluß gekommen sind, haben zunächst lediglich vorbereitenden Charakter. Die verbündeten Regierungen haben zu den Verhandlungen noch nicht Stellung genommen. Sie sind an die Unterhandlungen der Unterhändler, ja an den Vertragserwurf, falls die Unterhandlungen zu einem solchen führen sollten, weder im ganzen, noch in seinen Einzelheiten gebunden. Es läßt sich heute auch noch gar nicht übersehen, zu welchem Ziel und zu welchem Ergebnis die Verhandlungen schließlich führen werden. Von einer Preisgabe der bayerischen Landwirtschaft kann daher keine Rede sein. Zu einer Verzichtung besteht vorläufig kein Anlaß. Die bayerische Staatsregierung befindet sich hinsichtlich dessen, was bei diesen Verhandlungen für die bayerische Landwirtschaft angestrebt und erreicht werden muß, in völliger Uebereinstimmung mit den Organisationen der bayerischen Landwirtschaft, mit denen sie sich bereits früher ins Besondere geeinigt hatte und mit denen sie auch künftig Frieden halten wird. Etwaige Bestrebungen, der bayerischen Landwirtschaft den Zollschutz zu entziehen, dessen sie zu ihrer gedeihlichen Weiterentwicklung bedarf, würde auf den entschiedensten Widerspruch der gesamten bayerischen Staatsregierung stoßen.

(In Oesterreich und in Ungarn wird man es als eine starke Schmeichelei empfinden, daß man Zollermäßigung und selbst Zollfreiheit für österreich-ungarische Agrarprodukte in Bayern unter dem Gesichtswinkel einer „Preisgabe der bayerischen Landwirtschaft“ auffassen konnte. Im übrigen wird man in Bayern wohl auch gelesen haben, was der österreichische Ministerpräsident Dr. v. Seidler, der früher Landwirtschaftsminister war, kürzlich über die Wiedereinführung der Getreidezölle gesagt hat: daß nämlich der Zustand der Aufhebung der Getreidezölle — denn jetzt sind sie aufgehoben, und sie müßten erst wieder eingeführt werden — jedenfalls so lange dauern werde, bis die Versorgung mit Nahrungsmitteln völlig sichergestellt sein wird. Das gilt natürlich auch für Deutschland. Und außerdem hat der Krieg das Preisniveau auch der Agrarprodukte so völlig revolutioniert, daß über den Zollschutz, dessen die Landwirtschaft zu ihrer gedeihlichen Weiterentwicklung bedarf, wirklich ganz von neuem und auf gänzlich veränderter Grundlage nachgedacht werden sollte. Es wird auch die Handels- und Zollpolitik im Friedensvertrage und nachher sehr wesentlich anders aussehen als vor dem Kriege. Red.)

Der Wirtschaftsbund der Mittelmächte.

Keine Zollunion.

Wie die „Wirtschaftszeitung der Zentralmächte“ aus Budapest erfährt, sind die Besprechungen, die zwischen den Vertretern der deutschen, österreichischen und ungarischen Regierung in den letzten Wochen in Budapest stattgefunden haben, zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Die Delegierten der drei Regierungen haben sich nunmehr nach Wien begeben, wo die Besprechungen unter dem Vorsitz des Sektionschefs im Ministerium des Außern, Dr. Gustav Graf, fortgesetzt wurden.

Es ist in den letzten Wochen gelungen, die große Materie derart aufzuarbeiten, daß die Delegierten demnächst das Resultat ihrer Besprechungen ihren Regierungen unterbreiten können, damit festgestellt werden kann, auf welche Art und Weise die Neuregelung der Handelsbeziehungen stattfinden soll. Der Gedanke der Zollunion wurde fallen gelassen zugunsten einer gegenseitigen Vorzugsbehandlung der drei Staaten. Man hat auch die Möglichkeit erörtert, einen gemeinsamen Zolltarif aufzustellen. Dieser soll aber nicht in allen Punkten die gleichen Zollsätze aufweisen, sondern man hat bei manchen Positionen auch eine unterschiedliche Behandlung für möglich erachtet. Auf jeden Fall soll eine ganz erhebliche Erweiterung der Freilisten für den gegenseitigen Verkehr für zweckmäßig gehalten worden sein.

Die Wiener Beratungen haben die vollständige Aufarbeitung des noch restlichen Materials zum Gegenstand. Die Schlußverhandlungen sollen in Berlin stattfinden, und zwar nach den bisherigen Dispositionen in der ersten Hälfte des Monats November.

Die Regierungen haben sich bisher lediglich bemüht, festzustellen, ob und in welcher Weise eine wirtschaftliche Annäherung zwischen den drei verbündeten Staaten möglich ist und in welcher Weise man in diesem Zusammenschluß auch die verbündeten Balkanländer umfassen kann. Erst wenn diese Richtlinien, was nach Schluß der Novemberverhandlungen möglich sein dürfte, feststehen, können die Regierungen ihre Vorschläge den Interessenten zur Begutachtung unterbreiten.

Das dänisch-englische Handelsübereinkommen.

Von Dr. P. F.

Kopenhagen, 14. Dezember.

Eines der wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der Kriegshandelspolitik ist in den letzten Wochen sicher das am 19. November abgeschlossene Handelsübereinkommen, das zwischen dem dänischen Industrierat und der Gesellschaft der Großhändler einerseits und der englischen Regierung andererseits zustande kam. Es ist ein Geheimvertrag und trotz der Interpellation, die in der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses (13. Dezember) an die britische Regierung gerichtet wurde und ungeachtet des großen Interesses, das natürlich auch die dänische Öffentlichkeit der Angelegenheit entgegenbringt, ist die Vereinbarung nur soweit veröffentlicht worden, als es notwendig war, um die dänische Kaufmannschaft und Industrie aufzuklären, nach welchen Bestimmungen von nun ab die Einfuhr aus England und durch die englische Blockadelinie ungehindert möglich sein wird.

Das Übereinkommen ist, wie schon erwähnt, nicht von Regierung zu Regierung, sondern von dem englischen Auswärtigen Amt mit zwei dänischen Korporationen privater Natur abgeschlossen worden. Diese Korporationen repräsentieren zwar nicht die Gesamtheit der dänischen Industrie und des dänischen Handels, aber sie zählen mit Ausschluß des Kleingewerbes und Kleinhandels alle bedeutenden und soliden Firmen zu ihren Mitgliedern, so daß sich wohl in Dänemark kein leistungsfähiges und angesehenes Haus finden wird, welches den durch diese Vereine getroffenen Vereinbarungen zuwiderhandelt. Uebrigens hat die dänische Regierung Kenntnis vom Vertrage und heißt ihn stillschweigend gut. Engländerseits hat gestern Asquith im Unterhause erklärt, daß das Gesamtministerium die Verantwortung für das Übereinkommen übernimmt. Es besteht also kein Zweifel darüber, daß der Vertrag tatsächlich in allen seinen Bestimmungen eingehalten werden wird.

Das Übereinkommen tritt in Kraft für alle Waren, die aus englischen Häfen nach dem 7. und aus allen anderen Häfen nach dem 21. Dezember nach Dänemark verschifft werden. Für alle diese Waren muß der Importeur eine Garantieerklärung unterfertigen, in der er bekräftigt, daß die betreffenden Güter für Dänemark bestimmt sind und er weder die Waren selbst, noch die aus ihnen hergestellten Produkte ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Industrierates, beziehungsweise der Gesellschaft der Großhändler wieder ausführen wird. Nur die Wiederausfuhr nach England und seinen Kolonien, an Verbündete Englands, nach Spanien, Portugal und an den niederländischen Ueberseetrust, sowie nach neutralen außereuropäischen Ländern ist ihm gestattet. Der Importeur verpflichtet sich, nur gegen eine gleiche Erklärung des Käufers die Waren zu verkaufen. Die beiden genannten Korporationen haben das weitestgehende Recht der Kontrolle aller bezüglichen Geschäftspapiere, und jeder Verstoß wird mit einer Konventionalstrafe geahndet, die den doppelten Warenwert, nach der höchsten in Europa bestehenden Notierung gerechnet, plus 10.000 dänische Kronen beträgt. Auf Grund dieser Erklärung wird dem betreffenden Importeur durch die Korporation für ein durch die Korporation zu bestimmendes Kontingent der ausgesuchten Ware ein Attest ausgestellt. Nur Waren, deren Schiffspapieren ein solches Attest beigelegt ist, können englische Häfen verlassen oder die englische Blockadelinie passieren.

Zur weiteren Kontrolle dürfen Kabeltelegramme, welche die bezüglichen Geschäfte betreffen, nur durch Vermittlung der beiden Korporationen im Wege ihrer gemeinsamen Londoner Expositur aufgegeben werden. Nebenbei sei hier bemerkt, daß die übertriebene Strenge der englischen Telegrammenzensur dazu geführt hat, daß Depeschen aus Dänemark nach den Vereinigten Staaten vielfach durch Vermittlung der deutschen drahtlosen Telegraphie gehen und auch mit dieser Routenvorschrift an den dänischen Telegraphenämtern aufgegeben werden können.

Die Korporationen haben mit der englischen Regierung im Vertrag die Kontingente der einzelnen Waren vereinbart, welche vierteljährlich nach Dänemark eingeführt werden dürfen, und garantieren die Einhaltung obiger Grundsätze und Vorschriften. Einige Warengattungen, und zwar englische Kohle und Koks, Baumwolle, Baumwollgarn und Zwirn, Oese, Petroleum, technische Gummiartikel, Weißblech, Gold und Silber, sind vom Abkommen ausgenommen, und die Einfuhr derselben zu erlauben oder nicht bleibt der englischen Regierung vorbehalten.

Eine ausführliche Regelung hat die Wiederausfuhr nach Schweden und Norwegen gefunden. Sie wird ganz der Kontrolle der Korporationen unterstellt. Es dürfen Waren, die nach englischer Feststellung weder unbedingte, noch bedingte Konterbande sind, Waren, die für der englischen Regierung bekanntgegebene Filialen dänischer Häuser bestimmt sind, mit gewissen Ausnahmen, und endlich ein vereinbartes Kontingent verschiedener anderer Waren in die beiden Staaten wiederexportiert werden. Der schwedische, beziehungsweise norwegische Käufer muß aber in allen Fällen eine der oben umschriebenen Erklärung ähnliche Garantie unterfertigen und sie vor Ausfuhr beim Bureau der beiden dänischen Korporationen deponieren.

Der interessanteste und für uns wichtigste Teil des Übereinkommens betrifft die Wiederausfuhr der Waren nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Obzwar diese Wiederausfuhr im allgemeinen und für den einzelnen Importeur verboten ist, werden die Korporationen englischerseits ermächtigt, die

Wiederausfuhr bestimmter Kontingente gewisser Waren nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu gestatten zu dem Zweck daß Dänemark auf diesem Wege von den beiden Ländern für sich Kompensationen erhalte. Es handelt sich hier um etwa zehn Warengattungen, von denen einige zum Teil oder ganz aus importierten Rohstoffen produziert werden. Die meisten sind jedoch Waren, die unverändert zur Wiederausfuhr gelangen, wie Tee, Kaffee, getrocknete Früchte.

Diese Vertragsbestimmung wurde in England scharf angegriffen. Lansdale brachte gestern im Unterhaus eine bezügliche Interpellation ein, Sir Edward Carson wendet sich in einem offenen Brief an die Presse dagegen und auch Lord Beresford schließt sich diesem Standpunkt an. Die Bedenken dieser Staatsmänner sind in erster Reihe völkerrechtlicher Natur. England hat die Blockade der gesamten deutschen Küste ausgesprochen, aber da es nicht in der Lage ist, diese Blockade an der Küste durchzuführen, stellte es seine Wachtschiffe von der norwegischen Küste bis Schottland auf und kontrollierte auf diese Art die gesamte Ueberseezufuhr, welche sich nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn richten konnte, und behauptete, diese Kontrolle genüge, um die Blockade zur effektiven Blockade zu machen. Dies ist von großer Wichtigkeit, denn nur eine effektive Blockade ist völkerrechtlich zulässig, und sobald sie nicht besteht, darf die Konterbandefreie Zufuhr ins feindliche Land überhaupt nicht verhindert werden. Das dänisch-englische Uebereinkommen anerkennt jedoch offiziell eine gewisse Ueberseezufuhr nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn und anerkennt damit amtlich, daß die Blockade nicht effektiv ist. Dadurch — führt Carson aus — ist die Rechtmäßigkeit der gesamten Blockade in Frage gestellt. Das am 11. März 1915 ausgesprochene Prinzip der Verhinderung des Gesamthandels der Zentralmächte mit Uebersee ist durchbrochen. Und ist einmal das Prinzip aufgegeben, so können andere neutrale Länder ähnliche neue Forderungen stellen. Den tatsächlichen Vorteilen, welche die Zentralmächte von der geschlossenen Zufuhrmöglichkeit haben werden, scheint Carson weniger Wichtigkeit beizumessen. Lord Robert Cecil bekämpft Carsons Standpunkt mit der Begründung, daß eine sporadische Zufuhr nicht die Effektivität der Blockade aufhebt und die „Daily News“ führen aus, daß eine Ordnung der Verhältnisse notwendig war, um den Handelsweg nach Rußland zu sichern. Im allgemeinen ist man in England nicht so sehr wegen der vollzogenen Taten beunruhigt, als infolge der mysteriös-geheimen Art des Vertragsabschlusses.

• In Dänemark sind fast alle Kreise mit dem Uebereinkommen zufrieden, denn es gibt der Wareneinfuhr eine sichere Grundlage und legt die Ausübung der Kontrolle in dänische Hände. Man beklagt es nur, daß einige der wichtigsten Warengattungen vom Vertrage ausgenommen wurden und man bei diesen Waren infolgedessen vom guten Willen der englischen Regierung abhängig ist, die sich damit gewisse Erpressungsmöglichkeiten vorbehalten hat. Insbesondere die Einfuhr englischer Kohle und Koks regeln zu können, wäre wertvoll. Sehr zufrieden ist man mit der Aussicht, daß die errungene Wiederausfuhrerlaubnis nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn die Beschaffung mehrerer sehr benötigter Artikel wie Stahlerzeugnisse, Werkzeuge, Anilinfarben, Drogen und Chemikalien erleichtert. Nur einige Importeure empfinden die strenge Kontrolle der Korporationen als einen wesentlichen Nachteil.

Nach dänischer Ansicht wird das Uebereinkommen auf die Zufuhr nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn keine tiefgehende Wirkung ausüben. Dies ist richtig, denn die dänische Zufuhr nach den Zentralstaaten besteht ja überwiegend aus Produkten, die ganz im Lande selbst erzeugt werden und natürlich nie von einer englischen Kontrolle berührt werden konnten, und auch mit dem Uebereinkommen nichts zu tun haben. Aber auch die Zufuhr der im Uebereinkommen genannten Waren ist ein wichtiges volkswirtschaftliches Bedürfnis der Zentralmächte, und es wäre sehr vorteilhaft für Ungarn, wenn es sich den preiswerten und qualitativ guten Bezug eines entsprechenden Teiles dieser Warenkontingente durch rechtzeitige planmäßige Maßnahmen sichern würde.

Ich will die Bedeutung des dänisch-englischen Uebereinkommens für uns sicher nicht überschätzen, aber auch kleinere Vorteile lassen sich durch entsprechende Maßnahmen wertvoll ausnützen. Und wenn wir unser Augenmerk in erster Linie auf die praktischen Folgen des Uebereinkommens gerichtet haben, dürfen wir auch die große theoretische Bedeutung des Vertrages im Kampfe um die Freiheit der Meere nicht vergessen: er hat, wie dies auch Sir Edward Carsons treffende Ausführungen bestätigen, das Prinzip der ganzen Blockadepolitik Englands durchbrochen.

Agrarische Zentralstelle.

In der letzten sehr zahlreich besuchten Sitzung des ständigen Ausschusses der Agrarischen Zentralstelle wurde das Verhältnis der Landwirtschaft gegenüber der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und der Futtermittelzentrale eingehend besprochen und beschlossen, eine diesbezüglich gefasste Entschliebung an das Ackerbauministerium zu leiten.

Ferner wurde ein Antrag betreffend Aufhebung der Zölle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte auf die Dauer von sechs Monaten einstimmig angenommen. Ehrenpräsident Reichsritter v. Hohenblum erstattete sodann ein ausführliches Referat über ein gemeinsames Vorgehen der österreichischen und ungarischen Agrarier hinsichtlich der Aufstellung eines neuen agrarischen Zolltarifes und wurde der Beschluß gefaßt, über die wichtigsten in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse schon im Laufe der nächsten Zeit zoll- und handelspolitische Spezialenqueten abzuhalten. Die erste dieser Enqueten, und zwar jene über Getreide und Hülsenfrüchte, Schlacht- und Zugvieh usw., fand bereits am 20. d. auf Grund der Vorschläge der ungarischen zollpolitischen agrarischen Zentralstelle statt. In den wichtigsten Positionen wurde eine volle Uebereinstimmung erzielt.

In der erwähnten Ausschusssitzung wurde auch die wirtschaftliche Annäherung Oesterreich-Ungarns an das Deutsche Reich eingehend besprochen und es kam allgemein der Wunsch zum Ausdruck, daß eine solche im Interesse der gesamten Volkswirtschaft anzustreben und die bereits eingeleiteten diesbezüglichen Verhandlungen mit den ungarischen Agrariern und dem Bund der Landwirte in Berlin zu beschleunigen seien, um in dieser so wichtigen Frage ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen und ohnehin mit konkreten Vorschlägen an die betreffenden Regierungen herantreten zu können. Diese Verhandlungen sollen abwechselnd in Berlin, Wien und Budapest gepflogen werden.

Mitteleuropäischer Wirtschaftsverein in Oesterreich.

Dr. Freiherr v. Plener über das handelspolitische Verhältnis zu Deutschland.

Gestern veranstaltete der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein in Oesterreich seine Generalversammlung, bei der der Vereinspräsident Geheimer Rat Dr. Ernst Freiherr von Plener den Tätigkeitsbericht erstattete. Die drei mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine von Deutschland, Oesterreich und Ungarn waren schon vor dem Kriege übereingekommen, das große und schwierige Problem der handelspolitischen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu erörtern. Der Ausbruch des Krieges und die Waffenbrüderschaft der beiden verbündeten Mächte brachten den Gedanken vorwärts, und nicht allein die Vereine, sondern die öffentliche Meinung sowohl in Deutschland als auch in unserer Monarchie begann sich immer eifriger mit dem Gegenstande zu beschäftigen. Die Auffassungen gingen anfangs begrifflicherweise weit auseinander; auf der einen Seite gab es Anhänger einer völligen Zollunion, auf der anderen wollte man nicht viel mehr als eine Revision des bestehenden Handelsvertrages in Aussicht nehmen. Der Vorstand des Vereines, in dem Vertreter großer industrieller Körperschaften, hervorragende Finanzmänner und theoretische Volksmänner sitzen, kam nach längeren Beratungen zu einer mittleren Meinung, die die Selbständigkeit der beteiligten Staaten, das Schutzbedürfnis der heimischen Produktion und die handelspolitische Annäherung beider Mächte in einen praktisch durchführbaren Zusammenhang zu bringen suchte. Als gangbarer Weg hiezu erschien ein Präferentialsystem mit soweit als möglich übereinstimmender Handelspolitik gegenüber dritten Staaten. In diesem Sinne richtete der österreichische Vereinsvorstand im Juni bestimmte Vorschläge an die beiden anderen Vereine, wonach die durch die Vorzugsbehandlung einander eingeräumten Begünstigungen von der Geltung der allgemeinen internationalen Meistbegünstigung ausgenommen und die Handelsvertragsverhandlungen mit dritten Staaten im gegenseitigen Einvernehmen geführt werden sollten. Diesen grundsätzlichen Vorschlägen traten im Juli die beiden anderen Vereine bei; schließlich wurden in einer in Wien am 19. und 20. November abgehaltenen Konferenz der Vertreter der drei Vereine jene handelspolitischen Zeitsätze beschlossen, die, seither veröffentlicht, in acht Punkten die Grundlinien des künftigen Verhältnisses zwischen der Monarchie und dem Deutschen Reiche entwickeln.

Ein handelspolitisches System, wie es hier gedacht ist, erfordert eine ganz besondere Konstruktion, weil es in dieser Form noch nirgends bestand, aber auch eine sorgfältige Abwägung der gegenseitigen Interessen.

Unsere Konzession liegt in der Vorzugsbehandlung deutscher Importe, unsere ermäßigten Tariffätze werden nach der bisherigen Handelsbewegung Deutschland in größerem Umfange zugute kommen als die deutschen Präferentialzölle unserem Export nützen werden. Hier müssen unsere berechtigten Schutzbedürfnisse berücksichtigt, ja selbst die Erhöhung einzelner Tarifpositionen vorbehalten werden. Für die Präferentialzölle haben wir nicht den automatischen Abbau, sondern eine zeitweise Revision in Aussicht genommen, um die Annäherungstendenzen in Zusammenhang mit der jeweiligen ökonomischen Lage zu bringen.

Auf der anderen Seite wäre von den beiden Mächten schon bei den Friedensverhandlungen zu erklären, daß die Begünstigungen, die sie sich gegenseitig und gegebenenfalls auch anderen Nachbarstaaten gewähren werden, von der allgemeinen Regel der Meistbegünstigung ausgenommen bleiben sollen. Hierin liegt die Konzession Deutschlands, das einen viel größeren internationalen Handel hat als Oesterreich-Ungarn. Eine weitere Folge dieses handelspolitischen Auftretens gegenüber fremden Staaten ist die Anerkennung des Grundsatzes, daß die verbündeten Staaten Handelsvertragsverhandlungen mit Dritten nur im gemeinsamen Einvernehmen führen. Wenn man auch zugeben muß, daß gewisse

Bezugsquellen und Absatzmärkte für jeden einzelnen der Verbündeten von verschiedenem Wert sind, so kann doch das gemeinschaftliche Auftreten bei Handelsverträgen die Stellung jedes Verbündeten nur stärken und fremde Länder eher zur Nachgiebigkeit vermögen. Es ist dabei ganz gut denkbar, daß in einzelnen Fällen, je nach der Art einzelner Artikel oder je nach verschiedenen Ländern im gemeinsamen Einverständnis auch Bestimmungen verschiedenen Inhaltes gegenüber Dritten getroffen werden, gerade so wie auch die autonomen Tarife Verschiedenheiten aufweisen. Oesterreich-Ungarn und Deutschland haben schon einmal im Jahre 1893 gemeinschaftlich mit Italien, Belgien und der Schweiz verhandelt und dabei ganz gute Erfolge erzielt, es gehört aber Sachkunde und guter Wille der Unterhändler dazu und diese Eigenschaften werden sich zweifellos einstellen. Der Wunsch, das ganze Abkommen auf einen längeren Termin als die bisherigen zehnjährigen Handelsverträge zu stellen, ist selbstverständlich und liegt in der Natur der Sache. Unsere wirtschaftliche Annäherung an Deutschland ist umso mehr geboten, als wir nicht der Isolation ausgehebt sein wollen und als sich in Frankreich, England und Italien schon jetzt Bestrebungen regen, um uns von jedem größeren Handelsverkehre auszuschließen; die Uebersee-Ertrags, die das englische Diktat jetzt Holland, der Schweiz und Skandinavien auferlegt, betreiben die Verdrängung unseres Handels aus jenen Ländern und können vielleicht der Ausgangspunkt eines neuen englischen Handelssystems gegen uns werden. Solchen Tendenzen gegenüber ist es unser Interesse, uns mit Deutschland auf eine gemeinsame wirtschaftliche Linie zu stellen. Aber nicht bloß volkspolitischen Inhalt soll unser Verhältnis zum Deutschen Reiche haben, mit Recht legt man dort großes Gewicht auf den Transitoverkehr nach dem nahen Osten, und die Wege dahin führen durch Oesterreich-Ungarn. Wenn wir hier Erleichterungen und Begünstigungen gewähren, werden wir hierfür Anteil an dem dortigen Handel erlangen, wobei zur Vermeidung unliebsamer Konkurrenz eine Rahomierung von Gebieten und eine Kontingentierung von Waren ganz gut möglich wäre. Ebenso ist die Vereinheitlichung der wirtschaftlichen Gesetzgebung und Verwaltung wünschenswert, und wenn als Folge des Krieges große internationale Verwaltungsgemeinschaften zwischen allen Staaten nicht wieder erneuert werden sollten, so müßten sie wenigstens für Deutschland, Oesterreich-Ungarn und seine Nachbarstaaten, die sich uns anschließen wollen, neu besichtigt werden.

Die Grundsätze, die in unseren Beschlüssen niedergelegt sind, haben einen reichen Inhalt und weisen zugleich einen praktisch gangbaren Mittelweg. Wir können mit Befriedigung konstatieren, daß die Kundgebung verschiedener angesehener Körperschaften, so in den letzten Tagen jene der Reichsberger Handelskammer, in der Hauptsache mit der Auffassung übereinstimmen, die in unseren Beschlüssen enthalten ist. Es ist dies ein Beweis, daß sich nach langer, hin- und herschwankender Diskussion jetzt eine *communis opinio* zu bilden beginnt. Die Beschlüsse der Wiener Konferenz wurden zur Kenntnis der beteiligten Regierungen gebracht, deren Aufgabe wird es nun sein, alles von verschiedenen Seiten Borgebrachte zu erwägen. Der Vereinsvorstand hofft, durch seine Tätigkeit einen nicht unwichtigen Beitrag zur Bildung einer übereinstimmenden öffentlichen Meinung geliefert zu haben.

Nach den mit großem Beifalle aufgenommenen Ausführungen Baron Pleners fand die Neuwahl des Vereinsvorstandes statt, dessen bisherige Mitglieder mit Stimmeinhelligkeit wiedergewählt wurden.

Ausfuhrverbot für Maschinen.

N Berlin, 24. Dezbr. Ein neues, außerordentlich umfassendes Ausfuhrverbot betrifft Formmaschinen, Preßluft- und elektrische Sandstampfer, Sandaufbereitungsanlagen für Siebereizwecke, Gebläse aller Arte, Kompressionen aller Art, Kältemaschinen, Anlagen und Apparate zur Herstellung verdichteter oder verflüssigter Rase, Zerkleinerungsmaschinen aller Art, hydraulische Pressen ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck, autogene, othgene und elektrische Schneide- und Schweißapparate, Glühöfen und Härteöfen für Waffen-, Munitions- und Werkzeugherstellung.

Der mitteleuropäische Wirtschaftsverein und Oesterreich.

Wien, 23. Dezbr. (W. T. B. Nichtamtlich.) In der gestrigen Generalversammlung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Oesterreich hat der Vereinspräsident Ernst Frhr. von Plener den Tätigkeitsbericht erstattet. Er wies auf die Beschlüsse der Vertreter der drei mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine von Deutschland, Oesterreich und Ungarn auf der im November in Wien abgehaltenen Konferenz hin und führte sodann aus: Ein handelspolitisches System, wie es in den beschlossenen Beschlüssen gedacht sei, erfordere einen ganz besonderen Aufbau, weil es in dieser Form noch nirgends bestehe. Es erfordere aber auch eine sorgfältige Abwägung der gegenseitigen Interessen. „Unsere Konzeption“, führte der Redner aus, „liegt in einer Vorzugsbehandlung deutscher Importe. Unsere ermäßigten Tariffätze werden Deutschland in größerem Umfange zugute kommen, als die deutschen Vorzugszölle unserem Exporte nützen werden. Hier müssen unsere berechtigten Schutzbedürfnisse berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite wäre von den beiden Mächten schon bei den Friedensverhandlungen zu erklären, daß die Begünstigungen, die sie sich gegenseitig und gegebenenfalls auch anderen Nachbarstaaten gewähren werden, von der allgemeinen Regel der Meistbegünstigungen ausgenommen bleiben sollen. Hierin liegt eine Konzeption Deutschlands, das einen viel größeren internationalen Handel hat als Oesterreich-Ungarn. Eine weitere Folge dieses handelspolitischen Auftretens gegenüber fremden Staaten ist die Anerkennung des Grundsatzes, daß die verbündeten Staaten Handelsvertragsverhandlungen mit Dritten nur im gemeinsamen Einvernehmen führen werden, wobei ganz gut denkbar ist, daß in einzelnen Fällen im gemeinsamen Einverständnis auch Bestimmungen verschiedenen Inhalts gegenüber einem Dritten getroffen werden. Unsere wirtschaftliche Annäherung an Deutschland ist umso mehr geboten, als wir nicht einer Isolierung ausgesetzt sein wollen und als sich in Frankreich, England und Italien schon jetzt Bestrebungen regen, um uns von jedem größeren Handelsverkehr auszuschließen. Aber nicht bloß einen zollpolitischen Inhalt soll unser Verhältnis zum Deutschen Reiche haben. Mit Recht legt man dort ein großes Gewicht auf den Transitverkehr nach dem nahen Osten, und die Wege dahin führen durch Oesterreich-Ungarn. Wenn wir hier Erleichterungen und Begünstigungen gewähren, werden wir hierfür Anteil an den dortigen Handel erlangen, wobei zur Vermeidung unliebsamer Konkurrenz eine Rahmierung von Gebieten und eine Kontingentierung von Waren ganz gut möglich wäre. Die in unseren Beschlüssen niedergelegten Grundsätze weisen praktisch einen gangbaren Mittelweg. Die Beschlüsse sind zur Kenntnis der beteiligten Regierungen gebracht worden, deren Aufgabe nun sein wird, alles von verschiedenen Seiten Vorgebrachte zu erwägen. Der Vereinsvorstand hofft, durch seine Tätigkeit einen nicht unwichtigen Beitrag zur Bildung einer übereinstimmenden öffentlichen Meinung geliefert zu haben.“ Die Ausführungen des Frhr. von Plener wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Wirtschaftsgemeinschaft.

Von

Dr. Schwebster,

Präsident des österreichischen Abgeordnetenhauses.

Vor mehr als zwei Jahrzehnten ist der Gedanke einer wirtschaftlichen Zusammenschließung Deutschlands und Oesterreichs in die Öffentlichkeit getreten. Der schwäbische Volkswirtschaftler Friedrich List und der Staatsminister Oesterreichs, von Brud, waren die Väter dieses Gedankens. Ersterer hat wissenschaftlich die Zusammenschließung vertreten, der Letztere hat in einer umfassenden Denkschrift unserem Kaiser diese Gedanken anfangs der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts vorgelegt. Der junge Kaiser hat diese Denkschrift begrüßt und dazu seine vollste Zustimmung gegeben. Daraufhin wurden die Verhandlungen mit dem damaligen deutschen Zollvereine angeknüpft, politische Gründe behinderten jedoch einen günstigen Fortgang in dieser Richtung. Auch Bismarck war aus politischen Gründen ein Gegner einer Wirtschaftsgemeinschaft Preußens mit Oesterreich, wenn er sich auch gegen die wirtschaftlichen Vorteile nicht ablehnend verhielt. In späteren Jahren hat er allerdings seinen damaligen Standpunkt geändert. In der Brud'schen Denkschrift sind alle Bedenken zerstreut, welche der wirtschaftlichen Annäherung Oesterreichs an Deutschland entgegenstanden. Dabei war ein genaues Programm festgelegt unter andern der stufenartige Abbau der Zollsätze in ausreichenden Zeiträumen, so daß zum Abschluß der Wirtschaftsgemeinschaft alles vorbereitet war. Wiederholt wurde dann später, insbesondere bei Zollvertragsabschließung, diese Wirtschaftsgemeinschaft beider Reiche erörtert, es kam aber niemals zu einem befriedigenden Abschluß.

Erst der Kriegszeit war es vorbehalten, in eine Renaissance dieser Gedanken einzutreten. Schon bald nach Kriegsbeginn wurde vereinzelt auf die Gedanken einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche zurückgegriffen. Anfänglich wurde der Gedanke rein politisch aufgefaßt und insbesondere von den Gegnern des Zweibundes mit großem Mißtrauen angesehen. Eine Reihe von Bedenken wurden dagegen geltend gemacht. Die österreichische Industrie würde durch die deutsche ruiniert werden, Oesterreich-Ungarn würde sich seiner Souveränität begeben, die wirtschaftlichen Verhältnisse würden im Deutschen Reiche diktiert werden, Oesterreich-Ungarn würde schließlich ein souveräner Staat des Deutschen Reiches werden u. dergl. mehr.

Erst nach und nach rang sich der Gedanke der Wirtschaftsgemeinschaft Oesterreich-Ungarns mit dem Deutschen Reiche durch. Agrarier und Industrielle befreundeten sich auf Grund ihrer Erfahrungen und, was die Hauptsache ist, auf Grund ihres Interesses mit diesem Gedanken. Die großen wirtschaftlichen Körperschaften, die Handelskammern, die industriellen Klubs, die gewerblichen Vereinigungen beschäftigten sich eingehend mit der Wirtschaftsgemeinschaft und hauptsächlich in der Erwägung der künftigen militärischen und wirtschaftlichen Sicherstellung der beiden Reiche. Sie fanden, daß ein enger wirtschaftlicher Zusammenschluß unbedingt notwendig sei. Und nun regnete es Entschlüsse aller Art, welche die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn forderten. Insbesondere wurden die Schlagworte geprägt: Zollunion, Wirtschaftsgemeinschaft der beiden Reiche, Vorzugsbehandlung, gemeinschaftliche Zoll- und Handels-Politik, einheitliches Zoll-Schema, Ausgleichung der beiden Valuten, gemeinsame wirtschaftliche Gesetz-

gebung, gemeinsame sozialpolitische Gesetze usw. In diesem Stadium der wirtschaftlichen Schlagworte befinden wir uns jetzt. Die Einsicht von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Annäherung der beiden Reiche ist zum Gemeingut des Großteils der Bevölkerung der drei Staaten Deutsches Reich, Oesterreich und Ungarn geworden. Die Stimmen, welche sich nur auf einen Zollvertrag zwischen beiden Reichen, der im Jahre 1917 abläuft, beschränken wollten, blieben in der Minderheit. Nur ganz wenige industrielle Gruppen, die überdies keine ausschlaggebende Bedeutung haben, ließen in ihren Äußerungen erkennen, daß sie in erster Linie mit einem Zollschutz, der ihnen bis jetzt zuteil geworden ist, begnügen wollen.

Nachdem aber die maßgebenden Kreise einig geworden, daß über die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft der beiden Reiche nicht mehr hinweggegangen werden kann, so muß jetzt endlich auch der Weg zur Durchführung der Wirtschaftsgemeinschaft betreten werden. Schon ist die Forderung erhoben worden, daß von beiden Reichen bezw. von allen drei Staaten Delegierte entsendet werden sollen, welche von den beiderseitigen Regierungen zu beauftragen wären, genaue und eingehende Vorschläge, welche die Entschlüsse der Versammlungen und Wirtschaftskorporationen zur Grundlage haben ausarbeiten, d. h. die Entschlüsse sollen konkrete Formen annehmen und als Gesetzentwürfe der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Um dieses nächste Ziel zu erreichen, muß jetzt in erster Linie an die Regierungen herantreten werden, daß sie auch diesen Weg betreten. Dazu ist notwendig, daß sofort in den drei Staaten Delegierten ernannt werden, welche sich mit diesen Fragen autoritativ zu befassen haben. Die Parlamente werden bei solchen Verträgen ohnehin erst dann gefragt, wenn diese nicht mehr geändert werden können. Darum wird es auch notwendig sein, wenn diese Verhandlungen der Delegierten von der Öffentlichkeit begleitet werden können. Die dritte Phase der Arbeiten wird erst dann eintreten, wenn die Vorschläge welche die Delegierten ausarbeiten sollen, den beiden Regierungen zur Entscheidung vorgelegt werden. Bis dorthin soll dann alles durchgeföhrt sein, daß die Annahme nur mehr eine Formalität ist.

Industrieschutz und Zollgemeinschaft.

Von Georg Günther,

Generaldirektor der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerke.

Unter allen Schlagworten, die heute die Menge fortreißen, die von Mund zu Mund gehen und zum großen Teil nur verschwommen umrissene Begriffe wecken, steht keines höher als „Mittel-Europa“.

Die natürliche Begeisterung über das treue und zielverheißende Zusammenstehen unserer Monarchie mit dem uns so eng verbündeten Deutschen Reich verkörpert sich naturgemäß in dem innigen Wunsche, daß diese Freundschaft, die uns von Sieg zu Sieg geführt, fortbestehe und sich womöglich noch weiter vertiefe.

Bei vielen knüpft sich an einen noch festeren Zusammenschluß die Hoffnung, daß dadurch auch unser innerstaatliches Leben befruchtet, unsere Politik und vor allem auch unsere Volkswirtschaft in neue, glückverheißende Bahnen gelenkt werde. Und die so denken, sehen in einer weitgehenden, zu erstrebenden Zusammenführung beider Staatsgebiete eine geschichtliche Notwendigkeit. Die Geschichte ist zwar eine gute Lehrmeisterin, doch ist schwer aus den vielen Lehren, die sie gibt, die für den einzelnen Fall richtige Nebenanwendung zu ziehen.

Kein politisch geschulter Oesterreicher und insbesondere kein Deutscher in Oesterreich wird sich, vornehmlich nach der Erfahrung dieses Krieges, der innersten Erkenntnis verschließen, daß unsere Monarchie, wenn auch unter voller Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechtes, ihre Zukunft nur an der Seite des Deutschen Reiches finden kann. Unser egoistisches Interesse, nicht minder aber unsere Neigung weist uns diesen Weg. Gemeinam für eine gerechte Sache und zur Erhaltung des eigenen Lebens vergossenes Blut hält fest wie Stahl und Eisen.

Diese Freundschaft kann aber nur erfolgreich sein und bleiben, wenn sie uns auch in Zukunft die Möglichkeit bietet, ein unserer Eigenart entsprechendes Leben zu führen, unseren Wohlstand zu erhalten und zu mehren, und deshalb auch eine unseren Bedürfnissen entsprechende Wirtschafts- und Handelspolitik zu betreiben, bei deren Festlegung wir unser eigenes Interesse verfolgen und vor allem unsere Selbständigkeit niemals aufgeben.

Die Annahme, daß die politische Freundschaft mit dem Deutschen Reiche, deren Vertiefung und weitgehende Pflege uns allen am Herzen liegt und die auch äußerlich in der Vereinheitlichung vieler staatlicher Einrichtungen zum Ausdruck kommen möge, nur bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Annäherung bestehen könne, scheint mir nicht haltbar. In wirtschaftlichen Dingen kann und muß jeder der beteiligten Staaten sein eigenes materielles Interesse und nur dieses hochhalten. Nur von diesem Standpunkt ist die Frage der wirtschaftlichen Annäherung, als deren letzte Etappe von vielen die vollkommene Verschmelzung der Wirtschaftsgebiete betrachtet wird, zu beurteilen.

Auch unser treuer Verbündeter kann kein Interesse haben und hat es auch nicht, seinen besten Freund, auf dessen Hilfe und Beistand er nach wie vor angewiesen sein wird, zu schwächen oder gar seine Existenz zu untergraben.

Gar vieles war hierzulande nicht so, wie wir es gewünscht hätten, und manche von der Staatsverwaltung angelegte Fessel hat uns sowohl in politischen wie auch in wirtschaftlichen Dingen im freien Ausweichen behindert. Auch hat die einsichtsvolle Unterstützung vielfach gefehlt, deren unsere Entwicklung gerade in den letzten, hinter uns liegenden vier Jahrzehnten bedurft hätte, in denen die Staaten um ihre wirtschaftliche Geltung in der Welt gerungen haben.

So sind wir auch relativ rückständig und schwächer geblieben, wie wir vermöge der Tüchtigkeit unseres Volkes, vermöge der Eigenart unserer von Natur aus aeseigneten Länder sein könnten. Auch der Beste kann nicht sein Bestes geben, wenn seine Latkraft fortgesetzt gelähmt wird, und der Mittelmäßige leistet Erstaunliches als Mitglied einer großen Gemeinschaft, die fortgerissen wird durch den Glauben an den Erfolg, den ihm gute und einsichtsvolle und vor allem starke Führung verbürgt.

Nun sollen wir uns dem Freunde anvertrauen, damit wir im engen Zusammenstehen durch sein Beispiel, durch seinen erzieherischen Einfluß gesunden. Man erhofft durch die engere wirtschaftliche Gemeinschaft und womöglich vollkommene Verschmelzung der Wirtschaftsgebiete eine Belebung unserer Volkswirtschaft und unseres Wohlstandes, ja unseres gesamten staatlichen Lebens.

Wenn sich zwei Große und gleich Starke zu gemeinsamer Wirtschaft zusammenschließen, so kann es für beide Teile von Vorteil sein. Der Schwache dagegen wird solche Gemeinschaft mit dem Starken nicht ertragen, ohne zu unterliegen. Nur wenn er durch die Gemeinschaft auch aller Vorteile teilhaftig wird, deren sich der Starke in seinem Kampfe nach außen bedienen kann, mag er durch den Anschluß gewinnen. Muß er aber ohne Stärkung seiner Mittel den Kampf aufnehmen, dann kann er ihn auf die Dauer nicht bestehen.

Es wird vielfach darauf hingewiesen, daß auch einzelne deutsche Bundesstaaten, die vor der Zeit ihrer Zollgemeinschaft mit Preußen schwächer als dieses waren, in der Gemeinschaft ungeahnt erstarften. Niemand kann aber die Zeit, da diese Vereinigung geschah, mit der Jetztzeit vergleichen. Damals gab es noch keine Großbetriebe wie heute, noch keinen so weltumspannenden Verkehr, noch nicht jene Erzeugnisse der Technik, die die gesamten Produktionsprozesse in neue Bahnen gelenkt, das Verhältnis zwischen den Kosten der Rohstoffe und der Löhne so grundlegend geändert und eine so namhafte Verbilligung der gesamten Erzeugungskosten ermöglicht haben, daß alle Mehrkosten, die den eigenartigen Verhältnissen unseres Vaterlandes entsprechen, einen verhältnismäßig großen und voraussichtlich für sehr lange Zeit nicht zu nivellierenden Einfluß ausüben.

So sind wir wirtschaftlich Deutschland gegenüber die Schwächeren, schwächer, weil wir nicht so gepflegt wurden, weil wir viele nutzlose Kämpfe führen mußten, die einen großen Teil nutzbringender Arbeit verzehrten. Wer das nicht zugibt will entweder nicht sehen oder steht den Dingen blind gegenüber, weil seine Gefühle mächtiger sind als der nüchtern wägende Verstand, oder weil ihm, was schlimmer ist, der tiefere Einblick in die Produktionsverhältnisse fehlt, den nur gründliche, praktische Vertrautheit mit der Materie schaffen kann. Wie aber können jene, denen dieser Einblick fehlt, den

Indisziplin und Folgenlosigkeit.

Wut der Verantwortung für die von ihnen empfohlenen grundlegenden Änderungen der Haupttrichtlinien unserer zukünftigen Handelspolitik aufbringen?

Von außen, selbst vom besten Freunde, können wir die Hilfe nicht erwarten, denn die bloße wirtschaftliche Gemeinschaft bringt an sich, wenigstens auf absehbare Zeit, keine Hilfe. Sie beglückt uns nicht mit niedrigeren Steuern, sie schafft uns keine niedrigeren Tarife auf unseren Bahnen, sie rückt uns das Meer nicht näher und schafft die Zwistigkeiten nicht aus der Welt, die nationale Verbitterung und kleinlicher Geist in der Vergangenheit so vielfach verursachten.

Wir können die Hilfe vielmehr nur durch uns selbst erwarten, und wenn es wahr ist, daß eine große Zeit auch ein großes Geschlecht erzeugt, dann wollen wir auch hoffen, daß nach diesem schicksalsschweren Kriege, der uns unsere Macht zur klaren Erkenntnis gebracht hat, der uns gelehrt hat, daß wir nicht nötig haben, in Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit zu versinken, und was wir ernstlich wollen, auch können, der unsere Latkraft gestählt, eine neue Generation erstehe, die mit kühnem Griff die Hindernisse aus dem Wege räumt, die unserer freien Entwicklung bisher im Wege standen.

Wie ändernde Gese möge dieser Krieg wirken, die die scheinbar schlafende Masse zu üppigem Leben erweckt. So möge nach dem Kriege auch unser Staatswesen zu neuem, glücklicherem Leben erwachen und alles hinter sich lassen, was sich nach der Erfahrung der Vergangenheit als schlecht und erneuerungsbedürftig gezeigt hat. Eine neue Epoche möge beginnen, neu auch in den Methoden der Staatskunst. Noch nie war die Gelegenheit dazu so günstig.

In dieser Periode der Gesundung ist aber der Organismus gegen Schädlichkeiten besonders empfindlich, und Aufgabe des sorgenden Arztes ist es, dieselben mit allen Mitteln fernzuhalten. Eine solche Gefährdung wäre es, wenn gerade in diese Zeit der Regeneration nach dem Kriege, die eine Menge heute in ihrer Tragweite noch gar nicht geahnter wirtschaftlicher Probleme zu lösen haben wird, unserer Produktion der notwendige Schutz entzogen würde.

Ein engerer wirtschaftlicher Anschluß an das Deutsche Reich kann in letzter Linie doch nur mit gänzlicher oder teilweiser Opferung des unserer heimischen Produktion bisher gewährten Schutzes erkauft werden. Dazu ist der Großteil der österreichischen Industrie zu schwach, wenn auch viele sich vielleicht für stärker halten als sie sind, oder geneigt sind, den Konkurrenten im Ausland zu unterstehen.

Sind wir einmal gesundet, haben wir in fernerer Zukunft vieles von dem nachgeholt, was wir in der Vergangenheit veräußerten, dann kann ein engerer wirtschaftlicher Anschluß an das Deutsche Reich, dann kann die wirtschaftliche Freizügigkeit zwischen den beiden Staaten in Frage kommen. Dann können aus dem der Vereinigung der beiden Wirtschaftsgebiete naturgemäß entspringenden und voraussichtlich längere Zeit währenden Kampf schließlich zwei Sieger hervorgehen, zum Wohle beider Staaten.

Da sich die zukünftige Entwicklung unserer Monarchie, vor allem aber deren Tempo, heute nicht übersehen läßt, heute weniger als sonst, ist es, ohne einen nicht mehr gutzumachenden Fehler zu begehen, auch unmöglich, den Zeitpunkt für die Vereinigung der beiden Wirtschaftsgebiete schon heute zu fixieren, wie dies von vielen Seiten verlangt wird.

Trotz alledem lassen sich bei dem engen politischen Bündnis mit dem Deutschen Reich auch auf wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch gemeinsames Auftreten dritten Staaten gegenüber, gar manche Vorteile für beide Teile erreichen, ohne Schädigung unserer heimischen Volkswirtschaft. Soweit solche Gemeinschaft in der Verhandlung ohne Aufgeben unserer Autonomie erreichbar ist, soll sie mit allen Mitteln eritrebt werden. Können wir überdies unser handelspolitisches Verhältnis zu dem Deutschen Reich bei voller Wahrung des Schutzbedürfnisses unserer Produktion auf dem Wege der Bevorzugung gegenüber Dritten aufbauen, dann wäre dies der erste Schritt für eine eventuelle, in ferner Zukunft zu verwirklichende weitere Annäherung.

Die erhöhte Produktionsintensität, die allein nach dem Kriege eine Sanierung der Staatsfinanzen ermöglichen wird, und das damit zusammenhängende Streben nach Erweiterung des Exports lassen es allerdings fraglich erscheinen, ob diese gegenseitige Bevorzugung der beiden Zentralmächte praktisch durchführbar ist.

Heute stehen uns unsere Gegner haßerfüllt gegenüber, und es hat den Anschein, als sollte diese Feindschaft in den Seelen noch lange wühlen, zum Nachteil unserer Kultur, zum Nachteil der gesamten Menschheit. Dennoch bin ich der Meinung, daß die eisernen Notwendigkeiten auch nach diesem Kriege fortwirken und in viel kürzerer Zeit als angenommen sich durchsetzen werden. Der Weltverkehr im Güteraustausch wird fortbestehen, trotz alledem. Die Völker sind aufeinander angewiesen und werden aufeinander angewiesen bleiben. Soll diese Wiederanknüpfung der alten wirtschaftlichen Beziehungen durch Präferenzen erschwert werden?

Deutsch-österreichisch-ungarisch.

Von Ernst Ballermann,

Mitglied des deutschen Reichstages (Berlin).

Die Stimmen, die für die Ausgestaltung des Bündnisses zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland sich aussprechen, mehrten sich. Man darf es wohl als übereinstimmende Meinung der Politiker betrachten, einerlei welcher Partei sie angehören, daß die Schlußfolgerungen dieses Krieges die Vertiefung des Bündnisses in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Richtung bedingen. Auch wenn der Friede bereinst eingeleitet sein wird, haben wir mit der fortdauernden Feindschaft von Frankreich, Rußland und England zu rechnen. Es wird vielleicht Generationen bedürfen, ehe diese Berge von Haß, die heute zwischen den Völkern sich erhoben haben, abgetragen sind. Ein wirksamer Schutz gegen den Ueberfall von Osten und Westen kann nur gefunden werden in einem mitteleuropäischen Block, in einem Zusammenschluß von Deutschland und Österreich-Ungarn als Schutzmächte des Friedens.

Das Lebensinteresse unserer Völker weist auf eine Erweiterung des Bündnisses hin. Aus dem Vertrag von 1879 muß ein Schutz- und Truppbündnis werden!

Österreich-Ungarn wird immer daran denken müssen, daß das Ziel der russischen Politik die Zertrümmerung von Österreich-Ungarn bleiben wird. Die Zertrümmerung Österreichs als Balkanmacht, die Losreißung Galiziens sind und bleiben Hauptziele der russischen Politik.

Der frühere Justizminister Dr. Franz Klein, ein hervorragender österreichischer Staatsmann, redet einer großzügigen Erledigung das Wort. Er fordert, daß dem Gedanken eines staats- und kulturpolitischen Zusammenschlusses sich die wirtschaftlichen Rücksichten unterordnen müssen. Als oberster Leitfaden gibt dieser Ausspruch die richtige Linie, in der wir marschieren müssen.

Die Schwierigkeiten liegen bei diesem Ziel in dem berechtigten Wunsch, die volle staatliche Selbstständigkeit der Bundesgenossen aufrechtzuerhalten.

Freilich darf dieser Wunsch nicht die unbedingt notwendigen gegenseitigen Zugeständnisse unmöglich machen. Unser Bündnis muß enger und fester werden, wenn es den Stürmen der Zukunft gewachsen sein soll. Es muß sich politisch, wirtschaftlich und militärisch vertiefen; dies gilt in erster Reihe für die Wehrkraft der Verbündeten, deren Stärke die Grundlage des künftigen, hoffentlich langen Friedens sein muß.

Es gilt auch für die wirtschaftliche Gemeinschaft, die dem politischen Bündnis lebensvollen Inhalt gibt. Die Schwierigkeiten sind groß. Ist man sich erst über das Prinzip einig, so werden sie und müssen sie überwunden werden. Das ist eherne politische Notwendigkeit. Der Gedanke einer Zollunion ist angesichts der konstruktiven Schwierigkeiten in den Hintergrund getreten. Alle diejenigen, die möglichst enge Beziehungen zu Österreich-Ungarn herzustellen wünschen, ziehen auch heute noch die Zollunion jeder anderen Regelung vor.

Die Zollunion gibt die handelspolitische Einheit nach außen. Handelsverträge werden künstlich bei diesem System von der Zollgemeinschaft mit dritten Staaten abgeschlossen. Den Bedürfnissen der beiderseitigen Industrien kann durch Zwischenzölle, die allmählich abgebaut werden können, Genüge geleistet werden. Vor allem aber hat die Zollunion den Vorteil, daß sie eine zweifache Meistbegünstigung ausschließt.

Wenn man die Bestrebungen verfolgt, durch die sich der uns feindliche Vierverbund bemüht, sein Bündnis zu vertiefen und immer enger zu gestalten, so wird man wohl kaum fehlsuchen, wenn man annimmt, daß wir bei den Friedensverhandlungen und nach dem Frieden unsere Feinde handels- und zollpolitisch geeinigt finden werden. In welcher Form diese Einigung erfolgt, steht dahin, aber daß man dort bestrebt sein wird sich die Märkte gegenseitig zu sichern und

die Konkurrenz von Deutschland und Österreich-Ungarn in den Hintergrund zu drängen, darf man als sicher annehmen. Wenn dem aber so ist, dann erhält der möglichst enge Zusammenschluß von Deutschland und Österreich-Ungarn, wie er sich in der Zollunion verkörpert, eine stärkere Bedeutung.

Besonderes Gewicht scheint mir aber in der allgemein politischen Linie zu liegen. Die Völker erwarten angesichts der vorhandenen Gefahr den möglichst engen Zusammenschluß und haben für die formalen Schwierigkeiten geringes Verständnis. Es dürfte auch ein Ziel richtiger Politik sein, Enttäuschungen zu vermeiden; diese Enttäuschungen müßte aber eintreten, wenn es nach dem Kriege im wesentlichen so bleibt, wie es vor dem Kriege war. Dies gilt vor allem für Österreich-Ungarn, wo man sich durch die enge Verbindung mit dem wirtschaftlich stärkeren Deutschland Großes verspricht. Gegenwärtig wird die Einräumung gegenseitiger Vorzugszölle in den Vordergrund geschoben, das System der Präferenz und Reziprozität.

Dabei bliebe der autonome Zolltarif für die Handelsbeziehungen mit den Ländern, mit denen wir keinen Vertragstarif haben, aufrecht erhalten. Daneben bestünden die Meistbegünstigungsverträge, die vorbehaltlich der besonderen Vorzugszölle zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn mit anderen Staaten abzuschließen sind. Eine Analogie bietet das zollpolitische Verhältnis zwischen England und seinen Kolonien.

England führt für seine Kolonien weitergehende Begünstigungen ein, als es kraft der Meistbegünstigungen anderen Staaten gewährt. Wenn aus dieser verschiedenen Behandlung zeitweise Schwierigkeiten entstanden, so wußten sich doch die Gegenkontrahenten Englands mit dieser Vorzugsbehandlung der Kolonien abfinden, und genau so wird es gehen, wenn sich Deutschland und Österreich-Ungarn gegenseitig eine Vorzugsstellung einräumen und nur mit dieser Einschränkung anderen Staaten die Meistbegünstigung gewähren.

Das System hat vor allem den Nachteil, daß man uns mit gleicher Münze zahlen wird. Es ist wohl anzunehmen, daß die uns feindlichen Staaten untereinander ein ähnliches System wählen werden, was wir nur dann verhindern können, wenn wir in der Lage sind, den Frieden zu diktieren.

Nach den neutralen Staaten gegenüber hat das System der Präferenz Schattenseiten, die bei der Zollunion wegfallen. Vor allem ist die Anziehungskraft eines durch Zollunion geeinigten Wirtschaftsgebietes von der Größe von Deutschland und Österreich-Ungarn, der Anreiz, mit diesem Wirtschaftsgebiet in vorteilhafte Handelsbeziehungen zu treten, viel größer als bei dem System der Präferenzzölle. Nebenfalls aber müßten neben den Vorzugszöllen weitere Vereinbarungen getroffen werden, die eine möglichst einheitliche Handelspolitik dritten Staaten gegenüber gewährleisten.

Angesichts der großen Schädigungen und der vorübergehenden oder dauernden Hemmung des deutschen und österreichisch-ungarischen Absatzes in feindlichen und in von ihnen abhängigen Ländern ist es eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die verbündeten Staaten, sich einen Ausgleich für das Verlorene in der gegenseitigen engeren wirtschaftlichen Verbindung zu schaffen.

Angesichts der zweifellos vorhandenen Schwierigkeiten ist es zu begrüßen, daß die Vorbereitungen für ein wirtschaftspolitisches Abkommen mit Österreich-Ungarn nunmehr — wie wir annehmen — beiderseits energisch betrieben werden.

Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist, und die Stimmung während des Krieges ist günstiger, als wenn erst die Friedenszeit mit ihren Pflichten aufgaben angebrochen ist. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und die eherne Notwendigkeit eines Zusammenschlusses

unserer verbündeten Staaten, die sich aus der politischen Gesamtlage ergibt, wird die beste Förderung des schwereren Unternehmens sein.

Die Frage der Zollunion mit Deutschland.

Vom Geheimen Rat Dr. Alexander Wekerle,
ungarischer Ministerpräsident a. D.

Die öffentliche Diskussion ist schon seit einiger Zeit dem zukünftigen wirtschaftlichen Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und der österreichisch-ungarischen Monarchie gewidmet, und die von mancher Seite kommenden Mahnungen, dieses Thema derzeit nicht zu erörtern, scheinen mir irrig und verfehlt zu sein. Deshalb möchte ich auch die an mich gerichteten Fragen der geehrten Redaktion rückhaltlos beantworten, weil es für alle Teile nur von Nutzen sein kann, wenn die Ansichten nicht im unklaren bleiben oder verdunkelt werden.

Was die Idee einer mitteleuropäischen Zollunion betrifft, so ist diese nicht neu. Schon oft, und um nur ein Beispiel aus der letzten Zeit anzuführen, wurde dieser Plan auch auf dem in Budapest abgehaltenen internationalen Landwirtschaftlichen Kongress erörtert und damals als Schutz gegen die amerikanische Gefahr empfohlen. Wiederholt wurde betont, daß es speziell für die ungarische Landwirtschaft von größtem Nutzen wäre, in ein je größeres Wirtschaftsgebiet zu gelangen, um da ihren Produkten zollfreien Absatz zu sichern. Diese Ansicht hat heute in Ungarn nicht mehr viele Befürworter, denn die Verhältnisse haben eine wesentliche Aenderung erfahren, und die ungarische Agrikultur fände in einer Zollunion mit Deutschland nicht mehr so große Vorteile wie ehemals, weil derzeit fast die ganze Agrarproduktion im Rahmen des gemeinsamen österreichisch-ungarischen Zollgebietes konsumiert wird. Allerdings könnte bei einer Vermehrung der Agrarproduktion — was für Ungarn eine Lebensbedingung ist — ein weiteres Absatzgebiet wieder von wesentlichem Vorteil werden. Doch ist dabei zu bedenken, daß Ungarn schon heute weit bedeutendere industrielle Interessen zu wahren hat als vor zwei Jahrzehnten. Gewiß wäre es von Wichtigkeit, daß unsere junge Industrie von der technisch und kommerziell in geradezu bewunderungswürdiger Weise organisierten deutschen Industrie neue Anregungen erhalte, doch darf man nicht vergessen, daß manche Zweige unserer Industrie und zumeist solche, auf deren Gedeihen wir den größten Wert legen müssen, durch die schrankenlose Konkurrenz einer mächtigen, ja übermächtigen Industrie gefährdet werden könnten. Es scheint mir, daß auch die besser entwickelte und fester fundierte österreichische Industrie derselben Gefahr ausgesetzt wäre. Die Zollunion steht übrigens gegenwärtig nicht mehr im Vordergrund der Diskussion, dagegen tritt man überall offen und entschieden für die wirtschaftliche Annäherung zwischen den verbündeten Zentralmächten ein und will diese sichern, wenngleich die offiziellen Kreise noch eine gewisse Zurückhaltung zeigen.

Trotzdem muß die innigste wirtschaftliche Annäherung angebahnt und auf möglichst weite Gebiete des wirtschaftlichen Lebens ausgedehnt werden. Die öffentliche Meinung ist für eine je engere Verbindung, deren Form auf völkerrechtlicher Grundlage gesucht wird. Es handelt sich da nicht bloß um eine Verbesserung des Zollwesens und der Veterinärmaßnahmen, sondern es soll eine gewisse Einheitlichkeit, eine einverständliche Regelung auf allen wichtigen Wirtschaftsgebieten zustande kommen.

Als Grundprinzip muß zu allen Zeiten die Unabhängigkeit in der Leitung der Wirtschaftspolitik gelten. Was das Zollwesen betrifft, würde die Zusicherung von Präferenzsätzen — die keinem anderen Staate eingeräumt werden dürfen — jene Lösung sein, die allen beteiligten Faktoren entsprechen könnte. Wenn wir dann die mit anderen Staaten zu schließenden Handels- und Zollverträge einbernehmlich vereinbaren würden, wären wir in der Lage, uns gegenseitig Vorteile zu sichern wie sonst nicht.

Ein weiteres Feld für die gegenseitige Annäherung finden wir in der Gewerbe- und Handelsgesetzgebung sowie in der Verkehrspolitik. Auf diesen Gebieten ist die Annäherung allerdings schon seit einem Decennium im Gange, sie muß nur in weitaus größerem Maß ausgearbeitet werden. Die mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine haben in dieser Hinsicht bisher schon anerkanntswerte Vorarbeit geleistet. Man muß nunmehr auf dem Wege fortschreiten, der vorgezeichnet ist, bis man das Ziel erreicht, das Deutschland und Oesterreich-Ungarn gemeinsam anstreben. Deshalb ist es auch notwendig, daß die hier erwähnten wirtschaftlichen Fragen noch während des Krieges vollständig vereinigt werden, denn bei den Friedensverhandlungen muß Oesterreich-Ungarn mit dem Deutschen Reich in jeder Hinsicht einig sein, weil wir sonst den feindlichen Staaten gegenüber nicht jene Macht zur Geltung bringen könnten, die unsere gemeinsamen Interessen unbedingt erheischen.

Generalversammlung des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins.

Wien, 23. Dezember. In der gestrigen Generalversammlung des mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Oesterreich erstattete der Vereinspräsident Ernst Freiherr v. Plener den Tätigkeitsbericht:

Er wies auf die Beschlüsse der Vertreter der drei mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine von Deutschland, Oesterreich und Ungarn auf der im November in Wien abgehaltenen Konferenz hin und führte sodann aus, ein handelspolitisches System, wie es in den beschlossenen Leitfäden gedacht sei, erfordere einen ganz besonderen Aufbau, weil es in dieser Form noch nirgends bestehe, es erfordere aber auch eine sorgfältige Abwägung der gegenseitigen Interessen. Unsere Konzession, führte Redner aus, liegt in der Vorzugsbehandlung deutscher Waren, unsere ermäßigten Tariffäden werden Deutschland in größerem Umfange zugute kommen, als die deutschen Vorzugszölle unserm Export nützen werden. Hier müssen unsere berechtigten Schutzbedürfnisse berücksichtigt werden. Auf der anderen Seite wäre von beiden Mächten schon bei den Friedensverhandlungen zu erklären, daß Begünstigungen, wie sie sich gegenseitig und gegebenenfalls auch anderen Nachbarstaaten gewähren werden, von der allgemeinen Regel der Meistbegünstigungen ausgenommen bleiben sollen. Hierin liegt eine Konzession Deutschlands, das einen viel größeren internationalen Handel hat als Oesterreich-Ungarn. Eine weitere Folge dieses handelspolitischen Auftretens gegenüber den fremden Staaten ist die Anerkennung des Grundsatzes, daß die verbündeten Staaten Handelsvertragsverhandlungen mit Dritten nur in gemeinsamem Einvernehmen führen, wobei es ganz gut denkbar ist, daß in einzelnen Fällen im gemeinsamen Einverständnis auch Bestimmungen verschiedenen Inhalts gegenüber einem Dritten getroffen werden. Unsere wirtschaftliche Annäherung an Deutschland ist um so mehr geboten, als wir nicht der Isolierung ausgeht sein wollen und als sich in Frankreich, England und Italien schon jetzt Bestrebungen regen, um uns von jedem größeren Handelsverkehr auszuschließen. Aber nicht bloß zollpolitischen Inhalt soll unser Verhältnis zum Deutschen Reiche haben. Mit Recht legt man dort großes Gewicht auf den Transitverkehr nach dem nahen Osten, und die Wege dahin führen durch Oesterreich-Ungarn. Wenn wir hier Erleichterungen und Begünstigungen gewähren, werden wir hierfür einen Anteil an dem dortigen Handel erlangen, wobei zur Vermeidung unliebsamer Konkurrenz die Rayonnierung von Gebieten und die Kontingentierung von Waren ganz gut möglich wäre. Die in unseren Beschlüssen niedergelegten Grundsätze weisen einen praktisch gangbaren Mittelweg. Die Beschlüsse wurden zur Kenntnis der

beteiligten Regierungen gebracht, deren Aufgabe es nun sein wird, alles von den verschiedenen Seiten Vorgebrachte zu erwägen. Der Vereinsvorstand hofft, durch sein Tätigkeit einen nicht unwichtigen Beitrag zur Bildung einer übereinstimmenden öffentlichen Meinung geliefert zu haben.

Die Ausführungen des Freiherrn v. Plener wurden mit großem Beifall aufgenommen.

* (Die Einfuhr aus den okkupierten Teilen Rußlands.)

Die Statthaltereirei hat eine mit 1. Jänner in Wirksamkeit tretende Kundmachung erlassen, die die Einfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten aus den okkupierten Teilen Rußlands regelt. Ihr zufolge ist die Einfuhr von Einfuhrern nur über die hiefür bestimmten Einfuhrstellen unter der Bedingung gestattet, daß die Tiere von einem behördlichen Tierarzt als gesund befunden werden und bei der Malleinprobe nicht reagiert haben. Die Einfuhr von zur Schlachtung bestimmten Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen, von zur Schlachtung bestimmtem Geflügel und von frischem Fleisch jeder Art ist nur mit Spezialbewilligung des Ackerbauministeriums zulässig. Die Einfuhr von frischen Häuten und Fellen (roh, grün, nur ungesalzen, angetaht, angestrichen), von rohen, nicht getrockneten Knochen, Hörnern, Hufen und Klauen sowie von Mägen und Schlingen, Därmen und Blasen ist nur über die hiefür bestimmten Eintrittsstellen zur sofortigen Verarbeitung in gewerblichen Anlagen dann zulässig, wenn solche Rohstoffe mit amtlichen Bescheinigungen des Inhaltes versehen sind, daß sie aus Kreisen stammen, die samt den Nachbartreisen frei von der Rinderpest sind. Die Einfuhr von vollkommen trockenen oder gesalzenern Häuten und Därmen, von vollkommen lufttrockenen und von Weichteilen befreiten Knochen, Hörnern, Hornspitzen und Klauen, von Knochenmehl, von ungeschmolzenem Talg in Fässern oder Wannen, von Wolle, Haaren und Schweinsborsten, wenn sie in Säcken oder Ballen verpackt sind, von Blutflecken (Blutdünger), wenn sie fein pulverisiert sind oder zu Pulver gerieben werden können und vollkommen lufttrocken sind, von auf irgendwelche Weise zubereitetem Fleisch sowie von Eiern und Molkereiprodukten (Milch, Töpfen, Butter und Käse) ist über hiefür bestimmte Einfuhrstellen ohne weiteres zulässig, wenn bezüglich der Deklaration oder Verpackung keine Anstände erhoben werden. Einfuhren, welche beider in der Eintrittsstelle vorzunehmenden Kontrolle nicht unverbädlich befunden wurden, oder den angeführten Bedingungen nicht entsprechen, können zurückgewiesen werden. Jede andere Einfuhr, soweit sie nicht unter den angeführten Bedingungen gestattet ist, bzw. durch Spezialbewilligungen des Ackerbauministeriums zugelassen ist, ist verboten.

(Änderungen in den Ausfuhr- und Durchfuhrverboten im Deutschen Reich.) Laut Bekanntmachung des deutschen Reichskanzlers vom 17. d. wurde verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von zur Herstellung lichtempfindlicher Papiere dienenden Papiers (roh oder präpariert); von Textilsefäden, Geweben und Säden aus Textilse. Ferner laut Bekanntmachung des deutschen Reichskanzlers vom 23. d. verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von Formmaschinen, Preßluft- und elektrischen Sandstampfern, Sandaufbereitungsanlagen und Teilen davon (Trockentrommeln, Kollergängen, Siebtrommeln, Sandwalzwerken, Magnetscheidern, Mischmaschinen usw.) für Gießereizwecke, Gebläsen aller Art, Kompressoren aller Art, Kältemaschinen, Anlagen und Apparaten zur Herstellung verdichteter oder verflüssigter Gase, Zerfeinerungsmaschinen aller Art (Schlagmühlen, Desintegratoren, Kugelmühlen, Kollergängen, Pulverisiermühlen usw.), hydraulischen Pressen (ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck), autogenen, Oxybenz- und elektrischen Schneide- und Schweißapparaten, Glühöfen und Härteöfen für Waffen-, Munitions- und Werkzeugherstellung.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und seinen Verbündeten.

Meistbegünstigung und Vorzugsbehandlung.

Von Dr. Richard Schüller.

(Veröffentlicht aus dem bei Dunder & Humblot erschienenen und vom Verein für Sozialpolitik durch Professor Hertner herausgegebenen Sammelwerke: „Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und seinen Verbündeten.“)

Wien, 28. Dezember.

Bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts bedeutete die Meistbegünstigung, daß die vertragsschließenden Staaten ihren Warenverkehr durch keine Einfuhrverbote oder Zollzuschläge behindern, die nicht auch für alle übrigen Staaten gelten. Den Mitgenuß besonderer Begünstigungen erhielt man dadurch nicht; denn es gab nur wenige Verträge, in denen Tarifizugeständnisse gewährt wurden, und auf diese wurde die Meistbegünstigung nicht angewendet. Erst in der Freihandelsperiode erhielt die Meistbegünstigung die Bedeutung, daß sie ohne weiteres den Anspruch auf die allen anderen Staaten gewährten oder zu gewährenden Vorteile gibt. So war sie in dem Cobden-Vertrage vom Jahre 1860 gefaßt und gewann eine immer größere Tragweite, weil zahlreiche Tarifverträge abgeschlossen wurden. Die Meistbegünstigung wurde zu einem wichtigen Instrument der freihändlerischen Bewegung. Mit der Rückkehr zum Schutzollsystem aber erhielt sie mehr und mehr den Sinn, daß sie zwar das Recht auf vertragsmäßige Zugeständnisse im allgemeinen gewährt, engere Verhältnisse dagegen, die zwischen einzelnen Staaten bestehen, davon ausgenommen seien. Dessen ungeachtet ist und bleibt die Meistbegünstigung ein wichtiger Bestandteil der meisten Handelsverträge. Bei dem Umfange und der Vielseitigkeit des modernen Handelsverkehrs und der großen Anzahl der Staaten, zwischen denen er sich abspielt, ist sie unentbehrlich. Wollte ein Staat für die eingeführten Waren je nach ihrer Herkunft verschiedene Zollsätze einheben, so würde sein Zolltarif unüberschaubar werden, jede zur Einfuhr gelangende Ware müßte mit einem Herkunftszeugnisse versehen sein, und trotzdem wären zahllose Umgehungen nicht zu vermeiden. Die Verhandlungen über individuelle Verträge mit allen Staaten würden jahrzehntelang dauern. Daher wird ein großer Teil der handelspolitischen Beziehungen dauernd durch die Meistbegünstigung geregelt werden. Auf diese Pauschalmethode wird, um so weniger verzichtet werden können, je mehr sich der Verkehr ausdehnt.

Von der Grundlage der allgemeinen Meistbegünstigung heben sich aber engere Beziehungen zwischen bestimmten Staaten immer deutlicher ab. Diese wirtschaftlichen Annäherungen vollziehen sich durch Beschränkungen teils des Inhaltes, teils des Umfanges der Meistbegünstigung. Die Beschränkungen des Inhaltes der Meistbegünstigung sind am handgreiflichsten in den Fällen, in denen einem Staat die Meistbegünstigung für bestimmte Waren gegeben, für andere vorenthalten wird. So sind den kanadischen Waren in Deutschland, Italien und Frankreich nicht alle Vertragsätze zugestanden; in Kanada ist den Waren Frankreichs, Italiens, Belgiens und Hollands die Meistbegünstigung nur für bestimmte, genannte Waren zugesichert. Zeitweilig entzog Deutschland auch den Vereinigten Staaten mehrere Vertragszölle. Frankreich gewährt den Vereinigten Staaten, Brasilien, China, Indien und zahlreichen anderen überseeischen Ländern nicht seinen ganzen Minimaltarif. Der Inhalt der Meistbegünstigung wird ferner dadurch beschränkt, daß die Verkehrsrichtungen ungleich behandelt werden. Für die Einfuhr zur See sind in manchen Tarifen niedrigere Zölle festgesetzt als für die Einfuhr zu Lande. Bei der Verfrachtung zu Lande findet die differentielle Behandlung ein weites Feld in der Festsetzung der Frachttarife. Der Inhalt der Meistbegünstigung ist auch deshalb ungleich, weil zahlreiche, den Handelsverkehr mit dem Auslande beeinflussende Verfügungen in das Ermessen der Regierungen gestellt sind. Die Monopolverwaltungen und alle Behörden, die öffentliche Lieferungen zu vergeben haben, behandeln bei den von ihnen benötigten Importen die ausländischen Staaten verschieden. Das Ermessen der Regierung ist ferner für gewisse Verkehrsarten maßgebend, zum Beispiel für den Veredlungsverkehr, der in

einzelnen Fällen vertragsmäßig geregelt ist, meist aber nicht. So kommt es, daß ein Staat gewisse Produkte im Veredlungsverkehr zollfrei nach dem anderen ausführt, während andere hievon trotz der Meistbegünstigung ausgeschlossen sind. Ähnlich steht es mit der Zollfreiheit der Muster und anderen Verkehrsvereinfachungen.

Die Tarifverträge werden so formuliert, daß die Zollermäßigungen möglichst überwiegend den vertragsschließenden Teilen zugute kommen. Die großen Verschiedenheiten, die sich hieraus in der Behandlung des Warenverkehrs der einzelnen Staaten ergeben, sind die natürliche Folge des Unterschiedes zwischen einem Tarifvertrag und der bloßen Meistbegünstigung; sie bedeuten an und für sich keine Differenzierung. Die Verträge werden jedoch vielfach derart gefaßt und gehandhabt, daß gleichartige oder selbst ganz gleiche Waren verschieden behandelt werden. So ist der ganze Viehverkehr von der Meistbegünstigung ausgenommen, weil diese auf die Veterinärübereinkommen nicht anwendbar ist. In die gleiche Kategorie gehören die Vereinbarungen über die Einfuhr tierischer Produkte, über die Anerkennung von Analysenzertifikaten für Wein, Bier, Gerbstoff usw. Sehr deutlich wird das Durchbrechen der Meistbegünstigung in den nicht seltenen Fällen, in denen die Einfuhr bestimmter Mengen — Kontingente — aus einem Staate zu günstigeren Bedingungen zugelassen wird, während weitere Mengen der Ware aus diesem Staate und alle Importe aus anderen Staaten ungünstiger behandelt werden. Oder es werden Zugeständnisse für bestimmte Viehrassen oder Weingattungen gemacht, die in anderen Staaten nicht vorhanden sind, oder für Waren nach Art der bei den Verhandlungen vorgelegten Muster. Eine ähnliche Rolle spielt die Angabe des Verwendungszweckes; für Futtergerste wird zum Beispiel ein niedrigerer Zoll vereinbart als für andere Gerste, obgleich Qualitäten, die als Futter dienen, auch zu anderen Zwecken gebraucht werden können. Die nämliche Wirkung wird durch Bestimmungen über die Verpackung der Waren erzielt. Wenn Vertragszölle für Waren in bestimmter Verpackung vereinbart werden, gelten sie nicht für die gleichen Artikel anderer Staaten, die diese Verpackungen wegen längerer Transportdauer, Versendung zur See oder aus anderen Gründen nicht verwenden können. Zu alledem kommt dann noch die praktisch sehr wichtige Handhabung der Vertragszölle durch Warenverzeichnisse und Zolltarifentscheidungen. So wird in den Handelsverträgen und ihrer Durchführung ein ganzes System von Beschränkungen der Meistbegünstigung geübt.

Als Beschränkungen des Umfanges der Meistbegünstigung stellen sich zunächst die Begünstigungen dar, die ein Staat dem andern im Grenzverkehr gewährt. In der Regel werden den Nachbarn nicht die nämlichen, sondern verschiedene Grenzzugeständnisse gemacht. Auch werden unter diesem Titel oft wertvolle Konzessionen gewährt, die weit über die Bedürfnisse des Verkehrs an den Grenzen hinausgehen; zuweilen umfassen sie das ganze Gebiet des Vertragsstaates, wie die Zölle, die Oesterreich-Ungarn jahrzehntelang der serbischen Ausfuhr einräumte.

Beschränkungen des Umfanges der Meistbegünstigung können in zweifacher Weise stattfinden: 1. Es werden die Staaten genannt, auf deren Begünstigungen man durch die Meistbegünstigung Anspruch erwirbt, während die Zugeständnisse, die anderen Staaten gemacht werden, nicht darunter fallen. Dies ist die Form des Artikels 11 des Frankfurter Friedens, in dem von der Meistbegünstigung ausgenommen sind „die Begünstigungen, welche einer der vertragenden Teile durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt hat oder gewähren wird als den folgenden: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Rußland“. 2. Es wird vereinbart, daß Begünstigungen, die bestimmten Staaten gewährt werden, von der Meistbegünstigung ausgenommen sind. Hieher gehört die Vorzugsbehandlung, die Kanada, die Südafrikanische Union, Neuseeland und Australien den englischen Waren und zum Teile auch einander gewähren. Auch an Frankreich hat Kanada differentielle Begünstigungen zugestanden. In seinen Kolonien und Schutzherrschaften genießt Frankreich teils die Zollfreiheit, teils niedrigere Zölle als die anderen Staaten; es gewährt ihnen teils die Zollfreiheit, teils Vorzugszölle für ihre Produkte. Rußland schließt die Verträge mit Schweden, Norwegen und mit den angrenzenden Staaten Asiens von der Meistbegünstigung aus. Die Ver-

die wirtschaftliche Annäherung zwischen Ost- und Westeuropa.

2

einigten Staaten stehen bekanntlich prinzipiell auf dem Standpunkte, daß Zugeständnisse, die sie mit einem Staate vereinbaren, von den anderen auf Grund der Meistbegünstigung nicht beansprucht werden können. Allerdings sollen unentgeltlich gemachte Zugeständnisse auch den meistbegünstigten Staaten unentgeltlich zufallen, entgeltlich gewährte gegen entsprechendes Entgelt, worin eben das von den Vereinigten Staaten vertretene Prinzip der Reziprozität besteht. Diese ist nicht eine beschränkte, sondern eine bedingte Meistbegünstigung. Da aber das Urteil darüber, ob eine Konzeption unentgeltlich gewährt wurde und was als entsprechendes Entgelt anzusehen sei, von dem Ermessen der Vereinigten Staaten abhängt, kommt die Reziprozität praktisch darauf hinaus, daß Tarifverträge der Vereinigten Staaten von der Meistbegünstigung ausgenommen sind. Die fünf mittelamerikanischen Republiken gewähren einander teils Zollfreiheit, teils differentielle Zölle. In Südamerika bestehen solche zwischen Peru und Bolivien, Peru und Ecuador, Kolumbien und Venezuela. In zahlreiche amerikanische Verträge ist vorläufig nur theoretisch der Vorbehalt aufgenommen, daß Begünstigungen, die anderen amerikanischen Staaten gewährt werden, nicht unter die Meistbegünstigung fallen. Ähnliche Vorbehalte kommen in Europa in den Verträgen Portugals für spanische und brasilianische Waren, Schwedens für norwegische und dänische Waren vor.

Durch die Einengung des Inhaltes der Meistbegünstigung ist der Vertrag im ganzen der Meistbegünstigung nicht entzogen; doch werden mehr oder weniger Bestimmungen desselben so gefaßt und gehandhabt, daß der Vorteil nur dem betreffenden Vertragsstaate zugute kommt. Die Beschränkung des Umfanges der Meistbegünstigung dagegen nimmt den ganzen Vertrag von der Meistbegünstigung aus. Die erste Methode wird von den Staaten angewendet, die ihren gegenseitigen Verkehr stärker zu entwickeln wünschen, ohne deshalb handelspolitisch in ein dauerndes, engeres Verhältnis zueinander zu treten; so bisher in der Regel von den mitteleuropäischen Staaten. Die zweite Methode befolgen die Länder, die eine dauernde fortschreitende Verbindung durchführen wollen, wie England, Frankreich und ihre Kolonien, die Vereinigten Staaten mit anderen amerikanischen Staaten und diese untereinander. Rußland wendet beide Systeme an, und auch Oesterreich-Ungarn tat dies zeitweilig. Wenn der ganze Vertrag nicht unter die Meistbegünstigung fällt, können viel weitergehende Begünstigungen gewährt werden als in einem gewöhnlichen Handelsvertrag. Man kann z. B. einem Staat mit begrenzter Getreideproduktion ohne Gefährdung der eigenen Landwirtschaft niedrigere Getreidezölle oder die Zollfreiheit einräumen, während dies nicht möglich wäre, wenn das Zugeständnis für alle Getreideexportstaaten der Erde gelten würde. Ein anderer Grund: Der Staat A importiert 50 Millionen einer Ware, davon 5 Millionen aus dem Staate B. Die Vertragsunterhändler des Staates B müssen die 5 Millionen preisgeben, weil sie sonst ein 50 Millionen entsprechendes Gegenzugeständnis machen müßten. Die Vorzugsbehandlung ermöglicht nicht nur weitergehende Begünstigungen, sondern sie schafft auch andersartige wirtschaftliche Beziehungen als gewöhnliche Handelsverträge, um so mehr, als mit dem Fortbestand und der Erweiterung gerechnet wird, während die Dauer der in Handelsverträgen enthaltenen Zugeständnisse viel ungewisser ist.

Die handelspolitische Annäherung zweier oder mehrerer Staaten kann sich nicht nur in ihrem gegenseitigen Verkehr, sondern auch in ihrem Auftreten nach außen vollziehen. Bei dem Verhältnisse des Mutterlandes zu den Kolonien ergibt sich dies von selbst. Aber auch die engere wirtschaftliche Verbindung zwischen selbständigen Staaten wird sich in der Regel nach außen geltend machen. Zunächst schon deshalb, weil die Frage, ob und welche Staaten in das engere Verhältnis mit aufgenommen werden sollen, selbstverständlich nur im Einvernehmen beantwortet werden kann; diese wichtige, unter Umständen wichtigste Aktion der äußeren Handelspolitik kann daher nur gemeinsam durchgeführt werden. Doch auch den außen bleibenden Staaten gegenüber wird sich ein Zusammenwirken ergeben, denn wenn zwei Staaten einander Vorzugszölle einräumen, wird deren Wert, ob sie nun prozentuell oder absolut festgesetzt sind, durch jede Aenderung der für die anderen Länder geltenden

Zölle beeinflusst. Solche Fragen können nur dadurch gelöst werden, daß bei Verhandlungen mit dritten Staaten im Einvernehmen vorgegangen wird. Und sollen etwa Angriffe, die gegen einen Staat gerichtet werden, weil er dem anderen besondere Vorteile eingeräumt hat, von ersterem allein und nicht vielmehr von beiden gemeinsam abgewehrt werden? Es ist die natürliche Tendenz eines handelspolitischen Bundes und zugleich seine unvermeidliche Folge und notwendige Ergänzung, daß er wie nach innen so nach außen wirksam wird.

Die Erfahrung lehrt, daß Staaten, die in engerem wirtschaftlichen Verhältnisse zueinander stehen und einander differentielle Zölle gewähren, daneben die Meistbegünstigung aufrechterhalten und daß diese auch ihnen eingeräumt wird. Nur in wenigen Fällen ist versucht worden, die Vorzugsbehandlung zu verhindern, und ohne Erfolg. Auch Oesterreich-Ungarn konnte Rumänien, Serbien und Italien Sonderzölle einräumen, ohne dadurch in Zollkriege zu geraten. Für die Vorzugsbehandlung sind bald politische Verhältnisse, bald geographische Nachbarschaft maßgebend, oder der prinzipielle Standpunkt ohne besondere Begründung. Aber nicht die Anerkennung dieser Motive veranlaßt die übrigen Staaten, sich die Ausschließung von der Vorzugsbehandlung gefallen zu lassen; sie tun dies vielmehr aus ihrem wohlertrogenen Eigeninteresse. Verhindern kann man nämlich die Gewährung solcher Begünstigungen nicht; die Frage ist immer nur, ob es vorteilhafter ist, den Verkehr ganz abzubrechen oder die Vorzugszölle hinzunehmen und trotzdem das Meistbegünstigungsverhältnis weiterbestehen zu lassen. Durch den Zollkrieg würde die Ausfuhr viel mehr leiden als durch die Differenzierung; die Behinderung der Einfuhr bietet keinen Ersatz. Daß Staaten einander präferenziell behandeln würden, nur um gegen andere Repressalien zu üben, ist bisher nicht vorgekommen und auch in Zukunft ganz unwahrscheinlich, weil die Vorzugsbehandlung nur unter bestimmten Voraussetzungen durchführbar und vorteilhaft ist. Am wenigsten ist dies von Staaten zu befürchten, die selbst weitgehende Ausnahmen von der Meistbegünstigung machen und übrigens der Einladung, an der Vorzugsbehandlung unter gleichen Bedingungen teilzunehmen, nicht Folge leisten würden. Ebenso wenig wie Meistbegünstigungen werden Tarifverträge gehindert. Bei diesen kommt es auf das Abwägen der Vorteile an, die sie bieten, und der Opfer, die sie auferlegen. Ob daneben ein anderer Staat differenzielle Begünstigungen genießt, ist nicht ausschlaggebend.

Durch eine vollständige Zollunion wird die ausländische Konkurrenz härter getroffen als durch Vorzugszölle; in ersterem Falle ist sie um den vollen Betrag der die geeinten Staaten umgebenden Zölle im Nachteil; in letzterem nur um die Differenz zwischen den für alle Staaten geltenden und den Vorzugszöllen. Dennoch sind Zollunionen von der Meistbegünstigung ausgenommen, und niemand zweifelt daran, daß zollgeeinte Staaten imstande sind, sowohl Meistbegünstigungs- als Tarifverträge zu schließen und daß das Interesse anderer Länder an solchen Verträgen durch die Zollunion nicht schwindet, sondern größer wird. Schwierigkeiten können sich dessenungeachtet wie bei jeder Neuorientierung der Handelspolitik ergeben, insbesondere durch den Zusammenhang mit politischen Fragen, wie denn überhaupt die Voraussetzung einer wirtschaftlichen Annäherung darin besteht, daß sie mit dem politischen Programm übereinstimmt.

Uebersieht man die Entwicklung der Meistbegünstigung, so zeigt sich, daß sie trotz zeitweiliger Schwankungen eine immer größere Bedeutung gewonnen hat; mit ihrer Bedeutung haben aber auch ihre Beschränkungen zugenommen. Man darf diese nicht einseitig als Erschwerungen des internationalen Handelsverkehrs auffassen; sie entspringen vielmehr in der Hauptsache gerade daraus, daß größere Gebiete sich wirtschaftlich enger verbinden. Schon der Merkantilismus des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts wird mißverstanden, wenn man nur die Errichtung der Zolltarife an den Staatsgrenzen und nicht auch die Herabsetzung und mögliche Beseitigung der Schranken innerhalb der Staaten betrachtet, durch die der freie Verkehr in weiten Gebieten hergestellt wurde. Ebenso wird jetzt, unter wechselnden Verhältnissen der einzelnen Staaten zum Welthandel, der Verkehr innerhalb großer Staatenkomplexe zunächst erleichtert.

Die Grenzen, in denen sich der internationale Warenaustausch möglichst ungehindert vollzieht, werden immer weiter hinausgeschoben.

Die Mitteleuropäische Wirtschaftsvereinigung.

Budapest, 29. Dezbr. (W. B. Nichtamtlich.) Die ungarische Schwestervereinigung der Mitteleuropäischen Wirtschafts-Vereinigung hielt heute unter dem Vorsitz des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Beklerle eine Sitzung ab, in der den Hauptgegenstand der Erörterungen die Frage bildete, wie sich das handelspolitische Verhältnis zu Deutschland nach Beendigung des Krieges und nach Ablauf der gegenwärtig in Kraft stehenden Verträge gestalten. Geheimer Regierungsrat, Universitätsprofessor und geschäftsführender Vizepräsident der Deutschen Schwestervereinigung Dr. Wolf machte ausführliche Mitteilungen über die Auffassungen, die über diese Frage in deutschländischen Interessentreisen herrschen. Im Anschluß daran entspann sich ein Gedankenaustausch. Das Ergebnis faßte Beklerle schließlich wie folgt zusammen: Die Erfahrungen und Lehren des Krieges und die daraus sich entwickelnde politische Situation, aber auch die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen erfordern es, daß die Monarchie und Deutschland festere wirtschaftliche Bande anstreben und diese rechtzeitig vorbereiten, natürlich ohne Beeinträchtigung der handelspolitischen Freiheit beider Vertragsteile, deren Aufrechterhaltung für beide Teile erwünscht ist. Der Präsident dankte schließlich dem Geheimen Regierungsrat Dr. Wolf für seine Mitteilungen.

4./1. 1916

34

(Formularien für Ansuchen um Ausfuhrbewilligungen.) Um die Behandlung der Ansuchen um Ausfuhrbewilligung für aus Anlaß des Kriegszustandes in der Ausfuhr verbotene Waren möglichst abzukürzen und eine tunlichst kurrente Abfertigung dieser Gesuche zu fördern, wurde vom 1. Jänner 1916 angefangen vom Finanzministerium ein neues Formular eingeführt, welches aus fünf Blättern besteht und so eingerichtet ist, daß es gleichzeitig für die Niederschrift der Parteiansuchen und die amtlichen Ausfertigungen dienen kann. Die Parteien haben sich für Ansuchen um Erteilung von Ausfuhrbewilligungen ausschließlich dieses Formulars zu bedienen. Erhältlich ist die Drucksorte um den Herstellungspreis von 5 S. bei den Verschleißstellen der Hof- und Staatsdruckerei, Wien, 1. Bezirk, Seilerstätte Nr. 7, und 3. Bezirk, Rennweg Nr. 12 A, sowie bei den k. k. Zollämtern; auch die Handels- und Gewerbekammern werden sich mit der Abgabe dieser Drucksorte befassen.

4. 11. 1916

85

Abänderung des Verbotes der Aus- und Durchfuhr.

In dem heute ausgegebenen Reichsgesetzblatte ist eine Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 31. Dezember 1915 enthalten, womit das Verbot der Aus- und Durchfuhr mehrerer Artikel ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird. In dieser Verordnung wird auf Grund des Artikels VII des mit dem Gesetze vom 30. Dezember 1907 kundgemachten Vertragszolltarifes der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung folgendes verordnet, beziehungsweise kundgemacht:

Die in den vorangegangenen Ministerialverordnungen aufgestellten Listen der in der Aus-, beziehungsweise Durchfuhr verbotenen Artikel werden, wie folgt, ergänzt, beziehungsweise abgeändert: Im Punkte 7 der Gruppe II ist zwischen den Worten „Lamm-“ und „Zickel-“ einzufügen: „Ziegen-“. Im Punkte 8 der Gruppe II ist in der letzten Zeile nach dem Worte „ferner“ einzufügen: „der L. Nr. 98 (Zeresin)“. Am Schlusse des Punktes 10 der Gruppe II ist anzufügen: „dann Holzwolle (soweit nicht bloß als Verpackungsmaterial

verwendet)“. Im Punkte 18 der Gruppe II ist nach dem Worte „Seilerpech“ einzuschalten: „Ozokerit (Erdwachs, Bergwachs), roh“. Am Schlusse des Punktes 36a in der Gruppe II ist anzufügen: „ferner Kunstseide, auch gezwirnt“. Im Punkte 39 der Gruppe II ist nach dem Worte „ungebleicht“ einzufügen: „Rohpappe zur Dachpappenfabrikation (Häbernroh-pappe)“. Im Punkte 40 der Gruppe II ist vor dem Worte „Druckpapier“ einzufügen: „Packpapier“. Im Punkte 46 der Gruppe II ist nach dem Worte „Lamm-“ anzufügen: „Ziegen-, Zickel-“. Am Schlusse des Punktes 90 der Gruppe II ist anzufügen: „Kompressoren und Kältemaschinen“. Am Schlusse des Punktes 106 der Gruppe II ist anzufügen: „sowie optisches Glas, roh und geschliffen“, Punkt 121 der Gruppe II hat zu lauten: 121. Lumpen (Häbern) und andere Abfälle zur Papierfabrikation, Papierchnitzel (Papierspäne), Makulatur, alte Rebe, altes Tauwerk und alte Stricke der L. Nr. 658; Leimleder, Punkt 127 der Gruppe II hat zu lauten: 127. Seifen und Kerzen; neu ist folgender Punkt in Gruppe II aufzunehmen: 130. Kochsalz der Tarifklasse XLV. — Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Tisza gegen den mitteleuropäischen Wirtschaftsbund.

Drahtmeldung.

Budapest, 4. Januar.

Im Magnatenhaus sagte Ministerpräsident Graf Tisza auf eine Anfrage des Grafen Johann Hadik über die wirtschaftlichen Verhandlungen mit Oesterreich und Deutschland: Die Regierung habe Verhandlungen mit Oesterreich begonnen, um Klarheit zu gewinnen, ehe Verhandlungen mit Deutschland begonnen würden. Was die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland betreffe, so lasse sich heute schwer darüber sprechen, da leicht ein Mißverständnis eintreten könnte. Der Redner sei ein überzeugter Anhänger eines möglichst innigen Verhältnisses zu Deutschland, aber man dürfe hierin nicht weiter gehen, als die volkswirtschaftlichen Interessen dies erwünscht erscheinen ließen. Diese Fragen dürften nicht von einem doktrinären oder vom politischen Standpunkte aus beurteilt werden. Einzig und allein das wirtschaftliche Interesse der beteiligten Staaten müsse maßgebend sein. Die Antwort des Grafen Tisza wurde zur Kenntnis genommen. (Wir sind überzeugt, daß die wohlverstandenen wirtschaftlichen Interessen beider mitteleuropäischer Reiche schließlich zu enger wirtschaftlicher Annäherung trotz jener Bedenken führen werden, die Graf Tisza und alle hegen, die gegen Zukunftsmöglichkeiten immer die Schwierigkeiten der Vergangenheit anführen. Gegen solche Bedenklichkeiten hat sich seinerzeit der deutsche Zollverein aus „doktrinären oder politischen Gründen“, wie Graf Tisza sagen würde, durchgesetzt. Und auch der mitteleuropäische Wirtschaftsbund wird als schönste Frucht des Waffenbündnisses schließlich reifen.)

Handelspolitische Kundgebungen für die Annäherung an Deutschland.

Wien, 5. Januar.

Heute liegen Kundgebungen einer österreichischen und einer deutschen wirtschaftlichen Körperschaft über das künftige Verhältnis zwischen der Monarchie und Deutschland vor. Beide Kundgebungen, von denen die eine vom dem Oesterreichisch-deutschen Wirtschaftsverband, die andere von den Ältesten der Kaufmannschaft Berlins ausgeht, sind dadurch bemerkenswert, daß sie übereinstimmend für ein möglichst inniges Verhältnis zwischen den beiden verbündeten Reichen eintreten. Die Ältesten der Kaufmannschaft Berlins sprechen den Wunsch aus, daß bald Verhandlungen der Regierungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns eingeleitet und ihr Ergebnis den Vertretern von Handel und Industrie zur Begutachtung unterbreitet werden möge. Die Berliner Korporation erblickt eine Unterstützung der Annäherung in einer möglichst einheitlichen Gestaltung der wirtschaftlichen Gesetzgebung. Die angesehenere Berliner Vereinigung hat sich an Franz Klein mit der Bitte gewendet, ein Programm für diese Vereinheitlichung auszuarbeiten. In der Kundgebung des Oesterreichisch-deutschen Wirtschaftsverbandes wird die Ansicht ausgesprochen, daß alle Berufskreise zur Teilnahme an der Erörterung und Beeinflussung der angestrebten Ziele berufen sind und daß Theorie und Praxis vereint mitwirken müssen. Hinsichtlich des Ausgleiches mit Ungarn erklärt der Verband neuerdings, daß vor Klärstellung der hauptsächlichsten Richtlinien der künftigen handels- und handelspolitischen Beziehungen der Monarchie und Deutschlands sowie der Dauer des neuen Verhältnisses eine Erneuerung des Ausgleiches nicht vorgenommen werden kann. Der Abschluß des Ausgleiches habe unter gleichartigen verfassungsmäßigen Voraussetzungen in Oesterreich und Ungarn zu erfolgen, und es sei wünschenswert,

wenn die beiderseitigen Regierungen ehestens über die Gemeinsamkeit des Zoll- und Wirtschaftsgebietes sowie über eine mindestens mit der Dauer der Vereinbarungen mit Deutschland zu befristende Ausgleichsdauer übereinkommen würden. Der Verband gibt schließlich der Ueberzeugung Ausdruck, daß die berufenen Faktoren die Bedeutung der politischen Seite der Frage nicht verkennen werden.

Ueber die beiden Kundgebungen liegen folgende Berichte vor:

6. 12. 1916

38

Das Wirtschaftsbündnis mit Deutschland.

Ein Vortrag des gewesenen deutschböhmisches Landtags-Abgeordneten Dr. v. Medinger.

Aus Prag wird uns berichtet: Im Prager Deutschen Männerverein hielt der gewesene deutschböhmisches Landtags-Abgeordnete Dr. v. Medinger über die Aussichten des Wirtschaftsbündnisses zwischen Oesterreich und Deutschland einen Vortrag. Der Vortragende behandelte die Fragen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit von Oesterreich und Deutschland, der gemeinsamen Handelsverträge, der Kartelle und der vielumstrittenen Zollfragen. Dr. v. Medinger trat für Zwischenzölle ein und sagte hierüber u. a.: „Zwischenzölle, auch Anpassungs- oder Ausgleichszölle genannt, müssen einen Ausgleich der Produktionsbedingungen bewirken und schutzbedürftige Industrien erhalten. Die Zwischenzölle sollen niedrig und möglichst gering an Zahl sein. Die Zwischenzölle müssen Vorzugszölle sein, sonst wird der eine Bündniszweck nicht erreicht, nämlich die Belebung des Verkehrs unter den Verbündeten, „die Ergänzungswirtschaft“, durch die jeder Staat den Bedarf, den er nicht selbst erzeugt, in erster Linie vom Bundesgenossen bezieht und durch die sich die günstige Produktionsverteilung in der Wirtschaftsgemeinde einlebt.“ Dr. v. Medinger erörterte weiter eingehend die Anhänger- und Gegnerschaften der Bewegung und führte aus, daß die Bewegung für das Wirtschaftsbündnis mit dem Deutschen Reiche in der letzten Zeit erfreuliche Fortschritte zeige. Eine politische Partei nach der anderen beschäftige sich mit der Frage und erkläre sich für einen Zusammenschluß. Unsere gesamte Landwirtschaft kann durch ein Wirtschaftsbündnis nur gewinnen. Auch manche politischen Parteien, die anfänglich zögernd beiseite standen, sind gewonnen, so die Christlichsozialen. Daß das völkerverspannende, einer friedlichen Arbeitsteilung und keinem aggressiven Imperialismus gewidmete Gebilde im Sinne der Sozialdemokraten gelegen ist, steht außer Zweifel. Wie nunmehr auch Regierungskreise dem Gedanken immer näher treten, ist aus den Aeußerungen unserer neuen Minister bekannt. Kurz: in Oesterreich geht alles nach Wunsch. In Ungarn ist der Kurs noch nicht klar. Politisch und militärisch ist man für eine Ausgestaltung des Bündnisses mit Deutschland. Inwieweit dazu außer einer Militärkonvention ein Wirtschaftsbündnis erforderlich sei, steht in Ungarn noch nicht fest. Die ungarische Landwirtschaft könnte dabei nur profitieren. Die ungarische Industrie dagegen verweist auf die sinkende Ausfuhr nach Deutschland und die wachsende Einfuhr aus Deutschland. Doch auch die ungarischen Anschauungen wandeln sich bereits. Eine Klippe ist freilich noch der vor der Tür stehende österreichisch-ungarische Ausgleich. Seine Grundzüge müssen vor jeder Abmachung mit

Deutschland verbrieft und versiegelt werden; sonst kann Deutschland nicht mit uns verhandeln. Wir müssen eine Firma darstellen, sonst sind wir nicht vertragsfähig.

Dr. v. Medinger besprach zum Schluß seiner mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen die voraussichtliche Wirkung des Wirtschaftsbündnisses auf die innere Politik in Oesterreich und auf unseren Nationalitätenstreit.

Die Ältesten der Berliner Kaufmannschaft über die wirtschaftliche Annäherung Oesterreich-Ungarns und Deutschlands.

Berlin, 5. Jänner. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Der „Totalanzeiger“ erfährt: Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin sind der Auffassung, daß ungeachtet der aus der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und staatlichen Struktur Deutschlands und Oesterreich-Ungarns sich ergebenden Schwierigkeiten die Voraussetzungen für eine weitergehende wirtschaftliche Annäherung angesichts der militärischen und politischen Gemeinschaft gegeben seien. Die Ältesten der Kaufmannschaft sind weiter der Ansicht, daß, so dankenswert die zahlreichen privaten Vorarbeiten sind, ein Fortschritt in dieser Frage erst dann erzielt werden kann, wenn die Vertreter der beteiligten Regierungen in offizielle Verhandlungen eingetreten sind. Die Ältesten der Kaufmannschaft sprechen daher den Wunsch aus, daß die Verhandlungen möglichst bald in Angriff genommen werden und daß die Ergebnisse der Verhandlungen den Vertretern von Handel und Industrie zur Begutachtung vorgelegt werden. Sie sind weiter der Ansicht, daß die wirtschaftliche Annäherung unterstützt werden müsse durch eine Annäherung vor allem auf dem Gebiete der Gesetzgebung, durch welche Gesetze, die Handel, Industrie und Verkehr unmittelbar berühren, also besonders das Handels-, Wechsel-, Scheckrecht und das Recht gewerblichen Rechtsschutzes, in den betreffenden Ländern möglichst Vereinheitlichung zugeführt werden. Die Ältesten der Kaufmannschaft haben entsprechend ihren Bestrebungen zur Vereinheitlichung größerer Rechtsgebiete, wie sie in den Vorbereitungen zur Schaffung eines Weltwechselrechtes und Weltcheckrechtes zutage getreten sind, beschlossen, diese Aufgabe dadurch vorzubereiten, daß die in Betracht kommende Materie auf die Möglichkeit einer Vereinheitlichung gesichtet und ein Programm für die Vereinheitlichung aufgestellt werde. Sie haben daher einen der hervorragendsten in Betracht kommenden Juristen, den früheren Minister Franz Klein, gebeten, die Aufgabe in Angriff zu nehmen. Geheimer Rat Franz Klein hat sich hierzu bereit erklärt.

6./1. 1916

40

Das Programm des Oesterreichisch-deutschen Wirtschaftsverbandes.

Der Oesterreichisch-deutsche Wirtschaftsverband versendet nachstehende Mitteilung:

Mit Rücksicht auf die Ausführungen in der gestrigen Sitzung des ungarischen Magnatenhauses veröffentlicht der Oesterreichisch-deutsche Wirtschaftsverband folgende Erklärung:

Der Verband steht auf dem Standpunkte eines möglichst innigen wirtschaftlichen Verhältnisses Oesterreich-Ungarns mit Deutschland auf Grund der konkreten Vorschläge, die er nach reiflichen Studien österreichischer Handelspolitiker von anerkanntem Rufe in Vorschlägen und Entschliessungen niedergelegt hat und denen andere Wirtschaftskreise nach anfänglichen Widerständen und in dem Maße gefolgt sind, in dem eine gründlichere Befassung mit dem Thema Platz gegrieffen hat. Das hauptsächlichste praktische Ziel muß die vertragsmäßig festgelegte Gemeinsamkeit der Handelspolitik dritten Staaten gegenüber sein, wenn die Annäherung nicht nur dem Namen nach, sondern tatsächlich und wirksam erfolgen soll. In den Dienst dieser Forderung hat sich das Zollproblem zu stellen. Auch bezüglich der Zollfragen hat der Verband konkrete Richtlinien aufgestellt und Vorschläge gemacht. Bezüglich der übrigen Fragen, deren gemeinsame oder einvernehmliche Lösung sicherzustellen oder anzubahnen wäre, liegen gleichfalls konkrete praktische Vorschläge vor. Mit der praktischen Seite ist die technische nicht zu verwechseln, deren Lösung unstreitig schwierig, aber nicht unmöglich und Sache der berufenen Sachleute, nicht der Interessenten ist. Was diejenigen Faktoren anbelangt, die zur Erörterung und Beeinflussung der angestrebten Ziele berufen sind, steht der Verband prinzipiell auf dem Standpunkte, daß in einer aus diesem Kriege als notwendig erachteten Frage, welche die gesamte Volkswirtschaft berührt, alle Berufskreise zur Teilnahme berechtigt sind. Theorie und Praxis müssen auch hier vereint arbeiten, wenn nicht einseitige Standpunkte durchdringen sollen. Alle Schichten werden durch die Neuregelung betroffen. Den unmittelbar betroffenen Produktionskreisen muß sicherlich der ihnen gebührende Einfluß gewahrt werden, und der Oesterreichisch-deutsche Wirtschaftsverband ist schon durch seine Zusammenfassung geeignet und berufen, dieser Forderung vollauf Rechnung zu tragen. Einseitige Interessensstandpunkte dürfen allerdings nicht in den Vordergrund treten und nur insoweit berücksichtigt werden, als sie mit den Interessen der gesamten Wirtschaft im Einklang stehen. Den Ausgleichen mit Ungarn anlangend, erklärt der Verband neuerdings, daß vor Klarstellung der hauptsächlichsten Richtlinien der künftigen handels- und wirtschaftspolitischen Beziehungen der Monarchie und des Deutschen Reiches sowie der Dauer des neuen Verhältnisses eine Erneuerung des Ausgleiches nicht vorgenommen werden kann, daß derselbe unter gleichartigen verfassungsmäßigen Voraussetzungen in beiden Staaten der Monarchie zu erfolgen haben wird, und daß es wünschenswert sowie im Interesse beider Staaten der Monarchie gelegen wäre, wenn die beiderseitigen Regierungen ehestens über die Gemeinsamkeit des Zoll- und Wirtschaftsgebietes sowie über eine Ausgleichsbanner

übereinkommen würden, die mindestens gleich mit der Dauer des künftigen Uebereinkommens mit dem Deutschen Reich befristet wäre. Der Oesterreichisch-deutsche Wirtschaftsverband wird, wie bisher, für die von ihm als richtig und für Oesterreich sowohl wie für die Gesamtmonarchie und die Verbündeten als notwendig erkannten Ziele einstehen und mit Entschiedenheit allen Bestrebungen entgegenreten, welche in der großen gemeinsamen Sache das Ausspielen von Ständen oder Gruppen gegeneinander bezwecken. Die politische Frage in der Öffentlichkeit zu erörtern, wurde bisher absichtlich vermieden, es muß aber erklärt werden, daß den Bestrebungen auch wichtige politische und staatsrechtliche Gründe innewohnen, daß Wirtschaft und Politik innig miteinander zusammenhängen und daß es Pflicht aller politisch Denkenden ist, sich mit dem großen Wirtschaftsproblem zu befassen. Der Oesterreichisch-deutsche Wirtschaftsverband gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die berufenen Faktoren die Bedeutung der politischen Seite der Frage nicht verkennen.

Die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte.

N. Berlin, 5. Jan. (Priv.-Tel.) Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin haben über eine Wirtschafts- und Rechtsgemeinschaft von Deutschland und Oesterreich-Ungarn folgenden Beschluß gefaßt:

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin sind der Auffassung, daß ungeachtet der aus der Verschiedenheit der wirtschaftlichen und staatlichen Struktur der beteiligten Länder sich ergebenden großen Schwierigkeiten eine weitergehende wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angesichts der politischen und militärischen Gemeinschaft gegeben ist. Sie sind der Ansicht, daß, so dankenswert die zahlreichen privaten Vorarbeiten sind, ein Fortschritt in dieser Frage erst dann erzielt werden kann, wenn die Vertreter der beteiligten Regierungen in offizielle Verhandlungen eingetreten sein werden. Sie sprechen daher den Wunsch aus, daß die Regierungsverhandlungen möglichst bald in Angriff genommen werden und daß das Ergebnis der Regierungsverhandlungen den Vertretern von Handel und Industrie zur Begutachtung unterbreitet wird. Die Aeltesten der Kaufmannschaft sind weiter der Auffassung, daß die wirtschaftliche Annäherung unterstützt werden müßte durch eine Annäherung auf dem Gebiete der Gesetzgebung, durch welche die Gesetze, die Handel, Industrie und Verkehr unmittelbar berühren, wie das Handelsrecht, insbesondere das Aktien-, Versicherungs-, Börsen- und Seerecht, die Gesetze über den gewerblichen Rechtsschutz, in den betreffenden Ländern möglichst der Vereinheitlichung zugeführt werden. Sie haben, entsprechend ihren früher verfolgten Bestrebungen zur Vereinheitlichung großer Rechtsgebiete, wie sie in den Vorbereitungen für die Schaffung eines Weltwechsel- und Weltschiedrechtes zu Tage getreten sind, beschlossen, die Ausführung dieser Aufgabe dadurch vorzubereiten, daß das in Betracht kommende Material auf die Möglichkeit der Vereinheitlichung hin kritisch gesichtet und ein Programm für die Vereinheitlichung selbst aufgestellt wird. Sie haben einem der hervorragendsten Kenner der in Betracht kommenden Rechtsgebiete, dem früheren österreichischen Justizminister Excellenz Dr. Franz Klein in Wien die Bitte unterbreitet, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Excellenz Dr. Klein hat sich hierzu bereit erklärt.

G. Wien, 5. Jan. (Priv.-Tel., genf. Post.) Die gestrigen Verhandlungen des ungarischen Reichstags mit der Rede Tiszas werden trotz deren eminenten Wichtigkeit auch für Oesterreich von der hiesigen Presse nur wiedergegeben, aber nicht besprochen. In hiesigen Kreisen ist es nicht unbekannt, daß die ungarische Regierung und Finanz bei bundesfreundlicher Gesinnung doch Mißtrauen und Abneigung äußern gegen allerdings nur supponierte Einheits-tendenzen oder vermeintliche Bestrebungen, Ungarn in ein von niemandem beabsichtigtes Vasallenverhältnis zu irgendwem zu bringen. Es bedarf keines Wortes, daß solche Bestrebungen nirgends vorhanden sind und auch durch stärkere vertragliche Abmachungen unter Gleichen nicht geschaffen würden. Das Maximum dessen, was erstrebt wird, ist der gute Wille, die Einzelinteressen, die einer engeren Verbindung widerstehen, nicht über das Allgemeine zu stellen, das die Verbindung fordert. Bemerkenswert ist, daß heute zugleich mit Tiszas Rede, die eine Reihe von Vorbehalten enthält, die Blätter den Artikel des gewesenen österreichischen Ministers Franz Klein „Weg zum Wirtschaftsbande“ veröffentlichen, in dem gefordert wird, daß endlich an die Detailarbeit und zwar mit gutem Willen und großer Aufmerksamkeit herangetreten werde.

**Änderungen der Aus- und Durchfuhrverbote in
Oesterreich-Ungarn.**

Durch eine kürzlich erlassene Verordnung der zuständigen Oesterreichischen Ministerien ist im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung eine Änderung der Bestimmungen über die Aus- und Durchfuhrverbote in Oesterreich-Ungarn erfolgt. So wurde neuerdings die Aus- und Durchfuhr von Ziegenfellen, von Geresin und von Holzwalke verboten, soweit letztere nicht als Verpackungsmaterial Verwendung findet. Auch wurde die Aus- und Durchfuhr von rohem Ozokerit (Erdwachs, Bergwachs), von Kunstseide, von Rohpappe (Häbernroh-pappe) zur Dachpappenfabrikation, von Packpapier, von Kompressoren und Kältemaschinen, von rohem und geschliffenem optischen Glas, von Lumpen und anderen Abfällen zur Papierfabrikation, Papierschnitzeln (Papierpäne), Manufaktur, alten Rehen, altem Tauwerk, alten Stricken, ferner von Leimleder sowie von Kerzen und Kochsalz untersagt. — Interessenten erfahren Näheres in der Geschäftsstelle des Deutsch-Oesterreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin W. 35, Am Karlsbad 16.

Meistbegünstigung und Vorzugszoll.

Der Friede, der kommt, soll die rasche Wiederkehr der internationalen Verkehrsgemeinschaft sichern und dauernd gestalten: dieses Friedensziel ist für die Menschheit im ganzen, für die Proletariate aller Länder und im letzten Grunde auch für ihre Bourgeoisien weit wichtiger als die Frage der Verteilung der Landschaften. Zu diesem Friedensziel ist die Meistbegünstigung ein Beitrag, leider ein für unser Gefühl viel zu schwacher: Wir stehen eben erst an der Schwelle des Zeitalters, das berufen sein wird, eine internationale Rechtsordnung über den Völkern aufzurichten und eine Organisation der Welt an Stelle der bisherigen Staatenanarchie zu setzen. Und dieses an sich schwache Mittel der Internationalisierung ist, wie gezeigt, noch dazu durchlöchert durch ein ganzes System versteckter Begünstigungen.

Seit dem deutsch-kanadischen Zollkrieg wird in dessen die Meistbegünstigung noch von einer anderen Seite her durchbrochen; diese Durchbrechung gewinnt

rapid an Ausdehnung in der Welt und verändert ihr handelspolitisches Aussehen von Grund aus. Englands Tochterstaat Kanada betrachtete sich selbst und galt bis dahin handelspolitisch als souverän, er bestimmte selbst seine Zölle, schloß Verträge und behandelte wirtschaftlich das Mutterland so wie alle anderen Staaten. Im Jahre 1892 verlangte Kanada zum erstenmal vom englischen Mutterland Verhandlungen zur Beseitigung der Meistbegünstigung, im Jahre 1896 gewährte es trotz der Meistbegünstigung der Einfuhr aus England eine Ermäßigung von zwanzig Prozent der Zölle. Dieser Vorzugszoll, in einem bestimmten Prozentverhältnis dem einen Lande gewährt, benachteiligt natürlich den Handel aller Länder. Deutschland setzte sich zur Wehr, der Zustand des Zollkrieges trat ein und schloß mit dem Erfolg, daß der Vorzug (Präferenz) erhalten blieb — die Meistbegünstigung war durchbrochen.

Offensichtlich ist diese Präferenz ein Mittel, zwei Länder, die sich nahe stehen, handelspolitisch enger zusammenzuschließen. Die Bewegung nach solchen Zusammenschlüssen zog sehr bald weitere und die weitesten Kreise. Zur Erklärung im Falle Kanadas mag dienen, daß es sich hier um staatsrechtlich zusammengehörige Länder, um Mutterland und Kolonie handelt. An der Tatsache der wirtschaftlichen Benachteiligung der dritten Staaten ändert das freilich nichts. In anderen Fällen, wie bei den zentralamerikanischen Staaten, die bald gleichfalls einander bevorzugten, vereinigten sich souveräne, sonst getrennte Staaten wirtschaftlich aus dem Titel der bloßen Nachbarschaft und Freundschaft. Aber auch dieser Titel hebt die Tatsache nicht auf, daß der Handel Dritter hierdurch benachteiligt wird, daß sein Betätigungsfeld immer mehr eingeengt wird. Seit dem Ausgang des vorigen Jahrhunderts nimmt diese Gruppenbildung wachsenden Umfang an und verschlimmert die handelspolitische Lage derer, die allein bleiben, immer mehr. Dazu kommt noch, daß die Kolonialstaaten nicht nur ihre früher lose mit der Heimat verknüpften Kolonien enger ans Mutterland ziehen und den Handel der Dritten mit politischen Machtmitteln abstoßen, sondern auch ihr Kolonialreich immer mehr durch Eroberungen erweitern und eroberte Gebiete, wenn irgend möglich, in ihre Zollgrenzen aufnehmen. So hat Rußland nicht nur Ostsibirien, das bis dahin der Einfuhr offen stand, sondern auch Finnland in sein Zollgebiet aufgenommen. Man könnte sagen, daß dies Dritte nicht angehe, was ein souveräner Staat mit seinen Gliedern beginnt, aber dieses Juristenargument ist ein schlechter Trost für den Kaufmann, der tatsächlich verliert.

Durch die mannigfachen Formen der Präferenz bilden sich handelspolitische Gruppen in der Welt, die heute schon den allergrößten Teil ihrer Oberfläche bedecken. Rußland hält so außer der größeren Hälfte Europas ganz Nordasien in eine Zollmauer eingeschlossen und gewährt übrigens noch Persien und der Mongolei Vorzugszölle. Frankreich hat mit Ausnahme von Ägypten und Tripolis ganz Nord- und Nordwestafrika mit Beschlag belegt, außerdem große Teile von Asien. England genießt heute Vorzugszölle nicht nur in Kanada, sondern auch in Südafrika und Australien, es beherrscht Ägypten, Vorderindien und zahlreiche andere Besitzungen direkt. Nachdem die zentral- und südamerikanischen Staaten mit Präferenz vorangegangen sind, besteht heute zwischen allen Staaten Amerikas gegenseitige Bevorzugung und der allamerikanische Gedanke der Monroe-Doktrin bahnt sich so auf dem Gebiet der Handelspolitik zuerst den Weg. Dazu ist nun auch Japan ge-

kommen, das sich ohne alle Scheu China handelspolitisch hörig zu machen sucht. Dazu kommen noch, wenn das auch handelspolitisch von geringer Bedeutung ist, Schweden und Norwegen sowie Spanien und Portugal, die sich gegenseitig aus dem Titel der Nachbarschaft bevorzugen.

Sieht man von der Türkei ab, die erst jetzt im Kriege ihre handelspolitische Selbständigkeit gewonnen hat, so stehen nebst den Kleinstaaten nur noch Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien außerhalb, sie sind diejenigen Großstaaten, die bisher weder untereinander noch zu Dritten irgend einen Vorzugszoll kennen.

Man kann das Auge nicht künstlich vor einer Entwicklung verschließen, die sich in den letzten zwanzig Jahren in der Welt vollzogen hat. Sie ist nur bezüglich Englands nicht abgeschlossen, denn England genießt in seinen Kolonien Vorzugszoll, hat ihn jedoch den Kolonien bisher nicht gewährt, da das Mutterland am Freihandel festhielt. Ob dauernd und wie lange, ist heute nicht abzusehen. Man mag diese Entwicklung verdammen oder anerkennen, jedenfalls muß man sie erkennen. Man muß sie sehen und als geschichtliche Tatsache seinem politischen Urteil zugrunde legen!

Was daran uns als Internationale angeht, ist folgendes: Was bedeutet diese vollzogene Gruppenbildung in Hinblick auf die künftige Friedensorganisation der Welt? Sollen wir den gewiß bescheidenen Einfluß der Sozialisten dahin anbieten, daß diese Gruppen wieder zerschlagen, die Teile von vorher wieder selbständig hergestellt werden und zwischen ihnen kein anderes Verhältnis als das der Meistbegünstigung gelten dürfe?

Ich fürchte vorerst, daß unser Ruf ganz vergebens wäre, daß keine Macht der Welt den alten Zustand wiederherstellen könnte. Wir können die Zukunft nicht hinter uns, sondern vor uns suchen!

Und nicht schwer zu erkennen ist, daß auch diese Gruppenbildung Organisation, wiewohl zunächst nur halbe Organisation, ist.

Unendlich schwierig ist die Vorstellung, daß sich eine hundertfache bunte Vielheit von Kleinstaaten und kleinen Wirtschaftsgebieten zu einem großen Ganzen vereinige. Keine Erleichterung des Wertes der Internationalisierung der Welt sehen wir darin, daß man sie erst in tausend Splitter von kleinen Wirtschaftsgebieten zerschlägt, weil so die Neuordnung leichter wäre. In jedem dieser kleinen Splitter wären die Sonderinteressen auf das schärfste ausgeprägt — sie stellten allesamt den handwerksmäßigen Kleinbetrieb im Völkerverrecht und Wirtschaftsleben dar. Jene Gruppenbildung aber ist Konzentration, ist Umbahnung großer Wirtschaftsgebiete. Je größer aber ein Wirtschaftsgebiet, um so leistungsfähiger nicht nur, sondern auch um so ausgeglichener ist es. Kleinstaaten mit ein, zwei Spezialindustrien gedeihen und verfallen mit diesen; sie zollpolitisch zu schützen ist für sie Existenzfrage. Im großen Wirtschaftsgebiet ist jede Spezialindustrie schon insofern gesichert, als sie einen großen inneren Markt gewiß hat; das Wirtschaftsgebiet aber ist in seinem Gedeihen nicht mehr von Einzelheiten abhängig, es kann freie Handelspolitik machen. Je größer, je mannigfaltiger ein Wirtschaftsgebiet, je mehr landwirtschaftliche und gewerbliche Erzeugnisse es umfaßt, um so leichter fällt ihm der Übergang zum Freihandel.

Und so kommen wir denn zu der Ueberzeugung, daß die freie Verkehrsgemeinschaft der Welt nicht dogmatisch, sondern entwicklungsgeschichtlich aufzufassen ist. Sie ist

nicht eine bequeme Tageschablone, sondern ein Entwicklungsziel und ein weitfichtiges Arbeitsprogramm. Wie in der Produktion der Weg vom Handwerk zur Fabrik, von der Fabrik zum Kartell, vom Kartell zur direkten Bergesellschaftung führt, so auch in der Entfaltung der Wirtschaftsgebiete. Die Tendenz zur Konzentration ist auch hier ganz unverkennbar und ihr Endergebnis gar nicht zu bezweifeln. Wie aber wenige Kartelle unendlich leichter zu verstaatlichen oder zu vergesellschaften sind als eine unübersehbare Menge von Kleinbetrieben, so gelingt der internationale Interessenausgleich zwischen wenigen Weltwirtschaftsgruppen leichter als zwischen zahllosen Weltspalttern.

Wie wir die Kartelle erkennen, als kapitalistische Ausbeutungsform verwerfen, aber als organisatorische Zwischenstufe der Entwicklung begreifen und zur Grundlage unserer ferneren Kämpfe machen, so auch hier: weder blind verwerfen, noch frohlockend anerkennen, sondern als neu gegebene Tatsache unserer umgestaltenden Arbeit unterwerfen — das ist das einzig berechtigte Verhalten, das Sozialisten geziemt.

Nach dieser prinzipiellen Abschweifung kehren wir zu der uns hier gestellten Aufgabe zurück. Die Meistbegünstigung ist aufrecht zu erhalten zwischen den organisierten Weltwirtschaftsgruppen; das hindert nicht, daß Vorzugszölle innerhalb jeder Gruppe als gegebene Tatsache anerkannt werden. Die freie, nicht durch Eroberung, sondern durch eigenen Beschluß vollzogene Bildung neuer Wirtschaftsgruppen liegt im Sinne der Entwicklung und ist zu fördern, denn auch sie ist ein weiterer Schritt zur wirtschaftlichen Organisation der Welt.

Und als solche Gruppenbildung ist auch die Annäherung zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn und dem Balkan anzusehen.

Im Zollwesen aber würde sich dieses Verhältnis so darstellen: Jeder Staat steht zu den anderen Staaten der Welt auf dem Fuße der Meistbegünstigung, gewährt und genießt den Vertragszoll; zu dem Freund und Nachbarn aber steht er im Verhältnis des Vorzuges, gewährt und genießt Zollfreiheit oder Vorzugszoll. Für die allgemeine Zulässigkeit und unbeanstandete Geltung eines solchen Systems ist in den Friedensverträgen Raum zu schaffen.

Alle Mühe aber hätten die Sozialdemokraten aller Länder aufzuwenden, damit dieses System berührt werde nicht im Sinne erhöhter Absperrung und feindseligen Wirtschaftskrieges, sondern in dem Sinne, daß es im Geiste der Entwicklung zum freien Weltverkehr und zu internationaler Solidarität gehandhabt werde, daß es eine möglichst kurze Uebergangsstufe aus dem politischen und wirtschaftlichen Kriege zum dauernd friedlichen Zusammenarbeiten der Völker werde.

So, meinen wir, wäre das nächste Friedensziel der internationalen Sozialdemokratie auf dem Gebiet der Handelspolitik zu formulieren, solche Parolen ergeben sich aus dem Geiste konkreter Internationalität in ihrer Anwendung auf Staaten und Völker, die heute in feindliche Heerlager zerrissen sind. Sie bringen nicht das Endziel, aber sie weisen es auf und zeigen den Weg zu ihm mitten durch eine Welt von politischen Gegnern und, was schlimmer ist, von Kriegsfeinden.

K. R.

9.11.1916

46

(Rundgebung im Niederösterreichischen Gewerbeverein.) In der vorgestrigen Vollversammlung des Niederösterreichischen Gewerbevereines besprach der Vorsitzende Präsident Schiel aktuelle handelspolitische Fragen und nahm dabei Gelegenheit, auf die Neußerungen, die kürzlich im ungarischen Reichstag gemacht wurden, zu sprechen zu kommen; diese Neußerungen hätten gewiß den Rahmen einer berechtigten Kritik überschritten. Neben der Waffenbrüderschaft ist auch eine Nahrungsgemeinschaft hüben und drüben unerlässlich, das heißt ein einverständiges Vorgehen in allen ernährungspolitischen Fragen und die Verteilung der vorhandenen Vorräte in gerechter und gleicher Weise auf die gesamte Bevölkerung der Monarchie. Was schließlich unser künftiges handelspolitisches Verhältnis zum Deutschen Reich betrifft, sagte der Redner, so können gerade wir im Gewerbeverein darauf verweisen, daß die nunmehr auch von den meisten andern wirtschaftlichen Körperschaften anerkannten Grundsätze des Oesterreichisch-deutschen Wirtschaftsverbandes nur nach eingehenden, langwierigen Studien zustande kamen und daß durchaus praktische und nicht etwa bloß theoretische Vorschläge erstattet werden konnten. Die nunmehr allgemein — auch von den maßgebenden deutschen Verbänden — anerkannten Hauptforderungen des Gewerbevereines und des Wirtschaftsverbandes sind: Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes; vertragsmäßige Festlegung der gemeinsamen Handelspolitik nach außen; keine bloße Vorzugsbehandlung (Präferenz) der beiden Zentralmächte, sondern lediglich Beibehaltung des Zollschutzes für die in der Tat noch schutzbedürftigen Produktionszweige. Geheimer Rat Dr. Weyerle hat in der Versammlung der drei mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine diesen Grundsätzen im Wesen zugestimmt. Wir müssen dringend wünschen, daß künftighin die Interessen Oesterreichs sowohl im Ausgleich als auch in der Handels- und Ernährungspolitik kräftiger als bisher gewährt werden. Wir müssen wünschen, daß Oesterreich als gleichwertiger und gleichberechtigter Faktor in der Monarchie auf allen Gebieten tatkräftig zur Geltung komme. Wir appellieren daher an unsere maßgebenden Faktoren, dieser hohen Aufgabe stets eingedenk zu sein. Sie werden dadurch sehr wesentlich zur Erhöhung der so notwendigen Kriegswilligkeit, zur Verstärkung des Staatsgefühls, aber auch des Staatsansehens beitragen. (Allseitig lebhafter Zustimmung.)

Eine oberösterreichische Landesversammlung.

Für den Wirtschaftsbund mit Deutschland.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Linz, 9. Jänner.

In der heute in Linz abgehaltenen, von Volksvertretern aus allen deutschen Parteien und allen Teilen des Landes zusammengesetzten Landesversammlung wurde folgende Entschliessung gefasst:

Die heute den 9. Jänner 1916 aus allen Teilen Oberösterreichs von allen politischen Parteien und den Vertretern aller Wirtschaftsgruppen, Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, überaus zahlreich besuchte Versammlung spricht die unerschütterliche Überzeugung aus, daß das in treuer Waffenbrüderschaft bewährte politische und militärische Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche eine unerläßliche Notwendigkeit für das staatliche Leben und kräftige wirtschaftliche Gedeihen sowohl Oesterreich-Ungarns und seiner dasselbe bewohnenden Völker als auch des Deutschen Reiches und aller seiner Stämme ist.

Die Versammlung fordert daher, daß bei voller Wahrung der Selbständigkeit der beteiligten Staaten gemeinsame Organe und Einrichtungen zur Pflege, Erhaltung und Ausgestaltung dieses Bündnisses sowie zur

Lösung gemeinsamer Verwaltungsaufgaben geschaffen werden, und daß ganz besonders als festeste und allein sichere Gewähr des dauernden Bestandes bietende Stütze des Bündnisses auch ein inniger Wirtschaftsbund zwischen den verbündeten Reichen geschlossen werde, durch welche auch in wirtschaftlichen Dingen eine volle Interessengemeinschaft hergestellt und ein gemeinsames, die Interessen aller Bevölkerungsschichten gleichmäßig wahrendes Auftreten in allen handelspolitischen Belangen nach außen vertraglich festgelegt wird. Die Versammlung ist überzeugt, daß ein solches Bündnis, wenn es, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten beider Wirtschaftsgebiete, einen tunlichst freien Warenverkehr zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche ermöglicht, für beide Reiche eine der segensreichsten Errungenschaften des gemeinsam durchgekämpften Weltkrieges wäre.

Denn einerseits wird hiedurch unseren landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Erzeugnissen ein ausgedehntes Absatzgebiet zunächst in den von mehr als 120 Millionen Menschen bewohnten beiden Reichen selbst geboten und in weiterer Folge durch die nur einem großen Wirtschaftskörper innewohnende Anziehungskraft auch in anderen verbündeten und neutralen Ländern erschlossen, andererseits wird dadurch für die breite Masse des Volkes durch eine gesunde Wirtschaftspolitik eine billigere Lebenshaltung und reichliche Arbeitsgelegenheit gesichert.

Die Versammlung erwartet von der k. k. Regierung, daß sie unter Zugiehung der berufenen Vertreter der daran beteiligten Wirtschaftsgruppen alsbaldigst die nötigen Vorbereitungen zum Abschluß dieses Wirtschaftsbündnisses treffe, um nach siegreich beendetem Kriege in die seinerzeitigen Friedensverhandlungen auch in wirtschaftlicher Hinsicht mit vollkommen klaren Zielen eintreten zu können.

Diese Entschliessung ist zu veröffentlichen und es sind davon sämtliche gemeinsame und österreichische Ministerien in geeigneter Weise durch das Präsidium zu verhängen.

Eine neue Zentralstelle für Ausführbewilligungen.

N Berlin, 11. Jan. (Priv.-Tel.) Der Reichskanzler hat eine Zentralstelle der Ausführbewilligungen für Stabeisen in Düsseldorf (Stahlwerksverband) errichtet und als Vertrauensmann den Direktor Gerwin in Düsseldorf bestellt. Anträge auf Ausführbewilligungen für Träger der Nr. 785a und für Formeisen, nicht geformtes Stabeisen der Nr. 785b des statistischen Warenverzeichnisses, ferner für alles Bandeisen (warm und kalt gewalzt oder gezogen), Unversaleisen und Abhrenstreifen sind künftig unmittelbar an die vorgenannte Stelle zu richten. Beim Reichsamt des Innern eingehende Anträge werden zunächst zur Verfügung dorthin abgegeben.

Die Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses, Abgeordneter Dr. Sylvester veröffentlicht einen Artikel über die Durchführung der Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche. Präsident Doktor Sylvester äußert in diesem Artikel u. a.: „Nachdem die maßgebendsten Kreise einig geworden, daß über die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft der beiden Reiche nicht mehr hinweggegangen werden kann, so muß jetzt endlich auch der Weg zur Durchführung der Wirtschaftsgemeinschaft betreten werden. Schon ist die Forderung erhoben worden, daß von beiden Reichen bezw. von allen drei Staaten Delegierte entsendet werden sollen, welche von den beiderseitigen Regierungen zu beauftragen wären, genaue und eingehende Vorschläge, welche die Entschliessungen der Versammlungen und Wirtschaftskorporationen zur Grundlage haben, auszuarbeiten, d. h. die Entschliessungen sollen konkrete Formen annehmen und als Gesetzentwürfe der Regierung zur Verfügung gestellt werden. Um dieses nächste Ziel zu erreichen, muß jetzt in erster Linie an die Regierungen herangetreten werden, daß sie auch diesen Weg betreten. Dazu ist notwendig, daß sofort in den drei Staaten Delegierte ernannt werden, welche sich mit diesen Fragen autoritativ zu befassen haben. Die Parlamente werden bei solchen Verträgen ohnehin erst dann gefragt, wenn diese nicht mehr geändert werden können. Darum wird es auch notwendig sein, wenn diese Verhandlungen der Delegierten von der Öffentlichkeit begleitet werden können. Die dritte Phase der Arbeiten wird erst dann eintreten, wenn die Vorschläge, welche die Delegierten ausarbeiten sollen, den beiden Regierungen zur Entscheidung vorgelegt werden. Bis dorthin soll dann alles durchgeföhrt sein, daß die Annahme nur mehr eine Formalität ist.“

Die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte.

Berlin, 11. Jänner.

Vom sozialdemokratischen Parteisekretariat wird mitgeteilt:

Mit der Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns beschäftigte sich am Sonntag den 9. Jänner eine Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und des Parteiausschusses. Zu dieser Besprechung hatte der Vorstand unserer deutschösterreichischen Bruderpartei die dankenswerte Anregung gegeben. An der Sitzung nahmen als Vertreter des Parteivorstandes der deutschösterreichischen Partei die Genossen Dr. Adler, Ellenbogen, Kerner und Seib und als Vertreter der österreichischen Gewerkschaftskommission die Genossen Domes, Grünwald und Hanusch teil; ferner hatten die Zentralvorstände der deutschen Gewerkschaften je einen Vertreter delegiert, die Generalkommission der Gewerkschaften war anwesend und es war weiter eine Vertretung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine geladen und erschienen.

Genosse Dr. Kerner hielt das einleitende Referat, in dem er die Frage der deutsch-österreichischen Annäherung, die zurzeit in Deutschland und in Oesterreich in der Presse und in Interessentenkreisen vielfach erörtert wird, zunächst theoretisch behandelte, um dann darzulegen, daß auch das Proletariat ein großes Interesse daran hat, mit Aufmerksamkeit den Bestrebungen zu folgen, die sich bei den Bourgeoisien beider Reiche zwecks einer wirtschaftlichen Annäherung bemerkbar machen. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Interessen des Proletariats bei den Verhandlungen zur Geltung kommen; damit die an und für sich berechtigten Bestrebungen auf eine Annäherung nicht in einer Weise vollzogen werden, die für das Proletariat eine Erschwerung seiner Existenzbedingungen mit sich bringt. Genosse Sunow behandelte als zweiter Referent ergänzend das besondere Interesse, das das deutsche Proletariat an diesen Fragen hat. Auf die Referate folgte eine sehr interessante Diskussion, an der sich auch die österreichischen Vertreter lebhaft beteiligten. Die Verhandlungen hatten zunächst den Zweck, die Einleitung zu bilden für die Diskussion, die in den Parteien beider Reiche über diese Frage einzuleiten wird. Die Referate wurden stenographisch aufgenommen und werden in Kürze im Druck erscheinen.

14. I. 1916

52

Oberösterreich für ein enges Wirtschafts- verhältnis zu Deutschland.

(Originalkorrespondenz der „Neuen Freien Presse“.)

Linz, 13. Januar.

Sonntag den 9. d. tagte in Linz eine Versammlung von Vertretern der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Konsumenten und der Arbeiterchaft, welche aus allen Teilen Oberösterreichs, aus allen politischen Gegenden und aus allen Berufsgruppen äußerst zahlreich zusammengekommen waren, um zur Frage des wirtschaftlichen Zusammenschlusses der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem Deutschen Reiche Stellung zu nehmen. Der Versammlung wohnte auch der Statthalter Erasmus Freiherr v. Handel als Vertreter der Regierung bei. Den Vorsitz führte an Stelle des erkrankten Landeshauptmannes Prälaten Hauser der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Ernst Jäger gemeinsam mit den gleichfalls in das Präsidium berufenen Vertretern des Landeskulturrates Grafen Dürckheim, der Handels- und Gewerbeamt-Kammervorsitzenden Johann Herbsthofer und dem Bürgermeister Dr. Franz Dinghofer. Dr. Jäger betonte in seinen einleitenden Worten die Wichtigkeit und Tragweite des in Verhandlung stehenden Gegenstandes und hob die Bedeutung der Versammlung auch in der Richtung hervor, daß dieselbe Zeuge dafür sei, daß in Oberösterreich der Gedanke des notwendigen Zusammenschlusses aller Parteien zur gemeinsamen Aufrichtung des vor dem Kriege in endlosem Parteistreite zerklüfteten Staates und Sicherung einer besseren Zukunft bereits tiefe Wurzel gefaßt habe. Schließlich lud er die Versammlung ein, auf unferen geliebten Kaiser und dessen treuen Waffenbruder Kaiser Wilhelm ein Hoch auszubringen, in das begeistert eingestimmt wurde. Nach einer Begrüßung durch das Präsidium der Handelskammer und den Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz, erstattete der Handelskammersekretär Dr. Banský einen eingehenden Bericht, der allseits mit großem Beifall aufgenommen wurde. Namens der Industrie sprach dann der Sektionsobmann des Bundes der Industriellen Michael Vießlinger, namens der Landwirtschaft das ständige Mitglied des Landeskulturrates Reichsratsabgeordneter Kreilmayer, namens des Gewerbes der Präsident des Gewerbebeförderungsinstituts Karl Wöhrl, namens des Handelsstandes der Gremialvorsteher kaiserlicher Rat Matthias Poche, namens der Konsumenten der Obmann des Konsumenten Ausschusses Finanzsekretär Dr. Stein und namens der Arbeiterchaft der Gemeinderat Gruber (Sozialdemokrat) und Anton Gasperšič (christlichsozial). Sie gaben alle einstimmig ihrem Wunsche nach einem innigen wirtschaftlichen Zusammenschluß mit dem Deutschen Reiche Ausdruck, worauf nach dem Antrage des Landtagsabgeordneten Dr. Karl Beutle nachstehende, vom vorbereitenden Ausschusse vorgelegte Entschliessung einstimmig angenommen wurde:

„Die heute, den 9. Januar 1916, aus allen Teilen Oberösterreichs von allen politischen Parteien und den Vertretern aller Wirtschaftsgruppen, Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, überaus zahlreich besuchte Versammlung spricht die unerschütterliche Ueberzeugung aus, daß das in treuer Waffenbrüderschaft bewährte politische und militärische Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche eine unerläßliche Notwendigkeit für das staatliche Leben und kräftige wirtschaftliche Gedeihen sowohl Oesterreich-Ungarns und seiner daselbe bewohnenden Völker als auch des Deutschen Reiches und aller seiner Stämme ist. Die Versammlung fordert daher, daß bei voller Wahrung der Selbständigkeit der beteiligten Staaten gemeinsame Organe und Einrichtungen zur Pflege, Erhaltung und Ausgestaltung dieses Bündnisses sowie zur Lösung gemeinsamer Verwaltungsaufgaben geschaffen werden und daß ganz besonders als festeste und allein sichere Gewähr des dauernden Bestandes bietende Stütze des Bündnisses auch ein inniger Wirtschaftsbund zwischen den verbündeten Reichen geschloffen werde, durch welche auch in wirtschaftlichen Dingen eine volle Interessengemeinschaft hergestellt und ein gemeinsames, die Interessen aller Bevölkerungsschichten gleichmäßig wahrendes Auftreten in allen handelspolitischen Belangen nach außen verträglich festgelegt wird. Die Versammlung ist überzeugt, daß ein solches Bündnis, wenn es, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten beider Wirtschaftsgebiete, einen tunlichst freien Warenverkehr zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Deutschen Reiche ermöglicht, für beide Reiche eine der segensreichsten Errungenschaften des gemeinsam durchgekämpften Weltkrieges wäre. Denn einerseits wird hiedurch unseren landwirtschaftlichen, industriellen und gewerblichen Erzeugnissen ein ausgedehntes Absatzgebiet zunächst in den von mehr als 120 Millionen Menschen bewohnten beiden Reichen selbst geboten und in weiterer Folge durch die nur einem großen Wirtschaftskörper innewohnende Anziehungskraft auch in anderen verbündeten und neutralen Ländern erschlossen, andererseits wird dadurch für die breite Masse des Volkes durch eine gesunde Wirtschaftspolitik eine billigere Lebenshaltung und reichliche Arbeitsgelegenheit gesichert. Die Versammlung erwartet von der Regierung, daß sie unter Zuziehung der berufenen Vertreter der daran beteiligten Wirtschaftsgruppen alsbaldigst die nötigen Vorbereitungen zum Abschluß dieses Wirtschaftsbündnisses treffe, um nach siegreich beendeten Kriege in die seinerzeitigen Friedensverhandlungen auch in wirtschaftlicher Hinsicht mit vollkommen klaren Zielen eintreten zu können. Diese Entschliessung ist zu veröffentlichen und es sind davon sämtliche gemeinsame und österreichische Ministerien in geeigneter Weise durch das Präsidium zu verständigen.“

Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die heldenmütig siegreich kämpfende, tapfere Armee wurde die glänzende Versammlung nach zweieinhalbstündiger Dauer geschlossen.

15./1. 1916.

54

Dr. Wekerle über das mitteleuropäische Wirtschaftsbündnis.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

* Budapest, 15. Januar.

Am 17. Januar werden deutsche, österreichische und ungarische Vertreter der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereinigung in Dresden tagen. Morgen reisen der frühere Ministerpräsident Alexander Wekerle, der ehemalige Staatssekretär Szterenyi und andere Mitglieder der ungarischen Gruppe nach Dresden, um dort die Berliner Verhandlungen vom 24. Juli und die Wiener Verhandlungen vom 20. November fortzusetzen. Dr. Alexander Wekerle, dem ist vor seiner Abreise eine Reihe von Fragen über die Vertiefung der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen vorlegte, hatte die Freundlichkeit, mir folgendes mitzuteilen:

Zwischen den Gruppen, die sich mit diesem Gegenstand nur theoretisch und vom grundsätzlichen Standpunkte befassen, und denen, die ihn mehr von der praktischen Seite anpacken, bestehen sicherlich noch einige Ungleichheiten, aber der Gedanke einer wirtschaftlichen Annäherung findet a l l g e m e i n e Z u s t i m m u n g. Diese gründet sich vor allem auf die politischen Verhältnisse, sodann auf die Wünsche der beteiligten Wirtschaftskreise, die Praktiker sind darin einig, daß nur das angestrebt werden soll, was wirklich durchführbar und dauernd zu verwirklichen ist. Eine gegenseitige Bevorzugung dürfte allein zum Ziele führen. Es gibt dichten und forschende Politiker. Die dichten Politiker sind die Schrittmacher, die forschenden die Vollender. Der Wert der vorbereitenden Tätigkeit der reinen Theoretiker ist durchaus nicht zu unterschätzen.

Halten Sie es, fragte ich, für geboten, daß ein Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn vorangehen muß, ehe man die großen Wirtschaftsfragen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in alle Form auf die Tagesordnung stellt?

„Gewiß,“ so lautete die Antwort, „wir bilden mit Oesterreich ein engverknüpftes wirtschaftliches Ganzes, und wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sich heute nur große wirtschaftliche Einheiten behaupten können. Das wirtschaftliche Ganze darf nicht Gefahr laufen, zu zerbröckeln oder sich zu verringern, sondern muß sich zu vergrößern oder wenigstens zu ergänzen suchen. Daraus folgt, daß wir vorerst mit Oesterreich ins Reine kommen und unseren Ausgleich mit Oesterreich erneuern müssen. Wenigstens muß zunächst eine grundsätzliche Verständigung zwischen Oesterreich und Ungarn erfolgen. Die weitere Aufgabe besteht darin, die interessierten Kreise von Deutschland mit Oesterreich-Ungarn aus den

verschiedenen Zweigen des Wirtschaftslebens in unmittelbare Berührung zu bringen, um die etwaigen Gegensätze auszugleichen und auf diesem Wege die Annäherung zu fördern. Ferner bin ich der Meinung, daß die Regierungen heute schon, d. h. unbedingt vor dem Friedensschluß, unter einander in Berührung und sogar in Verhandlungen treten sollen, damit wir alle Fragen vereinigen, um beim Friedensschluß geschlossen und einheitlich handeln zu können. Nur dadurch erreichen wir das gemeinsame Ziel, daß wir durch Vertiefung unserer wirtschaftlichen Beziehungen unser politisches Bündnis ergänzen und unser militärisches Zusammenstehen festigen.

Die wirtschaftliche Annäherung.

Nachdem die Wirtschaftsvereine und Wirtschaftsverbände Mitteleuropas in vielen Tagungen der Idee einer Zollvereinigung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns lange vor-

näherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten" als 155. Band der Schriften des Vereines für Sozialpolitik bei Dunder und Humblot, herausgegeben von Professor Heinrich Dörner, dem bekanntesten österreichischen Nationalökonom, der schon seit langer Zeit im Ausland und jetzt an der Universität in Berlin wirkt. Dieses zweibändige Sammelwerk wird von Anhängern und Gegnern der Annäherung mit Dank begrüßt werden; es enthält die Erörterung aus dem magischen Bannkreis der Gefühle und rein politischen Erwägungen hinüber auf den Boden der Wirtschaftstatsachen, auf dem die Frage allein entschieden werden kann.

Nicht eine Arbeit aus einem Geiste und einem Wisse liegt vor uns, sondern das theoretische Bekenntnis von zwanzig Verfassern sehr verschiedener Wirtschaftsrichtung und mehrerer Staaten. Die Mitarbeiter vertreten ausschließlich ihren persönlichen Standpunkt, der Verein für Sozialpolitik selbst lehnt es ab, die Arbeit als seine Kundgebung zu bezeichnen, und der Herausgeber billigt ihr nicht den Zweck einer Propagandaschrift zu. So gehen die Urteile über die politische Wünschbarkeit und wirtschaftliche Erfordernisse der Annäherung wie über deren allfällige Formen weit auseinander. Darin geteilt liegt für alle Suchenden der wahre Wert der Arbeit; denn sie wollen prüfen, bevor sie wählen, und wägen, ehe sie wägen. Der reiche Inhalt gibt allen politischen und ökonomischen Richtungen Stoff und Gründe an die Hand.

Der Prager Professor Spiethoff versucht, die Gründe für und wider einen deutsch-österreichisch-ungarischen Zollverband" abzuwägen, und kommt zu dem Ergebnis: Die Volkswirtschaften beider Staaten können einzeln nicht wirtschaftliches mehr erreichen, als Teile einer gemeinsamen Großunternehmung müssen sie neue Entfaltungsmöglichkeiten suchen. — Der Bonner Professor Schumacher untersucht als Mittel volkswirtschaftlicher Miltung gegen die Schwierigkeiten der Zukunft, Meißbegünstigung und Zollunterscheidung und weist auf das Ausstufungsmittel des Dreitariffsystems als Weg zur Annäherung hin. — Der Oesterreicher Hofrat Schäffler unterwirft unter dem Titel, Meißbegünstigung und Vorzugsbehandlung" die geschichtliche Entwicklung der Meißbegünstigung einer scharfsinnigen und sehr belehrsamem Kritik. Er nähert sich im Ergebnis Schumacher, da er für einfache Handelsverträge mit Vorzugszoll eintritt. — Der Schriftleiter des Oesterreichischen Volkswirt" Stolper sucht über die Formen eines Wirtschaftsverbandes" eine Uebersicht zu geben und erörtert bei jeder Form die politischen und wirtschaftlichen Mit- und Nachwirkungen; er sieht der Form einer Zollunion mit abzubauenen Zwischenzöllen näher.

Diese vier Aufsätze behandeln die Aufgabe allgemein. An sie schließt sich eine Reihe von Arbeiten mit besonderem Gegenstand. Annap untersucht die Währungsfrage bei einem deutsch-österreichischen Bündnis. Die agrarischen Interessen behandeln Gsell (Wien): "Die deutsche Landwirtschaft", Falld (Berlin): "Die österreichische Landwirtschaft" und Felner (Wien): "Die Landwirtschaft Ungarns und die wirtschaftliche Annäherung." Vom Gesichtspunkt der Konsumenten gehen aus Mehner (Schlachthausdirektor Karlsbad): "Die Viehproduktion und die Fleischversorgung Oesterreich-Ungarns" und Tyska (Berlin): "Die wirtschaftliche Annäherung der Zentralmächte vom Standpunkt des deutschen Konsumenten." Den ersten Band schließt der bekannte Wiener Gelehrte und Geograph Dautsch mit dem Aufsatz: "Das Getreidemonopol", worin er die Arbeiterherhaltung und Ausgestaltung des gegenwärtigen Monopols in Oesterreich nahelegt.

Der zweite Band bringt zunächst die Beleuchtung der Annäherung vom Standpunkt der industriellen Interessen. Der Leipziger Professor Eulenburg untersucht "Die Stellung der deutschen Industrie zum wirtschaftlichen Zweibund", Professor Kobasch (Wien) verzeichnet die "Stellungnahme der Industrie und der Gewerbe Oesterreichs". Eine entsprechende Studie für Ungarn mangelt. Auch die Interessen, die die Arbeiterklasse bei der Annäherungsfrage besonders zu wahren hätten, kommen zu Worte. Hofrat Schiff (Wien) stellt den "Arbeiterstand im Deutschen Reich und in der österreichisch-ungarischen Monarchie" in einer sehr übersichtlichen und gediegenen Einzeluntersuchung dar, mit dem Ergebnis: Zwischen den Arbeiterschuhvorschriften Oesterreichs und Deutschlands, bestehen verhältnismäßig große Unterschiede, dagegen sind die tatsächlichen Arbeitsverhältnisse einander wesentlich ähnlicher. Eine Annäherung könnte nur derart geschehen, daß jeder der beiden Staaten die weitergehenden Schutzvorschriften des anderen bei sich einführt, dem keine übergroßen Schwierigkeiten entgegenstehen. — Genosse Winick (Hamburg) behandelt zum Teil daselbe Thema, leitet es durch einen geschichtlichen Ueberblick ein und schildert die alten geschichtlichen Beziehungen zwischen den Arbeitern ganz Mitteleuropas mit besonderer Betonung der durchaus gleichartigen Verfassung ihres Gewerkschaftssystems. — Arbeitersekretär Wissell (Berlin) liefert einen Beitrag zur Annäherung des sozialen Versicherungsrechtes. — Die Verkehrsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich, Oesterreich und Ungarn", die Eisenbahnen und Wasserstraßen, den Personen- und Frachtpverkehr stellt vander Leyen (Berlin) dar und leitet so hinüber zur letzten Gruppe von Aufsätzen, welche Ausblicke auf den Balkan eröffnen: Wiedenfeld (Halle) schildert "Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten", die "Denkschrift der bulgarischen Regierung über den Anschluß Bulgariens an die Mittelmächte und die Türkei" ist schon durch die Presse bekanntgeworden, und abschließend nimmt Rottmann (Pulawski) "Zur Frage einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Mitteleuropa und Rumänien" Stellung, wobei auf seine Darlegungen über die Doppaufgabe besonderes Gewicht zu legen ist.

Viel gute Namen, viel Stoff zum Studium, eine Fülle von Gesichtspunkten hier wie in allen anderen Schriften — es ist bald an der Zeit, daß sich die Menge zur Entscheidung verdichte.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und seinen Verbündeten.

(Schlußartikel.)

Den zweiten Band der Publikation des Vereines für Sozialpolitik über die wirtschaftlichen Annäherungsbestrebungen der Mittelmächte eröffnet Professor Doktor F. Eulenburg (Leipzig) mit einer eingehenden Studie über "Die Stellung der deutschen Industrie zum wirtschaftlichen Zweibund". Auch Eulenburg spricht sich für eine Trennung von Politik und Wirtschaft aus. Nach ausführlicher Darlegung der industriellen Produktions- und Konkurrenzverhältnisse gelangt der Autor zu folgenden Schlußfolgerungen: Ablehnung eines Zollbundes mit Zwischenzolllinie, dafür wirtschaftliche Annäherung in Form eines Tarifvertrages auf erweiterter Grundlage mit allgemeiner Meistbegünstigung. Der Autor vertritt die Ansicht, daß es der deutschen Industrie auch bei Bemessung der österreichisch-ungarischen Zollsätze mehr auf eine Erstartung der Monarchie, eine Hebung ihrer Aufnahmefähigkeit und die Erleichterung des Güterausstausches im ganzen als auf einzelne Sonderborteile ankommt. Unter allen Umständen aber hält der Autor eine gründliche Reform und Revision unfres Zolltarifs für unabweislich. Die ungünstigere Zollbehandlung dritter Staaten seitens des Zweibundes lehnt Eulenburg im Hinblick darauf ab, daß es eine Lebensfrage für die deutsche Industrie sei, allenthalben selbst Meistbegünstigung zu genießen.

"Die Stellungnahme der Industrie und Gewerbe Oesterreichs zur wirtschaftlichen Annäherung der beiden Zentralmächte" behandelt Professor Dr. R. Kobatsch (Wien). Er vertritt den Standpunkt, daß der großen, der Volkswohlfahrt dienenden Sache wohl einzelne Opfer zu bringen sein werden, die indessen durch Kartellabmachungen und Abschrahonnie rung auf ein Mindestmaß eingeschränkt werden könnten. Von besonderem Interesse sind die vom Autor gepflogenen Erhebungen über die Stellung der wichtigsten Industriezweige zur Frage der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland. Es ergibt sich, daß die Baumwollweberei, die Seidenindustrie, die Schuherzeugung, die chemische Industrie und die Eisenindustrie anscheinend die meisten Bedenken gegen den zollpolitischen Anschluß an Deutschland haben.

Die sozialpolitische Seite der Frage behandeln Hofrat Dr. W. Schiff, Wien ("Der Arbeiterschutz im Deutschen Reich und in der österreichisch-ungarischen Monarchie"), August Winnig ("Die Annäherung der Zentralmächte und die Arbeiter") und Arbeitersekretär Wissell ("Ein Beitrag zur Frage der Annäherung des sozialen Versicherungswesens Oesterreichs an das Deutschlands"). Schiff vertritt die Ansicht, daß die verhältnismäßig großen Unterschiede in den Arbeiterschutzvorschriften Deutschlands und Oesterreich-Ungarns im Interesse der wirtschaftlichen Annäherung nur derart ausgeglichen werden könnten, daß jeder der beiden Staaten die weitergehenden Schutzvorschriften des andern bei sich einführt. Auf ähnlichem Standpunkt steht Wissell (Berlin) hinsichtlich der Arbeiterversicherung. Winnig (Hamburg) hält die Anbahnung einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen den Zentralmächten in nicht überstürztem Tempo der Förderung durch die deutsche Arbeiterschaft für erwünscht.

Ausführliche Darstellung finden "Die Verkehrsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich, Oesterreich und Ungarn" durch Geheimrat Professor Dr. A. von der Leyen (Berlin), der in vollster Würdigung der handelspolitischen Bedeutung der Eisenbahnverhältnisse und Bahntarifpolitik auf die geschichtliche Entwicklung dieser Beziehungen, ihre bisherigen Ergebnisse und weitere Fortbildung eingeht. Der Autor betont, daß zwar in Deutschland die Möglichkeit eines einheitlichen Vorgehens der Eisenbahnen gegeben ist, nicht aber in Oesterreich-Ungarn, wo vorerst

Ersten Artikel siehe "N. W. Tagbl." vom

ein Zusammenschluß der österreichischen Staatsbahnen und einheitliches Gütertarifwesen, eine Ordnung der Südbahnverhältnisse und eine Ausgleichung der Gegensätze zwischen den österreichischen und ungarischen Bahnen nötig erscheint. Dann erst könnten sich Deutschland und die Monarchie zwecks Abschlußes von Eisenbahntarifverträgen ebenbürtig gegenüber treten. Einstweilen werde man von einschneidenden Tarifänderungen absehen und sich mit Ergänzung und Verbesserung der freien Vereinbarungen behelfen müssen. Für später denkt Professor von der Leyen an die Schaffung eines deutsch-österreichisch-ungarischen Eisenbahntarifes. Im künftigen Handelsvertrag sollten die Verkehrsgrundsätze festgelegt und die Bestimmungen über Verbandstarife, Ausnahmestarife usw. in einer besonderen Anlage aufgenommen werden. Der Autor behandelt auch die für den deutsch-österreichischen Verkehr in Betracht kommenden Wasserstraßen und betont namentlich die große wirtschaftliche Tragweite einer Verbindung der Donau mit der Elbe.

Die letzten Referate sind unsern östlichen Bundesgenossen und Nachbarn gewidmet. Professor Dr. Kurt Wiedenfeld (Halle) bespricht in eingehender Weise "Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten". Er verweist auf die großen Aufgaben Deutschlands bei der Mitarbeit an den notwendigen innerpolitischen, beziehungsweise kulturellen und wirtschaftlichen Reformen in der Türkei, wo deutschem Kapital, deutscher Tatkraft und Unternehmungslust ein großes und dankbares Arbeitsfeld harret. Besondere Wichtigkeit mißt Professor Wiedenfeld der deutschen Mit Hilfe an der Reorganisation des türkischen Schulwesens bei. Deutsches Kapital wird sich in erster Linie der Ausgestaltung des türkischen Verkehrswezens (Bahnen und Häfen) zuzuwenden haben. Er sieht in derartiger Betätigung die wichtigere Form der wirtschaftspolitischen Annäherung, für die bei den heute gegebenen Verhältnissen Form und Inhalt von handelsvertragsmäßigen Abmachungen weit weniger in Betracht kommen.

Das in Aussicht genommene Referat über Bulgarien mußte wegen militärischer Dienstleistung des Referenten entfallen und wurde durch den Abdruck der bei ihrem Eintritt in den Krieg von der bulgarischen Regierung herausgegebenen Denkschrift über die wirtschaftlichen Beziehungen Bulgariens zu den Zentralmächten ersetzt. Sie weist ziffernmäßig nach, daß das Wirtschaftsleben Bulgariens unzertrennlich mit der Türkei, Deutschland und Oesterreich-Ungarn verknüpft ist, und daß nicht bloß die mazedonische Frage, sondern auch die notwendige Sicherung des Donauweges Bulgarien an die Seite der Zentralmächte herweist.

die wirtschaftliche Umformung zwischen
Deutschland und Rumänien.

Zum Schluß äußert sich Dr. Rottmann (Bukarest) „Zur Frage einer Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Mitteleuropa und Rumänien“. Er verweist hierbei einerseits auf die Vorteile, die der rumänischen Landwirtschaft und Petroleumindustrie aus dem Anschluß an die Zentralmächte erwachsen würden, anderseits auf die Donaufrage. Die erste Vorbedingung einer Wirtschaftsgemeinschaft wäre allerdings die ausgiebige Ermäßigung der Durchgangsgebühren beim Eisernen Tor.

* * *

Sind auch nicht alle Referenten des Vereines für Sozialpolitik in der Beurteilung des handelspolitischen Zusammenschlusses der Zentralmächte der gleichen Ansicht, so scheint sich doch, gewissermaßen als Leitmotiv, das aus beiden vorliegenden Bänden herausging, der Wunsch einer wirtschaftspolitischen Befestigung des politischen Bündnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf einer Mittellinie zu ergeben, die in dem Ausbau und der Ausdehnung des zwischen den beiden Ländern geltenden Handelsvertrages zu suchen wäre. Mit besonderer Genugtuung ist hierbei festzustellen, welches großes Gewicht fast alle deutschen Referenten auf die politische und wirtschaftliche Erstarbung Oesterreich-Ungarns legen. Speziell in diesem Punkte wird die Publikation des Vereines für Sozialpolitik, die, wie der Herausgeber mit Fug und Recht hervorhebt, alles, was bisher über die wirtschaftliche Seite des Problems in die Öffentlichkeit gedrungen ist, an wissenschaftlichem

Gehalt und Wert weit übertrifft, in dankenswerter Weise zur Klärung der Meinungen beitragen.

„Verbotene Blumen.“

Von Baronin Tea Lapenna.

Sentimentalen Leuten gibt das Einfuhrverbot der Blumen aus feindlichen Ländern Anlaß zu allerhand wehmütigen Betrachtungen.

„Was der Krieg doch an Grausamkeit verübt: Nicht nur die Menschen, auch die armen unschuldigen Blumen fallen ihm zum Opfer, nicht nur auf Feinbrot und Schlaghahne, sogar auf Riviera-Rosen zwingt er uns zu verzichten!“ — „O Gott“ ich danke dir, daß ich nicht sentimental bin!“ spreche ich pharisäerhaft. „Wieder einmal ein Unfug weniger!“

Wo der eine Schatten sieht, sieht der andere hellen Strand . . . Ich freue mich, daß wir in Zukunft in unsern Blumenhandlungen zwar etliche Spezialitäten missen, dafür aber nur einheimische Gewächse erblicken werden. Ganz ohne Duft wird sich das Leben ja trotz der neuen Maßregel nicht gestalten. Schließlich — wer kaufte überhaupt im Jänner schlohweiße Karl Druschky's aus Nizza und im November Bordighera-Beilchen? Die selben Leute, auf deren Tisch Fasan und Gansleber und — Kaviar stehen, oftmals dieselben Patrioten, die kurze bauschige Röcke und Pariser Hüte tragen, auf alle Fälle immer nur Menschen, die vielleicht die Schmerzen, aber keineswegs die Entbehrungen des Krieges durchmachen.

Wir wollen nicht unbillig sein: es ist gewiß kein Unrecht, wenn jemand, der in der glücklichen Lage ist sich zu leisten, auch im Kriegswinter sein Heim mit Blumen schmückt, aber unsere Zykamen und Nelken, Azaleen und Orchideen, die herrlichen Blattpflanzen aus unseren Treibhäusern, Sorbeer und Kamelien von unserer österreichischen Riviera sollten doch eigentlich genügen, um alle Ansprüche zu befriedigen.

Der liebe deutsche Frühling steht vor der Tür. Schon der Februar wird uns Schneeglöckchen bringen, Primeln und Beilchen und tausenderlei duftendes Gesträuch; all das wird uns Mutter Natur beschenken, ohne daß wir ein Papier vorzuweisen brauchen, das einer Mehl- oder Milchkarte ähnlich sieht. Und im März schon werden unsere Rosen blüh'n und im April Stacheln und Goldregen und Spirea und Flieder. Es muß ja nicht alles auf einmal genossen werden. Segnungen wir uns doch auch zeitweilig mit der Vorfreude. Was wir jetzt entbehren, werden wir dann um so dankbarer bewußter empfangen. Wie gedankenlos haben wir Anno dazumal Wiener Kipfel gegessen! Heute ist jedes anständige Weißbrot ein Fest für den verwöhntesten Gaumen. Das ist ein sehr simples und naheliegendes Beispiel. Ich will damit nur sagen, daß die Beschränkung, die Nötigung einfach zu sein, den anspruchsvollen Menschen jetzt manche Genüsse verschafft, die sie in ihrer verfeinerten Atmosphäre nicht kannten. Auch die Reflexion ist nicht weit hergeholt.

Um zu unserm Blumenverbot zurückzukehren. Es bedeutet mir ein Anzeichen und ein sehr erfreuliches. Wir sind wieder ein bißchen freier, selbständiger geworden. Wir haben dem Ausland erklärt, daß wir nicht nur unsern Acker, sondern auch unsern Garten zu bestellen wissen. Wollte Gott, wir würden allgemach von den übrigen Resten der Fremdherrschaft frei! Mode, Sprache, Kunst, Literatur, alles ist noch voll Schlacken, müßte gereinigt und geläutert werden. Ich bin kein Fanatiker, will

das Kind nicht mit dem Bade ausschütten! Prüfet alles — das Beste behaltet, dünkt mich ein weises Wort und die Klage des Badfischleins: Wozu hat man seine gute Erziehung genossen, wenn man nicht mehr Fremdwörter gebrauchen darf? nicht ganz unberechtigt. Warum aber „partout“ Souper statt Abendessen gesagt werden muß und sleeping-car anstatt Schlafwagen sehe ich auch nicht ein. Und daß Deutsche und Oesterreicher jetzt, während des Krieges ihren Geist mit französischer Romanen bereichern müssen und ihr Ohr an italienischer Musik laben und schon heute davon phantastieren, daß sie nach dem Kriege nach Rom und Paris und London reisen wollen — das fasse ich nicht und erkläre ich für unwaterländisch.

Ein Schweizer Redakteur wunderte sich jüngst in unserm Hofopertheater: „Seid ihr merkwürdige Leute, jetzt Aida zu geben! In Genf dürfte kein Theaterdirektor eine deutsche Oper wagen.“

Merkwürdige Leute. Will heißen: weitherzige, objektive, großzügige? Angenommen, der fremde Journalist meinte es so, dann wär' ja sein Zeugnis recht schmeichelhaft für uns und ich will glauben, daß er's so meinte. Aber dahinter steckt doch die Frage: Können diese Menschen, die nicht verabscheuen, denn auch wirklich lieben?

Das ist des Tübels Kern. Mehr Liebe! Mehr Vaterlandsbegeisterung! Jetzt, während des Krieges, ein bißchen tolle Verliebtheit, die nichts gelten läßt als die Schönheit des geliebten Gegenstandes, ein bißchen weniger Objektivität! Was da draußen in der Fremde wächst an Blumen und Früchten jeglicher Art — wir brauchen's nicht, wir wollen's nicht. Heute nicht. Wir haben das alles ebenso gut und noch besser.

„Ich warne die Deutschen vor denjenigen, die ihnen jetzt Nüchternheit und Maß und allgemeine Menschenliebe predigen“, sagt Chamberlain. „Es sind Wölfe im Schafsfell, bestenfalls wirkliche Schafe. Begeisterung ist die einzige Gemütsbewegung, die den gewöhnlichen Durchschnittsmenschen über sich selbst hinaushebt und ihn zu edlen Taten befähigt, ohne Ueberschwenglichkeit“, sagt Goethe, „ist nie etwas Großes geleistet worden. Die Mäßigkeitsapostel sind Vaterlandsmörder.“

Unser Thronfolger — so erzählte mir jüngst ein Offizier, der mit dem Erzherzog in Brandeis in Garnison lag — duldet weder französische Weine, noch englische Marmelade auf seinem Tisch. Als er einst im Bogriffe stand, ein vorzügliches Automobil zu ersteigen, machte er den Kauf im letzten Augenblick rückgängig als er erfuhr, daß der Wagen aus einer italienischen Fabrik stamme.

Heil Karl Franz Josef! Und wir wollen's ihm nachtan. Wir wollen aus Stolz, aus Liebe, aus Wirtschaftlichkeit, die verbotenen Blumen ungepflückt lassen, das Unrige schützen, hegen und pflegen und die Sentimentalen, die noch immer über die Schützengräben hinwegblinzeln, nach echt österreichischer Art — einfach auslachen!

Bolossca, Jänner 1916.

Wien, 16. Jänner.

(Die Einfuhr von Luxuswaren und die Valuta.) Aus Budapest, 15. d., wird uns telegraphiert: Ueber die Valutafrage äußerte sich der Generaldirektor der Ungarischen Kreditbank Magnatenhausmitglied Adolf v. Ullmann in der heutigen Nummer des „N. O.“ dahin, es wäre wohl am zweckmäßigsten, die Einfuhr von Luxuswaren aus dem Auslande auf das unumgänglich Nöthwendige zu beschränken, eventuell durch andre Waren zu ersetzen, da aus der Zollstatistik festgestellt werden kann, daß für 691 Millionen Kronen Luxuswaren nach der Monarchie gebracht werden, was soviel bedeutet, daß un-nötigerweise ebensoviel Gold ins Ausland strömt. Die deutschen Finanzinstitute, fährt Herr von Ullmann fort, planen ein einheitliches Vorgehen, das darin bestehen soll, für leichtentbehrliche Waren keinen Kredit einzuräumen und keine Auslandsvaluta zur Ver-

fügung zu stellen. Auch von dem geplanten Valuta-clearing verspricht sich Direktor v. Ullmann einen großen Erfolg, ferner von jenen Verfügungen, die die Budapestener Finanzinstitute im Einvernehmen mit den Wiener Instituten in nächster Zeit treffen werden, um über die Preisgestaltung zu wachen, auch noch eine Zeit nach dem Friedensschluß.

10. 12. 1916

61

Tagung des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereines.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 15. Januar.

Die „Budapester Korrespondenz“ meldet: Am 17. d. beginnt in Dresden eine Tagung der deutschen, österreichischen und ungarischen Delegierten der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine, bei welcher Gelegenheit die aktuellen Wirtschaftskrisen in vertraulichen Beratungen

besprochen werden sollen. Zur Teilnahme an dieser Konferenz haben sich in Vertretung des Ungarischen mitteleuropäischen Wirtschaftsvereines heute nach Dresden begeben: Der Präsident des Vereines Dr. Alexander Weferle, ferner Josef Szterenyi, Graf Bela Serenyi, Andreas György, Baron Adolph Rohner, Baron Karl Ruffler, die Hofräte Bela v. Weith und Dr. Aurel Engel, Reichstagsabgeordneter Dr. Gustav Graf, Anton v. Deutsch und königlicher Rat Bossanyi. Die ungarischen Teilnehmer fahren nach Wien, von Wien reisen sie morgen nach Dresden, wo die Beratungen zwei Tage in Anspruch nehmen dürften.

Die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland.

Aus Berlin wird telegraphirt: Alexander Weferle, unter dessen Führung die ungarischen Vertreter der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereinigung zur Dresdener Tagung führen, äußerte sich einem Vertreter der „Bosnischen Zeitung“ gegenüber wie folgt:

Unter den Kreisen, die sich mit der wirtschaftlichen Annäherung nur prinzipiell befassen, und denjenigen Gruppen, die sie mehr von der praktischen Seite anpacken, bestehen noch einige Differenzpunkte; aber die Idee einer wirtschaftlichen Annäherung, auf welche die Praktiker das Hauptgewicht legen, findet allgemeine Zustimmung. Diese gründet sich vor Allem auf die politischen Verhältnisse, sodann vorzugsweise auf die Wünsche der interessirten Wirtschaftskreise. Die Praktiker sind sich darin einig, daß nur das angestrebt werden soll, was wirklich durchführbar und dauernd zu verwirklichen ist. Eine preferentielle gegenseitige Bevorzugung dürfte allein zum Ziele führen. Der Lösung der Zoll- und Wirtschaftsfragen muß die Schaffung des neuen Ausgleichs vorangehen. Wir bilden mit Oesterreich ein eng verknüpftes wirtschaftliches Ganzes und sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß sich heute nur große wirtschaftliche Einheiten behaupten können. Das wirtschaftliche Ganze darf nicht Gefahr laufen, zu zerbröckeln oder zu verringern, sondern muß durch weiterführende Schritte sich zu vergrößern oder wenigstens zu ergänzen suchen. Daraus folgt, daß wir vorerst den Ausgleich mit Oesterreich erneuern müssen, zumal

wir gemäß unserer gegenwärtigen Gesetzgebung dies in erster Reihe anzustreben haben. Wenigstens muß eine prinzipielle Verständigung zwischen Oesterreich und Ungarn stattfinden. Ich bin der Meinung, daß die nächste Aufgabe darin bestehen muß, die Interessenskreise von Deutschland mit denjenigen von Ungarn und Oesterreich in unmittelbare Berührung zu bringen und zwar aus den verschiedenen Zweigen des Wirtschaftslebens, um die etwaigen Interessengegensätze untereinander auszugleichen und die endgiltige Annäherung auf diesem Wege wesentlich zu fördern. Die Regierungen sollten heute schon, unbedingt aber vor dem Friedensschluß untereinander in Berührung, ja sogar in Verhandlungen treten, damit wir alle Fragen bereinigen, um beim Friedensschluß geschlossen und einheitlich vorgehen zu können. Nur dadurch erreichen wir das gemeinsame Ziel, daß wir unser politisches Bündniß ergänzen, unser militärisches Zusammenstehen festigen und unsere wirtschaftlichen Beziehungen vertiefen.

„Mitteleuropa“ und Oesterreich-Ungarn.

Wien, Anfang Januar. Friedrich Raumanns Buch: „Mitteleuropa“ bildet in der Erörterung dieser Frage ein hoch bedeutungsvolles Ereignis, vielleicht noch mehr für Oesterreich-Ungarn als für Deutschland. Denn in diesem Buche ist die Frage nicht nur in ihrem ganzen Umfange, das heißt, zugleich als eine politische und eine wirtschaftliche, erschöpfend und in scharflichter, leicht faßlicher Weise dargestellt, sondern auch mit solchem Verständnis der bestehenden Schwierigkeiten, mit so tiefem, liebevollem Eindringen in die besonders außerordentlich verwickelten Verhältnisse der Donaumonarchie, und mit so feinem Taktgefühl für die Empfindlichkeiten österreichischer und ungarischer Leser behandelt, daß es in Oesterreich und in Ungarn, fast mehr noch als den Bestand, die Herzen der Leser erobert hat. Der buchhändlerische Erfolg des Buches in der Donaumonarchie ist daher beispiellos. Wenn es heute in Oesterreich-Ungarn fast schon ein Gemeinplatz geworden ist, daß der Bund zwischen den beiden Mittelmächten eine Form erhalten müsse, die ihn von den Unvollkommenheiten eines immer nur auf gewisse Zeit geschlossenen Vertrages befreie, und daß er durch ein festes wirtschaftliches Vertragsverhältnis seine Ergänzung finden müsse, so ist das nächst der wunderbaren Schlachten- und Schützengrabengemeinschaft der heldenhaften Heere beider Reiche in diesem gewaltigen Weltkriege vorwiegend das Verdienst des Raumannschen Buches. Nicht unwesentlich hat zu dem durchschlagenden Erfolge des Buches der Umstand beigetragen, daß es Raumann vermieden hat, sich auf eine der möglichen Lösungen der Frage festzulegen. Indem er es, was die Gestaltung des künftigen Wirtschaftsverhältnisses anbetrifft, dahingestellt sein läßt, ob eine Zollvereinigung oder nur Vorzugsbehandlung zwischen den verbündeten Reichen anzustreben sei, stößt er weder die Anhänger der einen noch die der andern ab, und zeigt beiden, daß schon viel gewonnen wäre, wenn nur erst durch einen ersten Schritt der Weg zu einem immer engeren Zusammenschluß eröffnet wäre, der dann ruhig dem heilsamen Wirken der Zeit und der wachsenden Verschmelzung der Beziehungen überlassen bleiben könnte, wie es beim Ausreifen des deutschen Einheitsgedankens seit dem deutschen Zollverein der Fall gewesen ist.

Wie sehr nämlich der Gedanke des innigern wirtschaftlichen Zusammenschlusses der beiden Mittelmächte jetzt Gemeingut aller politisch Denkenden in der Donaumonarchie ist, über die Art, wie er verwirklicht werden soll, gehen die Meinungen noch immer weit auseinander. Und zwar sind die Meinungsverschiedenheiten gewachsen, seitdem man zu den Beratungen darüber die durch die Veränderung des Wirtschaftsverhältnisses unmittelbar berührten Kreise herangezogen hat. Graf Tisza hat in Beantwortung einer Interpellation im ungarischen Abgeordnetenhaus deutlich erkennen lassen, daß er in dieser Angelegenheit den unmittelbar Beteiligten ein gewichtiges Wort einräumt. Doch darf man in dieser Richtung nicht zu weit gehen. Hätte man, als man erwog, Eisenbahnen zu bauen, die damaligen Inhaber und Nutznießer des Verkehrs mit Einschluß der Post darüber entscheiden lassen, so gäbe es heute noch keine Eisenbahnen, sondern Frachtwagen und Postkutsche holpern noch im Schneckenlang über die Landstraßen. Die Kurzsichtigkeit der unmittelbar Beteiligten hat sich im Laufe der Geschichte zu so vielen Malen bekundet, daß man auch bei der Entscheidung über die Frage nach dem künftigen Wirtschaftsverhältnisse zwischen den beiden Mittelreichen nicht ihnen allein die führende Rolle überlassen sollte. Wenn die Politiker, wie Graf Tisza meint, über die sachlichen Schwierigkeiten zu leichtfüßig hinweghüpfen, und die Dinge ohne genügende Rücksicht auf die Tatsache, daß sie sich hart im Raume stoßen, ordnen möchten, so stellen die Fachmänner jedenfalls den andern Pol dar. Der Staatsmann hat die Aufgabe, die Anregung, die von den erstern ausgeht, mit der Sachkunde der letztern in Einklang zu bringen und die Mittellinie zu finden, die dem allgemeinen Wohle am besten dient. Schließlich, wenn wir mit größter Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, sich die Feindseligkeit der Gegner der Mittelmächte auch nach dem Friedensschlusse in einem Wirtschaftskriege fortsetzen wird, zwingt ja doch die äußere Notwendigkeit zur Herstellung eines Verhältnisses, das dessen gemeinsame Abwehr ermöglicht, und wenn dazu der eine oder der andere wirtschaftliche Interessent Opfer bringt, die gewiß nur für den Anfang solche sein werden, so hat er dabei immer noch erheblich gewonnen. Die Zuversicht, die Friedrich Raumanns Buch so wohlthuend durchzieht, ist sicherlich nicht unberechtigt, wie sie ja auch durch eine lange Reihe geschichtlicher Beispiele von ihm begründet wird.

Eine besondere Schwierigkeit bereitet der Entscheidung über die künftige mitteleuropäische Wirtschaftsgemeinschaft die Notwendigkeit, auch zugleich eine Entscheidung über das Wirtschaftsverhältnis zwischen den beiden Teilen der Donaumonarchie zu treffen. In Hinsicht dieser Angelegenheit bestehen schon Meinungsverschiedenheiten darüber, ob der Ausgleich (das ist bekanntlich der Sammelname für alle dieses Verhältnis betreffende Fragen) vor oder nach der Herstellung des Einvernehmens mit Deutschland abgeschlossen

werden solle. Es ist klar, daß der Abschluß des Ausgleichs unwesentlich wäre, wenn man sich zur Errichtung einer Zollvereinigung entschloesse, denn dann wäre der besondere Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn überflüssig, weil er schon in der Zollvereinigung, die ja ein gemeinsames Wirtschaftsgebiet mit gemeinsamem Zolltarif schaffen würde, enthalten wäre. Bei Beschränkung auf eine Vorzugsbehandlung zwischen beiden Reichen wäre für Deutschland jedenfalls die vorherige Erneuerung des Ausgleichs eine Vorbedingung, da es andernfalls das heutige enge Wirtschaftsverhältnis zwischen beiden Staaten der verbündeten Monarchie beiseite schieben und mit jedem derselben einzeln verhandeln müßte, was einem durchaus nicht erwünschten Verfassungsverbruch gleichkäme. Für eine Zollvereinigung ist aber Ungarn politisch noch nicht reif. Haben die Ungarn sich doch erst im letzten Ausgleich, unter heftigen Verfassungskrisen, den eigenen Zolltarif, der allerdings mit dem österreichischen identisch ist, und damit ein neues Bruchstück ihrer Staatlichkeit erkämpft, und werden schwerlich einer Zollvereinigung mit einem dritten Staate diesen selbständigen Zolltarif opfern, den sie nicht einmal dem Bruderstaate haben opfern wollen. Schon aus diesem Grunde wird nichts anderes übrig bleiben, als auf die Zollvereinigung zu verzichten, und den Ausgleich ins Auge zu fassen als Vorbedingung für die Schaffung eines Verhältnisses, das wenigstens eine Vorzugsbehandlung im wirtschaftlichen Verkehr festsetzt. Da die beiden Regierungen sich bereits über die Einleitung der Verhandlungen zur Erneuerung des Ausgleichs geeinigt und Ausschüsse zu deren Vorbereitung eingesetzt haben, von deren Tätigkeit man allerdings bisher nichts vernommen hat, so ist damit gewissermaßen schon eine Vorentscheidung getroffen im Sinne der Einführung einer bloßen Vorzugsbehandlung. Das ist auch der Eindruck, den man aus der erwähnten Antwort des Grafen Tisza gewinnen muß.

Das wirtschaftspolitische Verhältnis zu Deutschland.

B. Berlin, 17. Jänner. Der ständige Ausschuß des deutschen Landwirtschaftsrates beriet kürzlich die Frage des wirtschaftspolitischen Verhältnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich und faßte folgenden Beschluß: Die Ereignisse des gegenwärtigen Weltkrieges bewirkten eine Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse Europas, welche für die künftige Volkswirtschaft der mitteleuropäischen Staaten von größter Bedeutung sind. Während die wirtschaftlichen Verhältnisse von der Landwirtschaft, der Industrie und dem Handel bisher durch internationale Beziehungen geregelt waren, sind die verbündeten europäischen Zentralmächte hinsichtlich der Erzeugung und des Absatzes nunmehr auf ihr eigenes Gebiet beschränkt. Obgleich mit dem Friedensschluß hierin eine Besserung eintreten dürfte, so muß doch auf längere Zeit hinaus mit einer fortgesetzten feindlichen Gesinnung unserer jetzigen Gegner gerechnet werden, wofür deutlich erkennbare Anzeichen wahrnehmbar sind. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, für ein Wirtschaftsgebiet größeren Umfanges zu sorgen. Zur Anbahnung dieses Zieles ist zunächst ein enges wirtschaftspolitisches Verhältnis zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ins Auge zu fassen.

Dresden, 17. Jänner. (Zel. d. „Fremden-Blatt.“) Der Mitteleuropäische Wirtschaftsverein begann heute seine Konferenz über das künftige wirtschaftliche Verhältnis beider Reiche unter Vorsitz des Herzogs Günter Ernst von Schleswig-Holstein. Seitens Deutschlands waren u. a. Gesandter Raschdau, Geheimrat Professor Dr. Nießer, seitens Oesterreichs Präsident Dr. Freiherr v. Plener, der Präsident der Anglobank Professor Dr. Landesberger, Sektionschef Brojche, Präsident Better, Kammersekretär Dr. v. Layenthal, Krause, Dr. Kobatich; seitens Ungarns Dr. Weterle, der ehemalige Ackerbauminister Graf Bela Serenyi, Geheimer Rat Szerenyi erschienen.

Mittleuropäische Wirtschaftskonferenz.

Dresden, 18. Jan. (W. T. B. Nichtamtlich.) Im Laufe der heutigen Verhandlungen der Mittleuropäischen Wirtschaftskonferenz wurde die künftige Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen zu den Balkanstaaten besprochen, die die notwendige Folge des politischen Anschlusses Bulgariens und der Türkei an Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind. Die Möglichkeiten einer mittleuropäischen Industrieausfuhr nach den Balkanländern und der Türkei ebenso der industriellen Rohstoffversorgung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns aus den Donauländern, Kleinasien und Mesopotamien bilbeten den Gegenstand eingehender Erörterungen. Die Bedeutung der Donau für diesen Güteraustausch erfuhr eine eingehende Würdigung. Aus ungarischen Kreisen wurden wertvolle Hinweise auf die namentlich in Bulgarien einsetzende Bewegung zu Gunsten eines wirtschaftlichen Anschlusses an die Mittelmächte gegeben. Die wesentlichsten Ergebnisse ihrer zweitägigen Beratungen legte die Versammlung in folgendem Beschlusse nieder: 1. Die Delegiertenkonferenz der Mittleuropäischen Wirtschaftsvereine in Deutschland und Oesterreich-Ungarn betont neuerlich die Notwendigkeit der Verwirklichung einer wirtschaftlichen Annäherung auf Grund der in Berlin und Wien gefassten Beschlüsse noch vor Kriegsende, damit die Mittelmächte bei den Friedensverhandlungen ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zielbewußt und mit voller Kraft vertreten können. 2. Um ein möglichst umfassendes Gebiet in diese wirtschaftliche Interessensphäre einzubeziehen, ist es wünschenswert, daß die mit den Centralmächten verbündeten Staaten, Bulgarien und die Türkei, sich der wirtschaftlichen Annäherung in entsprechender Form anschließen, wobei die Förderung industrieller Produktions- und Exportinteressen der verbündeten Staaten unter voller Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse ihrer Landwirtschaft ins Auge zu fassen ist. Um die in Berlin, Wien und Dresden gefassten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, wird eine gemeinsame, aus Vertretern der drei Wirtschaftsvereine bestehende Arbeitskommission eingesetzt, welche die Einzelfragen unter Zuziehung von Experten in ihren Einzelheiten zu bearbeiten bestimmt ist.

Es wurde beschlossen, die nächste Delegiertenkonferenz der Mittleuropäischen Wirtschaftsvereine in Budapest abzuhalten.

19. / 1. 1916

66

*Die mitteleuropäischen Wirtschaftskongresse***über die wirtschaftliche Annäherung.**

Dresden, 18. Januar.

Nach zweitägiger Verhandlung hat die hier tagende Versammlung der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz die wesentlichsten Ergebnisse ihrer Beratungen in folgendem Beschluß niedergelegt:

1. Die Delegiertenkonferenz der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Deutschland, Oesterreich und Ungarn betont neuerlich die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Annäherung auf Grund der in Berlin und Wien gefaßten Beschlüsse noch vor Kriegsende zu verwirklichen, damit die Mittelmächte bei den Friedensverhandlungen ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zielbewußt und mit voller Kraft vertreten können.

2. Um ein möglichst umfassendes Gebiet in diese wirtschaftlichen Interessensphären einzubeziehen, ist es wünschenswert, daß die mit den Zentralmächten verbündeten Staaten, Bulgarien und die Türkei, sich der wirtschaftlichen Annäherung in entsprechender Form anschließen, wobei die Forderung der industriellen Produktions- und Exportinteressen der verbündeten Staaten unter voller Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse ihrer Landwirtschaft ins Auge zu fassen ist.

3. Um die in Berlin, Wien und Dresden gefaßten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, wird eine gemeinsame aus Vertretern der drei Wirtschaftsvereine bestehende Arbeitskommission eingesetzt, welche die einzelnen Fragen unter Zuziehung von Experten in ihren Einzelheiten zu bearbeiten bestimmt sind.

Es wurde beschlossen, die nächste Delegiertenkonferenz der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Budapest abzuhalten.

Mitteleuropäische Wirtschaftsvereine.

Das Ergebnis der Dresdener Tagung.

Dresden, 13. Januar. (S. 9)

Nach zweitägiger Verhandlung hat die hier tagende Versammlung der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz die wesentlichen Ergebnisse ihrer Beratungen in folgendem Beschluß niedergelegt:

1. Die Delegiertenkonferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Deutschland, Oesterreich und Ungarn betont neuerlich die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Annäherung auf Grund der in Berlin und Wien gefassten Beschlüsse noch vor Kriegsende zu verwirklichen, damit die Mittelmächte bei den Friedensverhandlungen ihre gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen zielbewußt und mit voller Kraft vertreten können.

2. Um ein möglichst umfassendes Gebiet in diese wirtschaftliche Interessensphäre einzubeziehen, ist es wünschenswert, daß die mit den Zentralmächten verbündeten Staaten, Bulgarien und die Türkei, sich der wirtschaftlichen Annäherung in entsprechender Form anschließen, wobei die Forderung der industriellen Produktions- und Exportinteressen der verbündeten Staaten unter voller Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse ihrer Landwirtschaft ins Auge zu fassen ist.

3. Um die in Berlin, Wien und Dresden gefassten Beschlüsse zur Durchführung zu bringen, wird eine gemeinsame, aus Vertretern der drei Wirtschaftsvereine bestehende Arbeitskommission eingesetzt, welche die einzelnen Fragen unter Bezugnahme von Experten in ihren Einzelheiten zu bearbeiten bestimmt ist.

Es wurde beschlossen, die nächste Delegiertenkonferenz der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine in Budapest abzuhalten.

Äußerungen des Geheimrates Wolf.

Geheimrat Prof. Dr. Julius Wolf, der geschäftsführende Vizepräsident des deutschen Zweigvereins, äußerte sich einem Mitarbeiter des L. A. gegenüber über die Verhandlungen der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine folgendermaßen:

Wir werden, nachdem durch interessante, von den kundigsten Persönlichkeiten gelieferte Referate der Boden vorbereitet ist, zur Wahl eines allgemeinen Ausschusses schreiten, dem nun die Aufgabe obliegen wird, die in

unserer gegenwärtigen Konferenz begonnene Klärung von Einzelfragen fortzusetzen.

Der Allgemeine Ausschuss wird zu diesem Zweck Unterausschüsse zu bestellen haben. Das aus den Beratungen der Unterausschüsse und des allgemeinen Ausschusses gewonnene Material wird dann den Beratungen unserer Vollversammlungen vorliegen, die von nun ab wahrscheinlich öfter stattfinden werden und zu endgültigen Formulierungen von Entwürfen und Anträgen an die Regierungen führen sollen.

Die wichtigste Frage, fuhr Geheimrat Wolf fort, die wir bisher behandelten und die durch das bereits in Wien im allgemeinen erzielte Einverständnis nochmals bekräftigt wurde, ist wohl die Frage des Abschlusses der künftigen Handelsverträge. Vor allem ist man dahin übereingekommen, daß künftig die Handelsverträge der Mittelmächte gemeinsam abzuschließen sein werden. Die geltenden Handelsverträge mit unseren Feinden sind durch den Weltkrieg aufgehoben, und es gilt, neue zu beschaffen. Vorher aber, das heißt bis längstens zum Friedensschluß, müssen wir unser künftiges wirtschaftliches Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn ins reine gebracht haben. Mit der Donaumonarchie müssen wir nicht einen Meistbegünstigungsvertrag, sondern einen allgemeinen neuen Tarifvertrag abschließen. Darüber hinaus aber streben wir deutsche Mitglieder — und wir befinden uns damit in erfreulicher Uebereinstimmung mit den österreichischen und ungarischen Herren — nach einem Vertrag, den ich „Volkswirtschaftsvertrag“ nennen möchte. Wir möchten mit dieser Bezeichnung den ominösen Namen „Zollunion“ oder „Zollbündnis“ vermeiden und möchten eine staatsrechtliche, einwandfreie Form für eine künftige gemeinsame Zoll- und Handelskartellpolitik finden.

Wir möchten eine staatsrechtliche einwandfreie Form für eine künftig gemeinsame Zoll- und Handels-, Kartell-, Finanz- und Zahlungspolitik, kurz für eine Politik finden, die das angestrebte Ziel unbedingter wirtschaftlicher Sicherung der Mittelmächte gegen eine Wiederholung des gegenwärtigen Zustandes erreicht, ohne die Sonderinteressen der einzelnen Mittelmächte zu schädigen.

Aus diesem Grunde haben wir auch schon über die wirtschaftlichen Fragen gesprochen, die sich aus den künftigen politischen Beziehungen Polens zu Deutschland und Oesterreich-Ungarn ergeben werden, mögen diese Beziehungen wie immer gestaltet sein. Ebenso erörterten wir bereits die Balkanfragen, ohne jedoch schon zu bestimmten Formulierungen gelangt zu sein.

19. I. 1916

Der wirtschaftliche Zusammenschluß mit dem Deutschen Reich.

pk Graz, 18. Januar. (Priv.-Tel.) Sonntag vormittags fand hier eine Versammlung des Handwerkerbundes für Steiermark und Kärnten statt, in der es zu einer Kundgebung der Handwerkerschaft Deutschösterreichs für den wirtschaftlichen Zusammenschluß mit Deutschland kam. Nach der Begrüßungsrede des Reichsratsabgeordneten Einspinner erstattete das Mitglied der Wiener Handels- und Gewerbekammer Hermann Kandler ein eingehendes Referat, in dem er feststellte, daß alle wirtschaftlichen Kreise Oesterreichs, mit einziger Ausnahme der Schwerindustrie, für den Zusammenschluß mit dem Deutschen Reich im Sinne eines möglichst engehaltenen Bündnisses ohne Zwischenzölle mit gemeinsamer Außenpolitik sind. Die Forderungen des Deutschen Reichshandwerkerrates in der Frage des wirtschaftlichen Anschlusses an Deutschland gipfeln in folgenden acht Punkten: „1. Der engste wirtschaftliche Zusammenschluß der verbündeten Staaten ist eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit. 2. Aus diesem Grunde tritt die deutsche Handwerkerschaft, selbst wenn augenblickliche Opfer notwendig wären, für die Zollunion mit dem Deutschen Reich ein. 3. Sollte die Zollunion augenblicklich nicht in ihrer vollen Reinheit durchführbar sein, so ist eine Lösung anzustreben, die der idealen möglichst nahe kommt und ihr für die Zukunft die Wege ebnet. Jedenfalls soll festzulegen werden: 4. Zwischen den Zentralmächten ist ein Zollbund zu schließen, der unabhängig von allen Handelsverträgen mit dritten Staaten auf eine möglichst lange Zeitdauer geschlossen wird. Für dritte Staaten ist ein einheitlicher oder möglichst einheitlicher Zolltarif sowie ein einheitliches Zollschemata aufzustellen. Diese Minimal- und Maximaltarife können nur im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden. 5. Verträge mit dritten Staaten sollen nur gemeinsam verhandelt und abgeschlossen werden. 6. Das Zollbündnis ist so festzulegen, daß bei gegenseitiger Zustimmung dritte Staaten darin Aufnahme finden können (mitteleuropäischer Zollbund). 7. Die Zwischenzölle sollen — immer nur falls der mit allen Mitteln zu erstrebende reine Zollbund sich nicht gleich schließbar erweist — möglichst niedrig gestellt und in absehbarer Zeit abgebaut werden. Der Abbau soll bei den Rohstoffen beginnen, die Halbfabrikate und schließlich die Enderzeugnisse umfassen. 8. Diese Regelung ist durch eine sich diesen Verhältnissen anpassende Tarif- und Steuerpolitik, möglichst gleiche Gesetzgebung auf dem Gebiete der Vergesellschaftung des Kapitals und durch eine vernünftige Gewerbeschutspolitik zu unterstützen.“

Nachdem noch Reichsratsabgeordneter Feld gesprochen hatte, der für eine Zollunion eintrat, die von Deutschland bis zum Indischen Ozean, von Berlin bis Bagdad reichen müsse, beantragte der Vorsitzende Reichsratsabgeordnete Einspinner eine Entschliebung im Sinne der oben angeführten, vom Deutschen Reichshandwerkerrat aufgestellten grundsätzlichen Forderungen in der Frage des wirtschaftlichen Anschlusses an Deutschland, die einstimmig angenommen wurde.

Oesterreichische Parteistimmen zur wirtschaftlichen Annäherung.

Bei einer in Linz am 9. Jänner abgehaltenen Versammlung von Interessenten aller Parteirichtungen, deren Gegenstand die Frage eines Wirtschaftsbandnisses mit Deutschland war, sprach sich Genosse Josef Gruber, unser Linzer Gemeinderat, dahin aus:

Die Arbeiterschaft trete ein für den wirtschaftlichen Anschluß an das Deutsche Reich, erwarte aber von der bloßen Anlehnung an einen anderen Staat noch nicht allein ein besseres Schicksal des eigenen Staates. Die Arbeiter, also Konsumenten, begrüßen jede Maßnahme, die den Markt verbessert und die Konsumenten unterstützt. Die zu erwartende Freiheit im handelspolitischen Leben wird den Markt besser gestalten und die Lebensmittel verbilligen. Der Zusammenschluß zu größeren wirtschaftlichen Gebieten war seit jeher im Programm der Arbeiter. Wir hoffen jedoch, daß der Krieg, der jetzt mit den Waffen ausgekämpft wird, nicht noch eine Fortsetzung findet auf handelspolitischem Gebiet. Wir werden alles unterstützen, was besonders den freien Warenverkehr zwischen den beiden Staaten ermöglicht. Zu fordern ist, daß die Vorarbeiten zum Abschluß der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland unter Zuziehung aller beteiligten Kreise gemacht werden mögen. Die wichtigste Aufgabe nach dem Kriege ist eine Verwaltungsreform in Oesterreich. Mit dem Oesterreich von heute können wir nicht gleichen Schritt halten mit dem Deutschen Reich, trotz der wirtschaftlichen Vereinigung.

Ausführlich befaßt sich Genosse Johann Polach in der „Brünner Volkswacht“ vom 7. Jänner mit der Annäherungsfrage:

Das Schreckgespenst des britischen Imperialismus darf nicht der Geburtsheifer eines mitteleuropäischen Imperialismus werden. Soweit also die mitteleuropäische Wirtschaftsorganisation ein aus der Angst gebornes imperialistisches Gegenprodukt ist, mit hochschützöllnerischen Absperrungsabsichten verbunden, mit der Gefahr des Abbruchs der wirtschaftlichen Brücke zu den heute feindlichen Staaten, kann sie nicht als im Interesse des überwiegenden Teiles der Bevölkerung bezeichnet werden. Wenn wir auch als Sozialdemokraten wissen, daß die Zeit des absoluten Freihandels vorüber ist, auf den letzten Rest handelsvertraglicher zwischenstaatlicher Beziehungen, die Meistbegünstigung, können wir im Interesse der Volksernährung nicht verzichten.

Wenn eine wirtschaftliche Verschmelzung der Zentralmächte ohne weitere Schutzmaßnahmen erfolgte, so wäre Oesterreichs Industrie zu einem Weltrennen gezwungen, dessen Ausgang nicht zweifelhaft wäre. Die deutsche Industrie hat eine Reihe von natürlichen Vorteilen, besonders eine örtlich günstige Verteilung ihrer Kohlenlager, große schiffbare Ströme, ein reiches Netz künstlicher Wasserstraßen, geringere Steuern und weniger Verwaltungshemmnisse. Darum werden von manchen Seiten katastrophale Wirkungen befürchtet. An die bloße Aufhebung der Zölle zwischen Deutschland und Oesterreich denkt darum kein ernster Mensch. Von manchen werden Vorzugszölle ins Auge gefaßt, deren Vereinbarkeit mit der Meistbegünstigung ist indessen bestritten und der Standpunkt unhaltbar, daß uns der Zollkrieg mit

der ganzen Welt gleichgiltig sei, wenn wir uns nur miteinander vertragen.

Das Ziel einer engeren wirtschaftlichen Gemeinschaft mit dem Deutschen Reich, nicht etwa bloß einer zollpolitischen Vereinbarung, hat auch an dem Proletariat Freunde, wenn es nicht angestrebt wird auf Wegen, die zur Verfeindung mit anderen Wirtschaftsgebieten führen, wenn sich hinter diesem Ziele nicht hochschützöllnerische, imperialistische Absichten bergen. Auch die deutsche Sozialdemokratie Oesterreichs ist sich der großen Kulturgemeinschaft mit dem deutschen Volke und vor allem mit der deutschen Sozialdemokratie bewußt; aber dieses Bewußtsein trennt uns nicht von den anderen Völkern.

Bei der Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft werden wir viel von Deutschland lernen. Die Verschiedenheit der erreichten Wirtschaftsstufe ist eine Erschwerung, aber kein absolutes Hindernis kultureller und wirtschaftlicher Annäherung. Aber für Oesterreich-Ungarn ist das Problem dieser Annäherung zunächst ein innerpolitisches. Die Schaffung von „Mittel-europa“ in unserem Sinne heißt, aus Oesterreich-Ungarn ein modernes Staatsgebilde machen in politischer, insbesondere aber in sozialpolitischer Beziehung. Alle Mängel der Verwaltung zu überwinden, unter Verkehrsweisen zu modernisieren, der Konsumentenpolitik nicht durch zünftlerische Gewerbepolitik entgegenzuarbeiten, durch endliche Verwirklichung der Sozialversicherung das Proletariat gesünder und damit für die Industrie leistungsfähiger zu machen, das sind durchaus Aufgaben, durch die mehr, als durch alles andere die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland gefördert wird.

Wer freilich in dem Streben nach wirtschaftlicher Annäherung das Nationale sieht und nicht das Staatliche und Soziale, wird gegenüber der Größe der Sache versagen. Die Modernisierung Oesterreichs ist ein Interesse aller Klassen und aller Nationen; dieser Krieg bietet die letzte Gelegenheit, sich zum Gedanken eines übernationalen Staates durchzuringen. Diesen Gedanken hat Raumanns „Mittel-europa“ leider verquittet mit imperialistischen Gedanken. Für die Sozialdemokratie steht die Frage anders: Zwischen einem schützöllnerischen imperialistischen Mittel-europa, das uns vorerst für künftige Kriege rüsten soll, Schützengräben gegen Ost und West errichten will, und der von sozialistischer Seite angestrebten mitteleuropäischen Annäherung, die eine erste Etappe auf dem Wege zur Versöhnung aller Kulturvölker, zur Ausfüllung aller Schützengräben und zum Abbau aller Feindschaften sein soll, unter denen die Menschheit zu verbluten droht, werden die Völker in dieser geschichtlich bedeutsamen Zeit wählen müssen.

Für uns östereichische Sozialdemokraten erwachsen besondere Schwierigkeiten durch die wirtschaftliche Verfassung der Monarchie, die auf dem jedes Jahrzehnt zu erneuernden Ausgleich beruht. Die landwirtschaftliche Produktion Ungarns wäre auch bei niedrigeren Schutzzöllen eines guten Marktes sicher, die Getreideproduktion Deutschlands und Oesterreichs reicht nicht aus, unser Ausfall an Brotgetreide muß von agrarischen Uberschußländern gedeckt werden. Das muß jetzt von Ungarn anerkannt werden. Vermag die agrarische Produktion die Aufhebung der Zwischenzölle und zugleich eine Herabsetzung der Außenzölle zu überstehen, so gilt das auch für eine Reihe von Industrien, vor allem für das Eisenkartell, wie sich überhaupt herausstellen würde, daß der Zollschutz viele Industrien lähmt, statt sie zu kräftigen, vom Handel ganz abgesehen. Schwächere Industrien würden den toten Punkt durch stärkere Finanzierung und ihre damit verbundene bessere Organisation überwinden; die durch die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsgebietes sich darbietende günstige Gelegenheit nach Investierung deutschen Kapitals würden sich deutsche Kapitalisten nicht entgehen lassen. Jede Erweiterung des Arbeitsmarktes bringt nicht nur eine unmittelbare Verbesserungsmöglichkeit der wirtschaftlichen Lage des Proletariats, sondern rückt auch das Endziel aller sozialistischen Wollens näher. In diesem Sinne wünscht auch das Proletariat Oesterreich-Ungarns eine wirtschaftspolitische Annäherung an das Deutsche Reich, die zugleich eine Annäherung an die Freunde und Genossen im Reich bedeutet.

19./1. 1916

70

(Unsre wirtschaftliche Zukunft im Orient.)

Im großen Saale des Niederösterreichischen Gewerbevereines hielt vorgestern Ingenieur Max Sonnlechner einen Vortrag über unsre wirtschaftliche Zukunft auf dem Balkan und im Orient. Den Vorsitz führte der Vizepräsident des Deutschösterreichischen Wirtschaftsverbandes Bernhard Ludwig, der die Anwesenden herzlichst begrüßte. Der Vortragende setzte auf Grund seiner Kenntnis der Verhältnisse des Orients die Möglichkeiten der Entwicklung des Verkehrs, des Absatzes und der Investitionen weiter Strecken auseinander. Unsre Feinde werden auf den Absatz nach einem von der Nord- und Ostsee bis an den persischen Meerbusen reichenden Gebiet keinesfalls verzichten können. Auf die Balkanländer übergehend, führte der Vortragende weiter aus, daß unsre Handels- und Agrarpolitik mit dem Balkan einen andern Kurs werde einschlagen müssen. Im Orient liege eine große wirtschaftliche Zukunft für die geeinigten Zentralstaaten. Ungeheure Bodenflächen stehen zur Kolonisation, zur Anlegung von Plantagen für die verschiedensten Bodenprodukte bereit. Nicht nur Getreide, sondern auch viele andre Produkte gedeihen in ausgedehnten Gegenden des Orients unter günstigen klimatischen Verhältnissen, wie Baumwolle, Gummi, Tabak, Seide, Kaffee, Sesam, Südfrüchte jeder Art und vieles andre. Groß sei der Reichtum an Kupfer, Blei, Zink, Chrom, Eisen, Manganerzen. Der Bau von Eisenbahnen würde der deutschen und österreichischen Maschinenindustrie und andern Industrien ein weites Feld der Betätigung eröffnen. Zum Schlusse seiner interessanten Ausführungen hob der Vortragende hervor, wie der Vierbund auch Persien und Afghanistan seiner Sphäre angliedern könnte und welche Bedeutung dieser Annäherung auch in militärischer Beziehung zukäme.

19./1. 1916

7A

(Einschränkung der Ein- und Durchfuhr von Waren aus feindlichen Staaten.) Eine heute kundgemachte Ministerialverordnung vom 14. d. betreffend Einschränkung der Ein- und Durchfuhr von Waren aus feindlichen Staaten hat folgenden Wortlaut: Das mit der Ministerialverordnung vom 14. Mai 1915, R.G.B. Nr. 120, erlassene, mit der Ministerialverordnung vom 15. November 1915, R.G.B. Nr. 341, abgeänderte und mit der Ministerialverordnung vom 6. Jänner 1916, R.G.B. Nr. 10, erweiterte Verbot der Ein- und Durchfuhr für verschiedene Waren, die aus den mit Oesterreich-

Ungarn im Kriegszustande befindlichen Staaten oder aus deren Kolonien und Schutzgebieten stammen, wird im Einvernehmen mit der ungarischen Regierung auf folgende Waren ausgedehnt:

Nummer des Solltarifes	Warengattung
8	Safran
12	Pomeranzen
14	Datteln
15	Ananas
40	Trüffel
132 b	Kapern
394 a 2) und b 2)	Steinplatten aus Marmor und Mabaster

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

(Die deutsch-österreichische Wirtschaftsgemeinschaft.) Im Saale des Niederösterreichischen Gewerbevereines hielt gestern abend, auf Einladung der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs der Reichsratsabgeordnete Max Friedmann einen Vortrag über deutsch-österreichische Wirtschaftsgemeinschaft. Der Vortragende legte zunächst dar, daß die handelspolitischen Probleme nicht durch Einzelinteressen, sondern nur durch das Interesse aller Kreise der Bevölkerung, seien sie Konsumenten- oder

Produzenten, in gemeinsamer Mitarbeit zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden können. Ein Unterschied zwischen diesen beiden großen Gruppen, in welche sich die Bevölkerung eines Landes wirtschaftlich scheidet, kann in diesen Fragen um so weniger am Platze sein, als viele Interessen beider Teile hier parallel laufen, wenn sie nicht sogar gemeinsam seien. Die wirtschaftliche Gemeinschaft Deutschlands mit der Monarchie ist das wichtigste Problem, das gegenwärtig Kaufleute wie Gelehrte beschäftigt und sich als ein Politikum erweist, ebenso wie das militärische Bündnis, dessen unmittelbare Fortsetzung die Einheit unsrer Wirtschaftsverhältnisse bilden sollte. Der Annäherung der beiden Centralmächte in handelspolitischer Hinsicht soll in weiterer Ferne auch die Festigung mit unsern neuen Bundesgenossen, den Bulgaren und den Türken, folgen. Der Wert und die Bedeutung dieser Annäherung ist von allen Seiten anerkannt; nur über die Ausführung dieser höchwichtigen Angelegenheit bestehen widersprechende Anschauungen. Abgeordneter Friedmann erörterte sodann die Voraussetzungen, die für eine Wirtschaftsgemeinschaft von Staaten mit 120 Millionen Menschen geschaffen werden müßten. Dieses große Wirtschaftsgebiet erfordert zunächst eine gründliche Aenderung der bisherigen Handelspolitik, der Zollpolitik, ein einheitliches Vorgehen in allen Verkehrsfragen, wie Eisenbahn- und Schifffahrtswesen, eine gemeinsame Devisenpolitik, ein einiges Vorgehen bei Abschluß von Handelsverträgen mit andern Staaten, eine Vereinheitlichung unsres Wirtschaftsrechtes und eine Uebereinstimmung der Anschauungen, im Falle ein dritter Staat in die wirtschaftliche Gemeinschaft aufgenommen werden sollte. Von diesen Voraussetzungen, führte der Redner aus, werde die Zollfrage häufig als die wichtigste Angelegenheit hingestellt. Diese Bedeutung komme ihr aber durchaus nicht zu, da nach dem Kriege speziell das Zollproblem eine große Aenderung der bisher gültigen Anschauungen erfahren werde. Der Redner bewies dies durch den Hinweis auf eine Reihe von Beispielen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit während des Krieges. Eine wirkliche wirtschaftliche Bundesgenossenschaft zwischen der Monarchie und dem Deutschen Reiche werde nach innen gleichwie nach außen Vorteile bringen, den Binnenmarkt stark kräftigen und so den Boden für einen großen Exporthandel schaffen. Der Weg, den unsre Truppen mit ihrem Blut militärisch erobert haben, müssen wir in gemeinsamer Arbeit und zu gemeinsamem Vorteil wirtschaftlich erobern. Abgeordneter Friedmann verwies zum Schluß seiner Ausführungen auch auf die Bedeutung Triests als Seehafen; nach den Erfahrungen des Krieges habe Deutschland gleichwie Oesterreich ein Interesse an der Hebung Triests, eine Angelegenheit, die schon im Frieden wiederholt Gegenstand ernster Beratungen war, die aber niemals zum Ziel führten. — Die zahlreiche Zuhörerschaft, die zumeist aus Frauen bestand, nahm die Ausführungen des Vortragenden mit großem Interesse und sehr beifällig entgegen. Die Vorsitzende Frau Freund-Marcus dankte dem Abg. Friedmann und kündigte an, daß als nächster Redner im Vortragsszyklus „Wirtschaftliche Probleme“ der Abgeordnete Freiler am 26. d. sprechen werde.

Die Dresdner Tagung der Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 20. Januar.

Die deutschen Zeitungsstimmen weisen auf die Bedeutung der eben zum Abschlusse gebrachten Konferenz des Deutschen, Oesterreichischen und Ungarischen mitteleuropäischen Wirtschaftsvereines in Dresden hin, welche vom Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem Geheimrat Professor Julius Wolf vorbereitet war und bedeutende Äußerungen zu den zwischen den Monarchien schwebenden großen wirtschaftlichen Fragen brachte. Dem Herzog assistierten im Präsidium und nahmen gleichzeitig wiederholt das Wort Baron P l e n e r und Alexander B e t t e r l e.

Professor W o l f begann die Verhandlungen mit einer längeren Darlegung der Auffassung, welcher die handelspolitische Lage gegenwärtig in Deutschland begegnet. Von deutscher Seite nahmen hiezu Geheimrat K i e ß e r und der bayerische Landtagsabgeordnete Wirklicher Rat D j e l das Wort, auf österreichischer Seite beteiligten sich an den Debatten hauptsächlich die Präsidenten des Zentralverbandes und des Bundes der Industriellen Sektionschef B r o s c h e und B e t t e r; weiterhin Präsident L a n d e s b e r g e r, Professor K o b a t s c h, Handelskammerrat K r a u s. Sektionschef B r o s c h e sprach zur Frage der Rohstoffversorgung unmittelbar nach dem Kriege und fand Sulfurs, außer durch den Präsidenten B e t t e r, insbesondere in Geheimrat F l a m m, Präsidenten des Deutschen Vereines für Binnenschiffahrt. Die Frage des Zusammenschlusses mit den verbündeten B a l k a n s t a a t e n wurde auf deutscher Seite von dem Gesandten K a s c h d a u und dem Wirklichen Legationsrat G e r l i c h erörtert.

Die Erörterung der wirtschaftlichen Behandlung Polens wurde durch ein Referat des Syndikus der Leipziger Handelskammer Dr. K l i e n, die der notwendigen gütertarifischen Abkommen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland durch den Syndikus der Breslauer Handelskammer F r e y m a r k eingeleitet. Auf u n g a r i s c h e r Seite nahmen Staatssekretär S z t e r e n y i, der als Sprecher der ungarischen Delegation fungierte, weiterhin Ackerbauminister a. D. Graf S e r e n y i, Baron K u f f n e r, Reichstagsabgeordneter Dr. G r a h, Hofrat Aurel E n g e l wiederholt das Wort. Die Konferenz vermittelte auch eine Aussprache deutscher, österreichischer und ungarischer Zucker- und chemischer Industriellen.

21. I. 1916

75

(Die deutschösterreichischen Handwerker über den wirtschaftlichen Zusammenschluß mit dem Deutschen Reich.) Aus Graz, 17. d., wird uns berichtet: Gestern vormittag fand in Graz eine Versammlung des Handwerkerbundes für Steiermark und Kärnten statt, in der es zu einer Kundgebung der Handwerkerschaft Deutschösterreichs für den wirtschaftlichen Zusammenschluß mit Deutschland kam. Nach der Begrüßungsrede des Reichsratsabgeordneten Einspinner erstattete das Mitglied der Wiener Handels- und Gewerbekammer Hermann Kandler ein eingehendes Referat. Die Forderungen des Deutschen Reichshandwerkersrates in der Frage des wirtschaftlichen Anschlusses an Deutschland gipfeln in folgenden acht Punkten:

1. Der engste wirtschaftliche Zusammenschluß der verbündeten Staaten ist eine wirtschaftliche und politische Notwendigkeit.
2. Aus diesem Grunde tritt die deutsche Handwerkerschaft, selbst wenn augenblickliche Opfer notwendig wären, für die Zollunion mit dem Deutschen Reich ein.
3. Sollte die Zollunion augenblicklich nicht in ihrer vollen Reinheit durchführbar sein, so ist eine Lösung anzustreben, die der idealen möglichst nahekommt und ihr für die Zukunft die Wege ebnet. Jedenfalls soll festgelegt werden:
4. Zwischen den Zentralmächten ist ein Zollbund zu schließen, der unabhängig von allen Handelsverträgen mit dritten Staaten auf eine möglichst lange Zeitdauer geschlossen wird. Für dritte Staaten ist ein einheitlicher oder möglichst einheitlicher Zolltarif sowie ein einheitliches Zollschema aufzustellen. Diese Minimal- und Maximaltarife können nur im gegenseitigen Einvernehmen abgeändert werden.
5. Verträge mit dritten Staaten sollen nur gemeinsam verhandelt und abgeschlossen werden.
6. Das Zollbündnis ist so festzulegen, daß bei gegenseitiger Zustimmung dritte Staaten darin Aufnahme finden können (mitteleuropäischer Zollbund).
7. Die Zwischenzölle sollen — immer nur, falls der mit allen Mitteln zu erstrebende reine Zollbund sich nicht gleich schließbar erweist — möglichst niedrig gestellt und in absehbarer Zeit ausgebaut werden. Der Abbau soll bei den Rohstoffen beginnen, die Halbfabrikate und schließlich die Enderzeugnisse umfassen.
8. Diese Regelung ist durch eine sich diesen Verhältnissen anpassende Tarif- und Steuerpolitik möglichst gleiche Gesetzgebung auf dem Gebiete der Bergeseßschaftung des Kapitals und durch eine vernünftige Gewerbeschuttpolitik zu unterstützen.

Nachdem noch Abg. Feld gesprochen hatte, beantragte der Vorsitzende Abg. Einspinner eine Entschließung im Sinne der oben angeführten Forderungen, die einstimmig angenommen wurde.

Hermann Bahr über Deutschland und Oesterreich.

Der Linger, oder wie er sich jetzt nennt, der Wiener Schriftsteller Hermann Bahr, der Donnerstag als Gast der Literarischen Gesellschaft im Hamburger Conventgarten über Deutschland und Oesterreich sprach, ist vom Geist des Widerspruchs besetzt. Er widerspricht jedem und allem, widerspricht sich selbst, hat nicht den Begriff des Dinges an sich, sondern den des Effektes. Er ist auf Wirkung abgestimmt, äußerlich und innerlich. Voll Pathos, wie immer, wagt er sich an große Probleme heran, rührt aber nicht an ihre Tiefe, ihren ganzen Ernst, löst ab und glättet, wo und wie es ihm beliebt, und schwebt über Fragen, die tiefere Gemüter als das seine im Innersten bewegen, mit Geistreicheleien, die hin und wieder sogar recht tiefinnig erscheinen, hinweg, lebt mit ihnen und geht in ihnen auf. Und das genügt ihm. Das Theatralische seiner Sprache, um nicht zu sagen seines Wesens, hat aber etwas Befriedigendes an sich, weil er mit alten Tricks arbeitet. Oder sollen wir es anders nennen, wenn Bahr die deutsch-tschechische Frage mit dem Schnörkel abtut: „Ihnen in Deutschland erschien sie unverständlich, und wer in Prag war, verstand sie erst recht nicht.“ Wie? Hermann Bahr, der einst — es ist freilich lange her — einer der radikalsten Deutschnationalen war, versteht diese Frage nicht, die seiner Jugend den Inhalt gab? Oder sollte es schon damals das Theatralische gewesen sein, das ihn erfüllte? An allen ernstlichen österreichischen Fragen geht Bahr sachte vorbei. Er hat uns nichts erzählt von den Polen, Ruthenen, Italienern, Slowenen und Serbo-Kroaten und bildet sich dennoch ein, den Typ des Oesterreichers entdeckt zu haben. Gewiß geben wir ihm recht, wenn er darlegt, jetzt sei die Zeit der großen Aufrichtigkeiten, jetzt müßten

alle Mißverständnisse aufgelärt und könnte vielleicht neuen vorgebeugt werden. Bisher, meinte Bahr, hörte in allem, worauf es dem Deutschen eigentlich ankommt, der österreichische Kredit auf. Der Oesterreicher galt für nicht so pünktlich und sachlich und zuverlässig wie der Reichsdeutsche, und die österreichische Schlamperei war sprichwörtlich. Der Oesterreicher wurde belächelt, in Gesellschaft durch ein Gespräch über die Wiener Küche, über Wiener Walzer und, wenn's hoch ging, über das Kunstgewerbe ausgezeichnet und dann — den Damen überlassen. Burde aber der Oesterreicher ernst und noch imdenklich, so stieß er auf völlige Kenntnislosigkeit, so daß er bald verstummte. Eine lebenswürdige, aber recht leichtsinnige Gesellschaft nannte man die Oesterreicher, und noch im Kriege war diese Auffassung vorherrschend. Aber gerade jetzt zeigten die Oesterreicher, daß sie auch in ernsten Dingen zuweilen verwendbar sind. Heute lernt der Berliner (vom Hamburger sprach er galanterweise nicht) erst Türkisch, vielleicht lernt er mit der Zeit auch ein bißchen Oesterreichisch verstehen.

Das österreichische Problem stellte Hermann Bahr folgendermaßen dar: Jede Nation erfüllt sich in ihrem Zusammenleben mit andern Völkern selbst national und wird darüber hinaus noch etwas anderes. Der Oesterreicher heiratet gleichsam ein anderes Volk und verliert in einem wesensfremden Wesen sich selbst. Aber es trägt kaum zu höherem Verständnis der österreichischen Frage bei, wenn Hermann Bahr diesen prädelnden Vergleich bis zu der vagen Behauptung ausspannt, man wüßte dann nicht mehr, wer der Mann und wer das Weib sei und welche Rechte und Pflichten beide hätten. Es bekundet auch nicht viel Scharfsinn und Verständnis für die großen Fragen dieser ersten Zeit, wenn Hermann Bahr ausruft: Wir brauchen etwas Neues, wir wissen aber selbst nicht was, es entsteht ja erst. Es klingt auch etwas widerspruchsvoll, wenn Her-

mann Bahr von der hohen Mission seines eigenen staatserkhaltenden deutschen Stammes in Oesterreich nichts, gar nichts zu sagen hat, aber pathetisch ausruft: Es müsse ein vereinigtes Europa unter deutscher Führung entstehen.

Der Beifall hat denn auch mehr dem Wortkünstler Hermann Bahr gegolten, der uns einen vergnügten Abend beschert hatte; aber nicht dem Politiker, der uns überzeugen hätte. Mit grotesken Redeschloßeln läßt sich ein so ernster Gegenstand eben nicht erschöpfen. hw.

Die deutschen Handelsbeziehungen zu Bulgarien.

Die Deutsch-Bulgarische Vereinigung in Dresden schreibt: Im Jahre 1891 machte die deutsche Ausfuhr nach Bulgarien 6,04 Prozent der Gesamteinfuhr in das ganze Reich aus, die Einfuhr von Bulgarien nach Deutschland aber nur 1,47 Prozent. Wir verkauften für rund 4 Millionen Mark dorthin und bezogen nur für 0,8 Millionen Mark. 1911, das als das letzte normale Jahr gelten kann, verkauften wir für rund 32 Millionen Mark (20 Prozent der Gesamteinfuhr des Landes) an Bulgarien und kauften für 18 Millionen Mark gleich 12,4 Prozent der Gesamtausfuhr. Verfolgt man die Zahlenreihe der bulgarischen Handelsstatistik so sieht man, daß die Handelsbeziehungen, sowohl was die tatsächlichen Zahlen, als auch was das Verhältnis zum Umsatz überhaupt betrifft, ein stetiges Ansteigen mit nur verhältnismäßig geringen Schwankungen aufweisen, der beste Beweis für die Gesundheit der Verhältnisse.

Im Jahr 1911 kaufte Bulgarien von uns für rund 323 000 Mark Chemikalien, für 930 000 Mark Farben und Lacke, für 380 000 Mark Medikamente, für 6 563 000 Mark Metalle und Metallwaren, für 632 000 Mark Papierwaren, für 1 430 000 Mark Felle und Fellwaren, für 7 520 000 Mark Gewebe, für 2 280 000 Mark Eisenbahnwagen, Schiffe usw. für 8 304 000 Mark Maschinen, Instrumente und Geräte, für 470 000 Mark Kleinwaren und Schmuckgegenstände, für 246 000 Mark Bücher usw., für 8 640 000 Mark Nahrungsmittel aus Tieren, für 5 670 000 Mark Körnerfrüchte, für 350 000 Mark Früchte, Gemüse usw., für 2 170 000 Mark Parfümerien. Lehrreich ist an diesen Zahlen der hohe Stand der Metallwaren, Transportmittel und Maschinen usw. mit zusammen über 17 Millionen Mark. Sie liefern den Beweis dafür, daß Bulgariens Industrie noch im Werden ist und daß nach dieser Richtung die Einfuhr gewiß noch eine starke Steigerung erfahren wird, namentlich sobald der Bergbau sich stärker entwickelt hat. Um diesen auf die Höhe der tatsächlich vorhandenen Rohstoffe zu bringen, wird deutsches Kapital eingreifen müssen. Bis 1906 hat die Berliner Handelsgesellschaft eine Anleihe von 35 Millionen Lew (Franken) mit der Stadt Sofia, 1914 die Diskontgesellschaft eine solche von 500 Millionen Lew mit dem Staate abgeschlossen, von denen bisher 33,4 und 250 Millionen Lew im Umlauf sind. Beide verzinzen sich mit 5 Prozent.

Der jetzige bulgarische Finanzminister D. Tontscheff sagt zu diesen Zahlen: „Der Krieg kann noch andauern, aber er kann nicht ewig währen. Die Lage der Arbeit und des Austausches der Erzeugnisse werden schnell kommen. Die befreundeten Staaten müssen daher ihre Kräfte in der Erzeugung und im Verbrauch gut kennen lernen. Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Bulgarien können nicht erst nach Eintritt des Friedens verstärkt werden, sondern schon bei der ersten unmittelbaren Berührung, sofort nachdem ein freier Verkehrsweg zwischen beiden Ländern geschaffen ist. Durch den Handel werden wir uns noch näher kennen lernen, werden wir unsere Freundschaft noch enger gestalten.“ — Die Zahlenreihen werden eine stark aufsteigende Richtung erhalten, sobald Bulgarien sich in den von den vereinten Heeren befreiten mazedonischen Gebieten eingerichtet hat. Wie die bulgarische Verwaltung es verstand, rasch den Wohlstand des ihr bisher unterstehenden Landes zu heben, so wird sie auch dort führen wissen. Damit gewinnt das Land für unsere Handelsbilanz an Bedeutung. Dazu kommt, daß der Wunsch der Regierung in Sofia, unmittelbar an Oesterreich-Ungarn zu grenzen, nunmehr in Erfüllung gehen wird, so daß mancherlei Transportschwierigkeiten beseitigt werden können.

„Die Statistik“, sagt Tontscheff weiter, „zeigt uns, daß den beiden Ländern eine gute Zukunft vorbehalten ist und daß diese Beziehungen schon in kurzer Zeit eine wesentliche Steigerung und Entwicklung erfahren werden.“

Regelung der türkischen Ausfuhr.

Durch eine Ueberwachungskommission.

Die früher vorgeschriebenen Formalitäten für die Ausfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen nach befreundeten und verbündeten Ländern sind nicht als zufriedenstellend erkannt worden. Es wurde, dem Handelsmuseum zufolge, daher beschlossen, die Ausfuhr dieser Art von Waren durch eine Kommission überwachen zu lassen, die hierüber folgende Beschlüsse gefaßt und durch das Kriegsministerium bekräftigt hat:

1. Die Kaufleute müssen zunächst ein Gesuch an die Direktion des Exportwesens richten und die Erlaubnis verlangen, nach befreundeten und verbündeten Ländern zur Ausfuhr zugelassene Lebensmittel und Rohstoffe zu versenden. Nach Bewilligung dieses Gesuchs müssen die Waren zunächst auf das Zollamt geschickt werden, das nach ihrer Untersuchung einen Bejanamé ausstellen wird.
2. Die Waren werden bei ihrer Verladung auf die Dampfer oder Eisenbahnwaggons durch zwei Beamte der Prüfungscommission untersucht werden. Hierauf wird der Bejanamé zusammen mit dem bewilligten und von den Prüfern unterzeichneten Ausfuhrgesuch sowie dem Konnossement oder Frachtbrief der Direktion des Exportwesens unterbreitet werden. Das Konnossement und der Frachtbrief müssen in gewohnter Weise vom Kaufmann unterzeichnet und dessen Unterschrift legalisiert sein.
3. Die Waggons und Schiffsluken werden plombiert und mit einem Siegel mit der Aufschrift „Ueberprüft“ versehen werden.
4. Die Siegel der Waggons werden in Pavli-Keni vom Kontrollchef und jene der Dampfer in Sarihar überprüft werden. Hierauf wird die Ermächtigung gegeben werden, die Sendungen über die Grenze zu bringen.
5. An Bord von Segelschiffen, die keine verschließbaren Luken besitzen, wird die Ausfuhr von Waren nach dem Ausland nicht gestattet werden.
6. Zuwiderhandeln wird bestraft.

(Aus- und Durchfuhrverbote in Oesterreich-Ungarn.) Die Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer macht neuerlich aufmerksam, daß mit Ministerialverordnung vom 31. Dezember 1915 eine Reihe weiterer Aus- und Durchfuhrverbote für diverse Waren erlassen wurde (so zum Beispiel für Erdwachs, Holzwohle, Kerzen, Kochsalz, Kunstseide, Lumpen, Hadern, optisches Glas, Badpapier, Jerefin, Ziegenfelle u. a.). Die Zusammenstellung der neuen Ausfuhrverbote ist als dritter Nachtrag zur Liste der österreichisch-ungarischen Aus- und Durchfuhrverbote erschienen und in der Zollabteilung der Kammer, Wien, 1. Bezirk, Stubenring Nr. 8-10, zum Preise von 20 S. erhältlich. (Postverendung gegen Voreinsendung von 25 S. in Briefmarken.) Das vollständige Verzeichnis kostet 1 S.

26. / I. 1916

80

**Bereisung Montenegros und Albanens durch
ungarische Regierungsendlinge.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 25. Januar.

Die „Budapester Korrespondenz“ meldet: Das königlich ungarische Handelsmuseum beauftragte seinen Montenegriner und seinen Skutariner Korrespondenten, nach erwirkter militärischer Erlaubnis die wichtigeren Märkte in Montenegro und Albanien zu bereisen und sich über die Verhältnisse der dortigen Kaufleute zu informieren. Die Interessenten mögen über ihre Forderungen an die dortigen Kaufleute dem königlich ungarischen Handelsmuseum Mitteilung machen.

(Errichtung eines Zentralwarenlagers in Belgrad.) Aus Budapest, 27. d., wird uns telegraphisch: Die Budapestener Handels- und Gewerbe-kammer bringt den beteiligten Kreisen zur Kenntnis, daß die Schwierigkeiten, die sich gegenwärtig noch dem Handelsverkehr nach Serbien entgegenstellen, sowie die Fürsorge für eine bessere Approvisionnement der Bevölkerung mit verschiedenen Artikeln des täglichen Bedarfs das I. u. I. Militär-generalgouvernement in Belgrad veranlaßt hat, die Errichtung eines eigenen Zentral-warenlagers zu verfügen. Der notwendige Bedarf der Bevölkerung des Okkupationsgebietes soll bis zum Eintritt normaler Verhältnisse im Handels-verkehr aus diesem Lager gedeckt werden.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Ein Gespräch mit Georg Emil Stauff.

Direktor der Deutschen Bank.

(Telegramm der Neuen Freien Presse.)

Budapest, 26. Januar.

Der Direktor der Deutschen Bank in Berlin Georg Emil Stauff, der seit vorgestern in Budapest weilte und mit dem Ministerpräsidenten Grafen Stephan Tisza, dem Finanzminister Johann v. Telezky und den Leitern der Budapester Banken mehrere Besprechungen führte, hatte die Liebenswürdigkeit, heute den Korrespondenten der „Neuen Freien Presse“ zu empfangen und sich in einem Gespräch über die schwebenden wirtschaftlichen Fragen in folgender Weise zu äußern:

„Hinsichtlich der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn kann ich nur sagen, daß die wirtschaftliche Richtlinie nach dem Kriege gegeben ist. Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei werden auch nach dem Kriege wirtschaftlich gemeinsam vorgehen. Was speziell die Frage der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn betrifft, so kann ich sagen, daß man in Deutschland in dieser Frage das weitestgehende Entgegenkommen bekundet und bekunden wird. Wie weit diese Annäherung gehen kann, hängt weit mehr von Oesterreich-Ungarn ab, wo ja die Verhältnisse derart sind, daß verschiedene Zollmauern auch weiter bestehen müssen, da gewisse Industrien nur bei Bestehen dieser Zollmauern prosperieren können. Diese eigenartigen Verhältnisse wird man eben berücksichtigen müssen.“

Ueber die Zukunft der wirtschaftlichen Betätigung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns befragt, sagte Direktor Stauff:

„Deutschland hat sich in diesem Kriege als der wirtschaftlich Stärkste erwiesen, viel stärker als Frankreich, England oder Rußland. Deutschland hat spielend seine Kriegskosten aufgebracht und dieselben konsolidiert. Frankreich hatte bei seinen Kriegsanleihen einen Mißerfolg, was auch darauf zurückzuführen ist, daß der Franzose aus Furcht vor Kriegssteuern die Größe seines Vermögens dem Staate nicht verraten wollte. Ueberdies war auch das deutsche Nationalvermögen vor dem Kriege größer als das französische. Die Engländer haben sich ebenfalls bei Aufnahme der Kriegsanleihen bedeutend schwächer erwiesen als Deutschland. Wenn daher nach diesem Kriege, der so viele Werte zerstörte, noch Milliarden übrigbleiben werden, so werden sie bei Deutschland übrig bleiben, und ich bin der festen Zuversicht, daß Deutschland genug Milliarden für sich und seine Verbündeten haben wird, so daß es nach dem Kriege zu dem wirtschaftlichen Aufschwung Oesterreich-Ungarns mit seinem Kapital stark beitragen kann.“

Ueber den Zweck seiner Reise nach Budapest äußerte sich Direktor Stauff in folgender Weise:

„Mein Budapester Aufenthalt gilt der Erdgasfrage, die gegenwärtig auch im ungarischen Parlament verhandelt wird. Ich möchte kurz darauf verweisen, wie die Deutsche Bank dazu kam, sich für das siebenbürgische Erdgas zu interessieren. Wir sind an der größten rumänischen Petroleumgesellschaft, der Steaua Romana, interessiert, welche wir zu einem Unternehmen mit einem Kapital von 100 Millionen Kronen ausgestaltet haben. Auf meinen Reisen nach Rumänien berührte ich natürlich auch Ungarn und da machte man mich von ungarischer Seite auf das siebenbürgische Erdgas aufmerksam. Wir nahmen die Angelegenheit im Mai vorigen Jahres in Angriff. Die eingeleiteten Verhandlungen wurden vor etwa zwei Monaten abgeschlossen, und es kam zu dem Vertrage, der gegenwärtig im ungarischen Abgeordnetenhaus verhandelt wird. Während der Beratungen des Abgeordnetenhauses ist nun die Notwendigkeit neuer Besprechungen aufgetaucht, da von oppositioneller Seite im Parlament ausgeführt wurde, daß die im Vertrage vorgesehenen Maximalpreise für Erdgas jene Preise sein werden, die wir

tatsächlich für die Abgabe des Erdgases von den Verbrauchern verlangen werden. In den Besprechungen, die ich hier führte, habe ich dieses Mißverständnis aufgeklärt, denn es ist ja selbstverständlich, daß die vorgesehenen Maximalpreise, wie das Wort auch sagt, eben nur Maximalpreise sind, solange nicht ausgesprochen ist, daß diese Preise auch tatsächlich gefordert werden müssen. Wir müssen ja auch in unserem eigenen Interesse trachten, möglichst niedrige Preise zu verlangen, um gegenüber den übrigen konkurrierenden Kraftquellen, wie Elektrizität, aus Kohle erzeugtem Gas, Kohle, Holz usw., billiger zu sein. Es hat mich übrigens sehr gereut, festzustellen, daß man hier in allen Kreisen gern sieht, daß das deutsche Kapital sich für Ungarn interessiert und hier Betätigung sucht und daß man allgemein einen Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens Siebenbürgens von diesem Zustromen deutschen Kapitals erwartet. Es haben sich ja auch die Engländer für das siebenbürgische Erdgas interessiert, doch kam es zu keinem Vertrage, da während der Verhandlungen der Balkankrieg ausbrach und die Engländer „den Kopf heiß und die Füße kalt bekamen und davonliefen“. Dann brach der Weltkrieg aus. Es ist gewiß anzunehmen, daß nach dem Kriege englisches Kapital sich neuerlich für diese Frage interessieren wird.“

Auf die Frage Ihres Korrespondenten, ob nunmehr auch neue Industrien in Siebenbürgen mit Hilfe deutschen Kapitals gegründet werden sollen, antwortete Direktor Stauff:

„Es ist dies eine Frage der späteren Zeit. Bevor wir den Vertrag mit der ungarischen Regierung abschließen haben, haben wir natürlich unsere Rentabilitäts-

berechnungen angestellt und namentlich die Frage geprüft, ob genügend Abnehmer für das Siebenbürger Erdgas vorhanden sind. Wir gelangten zu dem Ergebnis, daß wir auch ohne Hinzukommen neuer Industrien bei den als Grundlage der Berechnung dienenden Preisen und bei den vorgesehenen Erdgasmengen, welche letzterer Faktor bei seiner Ungewißheit immer gewisse Risiken in sich birgt, unser Auskommen finden werden. Wir werden natürlich bestrebt sein, so viel Abnehmer als möglich für das Erdgas zu gewinnen, wobei wir auch die Gründung neuer Industrieunternehmungen ins Auge fassen werden, wenn die Erdgasgesellschaft ins Leben gerufen sein wird.“

Sobald die Beratungen des Abgeordnetenhauses über den Vertrag beendet sind, werden wir an die Bildung der Erdgasgesellschaft schreiten. Es werden sich an derselben sämtliche ungarischen Großbanken mit einer angemessenen Quote beteiligen, außerdem österreiche und deutsche Banken; ferner dürften auch einige Schweizer Banken dem Konsortium beitreten. Die Verhandlungen über die Beteiligung der verschiedenen Banken schweben noch. Sobald die Gesellschaft gegründet ist, werden wir auch mit den Arbeiten beginnen.“

Das mitteleuropäische Wirtschaftsproblem.

Von Hofrat Franz Sas (Budapest).*)
Präsident der Ersten Ungarischen Gewerbebank.

Soweit es sich nicht um aktuelle kriegswirtschaftliche Fragen handelte, wurde die volkswirtschaftliche Fach- und Tagesliteratur des abgelaufenen Jahres von der Erörterung des engen wirtschaftlichen Anschlusses Oesterreich-Ungarns an das Deutsche Reich dominiert. Es steht daher eine fast unübersehbare Fülle von Rundgebungen wirtschaftlicher Vereinigungen und von hervorragenden Politikern, Praktikern und Theoretikern zur Verfügung, die es, meines Erachtens, angebracht erscheinen lassen, eine zusammenfassende kritische Darlegung der zur Geltung gelangten Gesichtspunkte zu versuchen. Dies soll zur Vermeidung allzu weitläufiger Ausführungen mit Ausberachtung der Unterschiede zwischen speziell österreichischen und speziell ungarischen Interessen geschehen.

Es kann zunächst festgestellt werden, daß trotz der vielen eingehenden Verhandlungen die Klärung der Frage nicht bis zur Schaffung einer brauchbaren Grundlage für konkrete Maßnahmen gediehen ist. Das ist verständlich. Das Prinzip, daß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn (später auch mit den übrigen Verbündeten) eine für beide Teile vorteilhafte wirtschaftliche Intimität angestrebt werden soll, hat keinen Widerspruch gefunden. Wer sollte dagegen auch etwas einwenden? Meinungsverschiedenheiten haben sich aber in der Frage ergeben, in welcher Weise dieses Prinzip verwirklicht werden soll. Da nun bisher eine richtige, sachmännisch ausgearbeitete Unterlage für diese Diskussion fehlt, finden wir in dem umfangreichen Material immer nur die Variierung eines optimistischen und eines pessimistischen Standpunktes. Die Optimisten fassen ihre Meinung in der häufig wiederkehrenden Formel zusammen: „Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.“ Die Pessimisten bezweifeln dies und verlangen, daß dieser Weg und dessen Gangbarkeit genau beschrieben und daß nachgewiesen werden soll, daß er zu dem angestrebten Anschluß führen werde, ohne die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands, Oesterreichs oder Ungarns zu schädigen.

Die bisherige Diskussion bewegt sich also vorwiegend in Allgemeinheiten um die Fragen der Notwendigkeit, der Nützlichkeit und der Dringlichkeit des wirtschaftlichen Zusammenschlusses dieser drei Staaten.

Die Notwendigkeit wird begründet mit den im Kriege gemachten Erfahrungen. Die Führer der Bewegung meinen — im Gegensatz zu Bismarck —, daß politische Freundschaft neben wirtschaftlicher Freundschaft oder Segnerchaft nicht bestehen könne. Ihrer Meinung nach werde das Gefühl der Zusammengehörigkeit, das durch das harmonische, pflichtbewusste und opferfreudige Einstehen der Verbündeten für einander kraftvoll entwickelt wurde, nach dem Kriege eine weitgehende wirtschaftliche Intimität fordern. Dies ist unzählige Male wiederholt worden. Bewiesen wurde es nicht. Dagegen beweisen die Erfahrungen, die vor dem Kriege und seit dessen Ausbruch gemacht wurden, eher das Gegenteil dieses Axioms. Es ist erinnerlich, daß von leitender Stelle des Deutschen Reiches vor etwa zwei Jahren das Programm kundgegeben wurde, daß die Wirtschaftspolitik des Deutschen Reiches bei den bevorstehenden Vertragsverhandlungen im großen und ganzen unverändert bleiben werde. Es ist ferner bekannt, daß sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn maßgebende Faktoren des wirtschaftlichen Lebens aus diesem Anlaß eine lange Reihe von Einwendungen und Rekriminationen vorgebracht haben, die zu der Forderung nach einschneidenden Änderungen im zukünftigen deutschen

Handelsvertrag und hauptsächlich in dessen Behandlung von Seiten der deutschen Behörden führen sollten. Von allen diesen zum Teil sehr wichtigen Dingen ist nun gar nicht wieder gesprochen worden, seitdem die drei mitteleuropäischen Staaten gemeinsam um ihre Existenz kämpfen. Darf man nicht hieraus folgern, daß Geschäfte und Vorteile, wenn sie auch noch so wichtig sind und wenn sie auch noch so scharfe Gegenlässe schaffen, in den Hintergrund treten, wenn es sich um Leben und Ehre handelt? Dies wird wohl auch in Zukunft der Fall sein, wenn sich wider alles Erwarten der gegenwärtigen ähnliche Situationen ergeben sollten. Der Krieg und auch der Sieg ändern nichts an der Tatsache, daß Oesterreich-Ungarn in der Weltwirtschaft ein Konkurrent des Deutschen Reiches ist, bisher allerdings kein sehr erfolgreicher. Wenn sich trotzdem eine Grundlage für den wirtschaftlichen Zusammenschluß finden würde, die uns die volle Schonung und Verbesserung der Bedingungen dieser weltwirtschaftlichen Konkurrenz sichert, wird dies gewiß mit Freude begrüßt werden. Wenn nicht, wird das auch ertragen werden. Was aber schlechterdings nicht zugegeben werden kann, ist, daß wenn diese Vorbedingungen und damit auch der geplante wirtschaftliche Zusammenschluß denn doch nicht geschaffen werden können, dies zu einer Entfremdung oder zu einer Schwächung des durch den Krieg in so hohem Maße entwickelten politischen Solidaritätsgefühls der verbündeten Völker führen dürfte. Es kann nicht zugegeben werden, daß im Interesse des politischen Bündnisses ein wirtschaftlicher Zusammenschluß ge-

*) Auf Wunsch des Verfassers stellen wir fest, daß dieser Artikel geschrieben und uns zur Verfügung gestellt war, bevor Ministerpräsident Tisza in der jüngsten Sitzung des ungarischen Oberhauses diese Frage behandelte. (D. R.)

schaffen werden muß. Dieser darf vielmehr nur von wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt und angenommen oder abgelehnt werden.

Die Mehrheit der berufenen Vertreter sowohl der Landwirtschaft wie der Industrie hat die Nützlichkeit der Anschlußbestrebungen im Prinzip anerkannt. Der agrarische Interessentstandpunkt ist im Hinblick auf die spätere Entwicklung bei steigender Produktion leicht verständlich. Ebenso logisch ist es aber, daß die Vertreter der Industrie ihre Zustimmung an den Vorbehalt knüpfen, daß der Differenz in den Produktionsverhältnissen der beiden Gebiete durch entsprechende Schutzmaßnahmen Rechnung getragen werde. Das klingt ganz harmlos, fast wie eine Formalität, ist aber haarscharf an der Grenze der Ablehnung der ganzen Idee. Von deutscher Seite ist versucht worden, diesen Bedenken Rechnung zu tragen. Es kann überhaupt festgestellt werden, daß die deutschen Führer der Bewegung einen durchaus loyalen Gedankengang vertreten. Allerdings sind auch deren Erklärungen bedauerlicherweise nur Allgemeinheiten, die nicht die richtige Grundlage von sachlichen Erwägungen bilden können. Wenn immer betont wird, daß die deutsche Volkswirtschaft die österreichische nicht schädigen will, so hat dies nur akademischen Wert, weil zum Beispiel die Schaffung eines Zollzuges wohl von volkswirtschaftlichen Faktoren abhängt, die Ausnützung in der Praxis aber Sache der Privatwirtschaft ist. Diese ist wieder, mit Rücksicht auf ihre eigene Konkurrenz, zu rücksichtsloser Ausnützung jeder gegebenen Sachlage gezwungen und kann bei aller Freundschaft und Sympathie allgemeine wirtschaftspolitische Gesichtspunkte nicht berücksichtigen. Aus diesem Dilemma soll nach einem von deutscher Seite stammenden Vorschlage die staatlich organisierte Kartellierung und Kontingentierung der Industrie herausführen. Dies ist eine Anregung, die allen Ernstes vorgebracht wurde, ohne daß nur angedeutet worden wäre, wie das bei den Tausenden von Industrieartikeln (soweit nicht bereits kartellierte Massenartikel in Frage kommen) gemacht werden soll, wie im Rahmen dieser staatlichen Verfügungen der Steigerung des Konsums und

dem Export der beiden Gebiete Rechnung getragen werden soll, und was in dem Falle geschehen soll, wenn ein ganzer Industriezweig oder auch nur einzelne Unternehmungen gar nicht kartellieren wollen oder können. Es scheint eben doch verfehlt, zu glauben, daß sich ein Weg zum Willen auch dann finden muß, wenn dieser Wille Unmögliches anstrebt.

Sehr populär war besonders zu Beginn der Verhandlungen das Schlagwort, daß deutsches Kapital und deutsche Unternehmungslust in Zukunft nicht mehr in exotischen Ländern, sondern bei uns Betätigung suchen werden. Soweit es sich um Erwerbung von landwirtschaftlichem Boden handelt, mag dies zutreffen. Der volkswirtschaftliche Effekt hiervon muß aber, wenigstens in Ungarn, solange eine vernünftige Bodenreform nicht einen normalen Verkehr in landwirtschaftlichem Besitz ermöglicht, nicht gerade günstig beurteilt werden. Die Bodenpreise würden sich noch weiter erhöhen, ohne daß die gesamte Produktion des Landes nennenswert steigen würde. Für die Industrie kann bei reduziertem Schutze — und dies ist doch der Kern des angestrebten Zusammenschlusses — ein solcher Zufluß von deutschem Kapital und deutscher Arbeitskraft wohl als ausgeschlossen betrachtet werden. Speziell in Ungarn haben wir auf diesem Gebiete Erfahrungen.

Eine These, die in der Diskussion unseres Themas immer wiederkehrt, ist die Theorie von den Vorteilen des größeren Zollgebietes gegenüber dem kleineren. Es ist auch wirklich nicht zweifelhaft, daß ein großes Zollgebiet günstigere Handelsverträge schließen kann als ein kleines. Trotzdem ist dies ebenfalls eine jener Formeln, die an sich ganz richtig sind, mit denen man aber in der Praxis nichts anzufangen weiß. Ich behaupte dies nicht mit der naheliegenden Berufung darauf, daß die Schweiz oder Holland für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Landes mit dem kleinen Zollgebiet bessere Resultate haben als etwa Rußland mit seinem riesigen Zollgebiet. Die Frage wäre mit diesem Hinweis, wenigstens theoretisch, nicht erschöpft. Aber wirklich eingehende Prüfung führt zu der Erkenntnis, daß ein Zoll- und Wirtschaftsgebiet wohl verschiedene geographische und politische Einheiten umfassen kann, nicht aber verschiedene staatsfinanzielle Einheiten. Der Staat, der für seine Bedürfnisse sorgen muß (und daß diese in Zukunft steigen werden, steht wohl außer Zweifel), kann auch nicht auf den kleinsten Teil der auf seinem Gebiete tätigen wirtschaftlichen Kraft verzichten. Er tut es doch, wenn er zugibt, daß zwischen ihm und einem anderen Staat die Teilung der wirtschaftlichen Tätigkeit derart erfolgt, daß in dem anderen Gebiete staatsfinanziell erträglichere Wirtschaftszweige betrieben werden. Je intimer der Anschluß an das Deutsche Reich wäre, in um so höherem Maße wäre dies der Fall. Denn daß die Industrie für die Staatsfinanzen erträglicher ist als die Urproduktion, muß nicht erst bewiesen werden. Die Zollgrenzen sind eben ein Hilfsmittel der wirtschaftlichen Tätigkeit und müssen logischerweise mit den staatsfinanziellen Grenzen identisch sein. Daran ändert die an sich richtige Theorie nichts, daß es großen Staaten, also großen Zollgebieten, im allgemeinen besser geht als kleinen.

Ueber alle diese die Notwendigkeit und Nützlichkeit des geplanten Anschlusses betreffenden Erwägungen kann man verschiedener Ansicht sein. Es haben so viele volkswirtschaftliche Autoritäten, speziell in manchen Artikeln der „Zeit“, ihr sympathisches Interesse für die Idee bezeugt, daß ich es nicht als ausgeschlossen bezeichnen kann — wenn ich es auch bezweifle —, daß die Optimisten schließlich recht behalten und einen Modus finden werden, der allen Gesichtspunkten Rechnung trägt, auch den

jenigen, die nicht gerade an der Oberfläche liegen.

Dies muß aber abgewartet werden, und darum kann ich durchaus nicht anerkennen, daß die ganze Angelegenheit so dringlich sein soll, wie dies von vielen Seiten behauptet wird. Es scheint da eine Art von gutgläubiger Auto-suggestion vorzuliegen. Die Anhänger der Idee haben in der jüngsten Zeit gefordert, daß nunmehr die Regierungen die Sache in die Hand nehmen und in beschleunigtem Tempo und jedenfalls vor dem Friedensschlusse zu einer Vereinfachung gelangen sollen. Es erscheint mir geradezu unverständlich, daß derartiges verlangt werden kann, wenn damit nicht etwa gemeint sein sollte, daß Oesterreich-Ungarn seinen mächtigen Bundesgenossen auf diesem Wege verbittern soll, bei den Friedensverhandlungen mehr Vorteile für sich als für uns herauszuschlagen. Dieser Gedanke ist aber nie ausgesprochen worden, er ist wohl auch nicht vorhanden. Wir dürfen gewiß annehmen, daß die Friedensverhandlungen nicht ohne uns geführt und abgeschlossen werden können und daß es ganz gleichgültig ist, ob dies, wie bei der Entente, in ein Protokoll hineingeschrieben ist oder nicht. Diese Sicherheit ergibt sich für uns doch aus der Sachlage und aus dem Verhältnis der Verbündeten zu einander und könnte durch eine überhäufte, verlausulierte und von allen möglichen Voraussetzungen abhängige Vereinbarung weder herbeigeführt noch gekräftigt werden.

Es liegt auf der Hand, daß speziell Oesterreich und Ungarn vor einer meritorischen Regelung der Verhältnisse zu Deutschland eine Verständigung über ihre eigenen wirtschaftlichen Beziehungen herbeiführen müßten. Nun scheint es ja, daß sowohl die österreichische wie die ungarische Regierung den demnächst abzuschließenden Ausgleich nicht zum Gegenstand grundlegender Erörterungen machen, sondern ihn als Provisorium, wenn auch als zehnjähriges Provisorium, behandeln wollen. Dadurch soll Zeit gewonnen werden, um nach Wiederkehr normaler Verhältnisse die Grundlagen für die darauffolgende Epoche zu schaffen. Selbst wenn man manches an dem Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn ändern möchte, kann man sich damit abfinden, daß in der gegenwärtigen, wirklich einzigartigen Sachlage ein Provisorium geschaffen wird. Geradezu unverständlich ist es aber, wie im gegenwärtigen Zeitpunkt, in dem die zukünftigen politischen, geographischen, wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse sich jeder sachlichen Beurteilung entziehen, an die Festlegung eines naturgemäß auf Jahrzehnte hinaus verbindlichen Verhältnisses mit einem dritten Staate gedacht werden kann. Die Anhänger der sofortigen meritorischen Verhandlungen denken offenbar an ein solches Definitivum. Ein Provisorium zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn kann logischerweise nicht der Zweck der ganzen Aktion sein, weil ein Provisorium, insofern es notwendig wird, auf der Grundlage des gegenwärtigen Vertrages ohne jede Verhandlung errichtet werden kann.

Aus sachlichen Gründen kann aber auch kein einziger Faktor der österreich-ungarischen Volkswirtschaft ein Interesse an der dringlichen Regelung der Beziehungen zum Deutschen Reich feststellen. Die Landwirtschaft in Oesterreich-Ungarn wird für lange Zeit vollauf beschäftigt sein mit der Wiederherstellung der beschädigten und reduzierten Anlagen, der Aufzucht des Viehstandes sowie überhaupt mit der Neuregelung des normalen Betriebes. Sie hat auf Jahre hinaus kein Interesse an einschneidenden Änderungen. Die Industrie wird zunächst ebenfalls mit der Umschaltung auf das Friedensgeschäft, mit der schwierigen Frage der Beschaffung des Rohmaterials, Wiedereinstellung der zurückkehren-

den Arbeitskräfte usw. beschäftigt sein, und dürfte im allgemeinen, solange die zukünftigen Verhältnisse nicht wirklich übersehen werden können, eher für eine Uebergangsperiode Stellung nehmen, in der grundlegende Umänderungen vermieden werden. Was schließlich die beiden Regierungen anlangt, so haben sie, abgesehen von den dringenden Tagesfragen, mit den Vorbereitungen des Ueberganges vom Kriegszustand zum Friedenszustand so viele Aufgaben zu lösen (Geldwesen, die Salulafrage, Anlehens-, Steuer-, Verkehrsfragen usw.), daß ihnen das Studium und die Behandlung einer Frage nicht zugemutet werden sollte, die viel besser als gegenwärtig, unter geordneten und endgültigen Verhältnissen gelöst werden kann. Ob dies fünf Jahre früher oder später geschieht, kann für Wert und Wirksamkeit einer langfristigen Vereinbarung mit dem Deutschen Reich gar keine Bedeutung haben.

Die einzige Aufgabe, die die Regierungen Oesterreichs und Ungarns in dieser Sache haben, ist, im gegebenen Augenblick für eine derartige Führung der Friedensverhandlungen vorzusorgen, daß allen Anregungen und Wünschen wirtschaftlicher Natur der Raum frei gehalten werde. Wenn, wie wir alle hoffen, bei den Friedensverhandlungen wir als Sieger und die Entente als Besiegte einander gegenüberstehen werden, so wird es auch nicht schwer sein, in den zukünftigen Handelsverträgen die Möglichkeit offen zu halten für alle wirtschaftlichen Gestaltungen — von der Zollunion bis zum Präferenzialsystem —, die die Verbündeten in Zukunft durchführen wollen. Das Ausmaß dieser Option wird sich nach der Sachlage bei den Friedensverhandlungen richten müssen. Weiter werden die Regierungen wohl daran denken müssen — eine diesbezügliche Anregung ist schon unterbreitet worden —, die berufenen Vertreter der österreichischen und ungarischen wirtschaftlichen Faktoren vor und während der Friedensverhandlungen sowohl zu informieren, wie anzuhören, damit bei den Verhandlungen mit den bisherigen Feinden nicht etwa Verjämisse zum Nachteil der heimischen Wirtschaft unterlaufen. Daß bei diesen Verhandlungen die deutschen und österreichisch-ungarischen offiziellen Vertreter sowie deren wirtschaftliche Berater einander in sachgemäßer und loyaler Weise unterstützen werden, das kann wohl einem

Zweifel nicht unterliegen. Der friedliche Abschluß dieses ungeheuerlichen Weltkrieges kann nicht gut anders gedacht werden, als im Zeichen der vollen und aufrichtigen Solidarität, mit der unsere Staatsmänner und Feldherren den Krieg geführt und unsere Völker ihn durchgekämpft haben.

Zusammenfassend komme ich zu dem Schluß, daß Notwendigkeit und Nützlichkeit, Umfang und Durchführung eines wirtschaftlichen Anschlusses an das Deutsche Reich sachgemäße Vorbereitung und eingehende Prüfung verdienen, daß aber meiner Ueberzeugung nach eine Dringlichkeit in der Behandlung dieser Frage zurzeit nicht vorliegt.

* (Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die wirtschaftliche Annäherung.) Die erste Nummer der „Wirtschaftszeitung der Centralmächte“, deren Herausgeber Geheimer Rat Dr. Wilhelm Czner ist und welche vom Generalsekretär des Niederösterreichischen Gewerbevereines Professor Dr. Rudolf Kobatsch redigiert wird, erscheint am 11. Februar. Die Wiener Direktion des Verlages der Wirtschaftszeitung befindet sich 1. Bezirk, Rotenturmstraße Nr. 19. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an den Verlag folgendes Schreiben gerichtet, das von besonderem Interesse ist: „Mit lebhafter Genugtuung begrüße ich die schöne Idee, der die neue Zeitschrift dienen will, und mit besonderem Interesse sehe ich ihrem Erscheinen, ihrem Wirken entgegen. Wenn der Krieg zu Ende ist, wollen die Feinde Bundesgenossen auf dem Weltmarkt bleiben, um uns überall zu verdrängen, uns in unserer wirtschaftlichen Entwicklung zu hemmen, uns zu schwächen, bis sie unser Herr werden können. Deshalb gilt es, vorzusehen, die Pläne der Feinde zu durchkreuzen, den Vorsprung, den wir vor ihnen besitzen, nicht geringer werden zu lassen, was immer sie dagegen tun mögen. Die Staaten, die in diesem gewaltigen Ringen Sieger bleiben, werden damit bewiesen haben, daß ihre innere Kraft groß genug ist, um für immer unüberwindlich zu sein, wenn sie nicht nachlassen. Deutschland und Oesterreich-Ungarn dürfen nicht nachlassen. Sie haben auf finanziellem, auf militärischem, auf politischem Gebiet ihre Ueberlegenheit gezeigt, und die heilige Pflicht obliegt ihnen, nirgends sich einholen zu lassen. Im Verein mit den ihnen verbündeten Staaten müssen sie mit höchster Ausdauer an der Entwicklung ihrer physischen und moralischen Energien arbeiten, müssen zueinander stehen, wo immer es sei, mit den Aktionen der Feinde auf allen Gebieten entgegenwirken. Zusammenschluß Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und ihrer Bundesgenossen auf wirtschaftlichem Gebiet, das muß die Parole der Zukunft

sein. Die Arbeit ist groß und schwierig, aber es gibt keine, die wichtiger und dringlicher wäre. Ihr Vorhaben, diese Arbeit zu leisten, verdient den herzlichsten Dank aller Kreise.“ — Der bulgarische Gesandte Dr. Rizow schreibt an den Verlag: „Ich begrüße das Erscheinen des Blattes mit um so größerer Freude, als ich darin das werktätige Mittel erblicke, die uns verbindende Waffenbrüderschaft auch auf das Wirtschaftsgebiet zu übertragen.“

Die Rohstoffeinkäufe der Zentralmächte in der Türkei und in Bulgarien.

Das k. u. k. Kriegsministerium, sowie das Preussische Kriegsministerium sind übereingekommen, die Rohstoffeinkäufe in der Türkei und in Bulgarien gemeinsam vorzunehmen, so daß diese Rohstoffkäufe nur für Rechnung der beiden Kriegsministerien erfolgen. Diesen Rohstoffbezügen wurde auch insofern eine bevorzugte Behandlung gesichert, als der durch die Niederwerfung Serbiens frei werdende

Weg durch Serbien und Bulgarien vorerst nur für diese Transporte benützt werden soll. Zur kaufmännischen Durchführung der Einkäufe ist eine für die Kriegsdauer gedachte Einkaufsgesellschaft in der Gründung, die paritätisch aus österreichischen, ungarischen und deutschen Funktionären zusammengesetzt ist. Es ist in Aussicht genommen, für diese Gesellschaft auch in Konstantinopel eine Vertretung zu aktivieren. Die Verhandlungen über diese Einkaufsgesellschaft sind noch im Zuge.

Die Aus- und Einfuhrverbote der deutschen Verwaltung in Belgien.

Von Dr. Otto Repenning, Hamburg.

Von der belgischen Regierung war bei Ausbruch des Krieges die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Kriegsbedarfsmaterialien verboten worden; eine Maßnahme, wie sie derzeit von allen am Kriege teilnehmenden kontinentalen Staaten getroffen wurde. Die aus dem Verordnungswege erlassenen Bestimmungen waren jedoch noch keineswegs als völlig ausreichend anzusehen, da sie nicht alle für den Krieg wichtigen Hilfsstoffe erfaßten, andererseits ließen sie, da sie lediglich militärischen Interessen dienen, eine besondere Fürsorgetätigkeit für die nicht kämpfende Bevölkerung vermissen. Für eine eingehende Behandlung dieser Materie und den notwendigen Erlaß ergänzender Bestimmungen hätte der belgischen Regierung keine Zeit. Belgien, die monarchische Demokratie, wurde belänlich der Schauplatz der ersten erbitterten Kämpfe, und das rasche, unaufhaltsame Vordringen der deutschen Heere führte bereits gegen Ende August 1914 zu einer Okkupation eines Teiles des fruchtbaren und an Bodenschätzen reichen Landes, so daß die bereits in Kraft getretenen Verbote praktisch keine Bedeutung erlangt hatten und illusorisch waren. Durch die Okkupation wurde der belgischen Regierung die gesetzmäßige Gewalt für das Besetzungsgebiet genommen und auf die besetzende Macht übertragen, die damit außer den Rechten auch die Pflichten der belgischen Regierung übernommen und nach der Landkriegsordnung der zweiten Haager Friedenskonferenz von 1907 (Art. 43 der Schlussakte) von nun an für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens Sorge zu tragen hatte, eine Aufgabe, der die deutsche Verwaltung auch völlig gerecht geworden ist.

Die Regelung des Warenverkehrs über die Grenze geschah seitens der deutschen Verwaltung aus Fürsorge für das belgische Wirtschaftsleben, gleichzeitig aber auch unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der deutschen Volkswirtschaft, besonders der Heeresverwaltung. Anfangs wurden nur wenige Waren durch Verbote von der Ausfuhr ausgeschlossen. Für Lebensmittel und Futtermittel aller Art wurde die Ausfuhr allgemein auch nach Deutschland verboten. Die Ausfuhrverbote für Kriegsbedarfsmaterialien erhielten jedoch eine Einschränkung zugunsten Deutschlands dadurch, daß der Verwaltung beigegebene Kommissar des Kriegsministeriums bestimmen konnte, daß diese Artikel gegen Erstattung des Gegenwertes an Deutschland oder an dritte abgeben werden müßten, in den Fällen also nach Deutschland auch ausgeführt werden konnten. Auch bei Metallbearbeitungsmaschinen wurde eine Ausnahme von dem Verbot für die Maschinen, die auf Anordnung des Generalgouverneurs nach Deutschland ausgeführt wurden, geschaffen. Mit dem 25. Februar 1915 wurde dann die Ausfuhr aller übrigen Waren untersagt und von der besonderen Genehmigung des Kommissars abhängig gemacht. Diese Bestimmung, wie auch die anderen vorher erlassenen Ausfuhrverbote wurden am 1. Juni wieder aufgehoben und durch eine Verordnung ersetzt, die bestimmte, daß verschiedene Waren, die namentlich ausgeführt wurden, für die Ausfuhr jeweils der Genehmigung des Kommissars bedürften. Alle nicht genannten Waren konnten nach Deutschland, Luxemburg und dem besetzten Teile Frankreichs ohne weiteres versandt werden, während sie nach anderen Ländern als Stückgüter zwar auch keiner Beschränkung unterworfen wurden, als Eisenbahnwagenladungen, Schiffsladungen oder bei Sendungen derselben Ware mit zwei oder mehr Fahrwerten jedoch von dem Kommissar zur Ausfuhr erst freigegeben werden mußten. Auch diese Verordnung wurde wieder aufgehoben und der Ausfuhrhandel durch die Verordnung vom 13. Oktober 1915, die inzwischen noch durch Ergänzungsbestimmungen erweitert worden ist, neu geregelt.

Nach der Verordnung vom 13. Oktober 1915, die noch heute vollaus Gültigkeit hat, dürfen aus Belgien, wozu bezüglich dieser Bestimmungen auch das Gebiet der Kommandantur Maubeuge gehört, ohne Genehmigung nicht ausgeführt werden:

Faustiere, Lebens- und Genussmittel, Futtermittel, einschließlich Ersatzfuttermittel, Knochen, Hörner und Hufe, Knochenstrot und Knochenmehl, Stärke, Seife, Metallbearbeitungsmaschinen und Motoren, Kriegsausrüstungsstücke, Waffen, Munition, Gummi und Kautschuk und Waren daraus, Guttapercha, Balata und kautschukähnliche Produkte, Metalle, Erze, Graphit, Graphitiegel, Asbest, Farbstoffe und Mineralfarben, Chemikalien, Zement, Verbands- und Arzneimittel, ärztliche Instrumente und Geräte, Streichhölzer, Düngemittel, Häute, Leder, Felle, Pelze, Gerbstoffe aller Art sowie alle Halb- und Fertigfabrikate von Leder, Fellen usw., ferner Glas, Hanf, Wolle, Baumwolle, Kapot, Jute, Seide sowie Carne, Gewebe und andere Erzeugnisse aus diesen Rohstoffen, Abfälle davon und Lumpen (ausgenommen getragene Kleider und Wäsche), Tierhaare und andere Gewebe, Filze, mineralische, tierische und pflanzliche Öle und Fette, Garze, Zucker, Holz, Bauholz, Holzschuhe, Holzäcker, Weiden, Feddigrohr, Strohrohr, Zellulose und Papier, Druckschriften aller Art, Handschriften und Films, Fensterglas, photographische Platten, Schallplatten.

Für die Ausfuhr der nicht genannten Güter ist, wie in der Verordnung vom 1. Juni, dieselbe Unterscheidung hinsichtlich des Bestimmungslandes getroffen, nur mit der Änderung, daß für die Ausfuhr nach anderen Ländern, außer Deutschland, Luxemburg und den Gebieten von Frankreich, lediglich Holland oder der Weg über Holland in Frage kommt. Aus Deutschland können die Güter nur weitergeführt werden mit Genehmigung des Reichsamts des Innern. Diese in der Verordnung aufgenommene letzte Bestimmung erscheint zunächst unklar, da für manche Waren, z. B. für Streichhölzer und Fensterglas deren Ausfuhr aus Belgien verboten ist, die in Deutschland jedoch keinem Aus- und Durchfuhrverbot unterliegen, das Reichsamt für die Weiterverföndung aus Deutschland keine Genehmigung zu erteilen braucht und auch nicht erteilt. Demnach darf angenommen werden, zumal der Generalgouverneur die von ihm erlassenen Verbote aus Gründen der versorgungsmöglichkeit aus dem Auslande nicht in völlige Übereinstimmung mit den Verböten Deutschlands bringen kann und auch eine größere Milde bei der Ausfuhr Deutschlands gegenüber walten lassen wird, als Deutschland sie den verbündeten oder neutralen Ländern gegenüber anwenden kann, daß er mit dieser Bestimmung nur die Waren erfassen will, die in Deutschland dem Aus- und Durchfuhrverbot unterliegen, und für die die Erteilung der erforderlichen Genehmigung in Deutschland nur dem Reichsamt des Innern zusteht. Anträge, die die Erlangung der Ausfuhr genehmigungen in Belgien beabsichtigen, müssen unter genauer Angabe über Art, Wert und Gewicht der Güter an die mit der Prüfung betrauten Zentralstellen in Brüssel gerichtet werden. Die Genehmigung gilt in der Regel für die Frist von drei Wochen.

Des weiteren ist die Ausfuhr und Durchfuhr von Postkarten mit Abbildungen von Städten, Landschaften, Denkmälern und anderen Denkmälern Deutschlands und der mit Deutschland verbündeten Staaten, die Aus- und Durch-

*Sin Aus und Einfuhrverbot der belgischen
Verwaltung in Belgien*

fuhr von inländischen und ausländischen Gold-, Silber-, Nickel-, Zinn- und Kupfermünzen, mit Ausnahme der im Reiseverkehr mitgeführten Silbermünzen bis zu 20 Mark, und von Nickel-, Zinn- und Kupfermünzen bis zum Gesamtbetrage von 2 Mark, verboten. Zinnmünzen zu 5, 10 und 25 Centimes werden zur Behebung des Mangels an Scheidemünzen auf Grund der Verordnung vom 7. August 1915 in dem Generalgouvernement geprägt. Außer den Ausfuhrbewilligungen bedürfen sämtliche einer Beschlagnahme oder der Deklarationspflicht unterliegenden Waren sowie auch andere Waren einer besonderen Genehmigung für den Transport innerhalb Belgiens, die in einzelnen Fällen von den für die Bearbeitung der Ausfuhranträge geschaffenen Zentralstellen erteilt wird, sonst bei dem Verwaltungschef beim Generalgouverneur beantragt werden muß. Die für den Transport von Gütern getroffenen Anordnungen der Stappeninspektion sowie des Gouvernements Antwerpen, bezüglich der Freigabe der in Antwerpen gesperrten Güter, werden von den obigen Bestimmungen über den Transport von Waren nicht berührt.

Die Einfuhr von Gütern ist im allgemeinen gestattet, nur wenige Waren unterliegen einem Einfuhrverbot. Durch die Verordnung vom 10. Dezember 1914 ist die unmittelbare oder mittelbare Einfuhr von Siedesalz, Seesalz und Steinsalz aus den mit dem Deutschen Reiche im Kriegszustande befindlichen Staaten verboten. Ohne Rücksicht auf das Herstellungsland ist ferner die Einfuhr von Seifen jeder Art, einschließlich Seifenpulver, sowie von verseiften Ölen und Fetten, Fettäuren und Ölen, ferner von französischem Zigarettenpapier jeder Art, von Photographenplatten und von Schallplatten verboten. Das Generalgouvernement kann jedoch Ausnahmen gestatten. Vorübergehend war auch die Einfuhr von Zuckerrübensamen verboten.

Aufgehoben sind auch die nach französischem Recht für das dem Generalgouvernement Belgien angegliederte Gebiet von Maubeuge bestehenden Einfuhrverbote für Rindhölzer und Spielkarten sowie die Beschränkungen in der Einfuhr von Tabak.

Bei der Einfuhr unterliegen die Waren in Belgien der Verzollung nach den früheren belgischen Zollgesetzen, die in Kraft geblieben sind, so daß die Anmeldung und Verzollung der eingeführten Waren nach diesen belgischen Zollvorschriften zu geschehen hat. Ermächtigt ist jedoch der Zoll für Kalomasse, der bis auf weiteres heute 15 Franken für 100 Kilogramm beträgt. Aufgehoben ist der Eingangszoll für Weisfräste und Lantfräste aller Art, ungefaßt und in Holz gefaßt, auch mit Metallkapfeln versehen. Für Margarine ist der Webersoll in Fortfall gekommen, so daß für die aus dem Ausland eingeführte, wie die im Inland hergestellte Margarine lediglich eine Verbrauchsabgabe von 5 Franken für 100 Kilogramm zu entrichten ist. Zugunsten des Comité national de secours et d'alimentation ist außerdem die Bestimmung getroffen, daß ausländisches Mehl aus Getreide, das nachweislich dem Comité zugeführt wird, bis auf weiteres zollfrei gelassen werden kann. Sendungen für die Militärverwaltung und für die deutschen Zivilbehörden sind bei der Einfuhr allgemein zollfrei.

Waren, die nach Deutschland eingeführt werden, müssen in Deutschland nach den autonomen Zollsätzen verzollt werden, nur auf das in Belgien erzeugte frische Obst der Nummer 47 des Zolltarifs finden bis auf weiteres die Vertragszollsätze Anwendung. Hinsichtlich der Aus- und Durchfuhr von Waren aus Deutschland nach Belgien finden in Deutschland dieselben Bestimmungen Anwendung, wie sie für den Verkehr Deutschlands mit den neutralen Staaten erlassen sind, so daß Waren, deren Aus- oder Durchfuhr verboten ist, auch nach Belgien ohne Genehmigung des Reichsamts des Innern nicht aus- bzw. durchgeführt werden können.

1./II. 1916

91

Die Agrarier lehnen die Zollunion ab!

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Ungarischen agrarzollpolitischen Zentralstelle Grafen Aurel Dessoffy fand Samstag in Budapest die Konferenz der österreichischen und ungarischen Agrarier über die Frage der Erneuerung des österreichisch-ungarischen Zoll- und Handelsvertrages statt. Von der Desterreichischen agrarischen Zentralstelle waren erschienen: Hohenblum, Freiherr v. Stöckl, Matthäus Bauchinger, Johann Mayer, Freiherr v. Ehrenfels und Regierungsrat Josef Häusler. Ueber die Konferenz wird berichtet:

Auf Grund der Berichte der beiderseitigen Arbeitsausschüsse wurde nach eingehender Erörterung vom agrarpolitischen Gesichtspunkt aus in allen bedeutenden Fragen des Ausgleichs eine volle Einigkeit erzielt. Im Sinne der gefassten Beschlüsse werden nun die einzelnen agrarischen Zentralstellen ihren Regierungen Unterbreitungen machen.

Sonntag haben sich die Delegierten der Agrarier Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns zu einer gemeinsamen Beratung versammelt, um sich, wie gesagt wird, wegen „der wirtschaftspolitischen Fragen über ein gemeinsames Vorgehen zu einigen“. Es waren insgesamt 45 Delegierte der agrarischen Verbände der drei Länder anwesend. Herr v. Hohenblum betonte die Notwendigkeit eines einheitlichen Vorgehens der Agrarier der drei Länder und verwies auf die verschiedenen Einzelfragen, hinsichtlich deren eine Einigung notwendig sei. Von deutscher Seite erwiderte der Präsident des Bundes der Landwirte Dr. Gustav Rösche, „der ebenfalls vornehmlich die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der Agrarier betonte und auch darauf verwies, wie sehr es vermieden werden müsse, einseitige Interessen hervorzuholen zu wollen“. Von ungarischer Seite folgten Zustimmungserklärungen vom Vizepräsidenten des Landeskulturvereines Nikolaus v. DsztróLuczky und vom Präsidenten des Ungarischen Landwirtebundes Dr. Ignaz Daranyi. Am Montag wurde die Konferenz fortgesetzt. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, „ein siebengliedriges Exekutivcomité einzusetzen, bestehend aus Vertretern von deutschen, österreichischen und ungarischen landwirtschaftlichen Korporationen, das auf Grund der angenommenen Beschlüsse ein Laborat über die zukünftige wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie ausarbeiten soll. Aus den in der Konferenz gehaltenen Reden ergab sich einmütig, daß der Gedanke einer Zollunion zwischen dem Deutschen Reiche und der Monarchie als praktisch nicht

durchführbar zu betrachten sei“. Im übrigen ergaben die Verhandlungen neuerlich den Beweis, daß die Lösung der Frage der wirtschaftlichen Annäherung der prinzipiellen Auffassung entspricht, die die in der Konferenz vertretenen landwirtschaftlichen Organisationen auch vorher stets für richtig gehalten hatten“.

Die Agrarier Deutschlands und der Monarchie über die Annäherung.

(Telegramm der Neuen Freien Presse.)

Budapest, 31. Januar.

Ueber die Konferenzen der deutschen, österreichischen und ungarischen Agrarier wird nachstehende Mitteilung verlautbart: In der heute abgehaltenen Konferenz der Agrarier Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns über die schwebenden wirtschaftspolitischen Fragen zeigte sich in voller Einmütigkeit die Auffassung, daß jede zwischen Deutschland und unserer Monarchie zu errichtende Zollunion als praktisch nicht durchführbar betrachtet werden kann. Im übrigen haben die Verhandlungen von neuem den Beweis geliefert, daß die Lösung der Frage der wirtschaftlichen Annäherung jener prinzipiellen Auffassung entspricht, welche die auf der Konferenz erschienenen Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen bisher stets bekundet und gutgeheißen haben.

Budapest, 31. Januar.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau meldet:

Die Konferenz der landwirtschaftlichen Vereine Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns wurde heute fortgesetzt. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, ein sieben-gliedriges Exekutivkomitee einzusetzen, bestehend aus Vertretern von deutschen, österreichischen und ungarischen landwirtschaftlichen Korporationen, welches auf Grund der angenommenen Beschlüsse ein Elaborat über die zukünftige wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und der österreichisch-ungarischen Monarchie ausarbeiten soll.

Huldigungstelegramme an die verbündeten Herrscher.

Der Präsident der Konferenz, Graf Aurel Desselwffy, richtete an den Kaiser und König Franz Josef und Kaiser Wilhelm Huldigungsdepeschen, worin es heißt: „Die zur Besprechung einer wirtschaftlichen Annäherung zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn versammelte deutsch-österreichisch-ungarische zoll- und handelspolitische Landwirtekonferenz erklärt einmütig, daß die Landwirte der verbündeten Staaten mit voller Opferwilligkeit und traditioneller Treue für Herrscher und Vaterland bereit sind, alle Kräfte anzuspannen, um auch mit dem Pflugeisen siegreich auszuhalten bis zur siegreichen Beendigung des uns aufgezwungenen Krieges und um die vollkommene wirtschaftliche Unabhängigkeit der verbündeten mitteleuropäischen Staaten gegenüber dem Ausland für alle Zeiten dauernd zu sichern.“

Fürst Karl Auersperg, der Ehrenpräsident der Oesterreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen, welcher gegenwärtig Militärdienst leistet, richtete vom nördlichen Kriegsschauplatz ein Begrüßungstelegramm an den Präsidenten des Ungarischen Landwirteverbandes Ignaz Daranyi, worin er die Konferenz seiner unveränderlichen Treue und Anhänglichkeit an den agrarischen Gedanken versichert.

Konferenz der österreichischen und ungarischen Agrarier.

Wien, 31. Januar.

Aus Budapest wird uns geschrieben: Unter dem Vorsitze des Präsidenten der Ungarischen agrarischen zollpolitischen Zentralstelle Geheimen Rates Aurel Grafen Desselwffy hat heute im hiesigen Landwirtschaftshause eine Konferenz der österreichischen und ungarischen Agrarier stattgefunden, in welcher die Frage der Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches einer eingehenden Erörterung unterzogen worden ist. Auf Grund der Berichte der beiderseitigen Arbeitsausschüsse wurde in der Debatte in allen wesentlichen Punkten des Ausgleiches vom agrarischen Standpunkte aus volle Einigkeit erzielt. Im Sinne der gefaßten Beschlüsse wird nun die Oesterreichische agrarische Zentralstelle der österreichischen Regierung und die Ungarische agrarische zollpolitische Zentralstelle der ungarischen Regierung bestimmte Anträge zur Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen bei den Ausgleichsverhandlungen zwischen beiden Regierungen zur Kenntnis bringen. An der Konferenz hatten teilgenommen seitens der Oesterreichischen agrarischen Zentralstelle der geschäftsführende Ehrenpräsident Reichsritter v. Hohenblum, vom Allgemeinen Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften in Oesterreich der Generalanwalt Dr. Freiherr v. Stöckl und dessen Stellvertreter Abg. Bauchinger, Landesauschuß Mayer, von der Landwirtschaftsgesellschaft der Präsident Freiherr v. Ehrenfels und Generalsekretär Regierungsrat Häusler, vom niederösterreichischen Landeskulturrat (Waldhäusl), vom niederösterreichischen Bauernbunde Direktor Kleebiber, vom oberösterreichischen Landeskulturrate Georg Friedrich Graf Dürheim, vom Tiroler Landeskulturrate Sekretär Feichtinger, von der deutschen Sektion des Landeskulturrates in Böhmen Sekretär Meisner, vom deutsch-landwirtschaftlichen Zentralverband für Böhmen Sekretär Dozent Daxler, vom Deutsch-österreichischen Bauernbunde in Budweis Ehrenpräsident Reitterer und Schriftführer Reij, für die tschechische Sektion des Landeskulturrates der Mährern Sekretär

taierlicher Rat Postelt, von der böhmischen Sektion des mährischen Landeskulturrates Sekretär kaiserlicher Rat Maria, vom Bunde der deutschen Landwirte Schlesiens Obmann Wagner und Obmannstellvertreter Galle, von der Landwirtschaftsgesellschaft in Krakau v. Dolanskii. Von der Ungarischen agrarischen zollpolitischen Zentralstelle waren außer dem Vorsitzenden der Konferenz, Präsidenten Geheimen Rat Aurel Grafen Desselwffy erschienen: der Hauptreferent der zollpolitischen Zentralstelle, Direktor des Ungarischen Landes-agrikulturvereines Julius v. Rubinek, der Schriftführer Sekretär des Landesagrikulturvereines Dr. v. Nuttschenbacher, vom ungarischen Landesagrikulturverein Präsident Magnatenhausmitglied Hofrat v. Bujanovics, Vizepräsident Geheimer Rat Graf Zelenski und Vizepräsident v. Ostrouczky, vom Bunde der ungarischen Landwirte der Präsident Ackerbauminister a. D. Geheimer Rat v. Daranyi, Vizepräsident Geheimer Rat Graf Zichy und Direktor v. Bernat, von der Zentralstelle der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften der Präsident Graf Emil Desselwffy, ferner das Mitglied der zollpolitischen Zentralstelle Ackerbauminister a. D. Geheimer Rat Andreas v. György.

Die Stimmung in Deutschland für eine wirtschaftliche Annäherung.

Von Dr. Gustav Rösicke.
Abgeordneter des deutschen Reichstages.
(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 31. Januar.

Der Präsident des Deutschen Bundes der Landwirte Dr. Gustav Rösicke hatte die Liebenswürdigkeit, Ihren Budapester Korrespondenten zu empfangen und sich über die wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns und den Zweck der Budapester Konferenzen folgendermaßen zu äußern:

Die Verhandlungen, die hier unter den Vertretern der agrarischen Organisationen der drei Reiche geführt worden sind, haben die Erwägung der Möglichkeiten zur Erlangung einer wirtschaftlichen Annäherung zum Zweck. Eine solche Annäherung entspricht vollständig den Grundsätzen und Auffassungen, die auch früher im Schoße der landwirtschaftlichen Organisationen dieser Reiche erwogen und für richtig befunden worden sind. Es sind daher nicht Ziele oder Maßnahmen, die plötzlich in einer Laune entstanden sind, sondern es ist eine Entwicklung, die der Gang der Verhältnisse notwendigerweise mit sich bringen muß. Die Wege, die eingeschlagen werden können, sind derart, daß sie das Ziel haben, das Interesse jeder der drei Reiche in gleicher Weise zu berücksichtigen. Keineswegs ist an solche Maßnahmen zu denken, welche dem einen Vorteile zum Nachteile des anderen bringen oder umgekehrt. Die Entwicklung kann auch nur zu Schritten führen, die dem gesamten wirtschaftlichen Leben jeder der drei Reiche entsprechen, nicht etwa Schritte, die allein agrarische Interessen bevorzugen sollen. Das ergibt sich schon daraus, daß die Frage einer wirtschaftlichen Annäherung nicht bloß im Schoße der landwirtschaftlichen Interessentenkreise erörtert worden ist, sondern ebensosehr im Schoße der Verbände anderer Berufszweige und auch in solchen Kreisen, welche dem gewerblichen Leben an sich fernstehen.

Man ist davon überzeugt, daß der Weg, durch den wir dieses Ziel erreichen können, nicht nur gespart werden kann, sondern auch achtsam werden muß.

Auf die Frage, ob die Zentralmächte trotz der englischen Blockade mit Lebensmitteln genügend versehen sind, antwortete Rösicke: Was die Versorgung der Zentralmächte mit Lebensmitteln während der Dauer des Krieges betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Versorgung unbedingt gesichert ist. Hierbei wird natürlich erwartet, daß die getroffenen Maßregeln sich in dem Geiste bewegen werden, einerseits die Förderung der Produktion, andererseits die Berücksichtigung der Interessen der Konsumenten zu berücksichtigen, Ziele, die erreicht werden müssen. Die Möglichkeit einer Aushungerung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns oder gar einer Niederkämpfung auf allen wirtschaftlichen Gebieten, wie England annimmt und die es anstrebt, ist unter allen Umständen ausgeschlossen. Durch den Willen aller Beteiligten, alles aufzubieten, um etwa auftretende Schwierigkeiten zu überwinden, ist die Sicherheit erhöht, welche eine Betrachtung der tatsächlichen Verhältnisse von selbst ergibt. Mit einer verschärften Blockade gegen die neutralen Länder, die jegliche Zufuhr nach den verbündeten Reichern ausschließen soll, ist hierbei schon gerechnet. Etwa bestehende Zufuhren sind so geringfügig, daß die durch die Durchführung der Ausschließung gewollte Unmöglichkeit des Durchhaltens völlig belanglos ist.

Die Zollunion mit Deutschland.

Vom Staatssekretär a. D. Dr. Bela v. Mezöffy,
Mitglied des ungarischen Reichstages.

Die Diskussion über die Vertiefung des Bündnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich, insbesondere über die Neugestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen, ist seit Wochen im Zuge und zahlreiche wirtschaftliche Verbände haben zu den diesbezüglichen Fragen, die auch von einigen hervorragenden Staatsmännern in den verbündeten Ländern angechnitten wurden, Stellung genommen. Trotzdem sind heute, wo, wie wir leider befürchten müssen, der Friedensschluß noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen dürfte, über die zukünftige Zollpolitik, deren Wesen und Ausgestaltung kaum mehr als einige Hoffnungen berechtigt.

Vor allzu weitgehenden Hoffnungen auf diesem Gebiet, soweit die Zollpolitik jener Staaten in Kombination zu ziehen ist, die vor dem Krieg miteinander in Verbindung standen, wird sich wohl jeder objektive Beurteiler der Verhältnisse hüten. Was auch immer das Endresultat des Krieges sein möge, das Faktum des Friedensschlusses allein wird keineswegs jene Verhältnisse schaffen, die notwendig wären, um die Handelsbeziehungen zwischen den Zentralmächten und den ihnen zurzeit feindlich gegenüberstehenden Staaten in ein normales Gleis zu bringen und die ehemaligen Beziehungen nach jeder Hinsicht wieder herzustellen. Wer die psychologischen Dispositionen und die egoistischen Machenschaften in allen Feindesländern kennt, wird sich dem Gedanken nicht verschließen können, daß, nachdem der Plan einer politischen Isolierung — auf die mit Bestimmtheit im jenseitigen Lager gerechnet wurde — nicht gelang, alle unsere Gegner bemüht sein werden, auf wirtschaftlichen und finanziellen Gebieten die materiellen Interessen der Zentralmächte zu schädigen, um für die großen Verluste auf den Schlachtfeldern auf diese Weise eine Art von Kompensation zu erlangen. Schon ist leider das Schlagwort geprägt: Krieg nach dem Kriege! Wer sich also keinem trügerischen Optimismus hingeben will, der muß damit rechnen, daß das Ende des Krieges noch nicht das Ende der Leidenschaften bedeuten wird, ja, daß es viele Jahre währen dürfte, bis der internationale Wirtschaftsverkehr wieder seine normalen Formen annehmen kann.

Daraus ergibt sich mit vollster Klarheit der Schluß, daß jene Staaten, die im Kampf einander unterstützten und zum militärischen Sieg verhelfen, auch nach dem Krieg einander fördern und zum wirtschaftlichen Sieg verhelfen müssen. Unter den von verschiedenen Seiten aufgetauchten Propositionen, die speziell der zukünftigen Regelung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn gelten, treten zwei Vorschläge in den Vordergrund, die nicht näher umschrieben werden müssen, weil die öffentliche Diskussion seit Wochen diese Fragen erörtert, die man einfach mit zwei Worten bezeichnen kann: Zollunion und Vorzugszölle.

Mit aller Offenheit sei erklärt, daß die Zollunion mit Deutschland für die ungarische Landwirtschaft die wünschenswerteste Lösung wäre. Ich glaube, daß diese Ueberzeugung bei allen Landwirten Ungarns besteht, wenngleich sie mit Nachdruck und Entschiedenheit auf den verschiedenen Konferenzen niemals laut wurde. Es ist nämlich wenig Aussicht vorhanden, daß sich die Zollunion praktisch verwirklichen ließe. Allerlei staatsrechtliche und politische, aber auch wirtschaftlich-finanzielle Bedenken werden gegen die Zollunion ins Treffen geführt, und die maßgebenden Kreise sowohl in Deutschland wie in Oesterreich-Ungarn scheinen auf der Basis von Vorzugszöllen eine Vereinbarung für die Zukunft treffen zu wollen. In dieser Hinsicht haben die jüngsten Beratungen des Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Dresden bereits Detailvorschläge formuliert. Meiner Meinung nach bietet jedoch diese Lösung lange nicht jene Stabilität, die eine Zollunion garantieren würde, und bei allen gesetzlichen Sicherheiten gewähren Vorzugszölle durchaus nicht jenen Schutz und jene Vorteile, die alle Beteiligten im Rahmen einer Zollunion finden könnten.

Immerhin ist nach den schon vorher ange deuteten Stimmungen, Tendenzen und Absichten der führenden Kreise nicht die Zollunion wahrscheinlich, sondern die zukünftige Zollpolitik der Zentralmächte dürfte sich auf dem System der Vorzugszölle aufbauen, wobei es immerhin möglich ist, daß vielleicht auch einer der derzeit uns verbündeten oder noch neutralen Staaten einen Anschluß sucht und findet. Freilich gibt es für die ungarische Volkswirtschaft, und sicherlich auch für die österreichische, kein wichtigeres Ziel als den innigsten wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland. Für Ungarn, das ein kapitalarmes Land ist, würde dies ein Einströmen des deutschen Kapitals bedeuten, und mit diesem selbst würden auch der deutsche Fleiß, die deutsche Solidität und die deutsche Arbeitsfreudigkeit und Tüchtigkeit bei uns feste Wurzeln fassen, was beiden Teilen sicherlich den größten Nutzen nach jeder Hinsicht brächte.

Wir, die wir Hand in Hand den großen militärischen Kampf ausfechten, werden in Zukunft ebenso den wirtschaftlichen Kampf Seite an Seite zu bestehen haben und sicherlich mit dem größten Erfolg zu Ende führen. Mit unerschütterlichem Vertrauen blicken wir auf unseren Verbündeten, und wir hegen die Zuversicht, daß uns das gleiche Vertrauen entgegengebracht und für alle Zukunft bewahrt werden wird.

96

Gedanken zur wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland.

Von Viktor Freiherr v. Kalchberg.

Gewesener Unterhändler für die Handelsverträge der neunziger Jahre.

Wien, 1. Februar.

Graf Tisza hatte tausendmal recht, als er im ungarischen Magnatenhaus betonte, daß der Ausgleich mit Oesterreich den offiziellen Verhandlungen mit Deutschland über ein engeres handelspolitisches Verhältnis notwendig vorausgehen müsse; der Oesterreichisch-deutsche Wirtschaftsverband hatte aber auch nicht unrecht, als er erklärte, daß vor Klarstellung der hauptsächlichsten Richtlinien der künftigen Beziehungen der Monarchie und des deutschen Reiches sowie der Dauer des neuen Verhältnisses eine Erneuerung des Ausgleichs nicht vorgenommen werden kann. Wie also aus diesem Zirkel herauszutreten? Doch wohl am besten durch eine baldige unverbindliche Konferenz der offiziellen Vertreter der drei Staaten, beziehungsweise zwei Zollgebiete, in welcher versucht werden möge, jene Richtlinien, unter der Voraussetzung, daß der Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn erneuert sei, einvernehmlich festzustellen. Denn auf die Richtung, in der gearbeitet wird, kommt alles an, das Endergebnis kann sich erst durch das Walten der zusammenwirkenden Kräfte herauskristallisieren. Mit voraus festgelegt, wenn auch zwischen Oesterreich und Ungarn schon vereinbarten Instruktionen würde sich da schwerlich die „Annäherung“ erzielen lassen — und es ist ja auch nach Graf Tiszas eigener hoch erfreulicher Erklärung eine möglichst weitgehende Annäherung das Ziel.

Materiell und national ist es jedenfalls der ungarische Agrarstaat, der von einer wirtschaftlichen Bevorzugung in Deutschland die größeren Vorteile zu erwarten hat, als das industrielle Oesterreich; darum wird es wohl auch beflissen sein müssen, die ohnehin vorhandenen großen Schwierigkeiten nicht noch zu vermehren. Was bedeuten die ungarischen Industrieinteressen, die sich mit den gleichen Mitteln, mit denen sie geächtet wurden, auch weiter werden beschützen lassen, gegenüber den Veränderungen, die so vielen großen Oesterreichischen Industriezweigen von einer Soileinigung oder zollermäßigten Einfuhr aus Deutschland drohen. Und doch geht die allgemeine Strömung auch in den Kreisen der Oesterreichischen Industrie nach der Annäherung hin. Um diese erträglich zu gestalten, werden wohl alle wichtigeren Industriegruppen der drei Staaten vorher Vereinbarungen unter staatlicher Aufsicht treffen müssen, durch welche sie sich Preise und innere Absatzgebiete garantieren; dann tritt der eventuell aufrecht zu belassende Zwischenzoll zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland als minder wichtig in den Hintergrund; den durch das Opfer der Vereinigung zu erkaufenden Vorteil würde aber dann die kräftigere gemeinsame Handelspolitik durch Erschließung fremder Märkte und die Verbesserung der inländischen Produktionsbedingungen durch Gleichstellung mit der deutschen Steuer-gesetzgebung, Kreditbeschaffung, dem Geldwesen usw. zu bilden haben. Da die Erörterung von Kriegszielen unmöglich ist, solange man noch nicht erkennen kann, was dauernd erreicht ist, so kann hier nicht mehr über die in Frage kommenden Absatzgebiete gesprochen werden; nur so viel läßt sich sagen, daß zum Beispiel Ungarns Interesse ein ganz anderes sein wird, je nachdem es der einzige Agrarstaat wäre, dessen Produkte auf dem deutschen Markte eine bevorzugte Behandlung genießen sollen oder diese Position ganz oder teilweise mit anderen, etwa den heute neutralen Ländern, zu teilen hätte. Uebriglich hätte Deutschland Ursache, in anderem Maße und nach Rußland zum größten Teile verlore, als wenn es ihm gelänge, einen guten Teil davon zu erhalten.

Deshalb kann sich jede dem Frieden vorausgehende, aber zur rechtzeitigen Fertigstellung der Grundlagen doch so dringende Erörterung derzeit nur auf der Basis bewegen, daß zunächst bloß der Umfang der jetzigen Zollgebiete der drei Staaten als Gebiete der größten Annäherung und die Territorien der an unserer Seite kämpfenden Staaten als Objekte wechselseitig günstiger Handelsverträge ins Auge gefaßt werden.

Wie von den meisten Interessenten schon anerkannt worden ist, wird es hiezu nötig sein, eine gemeinsame Außen-zolllinie um die drei Staaten Deutschland, Oesterreich und Ungarn zu ziehen und ein Organ zur Durchführung einer gemeinsamen kräftigen Handelspolitik nach außen zu schaffen, während die Frage, in welchem Umfange Zwischen-zölle zwischen dem deutschen und dem Oesterreichisch-ungarischen Zollgebiete weiterhin gelten sollen, in noch höherem Maße des längeren Studiums bedürfen wird, als das nötige Ausmaß der Zölle an der Außengrenze; denn diese letzteren konnten bei der Größe des inneren Verkehrs und der Produktion sowie zu Verhandlungszwecken zunächst etwas rund und roh aufgestellt werden.

Hier tritt aber für den Sachverständigen bereits eine große technische Schwierigkeit auf. Die derzeitigen Zolltarife des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns müssen für den Außenverkehr (wenige Ausnahmen abgerechnet) nicht nur für jede Warengattung auf gleiche Höhe gebracht werden, sondern es müssen auch die Texte der beiden Zolltarife in einen verschmolzen werden, damit jede Tariffposition für alle Grenzpunkte auch wirklich genau die gleichen Waren umfasse. Was das für eine schwierige, heikle und langatmige Arbeit ist, kann ich aus eigener Erfahrung voll bestätigen. Es muß aber noch mehr zusammenstimmen; derselbe Text, der für den Außentarif herzustellen sein wird, muß auch für den allfälligen Zwischenverkehrstarif hinüber und herüber gelten, damit die eventuellen Ermäßigungen oder Zuschläge dieselbe Warengruppe treffen, auf die sie gemünzt waren. Bei Gewicht- und Stückzöllen müßte nun von der in Mark oder Kronen ausgedrückten Ziffer des Zollsatzes für den Ueber-zug über die Zwischenzolllinie ein ziffernmäßiger Abschlag ange-setzt werden; dieser wird schwer in sachlich begründeter Weise sich ausrechnen lassen und dann oft eine sehr schlecht

in das System passende unpraktische Ziffer ergeben oder willkürlich abgerundet werden.

Es gäbe aber ein Mittel, allen diesen technischen Schwierigkeiten zu begegnen, wenn man sich nämlich entschließen würde, zum System der Wertzölle zu greifen, das eine Genauigkeit des Tariftextes nur in größeren, nach Arbeitsprozessen gegliederten Gruppen der Waren erfordert und sich vorzüglich eignet, auch für den Zwischenverkehr mit prozentuellen Abschlägen zu gelten. Ich kenne ganz wohl die Mängel, die zum Aufgeben des Wertzollsystems bei uns geführt haben; aber seine theoretischen Vorzüge sind unbestreitbar und bei der seither vorgeschrittenen und voraussichtlich immer mehr fortschreitenden Verlässlichkeit der Organisation und Disziplin scheint mir, daß wir heute schon diese weit feinere Waffe des Zollwesens zu führen imstande wären, ohne den Kniffen skrupelloser Händler zum Opfer zu fallen. Wir besitzen ja eine Permanenzkommission für Erhebung der Handelswerte, zusammengesetzt aus ersten industriellen und kaufmännischen Fachmännern, welche für jedes Jahr die Preise der eingeführten Rohstoffe feststellen, die Wert-erhöhung durch jede der aufeinander folgenden Arbeits-prozeduren berechnen und auch die Transportkosten hinzu-schlagen. Dieses Ziffernmateriale bildet heute eine verlässliche Kontrolle zur Vergleichung mit den Angaben des Importeurs und kann der Zollbemessung im Streitfalle zugrunde gelegt werden. Auch hat das Zollamt immer noch das Auskunftsmittel, dem Importeur die Ware zu dem von ihm erklärten niedrigen Werte abzukaufen oder wenn es manbringbare Ware ist, die nur zu diesem Zwecke zum Zoll-ante gebracht wurde, sie zurückzuweisen. Für den redlichen Verkehr, und konzentriert nur in größeren Zollämtern, er-scheint mir die Annahme des Wertzollsystems als ein Befehl, der die raschere Durchführung unserer Annäherungs-bestrebungen wesentlich erleichtern könnte. Der Außenzolltarif könnte dann in wenige Sätze zusammengefaßt werden, zum Beispiel Wollwaren zahlen 2 Prozent vom Werte; und der Zwischenzollsatz wäre: Wollwaren aus Deutschland nach Oesterreich-Ungarn: zwei Drittel des Außentarifzoll.

Da liegt also ein Baustein als kleiner Beitrag zum großen angestrebten Werte — mögen nun jüngere, moderne Werkleute ihn behauen und, wenn brauchbar befunden, ein-fügen — alles wird nützen, wenn nur überhaupt mit gutem Willen gewerkelt wird und kein „Sezessionsbau“ dabei heraus-kommt.

3./II. 1916.

97

**Gegen eine Zollunion in Oesterreich-
Ungarn.**

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Prag, 3. Februar.

In der heutigen Sitzung der Prager Handelskammer hielt der Präsident Wenzel Remez eine Ansprache, in der er die Frage des wirtschaftlichen Anschlusses an Deutschland erörterte. Er wies u. a. auf die Notwendigkeit hin, daß Oesterreich und Ungarn ihr gemeinsames Zoll- und Wirtschaftsgebiet beibehalten, da ein großes gemeinsames Gebiet in jeder Hinsicht für beide Teile vorteilhafter ist als die Trennung. Er ging dann auf das Verhältnis zu Deutschland über und bemerkte, daß die Ansichten der österreichischen Handelskammern in dieser wichtigen und grundlegenden Frage nicht übereinstimmen. Eine Zollunion mit Deutschland müsse im Interesse der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft ausgeschieden werden; es werde daher nur ein gewöhnlicher Tarifvertrag mit möglichst spezialisierten Vertragsbedingungen empfohlen werden müssen. — Wie die „Bohemia“ hierzu mitteilt, hat die Erklärung des Handelskammerpräsidenten, die vorher den deutschen Mitgliedern vorgelegt war, auch deren Zustimmung gefunden.

Zur Einschränkung der Einfuhr von Luxuswaren.

Die Wandlung in der Lage des Devisenmarktes nicht bloß der kriegsführenden, sondern auch der neutralen Staaten wird mit Recht auf die vom Kriege allgemein verursachte Hemmung des Außenhandels zurückgeführt. Bei dem Versagen der Zusätze des Fremdenverkehrs und der Auswanderergelder muß die weitgehende Verschiebung der Handelsbilanz ja ganz selbstverständlich ebenso lebhaft in der Zahlungsbilanz der einführenden Länder zutage treten. Und da unter den gegebenen Umständen der eine Bildner der Handelsbilanz: die Ausfuhr, nicht wesentlich vergrößert werden kann, bleibt, wenn die Zahlungsbilanz wieder halbwegs ins frühere Gleichgewicht gebracht werden soll, kaum Anderes als die entsprechende Verringerung der Wareneinfuhr übrig. Diese Maßregel ist aber nur insoweit möglich, wie es sich um die Einfuhr entbehrlicher, also Luxuswaren handelt. Denn der Import unentbehrlicher Waren darf, also: kann nicht gedrosselt werden. Auf dieser Erkenntnis beruht es, daß jetzt in der Mehrzahl der Länder der Ruf nach weitestgehender Verringerung der Luxusimporten ertönt. Selbst in der Stammburg des Manchesteriums und des Freihandels, in England! In den letzten Tagen hat man auch dort zur Verringerung oder Behinderung der Einfuhr von Luxuswaren mittels Zöllen und Einfuhrverboten gerufen.

Ist man sich über das zu erstrebende Ziel: möglichste Erleichterung der Einfuhr von Luxuswaren, überall im Klaren, so besteht diese Einmütigkeit in der Wahl des Weges zu diesem Ziele keineswegs im gleichen Maße. Das beruht darauf, daß jenes Ziel ja tatsächlich auf verschiedenen Wegen erreicht werden kann, wobei nur die Grundlagen der Benützung dieser Wege eben von Staat zu Staat verschieden sind. Die Entscheidung über das zu wählende Mittel muß in erster Linie das jeweils geltende Handelsvertragsrecht und das Zolltarif-Vertragsrecht berücksichtigen, soweit diese Rechte im Weltkriege, der so viele Handelsverträge und mit ihnen so viele vertragsmäßige Tarifiermäßigungen und Bindungen beseitigt hat, überhaupt noch aufrecht geblieben sind.

Zolltarifarisch kommen da für Oesterreich-Ungarn jetzt eigentlich nur mehr die tarifvertraglichen Abmachungen mit Deutschland, Bulgarien und der Schweiz in Betracht — die anderen Tarifverträge der Monarchie hat der Weltkrieg erlöschen lassen. Sofern also der Kampf gegen die Luxuswaren-Einfuhr auf tarifarischem Wege, vermittels entsprechender Zollsteigerungen geführt werden sollte, würde dieses Kampfmittel die Grenze seiner Anwendung da und dort in manchen Fällen jener Resse des noch geltenden Vertrags-Zolltarifs finden.

Neben dem Mittel der Verringerung der Luxusimporten mittels ihrer zolltarifarischen Verteuerung kommt aber auch das Radikalmittel ihrer Unterbindung durch Verhängen des Einfuhrverbotes in Betracht. Dieser Weg ist nur vom Standpunkte des Handelsvertrags-Rechtes zu beurteilen und so bedarf es nun eines Blickes auf dieses Vertragsrecht. Bestimmungen über die Zulässigkeit von Einfuhrverboten finden sich in fast allen Verträgen. Vorsorgen in dieser Richtung hat man um so mehr als selbstverständlich betrachtet, als ja sonst, bei ihrem Fehlen, selbst Tarifabmachungen, und wären sie noch so teuer erkauft worden, auf dem Wege des generellen Einfuhrverbotes wirkungslos gemacht werden könnten. Deshalb enthalten die meisten Handelsverträge Bestimmungen über die Voraussetzungen des Verhängens von Einfuhrverboten. Im allgemeinen sind solche zugunsten von Staatsmonopolen, ferner aus gesundheits- oder tierpolizeilichen Erwägungen gestattet.

In unserem mit Bulgarien am 21. Dezember 1896 abgeschlossenen Handelsvertrage beispielsweise lautet diese Bestimmung folgendermaßen:

Art. VI. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr durch kein Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbot zu hindern.

Ausnahmen hievon dürfen nur stattfinden:

a) bei den gegenwärtig in Kraft stehenden oder in Zukunft etwa einzuführenden Staatsmonopolen;

b) aus Rücksichten der Gesundheits- und Veterinärpolizei;

c) in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen („dans des circonstances exceptionnelles par rapport aux provisions de guerre“).

Dieß man diese Vertragsbestimmung genauer, so erkennt man bald, daß sie eigentlich recht ungewöhnlich und unglücklich abgefaßt ist. Denn sie koppelt ganz Verschiedenartiges: Einfuhrverbote, Ausfuhrverbote und Durchfuhrverbote zusammen, das heißt, sie wendet eine und dieselbe Verfügung (jene Ausnahmen sub a), b) und c) auf diese Verbote an, die unter sich ganz verschieden sind. Mit anderen Worten: Jene drei Ausnahmen werden gemeinsam für drei untereinander ganz abweichende Verbote statuiert, obwohl es ganz sinnwidrig erscheinen muß, jede dieser drei Ausnahmemöglichkeiten auf jedes jener drei Verbote anzuwenden. Beispielsweise werden Rücksichten der Gesundheits- und Veterinärpolizei gewiß weit eher für ein Einfuhr- oder Durchfuhrverbot als für ein Ausfuhrverbot in Betracht kommen. Ebenso werden bestehende oder einzuführende Staatsmonopole nur für Einfuhrverbote, aber nicht für Durchfuhr- und Ausfuhrverbote geltend zu machen sein. Und endlich hat man die Bestimmung über die Kriegsbedürfnisse bisher in Kriegszeit hauptsächlich zugunsten von Ausfuhrverboten (z. B. Proviant, Zugtiere und Schießbedarf, sowie Mittel zur Erzeugung von Schießbedarf, ferner mili-

Zur Einschränkung des Einfuhr von
Luguswaren.

99

türkische Ausrüstungsgegenstände) angewendet. Bei dieser, wie schon erwähnt worden ist, recht unzweckmäßigen Verkoppelung sachlich nicht zusammengehöriger Bestimmungen zugunsten der möglichsten Vereinfachung und Kürzung des Vertragstextes ist man unzweifelhaft angewiesen, diese Vertragsbestimmung nicht streng formal, sondern ihrem sachlichen Sinne nach auszulegen und anzuwenden. Und wenn dies geschieht, dann kommt man eigentlich zum Ergebnis, daß jene Bestimmung auch im vorliegenden Falle, wo es sich um die Einschränkung oder Verhinderung der Einfuhr von Luguswaren handelt, nicht als Hindernis angesehen werden kann. Diese Bestimmung besagt ja ausdrücklich, daß solche Verbote „in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen“ zulässig sind. Ja, wenn man in der freien Auslegung dieser Vertragsbestimmung noch weiter gehen will, so kann man ja auch wohl sagen, daß, auf den vorliegenden Fall angewendet, in Beziehung auf das im jetzigen Kriege entstandene Bedürfnis nach Schutz der Kurse der Zahlungsmittel mit Rücksicht auf die außerordentlichen Umstände die Einfuhr jener Waren verboten werden muß, aus deren Bezahlung an das Ausland eine Schädigung des Staates in seinen Zahlungsmitteln befürchtet werden müßte.

Diese Erwägungen über die vertragsrechtliche oder tarifliche Zulässigkeit der Unterbindung oder Verteuerung der Einfuhr gewisser Waren kommen übrigens ja ohnedies nur für jene Waren in Betracht, die aus Vertragsländern bezogen werden. Diese Erwägungen sind dagegen für jene Waren nicht maßgebend, die lediglich aus Feindesländern zugeführt werden. Hinsichtlich dieser Waren sind wir während des Kriegszustandes vom Standpunkte sowohl des Vertragsrechtes wie des Vertragstarifes ganz frei, weil gegenüber den Feindesländern all diese Pflichten erloschen sind.

Um nun einigermaßen ins Klare zu kommen, inwieweit jene Maßregeln: Einfuhrverbot oder Zollerhöhung, in Betracht kommen können, müssen wir wohl auf Grund unserer Handelsstatistik näher prüfen, gegen welche Einfuhrwaren sich der Kampf gegen die Lugusimporte in erster Linie zu richten hätte oder besser: richten könnte. Unseres Erachtens wären hier in Betracht zu ziehen: Kaviar, Pelzwaren, zu erichtet, aus seinen Fellen, Löffel, Damenmäntel, Umhänge, aus Seide, andere Pugwaren, auch Pugwäsche, aus Seide, Datteln, Ananas, Strauß-, Reiher-, Marabuh- u. Federn, halbseidene Spitzen und Spizentücher, Früchte, Gemüse, für den Küchengebrauch zubereitet, Fische, mariniert, wollene Webwaren. n. b. h., über 200—500 Gramm pro Quadratmeter, ebenso über 500 bis 700 Gramm und endlich Leinenbattiste.

Für die Möglichkeit der Zollerhöhung fallen da nun gleich alle jene Waren weg, die in den noch geltenden Tarifverträgen tarifmäßig behandelt (Zollermäßigung oder Bindung) sind. Hiesher gehören: Pelzwaren, Damenmäntel, andere Pugwaren, Früchte, Gemüse, für den Küchengebrauch zubereitet, wollene Webwaren.

Für diese zuletzt genannten Waren verjagt also das Mittel der zolltarifischen Bekämpfung der Einfuhr. Gegenüber ihnen könnte man aber das Mittel der gänzlichen Einfuhrsperrre, wenn man die oben hinsichtlich der Einfuhrverbote angeführte Bestimmung angemessen auslegt, anwenden. Das Einfuhrverbot wäre in diesem Falle umsomehr auch gegenüber jenen anderen Waren anwendbar, hinsichtlich derer die geltenden Handelsvertragstarife die Verfügungsfreiheit überhaupt nicht eingeengt haben.

Sodtel über die Einfuhrverbote und Tarifierhöhungen und über die Grenzen ihrer Anwendbarkeit! Da hier Grenzen gezogen sind, so wird die Frage wichtig, ob denn nicht auch noch andere Wege zum erstrebten Ziele führen dürften. Wir können diese Frage ohneweiters bejahen. Allerdings ist mit anderen Mitteln keine völlige Verhinderung der Einfuhr gewisser Luguswaren zu erreichen, wohl aber ganz unzweifelhaft eine weitgehende Verringerung dieser Importe. In erster Linie käme hier die Forderung von Ursprungsnachweisen mit konsularamtlicher Bestätigung in Betracht, wobei diese Ursprungsnachweise in wirksamster Weise vor allem feindesländische Lieferungen ausschließen und schon damit wenigstens einen Teil des bisherigen Bezuges jener Waren verhindern, den Gesamtbezug also entsprechend verringern würden. Als zweites, relativ, wenn auch nicht absolut wirksames Mittel zur Drosselung der Einfuhr solcher Luguswaren käme unseres Erachtens die Verfügung in Betracht, daß die Zollzahlung für diese Waren effektiv in Goldmünzen (also unter Ausschluß auch von Zollgoldanweisungen) unserer eigenen oder einer Auslandswährung künftig zu leisten sei. Diese letztere Verfügung würde, wie wir glauben, den Bezug dieser Waren faktisch so gut wie verhindern, weil es ja unter den gegebenen Umständen (Verbot der Goldmünzenausfuhr in allen Staaten des Auslandes und völliges Fehlen des Umlaufes unserer Landes-Goldmünzen bei uns selbst) dem Importeur ja so gut wie unmöglich sein würde, die für die Zollentrichtung nötige Goldvaluta aufzubringen und an das Zollamt zu liefern. So glauben wir denn, daß auch dieses letzt erwähnte Mittel in der Reihe der für die Bekämpfung der Luguswareneinfuhr in Betracht zu ziehenden Mittel mindestens geprüft und in Erwägung gezogen werden sollte.

H. A.

Gegen die österreichische Grenzsperr

-e St. Gallen, 3. d. (Eig. D. 297b.) Wie ich eben vernehme, gedenken die Behörden des Rheintales und des Appenzeller Vorderlandes,

die dortigen Mitglieder der Bundesversammlung mit Unterstützung der Regierung an den Bundesrat zu gelangen, damit derselbe alle Anstrengungen mache, daß die neueste österreichische Grenzsperr, die man allgemein als eine vollständig ungerechtfertigte Säikane betrachtet, raschestens beseitigt werde. Der „Allgemeine Anzeiger“ (Rheineck) zeigt sich ungehalten, indem er hinweist auf den Umstand, daß es den Vorarlbergern gestattet sei, in der Schweiz Geschäfte zu machen und dem Tagesverdienste nachzugehen, während den Schweizern der Grenzverkehr unterbunden sei. Unbegreiflich sei, daß von dieser Sperr das Rheindelta in erster Linie betroffen werden solle, während doch am neuen Rheinfluss für eine strenge Grenzkontrolle ohnehin gesorgt sei. Das Blatt fordert zur Ergreifung von Gegenmaßnahmen auf, wenn nicht umgehend Remedur eintrete, da die Sperr einzig wirtschaftliche Vorteile für das Vorarlberg bringen soll, nicht aber von militärischen Notwendigkeiten diktiert sei.

4. II. 1916

W

Die Frage eines langen Wirtschaftsbandnisses mit Deutschland.

Wien, 3. Februar.

Der Krieg hat immer mehr die Ansicht verstärkt, daß die spätere Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse von einem engen Anschluß zwischen Deutschland und der Monarchie ausgehen müsse. Je größer der Wirtschafts-Körper sein wird, der durch die Gemeinsamkeit der Interessen entsteht, desto mehr wird er den anderen Teilnehmern bieten, er wird aber zugleich von der Gegenseite weitergehende Vorteile erlangen können, als wenn jeder Staat seine eigenen Interessen allein vertreten würde. Die wirtschaftliche Annäherung hat auch, wie jüngst berichtet worden ist, in den Budapester Konferenzen der österreichischen und ungarischen Minister eine wichtige Rolle gespielt. Schon die Umformung zu einem wirtschaftlichen Bündnisvertrag, der die Zukunft beherrschen wird, und das Einleben in die neuen Verhältnisse werden längere Zeit beanspruchen. Eine der entscheidenden Voraussetzungen für eine günstige wirtschaftliche Entwicklung besteht aber darin, daß Schwankungen, Störungen oder Erschütterungen, wie sie eine abermalige Neuordnung der jetzt festzulegenden wirtschaftlichen Verhältnisse herbeiführen könnte, während einer möglichst langen Periode vermieden werden. Nichts ist für die Produktion, den Handel und das gesamte übrige Erwerbsleben wichtiger als die gesicherte Aufrechterhaltung der Grundlagen für den Wirtschaftsbetrieb. In der bisherigen Diskussion über die Frage der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland ist daher in erster Linie immer wieder der Gedanke hervorgetreten, das Verhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland für einen möglichst langen Zeitraum, etwa für eine Periode von mindestens 25 Jahren, zu ordnen. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß diese Frage auch in den letzten Budapester Ministerkonferenzen zur Sprache gekommen ist und daß man in Oesterreich und Ungarn zu derselben Stellung nehmen muß. Ebenso selbstverständlich ist es, daß in den ersten Besprechungen so weittragende Fragen zunächst nur in allgemeinen Zügen und mehr nach prinzipiellen Gesichtspunkten behandelt werden, daß sie aber dann in das Stadium der konkreten Entschlüsse kommen müssen. Da die Verhandlungen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland über das künftige wirtschaftliche Verhältnis bald beginnen sollen, so versteht es sich von selbst, daß sich die österreichische und ungarische Regierung vorerst über die Dauer des mit Deutschland abzuschließenden Vertrages verständigen und sich somit darüber einigen müssen, ob er sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken soll.

Der Kampf der Weltmächte.

Vortrag des Reichstagsabgeordneten Dr. Raumann.

Der österreichische Verband der Vereine deutscher Ingenieure und die Soziologische Gesellschaft veranstalteten gestern gemeinsam einen Vortragsabend im großen Hörsaal des Elektrotechnischen Instituts. Schon lange vor Beginn des Vortrages war der Saal bis auf das letzte Plätzchen besetzt, denn am Vortragstisch erschien der Berliner Reichstagsabgeordnete Dr. Friedrich Raumann, der erst vor wenigen Tagen im Konzerthaus einen sehr interessanten Vortrag über den wirtschaftlichen Zusammenschluß Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gehalten hat. Diesmal sprach der glänzende Redner über den wirtschaftlichen und politischen Kampf der Weltmächte.

Dr. Raumann erörterte zuerst die verschiedenen Formen der Wirtschaftsorganisation, vom kleinen gewerblichen Betrieb bis zur Fabrik, zum Trust und Syndikat, dann die Entwicklung der Staaten, die ebenfalls aus kleinen Betrieben zu großen vor sich geht. Die zahlreichen kleinen Staaten vereinigten sich im Laufe der Zeit zu größeren Staaten. So vollzog sich ein Aufsaugungsprozeß, der schließlich zu Riesenstaaten führte. Die zwei größten Staaten der Erde, die durch diese Entwicklung aus kleinen Staaten entstanden sind, sind China und Groß-England, nämlich das Inselreich mit den Kolonien. China hat 330 Millionen, Groß-England 425 Millionen Staatsangehörige, das sind zusammen 755 Millionen. Dazu kommen als nächstgrößere Staaten Rußland mit 170 Millionen und die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 107 Millionen. Diese vier größten Staatenformen sind von der Gesamtbevölkerung, die 1600 Millionen umfaßt, zwei Drittel. Zum letzten Drittel gehören die

vier Staaten Frankreich mit 95 Millionen, Deutschland mit 77 Millionen, Japan mit 72 Millionen und Oesterreich-Ungarn mit 52 Millionen Angehörigen, ferner die kleineren Staaten, wie die Niederlande mit 44 Millionen, Italien mit 36, Brasilien mit 25, Belgien mit 22 Millionen u. a. Im ganzen sind jetzt noch von der Unmenge kleiner Staaten fünfzig Souveränitäten geblieben. Sie führen untereinander den Aufsaugungsprozeß weiter.

Redner besprach nun den Einfluß, den die Technik mit allen ihren Erfindungen auf die Macht des Herrschers ausgeübt hat. Wie mächtig wäre ein Napoleon gewesen, wenn er Eisenbahnen und Telegraphen zur Verfügung gehabt hätte! Man weiß gar nicht, wie viel die Erfinder gerade den Staatsoberhäuptern durch ihre Erfindungen geschenkt haben. Durch die Technik ist die Macht der Herrscher gestiegen, denn Eisenbahn und Telegraphen machen es ihnen möglich, jederzeit mit allen Teilen ihres Staates in Fühlung zu stehen. Aber auch die Demokratie hat die Macht der Staaten gehoben. Dadurch, daß der Volkswille die Staatsinteressen wahrnimmt, wächst die Macht des Staates nach außen. Wo hätte ein Fürst von ehemals solche Heere zustande gebracht, wie wir sie jetzt im Kriege sehen? Soll der Wille zur Macht erfolgreich sein, so muß hinter ihm die Rentabilität, hinter der Idee der Nutzen stehen. So wird der Großstaat das Endprodukt des Herrschertwillens.

Der Vortragende schloß an die Entwicklung der theoretischen Grundzüge über die Staatenbildung, die Besprechung des großen Kampfes, den jetzt England um die Erhaltung seiner wirtschaftlichen Herrschaft führt. England war bis zur Herrschaft der Königin Elisabeth ein landwirtschaftlicher Ausfuhrstaat. Allmählich wurde er ein Industrie- und Handelsstaat; er handelte erst mit Sklaven, dann bekämpfte er die Sklaverei. Der Handel mit Pelzen, Wolle und Spezereien machte ihn reich. England ist gewachsen, aber andere Staaten wuchsen auch. Deutschland erwarb in Afrika Kolonien, zu Oesterreich-Ungarn kam Bosnien. So wurde der Staatentyp Englands, das große Ländereien auffraß, nachgeahmt. Solange es noch auf der Erde unentdeckte Gebiete gab, war für England noch die Möglichkeit zur Expansion gegeben. Aber es kam um das Jahr 1880 der Zeitpunkt, wo die ganze Erde erforscht war. Dem Herrschertwillen Englands wurde es mit dem Gefühl der letzten Stunde klar, daß das, was noch nicht getan ist, nie getan wird. Das spornete seine Energie aufs äußerste, um in dem Kampf der Weltmächte den Vorrang zu behalten. Dieser Krieg, den wir jetzt miterleben, ist der erste große Waffengang Englands. Wie der Krieg auch ausgehen möge, das eine ist wohl anzunehmen, daß er in England eine Aenderung der Regierungsform in der Weise zur Folge haben wird, daß die Kolonien, die jetzt Truppen stellen mußten, auch in der Politik ein wichtiges Wort mitzusprechen haben werden. Der Redner betonte schließlich, daß Deutschland und Oesterreich sich in dem Kampf der Weltmächte wirtschaftlich vereinigen müssen.

Die Ausführungen des Vortragenden fanden lebhaften Beifall.

Der Ökonomist.

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten.

Gutachten des Vereines für Sozialpolitik.

Wien, 3. Februar.

Bald nach dem Ausbruch des Krieges wurden in der Öffentlichkeit gewichtige Stimmen laut, die verlangten, daß die im heißen Kampfe glänzend bewährte Waffenbrüderschaft zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten durch wirtschaftspolitische Einrichtungen ergänzt und gefestigt werde. Dieser Gedanke fiel auf fruchtbaren Boden, beherrschte bald die Diskussion der wirtschaftlichen Körperschaften und veranlaßte auch den Ausschuß des Vereines für Sozialpolitik, sich mit der bedeutsamen Frage zu beschäftigen. Darüber ist jetzt eine zusammenfassende Arbeit erschienen. Die kriegerischen Ereignisse haben auch auf diese Aktion des Vereines für Sozialpolitik gewirkt und ihren Umfang beeinflusst. Die Zusammenstellung und Redaktion des bei Duncker & Humblot verlegten Werkes hat Dr. Heinrich Erkner, Professor an der Universität in Berlin, übernommen, eine Persönlichkeit, welche gewiß die wissenschaftliche Befähigung und als geborner Oesterreicher genaue Kenntnis der Verhältnisse beider Länder besitzt. Es liegen nun zwei Bände vor, welche Beiträge von neunzehn Autoren enthalten. Hierbei beschäftigen sich drei mit der Behandlung der großen allgemeinen Fragen, und zwar Artur Spiethoff in Prag, Franz Eulenburg in Leipzig und Rudolf Kobatsch in Wien. Die zolltechnische Seite der Frage behandeln Richard Schüller, ferner Hermann Schumacher in Bonn, die möglichen Formen der Annäherung Gustav Stolper. Alle übrigen Aufsätze behandeln Spezialfragen. Wie Professor Erkner in der Einleitung ausdrücklich hervorhebt, ist das Werk weder eine Propagandaschrift, noch eine Fundgebung des Vereines für Sozialpolitik, die einzelnen Mitarbeiter vertreten vielmehr ausschließlich ihren persönlichen Standpunkt. Es soll nun versucht werden, in kurzem den Gedankengang der einzelnen Gutachten wiederzugeben.

Artur Spiethoff ist ein unbedingter Anhänger eines zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu errichtenden Zollverbandes. Eine reine Zollunion kommt nach seiner Anschauung gegenwärtig nicht in Betracht, wohl aber eine zollpolitische Annäherung durch die möglichste Vergrößerung der Liste der verkehrsfreien Güter und die Gewährung eines Zollschutzes, und zwar nur für solche Artikel, wo erstrebenswert große Unterschiede der natürlichen oder geschichtlichen Erzeugungsbedingungen gemildert werden müssen. Spiethoff tritt also für die Aufstellung eines gemeinsamen Außentarifes, wenn auch mit einverständlichen Zuschlägen bei jedem Teilnehmer ein. Zum Schutze der Interessen der Industrien der einzelnen Staaten sollen Zwischenzölle eingehoben werden, die sich in jedem Falle auf das unbedingt Erforderliche beschränken. Diese Zwischenzölle sollen im allgemeinen mindestens um 50 Prozent niedriger sein als die künftighin gegenüber anderen Ländern geltenden Außenzölle und sollen gegen die heute in Kraft befindlichen Zölle von allem Anfang an zurückbleiben. Spiethoff glaubt, daß für die österreichisch-ungarische Monarchie der Zollverband mit dem Deutschen Reich schon aus wirtschaftlichen Gründen erstrebenswert sei. Er würde die zwischenländische Arbeitsteilung fördern und eine Anzahl von Industrien Oesterreich-Ungarns, wie die Verarbeitung von Holz, Nahrungsmitteln, Ton-, Glaswaren, Erdöle, ferner das Wasserkraftgewerbe, das Gewebegewerbe, die Wechselware und die Verarbeitung von Edelmetallen könnten durch die Vergrößerung des Absatzmarktes in Deutschland gewinnen. Oesterreich-Ungarns wirtschaftliche Beziehungen zu den Balkanländern würden hiedurch gefördert werden, denn auf absehbare Zeit wäre damit zu rechnen, daß die Agrarstaaten hier einen belangreichen Abnehmer finden werden. Die weltgeschichtliche Aufgabe der Donaumonarchie ist es, wie Spiethoff ausführt, das Bindeglied zwischen Abend- und Morgenland zu bilden und die wirtschaftlichen Kreise der Monarchie haben den Balkan und den Orient immer als ihr eigenes Absatzgebiet angesehen. Es würde aber kaum möglich sein, hier die gewünschte Stellung zu

erlangen oder auch nur den Besitzstand zu erhalten, wenn nicht durch das gemeinsame Vorgehen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands der landwirtschaftlichen Absatzbedürfnisse dieser Staaten, namentlich an Weizen und Schlachtvieh, aber auch an Mais, eine Vorzugsstellung eingeräumt werden würde. Die Gewinnung eines engeren wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen den Balkanstaaten sei zur Herstellung dauernder und guter politischer Beziehungen notwendig. Ueberdies würde die Stellung Oesterreich-Ungarns den Weltmächten gegenüber durch den Zollverband gestützt werden. Schließlich seien noch politische Erwägungen ausschlaggebend. Aber auch Deutschland hätte aus dem Zollverband große Vorteile, weil die eintretende Arbeitsteilung zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf das Nachbarreich voraussichtlich noch befördernder und stärker wirken würde als auf die Monarchie. Ueberdies sei die Begründung eines wirtschaftlichen Einflußgebietes von der Nordsee bis zum persischen Meerbusen schon seit Jahrzehnten das stille unausgesprochene Ziel der deutschen Außenpolitik und werde durch ein solches Zollbündnis wesentlich gefördert werden. Spiethoff widmet auch den Verhältnissen Ungarns eine besondere Erörterung und kommt hier gleichfalls zu dem Resultate, daß eine derartige Ausgestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Kaiserreichen auch Ungarn förderlich sein müsse. Unfälle Einwendungen gegen diesen Plan sucht Spiethoff mit dem Hinweis auf die Zwischenzölle sowie mit der möglichen Regelung durch Kartelle zu beseitigen.

Zu wesentlich anderen Resultaten kommt Franz Eulenburg (Leipzig) in einer sehr umfangreichen

Denkschrift, welche sowohl was die eingehende Verarbeitung des gesamten Materials, als auch was die Gründlichkeit der Durcharbeitung des Stoffes anbelangt, als eine Perle der Sammlung bezeichnet werden muß. Eulenburg grenzt von vornherein die Aufgaben des Politikers und des Vertreters der Wirtschaftswissenschaft strenge ab und schaltet das Gebiet der Politik aus seinen Darstellungen vollkommen aus. Wie er hervorhebt, spielt in der Mehrzahl der bisherigen Äußerungen über die künftige Gestaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn das rein politische Argument die Hauptrolle, statt daß die Wirtschaftsfragen in den Vordergrund gestellt werden. Hierbei geht er wohl von dem Gedanken aus, daß die zukünftigen wirtschaftlichen Beziehungen der Völker heute noch ungewiss sind, daß in Zukunft eine Ablenkung mancher Handelsbeziehungen eintreten, neue finanzielle Abhängigkeiten der einzelnen Länder untereinander geschaffen werden dürften. Dessenungeachtet gäbe es für die Erörterung aller wirtschaftlichen Fragen nur eine Grundlage, indem man von den bestehenden Verhältnissen ausgeht. Nach der Ansicht Eulenburgs sind fünf Möglichkeiten für die zukünftige Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Kaiserreichen: 1. Unfälle Zollunion mit Freihandel im Innern; 2. Zollbund mit Zwischenzolllinie und gemeinsamer Außenzollgrenze; 3. Tarifvertrag mit gegenseitiger Vorzugsbehandlung; 4. Tarifvertrag mit Reziprozität und 5. erweiterter Tarifvertrag mit allgemeiner Meistbegünstigung. Von diesen Möglichkeiten scheidet die erste, die völlige Zollunion, vollkommen aus. Der zweite Plan eines Zollbundes setzt einen gemeinsamen Außentarif voraus; jedes Land soll bei Eintritt in sein Gebiet spezielle Zuschläge erheben dürfen, die das andere Land nicht berühren; eine Zwischenzolllinie könne nebstbei die nationalen Industrien hinreichend schützen. Diesem Plane stehen große Schwierigkeiten entgegen. Es sei fraglich, ob dann nicht Ungarn verlangen würde, daß zwischen Oesterreich und Ungarn ebenfalls eine innere Zwischenzolllinie errichtet werden solle. Ferner müßte die Frage über die Höhe des Außentarifes und über die Höhe der Zwischenzolllinie wesentliche Hindernisse bereiten. Für die deutsche Industrie würde eine Erhöhung der Zölle im Außentarif sehr bedenklich sein, andererseits sei überhaupt ein gemeinsamer Außentarif gerade in den wichtigsten Positionen nur schwer vorstellbar, weil die Schutzbedürftigkeit der deutschen und der österreichischen Industrien vollkommen verschieden sei. Endlich denke man daran, innerhalb des Zollbundes die inneren Säge allmählich zu ermäßigen.

In der Zwischenzeit würde sich die österreichisch-ungarische Industrie der so viel stärkeren deutschen Konkurrenz angepasst haben. Eulenburg glaubt, daß dieser Plan nicht völlig bis zum Ende gedacht sei. Man vergesse, daß, wenn dieser Außentarif nicht im ganzen Zeitraum derselbe bliebe, auch die gradweise Ermäßigung der Binnenzölle ihren Sinn verliere. Man übersehe, daß es unmöglich erscheine, eine Industrie auf viele Jahre nach demselben Zollschemata erziehen zu wollen, wenn die Produktionsbedingungen doch nun einmal nicht gleich bleiben. Auch würde der Vorzug des großen Marktes und des geschlossenen Wirtschaftsgebietes zum Teil wieder verloren gehen, weil Deutschland und Desterreich-Ungarn dann doch in Wirklichkeit zwei Zollgebiete seien. Einfacher als der Zollbund sei die Methode der reinen Vorzugsbehandlung, welche keine prinzipielle Neuerung bilde. Es müßte dann prinzipiell drei Tarife geben: einen Minimaltarif, der nur zwischen dem wirtschaftlichen Zweibund zur Geltung käme, einen Maximaltarif, der allgemein angewendet würde, und einen Generaltarif, der in der Mitte zwischen beiden stünde und den Weißbegünstigungsländern zugute käme. Ob dieses komplizierte System nicht wieder einen Teil der Vorzugsbehandlung der beiden Länder illusorisch machen oder auf große Schwierigkeiten im Ausland stoßen werde, will Eulenburg heute noch nicht entscheiden. Eine vierte Form sei das Rückgreifen auf den Gedanken der Reziprozität, also auf ein System, das in den Vereinigten Staaten dauernd befolgt wird. Eulenburg lehnt dies jedoch ab. Als letzte Möglichkeit der wirtschaftlichen Annäherung betrachtet Eulenburg die alte Methode des Tarifvertrages mit unbedingter Weißbegünstigung. Auch an einem solchen Tarifvertrag könnten wesentliche Veränderungen gegenüber dem bisherigen Zustande vorgenommen werden: eine Anpassung in der Tarifierung der einzelnen Positionen, eine gleichmäßige Behandlung der Tarifpolitik und eine Gleichstellung der Güterklassifikation mit Vermeidung der Frachtdisparitäten, der Sonder-tarife von Privatbahnen und der Richtungs-tarife, eine Ausgleichung der Gültigkeitsdauer des Patentmuster-schutzes, die Schaffung von neutralen Zollinstanzen aus Vertretern beider Staaten, die nicht mehr einseitig das fiskalische Interesse lediglich eines der beiden Teile wahrnehmen, schnellere Entscheidung der Fragen der Verzollungsbestimmungen, Rücksichtnahme der Rechtsprechung auf die Interessen des anderen Landes bei Handelsfreistellungen, Sicherung der Zahlungsbedingungen bei Lieferungen des Nachbarlandes, wesentliche Erleichterung des Veredlungsverkehrs und des freien Zollausschlusses sowie des Durchgangsverkehrs nach dem Balkan im Sinne einer Erleichterung des Güteraus-tausches. Eulenburg erblickt das Mittel der wirtschaftlichen Annäherung nicht also in erster Reihe in irgendwelchen zolltariflichen Vereinbarungen, sondern in einer Durch-führung der wirtschaftlichen Annäherung neben oder außer der Zollpolitik. Zur Begründung dieses Standpunktes ent-wickelt Eulenburg in gründlicher und das gesamte vor-handene statistische Material verwendender Durcharbeitung die Bedeutung des österreichisch-ungarischen Marktes für die deutsche Industrie sowie die sich nach den bisherigen Ergebnissen voraussichtlich eröffnenden Zukunftsmöglich-keiten. Im allgemeinen hat die Ausfuhr industrieller Er-zeugnisse aus Deutschland nach Desterreich-Ungarn in den letzten Jahren eine stark aufsteigende Tendenz ange-nommen. Desterreich-Ungarn hat aber seine Ausfuhr nicht wesentlich erhöhen können. Es sei man nicht zu verkennen,

daß die wesentlich vermehrt: Aufnahme deutscher Industrie-
produkte mit der aufsteigenden Konjunktur zusammenfällt
und daß in Desterreich-Ungarn zweifellos eine Ausweitung
des Marktes und eine Erhöhung der Kaufkraft statt-
gefunden hat, die der Einfuhr zugute gekommen ist.
Desterreich-Ungarn nimmt ein Viertel der deutschen Roh-
stoffe, ein Fünftel der deutschen halbfertigen Waren und
nur ein Zwölftel der Fertigfabrikate auf. Für den Kohlen-
bergbau, die Lederindustrie, die Metallverarbeitung und
die Maschinenindustrie sei Desterreich-Ungarn ein wichtiger
Markt, und namentlich für letztere würden bei einer Herab-
setzung der Zölle sehr günstige Aussichten bestehen,
ohne daß umgekehrt eine Erhöhung der österreichischen Ein-
fuhr nach Deutschland zu erwarten stünde. Sinegegen hätten
die deutschen Schwerindustrien einen ungünstigen Markt in
Desterreich-Ungarn, ebenso auch gewisse Teile der Textil-
gewerbe, der chemischen Industrie, der Nahrungsmittel-

gewerbe und der Elektrotechnik. Die Ursachen dieser Ver-
hältnisse seien kompliziert. Im ganzen sei daher die
Frage, ob die deutsche Industrie aus einem wirtschafts-
politischen engen Anschluß durchaus Vorteile ziehen würde,
nicht eindeutig zu beantworten. Hauptsächlich hänge dies
von der Aufnahmefähigkeit des Marktes und der Ent-
wicklung der österreichisch-ungarischen Volkswirtschaft ab.
Bei der Erörterung der Zukunftsmöglichkeiten müsse zu-
nächst auf die natürlichen Produktivkräfte Desterreich-
Ungarns Rücksicht genommen werden. Diese seien einer
modernen Entwicklung nicht durchaus günstig, ebenso wie
die historischen Bedingungen und die politischen Herr-
schaftsverhältnisse. Wenn man an die Ausschaltung der frem-
den Konkurrenz aus Desterreich-Ungarn denke, so müsse
man in Betracht ziehen, daß die Hälfte aller in
Desterreich eingeführten Industrie-
erzeugnisse aus Deutschland stamme und
es schwer sein werde, hier noch mehr zu erreichen und die
fremde Konkurrenz aus dem österreichisch-ungarischen
Markte zu verdrängen, wenn man die Gegenseitigkeits-
verhältnisse der Staaten betrachte. Desterreich-Ungarn ver-
kaufe an Deutschland Luxuswaren, deren Ausfuhr gewiß
gesteigert werden könne, welche aber dennoch wenig ins
Gewicht fallen. Auf Grund der Statistik kommt Eulen-
burg weiter zu dem Resultate, daß es sich in der öster-
reichischen Industrie um die Alternative handle,
entweder keinen oder nur geringen Schutz für die fremde
Einfuhr überhaupt oder wenn ausreichender Schutz, dann
natürlich in erster Linie gegen die deutsche Industrie, die
als Hauptkonkurrenz auf dem österreichisch-ungarischen
Markt erscheine. Wüthm würde ein Zollbund, bei dem die
österreichisch-ungarischen Zollsätze in wesentlichen Teilen keine
Ermäßigung oder gar prinzipiell eine Erhöhung erfahren,
für die deutsche Industrie in ihrer Gesamtheit ganz un-
annehmbar sein. Ebenso auch ein Zollbund, bei welchem
etwa die Sätze für Rohstoffe und Halbfabrikate nach
Desterreich-Ungarn ermäßigt, die Zölle für Fertigfabrikate
erhöht würden.

Eulenburg erörtert weiter die Frage, ob nicht der
österreichischen Industrie die verstärkte deutsche Industrie
starke Anregungen schaffen könnte, ebenso die Frage der
Kartellierung mit der deutschen Industrie, sowie den
Nutzen einer Intensivierung der Landwirtschaft. Sodann
untersucht er eingehend die Kapitalsinvestierung der
deutschen und eventuell auch der österreichisch-ungarischen
Industrie und kommt zu dem Resultate, daß bei Ueber-
führung deutscher Kapitalien nach Desterreich-Ungarn das
Kapitalinteresse sofort eine hohe und sichere Verzinsung
verlange, die beim Schutz Zoll weit eher garantiert werden
könne, als wenn die Konkurrenz der deutschen Industrie
die österreichische Industrie bedränge und deren
Rentabilität herabdrücke. Für ihn liegt die wichtigste
Frage darin, auf welche Weise die besten und dauerndsten
Garantien gegeben werden, um die österreichische
Industrie zu stärken, um wirtschaftliche Reibungen
zwischen den beiden Ländern in Zukunft möglichst zu
vermeiden und damit der deutschen Industrie erleichterten
Abfah zu schaffen. Er gelangt auf Grund der vorher-
gehenden Auseinandersetzungen zur Ueberzeugung, daß
diesem Ziele weder der nähere Zollausschluß dienen werde,
noch die prinzipielle Vorzugsbehandlung, sondern daß
auf außerzollpolitische Momente das Hauptaugenmerk zu
richten sei, wenn nicht die wirtschaftliche Annäherung nur
ein Augenblickserfolg sein solle. Ein direktes zoll-
politisches Bündnis ablehnen, heiße darum noch lange
nicht auf wirtschaftliche Annäherung selbst verzichten, im
Gegenteil. Diesem Ziele könne ein Tarifvertrag auf
erweiterter Grundlage am besten dienen. Eine solche
Lösung habe den Vorteil wirklich innerer Dauer und
Erstarkung der deutsch-österreichisch-ungarischen Gesamt-
wirtschaft ohne Vermehrung der äußeren Reibungen.
Dies der wesentliche Inhalt dieser Gedankenreichen und
durch genaue Darlegung der tatsächlich bestehenden
industriellen Verhältnisse in Deutschland und Desterreich-
Ungarn gestützten Abhandlung Eulenburgs. Mag man
mit den Ergebnissen seiner Untersuchung übereinstimmen
oder nicht, so wird man doch zugeben müssen, daß das
ganze Problem bisher insbesondere vom industriellen
Standpunkt aus noch keine Darlegung erfahren hat, die
sich an Gründlichkeit und Vertiefung mit dieser Schrift
messen kann.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Die Prager Handelskammer gegen einen engeren wirtschaftlichen Zusammenschluß mit Deutschland.

Prag, 5. Februar.

In der vorgestrigen Sitzung der Prager Handelskammer hielt Präsident Remeč eine ausführliche Ansprache, worin er auch die Frage des wirtschaftlichen Anschlusses an das Deutsche Reich erörterte. Er begann seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß die Verbeibehaltung des gemeinsamen Zoll- und Wirtschaftsgebietes zwischen Oesterreich und Ungarn unbedingt aufrechterhalten werden müsse, weil diese beiden Staaten in wirtschaftlicher Beziehung einander glücklich ergänzen, und weil ein großes gemeinsames Gebiet in jeder Hinsicht für beide Teile vorteilhafter ist als die Trennung. Leider stimmen die Ansichten der österreichischen Handelskammern in einer anderen wirtschaftlichen und grundlegenden Frage nicht überein, nämlich in der Frage unseres künftigen handelspolitischen Verhältnisses zum Deutschen Reich. Die anfängliche Begeisterung für eine völlige Zollunion ist vor der Macht der Wirklichkeit gewichen, und auch die weiter vorgebrachten Vorschläge, obzwar sie sich auf einen immer engeren Raum beschränken, halten nicht stand vor den tatsächlichen Bedürfnissen unserer Volkswirtschaft und der kühlen, sachlichen Kritik. Der größte Widerstand gegen einen weitestgehenden Anschluß kommt aus Deutschland selbst, und das ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß Deutschland nur mit 11 Prozent seiner Gesamtausfuhr und mit bloß 8 Prozent seiner Fabrikatsausfuhr an dem österreichisch-ungarischen Absatzgebiet interessiert ist und nur 8 Prozent seiner Gesamteinfuhr von uns bezieht, also unvergleichlich mehr an den Weltmarkt gewiesen ist als an uns. Es ergibt sich daraus, daß einem engeren Zusammenschluß der beiden Reiche, welcher über einzelne zulässige Sonderbegünstigungen hinausgehen würde, ein unübersteigliches Hindernis entgegensteht, nämlich die qualitative Gleichartigkeit ihrer beiderseitigen Wirtschaft, die sich so gut wie gar nicht ergänzen, sondern zumeist bloß konkurrenzieren. Durch die wirtschaftliche Annäherung der beiden Reiche würde kein wesentlicher Schritt zu ihrer Selbstversorgung getan, und sie bleiben in demselben Maße wie früher auf die Einfuhr aller Textilrohstoffe, Gummi, Dörze, Kolonialwaren, Südfrüchte, Gewürze, wichtige Metalle und chemische Rohstoffe sowie Nahrungs- und Futtermittel usw. aus anderen Ländern angewiesen. Daraus ergibt sich notwendigerweise die Folge, daß der Zusammenschluß dieser beiden Reiche jeder großen wirtschaftlichen Idee und Berechtigung entbehrt. Auch der Beitritt ganz Mitteleuropas samt dem nahen Orient würde kein sich selbst genügendes Gebiet ergeben und die Möglichkeit der Selbstversorgung nur zum Teil erhöhen. Die wirtschaftliche Annäherung beider Reiche würde also im wesentlichen nur die Begünstigung des gegenseitigen Umtausches der eigenen Produkte beinhalten, aber mannigfache Gefahren in sich bergen, welche schon aus dieser Begünstigung selbst für unsere heimische Wirtschaft und aus den Gegenmaßnahmen anderer Staaten für den Außenhandel unserer beiden Reiche entstehen würden.

Die Zukunft unseres industriellen Exports liegt nicht in Deutschland, sondern in Ost- u. Westeuropa, welchen wir unser Hauptaugenmerk in dieser Beziehung zuzuwenden haben. Wenn also unserer Wirtschaft von der Begünstigungsausfuhr nach Deutschland kein wesentlicher allgemeiner Vorteil erwächst, so hat sie dafür von der Begünstigungseinfuhr aus Deutschland desto größere Nachteile zu erwarten. Dies gilt in gleichem Maße für die Landwirtschaft wie für die Industrie. Die meisten landwirtschaftlichen Produkte sind bei uns im allgemeinen höher, öfters beträchtlich höher als in Deutschland. Die gegenseitige Zollfreiheit und Zollbegünstigung hätte nun gewiß nicht die Erhöhung der deutschen Preise, sondern die Ermäßigung unserer Preise zur Folge.

Große Gefahr droht der österreichischen Industrie, für welche der wirtschaftliche Anschluß an Deutschland nur einen scharfen und ungemein schädlichen Konkurrenzkampf mit der überlegenen deutschen Industrie und eine Verlangsamung, zum Teil sogar Verminderung unserer weiteren industriellen Entwicklung bedeuten würde. Deutschland ist für uns in einer großen Zahl industrieller Produkte der ausschlaggebende, ja einzig wirklich gefährliche Konkurrent. Es deckt schon heute die Hälfte unserer Einfuhr an Industrieerzeugnissen und sein Anbort läßt sich nicht vergrößern auf Kosten des übrigen Auslandes, sondern lediglich auf Kosten unserer Industrie selbst. Denn unsere Industrie hat im allgemeinen schlechtere Produktionsbedingungen als die deutsche. Wenn wir also unsere Industrie sichern wollen, so müssen wir auch unsere Rechte gegen Deutschland im notwendigen Ausmaße aufrechterhalten und können ihm keine über dieses Ausmaß hinausgehende Begünstigungen gewähren. Die Möglichkeit einer Zollunion mit Deutschland muß also schon im Interesse unserer Volkswirtschaft gänzlich ausgeschlossen werden, nicht zu reden von den übrigen unüberwindlichen Hindernissen, die sich diesem Plan entgegenstellen.

Aus diesem Grunde ist ein gemeinsamer Zolltarif, der unseren Interessen entsprechen würde, nicht möglich, und das allein beweist schon die Unmöglichkeit

leit, auch von Zwischenzöllen oder Vorzugszöllen zu reden, welche übrigens nicht niedriger sein dürften als im allgemeinen die bisherigen Vertragszölle, unter deren Regime die deutsche Einfuhr so sehr gewachsen ist. Auch gemeinsame Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten sind nicht möglich, denn der Widerstreit der beiderseitigen Handelsinteressen ist für viele und wichtige Artikel zu groß. Es wird daher gewiß nur einen gewöhnlichen Tarifvertrag mit möglichst spezialisierten Vertragsbestimmungen erübrigen, welche sich in ihrem Effekt als Sondervorteile für die beiderseitige Einfuhr darstellen können, wenn sie so gefaßt sind, daß sie auf die Einfuhr aus den Nachbarstaaten keine praktische Anwendung finden können. Für alle Fälle müssen wir den unzweideutigen Wunsch und die dringende Forderung aussprechen, daß die wirtschaftlichen Interessen dieses Reiches ausschließlich nach seinen eigenen Bedürfnissen zu seinem eigenen Nutzen und frommen wahrgenommen werden und daß hierbei ein einziges Ziel maßgebend sei: die Schaffung und Erhaltung eines starken, mächtigen, in sich einigen und unabhängigen Oesterreich.

Die Erklärung des Kammerpräsidenten, die vorher den deutschen Mitglieðern vorgelegt worden war, hat auch die Zustimmung der deutschen Kammerminderheit gefunden und wurde zum Beschlusse erhoben.

Die Frage eines langen Wirtschafts- bündnisses mit Deutschland-

Wien, 4. Februar.

Nach einer Periode innerer Klärung über die Frage unseres künftigen wirtschaftspolitischen Verhältnisses zu Deutschland ist in Budapest kürzlich der erste Schritt unternommen worden, um die Lösung dieses großen Problems der Zukunft in amtlicher Form vorzubereiten. Zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung hat am Ende der vorigen Woche in Budapest ein offizieller Gedankenaustausch über die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland stattgefunden, und der Tag, an welchem der Grundstein für den großen Bau gelegt worden ist, wird dereinst ein historisches Datum werden, wenn die Völker die Früchte der ungeheuren Arbeit, die noch bevorsteht, genießen werden. Die Beratungen zwischen den österreichischen und ungarischen Ministern in Budapest hatten den Zweck, die Herstellung des notwendigen Einvernehmens der beiden Regierungen über die künftige Handelspolitik anzubahnen. Es ergab sich von selbst, daß hiebei vor allem zwei Fragen in Betracht kamen: die Stellung zu den feindlichen Staaten, die im Friedensschlusse zu regeln ist, und die Stellung zu Deutschland und den anderen Bundesgenossen. Daß die verbündeten Länder bei den Friedensverhandlungen Hand in Hand gehen werden, bedarf nicht erst eines besonderen Hinweises. Dieses Zusammenwirken würde aber eine besondere Bedeutung gewinnen, wenn es mit einer dauernden wirtschaftlichen Annäherung verbunden wäre. Die leitenden Staatsmänner Oesterreichs und Ungarns haben über diese Frage, die auch die Öffentlichkeit seit langem beschäftigt, miteinander wohl schon früher Fühlung genommen; die Budapestener Besprechungen bedeuteten aber ein neues Stadium, indem interne unverbindliche Erörterungen nun in den Weg offizieller Verhandlungen hinübergeleitet wurden.

Aus der kurzen Dauer der Budapestener Ministerkonferenzen war zu ersehen, daß hiebei die meritorischen Fragen noch keinem Lösungsversuche unterzogen worden sein konnten, sondern daß nur die prinzipiellen Voraussetzungen und vor allem das Arbeitsprogramm besprochen worden sind. Es müssen somit voraussichtlich bald weitere meritorische Beratungen der österreichischen und ungarischen Minister folgen und wenn so wichtige Angelegenheiten einmal ins Rollen kommen, ist ein Stillstand ausgeschlossen. Man darf daher von jetzt ab auf einen raschen Fortgang rechnen. Die Periode der Vorarbeiten ist sicher nicht nutzlos verstrichen, denn die Ansichten haben sich vielfach geklärt und manche Gegensätze sind teils ausgeglichen, teils gemildert worden. In der Zwischenzeit hat sich der Gedanke immer mehr vertieft, daß die militärische Gemeinschaft auch zu einem wirtschaftlichen Bündnisvertrage führen soll. Wenn auch nur in allgemeinen Zügen, hat doch auch die Anschauung konkretere Gestalt angenommen, daß in einem solchen Vertrage sowohl die Förderung des wechselseitigen Verkehrs als die gemeinsame Geltendmachung des wirtschaftlichen Gewichtes gegenüber anderen Staaten ihren Ausdruck finden sollen. Ursprünglich sind Bedenken vom Standpunkte der Meistbegünstigung aufgetaucht. Je mehr diese Frage geprüft worden ist, um so stärker ist die Ueberzeugung hervorgetreten, daß diese Bedenken kein ernstes Hindernis bilden werden. Die Beforgnis, daß hier der Keim für spätere Verwicklungen mit anderen Staaten gelegen sein könnte, dürfte durch die Tatsachen um so weniger gerechtfertigt werden, als eine Verbindung, wie sie die Monarchie und die Bundesgenossen anstreben, durchaus nicht — und das kann nicht oft genug betont werden — den Charakter eines handelspolitischen Angriffsbündnisses hat. In dieser Richtung wie auch sonst hat das Bündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland die Bedeutung, daß beide Staaten gemeinsam auftreten. Natürlich ergibt sich aus einem solchen Bündnisse auch im Falle, als es einmal zu Konflikten kommt, die übrigens auch der einzelne Staat nicht vermeiden kann, wenn er in Gefahr ist, aus politischen Gründen angegriffen zu werden, eine gemeinsame Verteidigung in derartigen kritischen Zeiten. Im übrigen aber ist bei einer friedlichen Gesinnung der anderen Staaten ein derartiges Bündnis umgekehrt ein Mittel, um gerade den handelspolitischen Frieden zu sichern und die beiderseitigen Interessen friedlich geltend zu machen.

Neben den handelspolitischen Fragen sind auch andere zu lösen. Unser wichtigstes Bezugsland ist gegenwärtig Deutschland und da unsere Ausfuhr infolge des Krieges naturgemäß sehr zurückgegangen ist, hat die Monarchie monatlich ziemlich bedeutende Zahlungen an Deutschland zu leisten. Es handelt sich nun darum, die Frage der Wareneinfuhr in Deutschland in ihrem Zusammenhang mit der Währung und den Bedürfnissen des Kredits zu regeln. Es ist ferner bekannt, daß wir auch Waren aus anderen Gebieten einführen, wobei zum Teile gemeinsame Bezüge in Frage kommen. Daraus ist klar ersichtlich, welche große Probleme der einvernehmlichen Lösung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland harren. Eine glückliche Zukunft hat das Zusammenwirken beider Reiche in militärischer und wirtschaftlicher Beziehung zur Voraussetzung.

Approbationierung im Kriege.

Der Transport von Tieren und Rohstoffen aus den okkupierten Gebieten Serbiens.

Das Ackerbauministerium verkündet folgende vom 2. d. datierte Kundmachung betreffend die Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten aus den okkupierten Gebieten Serbiens:

Bezüglich der Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Rohstoffen und Produkten aus den okkupierten Gebieten Serbiens wird mit Rücksicht auf die Verfügungen des königlich ungarischen Ackerbauministeriums vom 20. Jänner 1916, Z. 20.200, auf Grund des § 5 des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, bis auf weiteres nachstehendes angeordnet:

1. Die Einfuhr von Einhufern ist nur über hiefür bestimmte Eintrittsstellen unter der Bedingung gestattet, daß diese Tiere von einem behördlichen Tierarzt als gesund befunden werden und bei der Malleinprobe nicht reagiert haben.

2. Die Ein- und Durchfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel, von frischem Fleisch jeder Art sowie die Durchfuhr von Einhufern ist nur mit Spezialbewilligung des k. k. Ackerbauministeriums zulässig. Die diesbezüglichen Ansuchen haben die Zahl und Gattung der Tiere, beziehungsweise die Menge und Art des Fleisches, ferner den Herkunftsort, dann den Bestimmungsort, die Grenzeintrittsstelle, den Zweck der Einfuhr und den Nachweis zu enthalten, daß die Ausfuhr der betreffenden Artikel aus den genannten Gebieten gestattet wurde. Bei einer Durchfuhr ist auch der Nachweis zu erbringen, daß das Bestimmungsland den Eintritt zuläßt.

3. Die Einfuhr von frischen Häuten und Fellen (roh, grün, nur angefalzen, angefalzt, angestrichen), von rohen, nicht getrockneten Knochen, Hörnern, Hufen und Klauen sowie von Nagen, Schlingen, Därmen und Blasen ist nur über hiefür bestimmte Eintrittsstellen zur sofortigen Verarbeitung in gewerblichen Anlagen dann zulässig, wenn solche Rohstoffe mit amtlichen Bescheinigungen des Inhaltes versehen sind, daß sie aus Kreisen stammen, die samt Nachbarkreisen frei von Rinderpest sind. Diese Rohstoffe dürfen nur direkt nach den in der Eintrittsstelle angegebenen gewerblichen Anlagen versendet werden und sind daselbst der ehesten Verarbeitung zu unterziehen.

4. Die Einfuhr von vollkommen trockenen oder gefalzten Häuten und Därmen, von vollkommen lufttrockenen und von Weichteilen befreiten Knochen, Hörnern, Hornspitzen und Klauen, von Knochenmehl, von ungeschmolzenem Talg in Fässern oder Wannen, von Wolle, Haaren und Schweinshörnten, wenn sie in Säcken oder Ballen verpackt sind, von Blutkuchen (Blutbinger), wenn sie fein pulverisiert sind oder zu Pulver gerieben werden können und vollkommen lufttrocken sind, von auf irgendwelche Weise zubereitetem Fleisch sowie von Eiern und Molkeerprodukten (Milch, Topfen, Butter und Käse) ist über hiefür bestimmte Eintrittsstellen ohne weiteres zulässig, wenn bezüglich der Deklaration oder Verpackung keine Anstände erhoben werden.

5. Jede andere Ein- oder Durchfuhr, in soweit sie nicht im vorstehenden und unter den angeführten Bedingungen gestattet ist, beziehungsweise durch Spezialbewilligungen des k. k. Ackerbauministeriums zugelassen wird, ist verboten.

6. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen dieser Kundmachung unterliegen der Bestrafung nach dem VIII. Abschnitt des allgemeinen Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177.

7. Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Kleine Kriegschronik.**„Mitteleuropa“ im Urteil der Tschechen.**

✱ Wien, 4. Febr. (Telegr.) Man hat bisher nur Äußerungen der beiden führenden Nationalitäten der Danaumonarchie, der deutschen und der ungarischen, über die künftige Gestaltung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen den Mittelmächten gehört; sie waren fast ausschließlich einem engern Wirtschaftsverbände günstig. Jetzt nimmt auch die Hauptvertreterin der tschechischen Industrie und des tschechischen Handels, die Prager Handels- und Gewerbekammer, zu dieser Frage Stellung, und es ist sehr bemerkenswert, daß sie sich glatt ablehnend verhält. Der Vorsitzende der Kammer, Remeš, führte nämlich in letzter Kammer Sitzung unter allgemeinem Beifall der Kammer folgendes aus:

Wir wünschen zunächst die Beibehaltung des gemeinsamen Zoll- und Wirtschaftsgebietes zwischen Österreich und Ungarn, weil Österreich und Ungarn einander in wirtschaftlicher Beziehung glücklich ergänzen. Leider stimmen aber die Ansichten der österreichischen Handelskammern in einer andern wichtigen und grundlegenden Frage nicht überein, nämlich in der Frage über unser künftiges handelspolitisches Verhältnis zum Deutschen Reich. Der größte Widerstand gegen einen weitergehenden Anschluß kommt aus Deutschland selbst. Und darüber braucht man sich nicht zu wundern, wenn man bedenkt, daß Deutschland mit nur 11 v. H. seiner Gesamtausfuhr an dem österreichisch-ungarischen Absatzgebiet interessiert ist. Aber auch in Österreich selbst spricht das allgemeine wirtschaftliche Interesse entschieden gegen solchen Anschluß. Aus unsern objektiven und vorurteilslos gepflogenen Erhebungen ergibt sich, daß einem engern Zusammenschluß beider Reiche, der über einzelne zulässige Sonderbegünstigungen hinausgehen würde, ein unübersteigliches Hindernis entgegensteht, nämlich die qualitative Gleichwertigkeit ihrer beiderseitigen Wirtschaften, die sich so gut wie gar nicht ergänzen, sondern zumeist bloß konkurrieren. Durch wirtschaftliche Annäherung beider Reiche wird kein wesentlicher Schritt zu ihrer Selbstversorgung getan, und sie bleiben in demselben Maße wie früher, auf die Einfuhr aus andern Ländern angewiesen. Auch der Beitritt ganz Mitteleuropas, samt dem Orient, würde kein sich selbst genügendes Gebiet ergeben. Die Zukunft unseres industriellen Exports liegt nicht in Deutschland, sondern im Osten. Die Möglichkeit einer Zollunion mit Deutschland muß im Interesse unserer Volkswirtschaft gänzlich ausgeschlossen werden, denn die gemeinsamen Tarife müßten eine Höhe erreichen, die den andern Staaten gewiß Anlaß zu Gegenmaßnahmen geben würde, die weder wir noch Deutschland wünschen würden. Aus diesem Grunde ist ein gemeinsamer Zolltarif nicht möglich, und das allein beweist schon die Unmöglichkeit auch von Zwischenzöllen oder Vorzugszöllen; auch gemeinsame Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten sind nicht möglich. Es wird sich daher gewiß nur ein gewöhnlicher Tarifvertrag mit möglichst spezialisierten Begünstigungen erübrigen. Wahrscheinlich wird es notwendig sein, für unsere Handelsbeziehungen mit Deutschland und auch mit dem übrigen Ausland vorerst bestehende Verträge zu verlängern oder Provisorien zu schaffen.

Man ersieht aus diesen Ausführungen, wie weit man in tschechischen Industriekreisen die Raumannschen Gedanken über die Kartellierung des Rohstoffeinkaufs und der industriellen Ausfuhr zwischen den beiderseitigen Industrien zur Beseitigung des heute bestehenden Wettbewerbes ablehnt.

Gegen den Unfug ausländischer Blumeneinfuhr.

Wie wir hören, werden einschneidende Maßnahmen erwogen, die sich auf die Einfuhr von Feinloftwaren, Südfrüchten und ausländischen Blumen beziehen. Ueber den Umfang, der diesen Verfügungen zu geben sei, gehen die Meinungen gegenwärtig noch etwas auseinander. Völlig einig ist man nur darüber, daß der Einfuhr ausländischer Blumen ein Ende gesetzt werden muß. Es ist ja erstaunlich, daß für solche völlig entbehrlichen Dinge wie französische und italienische Blumen immer noch Geld ins Ausland geht. Durch entsprechende Verfügungen der preussischen Eisenbahnverwaltung ist die Einfuhr ausländischer Blumen schon stark unterbunden worden, aber über die Schweiz kommen solche Blumen immer noch zu uns, und das muß aufhören. Etwas anderes ist es mit Dingen wie Kaviar, Austern, Apfelsinen usw. Es ist zu berücksichtigen, daß diejenigen, die Kaviar, Austern und dergleichen verzehren, dafür weniger von den ehbaren Sachen verbrauchen, die zur allgemeinen Ernährung gehören. Weiter wird zu erwägen sein, ob der Betrag, der für dieses oder jenes Genußmittel ins Ausland geht, größer ist als der dadurch gewonnene Vorteil einer, wenn auch bescheidenen Streckung unserer Nahrungsvorräte. — Nach unserer Auffassung ist jede Einfuhr von Ehbarem zuzulassen und zu fördern, selbst wenn es Apfelsinen von Italien oder gar — *horribile dictu!* — geschenkte Butterballen wären. Aber freilich ist die Einfuhr ausländischer, noch dazu aus feindlichen Ländern stammender Blumen ein bössartiger Unfug.

Die Einfuhr von Luxuswaren.

N Berlin, 7. Febr. (Priv.-Tel.) Bei den zuständigen Regierungsstellen werden zur Zeit einschneidende Maßnahmen zur Steuerung der sogenannten Luxus-einfuhr geplant und es ist bereits die Meinung des parlamentarischen Beirats für Ernährungsfragen darüber eingeholt worden. Im Interesse unserer Valuta wird es für wünschenswert gehalten, die Apfelsineneinfuhr, wenn auch nicht ganz zu verbieten, so doch wesentlich zu beschränken. Ein definitiver Beschluß ist darüber noch nicht gefaßt. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf das Verbot der Caviar- und Austerneinfuhr. Auch darüber ist eine definitive Entschliebung noch nicht gefallen. Wir würden es aber für durchaus notwendig und erfreulich halten, wenn für derartige Dinge unser zum Kriegführen notwendiges Geld nicht ins Ausland abflöhe. Vor allen Dingen soll aber auch die durchaus überflüssige Einfuhr ausländischer Blumen aus Frankreich und Italien aufhören. Diese Einfuhr, die in Friedenszeiten einen sehr großen Umfang angenommen hatte, ist in der letzten Zeit schon dadurch zurückgegangen, daß der preussische Eisenbahnminister die Antuppelung der Blumenwagen an die Personen- und Schnellzüge untersagt hat, sodaß diese Wagen mit den Güterzügen befördert werden mußten, eine Beförderung, die sie meistens nicht vertragen. Trotzdem sind bis in die letzte Zeit hinein über die Schweiz noch große Mengen von Blumen nach Deutschland gekommen, und unser gutes Geld ist dafür nach Frankreich und Italien gegangen. Ein vollständiges Verbot dieser Luxuseinfuhr würde namentlich bei dem bevorstehenden Frühjahr, das uns im eigenen Lande wieder Blumen bringen wird, sicherlich allgemeine Zustimmung finden.

MB

Die Handelskammer Bozen über das künftige wirtschaftliche Verhältnis zu Deutschland.

(Orig.-Korr. der „Neuen Freien Presse“.)

Bozen, 4. Februar.

In der am 3. d. abgehaltenen Vollversammlung hat die Handels- und Gewerbekammer Bozen unter lebhaftem Beifall eine Entschließung angenommen, in welcher dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, daß das innige Bündnis der Monarchie mit dem Deutschen Reiche, das in dem Weltkriege eine Feuerprobe bestanden hat, nach siegreich beendeten Kriege noch fester gekittet werden müsse in politischen, militärischen und wirtschaftlichen Belangen. Es wird erklärt: Was insbesondere die Frage eines engen wirtschaftlichen Zusammenschlusses der beiden Reiche betrifft, der um so dringender wird, als sich die feindlichen Staaten schon jetzt zum erbitterten Wirtschaftskampfe gegen die Mittelmächte rüsten, dem diese nur geeint begegnen können, steht die Handels- und Gewerbekammer Bozen auf dem Standpunkte, daß ein solcher von um so nachhaltiger günstigeren Wirkungen auf das Wirtschaftsleben ihres Bezirkes begleitet wäre, je inniger er sich gestalten würde. Grundsätzlich erachtet daher die Kammer die wirtschaftliche Vereinigung beider Reiche in der Form einer vollen Zollunion als das erstrebenswerte Ziel, das allein die Bürgschaft für die notwendige feste Verankerung der so innigen wechselseitigen Beziehungen im Boden des bilateralen Wirtschaftslebens bieten kann. . . . Dankbar begrüßt deshalb die Kammer die Zustimmung jener Industriellen ihres Bezirkes, die trotz der voraussetzlichen Opfer, die ein vollkommener Zollverein auch einzelnen ihrer Zweige brächte, voll Begeisterung sich freudig zu dem innigsten wirtschaftlichen Anschlusse an das Deutsche Reich bekennen.

Die besondere Art der Bodenproduktion des Bezirkes, der sie verwertende angestammte Obst- und Weinhandel, die Deutsch-Südtirol eigentümliche Industrie, sein mittelständisches Handwerk und Kunstgewerbe und der allen dienende in unserem Bezirke besonders ausgebildete Handel, nicht zuletzt der Fremdenverkehr, der schon jetzt ein festes Band zwischen Tirol und Deutschland knüpft, würden bei einer Zollvereinigung mit Deutschland die vorhandenen lebenskräftigen Ansätze zu ungeahnter Entwicklung bringen können. Es ist daher lebhaft zu bedauern, daß die allein großzügige Form des wirtschaftlichen Zusammenschlusses mit dem Deutschen Reiche in mächtigen wirtschaftlichen Interessen einzelner Kreise und Bezirken staatsrechtlicher und handelspolitischer Natur so großen Hindernissen begegnet und daß die Gefahr besteht, daß der große, seit 60 Jahren lebende und wachsende Gedanke einer Zollunion in einer vielmehr nur kümmerlichen Ausgestaltung des zwischen beiden Staaten bestehenden Handelsvertrages eine niemanden befriedigende Lösung finden könne. Die Kammer, die bei Beratung der Frage in erster Linie die wirtschaftliche Wohlfahrt ihres Bezirkes ins Auge zu fassen hat, will darum nochmals offen und freimütig ihrer Ueberzeugung von dem weittragenden günstigen Einflusse der Zollunion auf das Wirtschaftsleben ihres Bezirkes Ausdruck verleihen und den Ruf nach einer solchen neuerdings erheben.

Sollten sich jedoch der Verwirklichung dieses Zieles unüberwindbare Hemmnisse entgegenstellen, so gibt sich die Kammer dennoch der bestimmten Erwartung hin, daß der wirtschaftliche Anschluß der Monarchie an Deutschland sich wenigstens in einer der Zollunion möglichst nahekommenen und sie für absehbare Zeit vorbereitenden Weise vollziehe, weshalb es notwendig ist, daß

1. die Gemeinsamkeit der Handelspolitik gegenüber den anderen Staaten festgelegt und zu diesem Behufe die Handels- und formellen politischen Grundlagen und Rahmen gleichartig geschaffen und ein gemeinsames Institut der beiden Reiche vorgesehen werde, das eine ständige Zählungnahme der Ressortorgane der in Betracht kommenden Regierungen ermöglicht;
2. die beiden Reiche sich gegenseitig eine besondere im Wege der Meistbegünstigungsklausel auf andere nicht übertragbare vorzugsweise Behandlung auf handelspolitischem Gebiete sichern;
3. die zum Schutze einzelner Wirtschaftszweige etwa für nötig befundenen Wirtschaftszölle einer periodischen Revision unterzogen und zu einem allmählichen Abbau gebracht werden;
4. das wirtschaftliche Bündnis mit Deutschland für einen die Dauer der bisherigen Handelsverträge beträchtlich übersteigenden Zeitraum geschlossen werden soll;
5. die Gesetzgebung der wirtschaftlich und politisch eng verbundenen Staaten auf Wirtschafts-, Finanz- und sozialpolitischem Gebiete vereinheitlicht und insofern der Weg zur Verwirklichung einer vollen Zollunion für absehbare Zeit geebnet werde.

Das Ausfuhrbewilligungssystem.

Mit dem Ausbruch des Krieges war für Deutschland vorweg klar, daß seine Ausfuhr, die in den letzten Jahren eine mächtige Entwicklung durchgemacht und jene des englischen Wiberjachers gerade überholen wollte, eine bedeutende Einschränkung erfahren mußte. Die deutsche Industrie verstand es, sich in größtem Stille der veränderten Lage anzupassen und solche Gegenstände herzustellen, an denen im eigenen Lande Bedarf vorlag. Auch hat die Ausfuhr nicht ganz aufgehört, denn das neutrale Ausland, das bisher auf deutsche Fabrikate angewiesen war, trat nach wie vor an deutschen Märkten als Käufer auf. Dem Kaufbedarf des neutralen Auslands stand der Umstand entgegen, daß unsere Ausfuhr im größten Umfange eingeschränkt werden mußte, damit nicht aus allerhand Gründen letzten Endes auch solche Gegenstände exportiert wurden, für die im eigenen Lande notwendiger Bedarf besteht. Aus diesem Grunde wurde ein dichtes Netz von Ausfuhrverboten erlassen, durch das eine freie Ausfuhr nur in beschränktem Maße möglich ist, und wodurch für fast alle großen Warengruppen in speziellen Fällen Ausfuhrbewilligungen erteilt werden müssen. Das Reichsamt des Innern hat für die Hauptindustrien zu diesem Zwecke Zentralstellen für die Ausfuhr errichtet, also Prüfungsstellen, die von Fall zu Fall den Export von Gegenständen gutheißen oder mißbilligen sollen. Die Zentralstellen sind demnach lediglich eine beratende Vorinstanz für das dann rechtlich entscheidende Reichsamt. Oft kommt es vor, daß auch Anträge, die von beiden Instanzen angenommen sind, doch dem auswärtigen Amt vorgelegt werden, um auf dem Wege des Austausch für die Ausfuhrgegenstände aus dem neutralen Ausland andere Artikel dagegen einzutauschen. Die mißliche Wirkung der ganzen Methode ist dabei, daß bis zur endgültigen Abwicklung des Prozesses Wochen, ja Monate verstreichen, und sogar Bewilligungsgesuche, die im einfachsten Wege entschieden werden könnten, dauern oft so lange, daß der Auftraggeber auf eine Lieferung seiner Bestellungen verzichtet und seinen Bedarf künstlich in anderen Ländern zu decken sucht. Verzüge von Wochen- und Monatsdauer sind auch beim einfachsten Instanzenweg keine Seltenheit. Der Grund für die langsame Erledigung der Ausfuhrgesuche liegt anscheinend vor allem in der Ueberlastung der einzelnen Zentralstellen. Zum Beweis für die Unzulänglichkeit der Organisation geben wir nachfolgende Beispiele wieder:

Eine große süddeutsche Maschinenfabrik, die in Norwegen eine Filiale betreibt, erhält für dorthin einen Auftrag zur Lieferung von 10 000 Kg. Fahrradteilen, um deren Ausfuhrbewilligung sie am 13. November 1915 nachsucht. Die Zentralstelle verlangt am 23. November 1915 eidesstattliche Versicherung des Bestellers und Wertangabe. Beides wurde unterm 11. Dezember eingesandt und unterm 28. Dezember dringend um beschleunigte Erledigung gebeten, da die Zweigfabrik andernfalls genötigt sei, den Betrieb einzustellen. Unterm 4. Januar 1916 gibt das Reichsamt des Innern der Zentralstelle den Antrag zurück mit dem Ersuchen, Bezeichnungen der Packstücke und Gewichtsangaben einzusetzen, sowie die Teile mit Angabe der Stückzahl jeder Gattung näher zu bezeichnen. Auch dieser entsprechend ergänzte Antrag wurde unterm 8. Januar wieder eingereicht und dabei nochmals dessen Dringlichkeit betont. Unterm 18. Januar kam der Antrag nochmals zurück mit dem Ersuchen, die Anzahl der Teile außer in Ziffern auch noch in Buchstaben auszufüllen und eine eidesstattliche Versicherung des Bestellers einzusenden. Das Verzeichnis wurde am 22. Januar, entsprechend ergänzt, wieder eingereicht und darauf hingewiesen, daß die verlangte eidesstattliche Versicherung bereits am 11. Dezember eingesandt worden sei. Bis heute liegt eine Entscheidung noch nicht vor. Die gleiche Firma, die uns dieses Beispiel unterbreitet, fügt eine lange Liste von ähnlich gelagerten Fällen bei, die alle erkennen lassen, wie büßrig der Apparat des Ausfuhrbewilligungssystems arbeitet. — Eine andere Firma teilt mit, daß sie vor Monaten ein Gesuch um die Ausfuhrbewilligung eines weit bedeutungsloseren Artikels, nämlich von Frauenhandschuhen, eingereicht hat. Es handelt sich dabei um eine Ware, die in großen Mengen vorhanden ist, zum Teil schon vor Ausbruch des Krieges fabriziert wurde, und deren Stoffe bestimmt für keine anderen Zwecke mehr verwendet werden können. Dabei soll die Ausfuhr nach Belgien, also einem augenblicklich unter deutscher Verwaltung stehenden Gebiet bewerkstelligt werden. Bis heute hat die betreffende Firma noch keine Antwort auf ihren Antrag. — Hier sind aus verschiedenen Industrien Fälle bekannt geworden, die, seit November anhängig, trotz richtiger Erfüllung aller Antragsbedingungen und trotz brieflicher und telegraphischer Nachtragsbitten um baldige Erledigung bis heute noch nicht entschieden worden sind.

Bei den Handelskammern laufen tagtäglich Klageschriften wegen unzulässiger Erledigung von Ausfuhrbewilligungen ein, sodaß es eine Pflicht der zuständigen Stellen ist, das System einer gründlichen Reorganisation zu unterziehen. Möglichste Dezentralisation und weniger Mengfülle in der Entscheidung einzelner Fälle dürfte die Erledigung von Anträgen schon stark beschleunigen. Durch die Häufung verzögerter Lieferungen besteht die Gefahr, daß die deutsche Industrie und die gesamte Geschäftswelt auch dieser Märkte, die ihr jetzt noch offen stehen an andere Staaten verlustig geht. Ganz abgesehen davon, ist ein möglichst großes Entgegenkommen in der Ausfuhr nach neutralen Staaten auch deshalb sehr wünschenswert, weil in ihr das wirksamste Mittel zur Stärkung der deutschen Baluta im Auslande liegt. Diese Gründe sind wahrlich gewichtig genug, für eine recht baldige Aenderung im deutschen Ausfuhrwesen und vor allem für möglichste Beschleunigung in der Erledigung der Bewilligungsgesuche zu sorgen. Großzügigkeit tut not. Unsere Gegner, die doch zuerst die Abschneidung des Handels

sind in dieser Hinsicht schon längst zu der Einsicht gekommen, daß sie zwar die Zufuhren der für die Kriegführung notwendigen Waren uns auf jede Weise abzusperren suchen, daß aber die Ausfuhr von überflüssigen Waren für sie selbst immer einen Vorteil und für den Fall, daß der Gegner sie kauft, sogar für diesen eine Schwächung bedeutet.

8./X. 1916

MS

Josif Suterényi über die mitteleuropäischen Wirtschaftsfragen.

Aus Brassó wird der „Budapester Korrespondenz“ telegraphiert:

Geheimer Rat Josif Suterényi, Reichstagsabgeordneter der Stadt Brassó, hielt gestern im Kreise seiner Wähler einen Vortrag über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse im Kriege und über die mitteleuropäischen Kräfte.

Seine Ausführungen stützten wir in folgendem:

Obwohl der Krieg nun schon seit anderthalb Jahren dauert, läßt sein Ende sich noch immer nicht absehen. Die Kriegskosten der kriegsführenden Parteien lassen sich bisher schon mit mehr als 180 Milliarden beziffern, ganz abgesehen von den unzählbaren Milliarden an Werten, die im Kriegsverlaufe vernichtet worden sind. Es scheint jedoch, daß diese vielen Opfer noch immer nicht genug sind, denn der Haß und der Meid, die den Ausbruch des Krieges verschuldeten, lassen die Wiederherstellung des Friedens noch immer nicht zu. Deutschland und Oesterreich-Ungarn konnten auf den Schlachtfeldern nicht niedergewungen werden, darum trachten die Feinde, sie wirtschaftlich zugrunde zu richten. Mögen unsere Widerwärtigen, an ihrer Spitze England, sich noch so sehr darum bemühen, niemals wird dieser Versuch gelingen. In Deutschland ist ja im Verlaufe des Krieges mehr als eine Milliarde Gold aus dem Privatbesitz in die Reichsbank eingeleitet worden; das Nationalvermögen des deutschen Volkes nimmt jährlich um zehn Milliarden zu, in den längsten anderthalb Jahren sind in Deutschland 36 Milliarden Kriegsanleihe gezeichnet worden, und nebst alledem sind die Spareinlagen um mehr als zwanzig Millionen Mark gestiegen. Auch hat dieses stramm disziplinierte Volk es zuwege gebracht, seinen Brotverbrauch von einer Million Tonnen im Monat auf die Hälfte zu reduzieren. Ein solches Volk kann in seinen Wirtschaftsverhältnissen geschädigt, nimmermehr aber wirtschaftlich zugrunde gerichtet werden.

Der Krieg beeinträchtigt allerdings sehr stark die wirtschaftlichen Interessen; der Warenverkehr stockt, die Passivität der Handels- und Zahlungsbilanz nimmt in riesiger Maße zu, der Geldwert vermindert sich. Deutschlands Ausfuhr hat im Kriege um 50 Prozent, das ist um 5 Milliarden Mark abgenommen. Allerdings wird demgegenüber die für Kriegszwecke arbeitende Industrie stärker beschäftigt, was im ersten Kriegsjahre beiläufig acht Milliarden Mark bedeutet hat. Während Deutschland seinen Exportausfall auf solche Art zu ersetzen wußte, kann die Munitionseinfuhr unserer Feinde aus Amerika auf 10 Milliarden Kronen geschätzt werden.

Unter allen kriegsführenden Staaten sind noch die Zentralmächte wirtschaftlich am wenigsten mitgenommen, da sie ihre wirtschaftlichen Erfordernisse aus Eigenem ergänzen können. Dieser Umstand ist auch der Ausgangspunkt der Gestaltung der Verhältnisse nach dem Kriege. Unsere Feinde werden sicherlich bemüht sein, den wirtschaftlichen Krieg auch nach Friedensschluß fortzusetzen. Auf die Dauer wird dies jedoch keinesfalls möglich sein, denn das Nationalgefühl hat sich denn doch nirgend bis zu einer solchen Entartung entwickelt. Die bezügliche Drohung Englands wird zu einem wirtschaftlichen Dardanellenkrieg führen, und die Hilfe, die England für den Fall des Wirtschaftskrieges den Franzosen, Italienern und Russen versprochen, wird nicht anders geartet sein, als der Beistand, den es dem unglücklichen Serbien geliehen hat.

Allein da unsere Feinde diesen Wirtschaftskrieg immerhin versuchen werden, so dürfen die Uebergangsschwierigkeiten nicht unterschätzt werden. Der Krieg wird auch sonst schwere wirtschaftliche und finanzielle Folgen nach sich ziehen, und darum müssen wir uns nach allen Richtungen hin darauf einrichten. Eine wirtschaftliche Annäherung ist notwendig zwischen Ungarn, Oesterreich und Deutschland. Für den Fall einer neueren Heimführung müssen wir eine wirtschaftliche Autarchie schaffen, unser militärisches und politisches Bündnis durch ein

wirtschaftliches noch ergänzen. So entstand die Idee Mitteleuropas, die ihre geschichtliche Vergangenheit hat. Der Grundstein dazu ist eigentlich durch den Abschluß des deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnisses gelegt worden. Daß dieses Bündnis sich durch Jahrzehnte nicht weiter entwickelt hat, ist darin begründet, daß Menschen und Völker nur unter dem Druck zwingender Verhältnisse sich zu tiefer greifenden Veränderungen zu entschließen pflegen. Ein Weltkrieg mußte kommen, um das mitteleuropäische Problem wieder in den Vordergrund zu stellen.

Das mitteleuropäische Problem ist eigentlich die Frage der germanischen Hegemonie in Zentraleuropa, beziehungsweise die Verhinderung einer Ueberflutung Europas durch das Slaventum. Der Ausgangspunkt bei dem deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnis war nicht anderes, als eine Verhinderung der slavischen Expansion, die Sicherung des Deutschthums in Deutschland und Oesterreich und endlich die Sicherung der ungarischen Staatseinheit. Die beiden großen Staatsmänner, die dieses Bündnis geschloffen, blühten weit in die Zukunft hinein und sahen die große Gefahr, die hereinbrechen würde, wenn Mitteleuropa nicht fest beisammensteht. Auf der germanischen Seite ist Fortschritt und Freiheit, auf der slavischen Autokratie und Bedrückung. Siegt das Slaventum, so wird Oesterreich in Stücke zerfallen und Ungarn hört auf, ein Einheitsstaat zu sein.

Die mitteleuropäische Idee bedeutet auch die Freiheit und Unabhängigkeit der Balkanländer. Mitteleuropa darf nicht als Bundesstaat gedacht werden, sondern bloß als ein Bündnis von Staaten, innerhalb dessen die Selbständigkeit jedes einzelnen Staates vollständig verbürgt ist. Unser politisches und wirtschaftliches Interesse erfordert das Zustandekommen dieses Bündnisses. Die auftauchenden Bedenken schwinden, wenn man erwägt, daß wir den feindlichen Staaten gegenüber nur mit bereineter Kraft uns zu behaupten vermögen. Diese Staaten mit ihrer Bevölkerung von 120 Millionen Seelen können wirtschaftlich ganz anders zur Geltung kommen, wenn sie geschlossen auftreten, als wenn jeder einzelne für sich steht. Nicht allein um den gemeinsamen Verbrauchsmarkt handelt es sich da, sondern um die wechselseitige wirtschaftliche Ergänzung, um eine einheitliche Handelspolitik bei wirtschaftlicher Autarkie. Es ist ja auch sonst ein Ahdung, daß politische Verbündete auf wirtschaftlichem Gebiete gegeneinander kämpfen sollten. Dies würde letzten Endes zur Zerrüttung auch des politischen Bündnisses führen.

In der Form einer Zollunion läßt sich die wirtschaftliche Annäherung nicht verwirklichen, weil diese die Hoheitsrechte berühren würde. Die Annäherung muß auf völkerrechtlicher Basis stattfinden. Auch wirtschaftlich kann Mitteleuropa nur aus selbständigen, voneinander völlig unabhängigen Staaten gebildet werden. Wirtschaftsgebiete werden übrigens nicht durch Zollschranken, sondern durch die Verschiedenheit der Handelspolitik voneinander getrennt. Die Einbeziehung der Türkei und Bulgariens in diese wirtschaftliche Autarchie würde für Siebenbürgen die Levante wieder erschließen, wo es durch Jahrhunderte Handel getrieben hat.

Für Ungarn ist die Annäherung auch aus finanziellen Gesichtspunkten wichtig. Denn nach dem Kriege werden wir auf fremdes Kapital mehr denn je angewiesen sein. Die heutige Geldplethora wird nach dem Kriege aufhören, denn die Landwirtschaft wird Investitionen machen, ihren Viehstand ergänzen, der Kaufmann wird sein leer gewordenes Lager auffüllen, der Industrielle wird Rohstoffe beschaffen müssen; die Schulden an das Ausland werden fällig werden. Und was Geld noch übrig bleibt, wird der Staat zur Deckung seines kolossalen Bedarfes reichlich in Anspruch nehmen. Unsere Landwirtschaft und Industrie werden nur in Deutschland Geld beschaffen können, aber auch da nur sehr schwer, denn die Kriegskosten Deutschlands werden bei zweijähriger Kriegsdauer ungefähr vierzig Milliarden betragen. Auf finanziellen Beistand von deutscher Seite können wir in umso ergiebigerem Maße zählen, je näher wir auf wirtschaftlichem Gebiete zueinander stehen werden.

8. II. 1916

*Josef Syterényi über die mittel-europäischen
Wirtschaftsfragen.*

M6

Aus landwirtschaftlichen Gesichtspunkten hat die Idee der Annäherung auch schon eine Vergangenheit. In den achtziger und neunziger Jahren strebten unsere Agrarier mit Rücksicht auf den amerikanischen Wettbewerb eine Kolonisation mit Deutschland an. Allerdings verfügten wir damals noch über Exportüberschüsse, während wir heute oft auf Import angewiesen sind, wenn wir den eigenen und den österreichischen Bedarf decken wollen. In den jüngsten drei Jahren könnten wir bloß 12,48 Prozent unserer Ernte exportieren und zwar ausschließlich nach Oesterreich, beziehungsweise Bosnien. Deutschland hat in Getreide einen jährlichen Importbedarf von 60 Millionen Meterzentnern, was bei Friedenspreisen rund einer Milliarde entspricht. Wenn das ungarische Volk seinen Boden so intensiv bebaute, wie die deutsche Landwirtschaft den deutschen Boden, so könnte es seine Produktion, abermals die Friedenspreise zur Basis genommen, fast um eine Milliarde erhöhen. Unsere Landwirtschaft würde also zum stärksten Stützpfeiler unserer wirtschaftlichen Zukunft werden. Mit Bulgarien und der Türkei könnte die wirtschaftliche Verbindung selbstverständlich nicht so eng sein, wie zwischen Deutschland und unserer Monarchie. Die Frage der Getreide- und Vieheinfuhr vom Balkan kann aber eine entsprechende Lösung finden.

In industrieller Hinsicht kann die wirtschaftliche Annäherung, wenn die Interessen unserer Industrie nicht die entsprechende Beachtung finden, gefährlich werden. Noch mehr gilt dies von der österreichischen Industrie, obgleich ihre Widerstandskraft vermöge ihres höheren Entwicklungsgrades stärker ist. Es darf also keine Lösung verwirklicht werden, die Oesterreichs und Ungarns Industrie vernichten könnte. Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß wir nicht geneigt wären, im Interesse der Annäherung Opfer zu bringen. Ohne Opfer kann die große, mitteleuropäische Idee nicht Wirklichkeit werden. Deutschland wird dieses Opfer durch Aufopferung seiner Bewegungsfreiheit in handelspolitischer Hinsicht bringen müssen, wir und Oesterreich aber auf industriellem Gebiete. Jedenfalls werden sich Lösungsmodalitäten finden lassen, bei denen Erschütterungen vermeidbar sein werden. Unsere Industrie wird übrigens auch durch die höhere Verbrauchsfähigkeit unserer entwickelteren Landwirtschaft und durch die in der

Türkei und Bulgarien sich erschließenden Verbrauchsgebiete entschädigt werden.

Die neue wirtschaftliche Gestaltung darf nicht auf gefühlsmäßigen Momenten, sondern muß auf der Gegenseitigkeit der wirtschaftlichen Interessen beruhen. Ihre geeignetste Form ist die gegenseitige Vorzugsbehandlung auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, also auf dem Gebiete der Zölle, der wirtschaftlichen Gesetzgebung und des Verkehrs, eine Vorzugsbehandlung, deren kein anderer Staat teilhaftig werden darf. Daran schloße sich die gemeinsame Handelspolitik gegenüber anderen Staaten gegenüber, und zwar durch Institutionen gewährleistet.

Eine solche Lösung der wirtschaftlichen Annäherung kann selbstverständlich nicht auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen werden. Dieser Zeitraum ist zu gering, um die Konsequenzen des Krieges in wirtschaftlicher Hinsicht abzuleiten. Es gilt, eine neue Bahn zu brechen, und zu deren Ausbau sind nicht nur Konzeptionen und Energie, ist auch Zeit erforderlich.

Es würde Mitteleuropa aus ungarischem Gesichtspunkte sich gestalten.

Und wie würde es sich aus deutschem Gesichtspunkte gestalten? Die Antwort darauf hat bereits Bismarck erteilt, indem er sagte: „Die Erhaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie als einer unabhängigen starken Großmacht ist für Deutschland aus dem Gesichtspunkte der Wahrung des europäischen Gleichgewichts ein Erfordernis, dem zuliebe der Friede des Landes nötigenfalls aufs Spiel gesetzt werden darf.“

Auch heute hat Deutschland die Sache so aufzufassen. Nicht bloß wir sind auf Deutschland, in nicht geringerer Maße ist auch Deutschland auf uns angewiesen. Für die politische und wirtschaftliche Interessengemeinschaft hat auch Deutschland Opfer zu bringen. Wenn Deutschland und Oesterreich-Ungarn in der Zukunft auch in der Friedensarbeit so innig miteinander verknüpft bleiben werden, wie sie es jetzt im Kriege sind, dann wird der Frieden Mitteleuropas ebenso mächtig dastehen, wie heute der Waffenerfolg des Krieges.

Das zahlreiche Auditorium nahm den Vortrag Josef Syterényis mit gespannter Aufmerksamkeit und lebhaftem Beifall auf.

Zum wirtschaftlichen Bündnis Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn.

Von Viktor Zuderlandl.

Vorstand und Generaldirektor
der

Oberschles. Eisen-Industrie-V. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb.

In der Monatschrift „Nord und Süd“ äußert sich Generaldirektor Viktor Zuderlandl zur Frage des wirtschaftlichen Bündnisses Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn. Zuderlandl macht dort auch einen überaus beachtenswerten Vorschlag, die Quotifizierung des Inlandsabfahres und Balkanexportes beider Wirtschaftsgebiete auf Grund der Vergangenheit (also vor dem Kriege) im Bereiche der Eisenhütten-Industrie, während der sonstige Export frei zu bleiben hätte. Im nachfolgenden lassen wir das Wesentlichste dieser wertvollen Ausführungen folgen. Generaldirektor Zuderlandl schreibt u. a.:

Bei Regelung dieser Verhältnisse muß davon ausgegangen werden, daß durch die Neuordnung nicht Erschütterungen in der Industrie und der Landwirtschaft in dem einen oder anderen der beteiligten Länder herbeigeführt werden, worunter ich in erster Reihe verstehe, daß nicht gegen den bisherigen quantitativen Absatz sowie gegen die bisherigen Warenerlöse, durch die Vereinbarung, zum Schaden eines der Staaten herbeigeführte erheblichen Verschiebungen eintreten, wobei natürlich die Verhältnisse, wie sie vor dem Kriege, also in normaler Zeit, lagen, in Betracht zu ziehen sind.

Daß eine solche Lösung nicht leicht sein wird, ist mir klar, sprechen doch außer den Zollfragen noch viele andere Umstände mit, deren Folgen zum Teil gegenwärtig noch gar nicht übersehen werden können, wie: Aenderung in den Transportkosten durch den Bau von Bahnen, Kanälen, Regulierung von Flüssen, Tarifmaßnahmen, Errichtung oder Auflösung von Kartellen, Verbänden und Syndikaten, wozu durch den Krieg noch die verschiedene Bewertung der Valuta hinzukam.

Der Schutz Zoll für industrielle Produkte soll die Differenz in den Selbstkosten ausgleichen. Hier das Richtige zu treffen, ist kaum möglich, denn verschiedene Fabriken, welche ein und dieselbe Ware in gleicher Qualität herstellen, haben je nach ihrer geographischen Lage, Güte ihrer Einrichtungen, Tüchtigkeit der Direktoren, Beamten und Arbeiter sehr verschiedene Selbstkosten. So hat sich die Meinung festgesetzt, daß die österreichisch-ungarische Eisenindustrie höhere Selbstkosten hat als die deutsche.

Ich möchte vorweg bemerken, daß „Eisenindustrie“ ein viel zu weitgehender Begriff ist. Es muß unterschieden werden zwischen a) Eisenhütten-Industrie und b) Eisenweiterverarbeitungs-Industrie. Zu a) rechnet man die Erzeugung von Roheisen, Halbzeug, Schienen, Träger, Stabeisen, Band- und Fassoneisen, Bleche, Draht und Rohre. Unter b) fallen die Gießereien, Maschinenfabriken, Draht- und Kleinteilefabriken usw. — zum Teil auch die elektrische Industrie.

Wenn die Selbstkosten der österreichisch-ungarischen Eisenhütten mit jenen des Südwestdeutschen Hüttenreviers verglichen werden, so sind die Selbstkosten für die Hüttenprodukte in Oesterreich und Ungarn höher. Bei einem Vergleich dieser Selbstkosten mit jenen des deutsch-oberschlesischen Hüttenreviers ist dies nicht mehr der Fall, und vermöge der geographischen Lage kommt in der Hauptsache nur ein Vergleich mit dem obereschlesischen Hüttenrevier in Deutschland in Betracht.

Die Grundlage für die Selbstkosten in der Eisenhütten-Industrie bildet der Herstellungspreis für das Roheisen. Wenn berücksichtigt wird, daß für 100 Roheisen 200 bis 250 Erz und 100 Koks (von den Zuschlägen will ich absehen) benötigt werden, so ist ersichtlich, daß die Lage des Hochofens zu den Erzfundstellen sowie zur Koks-kohlenenergieerzeugungsstelle, mit Rücksicht auf die großen Mengen von Erz und Koks, welche transportiert werden, die Roheisenkosten sehr beeinflusst. In Deutschland hat der obereschlesische Hüttenbezirk die höchsten Roheisenselbstkosten, denn er muß den Erzbedarf aus weiten Entfernungen mit hohen Frachtkosten heranzuführen, und der obereschlesische Koks ist nicht hart genug, um in großen Oefen mit hoher Tagesleistung verhüttet zu werden.

Der Rheinisch-Westfälische Bezirk hat in dieser Richtung wesentlich bessere Verhältnisse, denn er erhält die Erze mit viel geringeren Frachten als die Oberschlesier zur Roheisenerzeugungsstelle und besitzt Koks-kohle bester Qualität, aus welcher ein ganz vorzüglicher, traagsfähiger Koks, der den Betrieb von sehr leistungsfähigen Hochofen mit großem Fassungsraum gestattet, gewonnen und mit niedrigen Frachtkosten herangebracht wird.

Die Südwestdeutsche Gruppe hat sehr billige Erze, welche sie mit geringer Fracht heranzubekommt. Diese Gruppe hat allerdings nicht unerhebliche Koksfrachten zu zahlen; trotzdem sind die Roheisenselbstkosten in diesem Revier neben jenen der Thedder Hütte in Mitteldeutschland die niedrigsten aller deutschen Bezirke.

In Oesterreich dürfte das mährisch-schlesische Gebiet höchstens die gleichen Roheisenselbstkosten haben wie Oberschlesien. Dieses Revier verhüttet zum Teil gute ungarische Erze, für welche eine geringe Fracht zu zahlen ist, zum andern Teil die gleichen Erze wie der obereschlesische Bezirk, für welche letzteren etwas höhere Frachten als für Oberschlesien in Rechnung zu stellen sind. Der Koks, welcher diesem Gebiete zur Verfügung steht, ist von bester Qualität und bis zum Hochofen gebracht, mit geringen Frachtkosten beladbar. Das böhmische Gebiet dürfte billiger produzieren; es liegt für den Erzbezug günstiger als Oberschlesien, und hat

Koks bester Qualität zu angemessenen Preisen zur Verfügung. Das alpine Gebiet hat zweifellos billigere Roheisenselbstkosten; es hat durch den Besitz des Innerberger Erzberges sehr billige und gute Erze bei niedriger Fracht und bekommt das Brennmaterial in bester Qualität — allerdings mit nicht unerheblichen Frachtkosten — heran. Das ungarische Gebiet dürfte die gleichen, vielleicht um eine Kleinigkeit höheren Selbstkosten haben, wie Oberschlesien. Dieses Gebiet bezieht einen Teil seines Erzbedarfes aus eigenen Bergwerken in Ungarn; anderenteils muß es den Koks kaufen und hat dafür geringe Frachtkosten zu tragen.

Bezüglich der Weiterverarbeitung des Roheisens zu Produkten der Eisenhüttenindustrie sind die österreichisch-ungarischen Werke in gleicher Weise wie die deutschen technisch bestens eingerichtet, so daß keine Veranlassung vorliegt, anzunehmen, daß die Selbstkosten in den Stahlwerken, Walzwerken, Rohr- und Blechwerken gegenüber jenen Deutschlands erhebliche Unterschiede aufweisen.

Zur Verbilligung der Selbstkosten bei der Weiterverarbeitung des Roheisens trägt die Ausnützung der Hochofen- und Koks-ofengase beträchtlich bei, weil durch dieselben Kessel und Martinöfen geheizt werden können. Auch in dieser Richtung werden die Verhältnisse zwischen Oesterreich-Ungarn und dem obereschlesischen Bezirk nicht sehr differieren, denn auch die obereschlesischen Gesellschaften haben nicht alle ihre Stahl- und Walzwerke mit Hochofen und Koks-werken räumlich vereinigt. Die steuerlichen Lasten sind in Oesterreich nicht unbedeutend höher, dagegen hat die deutsche Industrie an sozialen Lasten höhere Ausgaben zu leisten. Die Löhne dürften in Oesterreich-Ungarn niedriger sein als in Deutschland.

Ich komme demnach zu dem Resultat, daß die österreichisch-ungarischen Eisenhütten wohl höhere Selbstkosten haben, als das südwestdeutsche und rheinisch-westfälische Gebiet, aber niedrigere — keinesfalls höhere — als der deutsch-oberschlesische Industriebezirk. Ein Blick auf die Karte Mitteleuropas zeigt, daß bei normalen wirtschaftlichen Verhältnissen für einen Export nach oder Import von Deutschland in Rücksicht auf die Frachten auf österreichisch-ungarischer Seite der mährisch-schlesische und böhmische Bezirk — auf deutscher Seite nur der obereschlesische Bezirk in Betracht kommt.

Wenn in einem der Wirtschaftsgebiete für die Eisenhüttenprodukte gut funktionierende Verbände bestehen, die in anderen Wirtschaftsgebiete nicht vorhanden sind, so ist dasjenige Gebiet, welches diese Verbände besitzt, trotz des Zolles, so lange dieser nicht in einer Höhe angesetzt wird, welche dem Verhältnis des wirtschaftlichen Bündnisses widersprechen würde, in der Lage, erhebliche Mengen in dem verhandlungslosen Gebiet abzusetzen. Eine durch Verbände geschützte Industrie richtet ihre Verkaufspreise so ein, daß sie franko Empfangstation der Ware dieselben so ab-

*From wirtschaftlichen Bindung Deutschlands
mit Österreich-Ungarn. 118*

fließt, daß der Verkaufspreis + Zoll und Fracht dem Verkaufspreise des ausländischen Konkurrenten gleichkommt. Die Verkaufspreise sind demnach an den Landesgrenzen, an welchen der Absatz durch die Konkurrenz eines anderen Wirtschaftsgebietes bedroht werden könnte, am niedrigsten und erhöhen sich um die Fracht für die von der Grenze entfernten Absatzgebiete. Es ist klar, daß eine solche durch Verbände geschützte Industrie zu sehr guten Gesamterlösen kommen muß, und daß sie dadurch in der Lage ist, wenn es ihr aus irgend einem Grunde zweckmäßig erscheint, Absatz in dem ihr angrenzenden Wirtschaftsgebiete zu suchen, und das damit verbundene Preisopfer leicht zu tragen.

Das verbandslose Wirtschaftsgebiet, in welchem beim Verkauf freier Wettbewerb besteht, hat selbstverständlich niedrige Verkaufspreise und könnte nun auch in seinem quantitativen Absatz beschränkt werden.

Bei der künftigen Regelung des wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn (wobei ich als selbstverständlich annehme, daß Oesterreich und Ungarn ein Wirtschaftsgebiet bleiben), wäre eine Behebung der vorgeschilderten Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Eisenhüttenindustrie möglich. Ich stelle mir diese Lösung so vor, daß der Inlandsabsatz und der Balkanexport beider Wirtschaftsgebiete auf Grund der Vergangenheit (also vor dem Kriege) quotifiziert wird, während der sonstige Export frei bleibt. Der quotifizierte Absatz ist im ermittelten Prozentsatz als gemeinschaftlicher Besitz beider Wirtschaftsgebiete zu betrachten. Der mögliche Mehrabsatz oder der eintretende Minderabsatz in dem einen oder anderen oder in beiden Wirtschaftsgebieten wird pro rata der Quote verteilt, beziehungsweise getragen.

Eine solche Regelung hätte den Vorteil, daß kein Wirtschaftsgebiet dem anderen etwas von seinem bisherigen Absatz wegnimmt, daß die normale Bedarfssteigerung pro rata der festgesetzten Quote beiden Wirtschaftsgebieten zugute kommt und daß durch den freien Export den Eisenhüttenindustrien beider Wirtschaftsgebiete ihre weitere Entwicklung offen steht. Die Produktion neu entstehender Werke wird auf die Quote desjenigen Wirtschaftsgebietes angerechnet, in welchem diese neu entstandenen Werke ihren Betrieb haben.

Wenn diese Quotifizierung gewissermaßen von Staats wegen bewirkt ist, dann wäre eine Ordnung geschaffen, welche einem Bedürfnis wirklich gleichkommt, denn kein Wirtschaftsgebiet kann in das andere mit seiner Ware eindringen, sofern es nicht auf Grund der Quotifizierung einen rechtlichen Anspruch dazu hat.

Die erfolgte Quotifizierung würde auch für die bezüglichen Industrien, soweit Verbände noch nicht vorhanden sind, die Bildung solcher fördern und somit auch die Prosperität der Industrien sichern.

Verbände waren in der Vergangenheit recht unbeliebte Organisationen; die Abneigung gegen dieselben ist zurückgegangen, weil sich doch ergeben hat, daß sie — soweit es sich um große Industrien handelt — eine sehr maßvolle Preispolitik befolgen.

Wenn für die im künftigen Handelsvertrage zwischen Deutschland, Oesterreich und Ungarn nach meinem Vorschlage quotifizierten Industrien Verbände gebildet werden, so könnte

diesen die Kontrolle über die Einhaltung der Quotifizierung übertragen werden; sie würden dieselbe am besten und billigsten bewirken.

Es ist wohl anzunehmen, daß sich außer in der Eisenhüttenindustrie, in welcher mein Vorschlag ohne Zweifel durchgeführt werden kann, auch in einer Anzahl anderer wichtiger Industrien die Quotifizierung im Handelsvertrage durchführen läßt. Wenn dies geschehen und die Zölle so gestellt werden, daß die Industrien gegen das sonstige Ausland angemessen geschützt werden, dann — aber auch nur dann — könnten staatliche Produktionsabgabenmäßigen Umfangs eingeführt werden, ohne die Industrien zu schädigen.

Die Prager Handelskammer über den Wirtschaftsanschluß an Deutschland.

8.7.1916

No

In der Prager Handelskammer gab am Freitag der (tschechische) Präsident eine Darlegung über wirtschaftliche Fragen, die sich hauptsächlich mit der Frage des Wirtschaftsanschlusses an Deutschland beschäftigte. Die Prager Kammer ist danach gegen jede Art des Wirtschaftsanschlusses, wobei vermerkt werden muß, daß sich dieser Ansicht auch die deutsche Minderheit der Kammer anschließt. Der Präsident legt als Standpunkt der Prager Kammer dar:

Der größte Widerstand gegen einen weitergehenden Anschluß kommt aus Deutschland selbst und das ist weiter nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß Deutschland mit nur 11 Prozent seiner Gesamtausfuhr (und bloß 8 Prozent seiner Fabrikatenausfuhr) an dem österreichisch-ungarischen Abgabengebiet interessiert ist und nur 8 Prozent seiner gesamten Einfuhr von uns bezieht, also unvergleichlich mehr an den Weltmarkt gewiesen ist als an uns. Aber auch in Oesterreich selbst spricht das allgemeine wirtschaftliche Interesse entschieden gegen einen solchen Anschluß. Es ergibt sich daraus, daß einem engeren Zusammenschluß der beiden Reiche, der über einzelne zulässige Sonderbegünstigungen hinausgehen würde, ein unübersteigliches Hindernis entgegensteht, nämlich die qualitative Gleichartigkeit ihrer beiderseitigen Wirtschaften, welche sich so gut wie gar nicht ergänzen, sondern zumeist bloß konkurrenzieren. Durch die wirtschaftliche Annäherung der beiden Reiche, mag sie auch in voller Verschmelzung bestehen, wird kein wesentlicher Schritt zu ihrer Selbstversorgung getan und sie bleiben in demselben Maße wie früher auf die Einfuhr fast aller Textilrohstoffe, Gummen, Harze, Kolonialwaren, Süßfrüchte, Gewürze, wichtiger Metalle und chemischer Rohstoffe, vieler Nahrungsmittel, Futtermittel u. s. w. aus anderen Ländern angewiesen. Ist aber diese Tatsache und ihre wirtschaftliche Bedeutung festgestellt — nur in Textilrohstoffen allein beträgt die jährliche Einfuhr beider Reiche mehr als zwei Milliarden Kronen —, so ergibt sich daraus nochedrungen die Folgerung, daß der Zusammenschluß dieser beiden Reiche jeder großen wirtschaftlichen Idee und Berechtigung entbehrt.

Auch der Beitritt ganz Mitteleuropas samt dem nahen Orient würde kein sich selbst genügendes Gebiet ergeben und die Möglichkeit der Selbstversorgung nur zum Teil erhöhen. Die wirtschaftliche Annäherung der beiden Reiche würde also im wesentlichen nur die Begünstigung des gegenseitigen Austausches der eigenen Produkte herbeiführen, aber mannigfache Gefahren in sich bergen, welche schon aus dieser Begünstigung selbst für unsere heimische Wirtschaft und aus den Gegenmaßnahmen dritter Staaten für den Außenhandel unserer beiden Reiche entstehen würden.

Was vorerst unsere eigene Wirtschaft betrifft, so darf im allgemeinen die Behauptung aufgestellt werden, daß unsere Ausfuhr nach Deutschland nicht mehr wesentlich steigerungsfähig ist, so daß wir auch bei dem engsten Zusammenschluß an Deutschland weder in Nahrungsmitteln noch in Rohstoffen und Industriefabrikaten werden wesentlich mehr exportieren können, als wir es heute schon ohnehin tun. Nicht in Nahrungsmitteln, weil Deutschland auch jetzt fast den gesamten Ueberschuß unserer Produktion abnimmt, der allerdings, aber nur infolge unseres eigenen steigenden Konsums zurückgeht. Nicht in Rohstoffen, deren wir nicht viele haben und wo die für uns selbst entbehrlichen Mengen in Deutschland glatten Absatz finden. Nicht in Fabrikaten, weil unsere Industrie im allgemeinen dieselbe Waren erzeugt wie die deutsche, welche jedoch viel höher entwickelt ist, und weil wir daher in der Hauptsache nur Spezialprodukte nach Deutschland exportieren können, deren Bezug sich auch bei zollfreier Einfuhr nicht wesentlich steigern läßt.

Die Zukunft unseres industriellen Exports liegt nicht in Deutschland, sondern im Osten, dem wir unser Hauptaugenmerk zuzuwenden haben werden. Wenn also unserer Wirtschaft von der begünstigten Ausfuhr nach Deutschland keine wesentlichen allgemeinen Vorteile erwachsen können, so hat sie dafür von der begünstigten Einfuhr aus Deutschland desto größere Nachteile zu erwarten. Das gilt in gleichem Maße für die Landwirtschaft wie für die Industrie. Die Preise landwirtschaftlicher Produkte sind bei uns im allgemeinen höher, oft beträchtlich höher als in Deutschland. Die gegenwärtige Zollfreiheit oder Zollbegünstigung hätte nun gewiß nicht die Erhöhung der deutschen Preise, sondern die Ermäßigung unserer Preise zur Folge, und es läßt sich zum Beispiel bei den großen Preisdifferenzen von Weizen, Kartoffeln u. s. w. leicht berechnen, wie groß dann der Verdiensteingang unserer Landwirtschaft wäre, obzwar sie im übrigen gar nicht befürchten müßte, durch die deutsche Produktion aus dem Felde geschlagen zu werden.

Wohl droht aber diese Gefahr der österreichischen Industrie, für welche — immer im allgemeinen gesprochen und Ausnahmen bei Spezialprodukten zugelassen — der wirtschaftliche Anschluß an Deutschland nur einen scharfen und ungemein schädlichen Konkurrenzkampf mit der überlegenen deutschen Industrie und eine Verlangsamung, zum Teil sogar Verhinderung unserer weiteren industriellen Entwicklung bedeutet. Während, wie bewiesen, unsere Ausfuhr nach Deutschland für die deutsche Volkswirtschaft im allgemeinen keine Konkurrenz bedeutet, erfolgt die deutsche Einfuhr zu uns zum großen Teil auf Kosten unserer eigenen Wirtschaft. Deutschland ist für uns in einer großen Zahl industrieller Produkte der ausschlaggebende, ja einzige wirklich gefährliche Konkurrent, es deckt schon heute die Hälfte unserer Einfuhr an Industrieerzeugnissen und sein Import läßt sich nicht vergrößern auf Kosten des übrigen Auslandes, sondern

inländischer Markt verschafft der deutschen Massenproduktion einen nicht überbrückbaren Vorprung vor unserer Industrie, welcher durch Zölle ausgeglichen werden muß, wenn unsere Industrie der übermächtigen Konkurrenz nicht unterliegen soll.

Wenn wir also unsere industrielle Zukunft sichern wollen — und das wollen wir ja und müssen es wollen schon im Interesse der Erhaltung der Macht unseres Staates — so, müssen wir auch unsere Zölle gegen Deutschland in dem notwendigen Ausmaß aufrecht erhalten und können ihm keine über dieses Maß hinausgehenden Begünstigungen gewähren. Die Möglichkeit einer Zollunion mit Deutschland muß also schon im Interesse unserer Volkswirtschaft gänzlich ausgeschlossen werden, nicht zu reden von den übrigen unüberwindlichen technischen Hindernissen, welche sich diesem Plane entgegenstellen. Denn der gemeinsame Tarif, eine Voraussetzung der Zollunion (und auch der Zwischenzölle), müßte eine solche Höhe erreichen, die den anderen Staaten gewiß Anlaß zu Gegenmaßnahmen geben würde, die weder wir noch Deutschland wünschen dürfen. Ueberdies ist ein gemeinsamer Außenzolltarif schon aus technischen Gründen — der verschiedenen Währung und Zollgesetzgebung halber, die nicht über Nacht unifiziert werden können — nicht möglich. Auch zeigt schon ein oberflächlicher Vergleich der heutigen beiderseitigen Zolltarife, wie verschieden das Schutzbedürfnis der beiderseitigen Produktion, das Interesse der Verbraucher und das staatsfinanzielle Moment haben und drüber ist. Deutschland kann unmöglich auf die Höhe unseres Tarifes, wir unmöglich auf das Niveau seiner Zölle gehen. Aus diesem Grunde ist ein gemeinsamer Zolltarif, der unseren Interessen entsprechen würde, nicht möglich und das allein beweist schon die Unmöglichkeit auch von Zwischenzöllen oder Vorzugszöllen, die übrigens nicht niedriger sein dürfen als im allgemeinen die bisherigen Vertragszölle, unter deren Regime die deutsche Einfuhr so sehr gewachsen ist. Auch gemeinsame Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten sind nicht möglich, wenn man die Sache näher bezieht. Denn der Widerstreit der beiderseitigen Handelsinteressen ist bei vielen und wichtigen Artikeln viel zu groß. Deutschland würde anstandslos seine Zölle auf bestimmte Waren ermäßigen gegen Konzessionen für die Ausfuhr gewisser seiner Produkte, während unsere Interessen in allen diesen Hinsichten: Ermäßigung und Konzession diametral entgegengesetzt sind. Es wird daher zum Schluß gewiß nur ein gewöhnlicher Tarifvertrag mit möglichst spezifizierten Vertragsbegünstigungen erübrigen, die sich in ihrem Effekt als Sonder Vorteile für die beiderseitige Einfuhr darstellen können, wenn sie so gefaßt sind, daß sie auf die Einfuhr aus den Nachbarstaaten praktisch keine Anwendung finden können. Ob die formelle oder diese tatsächliche Vorzugsbehandlung, die jedenfalls immer unseren Interessen und unseren Bedürfnissen anzupassen wäre, zustande kommen kann, wird uns natürlich erst die Zukunft lehren. Willleicht und wahrscheinlich wird es notwendig sein, für unsere Handelsbeziehungen mit Deutschland und auch mit dem übrigen Ausland vorerst die bestehenden Verträge zu verlängern oder Provisorien zu schaffen und an die definitive Regelung erst dann zu schreiten, wenn die Erfahrungen der Nachkriegszeit und eingehende Erhebungen die notwendige Grundlage zur Erkenntnis des Notwendigen und Erspriechlichen gegeben haben. Gewiß wird es aber schon früher möglich und zweckdienlich sein, gemeinsam mit Deutschland und auch anderen Staaten auf eine tunlichste Gleichstellung der wirtschaftlichen Gesetzgebung und vielleicht auch Verwaltung hinzuwirken. Es sind ja schon manche, zum Teil auch erfolgreiche Versuche gemacht worden, solche internationale Vereinbarungen herbeizuführen, und den weiteren Bemühungen nach dieser Richtung erschließt sich ein gewisses Feld. Ich weiß, daß der Handel andere Interessen verfolgt als die landwirtschaftliche und industrielle Produktion und daß er immer die billigste Bezugsquelle und den größtmöglichen Absatz sucht und zu haben wünscht. Je größer sein Markt, desto wohler fühlt sich der Handel. Aber der Handel allein kann ein großes Reich nicht erhalten und nicht ernähren; er kann nur lokalen Wohlstand schaffen und wir müssen daher in gleichem Maße auch die Interessen der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion wahren und berücksichtigen. Für alle Fälle müssen wir deshalb den unzweideutigen Wunsch und die dringende Forderung aussprechen, daß die wirtschaftlichen Interessen dieses Reiches ausschließlich nach seinen eigenen Bedürfnissen und zu seinem eigenen Ruh und Frommen wahrgenommen werden.

Das alles scheint rein sachlich geredet, aber daß bei diesen sachlichen Erwägungen auch noch andere Urteile und Vorurteile mitspielen, ist selbstverständlich. Gerade deshalb heißt die Rede Beachtung. Im allgemeinen ist es klar, daß es die Gegner des mitteleuropäischen Gedankens leichter haben als die Befürworter: sie haben nämlich die ganze Vergangenheit für sich, aus deren Tatsache die Argumente sehr billig zu holen sind, wogegen die Befürworter nur eine zukünftige Entwicklung ins Treffen zu führen haben, die natürlich nur in Umrissen erkennbar ist. Daß die unmittelbaren Interessenten die große Frage auf die Abschätzung von möglichem Profit in sicheren Verlust reduzieren, ist schließlich begreiflich; seltsam ist es aber, wahrzunehmen, daß auch ökonomische Denker einer derartigen Argumentation verfallen. Aber ist es nicht das Selbstverständliche, daß dieses Mitteleuropa neue und große Triebkräfte entfesseln würde? Darüber wird schon noch gesprochen werden.

und angestellte...
unabhängig...
...

8. II. 1916

122

Geheimer Rat Szterenyi über die wirtschaftliche Annäherung.

Budapest, 7. Februar. (Privattelegramm.) Geheimer Rat Josef Szterenyi hielt gestern im Kreise seiner Wähler in Kronstadt einen Vortrag, der sich hauptsächlich mit der Frage „Mittleuropa“ beschäftigte. Der Vortragende

wies an der Hand statistischer Daten nach, daß die Hungerpolitik unserer Feinde nicht von Erfolg begleitet sein könne. Unsere Feinde werden jedoch auch nach dem Friedensschluß den wirtschaftlichen Krieg weiter gegen uns führen wollen. Ob ein wirtschaftlicher Krieg für eine längere Dauer möglich sei, möge dahingestellt bleiben. Sicher aber, fuhr Redner fort, ist es, daß die Übergangsschwierigkeiten, die wir nach dem Kriege zu bekämpfen haben werden, nicht unterschätzt werden dürfen. Deshalb ist es besonders mit Rücksicht auf die finanziellen Folgen des Krieges notwendig, daß wir uns durch einen innigen Anschluß an das Deutsche Reich wirtschaftlich wappnen. Der Annäherungsgedanke entstand aus dem Bedürfnis, daß das mit dem Deutschen Reich bestehende politische Bündnis ausgebaut werde. Der Grundgedanke der Annäherung ist ein möglichst inniges wirtschaftliches Verhältnis, ganz abweichend von dem mit andern Staaten, abweichend von dem bisherigen handelspolitischen Verhältnis mit Deutschland, gestützt auf unser politisches und militärisches Bündnis. Es soll wirtschaftlich dergleichen ergänzt werden, daß wir andern Staaten gegenüber wirtschaftlich im gegenseitigen Einverständnis vorgehen. Der Gedanke „Mittleuropa“ ist nicht neu, er hat seinen Ausgangspunkt in dem deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnis. Mittleuropa darf aber nicht etwa als ein eigenes Staatsgebilde gedacht werden, es kann nur auf der Grundlage vollkommener Selbständigkeit der beteiligten Staaten aufgebaut werden, nicht als Bundesstaaten, sondern als ein Bund der Staaten auf derselben Grundlage, wie unser derzeitiger Bündnisvertrag mit Deutschland versucht.

Szterenyi beschäftigte sich sodann mit der Frage, wie sich die Verhältnisse auf finanziellem, landwirtschaftlichem und industriellem Gebiete gestalten würden, falls der Gedanke „Mittleuropa“ verwirklicht werden könnte. Sowohl von finanziellem wie von landwirtschaftlichem Gesichtspunkte aus wäre die Annäherung wünschenswert, für die Industrie jedoch, besonders in Oesterreich, eine gewisse Gefahr vorhanden. Jedenfalls müßte diese Annäherung derart verwirklicht werden, daß sämtliche Interessen gewahrt würden. Die wirtschaftliche Annäherung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland müßte folgende Form haben: Eine gegenseitige, vorzugsweise auf dem ganzen wirtschaftlichen Gebiete übereinstimmende Gesetzgebung und alles, was damit in Verbindung steht, eine Vorzugsbehandlung, die keinem andern Staate zusteht. Hieran schließt sich eine gemeinsame Handelspolitik andern Staaten gegenüber. Das einheitliche, einverständliche Vorgehen in dieser Beziehung wäre

aber institutionell zu sichern. Im Interesse der wirtschaftlichen Annäherung müssen von beiden Seiten Opfer gebracht werden. Wenn sich die Zukunft so schön und erhehend gestalten wird wie die Gegenwart, wenn Deutschland und Oesterreich-Ungarn in der Zukunft auch in den Friedensarbeiten so innig mit einander verknüpft bleiben werden, wie sie es jetzt im Krieg sind, dann wird im Frieden Mittleuropa ebenso mächtig dastehen wie heute im Waffenerfolg des Krieges.

Zur mitteleuropäischen Wirtschaftspolitik.

★ Wien, 7. Febr. (Telegr.) Die Bozener Handels-
lammer erklärte sich für einen vollkommenen Zollverein mit dem
verbündeten Deutschen Reiche. Falls aber ein solcher infolge un-
überwindlicher Hemmnisse nicht zu verwirklichen sei, für einen dem
Zollverein möglichst nahekommenen wirtschaftlichen Anschluß
an Deutschland und stellte für letztern folgende Leitsätze
auf: Gemeinsamkeit der Handelspolitik gegenüber den andern
Staaten, Vorzugsbehandlung unter Ausschluß der Meist-
begünstigung für andere, periodische Revision der zum Schutze
einzelner Wirtschaftszweige etwa für nötig befundenen Wirtschafts-
zölle und deren allmählicher Abbau, langfristiges Wirtschafts-
bündnis, Vereinheitlichung der wirtschaftlichen Gesetzgebung beider
Wirtschaftsgebiete zur Herbeiführung eines vollen Zollvereins. —
Die Krakauer Nowa Reforma beklagt, daß die
Arbeiten zur Neueinrichtung Österreich-Ungarns nach dem Kriege
und für die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland ohne
die Polen vor sich gehen und fordert den Vorstand des Polen-
klubs auf, sein Augenmerk auf diese Vorgänge zu richten, damit
die polnische Nation nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werde.

Der wirtschaftliche Zusammenschluß der Mittelmächte.

Man schreibt der „Deutschen Orient-Korrespondenz“ aus Budapest: In diesen Tagen haben hier vertrauliche Beratungen zwischen Vertretern der großen agrarischen Verbände in Deutschland, Oesterreich und Ungarn über wirtschaftliche Fragen stattgefunden. Bei diesem Anlaß hat sich der Präsident des Bundes der Landwirte, Freiherr von Wangenheim, zur Frage eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses einem hiesigen Journalisten gegenüber folgendermaßen geäußert:

Wir haben durch den Krieg gelernt, daß wir den Kampf nicht nur mit Waffen, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete zu führen haben. Ebenso wie für die kriegerischen Maßnahmen gemeinsame Beschlüsse notwendig sind, ist das auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Maßnahmen der Fall. Dieser Krieg wird wohl nicht der letzte sein, den wir gemeinsam führen, deshalb müssen wir bestrebt sein, für spätere Zeiten auch über jene wirtschaftlichen Maßnahmen uns zu verständigen, die sich notwendig erweisen, um unsere Ueberlegenheit für immer und auf jedem Gebiete zu sichern. Selbstverständlich muß hierbei der Eigenart der Interessen der einzelnen Länder in weitestgehender Weise Rechnung getragen werden. Es darf niemals auch nur der Verdacht aufkommen, daß der eine Teil den Versuch macht, auf Kosten des anderen seine einseitigen Interessen auszubeuten. Nur wenn es uns gelingt, eine Verständigung darüber herbeizuführen, wie wir unsere Interessen bestens vereinigen können, wird ein gemeinsames Vorgehen auf wirtschaftlichem Gebiete möglich sein. Es wäre dabei ein großer Fehler, sofort allzu große Forderungen zu stellen, deshalb sollte man nicht mit einem Male zu weit gehen wollen. Wir müssen uns über unser Ziel klar sein, erreichen werden wir es dann leicht Schritt für Schritt. Ein allzu tiefes Eingreifen in die Verhältnisse des anderen wäre ein großer Fehler. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß auch ich eine Zollunion nicht für erwünscht halte, sondern eine wirtschaftliche Annäherung herbeizuführen erwünsche. Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Interessen Deutschlands glaube ich nicht befürchten zu müssen, denn das Gesagte bezieht sich natürlich auch auf die Landwirtschaft. Die wirtschaftliche Annäherung und deren Einrichtungen müssen eben so getroffen werden, daß keinerlei Beeinträchtigung möglich ist; wir haben

nichts von einem größeren agrarischen Export Ungarns zu befürchten, sofern dieser möglich wäre. Die hiesigen Konferenzen wollen über die Grundprinzipien eine Verständigung herbeiführen und eine Führungsnahme mit den ungarischen und österreichischen Agrariern für das etwaige weitere Zusammenarbeiten ermöglichen. Wir beabsichtigen heute keinerlei Detailfragen zu erörtern.

9. II. 1916

Die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland.

Rundgebung der Grazer Handelskammer.

Graz, 8. Februar. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) In der heutigen Sitzung der Grazer Handelskammer, in der Kommerzialrat Aloiber neuerlich zum Präsidenten gewählt wurde, erstattete Handelskammersekretär Regierungsrat Amenitsch ein Referat über die wirtschaftliche Lage und das Verhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Die Kammer beschloß darauf folgende Resolution: Die Grazer Handels- und Gewerbekammer erklärt, daß der tunlichst enge wirtschaftliche Zusammenschluß zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich sowie die Ermöglichung einer wirtschaftlichen Angliederung des Balkans und des Osmanischen Reiches an Mitteleuropa durch die Schaffung eines mächtigen Wirtschaftsgebietes als Notwendigkeit anzuerkennen

sei, die sich aus dem engen politischen und militärischen Bündnis ergebe. Demnach beschließt die Kammer, die Regierung zu ersuchen, daß in diesen Fragen die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit Ungarn und dem Deutschen Reich unter Heranziehung der berufenen Vertreter unseres Erwerbs- und Wirtschaftslebens fortzusetzen seien, um sie einer gedeihlichen Lösung im angeedeuteten Sinn rechtzeitig zuzuführen.

Neue schwedische Ausfuhrverbote.

Wie der vom Handelsmuseum herausgegebenen „Konjunkturkorrespondenz“ telegraphisch gemeldet wird, hat Schweden ab 8. Februar 1916 die Ausfuhr verboten für: Treibriemen und Transportriemen aus Leder, auch in Vereinigung mit anderen Stoffen, Garn aus sämtlichen Gespinnstmaterialien mit Ausnahme von Kokosfaser und Jute, auch in Vereinigung mit Baumwolle oder Jute, einfaches, ungebleichtes und ungefärbtes, englische Nummer fünfundzwanzig und darunter, Kabelgarn, Lanwerk und Seile aus Erntegarn, gebrehte Windegarn aus Jute, Treibriemen und Transportriemen aus Kautschuk, Guttapercha oder Balata, auch in Vereinigung mit Gespinnstmaterial oder aus Gespinnstmaterial in Vereinigung mit Kautschuk, Guttapercha oder Balata, Stearin, Vanabinsäure (Vanabinpertoxid).

Änderungen in den Verboten der Aus- und Durchfuhr in Deutschland.

Laut Bekanntmachung des deutschen Reichszanclers vom 31. Jänner 1916 wurde, soweit dies nicht durch frühere Bekanntmachungen geschehen ist, verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von: Stoffen zur Oberkleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene, Schlaf- und Pferdebedecken, Wollachen und Deckenstoffen, Männerwirtswaren (Hemden und Unterhosen in Männergrößen, Männerärmelwesten, und -Jacken, Socken, Strümpfen, Kniewärmern, Halstüchern (Schals), Leibbinden und Kopfschühern, letzteren beiden nur in Schlauchform, Faust- und Fingerhandschuhen, mindestens 17 Zentimeter langen Pulswärmern, Wirt- und Strickstoffen, die zur Anfertigung von Männerunterkleidung usw. in Betracht kommen), farbigen Wäschestoffen und farbigen Stoffen für Krankenbekleidung, farbigen Futterstoffen, rohen und gebleichten Wäsche- und Futterstoffen, Drillanzugstoffen, Segeltuchen und Planstoffen, Sandsackstoffen. (Vgl. die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahms- und Bestandshebung von Web-, Wirt- und Strickwaren vom 1. Februar 1916.)

Laut Bekanntmachung des deutschen Reichszanclers vom 1. Februar 1916 wurde die Ausfuhr und Durchfuhr von Platin rein und in jedem Zustand der Bearbeitung verboten.

* (Der Besuch der Leipziger Messe.) Das deutsche Konsulat in Wien teilt uns mit: In der vom Messe-Ausschuß der Handelskammer in Leipzig herausgegebenen Veröffentlichung über den Besuch der Leipziger Frühjahrsmesse 1916 wird behauptet, daß die ausländischen Messebesucher (sonach auch die Oesterreicher) ein Visum für ihren Reisepaß nicht benötigen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß das Visum der kaiserlich deutschen Konsulate auch für den Besuch der Leipziger Messe unbedingt erforderlich ist. Dieses Konsulat gibt die Visa auf Grund der von den Handelskammern ausgestellten Bescheinigungen über den Besuch der Messe. Die Messebesucher werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, möglichst rechtzeitig das Visum bei diesem Konsulate einzuholen, damit in den letzten Tagen kein allzugroßer Andrang stattfindet.

Die Scheullappe.

„Ich weiß, daß der Handel immer die billigste Bezugsquelle und den größtmöglichen Absatz sucht, daß er andere Interessen verfolgt als die landwirtschaftliche und industrielle Produktion,“ sagt der Prager Handelskammerpräsident. Wendet man auf diese Redewendung den Schluß vom Gegensatz an, so erkennt man sofort die ganze Sinnlosigkeit aller Schlußfolgerungen dieses absonderlichen Volkswirtes, den die Prager Interessenten zu ihrem Sprachrohr auserkoren haben: Landwirtschaft und Industrie brauchen demnach wohl zu ihrem Gedeihen die teuersten Bezugsquellen und den kleinsten Absatzmarkt! Aus solchem Unverständnis redet der ganze Uniege, mit dem unser Zollsystem das wirtschaftliche Denken geschlagen hat. Hierbei sei angemerkt, daß wir unsere Einwände erheben nicht bloß von unserem Standpunkt allgemeiner Verkehrsfreiheit, sondern selbst vom Standpunkt unserer Gegner, vom Standpunkt einer verständigen Zollpolitik. Auch für den Schutzollner

gibt es falsche und schlechte neben richtigen und guten Zöllen.

Unser verkehrtes Zollwesen scheint die meisten Industriellen und Industriepolitiker in einen ausweglosen Irrgarten geführt zu haben. Sie fühlen, daß die Industrie auf abschüssige Bahnen gerät, daß die breite Schicht der Industriellen nicht gedeiht und nur einige streng kartellierte Schwerindustrien gedeihen. Statt nun den gemachten Fehler zu erkennen und auf anderem Wege ein Tor ins Freie zu suchen, meinen sie sich zu helfen, indem sie denselben Fehler verdoppeln und verdreifachen möchten. Die Selbstsucht der Schwerindustriellen hebt sie dabei noch weiter. Nachdem man Rohstoffe zu verzollen und die Fabrikate durch weitere Zollerhöhungen auszugleichen begonnen, nachdem man so den inneren Markt verengert und den auswärtigen zum größten Teil verloren hat, denkt man sich zu helfen durch womöglich noch höhere Zölle! Der Konsummarkt wird nach dem Kriege beträchtlich schwächer sein: erhöht sich der Fabrikatpreis weiter, so kann der gemeine Mann nur noch einen Bruchteil der Notdurft, die Mittelklasse eben noch die Notdurft kaufen und der Vermögende selbst beschränkt sich auf einen Bruchteil des Luxusbedürfnisses, der innere Markt ist schon völlig ruiniert — auf dem Weltmarkt kann man mit dem erhöhten Fabrikatpreis überhaupt nicht mehr mithalten. Das Ende ist der Ruin der Industrie! Von den Scheullappen einer falschen Zollpolitik geblendet, läuft unsere Industrie schnurstracks in ihr Verderben.

Wir sind dem Prager Präsidenten dankbar, daß er die Summe aller Irrtümer zusammengefaßt und uns als Gegenstand der Aufklärung vorgelegt hat. Auch sein Verdienst wider Willen, in dem eingangs angeführten Satze die Wegspur zur Wahrheit bloßgelegt zu haben, sei freudig anerkannt. Was er dem Handel vorbehält, gerade das braucht die Industrie am meisten.

Billige Bezugsquellen fürs erste! Denn es liegt auf der Hand: Ist der Rohstoff um ein Drittel, um ein Halbes, um ein Ganzes billiger, so kann der Fabrikant mit derselben von ihm besessenen Kapitalmasse einundeindrittel, anderthalb, doppelt so viel Ware in Umsatz bringen; andererseits kann ein Fabrikant mit geringerem, mit dem halben Kapital dasselbe leisten, mehr Fabrikanten kommen daran, die Industrie wächst an Menschen und Waren in die Breite! Für den Staat, für die Volkswirtschaft, für die Arbeiterklasse ein Segen — unbequem nur für den behäbig gewordenen, im alten Geleise festgefahrenen Unternehmer, der am liebsten konkurrenzlos möglichst wenig zu den erdenklich höchsten Preisen erzeugt. Hier habt ihr den Typus des durch unsere Schutzzölle gezeitigten Unternehmers, den Typus unserer gemüthlichen, eckösterreichischen Volkswirtschaft, das österreichische Wirtschaftsideal!

Größere Absatzmärkte zum zweiten! Darin liegt das Geheimnis der kapitalistischen Produktion überhaupt. Wird dasselbe Produkt in drei, fünf oder zehn Exemplaren erzeugt, so erfordert jedes Stück das volle Maß der Herstellungskosten und nimmt sie auf seinen Preis. Wird das Produkt in tausend, in hunderttausend Stücken erzeugt, so fällt auf das einzelne Stück ein Mindestteil von Produktionskosten. Es lohnt sich, einen ersten Künstler mit der Herstellung des Modells zu betrauen und teuer zu bezahlen; im Produktpreis macht das kaum den Bruchteil eines Hellers. Man eröffne nur unseren spezifischen Wiener Waren den ganzen deutschen Markt und man wird erleben, daß diese Industrie, die heute bei viel zu geringem Absatz zu teuer arbeiten muß, ebenso geschmackvoll erzeugen und billig wird verkaufen können. Man kann beruhigt das Malthusische Gesetz auf die Marktgrößen anwenden: Ist der Markt zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechs-, sieben-, acht-, neun-, zehnmal so groß, so ist die Gewinnmöglichkeit vier-, neun-, sechzehnmal so groß. Das setzt freilich voraus, daß der Unternehmer, immer rührig, achtam, rasch anpassungsfähig, jede Ausdehnung des Marktes bemerkt, weitere Märkte sucht und den Betrieb sofort bei der Konjunktur mechanisiert und fortschreitend spezialisiert, womit ja auch vielerlei Nebenindustrien, alle Erfindertalente und Arbeitskräfte ständig in reger Anspannung erhalten werden, womit Handel und Industrie, die ganze Volkswirtschaft unablässig in die Breite wächst — unbequem nur für den behäbig gewordenen Industriellen, der seine feste alte Kundenschaft zu lohnendem Preise in gewohnter Weise bedienen will und für den jede neue Kundenschaft eine lästige Behelligung ist! Er gleicht jenen altmodischen Herrschaftsschneidern, die für einen engen Kreis hochfeiner Kavaliere arbeiteten und denen die Ueberlieferung eine Art Monopol schuf! Ein kleiner, feiner Markt — das war das Ideal dieses Herrschaftsschneidertypus. In diesem Geiste ist unsere ganze Wirtschaftsgesetzgebung abgefaßt, auf ihm beruht unser ganzes Gewerbegesetz, auf ihm Befähigungsnachweis und Gewerbebefugnis, auf ihm auch unser Schutzollsystem. Und das alles zusammen schafft den bevorzugten Typus des österreichischen Unternehmers, dem Fabrik und Comptoir am liebsten sind, wenn sie eine feste Rente abwerfen und erlauben, morgens lange zu schlafen,

in Scheuklappen

nachmittags zu tarodieren und im besten Falle abends in einem Quartett eigenhändig das Cello zu geigen — der Biedermeiersabrikant im zwanzigsten Jahrhundert! Dabei hätte er Talent und Geschmac mehr als andere und wird, wenn er einmal muß, begreifen, daß er heute in erster Linie Wirtschaftsmensch sein muß. Hat doch derselbe Typus des behäbigen Spießbürgers auch überraschend gut gelernt, als Reserveoffizier Soldat im Felde zu sein — man wird ihn bloß in den wirtschaftlichen Schützengräben schicken müssen! Ein lächerlich verzopfter, zünftiger Geist ist über uns gebracht worden durch das Schlagwort vom staatlichen „Schutz“. Am Ende wird nicht mehr und nicht allein der Schwache geschützt, sondern jedermann, und am meisten der Reiche, der große Grundherr, der Kartellmagnat! Alle sind nun höchst schutzbedürftig, alle werden eingehegt in ihrer überlieferten Besitz- und Betriebsform, lebendig eingemauert in Sonderrücksichten — und da wundern man sich am Ende noch, daß alles erstarrt, alle Entwicklung sich verlangsamt, das Wirtschaftsganze verkümmert! Denn jeglicher Schutz will ja von einem Beschützer bezahlt sein und die Volksgesamtheit hat ihn mit ihrer wirtschaftlichen Zukunft zu zahlen.

Aus dieser vertrackten Einhegung gibt es nur eine Befreiung: die Mauern sind niederzulegen! Unsere Industrie braucht billige Bezugsquellen und große Märkte, es ist ihr anders ganz und gar nicht zu helfen! Der Prager Kammer ist ganz und gar nicht zum Bewußtsein gekommen, welche unermessliche Zukunftshoffnung sich Böhmens Industrie eröffnet, wenn ihr Rohstoffbezugsgebiet und ihr Absatzmarkt durch eine mitteleuropäische Zollunion zweieinhalbmal so groß würden! Und gerade sie läge im Zentrum dieses neuen Ganzen, am wirtschaftlichen Brückenkopf zwischen Elbe und Donau und als Industrie eines zweisprachigen Landes am geistigen Brückenkopf zwischen dem deutschen Norden und dem slavischen Südosten Europas! Wahrhaftig verwunderlich ist solche Kleingeistigkeit in einer Zeit, die sich so gern eine große nennen läßt — und doch nicht verwunderlich, denn die Scheuklappen verkehrter Schutzpolitik nehmen ihr allen Rund- und Fernblick.

(Der Abschluß der österreichischen Petroleumlieferungen nach Deutschland.) Die Verhandlungen zwischen der österreichischen und der deutschen Regierung wegen Lieferung von 6600 Waggons Leuchtöl nach Deutschland sind, wie schon mitgeteilt, zum Abschluß gebracht worden. Die Lieferung wird monatweise bis Ende Juni durchgeführt werden, und zwar diesmal von der staatlichen Mineralölfabrik unter Beteiligung von zwölf Privataffinerien, während der erste Lieferungsabschluß vom August 1915 nur von der staatlichen Mineralölfabrik finalisiert wurde. Wir haben schon erwähnt, daß diesmal ein höherer Einheitspreis vereinbart wurde, der sich um zwei Kronen pro Meterzentner bei Bestellung von deutschen Zisternenwagen für den Transport ermäßigt. Die Lieferungen dienen in erster Linie den staatlichen Bedürfnissen Deutschlands und werden erst in zweiter Linie für gewisse Fabrikbetriebe und solche Personen, denen andere Lichtquellen nicht zur Verfügung stehen, verwendet werden. Aus Berlin wird uns hiezu noch telegraphiert: Zu der kräftigen Befestigung der österreichischen Valuta in den letzten Tagen dürfte der Abschluß des deutsch-österreichischen Petroleumlieferungs-geschäftes, das bis Ende Juni erledigt sein soll, mitgewirkt haben. Voraussichtlich wird ebenso wie schon im vorigen Jahre auch diesmal für die Zeit vom 1. Mai bis 1. September der Petroleumverkauf der drei großen Importgesellschaften, nämlich der Deutschen Petroleumverkaufsgesellschaft, der „Dlex“ und der Deutsch-amerikanischen Petroleumgesellschaften, an Private gänzlich eingestellt werden, um den Bedarf für den nächsten Winter sicherzustellen.

Die Einfuhr aus dem Zollauslande.

Wien, 10. Februar.

Durch eine heute im Reichsgesetzblatte veröffentlichte Ministerialverordnung werden hinsichtlich der Einfuhr mehrerer Warengattungen aus dem Zollauslande folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1. Die Bestimmungen der Verordnung vom 16. September 1915, R. G. Bl. Nr. 270, betreffend die Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten und Mahlprodukten aus dem Zollauslande, haben auch Anwendung zu finden: 1. auf Spelz, Buchweizen, Hirse, Kade, Wicke und alle daraus durch Vermahlen, Rollen, Schroten und Schälen erzeugten Produkte und Abfälle, allein oder in Mischungen auch mit anderen Erzeugnissen; 2. auf Oelisaaten, und zwar auf Baumwollsaamen, Hanfsaamen, Heberich (wilder Raps), Kanariensaamen, Kürbiskerne, Leinsaamen, Nohnsaamen, Raps, Rübsen, Senfsaamen, Sesaamfaat, Sonnenblumenkerne sowie die daraus gewonnenen Futterkuchen; 3. auf Malz und getrocknete Rübenschnitte.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Einschränkung der Einfuhr von Luxusartikeln nach Ungarn.

Budapest, 10. Februar. (Priv.-Tel.)

Wie *N. Ujsag* erfährt, wird der ungarische Finanzminister demnächst eine Verordnung betreffend die Einschränkung der Einfuhr von Luxusartikeln erlassen. Durch diese Verordnung wird die Einfuhr von Luxusartikeln, wie Seide, Juwelen, Champagner, Flaschenweine, verschiedene Gewürze usw., indirekt dadurch eingeschränkt, daß ausgesprochen wird, daß der Zoll für diese Artikel, möge es sich auch um einen noch so geringen Betrag handeln, effektiv in Gold bezahlt werden muß. Auch ein Zollobtrag unter 10 Kronen muß in Gold entrichtet werden. Die Differenz wird vom Zollamt in Wechselgeld zurückerstattet werden. Eine weitere Einschränkung wird die Verfügung bedeuten, wonach der Zoll für die erwähnten Luxusgegenstände nicht kreditiert werden darf.

10. II. 1916

135

Einfuhrverbote in Holland.

Rotterdam, 9. Februar.

Der „Maasbode“ erfährt aus London:

Das Handelsamt hat einen Gesekentwurf fertiggestellt, der die Einfuhr von Tabak und Obst verbietet und die Einfuhr von Holzmasse, von Gerste für die Brauereien und von Zucker einschränkt. Die Einfuhr von Tabak betrug im Jahre 1915 17 Millionen Pfund monatlich. Es ist ein Vorrat, der für zwei Jahre genügen soll, eingelagert. Die Einfuhr von Zucker betrug 1.800.000 Pfund jährlich. Das Handelsamt beabsichtigt, den Verbrauch von Papier für Plakate und Reklameflugblätter dadurch einzuschränken, daß es hierauf eine Steuer legt oder, wenn sie per Post versandt werden, ein höheres Porto dafür fordert. Der Vorrat an Gerste und Mais für Destillieren soll für drei Jahre ausreichen. Für Bierbrauereien dürfen jährlich 1.500.000 Tonnen Gerste, Mais und Melasse eingeführt werden. Durch das Verbot der Obsteinfuhr werden ungefähr 1.000.000 Tonnen Schiffsraum frei. Unter das Verbot fallen auch getrocknete und konservierte Früchte, Orangen, Bananen und Äpfel.

Zolltechnische Einschränkung der Luxuswaren-Einfuhr.

In den allernächsten Tagen werden die beiden Finanzverwaltungen mittels Verordnung für eine Reihe von Luxuswaren die Zollentrichtung effektiv in Gold, in Goldmünzen verfügen. Worin die Bedeutung dieser Maßnahme für die Einschränkung der Einfuhr von Luxuswaren wurzelt, haben wir an dieser Stelle schon am 4. d. M. ausführlich dargelegt. Sie fußt darauf, daß es unter den jetzigen Umständen schwierig ist, solche Goldvaluta für die

Zollentrichtung zu beschaffen. Einen Ausweg könnten die Importeure nun allerdings durch Erreichen der Zollkreditierung finden, da sie in der Stundungszeit — sonst bis zu sechs Monaten — die nötige Goldvaluta ja vielleicht doch finden könnten. Deshalb wird für diese Einfuhrgruppen ganz folgerichtig auch die sonst zulässige Zollkreditierung abgelehnt werden.

Diese Forderung der Zollabstattung in Goldmünze beruht auf Artikel XVII, Alinea 1, des Zolltarifgesetzes. Diese Bestimmung lautet:

Die im Zolltarif angegebenen Zollsätze, einschließlich der Zolzuschläge und des Waggeldes, sind in Goldmünze zu entrichten.

Aus denselben Erwägungen, wie sie für die Ablehnung der Zollkreditierung maßgebend sein dürften, läßt es sich auch annehmen, daß man für die Verzollung dieser Luxuswareneinfuhren auch hinsichtlich der Zollgoldanweisungen entsprechende Vorkehrungen treffen wird.

* (Staatssekretär Helfferich und Bürgermeister Reiche an die „Wirtschaftszeitung der Centralmächte“.) Die „Wirtschaftszeitung der Centralmächte“, als deren Herausgeber für Oesterreich Geheimer Rat Dr. Wilhelm Gyner fungiert, erscheint heute zum erstenmal. Die Inhaltsangabe der ersten Nummer lautet: „Zur Einführung“, vom Geheimen Regierungsrat Dr. Paasche, erster Vizepräsident des deutschen Reichstages; „Annäherung auf der ganzen Linie“, ein Geleitwort von Dr. Ernst Müller (Meiningen), Mitglied des deutschen Reichstages; „Der mitteleuropäische Wille“, von Dr. Friedrich Naumann, Mitglied des deutschen Reichstages; „Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands“, von Kommerzienrat Heinrich Friedrichs, Vorsitzender des Bundes der Industriellen; „Renten und Dividenden im Krieg“, von Metis; „Wirtschafts- und Außenpolitik“, von Reichsratsabgeordneten Max Friedmann; „Handelspolitische Annäherung der Centralmächte“, von Kommerzialrat Heinrich Bettler, Präsident des Bundes österreichischer Industrieller; „Wirtschaftliche Annäherung“, von Sektionschef Dr. Siegmund Brosche, Präsident des Zentralverbandes österreichischer Industrieller; „Agrarpolitik und wirtschaftliche Annäherung“, vom Reichstagsabgeordneten Dr. Gustav Grak; „Die Bedeutung Mitteleuropas“, vom Geheimen Rat Josef Szterenyi, königlich ungarischer Staatssekretär, Mitglied des ungarischen Reichstages; „Wirtschaftliche Umschau“ u. u. — An den Verlag ist vom Staatssekretär des deutschen Reichsschatz-amtes Helfferich folgendes Schreiben eingetroffen: „Für die gefällige Mitteilung des bevorstehenden Erscheinens der Wochenschrift „Wirtschaftszeitung der Centralmächte“, die zu einer Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns auf wirtschaftlichem Gebiete beitragen sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit der beiden Kaiserreiche mit der Türkei und Bulgarien fördern soll, beehre ich mich, meinen verbindlichen Dank auszusprechen. Ich begrüße die Absicht, ein solches Blatt herauszugeben, und sehe dessen Erscheinen mit Interesse entgegen. Helfferich, Staatssekretär des Reichsschatz-amtes.“ — Der Bürgermeister von Berlin Geheimer Regierungsrat Dr. Georg Reiche richtet an die Redaktion der „Wirtschaftszeitung der Centralmächte“ folgendes interessante Schreiben: „Seit die Donau in Kriegsdienste getreten ist, ahnen auch weitere Kreise unsres Volkes, was es auf sich haben müßte, wenn diese Länder verbindende Straße zu einem wahrhaften Völkerband werden würde. Die mächtige Volkswelle, die mit diesem Strom quer durch Europa flutet, müßte mit unwiderstehlicher Gewalt die einen Interessen zu den andern reißen und in gegenseitigem Durchdringen beide zu gebietender Größe anschwellen lassen. Dem Handel, der noch überall in der Welt über die trennenden Meere und Flüsse seine Netze zu spannen verstand, fällt auch hier die Aufgabe zu, einen nach dem andern die Fäden zu knüpfen, die sich einst zu solchem Bande verknoten

sollen. Schon hat die Furcht der feindlichen Presse, der Angststraf entlockt: „Käme ein mitteleuropäischer Wirtschaftsverband zustande, so würden die Mittelmächte diesen Krieg gewonnen haben, auch wenn sie ihn verlören!“ In froher Gewißheit, daß diese Besürchtung sich bald bewahrheiten möge, grüßen wir die neubegründete „Wirtschaftszeitung der Centralmächte“ als eines der wichtigsten Hilfsmittel zu solcher Zusammenarbeit und als den ersten Versuch eines Beweises für die richtig gezogene Diagonale im Parallelogramm der kriegsverbundenen Kräfte Mitteleuropas. Doktor Georg Reiche, Geheimer Regierungsrat, Bürgermeister der Stadt Berlin.“ — Die Wiener Direktion der „Wirtschaftszeitung“ befindet sich 1. Bezirk, Rotenturmstraße Nr. 19.

Handelskammer.

Unter Vorsitz des Präsidenten Herrenhausmitgliedes Paul Ritter v. Schoeller hielt gestern die Wiener Handelskammer eine öffentliche Plenarsitzung ab.

Der Präsident begrüßte zunächst den seit dreizehn Monaten auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Kammerrat Oberleutnant Hugo Herzfelder, der zu kurzem Urlaube hier weilte, und machte Mitteilung, daß Kammerrat Kandl zur Kriegsdienstleistung einberufen wurde.

Der Präsident verwies sodann darauf, daß die außerordentlichen Verhältnisse auch unsere Funktionäre vor die Lösung vielfacher wichtiger und verantwortungsvoller Fragen auf den verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten gestellt haben, denen sie trotz der größten Schwierigkeiten in hervorragender Weise gerecht worden sind. Nunmehr sind auch die im Kriege erworbenen großen Verdienste unserer Verwaltung auch von Allerhöchster Stelle in besonders solenner Weise durch die Verleihung einer großen Anzahl von hohen Auszeichnungen anerkannt worden. Den Wert und den Umfang der Leistungen unseres Staatsbeamtenkörpers konnten die Handelskammer und die von ihr vertretenen Kreise vielfach schätzen und würdigen lernen. Der Präsident glaubt der Zustimmung sämtlicher Kammermitglieder sicher zu sein, wenn er allen ausgezeichneten Funktionären und der gesamten Verwaltung von dieser Stelle den herzlichsten Dank von Handel, Industrie und Gewerbe und deren aufrichtigste Glückwünsche entbiete. (Lebhafte Beifall.)

Im Uebergange zur Tagesordnung nahm die Kammer die Wahl des Präsidenten vor. Von 36 abgegebenen Stimmen entfielen 35 auf den bisherigen Präsidenten Herrenhausmitglied Paul Ritter v. Schoeller. Das Wahlergebnis wurde mit lebhaftem Beifalle aufgenommen.

Präsident v. Schoeller hielt sodann folgende Ansprache:

Rede des Handelskammerpräsidenten R. v. Schoeller.

Ich danke Ihnen auf das herzlichste, daß Sie mir durch die eben erfolgte Wahl ein neuerliches Zeichen Ihres Vertrauens und Ihrer Anerkennung gegeben haben. Ich habe in der letzten Zeit wiederholt zu den großen Fragen, deren Lösung uns beschäftigt und noch in Zukunft beschäftigen wird, eingehend Stellung genommen und auch die Kammer hat sich bereits in so ausführlicher Weise mit diesen Fragen beschäftigt, daß es bei der heutigen

Im gleichen Sinne erstreben wir die Stärkung unserer Stellung durch Festigung und Ausbau des militärischen und politischen Bündnisses mit dem Deutschen Reich und dessen Ergänzung durch ein Wirtschaftsbündnis. Wir haben die Schaffung eines solchen Bündnisses bisher unter dem Gesichtswinkel der Handelspolitik erörtert, werden nunmehr aber auch daran gehen müssen, uns noch eingehender mit den Fragen einer möglichen Annäherung auf den so außerordentlich wichtigen Gebieten des Verkehrs wesens, der Binnenschifffahrt, des Rechtswesens sowie der Wissenschaft im allgemeinen und der Technik im besonderen zu beschäftigen. Nicht Sonderprivilegien für uns oder einzelne Zweige unseres Wirtschaftslebens wollen wir dadurch erlangen, sondern den in diesem Belangen so sehr erprobten Grundsatz, daß Einigkeit stark macht, auch auf die zukünftige Friedensarbeit übertragen.

Wenn ich also auch von der Entwicklung eines besonderen Arbeitsprogrammes abzuweichen versprach, so bitte ich es mir doch zugute zu halten, daß ich mit einigen Worten dieses Grundprogramm wieder berührt habe, welches mir für unsere Zukunft so außerordentlich wichtig erscheint: den engen Zusammenschluß aller Teile der Monarchie unter dem Szepter unserer Dynastie und den engen Zusammenschluß der Monarchie mit dem Deutschen Reich.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Vizepräsidenten wurde kais. Rat Rudolf Ritschelt mit 37 von 38 abgegebenen Stimmen wiedergewählt. Vizepräsident Ritschelt dankte für den neuerlichen Beweis des Vertrauens, das ihm durch die Wiederwahl nunmehr zum fünfundzwanzigsten Male (Lebhafte Beifall) entgegengebracht wurde und gibt der Versicherung Ausdruck, daß er so wie bisher stets bestrebt sein werde, den Interessen der Kammer und der von ihr vertretenen Kreise zu dienen. Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden sodann die Herren Hofrat Dr. Freiherr v. Eger und Direktor Doktor Paul Hammer Schlag, zum Kassaverwalter Börserat Samuel Steinhübl wiedergewählt.

Gelegenheit wohl überflüssig ist, für dieses Jahr, welches wieder als Kriegsjahr begonnen hat, ein Arbeitsprogramm zu entwerfen.

Welcher Art immer die Aufgaben sind, die an uns herantreten, sie sollen uns bereit finden, unser bestes Können einzusetzen, namentlich der großen Zeit entsprechend, in der wir leben, bereit, auch von nächstliegenden Interessen abzusehen und mit Vertrauen und Opferwilligkeit an der Herbeiführung einer größeren und glücklicheren Zukunft unseres Vaterlandes mitzuwirken, für dessen Größe und Wohlergehen wir alle von den heißesten Wünschen befeelt sind.

Dies ist der Geist, der uns bei unseren Erwägungen über die Gestaltung unseres zukünftigen Verhältnisses zu Ungarn leitet, mit dem zusammen wir die untrennbare Monarchie bilden unter dem gemeinsamen, glorreichen und geliebten Herrscher. Wir wollen nichts und streben nichts an, was nicht auch durchaus im Interesse der Dynastie und im Interesse der Gesamtmonarchie gelegen wäre, deren Großmachtstellung und Stärke wir als die Vorbedingung des Wohlergehens aller ihrer Teile betrachten.

Das handelspolitische Gutachten der Prager Handelskammer.

Eine Anfrage von Kammerrat Lemberger verweist auf die Ansprache des Präsidenten der Prager Handelskammer über unser Wirtschaftsbandnis mit Deutschland, die berechtigtes Aufsehen erregte. Kammerrat Lemberger will die Stichhaltigkeit der in dieser Rede vorgebrachten Argumente nicht prüfen, aber auch diese der feinigsten gegensätzliche Stellung nicht verwerfen, doch mußte es eigenartig an, wenn in der Enunziation der Schwesterkammer wörtlich zu lesen ist, daß die Vorschläge welche bisher vorgebracht wurden, einer kühlen sachlichen Kritik nicht standhalten. Mehr noch verstimmt der Schluß der Ansprache, welcher in folgende Worte ausgeht: „Für alle Fälle müssen wir den unzweideutigen Wunsch und die dringende Forderung aussprechen, daß die wirtschaftlichen Interessen dieses Reiches ausschließlich nach seinen eigenen Bedürfnissen zu seinem eigenen Nutzen und Frommen wahrgenommen werden und daß hierbei ein einziges Ziel maßgebend sei, die Schaffung und Erhaltung eines starken, mächtigen, in sich einigen und unabhängigen Oesterreich, zu dem sich ein jeder gute Oesterreicher bekennen muß“. Kammerrat Lemberger hält deshalb eine, wenn auch selbstverständliche Feststellung der Wiener Kammer für angebracht, daß über deren allen Beratungen und Entschlüssen stets und immer der Gedanke an die Erhaltung eines starken, mächtigen, in sich einigen und unabhängigen Oesterreich schwebt, wenn sie sich auch in der Wahl der Mittel, welche dieses angestrebte Ziel erreichbar machen sollen, von der Schwesterkammer unterscheiden. Er stellt die Anfrage, ob die vorgebrachten Enunziationen dem Präsidium bekannt sind und ob der Präsident diese nicht zum Anlaß der von ihm angeregten Feststellung nehmen wollte.

Der Präsident erklärt in Beantwortung der Anfrage, daß er es nicht für richtig halten würde, die angezogene Kundgebung hier einer polemischen Erörterung zu unterziehen, mögen die darin enthaltenen Voraussetzungen für die Zukunft auch in noch so apodiktischer Form erfolgt sein. Die Wiener Kammer hat ihre Auffassung in der Frage der wirtschaftlichen Annäherung an das Deutsche Reich, deren möglichst innige Gestaltung sie für wünschenswert hält, nach eingehenden Beratungen, an denen sämtliche von ihr vertretene Wirtschaftskreise teilnahmen, in klarer und entschiedener Form einmütig kundgegeben. Sie wird diese ihre Auffassung auch fernerhin entsprechend zu vertreten wissen. Daß auch bei ihren Entschlüssen der Gedanke an die Erhaltung eines starken, mächtigen, in sich einigen und unabhängigen Oesterreich die stets vorhandene unverrückbare und unerschütterliche Grundlage bildet, hat bereits

der Anfrager als selbstverständlich bezeichnet. Der Präsident glaubt nicht, daß dies in der Wiener Kammer noch einer besonderen Feststellung bedarf. (Lebhafte Beifall.)

In Ausgestaltung früherer Anträge der Kammer betreffend Erleichterungen bei Eintritt von Gewerben für Kriegsinvalide, die zum Teil bereits ihre Verwirklichung in der kaiserlichen Verordnung vom 7. Dezember 1915 gefunden haben, beschloß die Kammer, einem initiativen Antrag des Kammerrates Weidner Folge leistend, Erleichterungen im gewerberechtlicher Beziehung auch für die Witwen und die Angehörigen Kriegsgesallener vorzuschlagen.

Die Kammer beschloß auf Grund eines Berichtes des Kammerrates Pabst, an die Regierung den Antrag zu stellen, behufs Eindämmung der überhand nehmenden Metalldiebstähle den Handel mit Altmetall und Altmetall im Verordnungswege an eine Konzession zu binden und zugleich diese Händler zur Führung ähnlicher Nachweisbücher wie die Trödler zu verpflichten, sowie eine strenge Kontrolle dieser Branche und der geforderten Ausweisbücher sicherzustellen.

Die Devisenpreise.

Die Kammer befaßte sich weiters mit der Frage der Regelung der Devisenpreise. Den Beratungen lag ein vom Kammerkonjulenten Dr. Wilhelm Becker ausgearbeitetes Referat zugrunde, welches eine Reihe von möglichen Maßregeln aufstellte. Es wurde beschlossen, den Bericht den kompetenten Zentralstellen mit dem Ersuchen vorzulegen, ehetunlichst die vorgeschlagenen Maßnahmen, durch welche eine Vergrößerung des Disagios unserer Währung ausgeschlossen und eine Stabilisierung der Preise der ausländischen Zahlungsmittel herbeigeführt werden kann, verfügen zu wollen. Der Präsident sprach namens der Kammer dem Referenten Dr. Becker für seine vorzügliche Arbeit den Dank aus. Die Kammer genehmigte schließlich einen Bericht des Sekretärs Dr. Wrabek über die Regelung der Entschädigungsfrage im Kriegsleistungsgesetz.

Das Zollregime in Serbien.

S. Sofia, 11. Februar. (Meldung der Agence Telegraphique Bulgare.) Die gemischte bulgarisch-österreichisch-ungarische Kommission, die mit der Festsetzung des in den von den verbündeten Truppen besetzten Gebieten Serbiens anzuwendenden Zollregimes betraut ist, tritt heute im Ministerium des Aeußern unter Vorsitz des bevollmächtigten Ministers'Koffow, des Generalsekretärs dieses Departements, zusammen.

Luxus und Einfuhr.

Der Luxus ist, stets schwankend in seinem Begriff, seit jeher ganz verschieden beurteilt worden. Durch Jahrhunderte und Jahrtausende wird er bekämpft. Die Weisen des Altertums und die Kirchenväter verdammen ihn ebenso wie viele Staatsmänner und Philosophen der neuen und der allerneuesten Zeit. Andere hingegen wissen nicht genug von seinen wohlthätigen Wirkungen zu erzählen, er wäre, wie List vermeint, als der Hauptstachel zur Produktion und zur Mehrung der den wahren Nationalreichtum ausmachenden Produktivkräfte anzusehen. Zahlreiche Großtaten geschichtlicher Kultur führt man auf das Entstehen von Luxusbedürfnissen zurück, wodurch überdies, nach einem bekannten Ausspruch, „mehr Arme ernährt werden als durch die almosenspendende Menschenliebe“. Zwischen diesen beiden Gegenätzen hat die Wirtschaftswissenschaft den Mittelweg einzuschlagen und zu ergründen versucht, in welchen Fällen, unter welchen Bedingungen vom Standpunkt der Allgemeinheit der Luxus als nützlich oder als schädlich zu erachten sei. Wie auf so viele volkswirtschaftliche Erscheinungen hat auch auf diese Frage der mächtige Scheinwerfer des Krieges sein aufklärendes Licht gestreut. In allen kriegführenden Ländern ist jedenfalls das eine als sicher erkannt worden: Daß die Einfuhr von Luxusgütern aus dem Ausland die Interessen des Staates schädige und unbedingt erschwert oder vielleicht sogar verhindert werden müsse.

Zu einer solchen Einfuhr sind namentlich jetzt viele Lockungen vorhanden. Nicht nur, weil sich in bewegten Zeiten die Genußfreudigkeit stets zu steigern pflegt und der Gang zur Verschwendung überhand nimmt. Der gegenwärtige Feldzug hat — und dies kommt hier vornehmlich in Betracht — über zahlreiche Staatsbürger rasch und unerwartet ansehnlichen Wohlstand, sehr häufig sogar auch großen, übergroßen Reichtum gebracht. Ihnen ist das Feinste und Beste nur willkommen, und daß dies bisher oft vom Ausland bezogen werden mußte — das erhöht nur den Reiz. So vergrößert sich durch zum mindesten nicht notwendige Einfuhren die bei verringertem Export und bei fortgesetzter ungeheurer Güteraufzehrung ohnehin sehr beträchtliche Nachfrage nach fremden Devisen, und deren Kurse gehen in die Höhe. Nicht aus theoretischen, sittlichen oder moralischen Erwägungen wird somit der (in seiner kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung durchaus nicht mehr verkannte) Luxus angefochten, sondern vor allem lediglich aus staatsfinanziellen Gründen, mit Rücksicht auf die aus der reichlichen Einfuhr von Luxuswaren ausländischen Ursprungs während des Krieges sich ergebende und infolgedessen auch eine geraume Zeit nachher zu gewärtigende Verschlechterung der heimischen Valuta.

Die Kosten, die wir für die Erwerbung ausländischer Luxusartikel tragen, summieren sich zu überaus stattlichen Beträgen. Es wäre gefehlt, sie durch Anführung lediglich von Importzahlen, und zwar der irgendeines Jahres, veranschaulichen zu wollen. Denn einerseits finden bei den meisten Artikeln auch Exporte statt, andererseits sind in den einzelnen Jahren die Bezugsschwankungen sehr bedeutend. Wir zeigen daher in den nachstehenden, aus einer ausgezeichneten Zusammenstellung Gürtlers entnommenen Ziffern, um wie viel in dem Zeitraum von 1909 bis 1913 bei den wichtigsten Luxusartikeln der Import den Export überragt hat, oder mit anderen Worten, um wie viel in diesem Jahr fünf mehr eingeführt als ausgeführt wurde. So ergibt sich unter Rohstoffen bei frischen Aprikosen und Pfirsichen ein Betrag von rund 6 Millionen, bei Kirschen, Weicheln und Erdbeeren von mehr als 1 Million, bei Trüffel- und anderen feinen Tafelgemüsen von 28 Mil-

lionen, bei Süßfrüchten aller Art von nicht weniger als 236 Millionen Kronen. Dann bei (nicht zugerichteten) Schmuckfedern 44 Millionen, bei Perlmutter und anderen Muschelschalen 39 Millionen, bei (echten, ungefärbten) Perlen 18 Millionen Kronen. Bei Zierblumen und Blattwerk 28 Millionen und bei lebenden Gewächsen 18 Millionen Kronen. Von Galbfabrikaten wären zu nennen: Seide 203 Millionen, lackiertes Leder 20 Millionen, Parfümeriestoffe (ätherische Öle) 19 Millionen Kronen. Von Ganzfabrikaten: Kognak mehr als 2 Millionen, Wafel und Rum mehr als 4 Millionen und Schaumwein sogar 26 Millionen Kronen. Für zubereitetes Fleisch und Fleischwürste 4 Millionen, für Kaviar und Kaviar-surrogate 10 Millionen und für verschiedene Konserven rund 20 Millionen Kronen. Für Bandwaren 13 Millionen, für Tülle und Spitzen 30 Millionen, für Stickereien 10 Millionen, für Samt- und samtartige Gewebe 9 Millionen und für Felleppiche 28 Millionen Kronen. Für Seidenwaren den gewaltigen Betrag von 180 Millionen, für Papiervaren von 53 Millionen, darunter für Ansichtskarten 19 Millionen Kronen! Für Waren aus Meerschäum, Zelluloid usw. 11 Millionen, für Flechtwaren 34 Millionen, für Parfümeriewaren und kosmetische Mittel 9 Millionen und für Galanterie- und Spielwaren 8 Millionen Kronen. Für Automobile und Automobilmotoren 61 Millionen, für Goldarbeiten (auch in Verbindung mit Edelsteinen usw.) 90 Millionen und für literarische und Kunstgegenstände, wie zum Beispiel Bücher, Musikalien, Kupfer- und Stahlstiche, Gemälde und Zeichnungen, Statuen usw. sogar 161 Millionen Kronen. Trotzdem vorstehende Liste auf Vollständigkeit durchaus keinen Anspruch erhebt, so ergibt sie doch für den fünfjährigen Zeitraum einen Ge-

samtbetrag von mehr als 1320 Millionen Kronen, so daß wir bloß für diese Luxusartikel einen Tribut von durchschnittlich 264 Millionen Kronen jährlich an das Ausland entrichten.

Auf welche Weise soll nun dem Abströmen solcher Geldmassen ins Ausland gesteuert werden? Mit Recht weist Sommerlad darauf hin, daß nach den Erfahrungen der Geschichte nahezu alle Luxusgesetze erfolglos waren, im letzten Grunde deshalb, weil eine Deauffichtigung der Konjunktion weit weniger zu erzielen ist, als eine Regelung der Produktion. Deshalb glauben wir auch, daß die ins Auge gefaßte Bestimmung, wonach der Zoll für solche Artikel effektiv in Gold zu erlegen wäre, keine einschneidende Wirkung hätte, zumal nicht in den ersten Jahren nach Ablauf des Krieges, in welcher Zeit die Einschränkung des Luxusimports von um so größerer Bedeutung sein wird, als die Einfuhr unumgänglich notwendiger Güter (Baumwolle, Erze, Metalle u. a.) unerhörte Dimensionen annehmen dürfte. Denn letzten Endes wird durch solche Zollnormen die Luxusware nur verteuert, was in vielen Fällen deren Bezug nicht hindert, vereinzelt die Kaufkraft sogar steigert.

Nur ein Mittel verspricht sicheren Erfolg (das, nebenbei erwähnt, einmal auch von den Römern in Bezug auf ausländische Weine angewendet worden ist): Der Import von Luxusartikeln wäre zumindest während des Krieges kurzerhand zu verbieten. Die Kontrolle dieser Norm wäre in den Anschlußstationen, nach Vorschreibung einer sorgfältigen frachtbrieflichen Deklaration, leicht durchzuführen. Die Berechtigung zu einem solchen Verbot wird kein Vernünftiger dem Staate bestreiten. Er darf getrost die Kleiderpracht, den Tafelluxus, den Prunk in der Geselligkeit auf inländische Erzeugnisse beschränken und es ruhig verhindern, daß ein die Allgemeinheit schädigender Luxus entfaltet werde. Auf diesen darf das Wort Christian Wolffs angewendet werden: „Luxus ist Uebermut!“

Die Zurückdämmung der Luxuswareneinfuhr hat jedoch auch eine über die Frage der Baluta, über die der Zahlungs- und Handelsbilanz hinausreichende Bedeutung. Mag auch die Qualität mancher importierter Güter die unserer heimischen Erzeugnisse übertreffen, so ist es doch sicher, daß viele Artikel bisher nur deshalb bezogen worden sind, weil die ausländische Ware als vornehmer gegolten hat. Dies ist auch der Grund, daß viele unserer Fabrikate auf dem Wege über Paris und London als „echt französische“ oder „echt englische“ Marke zu uns wieder zurückkehren. Gegen diesen Nimbus des Ausländischen konnten bei uns die Produzenten von Luxusartikeln bisher nicht aufkommen, auch dann nicht, wenn sie in der Lage waren, eine gleichwertige oder sogar eine noch bessere Ware herzustellen. Der Krieg hat aber dem ausländischen Wesen den Glanz des Vornehmen vielfach gründlich abgestreift. Verhindert man für eine geraume Zeit die Einfuhr von Luxusgegenständen, so wird das an dessen Stelle rückende heimische Produkt immer vollkommener werden, da wir ohne alle Unbecheidenheit behaupten dürfen, daß wir, was erlenen Geschmack und Kunstverständnis, was technisches und industrielles Können und Wissen anlangt, dem Ausland keineswegs nachstehen. Und vergrößert sich einmal unsere Luxuswarenproduktion durch heimischen Absatz, dann wird sie auch außerhalb Oesterreich-Ungarns mit der fremden Ware in Wettbewerb treten können.

Die Zollzahlungen in Gold.

Nach einer Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 5. Februar 1916, betreffend die Einschränkung der Zulassung von Anweisungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf Goldmünzen zur Entrichtung von Zöllen sowie der Kreditierung fälliger Zollgebühren werden im Einvernehmen mit den beteiligten königlich ungarischen Ministerien in Abänderung der Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 30. November 1900 von der Oesterreichisch-ungarischen Bank ausgestellte Anweisungen auf bei Zollzahlungen verwendbare Goldmünzen (Zollgoldanweisungen) zur Zahlung der bei der Einfuhr der nachstehenden Waren zu entrichtenden Zollgebühren nicht mehr zugelassen:

Safran; Tabak und Tabakfabrikate; Austern, Hummern; Kognak, Viskere, Punschessenzen und andere mit Zucker oder anderen Stoffen versetzte gebrannte geistige Flüssigkeiten; Wein; Schaumwein; Kaviar und Kaviarjurrogate; Baumwollwaren, feinste; Bobinet- oder spitzenartige Vorhänge (Stores, Vitragen und dergleichen) und Möbelnetze, abgepaßt gewebt; Tülle und tüllartige Netzstoffe, Spitzen und Spitzentücher, Luftstickereien, Gaze und andere undichte Gewebe aller Art; leinene, wollene, ganz- und halbseidene Stickereien sowie die n. b. b. Stickereien auf Baumwolle; wollene, ganz- und halbseidene Samte und samtartige Gewebe; Knüppsteppiche und Fußteppiche; Ganz- und Halbseidengewebe, n. b. b.; ganz- und halbseidene Wirk- und Strickwaren; ganz- und halbseidene Bandwaren mit Ausnahme der Hutbänder; künstliche Blumen, fertige, ganz oder teilweise aus Textilstoffen; Schmuckfedern, zugerichtet, und Arbeiten daraus; künstliches Federpelzwerk; Bürstchenmacher- und andere Arbeiten aus Menschenhaaren; Hüte, aufgezupft;

Fächer aller Art; Regen- und Sonnenschirme, aufgezupft, ferner solche aus Spitzen, Stickereien oder aus Ganzseide; Kleidungen, Wäsche, Putzwaren und andere genähte Gegenstände, bei denen ein in der Verordnung genanntes Erzeugnis der Textilindustrie der Zollberechnung zugrunde zu legen ist; Gewebe und Wirkstoffe ganz oder teilweise aus Seide, Floret- oder Kunstseide mit Kautschuk überzogen, getränkt, bespritzt oder durch Zwischenlagen von Kautschuk verbunden; elastische Gewebe, Wirk- und Rosamentierwaren ganz oder teilweise aus Seide, Floret- oder Kunstseide; Kleidungen und andere durch Nähen, Nähen und dergleichen konfektionierte Gegenstände aus den in den Art. 315 a und 316 a genannten Stoffen; Pelzwerk aus feinen Fellen, konfektioniert oder nicht konfektioniert; Waren aus Meerschäum, Lava, Bernstein, Gagat, Elfenbein, Perlmutter und Schildpatt; Galanteriewaren, Herren- und Frauen'schmuck aus Holz und anderen Schnitzstoffen, Eisen und unedlen Metallen; Steinwaren, feine, mit Ausnahme von Schüsseln; Eisen- und Metallwaren, vergoldet oder versilbert oder in Verbindung mit feinsten Materialien, mit Ausnahme von Blitzableiterspitzen; Keramische Waren aus unedlen Metallen oder Metallegierungen; Gold-, Silber- und Plinarbeiten; Waren aller Art mit Montierungen aus Edelmetallen; Arbeiten aus echten oder unechten Korallen, unechten Perlen, Granatwaren; Ungefähte Edel- und Halbedelsteine sowie Korallen, bearbeitet, Perlen, echte; Waren aus Halbedelsteinen; Optische Instrumente aller Art in Fassungen aus Perlmutter, Schildpatt, Elfenbein, Silber, Gold oder Platin, sowie Fassungen und Gehäuse für optische Instrumente aus Perlmutter, Schildpatt und Elfenbein; Sprech- und ähnliche Maschinen, wie Phonographen, Grammophone und dergleichen, sowie Platten und Rollen zu solchen Instrumenten; Klaviere, Pianinos, Harmoniums und dergleichen Tasteninstrumente; Taschenuhren mit goldenen Gehäusen; Goldene Gehäuse zu Taschenuhren; Parfümeriewaren, kosmetische Mittel.

Der Schweizer Einfuhrtrutz ein „ungeheurer Fehler“.

Et Bern, 7. Febr. Dem „Berner Intelligenzblatt“ ist durch guten Zufall ein vom 19. Januar d. J. datierter Bericht der französischen Handelskammer in Genf an den Minister des Aeußern in Paris und an den französischen Finanzminister in die Hände gefallen, der nichts anderes als die Aufhebung (suppression) des Schweizer Einfuhrtrutzs, der von der Entente unter soviel Schweiz und Schwierigkeiten gegründeten „S. S. S.“ verlangt. Der Einfuhrtrutz, der doch in der Absicht geschaffen worden ist, eine Versorgung der Zentralmächte durch die Schweiz zu verhindern, sei, so heißt es in dem Bericht, nur ein vollkommenes Hindernis für die französischen Interessen und setze die Mehrheit des französischen Handels in die Unmöglichkeit, weiter mit der Schweiz Geschäfte zu treiben. „Während also“, fährt der Bericht fort, „der französische Handel in der Schweiz verkümmert, geht der deutsche Handel ohne jedes Hindernis wie vor dem Kriege von statten. Man wird in Kurzem drauf gefaßt sein müssen, daß der deutsche Kurs infolge dieser Verhältnisse wieder steigen wird, während der französische Kurs in immer mehr aufsehenerregender Weise sinken wird. Wir zögern nicht, zu sagen, daß die Schaffung der „S. S. S.“ ein ungeheurer Fehler ist, sowohl vom wirtschaftlichen wie vom politischen Standpunkte aus. Sie ist eine Kriegsmaschine, die sich gegen uns wendet. Wir gelangen an Sie, Herr Minister, mit dem Wunsche, die „S. S. S.“ zu sprengen, ohne eine Minute Zeit zu verlieren; jede Verzögerung ist für uns eine verlorene Schlacht.“ Der Bericht bezeichnet es als eine Notwendigkeit, daß der Einfuhrtrutz unterdrückt und durch eine beschleunigtere und sicherere Organisation ersetzt wurde. Geradezu pathetisch und zugleich kategorisch ruft die französische Handelskammer dem Finanzminister Ribot zu: „Wir verlangen von Ihnen die Unterdrückung der „S. S. S.“, dieser teuflischen Erfindung, welche unter unsere Handelsleute Tod sät und Reichthum unter unsere Feinde.“ Zu gleicher Zeit läßt die Direktion der „S. S. S.“ in Bern eine Mitteilung verbreiten, worin sie die ausländischen Handelsreisenden auffordert, den bisherigen Mißerfolg des Einfuhrtrutzs nicht der „S. S. S.“ zur Last zu legen, sondern ihre Unzufriedenheit denen gegenüber zu äußern, deren Werk die „S. S. S.“ ist.

Einschränkung der Ein- und Durchfuhr von Waren aus feindlichen Staaten.

In einer heute verlautbarten Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 5. Februar 1916 betreffend Einschränkung der Ein- und Durchfuhr von Waren aus feindlichen Staaten werden folgende Bestimmungen getroffen:

Auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 24. September 1914 wird im Einvernehmen mit der königlich ungarischen Regierung die Ein- und Durchfuhr von folgenden Waren des mit dem Gesetze vom 30. Dezember 1907 kundgemachten Vertragszolltarifes der beiden Staaten der österreichisch-ungarischen Monarchie verboten, sofern diese Waren aus einem mit Oesterreich-Ungarn im Kriegszustande befindlichen Staate oder aus den Kolonien und Schutzgebieten eines dieser Staaten stammen:

Saftan; Feigen in Schachteln, Kistchen, Körbchen und ähnlichen kleinen Aufmachungen; Pomeranzen; Datteln; Ananas; Aprikosen, Pfirsiche, Kirschen; ferner Äpfel, Birnen und Quitten; Trüffel; frische Zierblumen; frisches Zierblattwerk, -Gräser, -Zweige; Vogelbälge; Menschenhaare; Schmuckfedern, nicht zugerichtet; gebrannte geistige Flüssigkeiten mit Ausnahme von Rum; Wein (Traubenwein) in Fässern und Flaschen; Schaumwein; Kapern; Spizen, auch Luftstickerien (Aekware); Batiste, Gaze, Linons und andere undichte Gewebe; wollene Schals und schalartige Gewebe; und Spizentücher, Tülle und tüllartige Netzstoffe; Knüpft Teppiche; Fußteppiche, andere und solche aus Filz, auch bedruckt; Ganz- und Halbseidenwaren; künstliche Blumen, fertige, ganz oder teilweise aus Textilstoffen; Schmuckfedern, zugerichtet, und Arbeiten daraus; Hüte aller Art; Kleidungen, Putzwaren und andere genähte Gegenstände aus Zeugstoffen; Bürstenbinderwaren n. b. b., mit Montierungen aus feinen Materialien (außer Pinseln); Zigarettenpapier aller Art; Handschuhe, lederne; Waren n. b. b. aus Meerschamm, Lava, Zelluloid usw., mit Ausnahme von unbelichteten Films; Waren n. b. b. aus Schildpatt, echt oder imitiert, auch in Verbindung mit gewöhnlichen, feinen oder anderen feinsten Materialien; Trockenplatten für photographische Zwecke, lichtempfindliche; Steinplatten aus Marmor und Marmor; Schreibfedern und Federnhüllen; Leonische Waren; Essige, Fette und Öle, parfümierte; alkoholische aromatische Essenzen; Parfümeriewaren, kosmetische Mittel.

Ungarn und der Wirtschaftsbund.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

*Budapest, 11. Februar.

Der Ausschuß des Bundes ungarischer Fabrikindustrieller beendete heute seine Erörterung einer wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland. Zum Schluß stellte der Präsident Chorin das Ergebnis der Erörterung fest und wies darauf hin, daß drei verschiedene Richtungen zum Ausdruck gelangt seien. Zunächst habe sich gezeigt, daß auch die Idee eines Zollverbandes unter Aufrechterhaltung gewisser Zwischenzölle Freunde hat, da ein solcher Zollverband der ungarischen Industrie neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Andererseits befürchten die Gegner einer Zollunion, daß diese die Industrie schädigen würde. Vertreter sehr wichtiger Industriezweige sind überzeugt, daß eine Zollunion verhängnisvoll wäre, andere wollen heute noch keine Entscheidung treffen und erst die Ergebnisse des Krieges abwarten. Das Bündnis mit Deutschland müsse indes auf die eine oder andere Art durch ein enges wirtschaftliches Bündnis ergänzt werden. Dieser Wunsch sei vielleicht nirgends stärker als in Ungarn. Zugleich bestehe jedoch die Ueberzeugung, Ungarn dürfe ebensowenig wie seine verfassungsmäßige staatliche Existenz auch seine eigene Industrie opfern. Die ungarische Industrie müsse nach Möglichkeit gehoben und auch die Landwirtschaft zur Mehrproduktion gebracht werden. Für den Fall einer Annäherung an Deutschland müßten Bürgschaften gewährt werden, daß die ungarische Industrie weiter bestehen und sich entwickeln könne. Auf den Antrag des Präsidenten kam der Ausschuß überein, keinen förmlichen Beschluß zu fassen, sondern die Entscheidung einem späteren Zeitpunkt vorzubehalten.

Das unübersteigbare Hindernis.

Der Hausökonom der Prager Handelskammer verkündet: „Es ergibt sich, daß einem engeren Zusammenschluß der beiden Reiche, der über einzelne zulässige Sonderbegünstigungen hinausgehen würde, ein unübersteigbares Hindernis entgegensteht, nämlich die qualitative Gleichartigkeit ihrer beiderseitigen Wirtschaften.“ Eine billigere Begründung als diese ist nicht leicht zu finden, außer man verfällt auf die folgende: Die beiden Wirtschaften sind zu verschieden, als daß sie sich verbinden könnten. Wir fürchten, daß solcher Logik gegenüber alle Gründe versagen. Denn für sie gilt nicht nur die Charakterverschiedenheit, sondern auch die Charaktergleichheit als Hindernis der Vereinigung, obgleich sich nach altem Spruche gleich und gleich gern gefellt.

In Wahrheit sind zwei Grenzfälle möglich. Zwei durchaus gleiche Wirtschaftsgebiete verbinden sich, um ihre gleichgerichtete Erzeugung nicht bloß zu addieren, sondern zu potenzieren — zwei durchaus entgegengesetzte Wirtschaftsgebiete (zum Beispiel reiner Industrie- und reiner Agrarstaat) verbinden sich, um ihre Erzeugung zu ergänzen. Beide Fälle sind nicht nur möglich, sondern auch höchst verständlich und nützlich, und keiner eignet sich zum Einwand gegen die Verbindung.

Beranschaulichen wir das an innerösterreichischen Beispielen. Beide, sowohl die Alpen- als auch die Sudetenländer, haben eine uralte Eisenindustrie. Im Süden führt die Alpine Montangesellschaft, im Norden die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft. Beide stehen technisch wohl auf gleicher Höhe. Fordert das gebieterisch, daß zwischen Sudeten- und Alpenländern eine Zollgrenze aufgerichtet wird? Ist ihre Gleichartigkeit ein Hindernis dafür, daß beide nebeneinander im Rahmen eines Zollgebietes stehen? Die Prager Kammer sagt von den Wirtschaften Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, daß sie sich so gut wie gar nicht ergänzen, sondern zumeist bloß konkurrenzieren. Die beiden Eisengesellschaften haben sich bei uns geraume Zeit konkurrenziert, geraume Zeit kartelliert, in beiden Fällen im Rahmen desselben Wirtschaftsgebietes, und in beiden Fällen war es ihr großer Vorteil, ein gemeinsames Absatzgebiet von nahezu fünfzig Millionen Menschen als Feld ihrer konkurrierenden oder vereinten Arbeit vorzufinden.

Umgekehrt sind die Alpen- und Sudetenländer auf der einen, Galizien und Ungarn auf der anderen Seite gegensätzliche und sich ergänzende Wirtschaftsgebiete. Auch diesen beiden Gruppen ist die Verbindung offensichtlich zum Heile ausgeschlagen, auch in diesem Falle, der der Prager Kammer als Ideal voranschwebt, hat es trotzdem zwischen den Gegenpolen unablässige Interessentkämpfe gegeben.

Daraus folgen zwei Erkenntnisse: jede Verbindung von Wirtschaftsgebieten schafft Schwierigkeiten und erzeugt immer neue Reibungen. Und dennoch überragen die Vorteile der größeren Gemeinschaft diese Uebel bei weitem und stellen die verbundenen Teile weit besser, als sie im Zustand der Teilung bestanden. Das vergrößerte Wirtschaftsgebiet ist eben ein vergrößerter Inlandsmarkt, der eine erhöhte Intensität und Spezialisierung der Produktion ermöglicht, und zugleich nach außen eine größere Wirtschaftsmacht, das heißt ein gesuchterer Käufer und ein bevorzugter Verkäufer, und erzielt darum weit bessere Handelsverträge.

Ganz dieselbe wirtschaftliche Angstpsychose hat 1866 bis 1870 in Süddeutschland geherrscht, wo die Industrie ihre Erdrückung durch das preussische Rheinland und Sachsen, die Landwirtschaft eine Ueberflutung durch Ostelbien befürchtet hat: Keine der beiden Befürchtungen ist eingetreten, alle Teile haben in gleicher Weise gewonnen.

Die Argumentation der Prager Kammer ist oberflächlich.

Soweit beide Reiche Industriestaaten sind, werden beide durch eine Verbindung geminnen, indem erstens in dem Innern jeder Industriebetrieb zunächst nach seinem Standort seinen durch die Frachtlage geschützten Raum versorgt — dabei genießt die österreichisch-ungarische Industrie den Vorsprung der Frachtlage und alter Beziehungen gegen Südosten — und außerdem sich auf ein Absatzgebiet von hundertzwanzig Millionen einarbeiten kann. Der letztere Umstand stellt ihr die besonderen Aufgaben der Zukunft und diese müssen in erster Linie von unseren Industriellen begriffen werden. Böhmen insbesondere gerät dabei in eine außerordentlich günstige Lage, denn selbst im Falle einer völligen Zollunion liegt es geographisch und tarifarisch im allgemeinen ebenso wie Sachsen. Setzt man voraus, daß das Elbe-Donau-Kanalnetz ausgebaut wird — das mittel-europäische Kanalnetz muß die erste Frucht des Wirtschaftsverbandes sein —, so liegt es gegen Südosteuropa noch günstiger als Sachsen. Zweitens sind beide Industrien nach außen vereinigt stärker als getrennt, sie haben mehr zu erhoffen, wenn sie es vorziehen, gleichsam in einem Kartell aufzutreten, als sich zu konkurrenzieren: So nach Westen — indem sie die Rohstoffe, Baumwolle, Gummi zc. gemeinsam einkaufen — und so nach Osten, indem sie mit Rußland einen Handelsvertrag gemeinsam schließen und die Pflege des russischen Marktes gemeinsam aufnehmen. Gerade hier waltet für Oesterreich-Ungarn die besondere Gefahr, im Falle einer Konkurrenz von Deutschland überboten zu werden und abseits liegen zu bleiben.

Was aber die Landwirtschaft betrifft, so ist die Zeit vorbei, wo Oesterreich-Ungarn eine nennenswerte Menge von Agrarprodukten nach Deutschland geliefert hat. Tatsächlich haben heute beide Reiche kaum einen beachtlichen Austausch von Korn und Vieh, sie haben darin einander nicht zugeben und die agrarische Zollgrenze von Bregenz bis Granica ist für beide Landwirtschaften schon geraume Zeit ganz wertlos geworden. Dafür wird der zahlenmäßige Beweis noch erbracht werden. Wenn die Prager Kammer sagt:

Die gegenseitige Zollfreiheit hätte gewiss nicht die Erhöhung der deutschen Preise, sondern die Ermäßigung unserer Preise zur Folge und es läßt sich zum Beispiel bei den großen Preisdifferenzen von Kartoffeln u. s. w. leicht berechnen, wie groß dann der Verdienstentgang unserer Landwirte wäre...

so hat sie leider unrecht. Deutschland wird in Zukunft noch mehr mehr zehren, als es braucht, und wird Brotsfrucht und Vieh an uns niemals abzugeben haben. Wohl aber muß, was die Kammer verschweigt, die österreichisch-ungarische Landwirtschaft, wenn ihr der Sechzigmillionenmarkt Deutschlands offensteht, binnen kurzem einen gewaltigen, bisher bloß künstlich verzögerten Aufschwung nehmen.

Denn während im Durchschnitt von 1911 und 1912 auf den Hektar in Belgien 26,3, in Deutschland 23,1, in England 20,8, in den Niederlanden 25,4, in Schweden 21,4 Doppelzentner Weizen geerntet worden sind, so in Oesterreich nur 14,2 und in Ungarn nur 13,5 Doppelzentner. Bei Roggen sind die entsprechenden Zahlen 27,9, 22,9, 17,6, 27,3, 16,9 und 16, 14,1 Doppelzentner; bei Gerste 27,9, 22, 17,6, 27,3, 16,9 und 16, 14,1; bei Hafer 21,9, 20,6, 16,2, 18,8, 14,8 und 13,5, 12,5 Doppelzentner. Man erntet also in Ungarn ein wenig über die Hälfte von dem, was in Belgien geerntet wird, in Oesterreich lange noch nicht zwei Drittel davon! Ganz im Gegensatz zu der düsteren Prophezeiung der Kammer würde die Zollunion eine sprunghafte Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion ermöglichen und den Landwirten ungeheure Gewinne in Aussicht stellen. Im Durchschnitt des Jahrzehnts 1908 bis 1912 haben Oesterreich 45, Ungarn 49,7 Millionen Meterzentner Brotsfrucht gebaut. Eine dreißigprozentige Steigerung in Oesterreich würde 13,5, eine bloß vierzigprozentige in Ungarn 20 Millionen Zentner mehr ergeben und beide Reiche tatsächlich bei normalem Bevölkerungswachstum noch geraume Zeit von auswärtiger Zufuhr unabhängig machen. Ohne jeden Zoll wird bei der dauernden Verteuerung der Schiffsfrachten und bei der fortwährenden Steigerung des Weltmarktpreises für Getreide die Landwirtschaft mit solchen Preisen arbeiten, daß der Verbesserung der Produktion nichts im Wege steht. In diesem Sinne können die Monarchie und Deutschland gar wohl sich ergänzende Wirtschaftsgebiete werden.

Und so falsch ist die Behauptung der Kammer, daß ein solches Ziel nicht einmal dann erreicht wäre, wenn auch die Balkanstaaten und die Türkei einbezogen würden. Nach ihrer Auffassung gäbe es nur eine wirklich vollkommene und beruhigende Staatsform, den Meridionalstaat: Ein Wirtschaftsstaat müßte sich, damit er endlich selbstgenügsam wäre, zwischen zwei Meridianen von Pol zu Pol ausbreiten; nur so könnte er alle Zonen umfassen und die Produkte aller Zonen hervorbringen, nur so wäre das vollkommene Ideal der „Ergänzung“ erreicht. Nicht ihr zu dienen kann die erste Aufgabe des Wirtschaftsverbandes sein, denn sie wäre auf jeden Fall unerreichbar. Sie zu erfüllen ist nach wie vor der Weltmarkt berufen und aus diesem Grunde schon darf der Verband keinerlei Angriffstendenz nach außen erhalten.

Und so bleibt noch der Einwand: Zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn wird sich der Unterschied von Industrie- und Agrarstaat vertiefen und zum Gegensatz polarisieren: dort der reine, reiche Industriestaat, hier das vollendet agrarische, arme Hinterland! Diese Befürchtung liegt der Rede des Prager Kammerpräsidenten tiefunterst zugrunde. Würde es sich um ein erstmaliges geschichtliches Experiment

handeln, man hätte es schwer, sie zu widerlegen. Nun hat sich im Jahre 1850 schon einmal die Beseitigung einer Zwischenzolllinie vollzogen, jener zwischen Oesterreich und Ungarn. Kurz vorher hatte *) Ludwig Kossuth prophezeit:

Es wird jetzt kaum mehr einen Einfältigen in Ungarn geben, der nicht einsehe, daß eine Aufhebung der Zollschranken, die... das Aufkommen jeder Industrie bei uns unmöglich macht und unser Vaterland der erblandischen Industrie gänzlich preisgibt, nicht nur kein freier Handel, sondern ein gesichertes Monopol ist... Ja ich sage, daß uns diese Aufhebung in den Abgrund führen müßte.

Seben wir die Zollschranken zwischen uns und Oesterreich auf, schmelzen wir unsere materiellen Interessen mit den österreichischen zusammen, und es ist mathematisch bestimmt, daß wir uns auch in geistiger Hinsicht in kurzer Zeit mit Oesterreich verschmelzen. (U. a. D. Seite 210.)

Diese mathematische Bestimmtheit hat sich als Rechenfehler erwiesen. Die Zolleinheit hat das nach Bilagos zerstückelte Ungarn zum machtvollen magyarischen Nationalstaat erstehen lassen, dessen vordem immerhin nicht unbeträchtliche „nationale Verschmelzung“ mit Oesterreich gleich Null geworden ist. Außerdem ist Ungarn, weit entfernt davon, in den „Abgrund“ zu stürzen, eine beträchtliche Wirtschaftsmacht und selbst ein respektable Industrie- und Exportstaat geworden: „Ungarns Industrie führte im Jahre 1912 in Zollaussland für 90,6 Millionen Kronen Halbfabrikate und für 197,1 Millionen Ganzfabrikate aus, nach Oesterreich 101,3 Millionen Halbfabrikate und für 550,6 Millionen Ganzfabrikate, sie exportiert somit für eine Milliarde Ganz- und Halbfabrikate. Ungarn steht also allen Staaten, mit denen es vor siebzig Jahren in gleicher Wirtschaftsverfassung angetreten ist, als Industriestaat weit voran.“ (Seite 214.) Der relative Abstand zwischen Oesterreich und Ungarn als Industriestaaten hat sich fortwährend vermindert und nicht vergrößert! Die Wahrheit ist eben, daß in der Verbindung beide, sowohl agrarisch als auch industriell, gewonnen haben.

Noch hegen wir die Hoffnung, daß auch der Prager Unheilsprophet durch die Geschichte widerlegt wird, wie der ungarische widerlegt ist. Wohl aber ist ernsthaft zu besorgen, daß kurzfristige Schutzzöllnerei ein an sich segensvolles Werk verpuscht oder eine große geschichtliche Gelegenheit ganz veräußert.

149

Der mitteleuropäische Wille.*)

Von Dr. Friedrich Naumann, Mitglied des Reichstages.

Bei den Erörterungen über die Einigung Mitteleuropas müssen außerordentlich viele Einzelfragen überlegt werden, im Grunde aber sind alle Einzelfragen nur Hilfsmittel. Aus ihnen lassen sich ebensogut Förderungen wie Hemmnungen des Gesamtunternehmens herleiten. Wer den Zusammenschluß nicht will, für den genügen einige oft recht unbedeutende Punkte, um den mitteleuropäischen Plan ohne viel weiteres Nachdenken zu verwerfen. Wer aber das Ganze will, der sucht und findet dann auch Wege, um in schwierigen Nebendingen eine Einigung herbeizuführen. Darum soll zunächst einmal vom mitteleuropäischen Willen gesprochen werden, von dieser echten und tiefsten Triebkraft in der Geschichtsbewegung, der wir dienen.

Was ist der mitteleuropäische Wille?

Er ist ein geschichtliches Wachstumsgefühl, eine seelische Zukunftsbewegung, die aus dem gemeinsamen Kriege heraus entsteht und einem hohen Friedensziele zustrebt. Es ist etwas anderes als das Nationalitäts- und Stammesgefühl, denn er überschreitet die Nationalitätsgrenzen und umfaßt die ganze Mitte des Erbes. Er ist aber auch etwas anderes als die allgemeine Menschheitsidee, denn er will innerhalb der großen und unübersehbaren Menschheit einen neuen Bundeskörper bilden, der in ihr sein eigenes kräftig wogendes Leben gewinnt. Dieser Wille muß von uns, die wir in der vergangenen Periode aufgewachsen sind, erst gewonnen und innerlich erobert werden, während unsere Kinder und Enkel schon mit ihm herangezogen werden, so daß dann für sie selbstverständlich ist, was heute als neues Wagnis erscheint. Gelingt es uns nicht, einen solchen großen Willen in die Welt zu setzen, so ist alle Kleinarbeit der Tarife und Verträge nur ein gebrechliches Werk, denn es fehlt dann der Herzschlag, die Erneuerungskraft und das alles überwindende Pflichtgefühl für die neue Gestaltung.

Man kann dieselbe Sache auch so aussprechen, daß man den mitteleuropäischen Willen als ein Mitwirken am Gewebe der Vorsehung betrachtet. Dabei reden wir nicht von einem religiösen Glauben im Sinne der Konfessionen, sondern von einer viel allgemeineren Ueberzeugung, daß das Schicksal der Völker nicht einem blinden Zufall überlassen ist. Wir sind der Meinung, daß im gewaltigen Kriege etwas herauskommen soll, das noch nach vielen Geschlechtern ein Wert und edles Gut ist. Wir können nicht annehmen, daß alles Streiten und Streben ohne einen Zweck geschieht, der der vielen blutigen Opfer wert ist. Jrgend etwas Besonderes muß dabei von der Weltregierung beabsichtigt sein. Mit diesem Gefühl stehen unsere Söhne an der Front. Sie wollen eine Ahnung haben, für was sie sich den Gefahren aussetzen. Ist dieses etwas die bloße Wiederkehr zu den Zuständen, die vorher gewesen sind, oder ist es mehr? Wohin geht der Strom des Werdens? Was ist der Ruf der Stunde? Wir merken mit jedem weiteren Kriegsmomente, wie ein Geist der Entwicklung sich regt, ein vielseitiges, eifriges Drängen und Schieben nach einem Ziele, das viel mehr ist als eine bloße Berechnung.

Sicherlich muß bei der Neugründung Mitteleuropas auch sehr viel gerechnet werden. Wir alle haben den Rechenstift in der Hand und sprechen von

*) Aus der ersten Nummer der „Wirtschaftszeitung der Centralmächte“ publizieren wir die interessanten Ausführungen Friedrich Naumanns, die uns vom Wiener Verlag der „Wirtschaftszeitung“, 1. Bezirk, Rotenturmstraße Nr. 19 zur Verfügung gestellt wurden.

Einfuhr und Ausfuhr, Absatz, Hafenverkehr, Eisenbahnfracht, Produktionsmöglichkeiten und Gewinn; aber indem wir rechnen wollen, wird uns erst eigentlich klar, wie viel Unberechenbares und Unbekanntes in allen derartigen mächtigen Projekten enthalten ist. Wir wissen, welche Ziffern wir jeder für sich vor dem Kriege gehabt haben und wie viel oder wie wenig die im Weltverkehr bedeutet hat, aber darüber hinaus hört das Rechnen auf. Die Zustände nach dem Kriege sind wie ein Nebel. Keiner kennt die zukünftigen Absatz-, Verkehrs- und Finanzverhältnisse. So unsicher sah noch kein so großer Teil der menschlichen Gesellschaft ins kommende Menschenalter hinein. Die alten Gewohnheiten sind abgebrochen. Hoffnungen und Sorgen wirbeln durcheinander. Wir fühlen Kraft, aber wir wissen auch, daß alle Kraft nötig sein wird. Jeder ist entschlossen, sein Bestes zu tun, um die Schwierigkeiten zu überwinden. So wagt es durch ganz Mitteleuropa, und wenn unsere Soldaten heimkehren, dann werden sie andre Menschen sein als vorher und werden großer Ziele bedürfen, um sich nach so langer Unterbrechung wieder fest ins Getriebe der Arbeit einzustellen. Sie bringen etwas Stolz mit und etwas Unruhe, eine erhöhte Lust am Versuchen. Ihr Tätigkeitstrieb aber wird auf harte Proben gestellt werden, denn mancher findet seinen heimischen Betrieb in etwas gebrochenem Bestande vor, mancher muß etwas Neues ergreifen, alle müssen sich an neue Preise und Steuern gewöhnen, alle müssen sehr tapfer sein, wenn sie nicht versinken sollen. Dabei brauchen wir einen neuen Wind, ein neues Wetter. Nur ja nach dem Kriege keine schlafte Kopfhängerei! Hinter die unerhörten Anstrengungen des Kampfes muß ein neuer Mut des Schaffens gesetzt werden. Gelingt das nicht, so geht die Welt über uns zur Tagesordnung über. Darum arbeiten wir jetzt im Kriege am Willen von Mitteleuropa, damit er dann vorhanden ist, wenn seine Stunde schlägt.

Der mitteleuropäische Wille ist eine Wirtschaftsgesinnung großen Stils. Wir sind durch den Krieg belehrt, was ein richtig geleiteter menschlicher Wille fertigzubringen vermag. Es gibt nichts Größeres in der Menschlichkeit als einen hohen gemeinsamen Willen. Er ist noch viel wichtiger als die Güte des Bodens, die Nützlichkeit des Klimas, die Brauchbarkeit der Küsten, die Schätze der Gebirge. Erst durch ihn wird aus einem Lande herausgeholt, was in ihm seit Jahrtausenden verborgen liegt. Was kann aus Mitteleuropa gemacht werden, wenn wir alle es wollen! Unser gemeinsames Gebiet ist gut und wartet auf eine Kulturzeit voll höchster Kraft. Wenn ich zwischen Nordsee und Adriatischem Meere durch die Gebiete fahre, wenn ich die Lande vom Rhein bis auf die Karpaten mir vor Augen stelle, wenn ich erwäge, welche Fülle von Möglichkeiten da vorhanden ist, dann schwillt mir die Brust und ich denke an die, die nach uns kommen werden und für deren Wohlfahrt wir den Rest unserer Tage verwenden. Was werden sie von uns sagen? Werden sie sagen können, daß wir den Zeitpunkt nach dem Kriege richtig verstanden haben?

Auf dieser großen, schönen Fläche brauchen wir Wirtschaftsgemeinschaft. Diese kann zwar nicht von heute auf morgen erscheinen, denn alles Zusammenfließen braucht Zeit. Man darf nicht unvorbereitet neue Dinge wie einen Sturzbach hineinwürgen zu lassen. Wir brauchen Zwischenröße, Grenzkontrollen, Sonderverwaltungen und andre Vorsichtsmaßregeln, und wer sie nicht anzuwenden bereit ist, der gefährdet die Entwicklung. Große Werke müssen mit Bedacht vorgenommen werden, aber der Wille muß dabei von Anfang an vorhanden sein, weil sonst falsche Einzelschritte getan werden. Beim vorsichtigen Voranschreiten muß man wissen, wo man ankommen will. Wir wollen es keinem verübeln, wenn er vor heftigen Drängen warnt, und wollen ruhig alle Bedenklichkeiten prüfen, damit nichts verdorben werde und keine Rückschläge auftreten, aber das Ende muß eingeschrieben sein in unser Bewußtsein: wir wandern nach Mitteleuropa.

Nur mittelwegweisige Hilla.

150

Es reichen sich die Bundesgenossen des Krieges ihre Hände zu den Werken des Friedens. Keiner verliert dabei etwas, denn alles Böllische, Nationale und Einzelstaatliche bleibt unberührt vom neuen Bunde. Mitteleuropa darf keine Germanisierungsanstalt sein, weil dadurch die nichtdeutschen Teilnehmer sofort verschmachtet werden würden. Die Selbständigkeit der bisherigen Staaten und alles ihres Zubehörs muß bleiben. Nur das, was heute kein Einzelstaat mehr für sich allein tun kann, darf vereinigt vorgenommen werden. Diesen Grundsatz müssen wir vom ersten Tag an heilig halten, weil wir sonst alles ruinieren, und dann nach einem fehlgegangenen Versuche schlechter dastehen würden als vorher. Erst mit der gemeinsamen Arbeit wächst das gegenseitige Zutrauen. Wir legen die Hände noch etwas voll Bangen ineinander, weil wir uns noch nicht genau genug kennen. Hinter uns aber steht dabei die Kriegserinnerung. So laßt es uns wagen als redliche gute Kameraden und Genossen. So nur

laßt uns herangehen an die vielen Einzelfragen und Aufgaben! In diesem Sinne wollen auch die Blätter arbeiten, die wir heute zum erstenmal begrüßen.

Die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland.

Der Bund Ungarischer Fabriksindustrieller hat in seiner gestern stattgefundenen Ausschusssitzung die Diskussion über die Frage der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland fortgesetzt. In der Sitzung führte erst Vizepräsident Roland v. Degebus, später Präsident Dr. Franz Chorin den Vorsitz.

Hofrath Franz Bas hält es für einen Anachronismus, wenn man heute schon von einer Zollunion spricht. Das agrarische Interesse ist evident. Eine starke Erweiterung des zollfreien österreichischen Gebietes kann nur vortheilhaft sein. Das industrielle Interesse ist strittig. Es gibt einzelne Industrien, denen die Annäherung zum Vortheil gereicht, aber noch mehr, denen sie schadet.

Robert v. Szurdah betont, die ungarische Textilindustrie wünsche die Annäherung nicht, fürchtet sich aber auch nicht davor. Was nothwendig wäre, ist ein guter Handelsvertrag mit Deutschland.

Hofrath Madar Kabab meint, wir müssen die politische und militärische Freundschaft zu Deutschland erhalten, bedürfen aber Deutschland gegenüber in höherem Maße eines Zollschutzes, als Oesterreich gegenüber.

Franz Chorin jun. führt aus, die innigere wirtschaftliche Verbindung mit Deutschland ist wünschenswerth, aber in der Form, daß das deutsche Kapital nach Ungarn komme; das können wir eher hoffen, wenn unsere Produktion durch Zölle geschützt wird.

David Brust glaubt, daß, wenn wir in eine Zollunion mit Deutschland eintreten, unsere Industrie dabei zugrunde gehen würde.

Oskar Szirmai würde eine Zollgemeinschaft vom Standpunkt der Petroleumindustrie für bedenklich halten. Denn es ist zu befürchten, daß in diesem Falle an Stelle des Mineralölexports der Rohöl export treten würde und daß die Deutschen das Rohöl selbst raffinieren würden.

Kais. Rath Friedrich Elfinger hält die vollständige Zollunion nicht für wünschenswerth, billigt aber aus allgemeinem Gesichtspunkte eine Annäherung.

Ludwig Herz hält vom Standpunkt der Salami- und Fleischindustrie eine engere Verbindung mit Deutschland für wünschenswerth.

Dr. Paul v. Biró glaubt, das deutsche Kapital werde eher in die Monarchie kommen, wenn entsprechende Schutzzölle unsere industrielle Entwicklung sichern, als wenn wir die Zollunion einführen.

Baron Moriz Kornfeld ist der Ansicht, es wäre allerdings das Beste, wenn Ungarn das selbstständige wirtschaftliche Verfügungsrecht erhielte, das scheinbar jedoch jetzt nicht zu erwarten zu sein und in diesem Falle würde auch ein Zollverband mit Deutschland eine Besserung bringen.

Der Direktor des Vereins der Ungarischen

Eisenwerke und Maschinenfabriken Koloman Mely hält es nicht für nothwendig, daß der Bund schon heute irgend einen Standpunkt fixire. Es sei nützlich gewesen, daß die verschiedenen Anschauungen zum Ausdruck gekommen sind, es ist aber nicht zeitgemäß, schon jetzt eine Entscheidung zu treffen.

Präsident Franz Chorin stellt in seinem Resumé fest, daß im Laufe der Erörterungen drei verschiedene Richtungen zum Ausdruck gekommen sind. Es hat sich zunächst gezeigt, daß ein Zollverband — selbstverständlich unter Aufrechterhaltung gewisser Zwischenzölle — auch Freunde hat, welche glauben, daß ein solcher Zollverband mit Deutschland unserer Industrie neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen würde. Es gibt aber auch Gegner der Zollunion, welche fürchten, daß diese ihre Industrie schädigen würde und welche auch in Zwischenzöllen keinen entsprechenden Schutz erblicken. Endlich gibt es Einzelne, die heute noch keine Entscheidung treffen wollen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der in Gemeinschaft mit Deutschland geführte Krieg zu dem Wunsche geführt hat, daß das politische Bündniß mit Deutschland mit einem engen wirtschaftlichen Bündniß ergänzt werde. Neben diesem Wunsche lebt in uns auch die Ueberzeugung, daß wir unsere verfassungsmäßige staatliche Existenz nicht preisgeben dürfen und daß wir ebensowenig die ungarische Industrie aufopfern können, die heute schon vier Milliarden erzeugt und auf deren Kräftigung der ungarische Staat angewiesen ist, wenn er nicht wirtschaftlich zugrunde gehen will. Gewiß droht für den Fall einer Zollunion die Gefahr, daß in diesem Falle die mächtige deutsche Industrie der österreichischen und ungarischen Industrie eine starke Konkurrenz machen würde. Die durch die Zollunion gebotenen Entwicklungsmöglichkeiten erblickt man daher mehr in der Steigerung des Exports. Ein industrieller Export ist aber nur in solchen Ländern möglich, die bei sich zuhause einen gut fundirten Markt haben. Diese Möglichkeit würde uns nun die österreichische und deutsche Konkurrenz entziehen. Aus landwirtschaftlichem Gesichtspunkte wird ein Zollverband mit Deutschland von Vielen gewünscht. Die deutschen Agrarier verlangen aber die Aufrechterhaltung der heutigen Zölle und so ist es überflüssig, davon zu sprechen. In der ungarischen Nation ist der Wunsch nach einer Annäherung sehr lebhaft, doch sind die Möglichkeiten einer solchen noch nicht genügend geklärt. Die Ausführungen Franz Chorin's wurden mit lebhafter Zustimmung aufgenommen und der Ausschuss faßte seinen Entschluß in diesem Sinne.

Wirtschaftliche Annäherung.

Von Sektionschef a. D. Dr. Sigmund Brosche,

Präsident des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs.

Im ersten Hefte der hier erscheinenden „Wirtschaftszeitung der Centralmächte“ bespricht Sektionschef a. D. Dr. Brosche die Frage der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland. Sektionschef Dr. Brosche schreibt dort u. a.:

Schon wenige Wochen nach Kriegsausbruch setzte in den Kreisen der österreichischen Industrie die Diskussion über unser künftiges wirtschaftliches Verhältnis zu Deutschland ein. Sie wurde in wenig geschickter Weise durch Posaunenstöße eröffnet, die das Schlagwort der „Zollunion“ verkündeten; — und das zu einer Zeit, in der die Ungelährtheit der Kriegslage auch nicht einmal die Umrisse einer künftigen Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Lage Europas ahnen ließ.

Dieser taktische Fehler, das Ungestüm, mit dem gegen jede Mahnung zu Vorsicht und vorläufigem Studium der Frage zu Feld gezogen wurde, und endlich ein gewisser parteipolitischer Standpunkt, der als eine der Triebfedern der Aktion erschien, alle diese Momente weckten Widerstände, die teilweise in ihrer Negation viel zu weit gingen.

Nur wenn den wirtschaftlich verbündeten Kaiserreichen der Weltmarkt zu freier, fortschreitender Betätigung erschlossen bleiben wird, kann die Annäherung intensiv durchgeführt werden, und einen lebensvollen Inhalt erhalten. Sollten aber die bezüglichen Vereinbarungen ein Hindernis für die Verkehrsbeziehungen zu anderen Staaten bilden, dann können sie nicht geschlossen oder wenigstens nicht vertieft werden. Für diesen — hoffentlich nicht eintretenden Fall — wird wohl eine andere, viel schwächere Form der Annäherung gesucht werden müssen.

Es würde sich vielleicht empfehlen, die gewonnenen allgemeinen Grundsätze zwar zur strengen Richtschnur bei dem weiteren Vorgehen festzuhalten, ihren Ausbau aber nicht von oben nach unten, sondern in umgekehrter Richtung vorzunehmen, d. h. alle jene, wenn auch noch so wichtigen Fragen, deren Lösung von heute ganz ungelärten Verhältnissen abhängig ist, vorläufig zurückzustellen, dagegen aber solche in Behandlung zu nehmen, die einen klaren Ausblick in die Zukunft bieten, und gemeinsame, durch gegenseitige Förderung zu unterstützende Interessen zum Gegenstande haben.

In diesem Vorgang würde ich eine praktische Betätigung der Annäherungspolitik erblicken, die um so mehr Aussicht auf Erfolg hätte, als sie zu greifbaren Resultaten führen könnte, und durch sie das Vertrauen zur Gesamttaktion gestärkt werden würde. Ein Beispiel möge dies erläutern:

Es ist ein höchwichtiges Interesse unserer wie der deutschen Industrie, für die Beschaffung von ausländischen, insbesondere überseeischen Rohstoffen nach Friedensschluß Vorsorge zu treffen; die Schwierigkeiten, so große Rohstoffquantitäten, wie sie gleich in der allerersten Friedenszeit benötigt und nachgefragt werden dürften, zu erhalten, die enorme Preissteigerung, welche durch die flürmische Nachfrage verursacht werden wird, zu mildern, den Schiffsraum und erträgliche Frachtraten für ihren Transport zu gewinnen, ihre gleichmäßige und gerechte Verteilung durchzuführen, endlich eine unmäßige Verteuerung der Baluta, die ebenfalls eine Folge überstürzter Rohstoffbezüge wäre, zu verhüten — alle diese Schwierigkeiten zu überwinden, wird eine der ernstesten und wichtigsten Aufgaben der ersten Friedenszeit sein. Wenn sie zweckmäßig gelöst werden soll, so muß schon jetzt eine entsprechende Zweckorganisation geschaffen werden, der unsere gesamte auf Rohstoffbezüge aus Uebersee angewiesene Industrie anzugehören hätte. Ein gleicher Vorgang dürfte sich wohl auch in Deutschland als notwendig herausstellen. Das Zusammenwirken, vielleicht sogar eine Verschmelzung der beiderseitigen Organisationen herbeizuführen, und den Einkauf, die Verfrachtung und Verteilung überseeischer Rohstoffe, sowie die Beschaffung der Baluta für diese gemeinsam zu besorgen, wäre ein vorläufiges wichtiges Ziel der Einigungsbestrebungen, und jedenfalls dankenswerter als die Befassung mit Utopien und unausgegohrenen Theoremen.

(„Auf dem Wege zum mitteleuropäischen Wirtschaftsbündnis.“) Ueber dieses Thema sprach vorgestern Professor Dr. Rudolf Kobatsch im Klub der Land- und Forstwirte. Der Vortragende bewies, von unbestreitbaren Tatsachen und Entwicklungstendenzen der Geschichte und der Weltwirtschaft ausgehend die Richtigkeit der Behauptung, daß ein enges wirtschaftliches Bündnis Deutschlands und Oesterreich-Ungarns, mit entsprechendem Hinzutritt ihrer Verbündeten im Südosten und vielleicht mancher anderer Staaten, sowohl im politischen als im volkswirtschaftlichen Interesse der beiden Zentralmächte gelegen sei. Schon im Kriege wurde die Notwendigkeit gemeinsamer Wirtschaftspolitik erkannt. Deutschland stellte uns zu Zeiten Güterwagen zur Verfügung; in bezug auf die Seeschifffahrt wurde ein Uebereinkommen in die Wege geleitet; man plant, gemeinsam vorzugehen bei der Beschaffung der Rohstoffe, man ging bereits gemeinsam vor beim Bezuge wichtiger Lebensmittel aus den neutralen Staaten und man gelangte zu einem wertvollen Einverständnis in der Devisen- und Valutenpolitik. Die Kriegswirtschaft wird nach dem Kriege nicht ohne weiteres aufgegeben werden können. Die Wirtschaftspolitik muß daher auch nach dem Kriege gemeinsam geführt werden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie dann für beide Mächte viel wirtschaftlicher geführt werden kann. Sonst würde die wilde Jagd und eine schrankenlose Konkurrenz

beim Bezuge von Rohstoffen und Lebensmitteln und im Warenverkauf eintreten. Bei der Knappheit an Menschen- und Sachmaterial nach dem Kriege wird die größte Sparsamkeit und haushälterisches Umgehen in der Produktion und in der Wirtschaft notwendig sein, und für den Ernstfall muß die mögliche Autarkie, welche wieder nur mit Hilfe der gemeinsamen Wirtschaftspolitik am besten zu erreichen sei, angestrebt werden. Für die Zoll- und Handelspolitik, die durchaus nicht den Bereich des Wirtschaftsbündnisses erschöpft, folge daraus die Notwendigkeit, sich nicht mit einem, wenn auch verbesserten Handelsvertrag oder mit der bloßen Vorzugsbehandlung zu begnügen, sondern, wenn man die ideale Lösung der Zollunion derzeit nicht durchsetzen kann, einen auf lange Zeit geschlossenen Bündnisvertrag zustande zu bringen, welcher die grundsätzliche Gemeinschaft des handelspolitischen Vorgehens nach außen, mit der Möglichkeit des Eintrittes dritter Staaten, namentlich unsrer Verbündeten im Südosten, in das Bündnis, enthält und im Zwischenverkehr eine möglichst große Freiliste schafft und nur die volkswirtschaftlich notwendige Zahl und Höhe der Zölle beibehält. Die für den Uebergang gewiß nicht zu vermeidenden Nachteile werden durch die großen dauernden Vorteile des Wirtschaftsbündnisses weit überwogen.

Die Burschenschaften für den Anschluß an Deutschland.

Die Burschenschaft der Ostmark, der Kyffhäuserverband der wehrhaften Vereine, der Verband Alter Herren des Technisch-Akademischen Gesangsvereines und der Verband Alter Herren des Wiener Akademischen Turnvereines veröffentlichen eine Erklärung, in der die von 855 deutschen Hochschullehrern Oesterreichs unterfertigte Kundgebung, daß ein enger und dauernder wirtschaftlicher Zusammenschluß Oesterreichs-Ungarns mit dem Deutschen Reich durch möglichst weitgehende Annäherung und gemeinschaftliches Auftreten nach außen geboten erscheint, und zwar derart, daß daraus eine dauernde Interessengemeinschaft hervorgeht, auf das freudigste begrüßt wird. Sie teilen den von der deutschen Professorenschaft eingenommenen Standpunkt um so mehr, als sie selbst bereits ähnlichen Gedanken und Bestrebungen in ihren Verbänden Ausdruck verliehen haben, und sie hoffen zuversichtlich, daß dieser Ruf nach einem engen Zusammenschluß der beiden Kaiserreiche nicht ungehört verhallen möge.

Bund der Festbesoldeten zur deutsch-österreichischen Annäherung. Der Hauptvorstand des Bundes der Festbesoldeten beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung u. a. auch mit der Frage der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns:

Er begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen, auch eine engere wirtschaftliche Fühlung zwischen den schon militärisch eng verbündeten Reichen herzustellen. Der Bund der Festbesoldeten wird in gemeinsame Beratungen mit seiner Bruderorganisation, dem Reichswirtschaftsverband der Festbesoldeten in Oesterreich-Ungarn, eintreten, inwieweit bei der Form der wirtschaftlichen Annäherung auch die Interessen der Festbesoldeten und der übrigen Verbraucher zu berücksichtigen sind. Jedenfalls spricht der Hauptvorstand des Bundes der Festbesoldeten schon heute seine Ansicht dahin aus, daß bei der Erschwerung der allgemeinen Lebenshaltung, wie sie der Weltkrieg schon sowieso im Gefolge haben wird, die wirtschaftliche Annäherung an Oesterreich-Ungarn und die Erweiterung unseres Wirtschaftsgebietes nicht zu einer neuen Verteuerung der notwendigsten Bedarfsartikel und einer weiteren Erschwerung der allgemeinen Lebenshaltung führen darf.

12. II. 1916

Die handelspolitische Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn.

— Berlin, 11. Febr. Der Ausschuss des Deutschen Handelstags fasste am 10. Februar einen Beschluss, in dem er die Bestrebungen, eine engere politische, militärische und wirtschaftliche Verbindung zwischen Deutschland und seinen Verbündeten, besonders zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn herzustellen, begrüßt. Zum Zwecke der wirtschaftlichen Annäherung würden vor allem die gegenseitigen Handelsbeziehungen der Verbündeten zu stärken und die Zolltarife sowie die Einrichtungen der Zollverwaltung diesem Zwecke möglichst anzupassen sein, ohne die Entwicklung der einzelnen Erwerbszweige hüben und drüben und die Entwicklung des Handels der Verbündeten mit anderen Ländern zu gefährden. Die wirtschaftliche Annäherung werde ferner auf dem Gebiete des Verkehrs- und des Rechtswesens, besonders im Ausbau der Eisenbahnen, Wasserstraßen und ihrer Tarife, zu suchen sein. Aber auch im Gebiete des Rechtswesens würden sich Annäherungen herbeiführen lassen, die den gegenseitigen Wirtschaftsverkehr zu stärken vermögen.

13./II. 1916

Der deutsche Handelstag über die wirtschaftliche Annäherung.

N. Berlin, 12. Februar. Vom Ausschuß des deutschen Handelstages wurde am 10. d. M. nachstehende Erklärung betreffend die handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn einstimmig abgegeben:

Der Ausschuß des deutschen Handelstages begrüßt die Bestrebungen, eine engere politische, militärische und wirtschaftliche Verbindung zwischen Deutschland und den Verbündeten, besonders zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn herzustellen. Zwecks einer wirtschaftlichen Annäherung werden vor allem die gegenseitigen Handelsbeziehungen der Verbündeten zu stärken und die Zolltarife sowie die Einrichtungen der Zollverwaltung diesem Zwecke möglichst anzupassen sein, ohne die Entwicklung der einzelnen Erwerbszweige hüten und drüben und die Entwicklung des Handels der Verbündeten mit anderen Ländern zu gefährden. Eine wirtschaftliche Annäherung wird ferner auf dem Gebiete des Verkehrswezens, besonders im Ausbau der Eisenbahnen und Wasserstraßen und ihrer Tarife zu suchen sein. Aber auch auf dem Gebiete des Rechtswezens werden sich Annäherungen herbeiführen lassen, die den gegenseitigen Wirtschaftsverkehr zu stärken vermögen.

13. II. 1916

758

Die wirtschaftliche Annäherung der Mittelmächte.

Der Standpunkt Bulgariens.

(Drahtbericht des Sonderberichterstatters
der „Reichspost“.)

Sofia, 11 Februar.

Die österreich-ungarische Zollkommission, bestehend aus fünfzehn Mitgliedern mit Feldzeugmeister Schleyer an der Spitze, ist hier eingetroffen. Die Beratungen über die Feststellung der Zonengrenze im serbischen Okkupationsgebiete werden unverzüglich begonnen werden.

Ueber eine Regierungsanregung ist eine Kommission, bestehend aus sämtlichen parlamentarischen Parteien, zusammgetreten, die sich mit den Fragen der Ein- und Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland befassen wird. Alle politischen Parteien vertreten einmütig die Ansicht, daß ebenso wie das militärische Zusammenarbeiten auch eine wirtschaftliche Kooperation mit den Mittelmächten auf allen Gebieten erfolgen müsse, um die gemeinsame Kraft des militärischen Bündnisses auf der Höhe zu erhalten. W a m.

Die Einschränkung der Einfuhr von Luxuswaren.

Immer mehr erweitert sich der Kreis der Maßnahmen, die von der Finanzverwaltung zur Lösung der Valutenfrage getroffen werden. Diese großzügige Aktion setzte bei der so wichtigen Mark-Anleihe ein; ihre Wirkungen treten schon jetzt zutage. In Vorbereitung und wohl schon dem baldigen Abschlusse nahe ist die Regelung des Devisenverkehrs durch dessen angemessene Zentralisierung und jetzt liegen auch die Verfügungen zur Einschränkung der Luxuswaren-Einfuhr vor, Maßnahmen, die in ganz demselben Maße den Bedarf von Valuten für die Bezahlung von Einfuhrwaren vermindern werden.

Die österreichische und die ungarische Regierung haben — im Abendblatte haben wir darüber kurz berichtet — die auch aus währungspolitischen Gründen unerlässlich gewordenen Verfügungen zur Einschränkung der Einfuhr von Luxuswaren getroffen. Diese Maßnahmen bewegen sich auf streng zolltechnischem Gebiete. Am 4. d. haben wir hier in ausführlicher Besprechung der Frage, auf welchem Wege der Einfuhr von Luxuswaren gesteuert werden könnte, in der Hauptsache vier Mittel als möglich angeführt. Erstlich Einfuhrverbote, dann Tarifierhöhungen, ferner Aufsetzung von Ursprungsattesten und endlich Zwang zur Zollzahlung in effektivem Golde. Wie die beiden Verordnungen ersehen lassen, ist die Entscheidung zugunsten der letzteren zwei Maßnahmen: Zollzahlung in Gold und Ursprungsattest gefallen. Schon diese beiden Maßregeln werden indes fast so wie Einfuhrverbote wirken und noch weit stärker, als dies bloßen Tarifierhöhungen gegönnt gewesen wäre.

Der Weg, der gewählt worden ist, verbürgt, daß die in den Verordnungen bezeichneten Luxuswaren nicht mehr aus Feindesländern eingeführt werden können — hiefür wird der Ursprungsattest-Zwang sorgen — und ferner, daß der Bezug dieser Waren selbst aus neutralen oder verbündeten Ländern aufs äußerste erschwert sein wird, da die Zollzahlung für diese Waren eben in der jetzt kaum beschaffbaren Goldvaluta geleistet werden muß.

Die Zollzahlung in Gold.

Die Verfügung der Regierung über die obligatorische Zollentrichtung in effektivem Gold für die Luxuswaren ist im Zollgesetze völlig begründet. Sie könnte ebensogut für alle Einfuhren getroffen werden. Das neue Zolltarifgesetz vom 1. März 1906 hat in teilweiser Abänderung des Artikels 14 des Zollgesetzes vom 25. Mai 1882 im Artikel 17 verfügt, daß die Zollsätze einschließlich der Zollzuschläge und des Waggeldes in Goldmünzen zu entrichten sind.

Oesterreich-Ungarn hat sich dieses Recht schon im autonomen Zolltarif vom 27. Juni 1878 gewährt, während die Zölle früher in Silber abgesehtet wurden. Rußland war darin im Jahre 1873 vorgegangen und Italien folgte im Jahre 1893. Die Begründung, die diese Maßnahme in Italien fand, ist eigentlich auch für die jetzigen Umstände bemerkenswert. Die italienische Regierung äußerte nämlich: „Es muß vermieden werden, daß die Valutaschwankungen die wichtige Zoll-Einnahmequelle beeinträchtigen. Vor allem aber ist zu verhindern, daß dem Fiskus die Mittel, welche die Zölle ihm bieten können, zu einer Zeit entzogen werden, in der infolge einer ungünstigen Gestaltung der Wechselkurse die Aufbringung der Mittel zur Verzinsung der auswärtigen Schuld immer kostspieliger wird.“

In Oesterreich-Ungarn hat man späterhin — Ende November 1900 — durch Schaffung der Zollgoldanweisungen die Entrichtung der Zollgebühren wesentlich erleichtert. Damit hängt es zusammen, daß die jetzige Aktion vor allem diesen Zollgoldanweisungen hinsichtlich jener Luxuswaren ein Ende macht. Dem Importeur wird künftig die Sorge zufallen, sich effektives Gold zu beschaffen und das wird ihm eben sehr schwer sein. Denn in Oesterreich und Ungarn ist von einem Goldumlauf seit dem Kriegsausbruch überhaupt nicht mehr zu sprechen und heiläufig ebenso steht es im Auslande. Auch dort ist man dem Goldabflusse in kräftigster Weise entgegengetreten. Dem Importeur wird es also auch nicht so leicht möglich sein,

sich das für das Zollamt hier nötige Gold aus dem Auslande zu beschaffen. Wenn das aber trotz alledem möglich werden sollte, wenn der Importeur das Gold für die Zollentrichtung genügend leicht finden und die Einfuhr in dem einen oder anderen Falle also wirklich möglich werden sollte, dann würde dieser Goldelauf dem Staatsfiskus wieder in währungspolitischer Richtung ganz willkommen Dienste leisten. Kurz, wenn all diese Maßregeln die Einfuhr von Luxuswaren nicht ganz unerbunden werden, dann wird dank dem Zwange des Zollgoldes doch wenigstens das Eine erreicht sein, daß jener aliquote Teil, den der Zoll vom Warenwerte ausmacht, der Goldbilanz der Monarchie wieder auf anderem Wege, mittels der Zollentrichtung! zugute kommt.

Im Abendblatte haben wir schon die Liste der Waren, deren Einfuhr jetzt erschwert, wenn schon nicht ganz verhindert werden soll, mitgeteilt. In der weiter unten folgenden Tabelle haben wir aus der Handelsstatistik des letzten Friedensjahres — 1913 — berechnet, welchen Wert die Waren, die nunmehr dem Zwange des Ursprungsattestes unterliegen, wobei teilweise auch die konsularische Bestätigung auferlegt wird, umfassen.

Nach dieser Berechnung würde sich ergeben, daß jene Waren-Einfuhr sich im Jahre 1913 mit 180,62 Mill. Kronen bewertete, wobei fast genau die Hälfte (90,41 Mill. Kronen) des Warenwertes auf die jetzt feindesländischen Provenienzen entfällt. Soweit dieser Attest-Zwang, wie man hoffen darf, genügend radikal,

also im Sinne der Prohibierung der feindesländischen Luxuswaren wirken sollte, würden dann noch die einschlägigen Anbote der verbündeten und neutralen Ursprungsländer in Betracht kommen. Gegen diese wird aber der Zwang der Abstattung des Zolles in effektivem Gold nun gewiß eine genügend tiefe Wirkung üben. Zur Würdigung der Wertbeträge, die bei den Einfuhren dieser Luxuswaren in Betracht kommen und zur Verteilung, in welchem Maße das verbündete oder neutrale Ausland einerseits und die feindesländischen Staaten andererseits beteiligt waren, lassen wir hier die schon erwähnte Tabelle folgen:

Die Einfuhr im Jahre 1913 bewertete sich (in Millionen Kronen):

Nummer des Zolltarifs	Warengattung	Zusammen	Aus jetzigen Feindesländern
8	Safran	246	13
9 b 1)	Seigen in Schachteln, Ristchen, Körbchen und ähnlichen kleinen Umwicklungen	0400	0008
12	Pomeranzen	16080	1477
14	Datteln	0990	0622
15	Ananas	0493	0258
37	Apritosen, Pfirsiche, Kirschen; ferner Apffel, Birnen und Datteln	8271	5998
40	Trüffel	0068	0062
54 a	Frische Tierblumen	6595	6150
55 a	Frisches Tierblattwerk, -Gräser, -Zweige	0509	0889
83	Vogelbälge	0013	0006
84	Menschenhaare	3737	1180
85	Schmuckfedern, nicht zugerichtet	13508	11194
108	Gebrannte geistige Flüssigkeiten mit Ausnahme von Rum	1076	0808
109	Wein (Traubenwein) in Fässern und Flaschen	3203	0783
110	Schaumwein	4972	4884
132	Ravenn	0082	0081
197	Spitzen, auch Lustidereien (Negware)	4768	2000
210	Batiste, Gaze, Linons und andere undichte Gewebe	0510	0363
234	Wollene Schals und schalartige Gewebe; Spitzen und Spizentücher, Tulle und tüllartige Netze	0036	0004
237 b	Knüpfsteppiche	5612	0297
237 c	Fußsteppiche, andere und solche aus Filz, auch bedruckt	0636	0109
47-260	Ganz- und Halbseidenwaren	52802	21926
261	Künstliche Blumen, fertige, ganz oder teilweise aus Textilstoffen	0628	0275
263	Schmuckfedern, zugerichtet, und Arbeiten darauf	0585	0402
267, 268,		6868	4232
269	Hüte aller Art	1231	0612
274	Kleidungen, Putzwaren und		

Die Einfuhr von Waren im Einfuhr von Luxuswaren.

	andere genähte Gegenstände aus Zeugstoffen	14921	5779
276 b	Bürstenbinderwaren n. b. b. mit Montierungen aus feineren Materialien (außer Pinseln)	1680	0455
296/300	Zigarettenpapier aller Art . . .	0287	0249
341	Handschuhe, lederne	1295	0455
361 c	Waren n. b. b. aus Meer-schaum, Lava, Zelluloid usw., mit Ausnahme von unbelichteten Filmen	14340	4320
361 e	Waren n. b. b. aus Schildpatt, echt oder imitiert, auch in Verbindung mit gewöhnlichen, feinen oder anderen feinsten Materialien	0542	0150
380	Trockenplatten f. photographische Zwecke, lichtempfindliche . . .	1844	0678
394 a 2)			
und b. 2)	Steinplatten aus Marmor und Alabaster	1863	1304
468	Schreibfedern und Federnhülsen	1314	0878
524	Leonische Waren	0785	0367
631	Essige, Sette und Oele, parfümerie	0064	0026
632	Alkoholische aromatische Essenzen	0226	0123
633	Parfümeriewaren, tozmetische Mittel	4852	2776
		<u>180620</u>	<u>90410</u>

Die Auswahl der Waren, die dem Attestzwang unterworfen werden, deckt sich fast vollständig mit jener der Waren, deren Einfuhr der Zwang der Verzollung in Gold auferlegt wird, wobei übrigens bei dieser letzteren Warenliste der Kreis noch weiter gesteckt ist, also mehr Waren umfaßt. So sind dort u. a. außerdem noch aufgenommen: Kaviar, Fächer, Regen- und Sonnenschirme, Pelzwerke aus feinen Fellen, Galanierwaren, Herren- und Frauenschmuck, Eisen- und Metallwaren, Korallenarbeiten, Edel- und Halbedelsteine, optische Instrumente, Sprech- und ähnliche Maschinen, Musikinstrumente, Taschenuhren und Gehäuse aus Gold u. dgl. Vielleicht werden die Erfahrungen, die man mit diesen beiden Listen machen wird, übrigens noch eine Ergänzung in dem Sinne veranlassen, daß der Attestzwang auf alle jene Waren ausgedehnt werde, die jetzt dem Zwange des Goldzollens unterworfen worden sind.

Eine ganz folgerichtige Verfügung ist auch in der Suspendierung des Artikels XVIII des Zolltarifgesetzes (Zollkreditierung) getroffen. Diese Zollkreditierung ist ohnedies erst durch das jetzt geltende Zolltarifgesetz vom Jahre 1906 gesetzlich geregelt worden. Früher wurden solche Zollkredite auf Grund einer Ministerialverordnung zinsfrei, aber nur recht ungleichmäßig bewilligt. Hätte man die Zollkreditierung für die Luxuswaren jetzt nicht eingestellt, dann wäre diese ganze Aktion halb wirkungslos geblieben. Denn die Importeure hätten dann wohl in Erwartung eines späteren Rückganges der Devalutur zunächst Zollkredite beansprucht und sich

damit die Möglichkeit der jetzigen Einfuhr der Luxuswaren gesichert. So kann man denn mit vieler Zuversicht erwarten, daß diese Verfügungen ihrer Aufgabe wirklich in restloser Weise genügen werden.

14. II. 1916

Das Ausfuhrbewilligungs-System.

Die Errichtung einer besonderen Dienststelle zur Erledigung der anlässlich der Ausfuhr-, Durchfuhr- und Einfuhrverbote dem Reichskanzler obliegenden Geschäfte, mit deren Leitung der Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes als „Reichskommissar für Ausfuhr- und Einfuhr-Bewilligung“ betraut worden ist, wird in weiten Kreisen als ein Hoffungsstrahl angesehen werden. Denn diese Neuorganisation läßt doch darauf rechnen, daß die Schäden der bisherigen Methode, wie wir sie im Ersten Morgenblatt vom 8. d. M. dargelegt haben, erkannt worden sind und abgestellt werden sollen. Fälle wie die dort von uns geschilderten, wo zum Beispiel ein Ausfuhrantrag nach langem Hin- und Her nochmals mit dem Ersuchen zurückgewiesen wurde, daß der Antragsteller eine Mengenangabe nicht nur in Zahlen, sondern auch in Buchstaben verzeichne — die werden doch nun hoffentlich unmöglich gemacht werden. Die berechtigten Klagen über das bisherige Verfahren sind außerordentlich groß. Das zeigen uns neue Zuschriften, die uns auf unsern neulichen Ausführungen zugegangen sind, und das erklären uns auch verschiedene Handelskammern, bei denen ständig Beschwerden in Massen einlaufen. Der neue Reichskommissar wird also reichliche Arbeit vorfinden, wenn er das System der Systemlosigkeit beseitigen und nicht nur an seiner Zentralstelle, sondern bei allen in Betracht kommenden Instanzen eine schleunige und sachgemäße Erledigung der Ausfuhrbewilligungs-gesuche durchsetzen will. Denn das ist es, was durchgesetzt werden muß. Durch unnötige Verzögerungen der Ausfuhrbewilligungen läuft der deutsche Außenhandel Gefahr, auch noch diejenigen neutralen Märkte zu verlieren, auf denen er jetzt während des Krieges arbeiten könnte. Und das ist ein Schaden auch für die Gesamtheit der Volkswirtschaft, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkte, daß wir den Export soweit er sich mit den Erfordernissen unserer Kriegswirtschaft verträgt, dringend zum Schutze unserer Währung, zur Bezahlung der trotz des Krieges noch stattfindenden Einfuhr brauchen. Daß auch diese Einfuhr mehr als bisher den Kriegserfordernissen angepaßt, daß insbesondere die überflüssige und darum jetzt nach mehr als einer Richtung schädliche Luxus-einfuhr eingeschränkt werde, dafür scheint nach seiner Amtsbezeichnung der neu ernannte Staatskommissar gleichfalls mit sorgen zu sollen.

Das Einfuhrverbot für Luxusartikeln.

Der Salutenanleihe in der Höhe 127 1/2 Millionen Mark, deren Kontrastierung durch die Staatsschuldenkontrollkommission des Reichsrates wir vor einigen Tagen mitteilen konnten, ist eine neue Maßnahme gefolgt, die, wenn auch mit anderen Mitteln, dem gleichen Ziel dient, nämlich einer durchgreifenden Regelung des Devisenverkehrs. Zweck der Anleihe ist, den Bedarf an fremden Zahlungsmitteln in entgegenkommender Weise zu befriedigen. Diesen Bedarf aber so viel wie möglich einzuschränken, ist das Ziel der Verordnungen, die am letzten Samstag erlassen wurden und die sich gegen die Einfuhr von Luxusartikeln aus dem Auslande wenden. Unsere Einfuhr hat im Verlaufe des Krieges in manchen Gegenständen eine derart starke Zunahme erfahren, daß der Ausfall in gewissen Einfuhrartikeln wie Baumwolle usw., deren Bezug aus Uebersee infolge der englischen Blockade zur Unmöglichkeit geworden ist, reichlich aufgewogen wird. Das Handelspassivum, an dem die Volkswirtschaft der Monarchie schon seit langem leidet, hat sich im abgelaufenen Jahr auf 900 Millionen Kronen erhöht gegenüber 500 bis 600 Millionen Kronen in den letzten Friedensjahren. Eine derartige Verschlechterung der Handelsbilanz macht es zur gebieterischen Notwendigkeit, nichts unversucht zu lassen, was auch nur einigermaßen zur Verbesserung unserer Lage beitragen könnte. Wir haben an dieser Stelle schon zu wiederholten Malen auf die Notwendigkeit eines Verbotes der Einfuhr von Luxusartikeln hingewiesen. Die Einfuhr von Juwelen, Spitzen, Hüten und dergleichen Sachen ging ihren Gang weiter und die Einfuhrhändler, resp. ihre Kundschaft kummerten sich keinen Deut darum, daß sie durch ihr Treiben, das entweder in rücksichtslosem Gewinnstreben oder in törichter Egoismus seine Triebfeder hatte, die finanzielle Kraft des Gegners in unnötiger Weise stärkte, während sie andererseits die eigene Währung schädigten. Von interessierter Seite wurde des öfteren betont, daß die Einfuhr von Luxusartikeln bei weitem nicht so groß sei, um ihr einen nachhaltigen Einfluß auf die Gestaltung der Devisenkurse zuschreiben zu können, eine Behauptung, die sich gegenüber den Angaben der Statistik keineswegs aufrecht erhalten läßt. Bei den wichtigsten Artikeln ergibt sich folgendes Bild: Süßfrüchte: 236 Millionen, Schmuckfedern: 44 Mill., Perlmutter und anderen Muschelschalen 39 Millionen, Perlen 18 Millionen, Pierblumen und Blatwerk 28 Millionen, lebende Gewächse 18 Millionen, Seide 203 Millionen, Parfümeriestoffe 19 Millionen, Cognac 2 Millionen, Schaumwein 26 Millionen, Kaviar und Kaviarsurrogate 10 Millionen, Spitzen 30 Millionen, Stickereien 10 Millionen, Teppiche 28 Millionen, Seidenwaren 186 Millionen, Kunstgegenstände und literarische Werte 161 Millionen. Diese Reihe könnte man noch lange fortsetzen für den oben erwähnten Zeitraum stellt sich der Einfuhrüberschuß pro Jahr auf rund 260 Millionen Kronen, eine kolossale Ziffer. Wenn jetzt die Regierung Verordnungen erlassen hat, die auf ein Verbot, respektive eine Erschwerung der Einfuhr von Luxusartikeln hinauslaufen, so tut sie nur das, was reichere Staaten, nämlich Deutschland und England bereits getan haben oder wenigstens zu tun sich anschicken. Das Verbot der Einfuhr von Waren aus feindlichen Ländern näher zu beleuchten, dürfte sich wohl erübrigen. Wir freuen uns, daß diese gerade von der „Reichspost“ sehr energisch vertretene Forderung nun erfüllt ist.

Interesse beansprucht auch die zweite Verordnung, die auf eine Erschwerung der Einfuhr von Luxusartikeln aus dem übrigen Auslande, also auch aus den verbündeten Staaten, hinausläuft. In ihr wird die Entrichtung des Zolles vermittels der sogenannten Zollgoldanweisungen ausgeschlossen. Wer daher in Zukunft Luxusartikel aus dem Auslande bezieht, muß den Zoll hierfür ausschließlich in Gold erlegen, selbst in dem Falle, wo es sich um einen Betrag unter 10 Kronen handelt. Wo der Einfuhrhändler das Gold für die Zahlung des Zolles hernimmt, ist seine Sache. Ist er tatsächlich in der Lage, dieser Verpflichtung nachkommen zu können, so hat in erster Linie der

Staat den Gewinn davon, insofern er nämlich dem Goldschatz der Österreichisch-ungarischen Bank neue Beträge, die bisher thesauriert waren, zuführen kann. Im allgemeinen wird jedoch der Einfuhrhändler kaum in der Lage sein, unter den nunmehr geltenden Bestimmungen seine bisherige Tätigkeit fortzusetzen, zumal die noch in Privatbesitz befindlichen Goldvorräte nicht eben sonderlich hoch sein dürften. Den gewollten Zweck, die Einfuhr aller Artikel, die wir nicht unbedingt benötigen, möglichst einzuschränken, dürfte die Regierung mit ihren neuen Verordnungen wohl erreicht haben. Der Weg, den sie hierbei einschlug, deckt sich nicht ganz mit den Maßnahmen, die die deutsche Reichsregierung in dieser Angelegenheit getroffen hat. Voraussetzung für die deutschen Bestimmungen war das Funktionieren eines zentralisierten Devisenverkehrs, so wie er durch die bekannte Bundesratsverordnung in der Tat geschaffen worden ist. Die deutschen Maßnahmen sind gleichbedeutend überhaupt mit einer Unmöglichmachung der Einfuhr von Luxusartikeln.

Handelskrieg nach Friedensschluß.

Von
Fritz Zutrauen.

Die Frage der zukünftigen Gestaltung des Außenhandels beschäftigt unsere Feinde in ausgiebiger Weise, wie aus der feindlichen Presse ersichtlich ist. „The coming trade war“ — „La guerre économique“ sind in den englischen und französischen Zeitungen ständig wiederkehrende Rubriken geworden, die beweisen, daß man gewillt ist, den jetzt mit den Waffen auszufechtenden Krieg nach Friedensschluß auf das wirtschaftliche Gebiet zu übertragen. Der Handelskrieg erscheint unseren Gegnern, und namentlich den Franzosen, als „die natürliche Ergänzung des Sieges mit den Waffen“. Man kann der Meinung sein, daß der mit den Waffen zu erstreitende „Sieg“ doch recht schwach auf den Füßen sein muß, wenn er einer derartigen „natürlichen Ergänzung“ bedarf. Und man wird daraus den Schluß ziehen, daß diejenigen, die jetzt den Handelskrieg predigen, an den Sieg mit den Waffen selbst nicht mehr glauben, wie sich im übrigen auch aus der Form, in der zur Organisation des Handelskrieges aufgefordert wird, deutlich ergibt. Es ist nichts anderes als der Wunsch nach Rache — ein Wunsch, den man bei einem Sieger eigentlich nicht voraussetzen sollte. . . .

Unlängst führte die „Times“ aus, daß die Frage der zukünftigen Gestaltung des englischen Außenhandels die Aufmerksamkeit der britischen Handelskammern in den nächsten Monaten fast ausschließlich beschäftigen wird. Es scheint, als ob die Meinungen hierüber sich bereits in einer bestimmten Richtung geklärt hätten. Und das Blatt hält schon jetzt den Zeitpunkt für gekommen, um zum mindesten die Grundsätze festzulegen, die für den zukünftigen Charakter der englischen Handelsbeziehungen mit den übrigen Ländern maßgebend sein sollen. Jenen Richtlinien werde wahrscheinlich die Erwägung zugrunde liegen, daß in den Handelsbeziehungen zukünftig zwischen Freund und Feind unterschieden werden muß.

Schon ist eine Anzahl von Versammlungen anberaumt, die sich mit dieser Frage beschäftigen werden. Am 1. Februar hat, wie wir im politischen Teile unseres Blattes bereits meldeten (Nr. 61 der „Voss. Ztg.“), in der Londoner Guildhall unter dem Vorsitz des Lord Mayors eine Versammlung stattgefunden, in der die Frage „Englands Handel nach dem Kriege“ ausgiebig zur Erörterung gelangt ist. Die Vereinigung der britischen Handelskammern tritt zu einer auf drei Tage berechneten Aussprache am 29. Februar zusammen. Der Hauptpunkt der Tagesordnung ist folgender: „Die englische Handelspolitik nach dem Kriege“. Alle Zweige von Industrie und Handel sollen bei dieser Tagung vertreten sein.

In englischen Handelskreisen befürchtet man — mit Recht oder Unrecht — daß ein großer Teil der durch den Krieg verursachten ungeheuren Schuldenlast ihren Schultern aufgebürdet werden wird. Sie erstreben daher um so mehr eine Handelspolitik, die dem Handel der Zentralmächte die Möglichkeit erfolgreichen Wettbewerbs innerhalb des Vereinigten Königreichs, der Kolonien und der Länder der Ententemächte unterbindet. Man wünscht, in kommerzieller Hinsicht, „unter sich“ zu sein — ein Wunsch, der angesichts der industriellen und kommerziellen Ueberlegenheit Englands gegenüber den Verbündeten verständlich genug ist.

Die Vorschläge, die zu diesem Zwecke von einem ad hoc zusammengesetzten „Executive Council“ gemacht worden sind, sind teilweise überaus drastisch. So wurde z. B. die Abänderung der bestehenden Gesetze für die Handelsschiffahrt verlangt, um die Ausschaltung der deutschen Handelsschiffahrt zwischen den Häfen der Ententemächte und deren Kolonien zu erzielen. (Vergl. den Artikel: Die „Erdrosselung“ der deutschen Seeschiffahrt in Nr. 48 der „Voss. Ztg.“.) Andere Vorschläge fordern die Einführung eines englischen Maximal- und Minimaltarifs sowie die Revision des Systems, auf Grund dessen bisher britische Patente an Ausländer erteilt wurden.

Wie sehr diese Propaganda von langer Hand vorbereitet wird, beweist allein der Umstand, daß zu der auf den 5. Juni d. J. anberaumten Versammlung in London des „British Imperial Council of Commerce“ die Einladungen schon seit Wochen versandt sind. Die — einstweilen freilich noch provisorische — Tagesordnung weist u. a. folgende Punkte auf:

1. Annahme eines Systems von Vorzugstarifen innerhalb des Reiches;
2. Erörterung der Einführung von Vorzugstarifen für die Verbündeten;
3. Maßnahmen innerhalb des Reichs gegen feindliche Länder in bezug auf Manufakturwaren und Schiffahrt;
4. Abänderung der Naturalisationsgesetze;
5. Verbot von Verträgen mit Ausländern, welche die Wirkung haben könnten, den Handel des Reiches zu schädigen.

Auch die Londoner Handelskammer wendet der Frage der zukünftigen Gestaltung der Handelsbeziehungen fortgesetzt ihre größte Aufmerksamkeit zu. Sie hat 6000 Mitglieder, und die Zahl der Mitglieder der ihr nahe stehenden Körperschaften beläuft sich auf 40 000. Unter diesen Umständen kommt den Veröffentlichungen der Londoner Handelskammern große Bedeutung zu. In dem kürzlich erschienenen Januarheft des „Chamber of Commerce Journal“ wird die Frage der zukünftigen Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und den übrigen Ländern eingehend erörtert. „In keiner Weise“, so heißt es in dem Bericht, „kann von einer Rückkehr zu den Verhältnissen vor dem Kriege die Rede sein. Demgemäß sind Pläne zu fassen für eine konstruktive Handelspolitik dieses Landes, der Dominions und der verbündeten Länder in ihren Beziehungen mit neutralen und feindlichen Staaten. Seit Monaten wird angenommen, daß Großbritannien in seinem zukünftigen Verhalten den Verwandten und Freunden Vorteile einräumen wird, an denen die jetzigen Feinde nicht beteiligt sein werden. Darüber ist man sich einig. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur noch hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen. Letztere sind in mindestens drei Gruppen einzuteilen: fiskalische, legislative, freiwillige.“

In dem Aufsatz wird ferner angedeutet, daß auch die britische Regierung von der Notwendigkeit derartiger Maßnahmen überzeugt sei, und daß bereits jetzt an der Lösung der sich ergebenden Probleme gearbeitet wird. Was diese

Versuche anbetrifft, die politischen Differenzen zwischen den verschiedenen Mächtigkeitsgruppen, die zu dem gegenwärtigen Kriege geführt haben, nach Friedensschluß auf das wirtschaftliche Gebiet künstlich hinüberzuspielen, so wäre es einstweilen verfrüht, hierüber eine Meinung zu äußern. Man kann der Meinung sein, daß auch diese Fragen auf den Schlachtfeldern zur Entscheidung gelangen werden. Immerhin verdienen diese Bemühungen unserer Gegner unsere größte Aufmerksamkeit, und nichts wäre verfehler, als darüber, als einer „quantité négligeable“ zur Tagesordnung überzugehen. So viel aber dürfte schon heute feststehen, daß bei einem wirtschaftlichen Zusammenschluß der Alliierten gegen die Zentralmächte England das Rennen machen würde, während seine Verbündeten, an erster Stelle Frankreich und Rußland, die Kosten zu tragen hätten. Bei der gewaltigen industriellen und kommerziellen Ueberlegenheit Englands gegenüber allen anderen Mächten der Entente scheint ein Zweifel hierüber kaum möglich. Und wenn nach einem berühmten Wort der Krieg eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist, so ist der Handelskrieg eine Fortsetzung der Handelspolitik mit den Mitteln anderer. Diese Anderen sind aber die eigenen Verbündeten. Die Zukunft mag lehren, ob diese Auffassung zu Recht besteht.

Die wirtschaftliche Annäherung der Mittelmächte.

Unter der Ueberschrift „Politisches Bündnis — wirtschaftliches Bündnis“ nehmen die „Hamburger Nachr.“ (Nr. 77), also im Organ, das bei den Freunden des Hauses Bismarck und den Anhängern Bismarckscher Politik bisher stets als das bestunterrichtete und autoritativste ihrer Richtung anerkannt wurde, zur Frage der wirtschaftlichen Annäherung zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn Stellung. Das Blatt pflichtet nach einem Rückblick auf die Zollunionsbestrebungen seit sechzig Jahren und auf den abweichenden Standpunkt Bismarcks der Ansicht des Leipziger Nationalökonom Professor Franz C u l e n b u r g bei, der in seiner Schrift „Die Stellung der deutschen Industrie zum wirtschaftlichen Zweibund“ auf Grund seiner Untersuchungen sowohl den Zollbund mit Zwischenzolllinie als auch eine prinzipielle Vorzugsbehandlung ablehnt, dagegen aber eine wirtschaftliche Annäherung in Form eines Tarifvertrages auf erweiterter Grundlage mit allgemeiner Meistbegünstigung“ empfiehlt. Das Hamburger Blatt fügt noch hinzu, daß seines Erachtens „die Lösung der wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands an Oesterreich-Ungarn und unsere anderen Verbündeten in erster Reihe der privatrechtlichen Arbeit vorbehalten bleiben sollte.“ Das Hamburger Blatt wirft zur Begründung seiner Stellungnahme die Frage auf, „ob durch die unter Umständen mögliche Mehrbeteiligung Oesterreichs und

Ungarns an der Getreideversorgung des deutschen Volkes (nämlich wegen des vom Blatte betonten vorwiegend landwirtschaftlichen Charakters Oesterreich-Ungarns) nicht Länder benachteiligt werden, die als gute Abnehmer für deutsche Industrieerzeugnisse für uns (Deutschland) einen großen Wert besitzen und die wir als Kunden verlieren könnten, wenn wir unsererseits für sie als Abnehmer zum großen Teil ausscheiden.“ „Die Hoffnung“, fährt das Blatt fort, „daß Oesterreich-Ungarn uns durch eine verstärkte Abnahme deutscher Industrieprodukte entschädigen könnte, kann sich angesichts der Bedürfnislosigkeit breiter Volksschichten in Oesterreich und Ungarn und im Hinblick auf die Bemühungen in Oesterreich und Ungarn, den industriellen Aufschwung zu fördern, als eine Enttäuschung ausweisen.“

Die Zollunionsprediger in Oesterreich, unter denen nicht nur wichtigtuende Verarbeiter jedes Schlagworts für ihre Fraktionspolitik wie die Friedmann und Genossen, sondern auch ernstere Parlamentarier, wirtschaftliche Körperschaften und nicht zuletzt vorbehaltlos die Partei Schönerers befinden, welche sich bekanntlich als die Vertreterin Bismarckscher Gedankengänge betrachtet, können aus dem Hamburger Blatte lernen, daß für wirtschaftliche Fragen in erster Linie wirtschaftliche Gesichtspunkte in Betracht kommen. Jenen, die da, wie die Alldeutschen verlangen, dem Ausgleich mit Ungarn müsse die Zollunion mit dem Deutschen Reiche vorausgehen, erklärt das Hamburger Organ: „Es ist bis heute nicht gelungen, zwischen Oesterreich und Ungarn eine unbegrenzte Zollunion herbeizuführen und ehe diese Aufgabe nicht gelöst ist, kann von einer Zollunion zwischen dem Deutschen Reiche und den beiden habsburgischen Ländern nicht die Rede sein.“ Es enthält dieser Satz eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn bevor nicht Vereinbarungen zwischen Oesterreich und Ungarn bestehen, sind Vereinbarungen zwischen der Gesamtheit Oesterreich-Ungarns und dem Deutschen Reiche nicht denkbar. Aber bei uns versteifen sich manche Kreise mit besonderer Vorliebe gerade gegen das Selbstverständliche.

16. II. 1916

**Englisches Papier- und Tabakeinfuhr-
verbot.**

London, 16. Februar. Eine Kabinettsorder verbietet, außer mit besonderer Erlaubnis, die Einfuhr von Papier, Pappe, Zeitungsmasse und alles anderen Materials zur Papierherstellung; ferner die Einfuhr periodischer Druckschriften, die 16 Seiten überschreiten, mit Ausnahme einzelner Exemplare durch die Post, sowie die Einfuhr von Tabak, Zigarren, Zigaretten, Möbelholz, Steinen und Schiefer.

Eine andere Kabinettsorder verbietet den britischen Schiffen mit Ausnahme der Küstenfahrzeuge, ohne Erlaubnis des Handelsamtes eine Reise anzutreten.

Der englische Handel nach dem Kriege.

L. London, 15. Februar. Die Handelskammern des vereinigten Königreiches haben den 29. Februar und die folgenden Tage für eine Konferenz bestimmt, der Mac Kenna und Bonar Law beizuhören werden. Es soll dabei über den Handel nach dem Kriege beraten werden.

Inzwischen sind von verschiedenen Handelskammern 70 Resolutionen eingelaufen. In einer derselben wird gesagt: Der Krieg hat gezeigt, daß die Stärke und die Sicherheit der Nation in Zeiten der Gefahr in der Fähigkeit liege, alles nötige in den Fabriken, die auf heimatlichem Boden stehen, zu produzieren.

Eine andere Resolution schlägt vor, die Regierung solle sofort Schritte tun, um ein Ministerium für Handel und Industrie mit einem Handelsminister an der Spitze zu schaffen, der dem Kabinett angehört.

In einer weiteren Resolution wird ein Handelsbündnis mit den Ententemächten gegen die jetzigen Feinde vorgeschlagen und angekündigt, daß im Falle, daß die Regierung nicht darauf eingehe, die Handelskammern selbst Vertreter der Verbündeten und der britischen Dominions einladen werden, um über den Gegenstand zu beraten.

Bierzehn Resolutionen fordern die Regierung auf, die Frage der gegenseitigen Bevorzugung aller Teile des britischen Reiches und der auf Gegenseitigkeit beruhenden Handelsbeziehungen zwischen dem britischen Reich und den alliierten Ländern, ferner der vorzugsweisen Behandlung der neutralen Länder sowie der Regelung der Zölle und der Handelsbeziehungen im Verkehr mit den feindlichen Ländern in Erwägung zu ziehen. Weiter fordern sie die Regierung auf, Schritte zu tun, um eine Rückkehr zu den vor dem Kriege bestandenen Verhältnissen unmöglich zu machen.

Die Handelskammer von Manchester, der Stadt, die bisher als die Hochburg des Freihandels galt, verwarf gestern den Antrag der Direktoren, daß die Freihandelspolitik nach dem Kriege fortgesetzt und daß alle Versuche, das Schutzollsystem einzuführen, zurückgewiesen werden sollen. Alle Redner betonten, daß es notwendig sei, Schritte zu tun, um den deutschen Handel nach dem Kriege auszuschließen oder einzuschränken.

Worauf es ankommt.

Die Befürchtung, daß der Gedanke eines Wirtschaftsbandnisses zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn durch Nebenrücksichten entstellt und gefährdet wird, war von Anbeginn an naheliegend, da jede öffentliche Angelegenheit unvermeidlich unter den Gesichtspunkt der Sonderinteressen gerückt wird. Die Gefahr ist gerade in dieser Sache besonders groß und darum bedarf es hier einer strengen Herausarbeitung des Hauptzieles und der schärfsten Abwehr aller beirrenden Sondereinflüsse.

Zunächst ist das politische Bündnis vom wirtschaftlichen zu scheiden. Der Gesichtspunkt, daß man, um die als notwendig und heilsam erwiesene Zweibundgemeinschaft zu stützen, ihr gleichsam einen wirtschaftlichen Unterbau geben müsse, legt selbst die Besorgnis nahe, es könnten wirtschaftliche Interessen den politischen Zielen geopfert werden, und kann alle Interessenten bedenklich machen. Der Krieg selbst hat dargetan, daß die beiden Reiche schon bisher zur vorbehaltlosen politischen Bundestreue der Wirtschaftsgemeinschaft nicht bedurft haben und mutmaßlich auch weiter nicht bedürfen würden. Sie kann und muß sich durch rein wirtschaftliche Gründe rechtfertigen und je mehr sie sich auf diese beschränkt, um so unanfechtbarer und unbestrittener wird ihre Sache sein.

Darum kann die Hereinzerrung nationaler Motive geradezu verderblich werden. Schon jetzt verateten sich solche Einwirkungen. Obwohl sich die Prager Kammer in ihrer jüngsten Kundmachung auch auf die Zustimmung ihrer deutschen Mitglieder beruft, so schimmern doch überall nationale Bedenken durch. Die Verführung war für sie allerdings sehr groß, denn die Kundgebungen der deutschen Kammern halten sich nicht frei von dem gleichen Fehler aus entgegengesetztem Lager. Wenn der „Oesterreichische Volkswirt“ in seinem Kommentar zu der Prager Kundgebung meint: „Für den Deutschösterreicher gibt es keine Freiheit des Handels und darf es keine geben!“, so hat er schon in der Sache unrecht. Auch der Deutschösterreicher soll seine Wirtschaftssparole aus wirtschaftlichen Gründen frei wählen und kann es auch. Der Form nach aber verleitet ein solcher Satz den tschechischen oder slavischen Volkswirt, ohnemeiters zu schließen: Eure zwingenden Gründe sind nicht die meinen, ich siehe unter dem entgegengesetzten Zwang. Tatsache aber ist, daß der tschechische und der deutsche Fabrikant und Kaufmann in Prag und in

Brünn, deren Betriebe Mauer an Mauer grenzen, wirtschaftlich das völlig gleiche Interesse haben, obschon die nationale Hege das Bewußtsein davon getrübt hat. Dadurch soll weder die Wirklichkeit noch die Natürlichkeit des nationalen Motivs an sich bestritten werden, es soll bloß der Vorrang des wirtschaftlichen Urteils in einer Wirtschaftssache, was der mitteleuropäische Wirtschaftsverband sein soll, behauptet und festgehalten werden.

Schlimmer noch als die aufdringliche Betonung nationaler Motive sind die nationalistischen Begehrlichkeiten, die sich an „Mitteleuropa“ geknüpft haben. Friedrich Raumann hat sich davon freigehalten und in seinem Buche eindringlich davor gewarnt. Manche Bestrebungen, die im alldeutschen Lager Deutschlands laut geworden sind, führen weitab vom Boden des Wirtschaftslebens und sind ganz danach angetan, bei Slaven und Magyaren die Vermutung hervorzurufen, daß es sich nicht um gemeinsame Interessen auf dem Weltmarkt, sondern um Expansionsexperimente einer Klasse handle. Jenes Lager verkennt vollständig die tatsächlichen Machtverhältnisse wie die lebendigen Bedürfnisse aller Völker der Monarchie, zumal der Deutschen in Oesterreich, die in ihrer ganzen wirtschaftlichen Arbeit wie in ihren geistigen Interessen mit den übrigen Donauvölkern verwachsen sind. Die Völkergemeinde an der Donau kann von Deutschland nur so genommen werden, wie sie sich selbst von innen heraus bestimmt; jeder Versuch eines Eingriffs würde die Annäherung bei den ersten Schritten stören und gerade den Deutschösterreichern am meisten zum Schaden gereichen. Womöglich noch verfehlter als diese Versuche sind die mannigfach kolportierten Pläne diplomatischer und militärischer Bindungen und Angleichungen, Sicherungen und Bürgschaften. Ein Völkerstaat kann unmöglich die Militärverfassung eines Nationalstaates, ein Staat, der erst auf der Wende vom Agrar- zum Industriestaat steht, kann unmöglich die schwere Rüstung eines ausgereiften Industriestaates tragen. Und im Prinzip selbst muß daran festgehalten werden, daß es sich um die freie Vereinigung gleich souveräner Staaten handelt, deren Gemeinschaft durch die gleiche Stellung zu den Großmächten und die gleiche Bedrängnis auf dem Weltmarkt diktiert ist. Dieses starke, unseres Erachtens unzerreißbare Band gegenständlicher Interessen würde nicht verstärkt, sondern geschwächt durch unangebrachte formelle Fesseln, die der Bindung nichts an Innigkeit und Kraft leihen können und bei veränderten Interessen doch so leicht zerreißen wie Spinnweben. Der Gedanke dieses Wirtschaftsbandnisses gewinnt nichts durch diplomatische und militärische Experimente. Umgekehrt, gelingt seine Durchführung und befriedigt sie alle Teile wirtschaftlich, so vertieft er das Gefühl der Zusammenghörigkeit und erspart alle staatsrechtlichen Kunstleien. Wir unsererseits lehnen jede nationalistische, diplomatische, militärische, machtpolitische Verquickung der Frage prinzipiell und als unpraktisch ab; wir halten wünschenswert, daß die beiden Reiche in voller Selbständigkeit als gleiche und selbstherrliche Staatswesen ein Wirtschaftsbandnis aus ökonomischen Gründen und zu ökonomischen Zielen schließen.

Aber auch diese Gründe und Ziele werden vielfach verkannt und entstellt. Zunächst durch die Zollfrage. Zölle sind nicht das Ziel, sondern das augenblickliche, das leidige Hindernis zum Ziele. Lebten wir in einer Freihandelsperiode, so würde dieses Hindernis fehlen und der Blick für das frei sein, worum es sich eigentlich handelt: um die Zusammenfassung aller Wirtschaftskräfte! Die Gründe der Annäherung sind von der Prager Kammer gar nicht gestreift worden, sie sieht zwei konkurrierende Volkswirtschaften und fragt sich: Wo in aller Welt ist es erhört, daß zwei sich verbinden, die berufen sind, Konkurrenten zu sein! Sie hat darin recht: Sieht man nur die zwei Reiche und sonst nichts in der Welt, so ist einfach unerfindlich, warum sie sich verbünden sollen. Weil sie übersieht, was in der weiten Welt sonst vorgeht, merkt sie die fürchtbare gemeinsame Bedrohung dieser beiden Volkswirtschaften nicht!

Es ist wahrhaftig keine Kleinigkeit, daß sich die amerikanischen Freistaaten zu einer Wirtschafts-

macht zusammenschließen, die ganz Europa bedroht. Sie besitzen Getreide und Rohstoffe in praktisch unbegrenzten Mengen, sie besitzen Arbeitskraft, Intelligenz und nach dem Kriege auch Kapital, um das nach ihrem Maßstab winzige Europa aus der Angelt zu heben. Das hochzivilisierte, vielstaatliche Europa gerät zu Panamerika in das Verhältnis, in das die griechischen Stadt- und Landschaftstaaten des Altertums zur barbarischen Weltmacht Rom kamen; schon heute wird es Beruf des modernen Hellen, der Neuen Welt Bilder, Statuen, Komödianten, Hauslehrer — und weiße Sklaven zu liefern. Die Bahnstrecke Hamburg—Triest ist nur ein Bruchteil der Pacificbahn und durchmisst zwei „Reiche“! Ob die Linie New-York—San Francisco in den Ausmessungen Europas überhaupt noch Platz hat, ist fraglich; und doch durchläuft sie einen einzigen Wirtschaftskörper von strotzender Jugendfülle und geschlossener Einheit — eine gleich lange Linie würde in Europa viele, voneinander getrennte, einander feindliche Reiche durchschneiden! Der amerikanische Kontinent aber hat sich zusammengeschlossen durch Vorzugszölle, die seine Macht der Welt mehr wegschafft! Dieses Mißverhältnis der Wirtschaftsgrößen ist allerdings noch nicht völlig ausgereift, aber dieser Krieg, der Europa verwüstet und Amerika bereichert, muß die Entwicklung geradezu überstürzen!

Und das nicht allein. Großbritannien ist in diesem Kriege mit seinen weißen Kolonien zusammengewachsen zu einem Weltwirtschaftskörper, der vier von den fünf Weltteilen beherrscht und über die Voraussetzungen unserer Produktion wie unseres Konsums gebieten wird. Das russische Reich besitzt von Europa allein die größere Hälfte und in Nordasien noch ungepflügten, pflugfähigen Boden, der allein ausreicht, soviel Menschen bei der Landwirtschaft zu beschäftigen, als Mitteleuropa überhaupt zählt. Freilich — auch das russische Reich ist noch nicht fertig, der Krieg hat es sogar um Jahrzehnte zurückgeworfen. Aber selbst wie es ist, überschattet seine gigantische Größe Mitteleuropa. Und Frankreich, bisher die Sparbüchse der Welt, hat sich ganz Nordwestafrika angegliedert und hält die Erzeugnisse fremder Industrien von seinen Kolonialmärkten fern. Der Krieg jedoch, mag er aus wessen Verschulden immer hereingebrochen sein, hat Mitteleuropa wirtschaftlich eingekreist und eingekesselt, derart, daß die beiden Volkswirtschaften selbst vereint weit hinter den Größenverhältnissen der Umwelt zurückbleiben, geschweige denn getrennt. Wie sich zeigt, gibt es die Gewalt nicht, die die Welt zurückschraubt auf das Niveau von 1870 oder 1848, die jene vier Wirtschaftsriesen in ihre alten Bestandteile auflöst; es ist in Zukunft mit den grandiosen Maßstäben jener Weltwirtschaftskörper zu rechnen, und so bleibt den Mittelstaaten, die zwischen West und Ost eingekesselt sind, gar nichts übrig, als zusammenzutreten. So gesehen, hat die sonst unvorstellbare Verbindung zweier Konkurrenten ihre gute Begründung.

Und das Ziel? Wer bloß die Austüftung eines gemeinsamen Außenzolltarifs als gestellte Aufgabe erkennt, der steht natürlich vor der Quadratur des Kreises. Es handelt sich um den Ausbau eines großen gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Verkehrsgebietes. Um das dem Gedankenloseten zu veranschaulichen, nehmen wir an, die Vereinigten Staaten bestünden aus lauter Sonderstaaten, mit gesonderten Bahnen, Zöllen, Gesehgebungen, und von New-York bis San Francisco müßten an die zehn- oder zwanzigmal die Wagen gewechselt, Zollrevisionen vorgenommen werden. Das Getreide von Saint-Louis könnte nicht auf zwischenstaatlichen Kanälen bis zur Ostküste gebracht, es müßte etlichemal umgeschlagen werden. Jeder der Einzelstaaten hätte sein eigenes Eisenartell und so fort. Jeder fände diesen Zustand verrückt und niemals hätten die Vereinigten Staaten die heutige Wirtschaftsmacht entwickelt.

In diesem verrückten Zustand leben wir — nur finden wir ihn in Ordnung! Es gibt kein mitteleuropäisches Kanalnetz, die Donau ist mit Rhein und Elbe und Oder nicht verbunden, ein im Grunde ganz lächerlicher Zustand. Europa hat keine Pacificbahn, nicht einmal von Hamburg nach Triest — das ist ein regelrechter Widersinn. Wir behelfen uns bis jetzt mit Fahrplankonferenzen und dergleichen, wir müssen aber, um wirtschaftliche Höchstleistungen zu erzielen, Mitteleuropa als eine Verkehrseinheit auffassen und danach einrichten. Wir werden nach dem Kriege um Milliarden Rohstoffe zu beziehen haben, wir tun es besser gemeinsam denn als Konkurrenten. Wir werden den Kredit der Rohstoffländer in Anspruch nehmen und erhalten ihn leichter und billiger gemeinsam. Nur mit größter Mühe werden wir unsere Baluta aufrecht erhalten, wir vermögen das leichter gemeinsam. Wir werden einer feindlichen Welt Handelsverträge abzurufen haben — es ist einfach nicht wahr, daß wir uns das durch ein Bündnis erschweren — wir erhalten leichter, wir erstreiten uns bessere Handelsverträge gemeinsam. Der Balkan, die Türkei haben sich uns genähert, wir haben dort Wirtschafts- und Kulturaufgaben zu vollziehen und vermögen das viel wirksamer gemeinsam. Wir haben unseren geschwächten, kranken Volkkörper durch soziale Fürsorge zu erneuern und werden das wirksamer einverständlich und gemeinsam vermögen. Das sind die Ziele eines Wirtschaftsbundes, Ziele, die auf Selbstverteidigung und Stärkung der eigenen Kraft hinausmünden und auf niemandes Bedrohung. Das Mittel hierzu aber ist unanfechtbar, ist die freie Verbindung

Gleicher. In diesem Lichte aber erscheint die Frage der Zwischenzölle und das Augenblicksinteresse ihrer Nutznießer als zu beachtende, aber nicht als wesentliche Uebergangsschwierigkeit. Wer sich zu dieser Auffassung nicht durchbringt und den Nebenrücksichten erliegt, bleibt weit hinter dem Gebot der geschichtlichen Stunde zurück.

18. Febr. 1916

Das Ausfuhrbewilligungs-System.

Frankfurt, 17. Febr. (Priv.-Tel.) Zur Besserung unserer Valuta und zur Aufrechterhaltung unserer Handelsbeziehungen mit den neutralen Ländern wurden die Aelteften der Kaufmannschaft von Berlin in ausführlichen Eingaben an die beteiligten Staats- und Reichsbehörden unter Beibringung von Material aus mehreren Industriezweigen vorstellig mit der Bitte, daß die Gesuche um Ausfuhrbewilligungen möglichst schnell von den beteiligten Dienststellen erledigt und überhaupt in möglichst weitgehendem Umfange, soweit es die Rücksichten auf die militärischen Verhältnisse und die Versorgung des inländischen Konsums zulassen, bewilligt werden. Das preussische Kriegsministerium, das Reichsamt des Innern und das Reichsschatzamt haben geantwortet, daß die vorgetragenen Wünsche zur Hebung unserer Valuta von ihnen geteilt werden. Sie haben möglichste Förderung der Wünsche zugesagt.

Unser Handelsverkehr mit Deutschland

Die „Berner Tagwacht“ versuchte eine Erklärung des Herrn Nationalrat Hirter, wonach die Einfuhr von Kohle an keinerlei Kompensationen gebunden sei, in Gegensatz zu stellen zu früheren Erklärungen über die Wareneinfuhr aus Deutschland. Von offiziellen Erklärungen ist die letzte erfolgt in der Beantwortung der Interpellation Billeter im Nationalrat (s. Referat im „Bund“ vom 17. Dezember 1915), als im Zusammenhang mit der Frage der Käseausfuhr ausgeführt wurde, daß wir letztere brauchen als ausdrückliche oder stillschweigende Voraussetzung für die Einfuhr von Waren, die wir nicht haben und die absolut notwendig sind. Von offizieller Seite wurde unseres Wissens nie die Behauptung aufgestellt, daß Deutschland für die Einfuhr von Kohle Kompensationen verlange. Aber ebenso klar ist, daß eine Sistierung unseres absolut und relativ bescheidenen Handels mit den Zentralmächten einen Abbruch der aus ihrem Gebiet kommenden Einfuhr zur Folge haben müßte. Kohle lieferte Deutschland bis jetzt, entgegen vielfach gehörten Meinungen, ohne Kompensation — zu unserm Glück; denn wir wüßten nicht, wo wir die Gegenleistungen hernehmen sollten. Bedenkt man, daß der Tagesverbrauch der Schweiz an Kohle 1000 Waggons, also 10,000 Tonnen beträgt (auf dieser Höhe hält sich auch ungefähr die Einfuhr), und daß bekanntlich durchschnittlich je ein Mann eine Tonne fördert, so ist uns schwer auszurechnen, daß in den deutschen Bergwerken 10,000 Mann für den schweizerischen Kohlenkonsum arbeiten, die vielleicht auch direkt oder indirekt in der Kriegsführung verwendet werden könnten. Ein Vergleich unserer Kohlenpreise mit denjenigen Italiens lehrt übrigens, daß wir ungefähr den sechsten Teil dessen bezahlen, was unsere südlichen Nachbarn für die gleiche Ware, die teuren Transporte eingerechnet, ihren Verbündeten vergüten. Die Schweiz darf also mit ihren Kohlenbezügen, deren Sicherung bekanntlich für uns eine Lebensfrage ist, zufrieden sein.

Neben der Kohle beziehen wir aber aus Deutschland eine Menge anderer Waren: pharmazeutische Produkte und andere Chemikalien, Kunstdünger, Kartoffeln, Zucker, Soda, Eisen in allen seinen Formen und in vorgearbeiteten Stücken, Radkäse für unsere Eisenbahnen und vieles andere mehr. Für einzelne dieser Artikel wird nun Kompensation verlangt, und zwar namentlich auch für Nahrungs- und Genussmittel, da die Zentralmächte von Weltverkehr abgeschnitten sind. Wie oft schon wurde betont, daß unser wirtschaftliches Leben von den Zufuhren der beiden Mächtegruppen abhängig ist, wie oft schon wurde erwähnt und bewiesen, daß Deutschland uns gerade so gut lahmlegen könnte, wie die Ententemächte es durch die Unterbrechung anderer Warenzufuhren imstande wären! Ist einerseits anzuerkennen, daß wir durch Frankreich und Italien viele Waren erhalten und nur auf diesem Wege beziehen können, so ist andererseits festzustellen, daß die Lieferungen aus den eigenen Beständen der Zentralmächte für uns gerade so notwendig sind. Unter solchen Verhältnissen ist die ewige Heerei gegen alle Ausfuhrbewilligungen — vermeintliche und wirkliche —, die für das Ge-

riet der Zentralmächte errent werden, nicht nur bedauerlich, sondern sogar höchst bedenklich und gefährlich. Es wird beim Publikum, das die Verhältnisse nicht beurteilen kann, der falsche Eindruck erweckt, als entledige sich die Schweiz leichten Herzens eines Teils ihrer Warenbestände zugunsten Deutschlands und Oesterreichs. Man vergißt dabei, daß wir eben auf den Austausch angewiesen sind. Ein solcher ist sogar in den Abkommen mit der andern Mächtegruppe für ein gewisses Quantum von Waren, die als Export- oder Transitgüter aus den Ländern der Entente kommen, ausdrücklich zugestanden worden, und zwar gerade deshalb, weil diese Mächte die Tatsache nicht aus der Welt schaffen konnten, daß wir beide Teile nötig haben.

19. II. 1916

774

Die wirtschaftliche Annäherung der Monarchie an Deutschland.

Von Heinrich Graf Sizon.

K. u. L. Botschafter a. D.

Wien, 18. Februar.

Das Naumannsche Werk wie nicht minder sein Vortrag, der nach mehr als einer Richtung zu den anerkanntesten Begebnissen der heutigen Winteraison zu zählen sein wird, haben viel getan, um den Gedanken einer wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland zu popularisieren. Gleichzeitig wurde durch dieselben die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit gelenkt, sich bereits vor Abschluß des Krieges wenigstens in all-

einem wohlbedachten und auf alle Gebiete sich erstreckenden Rüstzeuge versehen.

England, die historische Stätte des Freihandels, umgürtet sich mit drei verschiedenen Zolltarifen, führt ein strenges Meldungswesen gegen Ausländer ein, schließt diese — auch wenn sie nationalisiert sind — von seinen Handelskammern aus!

Wir werden nach dem Kriege ein ganz verändertes Europa vor uns finden: wohl uns, wenn es uns gelingt, uns in die neuen Verhältnisse hineinzufinden, gewisse altväterische Voreingenommenheiten abzustreifen, großzügig zu denken und den Sprung in die uns so gänzlich fremden Gewässer der Weltwirtschaft mutig und erfolgreich zu wagen.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Handelsminister Dr. Sydow über das Verhältnis Deutschland—Oesterreich—Ungarn.

B. Berlin, 19. Februar. Im Abgeordnetenhaus erklärte Handelsminister Dr. Sydow bei der Beratung der Frage der künftigen Gestaltung des Handels, daß, um einer Verschlechterung der Valuta entgegenzuwirken, voraussichtlich in kurzer Zeit von Reichs wegen eine Verordnung werde erlassen werden, die die Einfuhr von Luxusgegenständen einschränken und auf der anderen Seite versuchen werde, die Ausfuhr zu beleben. Ferner werde geprüft, ob es nötig sei, die Ausfuhrverbote in vollem Umfange aufrechtzuerhalten. Wichtig sei es, an dem Wiederaufbau des Handels nach dem Kriege und die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu denken.

In der Frage des Verhältnisses zu Oesterreich—Ungarn nach dem Kriege müsse sich der Minister augenblicklich die größte Zurückhaltung auferlegen. Er könne nur sagen, daß die Frage einer engeren Gestaltung des Verhältnisses zu Oesterreich—Ungarn mit jener der Verstärkung der politischen Bande aufs engste verknüpft sei. Die Regelung des Verhältnisses, führte der Minister aus, muß so erfolgen, daß beide Teile dabei ihre Rechnung finden. Sonst wirkt die Regelung nicht annähernd, sondern trennend. Wir müssen erst wissen, wie die österreichischen und ungarischen Handels- und Gewerbetreife darüber denken. Wir wollen das erst einmal mit einiger Ruhe abwarten. Weiters werden wir auf alle Fälle bei der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den verbündeten Staaten einen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge lassen dürfen, daß dadurch nach dem Kriege der Handel mit den Neutralen und mit den uns jetzt feindlichen Staaten nicht unmöglich gemacht oder erschwert wird. Beides muß nebeneinander gehen. Wir brauchen den wirtschaftlichen und industriellen Verkehr mit den Verbündeten und auch mit den jetzigen Feinden. Wir werden auch in Zukunft für Industrie und Handel den Weltmarkt nicht entbehren können. (Beifall.)

Deutschlands Wirtschaftspolitik.

Dr. Sydow über Valutatragen.

Berlin, 19. Februar. (SB)

Zu Abgeordnetenhaus erklärte Handelsminister Dr. Sydow bei der Beratung der Frage der künftigen Gestaltung des Handels, daß, um einer Verschlechterung der Valuta entgegenzuwirken, voraussichtlich in kurzer Zeit von Reichs wegen eine Verordnung werde erlassen werden, die die Einfuhr von Luxusgegenständen einschränkt und auf der anderen Seite versuchen werde, die Ausfuhr zu beleben. Ferner werde geprüft, ob es nötig sei, die Ausfuhrverbote in vollem Umfange aufrechtzuerhalten.

Das Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn.

Wichtig sei, an den Wiederaufbau des Handels nach dem Kriege und die Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu den Nachbarstaaten zu denken. In der Frage des Verhältnisses zu Oesterreich-Ungarn nach dem Kriege müsse sich der Minister augenblicklich die größte Zurückhaltung auferlegen. Er könne nur sagen, daß die Frage einer engeren Gestaltung des Verhältnisses zu Oesterreich-Ungarn mit jener der Verstärkung der politischen Bande aufs engste verknüpft sei. Die Regelung des Verhältnisses, führte der Minister aus, muß so erfolgen, daß beide Teile dabei ihre Rechnung finden. Sonst wirkt die Regelung nicht annähernd, sondern trennend. Wir müssen erst wissen, wie die österreichischen und ungarischen Handels- und Gewerbetreibe darüber denken. Wir wollen das erst einmal mit einiger Ruhe abwarten.

Der Handel mit den Verbündeten und Feinden.

Weiter werden wir auf alle Fälle bei der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den verbündeten Staaten einen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge lassen dürfen, daß dadurch nach dem Kriege der Handel mit den Neutralen und mit den jetzt uns feindlichen Staaten nicht unmöglich gemacht oder erschwert wird. Beides muß nebeneinander gehen. Wir brauchen den wirtschaftlichen und industriellen Verkehr mit den Verbündeten und auch mit den jetzigen Feinden. Wir werden auch in Zukunft für Industrie und Handel den Weltmarkt nicht entbehren können. (Beifall.)

Beschlüsse des Deutschen Zentrums.

Die Parteileitung der österreichischen Partei Deutsches Zentrum hat in ihrer Sitzung vom 16. d. die folgende Entschliebung gefaßt: Die österreichische Partei Deutsches Zentrum erkennt in den Fragen der inneren Neugestaltung Oesterreichs und in der Sicherstellung des wirtschaftlichen Gedeihens des Staates und Volkes die Brennpunkte der innerpolitischen Gegenwartsprobleme. Sie fordert die Neuordnung der inneren Angelegenheiten im Sinne einer festen und unerschütterlichen Staatseinheit. Nur ein von einem starken Zukunftswillen getragener, einheitlich aufgebauter Staatskörper kann jene Aufgaben erfüllen, die Oesterreich auf innerem und weltpolitischem Gebiet obliegen. Die Vereinfachung und Vereinheitlichung des staatlichen Organismus schließt naturgemäß die gesetzliche Festlegung einer staatlichen Verkehrssprache in sich. Zur Sicherstellung einer gedeihlichen wirtschaftlichen Zukunft gilt dem Deutschen Zentrum das Wirtschaftsbindnis Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches für unerläßlich. Die Partei anerkennt mit Dank das erfolgreiche Bemühen ihres Obmannes, des Abg. Ferd. Ritter v. Panz, bei der diesem Ziele zustrebenden Gründung des Oesterreichisch-deutschen Wirtschaftsverbandes.

Rühle Handelspolitik.

Von einem preussischen Landtagsabgeordneten.

Der preussische Handelsminister Sydow hat im Abgeordnetenhaus einige allgemeine Gesichtspunkte für unsere künftige Handels- und Wirtschaftspolitik gemacht, die schon um des Redners willen weiteste Beachtung verdienen. Denn der Handelsminister des größten deutschen Bundesstaates zeichnet selbstverständlich vor breiter Öffentlichkeit keine Richtlinien, über deren Richtigkeit er sich nicht mit den maßgebenden Stellen der Reichsleitung in vollster Übereinstimmung befindet. Das darf man aber in diesem Falle um so mehr annehmen, als Herr Sydow natürlich bei der Erörterung seines Etats im Abgeordnetenhaus auf eine Besprechung der künftigen Handelspolitik vorbereitet sein mußte und deshalb gewiß nicht nur einige Gelegenheits- und Verlegenheitsätze zum Besten gegeben hat.

Zunächst muß festgestellt werden, daß die mithinherstellenden Ausführungen eine Reihe von Selbstverständlichkeiten allgemeiner Natur enthalten. Niemand wird beispielsweise bestreiten wollen, daß Herr Sydow ganz im Recht ist, wenn er sagt: „Wirtschaftliche Fragen sind keine Gefühlsfragen“, oder wenn er fordert, daß wir bei der Regelung unserer wirtschaftlichen Beziehungen auch gegenüber den Bundesgenossen das deutsche Interesse nicht aus den Augen lassen sollen. Solche allgemeinen Wahrheiten rennen offene Türen ein und wären aus dem Munde eines Ministers glattweg unverständlich, wenn sie nicht im Zusammenhang der übrigen Darlegungen einem ganz bestimmten Zwecke hätten dienen sollen. Es war offenbar die Absicht, in den köstlichen Begeisterungsweinen der deutsch-österreichisch-bulgarisch-irakischen Verbrüderung etwas Wasser zu gießen. Diese Absicht ist denn auch völlig gelungen: im ganzen Hause und später bei allen Lesern der Ministerrede ist der Eindruck vorherrschend, daß der preussische Handelsminister als einer der maßgebendsten Faktoren einer allzu engen wirtschaftlichen Annäherung mit unseren Bundesgenossen, vor allem Oesterreich-Ungarn, mindestens recht kühl gegenübersteht.

Minister Sydows Parole heißt: ruhig abwarten! Erst muß man doch einmal wissen, meinst er, wie Handel, Industrie und Landwirtschaft bei uns und in Oesterreich-Ungarn selbst zur Frage engerer Wirtschaftsgemeinschaft stehen, und „darüber schwebt noch ein ziemlich dichter Schleier“. Uns scheint, daß sich hier der Herr Minister doch wohl irrt. Ueber den Willen weiterer wirtschaftlicher Annäherung herrscht in allen maßgeblichen Wirtschaftskreisen hüben und drüben ganz gewiß keinerlei Unklarheit. Die Erfahrungen dieses Krieges, in dem Wirtschaftsfragen wie nie zuvor eine Rolle spielen, ja einen Hauptteil der Entscheidung ausmachen, hämmern auch dem verbissensten Partikularisten die Erkenntnis ein, daß es mit dem gemeinsamen Waffenkampf allein nicht mehr getan ist, daß eine gemeinsame Wirtschaftsführung zum Durchhalten und Siegen für die Zukunft ganz unentbehrlich wird. Nur über die Wege zum Ziele, vielleicht auch über Einzelheiten des Zieles selbst, herrscht bei uns und bei unsern befreundeten Nachbarn noch manche Unklarheit, vielleicht auch Meinungsverschiedenheit. Aber gerade dieser Umstand darf doch wohl als Anlaß nicht zu ruhigem Abwarten, sondern vielmehr zu eifrigem Arbeiten und Drängen gewertet werden. Wer da weiß, daß er bestimmt und bald über einen Berg hinaus muß, dem ist mit gemächlichem Langsamtum gar nicht genügt, im Gegenteil, der verliert leicht den Mut, wenn er zu lange zögert.

Für die eifrige Förderung einer wirtschaftlichen Annäherung spricht vor allem auch der gegenwärtige günstige Zeitabschnitt. In den Tagen des Wiener Kongresses, wo man bereits an einem Wirtschaftsbund zwischen Preußen und Oesterreich arbeitete, und bei Bismarcks Bestrebungen auf engeren Zusammenschluß der beiden Nachbarreiche haben die Zeitumstände nicht so sehr auf ein Gelingen des Werkes hingedrängt, wie gegenwärtig. Unter dem Donner der Kanonen der gemischten Truppenverbände, in der Not und Sorge gemeinsamer Kriegserlebnisse öffnen sich alle Herzen und Köpfe der Wirtschaftsnöthwendigkeit „Mitteleuropa“. Nicht aus Gefühlschwäche, sondern aus der klaren Erkenntnis, daß weder die einzelne Großmacht, auf sich allein gestellt, wirtschaftlich wie militärisch durchzuhalten imstande wäre, noch daß man noch einmal späterhin gemeinsam in einen solchen Krieg gehen könnte, ohne vorherige enge Militär- und Wirtschaftsgemeinschaft. Gerade die kühle Vernunft, das kalte Abwägen der eigenen nationalen Lebensinteressen zwingt zu solcher Ueberzeugung und siegt über etwaige Gefühlswiderrstände.

Freilich, darin hat Herr Sydow nicht so unrecht, daß er bei der Besprechung mitteleuropäischer Wirtschaftspläne an Deutschlands Welt- und Ueberseehandel erinnert. Auf den können wir nach Friedensschluß nicht verzichten, auch unseren Verbündeten zuliebe nicht. Das wünschen die aber auch keineswegs, im Gegenteil, sie sollen wirtschaftlich davon mit profitieren. Was folgt daraus? Dasselbe, was offenbar der Minister unausgesprochen anraten will: Daß wir uns nicht jetzt, während des Krieges, schon mit unseren Bundesgenossen in allen einzelnen Handels- und Wirtschaftsfragen bis auf die Paragraphen genau festlegen. Das wäre natürlich falsch. Ein Handelsvertrag, einseitig mit Oesterreich-Ungarn

abgeschlossen, könnte uns bei Friedensverhandlungen mit unseren Feinden sehr un bequem werden. Das soll und darf nicht sein, im österreichisch-ungarischen Wirtschaftsinteresse ebenso wenig wie in unserem eigenen. Aber daran denkt und arbeitet ja auch noch niemand. Vielmehr bemühen sich alle die Verbände, Kräfte, Einzelpersonen hüben und drüben noch immer mit der Aufbedung der Grundlinien, der Festlegung allgemeiner Gesichtspunkte, um den Interessen beider Teile gerecht werden und eine Regelung der Beziehungen schaffen zu können, die dauernden Bestand und zunehmende Einigung garantiert. Diesen Bestrebungen soll man aber kein kühles „langsam“, sondern ein aufmunterndes „vorwärts!“ entgegenrufen — nicht aus Gefühl, sondern aus wohlertrogenem Eigennutz.

Vielleicht muß ein verantwortlicher Minister anders über diese Dinge reden als der Durchschnittsstaatsbürger. Der aber soll sich die Freude an der gegenwärtigen Entwicklung unserer wirtschaftspolitischen Annäherung an Oesterreich-Ungarn nicht vergällen lassen. Immer weitere Kreise drüben und hier bei uns werden warm für ein einiges wirtschaftliches Zusammenarbeiten eintreten, immer mehr Verbände und Organisationen versuchen gemeinsam eine Verständigung anzubahnen, die befürwortende Literatur wächst mit jedem Tage: Mitteleuropa als wirtschaftliche Einheit ist auf dem Annarsch, und diesmal wird sie — das ist unsere feste Ueberzeugung — keine Macht der Welt mehr auf ihrem Wege aufzuhalten vermögen.

22. II. 1916

780

Deutschland und Oesterreich-Ungarn.**Die Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus.**

B. Berlin, 21. Februar. Das Abgeordnetenhaus setzte die Beratung von Handelsfragen fort. Abg. Hue (Sozialdemokrat) erklärte, die Sozialdemokraten Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns wünschen eine innigere und freundschaftlichere Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse zwischen beiden Mächten. Auch die Einbeziehung der Balkanstaaten und der Türkei in das mitteleuropäische Wirtschaftsgebiet wäre erstrebenswert. Redner stimmt vollkommen den Erklärungen des Handelsministers zu.

Abg. Graf Zedlitz (Freikonservativ) betonte, es müsse mit den Baffengenossen eine feste Front gebildet und eine Annäherung gesucht werden, die aber nicht die Herstellung der Beziehungen zu den neutralen und sogar zu den feindlichen Staaten unmöglich mache. Es müsse eine Annäherung gesunden werden, von der beide Teile einen Vorteil haben. Es wäre wünschenswert, daß die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn so gefördert werden, daß die wirtschaftliche Verständigung bei Friedensschluß bereits erfolgt sei.

Ein Handelsminister auf dem Wege des Umlernens?

Der preussische Handelsminister Sydow hat über eine „engere Gestaltung“ des wirtschaftlichen Verhältnisses Deutschlands zu Oesterreich-Ungarn gesprochen und dabei erklärt, sich „in dieser Beziehung äußerste Zurückhaltung auferlegen zu müssen“. Das ist am Ende verständlich in einer Frage, über die vertrauliche Verhandlungen stattfinden, in der widerstreitende Interessen auszugleichen sind und jeder Teil befürchten muß, durch zur Schau getragene Bereitwilligkeit keine Stellung bei dem

Handel zu verschlechtern. „Wirtschaftliche Fragen sind keine Gefühlsfragen“, meinte Sydow und fand dafür auch bei den preussischen Junkern und Bourgeois, die im Abgeordnetenhaus sitzen, gewiß ein besonders intimes Verständnis. Die Gefahr ist wirklich nicht allzu groß, daß diese Kammer in irgend einem Uberschwang des Gefühls das Geschäftliche vergesse. Die preussischen wie die österreichischen und ungarischen Kapitalisten und Agrarier werden, da ist keine Gefahr, die Angelegenheit der wirtschaftlichen Annäherung sicherlich mit dem Rechenstift und dem bisherigen Zolltarif an der Hand prüfen. Eher ist zu fürchten, daß in ihrer individuellen Profitrechnung das allgemeine volkswirtschaftliche Interesse der Gesamtheit beider Reiche, daß in ihrer Gegenwartsrechnung die Zukunft keinen Posten bildet.

Es ist wohl recht und billig, was der Handelsminister ausführt: „Die Regelung unseres Verhältnisses zu Oesterreich-Ungarn muß so erfolgen, daß sie den Interessen beider Teile gerecht wird, sonst wirkt sie nicht verstärkend auf die politischen Beziehungen, sondern trennend.“ Der Wirtschaftsverband kann nicht zustande kommen außer dem Fuße der Gleichheit und des Interessenausgleichs. Dabei kommen jedoch nicht allein die Interessenten von Handel, Industrie und Landwirtschaft in Betracht, über deren Haltung nach Sydow noch ein dichter Schleier schwebt und deren Urteil er abwarten will, sondern vor allem die Interessen der Arbeit und des Verbrauchs, der beiden äußersten Pole und wichtigsten Bestimmungsgegenstände der Volkswirtschaft. Das Interesse der Arbeit deckt sich keineswegs ohne Vorbehalt mit dem der Unternehmer, die sich heute Produzenten nennen, und das allgemeine und dauernde Interesse des Massenverbrauchs weder mit dem des Handels noch mit dem der sogenannten Produzenten, und die Besorgnis ist nicht gering, daß Arbeit und Konsum im Kalkül der Unterhändler nicht die gebührende Beachtung finden.

Mit besonderem Behagen lesen wohl die Sozialdemokraten die so wohlthuend nüchternen Ausführungen Sydows über die künftige Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens zu den „jetzt noch feindlichen Staaten“, also wohl zu England und Rußland: „Wir müssen die Verhandlungen so führen, daß dadurch die Beziehungen unseres Handels und unserer Industrie nach dem Kriege zu den Neutralen und den jetzt noch feindlichen Staaten nicht unmöglich gemacht oder erschwert werden.“ Wie hieß es noch jüngst in deutschen Landen? Uns dünkt, ein wenig anders, und nun hat also der Bürgermann das Lied ein wenig zu variieren: Gott strafe England — aber er lasse uns dabei mit ihm nutzbringenden Handel treiben! Was haben sich doch die Sozialdemokraten für „unpatriotische“ Mühe gegeben, auf den hohen Wert der internationalen Wirtschaftsbeziehungen hinzuweisen, die innigen Verflechtungen der Weltwirtschaft, der Wirtschaft international, aufzuzeigen und darzutun, daß ja alle Völker wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind und

von dieser wirtschaftlichen Verbundenheit auch klugerweise politisch Nutzen nehmen sollen. Sie haben das in England wie in Deutschland mit vielem Eifer getan, leider nicht mit ebensolchem Erfolg. Es ist ganz erfreulich, daß das patriotische Dogma von der Selbstgenügsamkeit vom Handelsminister jenes Preußen, dessen Junker es am lautesten verkündigt haben, nun so unvermerkt ersetzt wird durch das schlichte Wort der einstmaligen als vaterlandslos Bezeichneten: „Wir brauchen die anderen“, dieses schlichte Bekenntnis zu einer Wahrheit, deren volle Erkenntnis eben die internationale ist. Leider fehlt von der anderen Seite der Nordsee, von England herüber, noch das Echo. Dort feiert die Verbahrheit heute noch Orgien, dort überhöhet der Needer- und Händlerneid noch die Stimme der Vernunft und fordert die Vernichtung des deutschen Außenhandels und der deutschen Schifffahrt. Aber auch dort wird die Stunde der Bestimmung kommen.

Die schwierige Aufgabe aber, die den Volkswirtschaften der Mittelmächte gestellt ist, hat schon die letzte Erklärung der deutschen Reichstagsfraktion zur künftigen Handelspolitik des Reiches vorgezeichnet.

Annäherung an den Verbündeten und Freiheit des Handelsweges zum Balkan ohne aggressive Zollpolitik gegen die übrige Welt. Es ist in der Tat auch für uns so, wie Sydow sagt: „Beides muß nebeneinander geschehen: wir brauchen den wirtschaftlichen und industriellen Verkehr mit unseren Verbündeten, aber auch mit den Neutralen und den uns jetzt feindlichen Staaten. Wir werden auch in Zukunft für unsere Industrie und unseren Handel den Weltmarkt nicht beherrschen können.“ Nur möchten wir hinzufügen: Je inniger wir unsere Kräfte vereinigen, umso mehr werden wir zugleich nach außen gelten. Je weniger wir uns nach außen abschließen, umso willkommener werden wir draußen sein. Und dabei besorgen wir allerdings, daß wir die Zustimmung derer nicht mehr finden, die dem preussischen Handelsminister so reichen Beifall gezollt haben. Denn sie wollen im Innersten ihres Herzens beides vereinen: das Ausland von sich abschließen und dennoch auf dem Weltmarkt gebieten! Das aber ist auf die Dauer unmöglich und außen wie innen unerträglich.

Die Zollzahlungen in Gold für Luxus- waren.

Am 25. d. M. tritt die bekannte Ministerialverordnung vom 5. d. M., R.-G.-Bl. Nr. 35, betreffend die Zollzahlung für gewisse Waren in Goldmünzen in Kraft. Aus diesem Anlasse macht das Hauptzollamt Wien aufmerksam, daß jene Sendungen, die spätestens am 15. d. M. nach Stationen des Zollinlandes aufgegeben sind (beispielsweise in Zürich nach Wien, nicht etwa nach Buchs) noch nach den bisherigen Bestimmungen behandelt werden, auch wenn sie erst nach dem 25. Februar einlangen. Für diese Sendungen ist daher die Zollzahlung in Goldmünzen nicht vorgeschrieben. Dagegen ist die Verordnung auf alle in Zollmagazinen oder Freilagern lagernde Waren der in Betracht kommenden Art anzuwenden, welche nicht vor dem 25. Februar verzollt werden. Wenn daher die Parteien Wert darauf legen, noch nach den bisherigen Bestimmungen behandelt zu werden, müssen sie ihre bereits im Inlande lagernden Waren bis längstens 24. Februar l. J. zur Verzollung bringen.

Die Zollordnung in den besetzten Gebieten Serbiens.

Die „Südslawische Korrespondenz“ meldet aus
Sofia:

Die Beratungen der gemischten österreich-ungarisch-
bulgarischen Kommission wegen der Festsetzung der Zoll-
bestimmungen in den besetzten Gebieten Serbiens werden,
den Blättern zufolge, fortgesetzt. An den Be-
ratungen die unter dem Vorsitz des bevoll-
mächtigten Ministers und Generalsekretärs
im Ministerium des Aeußern R. Koffew stattfinden,
nehmen von österreich-ungarischer Seite teil: General
der Infanterie Schleyer, die Oberstleutnante des

Generalstabes Karpathi und Leo Klusacek,
Baron Johann Eichhoff, Baron F. Billany,
Dr. B. Pavlinovic, Ladislaus v. Fuszar,
Josef Földvary v. Kisrede, Dr. Eduard
Canijus und Karl Simeons. Von bulgarischer
Seite außer Generalsekretär Koffew: Sektionschef
J. Tschakalow, Sektionschef St. Mitschew,
Oberst des Generalstabes G. Stoinow und die
Legationssekretäre G. Iliow und G. Kioffei-
vanow.

**Die wirtschaftlichen Kriegsergebnisse.
Änderungen in den Verboten der Ausfuhr und
Durchfuhr im Deutschen Reiche.**

Wien, 23. Februar.

Laut Bekanntmachung des deutschen Reichskanzlers vom 12. d. („Reichsanzeiger“ Nr. 37 vom 12. d.) wurde verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von Bandwebestühlen, Klöppelmaschinen und Flechtmaschinen (Riemengängen, Riemen-tischen), Garnfärrermaschinen, Jacquard-Karten, Jacquard-Kartenschlagmaschinen und aufgehoben das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Luchtnopflochmaschinen. Laut Bekanntmachung des deutschen Reichskanzlers vom 16. d. („Reichsanzeiger“ Nr. 41 vom 17. d.) treten an die Stelle der bisherigen Bekanntmachungen über Verbote der Ausfuhr und Durchfuhr von Waren des ersten Abschnittes des Zolltarifes (Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und andere tierische und pflanzliche Naturerzeugnisse; Nahrungs- und Genußmittel) die folgenden Bestimmungen:

I. Es ist verboten die Ausfuhr aller Waren des ersten Abschnittes des Zolltarifs (Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft und andere tierische und pflanzliche Naturerzeugnisse; Nahrungs- und Genußmittel). Ausgenommen sind folgende Waren: 1. Blumen- und Tabaksamen (Nummer 21 c); als Blumenamen gelten auch Samen der als Blumen kultivierten Varietäten von Lein, Lupine, Mais, Blatterbse, Spargel, Bohne, Kürbis, Kohl; 2. Spin- und Faserstoffe der Nummer 28 m, 28 o, 28 p (auch außer indischen und neuseeländischem Hans) 28 q; 3. Hopfen- und Hopfenmehl (Nummer 30 und 31); 4. von frischen Küchen-gewächsen nur Spargel (Nummer 33 g); Meerrettich (Nummer 33 n); aus Nummer 33 p Fleischellerie; Rhabarber (Nummer 33 q); aus Nr. 33 r Kresse und Knob-

lauch; 5. lebende Pflanzen, Ertragnisse der Biergärtnerei (Nummer 38 bis 44); 6. Weintrauben (Nummer 45 a bis Nummer 45 c); 7. Apfelsinen und Mandarinen (Nummer 51 a), Südfrüchte der Nummern 51 c, 53, 54 b (außer Pomeranzen), Ananas (Nummer 55 a); 8. aus Nummer 65 grüner Tee; 9. aus Nummer 66 Paprika, Chillies; 10. die Waren der Nummern 68 a (außer irländischem Moos), 68 b bis d, 69 b, 70, 71 b; 11. aus Nummer 89 Holzmehl und Holzwohle, nicht für Heilzwecke zubereitet; 12. Korkholz und Korkabfälle (Nummer 90 a und b); 13. Kiefernarnen (Nummer 95 b); 14. Waldholzarnen und sonstige Forstarnereien (außer Kastanien- und Lindenarnen) der Nummer 95 c; 15. Seggen und Schilfrohr (Nummer 96 a); 16. aus Nummer 107 zahmes und wildes Biergefäß; 17. aus Nummer 115 a und b Bierfische und Fischselinge; 18. Mustern, lebend (Nummer 119 a), Schnecken, Froschleulen, Schildkröten, Süßwasserkrebse (Nummer 120 bis 122), Tiere der Nummern 123 b und 124; 19. Bienen ohne Honig (Nummer 125 a); 20. Hunde (außer deutschen Schäferhunden, Dobermannpinschern, Rottweilern, Airdale-Terriern und andere Tiere der Nummer 125; 21. Haare der Nummern 145 b und 145 c (außer Rindvieh- und Schweinehaaren); 22. Federn, Bälge, Federfelle der Nummern 147 bis 150; 23. Borsten-erzastoffe der Nummer 151; 24. Seidengehäuse (Nummer 152); 25. Haken- und Kaninchenfelle, roh (Nummer 154); 26. Felle zur Pelzwerkbereitung (außer Lamm-, Schaf-, Murmeltier-fellen und Teilen davon) der Nummer 155; 27. Schnitzstoffe der Nummer 156 a bis e; 28. aus Nummer 157 a Pferde-därme und -Schlünde; 29. Schwämme (Nummer 159); 30. Waren der Nummer 160 a und b (außer Bibergeil, Fisch-schuppen (spanische Fliegen); 31. aus Nummer 177 b Färb-zuder; 32. Wein, Most, Weintraub, andere Getränke der Nummern: 180 bis 183; 33. Getränke der Nummer 184, außer solchen mit Heilmittelzusätzen; 34. Mine-ralwasser der Nummer 190 (außer spezifischen Heilwässern), anderes Wasser sowie Eis (Nummer 191); 35. Senf und Mostsch (Nummern 210 und 211); 36. aus Nummer 220 e, Rauchtabak mit mehr als zwei Millimeter Schnittbreite, Schnupf- und Rauchtak, Tabakmehl, -staub, -papier (Nummer 220 f).

II. Bei folgenden Waren ist auch die Durchfuhr verboten: Waren der Nummer 28 mit Ausnahme der unter I. 2. genannten, Waren der Nummern 32, 60 a, 60 b, aus Nummer 68 a irländisches Moos, Waren der Nummern 69 a, 71 a, 72 bis 88, aus Nummer 89 Holzmehl und Holzwohle, für Heilzwecke zubereitet, Waren der Nummern 91 bis 95 a, 97 bis 99, 103 bis 106, 108 a bis 108 f, 109, 130 bis 132, 134, 141 bis 145 a, aus Nummer 145 c Rindvieh- und Schweinehaare, aus Nummer 151 Borsten, Waren der Nummer 153, aus Nummer 155 Lamm-, Schaf-, Murmeltier-felle und Teile davon, Waren der Nummer 158, aus Nummer 160 a und 160 b Bibergeil, spanische Fliegen, Fischschuppen, Waren der Nummern 166 g bis 166 k, 169 bis 172, aus Nummer 184 Getränke mit Heilmittelzusätzen, aus Nummer 190 spezifische Heilwässer.

III. Die unter I und II genannten Nummern sind die auf die Einfuhr bezüglichen Nummern des statistischen Waren-verzeichnisses.

IV. Alle Vorschriften, nach denen die Zollstellen ermächtigt sind, andere Waren des ersten Abschnittes des Zolltarifes, als vorstehend unter I aufgeführt, ohne Ausfuhr-bewilligung allgemein ausgeben zu lassen, werden außer Kraft gesetzt. Dagegen behalten die Vorschriften Geltung, nach denen die Zollstellen ermächtigt sind, solche andere Waren beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ohne Ausfuhrbewilligung ausgeben zu lassen. Desgleichen behalten die Vorschriften über die Behandlung der Durchfuhr der vorstehend unter II aufgeführten Waren Geltung.

23. II. 1916

185

(Gegen das langwierige Verfahren bei Ausfuhrbewilligungen.) Gemäß einem in der letzten Plenarsitzung vom Kammermitglied U. Semberger und Genossen gestellten Antrag und auf Grund eines Berichtes des Kammersekretärs Dr. E. Pistor befaßten sich die vereinigten Ausschüsse der Wiener Kammer für Verwaltungsfragen und Export mit der wichtigen Frage der Verbesserung des dermalen geltenden Systems der Ausfuhrbewilligungen. Die vereinigten Ausschüsse beschloßen, dem Finanz- und dem Kriegsministerium vor allem die rascheste Vereinfachung des Verfahrens dringend nahezu legen. Die Bewilligung bezüglich kleinerer Quanten, so von 5 Kilogramm Postsendungen, ist im Prinzip der alleinigen Entscheidung des Finanzministeriums vorzubehalten und analog der Musterverkehr zu erleichtern. Auch darauf wurde hingewiesen, daß oft die deutschen Durchfuhrbewilligungen früher ablaufen, bevor noch in Oesterreich die Ausfuhrbewilligungen erlangt wurden.

Konstituierung der Ungarischen Balkanzentrale

Der Frauenschutzverein „Arania“ veranstaltet unter Mitwirkung der St. Georgs-Fanung in deren Räumen (VIII., Uellberstraße 14) Samstag von 8 bis 8 Uhr und Sonntag von 10 bis 8 Uhr eine Auktion jener historisch oder künstlerisch wertvollen Gegenstände, die im Rahmen der Bewegung „Messing für Eisen“ eingelaufen sind. Der volle Ertrag fließt dem Heim der Kriegswitwen und -waisen zu.

Vereinsnachrichten.

(Philologische Gesellschaft.) Die Gesellschaft hielt gestern unter dem Präsidium von Stefan Hegedüs eine interessante Sitzung. Das gründende Mitglied Béla Vikár, dessen folkloristische Studien in weiteren Kreisen der wissenschaftlichen Welt Interesse erwecken, beschäftigte sich diesmal mit den lateinischen Elementen in der Volkssprache, und zwar nicht nur in der ungarischen, sondern auch in der deutschen, slavischen und romanischen. Er wies nach, daß zahlreiche rhythmische Phrasen lateinischen Ursprungs von einem Volk zum anderen hinübergehend, in jeder Volkspoesie zu finden sind. Lateinische Wörter und Ausdrücke wurden vom Volke in den Schulen und Kirchen aufgesungen und in ihre eigene Mundart verpflanzt. Das lateinische *hic haec* erscheint bei den Deutschen als *hies hies* oder *he, bei den Ungarn als hip hap hop* und in zahlreichen anderen Formen. „*Hic est, hoc est*“ wurde als „*hieses-hieses*“ in Gebrauch genommen, übergang ins Russische als „*gites-gaites*“ und wurde von dort wieder ins Deutsche zurückverwandelt; auch im Ungarischen finden sich zahlreiche Entsprechungen für dieselbe Phrase. *Nobis vobis* erscheint als *obis-bobis, abes habos, aber Faber usw. Nobiscum* als *nanixom* und *vobiscum* als *babixom*; *hic sum* als *ixom-bixom*. Lauter Wirkungen der Analogie sowohl der Nachbarnörter, als der parallelen Zeilen des Verses. Der gehaltvolle Vortrag fand lebhaften Beifall.

(Vereine und Versammlungen.) Am 18. Dezember: Plenarsitzung des Ungarischen Juristenvereins mit dem Vortrage Dr. Dionys Berinkens „Die Unterseeboote und das internationale Recht“, um 8 Uhr abends im Beratungssaale der Advokatenkammer (V., Szemeregasse 10). — Vortrag des Dr. Béla Szász „Ueber die wirtschaftliche Zukunft Kleinasiens“, in der Turanischen Gesellschaft, um 8 Uhr abends im Prunksaale des Nationalmuseums. — Vorträge von Charlotte Sedzge und Andreas Bozoky in der Ungarischen Pädagogischen Gesellschaft um 5 Uhr abends im Sitzungssaale der Akademie der Wissenschaften. — Vortrag des Dr. János Kunos: „Türkische Kulturbilder“ um 6 1/2 Uhr abends im Christinenstädter Kasino.

Gerichtshalle.

(Advokat und Klient.) Gegen den Risikuhälaser Advokaten Dr. Joltán Kozits erstatteten seine ehemaligen Klienten Alexander Blazák und Frau bei der Budapester Advokatenkammer die Anzeige, Dr. Kozits hätte die Einreichung eines Rekurses verabsäumt, um der gegnerischen Halaser Sparkasse einen Vorteil zu sichern. Der Ausschuss der Kammer wies diese Anzeige ab und die königliche Kurie bestätigte den abweislichen Bescheid. Nunmehr belangte Dr. Kozits das Ehepaar Blazák wegen Verleumdung vor einer Behörde. Das Budapester Strafbezirksgericht sprach beide Angeklagten mit der Begründung frei, daß die Disziplinaruntersuchung mit der strafgerichtlichen Untersuchung nicht identisch sei. Der Appellationshof des Strafgerichtshofes bestätigte heute das freisprechende Urteil der ersten Instanz, jedoch lediglich aus dem Motive, weil die Angeklagten im guten Glauben gehandelt hätten. Im übrigen könne auch dadurch eine Verleumdung vor einer Behörde begangen werden, daß gegen jemand die Einleitung des Disziplinarverfahrens beantragt wird.

(Ein verurteilter Sparkassendirektor.) Vor mehreren Jahren wurde hier die Arbeiter-Sparkasse A.-G. gegründet. Diese kündigte in den Blättern an, daß sie billige Darlehen gewähre und unter günstigen Bedingungen Schulden kontrahiere. Der Schriftsetzer in der königlich-ungarischen Staatsdruckerei Ernst Kiss wandte sich in seiner finanziellen Bedrängnis an den Direktor der Sparkasse Ferdinand Fodor, dem gegenüber er sich verpflichtete, zur Zahlung seiner Schulden wöchentlich 7 Kronen und 20 Heller der Sparkasse zu überlassen. Ernst Kiss bezahlte vom 1. November 1908 bis Juli 1913 zusammen 1973 Kronen 27 Heller. Zu seiner unangenehmen Ueberraschung mußte er erfahren, daß die Arbeiter-Sparkasse zur Zahlung seiner Schulden alles in allem bloß 497 Kronen verwendet, den Rest aber unter verschiedenen Titeln zurückbehalten und verbucht hatte. Kiss erstattete hierauf gegen den Direktor Ferdinand Fodor die Strafanzeige. Heute stand Ferdinand Fodor des Verbrechens der Veruntreuung angeklagt, vor dem Strafgerichtshof (Vorstandender Gerichtsrat Dr. Lázár). Er gab an, die Arbeiter-Sparkasse habe ihrer übernommenen Verpflichtung voll und ganz entsprochen. Der Präsident konstatierte, daß der größte Teil der Zahlungen erst nach erstatteter Strafanzeige erfolgt war. Der Gerichtshof verurteilte Ferdinand Fodor wegen des Verbrechens der Veruntreuung zu einem Jahre Kerker. Der Staatsanwalt und der Verurteilte appellierten.

(Gestohlene Juwelen.) In das Wirtshaus des Jakob Kohn kam am 20. Oktober l. J. eine elegant gekleidete Dame, die sich für eine Gutsherrin ausgab, und bat, Kohn möge ihr mehrere Schmudgegenstände abkaufen oder ihr ein Darlehen auf den Schmud geben, da sie noch an demselben Tage nach Pancsova zurückfahren müsse. Kohn kaufte ihr mehrere Juwelen um den Betrag von 210 Kronen ab. Die Dame begab sich hierauf in ein nahe Unterhaltungslokal, wo sie Wein und Speisen bestellte. Als Kohn hievon erfuhr, schöpfte er Verdacht und er verständigte die Polizei von dem Falle. Die ermittelten Detektive nahmen die betreffende Dame scharf ins Gebet und da stellte es sich heraus, daß die Dame Rosa Csernyik hieß und Stubenmädchen war, die kurz vorher ihrer Dienstgeberin Frau David Schwarz Juwelen im Werte von etwa 2000 Kronen aus einem versperrten Schrank gestohlen hatte. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen die in Haft genommene Rosa Csernyik die Anklage wegen des Verbrechens des qualifizierten Diebstahls und gegen Jakob Kohn wegen Hehlerei. Der Strafgerichtshof verurteilte heute die Rosa Csernyik zu zwei Jahren Zuchthaus. Hinsichtlich des Jakob Kohn mußte die Verhandlung zum Zwecke der Vorladung von Entlastungszeugen vertagt werden.

Korrespondenz der Redaktion.

H. Löwys Söhne, Budapest: Kaiserin Auguste war nicht in Budapest, Kaiser Wilhelm im Jahre 1897.

Volkswirtschaft.

Konstituierung der Ungarischen Balkanzentrale.

Budapest, 17. Dezember.

Noch sind die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen nicht in ihrer Gesamtheit zu übersehen, die der Weltkrieg im Gefolge haben wird. Aber eine seiner Wirkungen, und zwar die für Ungarn und die Monarchie bedeutungsvollste, steht bereits als vollendete Tatsache da, als eine Errungenschaft, die, in fürchtbar heißen Kämpfen errungen, unter allen Umständen festgehalten werden wird, weil sie die Verwirklichung desjenigen Kriegszieles bedeutet, um dessen willen Oesterreich-Ungarn in diesem fürchtbaren Völkerringen seine heroische Kraftentfaltung aufgebietet hat. Das ist die durch die Zertrümmerung Serbiens geschaffene Neugestaltung des Balkans, der Zusammenschluß Bulgariens und der Türkei mit den Zentralmächten, wodurch der Balkan dem Expansionsdrang Rußlands ein für allemal entrissen und seine Fortab durch die Macht Mitteleuropas gesicherte freie Entwicklung für immer gewährleistet ist. Auch bei uns, wie im Deutschen Reich und in Oesterreich hat sich die Erkenntnis eingestellt, daß es nunmehr gilt, die politische Interessengemeinschaft Mitteleuropas mit dem Balkangebiet auch in den wirtschaftlichen Beziehungen so rasch und so kräftig wie nur irgend möglich auszugestalten.

In Ungarn war zur Propagierung und Organisierung dieser Arbeit in erster Reihe die Ungarisch-Bosnische Wirtschaftszentrale berufen, die auch bisher schon, als Bindeglied zwischen unserer heimischen Volkswirtschaft und den annektierten Provinzen, sich gewisse Erfolge als vorgehobener Posten nach dem Balkan hin zu bewähren hatte. Die neue Balkanlage hat das Bedürfnis und den Wunsch geweckt, diese Institution zu einer Ungarischen Orientalischen Wirtschaftszentrale zu erweitern mit der Bestimmung, der ungarischen Volkswirtschaft auf dem Balkan die Bahn zu ebnen, ihr dort zweckmäßig organisierte und wirksame Pionierdienst zu leisten.

Heute hat nun diese Umgestaltung stattgefunden, und das rege, warme Interesse, das unsere Regierungskreise, ferner alle Wirtschaftsfaktoren und Interessenkreise unseres Landes bei dieser Gelegenheit für die Sache bekundeten, läßt dem Wirken dieser nunmehr zu höheren Aufgaben berufenen Institution mit den besten Hoffnungen entgegenblicken.

Ueber die Versammlung berichten wir im folgenden:

An der Versammlung nahmen teil: Von Seiten des Handelsministeriums Staatssekretär Julius v. Bartha, die Ministerialräte Gustav v. Emich und Alois v. Szepesky, die Sektionsräte Josef Földváry, Josef v. Fejnyessy, Alexander Szterényi und Emerich Balint, sowie Sekretär Dr. Richard Lehner-Lufács. Von Seiten des Ackerbauministeriums die Ministerialräte Robert Dubravsky und Johann v. Serbán. Von Seiten des Finanzministeriums Sektionsrat Ladislaus Huzár, in Vertretung des Justizministeriums Sektionsrat Emil Benard, ferner der Kurialrichter Armin Fodor. Auch das k. u. k. gemeinsame Ministerium des Aeußern und das k. u. k. gemeinsame Finanzministerium waren vertreten. Ersteres durch den Sektionschef Eugen Ritter v. Ullmann, letzteres durch den Hof- und Ministerialsekretär Baron Julius Malcomes. Außerdem waren erschienen: der bulgarische Generalkonsul Panische Dorem und der türkische Generalkonsul Ahmet Hilmet Bey; der Präsident der Akademie der Wissenschaften Geheimer Rat Albert v. Berzeviczy, in Vertretung der Haupt- und Residenzstadt Budapest Bürgermeister Stefan Bárczy, Vizebürgermeister Dr. Franz Déri und Magistratsrat Emil Vita. Ferner sahen wir: von der Direktion der königlich ungarischen Staatsbahnen den Präsidenten Kornel v. Tolnay und die Direktoren Sigmund v. Kötányi und Karl Darvay; von der Budapester Handels- und Gewerbekammer die Vizepräsidenten Franz v. Heinrich und Andreas v. Thel, sowie den Sekretär Josef Bágó; von Seiten der Pester Lloyd-Gesellschaft waren Präsident Baron Adolf Kohner und Generalsekretär Hofrat Dr. Aurel Engel erschienen. Anwesend waren ferner der Präsident des Patentamtes Viktor Nietzke, der Direktor des statistischen Landes-Zentralamtes Ladislaus v. Buday, vom Bund Ungarischer Fabriksindustriellen Direktor Dr. Gustav Graf, vom Verein Ungarischer Chemischer Industriellen Vizepräsident Béla Rechinik und Sekretär Dr. Gustav Balor, eine Abordnung der Ungarischen Geographischen Gesellschaft, bestehend aus dem Grafen Paul Teleki, Professor Ludwig Béczy und Hofrat Rudolf Havassy; den Landes-Industrieverein vertrat Direktor Dr. Adolf Soliték. Auch der Hauptstädtische Mühlenverband entsendete unter Führung des Präsidenten Edmund Langfelder und des Vizepräsidenten Emil Bacher eine Delegation. Den Ungarischen Kaufmännischen Landesverband vertrat Präsident Paul Sándor und Generalsekretär Dr. Paul Szende. Vom Landesverband der Maschinenfabriken war Direktor Koloman Mchely anwesend. Ferner waren erschienen Geheimer Rat Franz v. Nagy, Baron Julius Madarassy, Bed. Baron Wilhelm Guttmann, Baron Alois Feichtinger, Baron Moriz Kornfeld, die Magnatenhausmitglieder Franz Chorin, Manfred Weis und Eugen v. Gaál, die Hofräte Béla Reith, Stefan v. Popovics, Arpad v. Bólay, Anton Széless, Dr. Jakob Schreyer, Dr. Franz Guthra, Alexander Heimel, Dr. Julius Kovács, die Reichstagsabgeordneten Dr. Roland v. Hegedüs, Baron Géza Papp, Paul Sándor, Dr. Elemér Sántos und Franz Herczeg, Generalkonsul Alexander Fleischer, die Botschafter Moriz v. Domaner, Dr. Emerich Fleischer, Julius Ring und Robert Emony, die Generaldirektoren Ludwig Szécs, Leo Bárlány, Franz Weigand, Sigmund Katona, Armin Schwarz, Hugo v. Ciblik, ferner Franz v. Bass, Dr. Theodor v. Helvey, die Universitätsprofessoren Géza v. Magayary und Heinrich Marczali u. a. Ferner waren zahlreiche Provinz-Handels- und Gewerbekammern vertreten, so unter anderen jene von Temesvár, Arad, Bozsony usw. Von der bosnisch-herzegovinischen Handelskammer in Sarajevo war Sekretär Dr. Spaho, von dem Bosnischen Fabriksindustriellen-Bund Adolf Schwarz anwesend.

Die Sitzung eröffnete Koppräsident Hofrat Béla Reith. Er teilte mit großem Bedauern mit, daß der

Sonntag, 19. Dezember 1915

Zeitung

1704

und gelehrten Sachen

Ein monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung.
 60 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschließlich Bestellgebühr. —
 In der Morgenausgabe 60 Pf., in der Abendausgabe 70 Pf., in
 Stellengesuche 40 Pf.). — Anzeigenannahme: Kochstraße 22/26,
 allen Ullstein-Filialen. Fernsprech-Zentrale Ullstein & Co.,
 11 802, 11 803, 11 814, 11 805 bis 11 850. Amt Zentrum 8689 und 8690.

Verantwortlich für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils)
 P. Schmann in Berlin.

Sorgen.

Der Weg zum Wirtschaftsbunde.

Von

Geheimrat Dr. Franz Klein-Wien.

Der frühere österreichische Justizminister Dr. Klein veröffentlicht im Januarheft der von Prof. Ludwig Stein herausgegebenen Monatschrift „Nord und Süd“ einen längeren Aufsatz über den Weg zu einem Wirtschaftsbunde zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, dem wir die folgenden Darlegungen entnehmen.

Es ist eine alte Idee, die nun wieder lebendig geworden ist. Es wird bald hundert Jahre sein, daß Oesterreich nach einem „frateleren Verkehr mit den deutschen Ländern“ strahlt. Zuerst wollte es die Absperrung des preussischen Zolltarifs von 1818 brechen, dann trachtete es durch Jahrzehnte, im deutschen Zollvereine Aufnahme zu finden. Es kam das unbefriedigende handelspolitische Zwischenstück des sogenannten Februarvertrages (1853) und der präferentiellen Zolltarife, die zuletzt der Meistbegünstigungsklausel des Frankfurter Friedens weichen mußten. Das letztmalig sind die Wünsche nach einer Zollvereinigung um die Wende des vorigen Jahrhunderts in Oesterreich wieder laut geworden. Wie alle bisherigen Versuche mehr oder minder im Zeichen der Politik standen, so ist dies auch jetzt der Fall, nur daß glücklicherweise die politischen Ziele nicht mehr gegeneinander stehen, sondern nach gleicher Richtung gehen und sich unterstützen. Wir müssen und wollen stärker werden. Den einzig richtigen grundsätzlichen Ausgangspunkt der Zusammenschlußbewegung, der die Keime zu allem sonst Erstrebbaren in sich schließt, bildet die Idee, die Macht des deutsch-österreichischen Bündnisses, das notwendig bleiben wird wie es notwendig war, in jeder Weise für die Wirksamkeit zu mehren, die es künftig zugunsten des Gedeihens der beiden Reiche und für deren Stellung in Weltpolitik und Weltwirtschaft zu entfalten haben wird. Das Bündnis soll mit neuen, frischen Kräften aus dem Kriege hervorgehen.

Die wirtschaftliche Annäherung soll nichts national Ausschließliches haben; ihre Grundlage und ihr Zweck ist staats- und nicht nationalpolitisch. Das ist schon durch die Beteiligung Ungarns verbürgt und nicht minder dadurch, daß eine Angliederung anderer Mächte nicht nur offen gelassen, sondern gewünscht wird. Dem Wirtschaftsbedürfnisse zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland wird jede Absicht nationaler Vergewaltigung fehlen. Weil es die Sicherheit und Zukunft der verbündeten Reiche bezweckt, werden jedoch auch diejenigen ihrer Bürger, deren Sympathien etwa nach einer anderen Seite gehen, sich mit ihm befreundet müssen. In dieser Hinsicht muß der Weltkrieg ein Wendepunkt sein. Der nördliche, östliche und südliche Irredentismus in Oesterreich-Ungarn und die internationale Republik haben eine Niederlage erlitten. Es muß nun von allen Staatsangehörigen ein klares, offenes Bekenntnis zum Staate gefordert werden, unter Verzicht auf das Liebäugeln mit Ländern, die ihre nun geschickerten Vernichtungspläne gezwungen aufschieben, nie aber abschören werden. Eine wirtschaftliche Annäherung wird, wenn vernünftig und der Natur der beiderseitigen Volkswirtschaften angemessen geordnet, zum Teile sofort, jedenfalls aber mit der Zeit sowohl dem Deutschen Reiche wie Oesterreich-Ungarn zum Vorteile gereichen.

Was nun eigentlich die Öffentlichkeit beschäftigt, ist die Frage nach der besten Form für das Wirtschafts- und Zollbündnis. Unter den möglichen Formen hat die meisten Aussichten die sogenannte Präferenz, d. h. eine durch Zollermäßigungen und Zollbefreiungen erleichterte Verkehrsgemeinschaft, wie sie ungefähr der Februarvertrag von 1853 zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten hergestellt hat. Eine Vorzugsbehandlung des wechselseitigen Güterausstausches mit Ausgleichsabgabe für einzelne Warengruppen, die wegen der verschiedenen Verhältnisse der Wirtschaftsggebiete besonderen Schutzes bedürfen, hat die Wiener Tagung des deutsch-österreichisch-ungarischen und des deutsch-österreichischen Wirtschaftsverbandes (Juli 1915) gefordert und für ähnliches (gegenseitige zoll- und wirtschaftspolitische Bevorzugung, die einen fortschreitenden Ausbau zuläßt) hat im Juli 1915 auch die Konferenz der Mittel-europäischen Wirtschaftsvereine sich ausgesprochen. Der Ausbau der Freiliste und der Zollbegünstigungen würde die Zollschranken mehr und mehr abtragen und könnte so mit der Zeit in den Zustand eines verhältnismäßig freien Verkehrs hinüberführen. Als ein Zwischenstiel mit absehbarem Ende und einem festen, unverrückbaren Kalendarium des Sinkens der Zollsäge und der Erweiterung der

24/11 1915

16

Deutsche Hochschullehrer Oesterreichs für einen wirtschaftlichen Zusammenschluß Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches.

Wien, 24. Dezember.

Eine Deputation, bestehend aus den Professoren Hofrat E. v. Philippovich, Hofrat R. v. Wettstein und Hofrat F. Freiherrn v. Wieser von der k. k. Universität Wien, Hofrat Karl Hochenegg von der k. k. Technischen Hochschule Wien und Professor Karl Wilhelm von der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien, sprach in diesen Tagen bei dem Minister für Kultus und Unterricht, dem Ministerpräsidenten, dem Minister des Auswärtigen, dem Minister des Innern und dem Handelsminister vor und überreichte im Namen von 855 deutschen Hochschullehrern Oesterreichs eine Erklärung, in der die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reich betont wird.

Wir geben im nachfolgenden den Wortlaut des Begleitschreibens und der Erklärung wieder:

Das Begleitschreiben lautet:

In dem Maße, als sich der Krieg einem glücklichen Abschluß nähert, tritt die Sorge um eine segensreiche Gestaltung der Verhältnisse nach Friedensschluß in den Vordergrund. Auch im Kreise deutscher Hochschullehrer Oesterreichs hat die Frage dieser Neugestaltung zu ernstlichen Erwägungen und Erörterungen Anlaß gegeben. Allgemein war die Ueberzeugung, daß hierbei, um eine Grundlage für dauernd haltbare Zustände zu schaffen, die Zukunft an die Gegenwart geknüpft und die Neuordnung auf jene Kräfte gestützt werden muß, die sich unter den schwierigsten Verhältnissen durchzusetzen und unser Vaterland vor dem Untergang zu bewahren vermochten. Unter diesen Kräften hat sich das innige, verständnisvolle alle Einzelinteressen den gemeinsamen großen Zielen unterordnende Zusammenwirken Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches als entscheidend und unersetzlich erwiesen. Es hat sich bei uns die Ueberzeugung entwickelt, daß zur glücklichen Sicherung des in Waffenbrüderschaft glanzvoll Errungenen die weitere Erhaltung, Pflege und Ausgestaltung dieses Zusammenwirkens erforderlich und bei voller Wahrung der Selbstständigkeit der beteiligten Staaten auch möglich ist. Aus der Fülle der hier in Betracht kommenden Fragen haben wir die wirtschaftlichen herausgegriffen, die zeitlich am dringendsten sind und in der Tat für die weitere Sicherung und Festigung der politischen und kulturellen Beziehungen die Grundlagen schaffen können. In diesem Sinne faßt die beifolgende Erklärung die Wünsche von 855 deutschen Hochschullehrern Oesterreichs für die Zukunft zusammen. Sie bezieht sich auf die hohe Einkämmung von Begünstigungen an einzelne wirtschaftliche Kreise hinausgehenden engen und dauernden wirtschaftlichen Zusammenschluß Oesterreich-Ungarns mit dem Deutschen Reich durch möglichst weitgehende wirtschaftliche Annäherung und einverständliches und gemeinschaftliches Auftreten nach außen in wirtschaftlichen Fragen als notwendige Voraussetzung für eine gedeihliche Zukunft unseres Vaterlandes.

Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichneten Hochschullehrer haben nach reiflicher Erwägung und eingehender Beratung der mit der Neuordnung nach dem Kriege zusammenhängenden Fragen die Ueberzeugung gewonnen, daß ein enger und dauernder wirtschaftlicher Zusammenschluß Oesterreich-Ungarns mit dem Deutschen Reich durch möglichst weitgehende Annäherung und gemeinschaftliches Auftreten nach außen geboten erscheint und zwar bereit, daß daraus eine dauernde Interessengemeinschaft hervorgeht.

Von Angehörigen der Wiener Hochschulen haben unterzeichnet:

k. k. Universität Wien,

a) Theologische Fakultät: Dr. Johann Döller, o. ö. Prof., Dr. Eduard Eichmann, o. ö. Prof., Dr. Martin Grabmann, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Alois Musil, o. ö. Prof., Dr. Georg Reinhold, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Franz M. Schindler, o. ö. Prof., Dr. Edward Schögl, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Heinrich Swoboda, o. ö. Prof., Dr. Franz Zehetbauer, Priv.-Doz.

b) Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Emanuel Adler, a. o. Prof., Dr. Siegmund Adler, o. ö. Prof., Dr. Robert Bartsch, a. o. Prof., Hofrat Dr. Edmund Bernasik, o. ö. Prof., Dr. Stephan Brasloff,

a. o. Prof., Dr. Alexander Gal, Priv.-Doz., Dr. Wenzel Graf Gleispoch, o. ö. Prof., Dr. Emil Goldmann, a. o. Prof., Dr. Gustav Groß, a. o. Prof., Dr. Karl Grünberg, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Karl S. Grünhut, em. o. ö. Prof., Dr. Fritz Havelka, a. o. Prof., Dr. Karl Hugelmann, Priv.-Doz., Dr. Josef Hupka, o. ö. Prof., Dr. Paul Jörs, o. ö. Prof., Geheimer Rat Dr. Franz Klein, o. ö. Prof., Dr. Rudolf Köstler, a. ö. Prof., Dr. Felix Kornfeld, Priv.-Doz., Dr. Rudolf Edler v. Saun, a. ö. Prof., Dr. Alexander Köstler, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Adolf Menzel, o. ö. Prof., Dr. Ludwig Edler v. Mises, Priv.-Doz., Dr. Hans Nawiaschy, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Eugen Philippovich v. Philippsberg, o. ö. Prof., Doktor Stanislaus Pineles, Priv.-Doz., Dr. Karl Pribram, a. o. Prof., Dr. Adilf Rappaport, a. o. Prof., Hofrat Dr. Simey Freiherr v. Koromla, o. ö. Prof., Dr. Walter Schif, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Emil Schruka Edler v. Rechtsstamm, o. ö. Prof., Dr. Ernst Freiherr v. Schwind, o. ö. Prof., Dr. Gustav Seidler, a. o. Prof., Geh. Rat Dr. Adalbert Szel v. Bugrovec, Honorarprof., Dr. Sidor Singer, a. o. Prof., Dr. Hans Eperl, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Karl Stoob, o. ö. Prof., Dr. Leo Strjower, o. ö. Prof., Dr. Friedrich Tezner, a. o. Prof., Dr. Emanuel Vogel, Priv.-Doz., Dr. Hans v. Volstein, v. ö. Prof., Dr. Gustav Walter, a. o. Prof., Dr. Moriz Wellspacher, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Friedrich Freiherr v. Wieser, o. ö. Prof., Dr. Leo Wittmayer, a. o. Prof., Hofrat Dr. Moriz Wlassak, o. ö. Prof., Dr. Karl Wolff, Priv.-Doz., Dr. Egon Zweig, a. o. Prof.

c) Medizinische Fakultät: Dr. Gustav Alexander, a. o. Prof., Dr. Ferdinand Alt, a. o. Prof., Dr. Julius Bartel, a. o. Prof., Dr. Moriz Benedikt, em. o. ö. Prof., Dr. Josef Berze, Priv.-Doz., Dr. Alois Biach, Priv.-Doz., Dr. Karl Biehl, a. o. Prof., Dr. Albert Bing, a. o. Prof., Dr. Ernst Bischoff, Priv.-Doz., Dr. Viktor Blum, Dr. Alfred v. Decastello, Priv.-Doz., Dr. Friedrich Dimmer, o. ö. Prof., Dr. Leopold Ritter v. Dittel, Priv.-Doz., Doktor Julius Donath, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Viktor Ebner Ritter v. Rosenstein, em. o. ö. Prof., Dr. Salomon Ehrmann, a. ö. Prof., Hofrat Dr. Anton Freiherr v. Eiselsberg, o. ö. Prof., Dr. Ignaz Eisenschlag, Priv.-Doz., Dr. Michael Eiser Edler v. Terramate, Priv.-Doz., Dr. Adolf Elzholtz, Priv.-Doz., Dr. Hans Eppinger, a. o. Prof., Dr. Franz Erben, Priv.-Doz., Dr. Siegmund Erben, a. o. Prof., Dr. Karl Ewald, a. o. Prof., Hofrat Dr. Siegmund Exner, o. ö. Prof., Dr. Wilhelm Falta, a. o. Prof., Dr. Ernst Finger, a. ö. Prof., Dr. Hans Finsterer, Priv.-Doz., Dr. Sidor Fischer, Priv.-Doz., Dr. Rudolf Fleckseder, Priv.-Doz., Dr. Leo Fleischmann, Priv.-Doz., Dr. Oskar Föbdl, a. o. Prof., Dr. Artur Foges, Priv.-Doz., Dr. Karl Foltanek, Priv.-Doz., Dr. Alexander Fraentel, a. ö. Prof., Dr. Siegmund Fränkel, a. ö. Prof., Dr. Oskar Fränkl, Priv.-Doz., Dr. Ernst Freund, a. ö. Prof., Dr. Leopold Freund, a. o. Prof., Dr. Friedrich Friedländer Ritter v. Malheim, a. o. Prof., Dr. Anton Ritter v. Frisch, a. ö. Prof., Dr. Alfred Fröhlich, a. ö. Prof., Dr. Emil Fröschels, Priv.-Doz., Dr. Emil Fronz, a. o. Prof., Hofrat Dr. Ernst Fuchs, em. o. ö. Prof., Dr. Otto Ritter v. Fürtz, a. ö. Prof., Dr. Viktor Hammerlag, o. ö. Prof., Dr. Viktor Hanke, a. o. Prof., Dr. Leopold Farmer, a. o. Prof., Dr. Martin Haubel, Priv.-Doz., Dr. Walter Hausmann, Priv.-Doz., Dr. Adolf F. Hecht, Priv.-Doz., Dr. Albert Herz, Priv.-Doz., Dr. Max Herz, Priv.-Doz., Dr. Karl A. Herzfeld, a. o. Prof., Dr. Hans Heyrovsky, Priv.-Doz., Dr. Otto Bergmeister, a. ö. Prof., Dr. Josef Berze, Priv.-Doz., Dr. Alois Biach, Priv.-Doz., Dr. Karl Biehl, a. o. Prof., Dr. Albert Bing, a. o. Prof., Dr. Ernst Bischoff, Priv.-Doz., Dr. Viktor Blum, Priv.-Doz., Dr. Alfred Brandweiner, Priv.-Doz., Dr. Ludwig Braun a. o. Prof., Dr. Robert Breuer, Priv.-Doz., Dr. Konstantin Bucura, Priv.-Doz., Dr. Anton Bum, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Ottokar Chiari, o. ö. Prof., Dr. Franz Chysopek, o. ö. Prof., Dr. Paul Clairmont, a. o. Prof., Dr. Robert Cristofolletti, Priv.-Doz., Dr. Ernst Ritter v. Czuhlarz, Priv.-Doz., Dr. Oskar Hirsch, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Julius v. Hochenegg o. ö. Prof., Dr. Ferdinand Hochstetter o. ö. Prof., Dr. Josef Hockauf, a. o. Prof., Dr. Alexander Holländer, Priv.-Doz., Dr. Nikolaus Ritter v. Jagic, Priv.-Doz., Dr. Leopold Königlein, a. o. Prof., Hofrat Dr. Alexander Kolisto, o. ö. Prof., Dr. Walter Kolmer, a. o. Prof., Dr. Hans Koidier, a. o. Prof., Dr. Friedr. Kovacs, a. ö. Prof., Dr. Alois Kreidl, o. ö. Prof., Dr. Ott. Kren, Priv.-Doz., Dr. Richard Krey, a. o. Prof., Dr. Josef Kyrle, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Eduard Lang, a. o. Prof., Dr. Wilhelm Latko, a. o. Prof., Dr. Hans Lauber, Priv.-Doz., Dr. Karl Leiner, Priv.-Doz., Dr. Hugo Leischner, Priv.-Doz., Dr. Gustav Liphoch, Priv.-Doz., Dr. Hans Lorenz, a. o. Prof., Dr. Georg Lothelsen, Priv.-Doz., Dr. Heinrich Ludwig, Priv.-Doz., Dr. Friedrich Luthlen, Priv.-Doz., Dr. Ludwig Mandl, a. o. Prof., Doktor Edo Marburg, a. o. Prof., Dr. Emil Mattauschek, Priv.-Doz., Dr. Julius Mautzner, o. ö. Prof., Dr. Otto Mayer, Priv.-Doz., Dr. Ernst Mayerhofer, Priv.-Doz., Dr. Carl Meirner, Priv.-Doz., Dr. Josef Meller, a. o. Prof., Hofrat Dr. Hans Horst Meyer, o. ö. Prof., Dr. Paul Moser, Priv.-Doz., Dr. Viktor Mucha, Priv.-Doz., Dr. Leopold Müller, Priv.-Doz., Dr. Albert v. Müller-Deham, Priv.-Doz., Dr. Max Neuburger, o. ö. Prof., Dr. Julius Neumann, a. o. Prof., Dr. Rudolf Neurath, Priv.-Doz., Dr. Sabor Noll, a. o. Prof., Hofrat Dr. Heinrich Obersteiner, o. ö. Prof., Dr. Albin Oppenheim, Priv.-Doz., Dr. Moriz Oppenheim, a. o. Prof., Hofrat Dr. Norbert Dittner, o. ö. Prof., Dr. Jakob Pal, a. ö. Prof., Hofrat Dr. Richard Paltani, o. ö. Prof., Dr. W. Pappenheim, Priv.-Doz., Doktor Heinrich Pačák, a. o. Prof., Dr. Rudolf Pačák, Priv.-Doz., Dr. Wolfgang Pauli, a. ö. Prof., Dr. Hubert Peters, a. ö. Prof., Dr. Ernst P. Pich, a. ö. Prof., Dr. Walter Pich, Priv.-Doz., Dr. Alexander Pilcz, a. o. Prof., Dr. Clemens Freiherr v. Pirquet, o. ö. Prof., Dr. Otto Pögl, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Adam Polizer, em. o. ö. Prof., Dr. Leo Pollak, Priv.-Doz., Dr. Otto Porges, Priv.-Doz., Dr. Ernst Pribram, Priv.-Doz., Dr. Dominik Pupovac, Priv.-Doz., Dr. Emil Raimann, a. ö. Prof., Dr. Emil Redlich, a. ö. Prof., Dr. Leopold Réthy, a. o. Prof., Hofrat Doktor August Ritter v. Reuß, em. o. ö. Prof., Dr. Fritz Reuter, a. ö. Prof., Dr. Julius Richter, Priv.-Doz., Dr. Gustav Riehl, o. ö. Prof., Dr. Wilhelm Roth, a. o. Prof., Dr. Julius Rothberger, a. ö. Prof., Dr. Moriz Sachs, a. o. Prof., Dr. Otto Sachs, Priv.-Doz., Dr. Hugo Salomon, a. o. Prof., Dr. Rudolf Savor, Priv.-Doz., Dr. Josef Schaffer, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Friedrich Schauta, o. ö. Prof., Dr. Julius Scheff, o. ö. Prof., Dr. Ludwig Zehle, Priv.-Doz., Dr. Joh. Paul Karplus, a. ö. Prof., Dr. Heinrich Keitler, Priv.-Doz., Dr. Wilhelm Keel, Priv.-Doz., Dr. Fritz Keimann, a. o. Prof., Dr. Robert Ktenböck, a. o. Prof., Dr. Arthur Klein, a. o. Prof., Dr. Salomon Klein, a. ö. Prof., Dr. Erich Knassl-Lenz Ritter von Johnsdorf, Priv.-Doz., Dr. Wilhelm Kneopfeinacher, a. ö. Prof., Dr. Artur Schif, Priv.-Doz., Dr. Friedrich Schötenhauser, a. ö. Prof., Dr. Hermann Schlegelinger, a. o. Prof., Doktor Julius Schnitzler, a. o. Prof., Dr. Julius Schottlaender,

Handwritten signatures and notes at the top of the page.

a. o. Prof., Dr. Artur Schüller, a. o. Prof., Dr. Emil Schütz, a. o. Prof., Dr. Heinrich Schur, Priv.-Doz., Dr. Emil Schwarz, a. o. Prof., Dr. Gottwald Schwarz, Priv.-Doz., Dr. Leopold Senfelder, Priv.-Doz., Dr. Josef Sörgo, Priv.-Doz., Doktor Bertold Spitzer, Priv.-Doz., Dr. Hans Spitz, a. o. Prof., Dr. Maximilian Sternberg, a. o. Prof., Dr. Robert Stiller, Priv.-Doz., Dr. Oskar Stoerk, a. o. Prof., Dr. Erwin Stransky, Priv.-Doz., Dr. Alois Straßer, a. o. Prof., Doktor Julius Tandler, o. ö. Prof., Dr. Ludwig Teleky, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Karl Toldt, em. o. ö. Prof., Dr. Wilhelm Türk, o. ö. Prof., Dr. Karl Ullmann, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Viktor Urbanitschitsch, o. ö. Prof., Doktor G. August Wagner, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Julius Wagner Ritter v. Jauregg, o. ö. Prof., Wilhelm Wallisch, Priv.-Doz., Dr. Richard Wasichy, Priv.-Doz., Dr. Friedrich Wechsberg, Priv.-Doz., Dr. Wilhelm Weibel, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Anton Weichselbaum, o. ö. Prof., Dr. Stephan Weidensfeld, a. o. Prof., Dr. Julius Weiß, a. o. Prof., Dr. Ernst Wertheim, a. o. Prof., Dr. Josef Wiesel, a. o. Prof., Dr. Heinrich Winterberg, a. o. Prof., Dr. Wilhelm Winterlich, o. ö. Prof., Dr. Heinrich Winterheimer, a. o. Prof., Doktor Gustav Wunschheim Ritter v. Lilienthal, a. o. Prof., Doktor Julius Zappert, a. o. Prof., Dr. Max Edler v. Zeißl, a. o. Prof., Dr. Julian Zitz, Priv.-Doz., Dr. Otto Zuckerkandl, a. ö. Prof.

d) Philosophische Fakultät: Dr. Emil Abel, a. ö. Prof., Dr. Othenio Abel, o. ö. Prof., Dr. Guido Abel, o. ö. Prof., Dr. Robert Arnold, a. ö. Prof., Dr. Gustav Edler v. Artzaber, a. ö. Prof., Dr. Wilhelm Bauer, Priv.-Doz., Dr. Josef Bayer, Priv.-Doz., Dr. Friedrich Johann Bede, o. ö. Prof., Dr. August Beder, o. ö. Prof., Doktor Friedrich Bernwerth, o. ö. Prof., Dr. Viktor Bibl, a. ö. Prof., Dr. Jean Billiter, Priv.-Doz., Dr. Ludwig Bittner, a. o. Prof., Dr. Maximilian Bittner, a. ö. Prof., Hofrat Dr. Ernst Blaschke, o. ö. Prof., Dr. Eugen Bormann, em. o. ö. Prof., Dr. Walter Brecht, o. ö. Prof., Dr. Josef Brück, Priv.-Doz., Dr. Eduard Brückner, o. ö. Prof., Dr. Karl Brunner, Priv.-Doz., Dr. Alfred Burgersheim, a. o. Prof., Dr. Eduard Casle, a. o. Prof., Dr. Albert Defant, Priv.-Doz., Dr. Carl Diener, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Cornelius Doelter, o. ö. Prof., Doktor Alfons Dopsch, o. ö. Prof., Reg.-Rat Dr. Moritz Dreger, Priv.-Doz., Dr. Max Dvorak, o. ö. Prof., Dr. Felix Ehrenhaft, a. ö. Prof., Dr. Hans Eibl, Priv.-Doz., Dr. Max Eisler, Priv.-Doz., Dr. August Engelbrecht, em. o. ö. Prof., Hofrat Dr. Gustav Ritter v. Escherich, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Franz Exner, o. ö. Prof., Dr. Wilhelm Figgör, a. o. Prof., Dr. Wilhelm Fischer, Priv.-Doz., Hofrat Dr. August Journier, o. ö. Prof., Dr. Philipp Furrwängler, o. ö. Prof., Dr. Ernst Gamillscheg, Priv.-Doz., Dr. Bernhard Geiger, Priv.-Doz., Dr. Rudolf Geyer, o. ö. Prof., Dr. Heinrich Gomperz, Priv.-Doz., Dr. Viktor Grafe, a. o. Prof., Hofrat Dr. Karl Grobden, o. ö. Prof., Dr. Wilhelm Groß, Priv.-Doz., Dr. Michael Haberland, a. o. Prof., Hofrat Dr. Julius Edler v. Hann, o. ö. Prof., Dr. Ludwig M. Hartmann, Priv.-Doz., Dr. Eduard Haschek, o. a. Prof., Hofrat Dr. Berthold Haschek, o. ö. Prof., Dr. Edmund Hauler, o. ö. Prof., Dr. August Edler v. Hayek, Priv.-Doz., Dr. Josef v. Heperger, o. ö. Prof., Dr. Julius Hermann, Priv.-Doz., Dr. Josef Herzog, o. ö. Prof., Dr. Wolfgang Himmelsbauer, Priv.-Doz., Dr. Stephan Hoch, Priv.-Doz., Dr. Alois Höfler, o. ö. Prof., Dr. Georg Hüsing, Priv.-Doz., Dr. Max Hermann Jelinek, o. ö. Prof., Dr. Stephan Jelinek, o. ö. Prof., Dr. Wilhelm Jerusalem, Priv.-Doz., Dr. Norbert Johl, Priv.-Doz., Dr. Heinrich Joseph, a. o. Prof., Dr. Viktor Jung, Priv.-Doz., Dr. Hugo Jurenak, a. o. Prof., Dr. Anton Kailan, Priv.-Doz., Dr. Paul Kammerer, Priv.-Doz., Doktor Emil Kohn, Priv.-Doz., Dr. Gustav Kohn, o. ö. Prof., Doktor Moritz Kohn, Priv.-Doz., Dr. Viktor Kraft, Priv.-Doz., Dr. Karl v. Kraus, o. ö. Prof., Dr. Norbert Krebs, Priv.-Doz., Dr. Heinrich Kretschmayer, a. o. Prof., Dr. Paul Kretschmer, o. ö. Prof., Dr. Robert Lach, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Viktor Edler v. Lang, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Ernst Lecher, o. ö. Prof., Dr. Eduard Pippmann, a. ö. Prof., Dr. Karl Luid, o. ö. Prof., Hofrat Doktor Ernst Mach, o. ö. Prof., Dr. Oswald Menahin, Priv.-Doz., Dr. Josef Mesik, a. o. ö. Prof., Dr. Stephan Meyer, o. ö. Prof., Dr. Hans Molisch, o. Prof., Dr. Gustav Moxler, Priv.-Doz., Dr. Josef Nabel, Priv.-Doz., Regierungsrat, Dr. Johann Nagel, Priv.-Doz., Dr. Eugen Neresheimer, Priv.-Doz., Dr. Eugen Oberhammer, o. Prof., Hofrat Dr. Emil v. Offenthal, o. Prof., Reg.-Rat Dr. Johann Palisa, Dr. Fritz Baneth, Priv.-Doz., Doktor Theodor Pintner, o. Prof., Dr. Rudolf Pösch, a. o. Prof., Dr. Julius Pokorny, Priv.-Doz., Dr. Josef Pollak, a. o. Prof., Dr. Kamillo Raschniker, Priv.-Doz., Hofrat, Dr. Richard Pribram, o. ö. Prof., Dr. Alfred Pribram, o. ö. Prof., Dr. Hans Pribram, a. o. Prof., Dr. Karl Pribram, Priv.-Doz., Dr. Ludwig Radermacher, o. Prof., Dr. Johann Radon, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Dewald Redlich, o. Prof., Dr. Emil Reich, a. o. Prof., Dr. Robert Reminger, a. o. Prof., Hofrat Dr. Leo Reinitz, o. Prof., Hofrat Dr. Emil Reich, o. Prof., Dr. Elise Richter, Priv.-Doz., Dr. Paul Roth, Priv.-Doz., Dr. Bruno Sander, Priv.-Doz., Dr. Franz E. Schajer, Priv.-Doz., Dr. Viktor Schiffner, o. ö. Professor Hofrat Dr. Hans Schütter, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Julius Ritter v. Schlosser, o. ö. Prof., Dr. Wilhelm Schmidt, Priv.-Doz., Dr. Walter Schmidt, Nowarzik, Priv.-Doz., Dr. Karl Kamillo Schneider, a. o. Prof., Dr. Leopold v. Schröder, o. ö. Prof., Dr. Erwin Schrödinger, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Josef Seemüller, o. ö. Prof., Dr. Adolf Stöhr, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Josef Strzyskowski, o. ö. Prof., Dr. Franz Eduard Süß, o. ö. Prof., Dr. Hermann Tertsch, Priv.-Doz., Dr. Hans Thiering, Priv.-Doz., Dr. Harry Torgynner, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Wilhelm Traber, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Gustav Tschermak, o. ö. Prof., Dr. Gustav Turba, a. o. Prof., Dr. Gustav Uebersberger, o. ö. Prof., Dr. Friedrich Vierharver, a. o. Prof., Dr. Artur Wagner, Priv.-Doz., Dr. Richard Wasichy, a. o. Prof., Dr. Rudolf Wegscheider, o. ö. Prof., Dr. Alexander Ritter v. Weilen, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Edmund Weiss, o. ö. Prof., Dr. Egon Wellesz, Priv.-Doz., Dr. Franz Werner, a. o. Prof., Hofrat Dr. Richard v. Wettstein, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Julius Ritter v. Wiesner, o. ö. Prof., Dr. Adolf Wilhelm, o. ö. Prof., Dr. Wilhelm Wirtinger, o. ö. Prof., Dr. Rudolf Wollan, a. o. Prof., Dr. Alfred Ritter v. Würzbach, Priv.-Doz., Dr. Ernst Zerner, Priv.-Doz., Dr. Heinrich Ziefes, Priv.-Doz.

Evangelisch-theologische Fakultät, Wien.

Dr. Karl Beth, o. ö. Prof., Dr. Josef Bohatec, o. ö. Prof., Dr. Karl Böller, Priv.-Doz., Dr. Franz Wilke, o. ö. Prof.

R. u. technische Hochschule Wien.

Dr. Emil Artmann, o. ö. Prof., Dr. Max Bamberger, o. ö. Prof., Dr. Emanuel Czuber, o. ö. Prof., Hermann Daub, a. o. Prof., Dr. Josef Maria Eber, a. o. Prof., Max Freiherr v. Ferstel, o. ö. Prof., Dr. Karl Frumwirth, a. o. Prof., Oberbaurat Rudolf Holzer, o. ö. Prof., Dr. Franz Ritter v. Jöhnkel,

o. ö. Prof., Dr. Gustav Jäger, o. ö. Prof., Hans Freiherr v. Jüpiner, o. ö. Prof., Dr. Franz Jung, a. o. Prof., Bernhard Kirch, o. ö. Prof., Franz X. Kleinwächter, o. ö. Prof., Richard Knoller, a. o. Prof., Dr. Otto Ritter v. Komorzanski-Obzycynski, Priv.-Doz., Dr. Alexander Kossowicz, Priv.-Doz., Franz Freiherr v. Krauß, o. ö. Prof., Dr. Alfons Leon, Priv.-Doz., Dr. Heinrich Mache, o. ö. Prof., Karl Manreder, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Emil Müller, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Josef Neuwirth, o. ö. Prof., Dr. Robert Ritter v. Nedenichuß, o. ö. Prof., Dr. Josef Redlich, o. ö. Prof., Dr. Max Reithoffer, o. ö. Prof., Dr. Hermann Rothe, a. o. Prof., Dr. Franz Ruz, Priv.-Doz., Dr. Rudolf Saliger, o. ö. Prof., Theodor Schmid, o. ö. Prof., Dr. Richard Schumann, o. ö. Prof., Leopold Simony, o. ö. Prof., Dr. Fritz Steiner, Priv.-Doz., Ludwig Ritter v. Stockert, a. o. Prof., Dr. Hugo Strache, a. o. Prof., Hofrat Dr. Wilhelm Suida, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Franz Toula, o. ö. Prof., Dr. Julius Urbanek, a. o. Prof., Eduard Veith, a. o. Prof., Dr. Georg Bortmann, o. ö. Prof., Heinrich Wagner, o. ö. Prof., Dr. Karl Wieghardt, o. ö. Prof., Dr. Karl Zsigmondy, o. ö. Prof.

St. 1. Hochschule für Bodenkultur Wien.

Hofrat Dr. Leopold Adamey, o. ö. Prof., Dr. Adolf Cieslar, o. ö. Prof., Dr. Arnold Durig, o. ö. Prof., Dr. Karl Egger, Priv.-Doz., Geh. Rat Dr. Wilhelm Exner, em. o. ö. Prof., Doktor Richard Fanto, a. o. Prof., Hofrat Adolf Friedrich, o. ö. Prof., August Grau, a. o. Prof., Hofrat Dr. Adolf Ritter v. Guttenberg, em. o. ö. Prof., Dr. Oskar Haempel, Priv.-Doz., Doktor Ludwig Hedke, o. ö. Prof., Eduard Jalowek, a. o. Prof., Ing. August Jentsch, Honorarprofessor, Dr. Hermann Kaserer, a. o. Prof., Hofrat Dr. Gustav Adolf Koch, em. o. ö. Prof., Karl Leeder, a. o. Prof., Dr. Wilhelm Graf zu Leiningen-Westerburg, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Adolf Ritter v. Liebenberg, o. ö. Prof., Doktor Ludwig Lorenz Ritter v. Liburnau, a. o. Prof., Geh. Rat Dr. Gustav Marchet, Honorarprofessor, Hofrat Julius Marchet, o. ö. Prof., Hofrat Dr. Theodor Michlig, o. ö. Prof., Oswald Much, Honorarprofessor, Dr. Julius Mischow, Honorarprofessor, Dr. Adolf Ostermayer, o. ö. Prof., Dr. Hans Rebel, a. o. Prof., Josef Rezek, o. ö. Prof., Dr. Josef Schmid, Honorarprofessor, Dr. Hermann Schullern zu Schratzenhofen, o. ö. Prof., Ernst Sedlmayer, o. ö. Prof., Moriz Seitner, o. ö. Prof., Dr. Milan J. Stritar, a. o. Prof., Dr. Erich Tschermak Edler v. Seysenegg, o. ö. Prof., Min.-Rat Ferdinand Wang, o. ö. Prof., Reg.-Rat Dr. Leopold Weigert, Honorarprofessor, Dr. Willibald Winkler, o. ö. Prof., Dr. Emmerich Zederbauer, Priv.-Doz., Hofrat Dr. Simon Zeisel, o. ö. Prof.

Nachträglich haben von Mitgliedern der Wiener Hochschulen noch unterschrieben:

Hofrat Karl Hochenegg, o. ö. Prof. an der technischen Hochschule in Wien. Hofrat D. Dr. Georg Fölsche, em. o. ö. Universitätsprofessor an der evang. theolog. Fakultät Wien. Dr. August Mayer, Priv.-Doz. an der Universität Wien. Dr. Karl Wilhelm, o. ö. Prof. an der Hochschule für Bodenkultur Wien.

Mitteilungen aus Wiener Hochschulkreisen.

Unter den jüngeren Hochschullehrern ist vor kurzem der Gedanke aufgetaucht, daß sich auch die Hochschullehrer zu der Frage des wirtschaftlichen Zusammenschlusses Oesterreichs und Deutschlands, die jetzt alle bewegt, äußern sollen. Die Frage wurde nun in einer Anzahl von Diskussionsabenden der Vereinigung deutscher Hochschullehrer besprochen. Diese Diskussionsabende, in denen auch Dr. Namann aus Deutschland sprach, haben dazu beigetragen, den Gedanken in weiteren Kreisen der Hochschullehrer Wurzel fassen zu lassen.

Es bildete sich ein privates Komitee von Hochschullehrern, das die Formulierung der Erklärung und die Sammlung der Unterschriften übernahm und dieselben in überraschend kurzer Zeit, kaum sechs Wochen, durchführte. Die Anfragebogen gingen an alle Hochschulen Oesterreichs. Die überwiegende Mehrzahl der österreichischen Hochschullehrer — man kann von einem einstimmigen Botum sprechen — hat sich der Erklärung angeschlossen.

Es haben dieselbe gegen 900 Herren unterschrieben, die übrigen Herren waren infolge der Kriegsergebnisse nicht zu erreichen. Die Formulierung der Erklärung erfolgte mit Berücksichtigung der verschiedenen Wünsche, die im Verlaufe der Diskussion und Korrespondenz geltend gemacht worden sind.

Wirtschaftlicher Zusammenschluß von Oesterreich, Ungarn und Deutschland.

Von Hofrat Dr. Bela Gildes,

Univeritätsprofessor, ungarischem Reichstagsabgeordnetem.

Während der fürchterlichste, der blutigste und unmenschlichste der Kriege tobt und auf einen großen Teil der Menschheit unjüngliche Leiden, zerstörtes Glück, finstere Zukunftsbilder heraufbeschwört, tut es wohl, wenigstens zur schönen Weihnachtszeit sich mit freundlicheren Gestaltungen, mit der Idee eines Friedenswerkes zu befassen, welches vielleicht manches gutmachen wird, was der Weltkrieg gesündigt. Als ein solches Friedenswerk betrachte ich den wirtschaftlichen Zusammenschluß von Mitteleuropa, in erster Reihe von Oesterreich, Ungarn und Deutschland.

Um diese Idee an ihrer Wurzel zu erfassen, muß vorerst daran erinnert werden, daß wirtschaftliche Bündnisse in der Regel politische Freundschaften zur Voraussetzung haben, respektive daß sie natürliche Folge von politischen Freundschaften, politischen Annäherungen und Annäherungsbestrebungen sind. So entstand der deutsche Zollverein, so der historische wichtige französisch-englische Handelsvertrag, so die englische Nachtragskonvention u. In solchen Fällen muß natürlich danach gestrebt werden, die wichtigen Interessen aller Teile zu schonen, da ja sonst solche Vertragsinstrumente die Freundschaft nicht befestigen, sondern zerstören, wenn auch von einem trügerischen Feilschen um kleinen Vorteil abgesehen werden muß. Diesen Standpunkt nehme ich der Frage der mitteleuropäischen Einigung gegenüber ein. Ich halte sie für eine wünschenswerte, ja notwendige Folge der politischen Interessengemeinschaft der mitteleuropäischen Staaten. Wenn jemand hingegen einwenden wollte, daß sich ja die politische Solidarität im gegenwärtigen Kriege vollständig bewährt hat, obwohl die wirtschaftliche Interessengemeinschaft durch keine festeren Bande gesichert ist, so ist darauf zu antworten, daß eben der Krieg, trotz seines für uns günstigen Verlaufes den Mangel einheitlicher wirtschaftlicher Maßnahmen hat fühlen lassen und daß die großen Aufgaben der Zukunft, ja sogar deren Rückwirkung und Zusammenhang mit militärischen Aufgaben den Zusammenschluß als wünschenswert erscheinen lassen.

Sind wir uns dessen klar, daß die wirtschaftliche Allianz als natürliche Folge der politischen Allianz aufgefaßt werden muß, so können wir nun zur Betrachtung der wichtigsten wirtschaftlichen Motive übergehen. Die Einkreisungspolitik, wie sie einst von Napoleon gegen England, jetzt von England gegen uns angewendet wird, hat zur notwendigen Folge, daß jeder Staat, der seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit bewahren will, danach streben muß, seine wirtschaftliche Versorgung, seine Versorgung mit Waren aller Art, vom Ausland möglichst unabhängig zu machen. Das direkte Resultat des Krieges wäre also die Isolierung, der isolierte Staat, wie er ja für Mitteleuropa in der Tat eingetreten ist. Diese Isolierung, die innere Versorgung mit Gütern aller Art, also selbstverständlich nicht nur mit den unmittelbar zur Kriegführung nötigen Gütern, sondern mit allen Gütern, die die Bevölkerung nötig hat, ist aber nur auf größerem Territorium durchführbar. Auf engere Gebiete angewendet, würde die Isolierung ganz undurchführbar sein oder wenigstens einen gänzlichen Verzicht auf die bedeutenden Fortschritte bedeuten, die die internationale Arbeitsteilung mit sich gebracht hat. Der engere Anschluß der mitteleuropäischen Staaten würde die Aufgabe lösen; er bedeutet die Isolierung vom feindlichen Ausland und die Solidarität eines genügend großen und in seiner Produktion vielverzweigten Gebietes, welches diese Isolierung ohne Schaden, ja vielleicht mit dem Resultat größerer innerer Kräftigung durchzuführen vermag.

Wenn hingegen von mancher Seite eingewendet wird, daß der mitteleuropäische Zusammenschluß einen Zusammenschluß der Ententemächte zur Folge haben wird, so ist dagegen folgendes zu bemerken. Erstens ist die große Frage noch unbeantwortet, ob der Krieg mit einer fortdauernden Freundschaft der Ententemächte schließen wird. Das ist noch höchst

problematisch. Ist ja heute schon ersichtlich, daß die Mächte, die sich England angeschlossen, nur für englische Interessen ausgebeutet werden. England bringt die geringsten Opfer und will die größten Vorteile haben. Dann muß unbedingt der Krieg mit einer Minderung der englischen Weltmacht schließen, sonst wäre die ganze Menschheit dazu verurteilt, England Sklavendienste zu leisten. Endlich muß auch darauf Rücksicht genommen werden, daß aus territorialen Gründen — von allem andern abgesehen — ein Zusammenschluß der Ententemächte der inneren Festigkeit entbehren würde und keinesfalls jene organische Wechselwirkung hervorzubringen vermag, wie der Bund der territorial zusammenhängenden und bis an den Orient reichenden Staaten der Zentralmächte.

Eventuell hat eine Gestaltung manche Wahrscheinlichkeit, welche zur Bildung von Konföderationen führt, in denen nach den Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges hoffentlich die friedlichen Tendenzen überwiegend sein werden. Können wir uns ja überhaupt gegenüber den kolossalen Lasten, die alle kriegsführenden, ja selbst die neutralen Staaten Europas, nach dem Kriege zu tragen haben werden, die weitere Gestaltung nicht anders denken, als auf Grund eines die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte der Völker schonenden Wehrsystems.

Wenn von mancher Seite Mitteleuropa gegenüber die Besorgnis zum Ausdruck kommt, daß dasselbe wichtige Interessen der Weltwirtschaft und des Weltverkehrs — des Intercurus magnus — bedrohen könnte, so glauben wir auch hier dem gewiß berechtigten Pessimismus einige günstige Auspizien entgegenstellen zu können, um so mehr, als ja doch in erster Linie das höchste eigene Interesse der Länder in Frage steht. Wenn sich auch für eine Zeit eine Reduktion der Beziehungen zwischen Mitteleuropa und den uns feindlichen Staaten ergeben würde, eine gänzliche Unterbrechung ist ja offenbar ganz ausgeschlossen. Das größte Opfer würde natürlich Deutschland bringen, da ja sein Handelsverkehr bloß mit England und Rußland über vier Milliarden beträgt, während der Handelsverkehr Oesterreich-Ungarns mit diesen Staaten, selbst Frankreich hinzugerechnet, die Milliarde nicht erreicht, dagegen der Verkehr mit Deutschland allein mehr denn zweiundeinhalb Milliarden beträgt.

Ueber die Art des Zusammenschlusses der mitteleuropäischen Staaten will ich mich gegenwärtig in Details nicht einlassen, obwohl ja gewiß praktisch dies das Wichtigste ist. Ich wünsche jene Form des Anschlusses, welche bei vollständiger Wahrung der Souveränität aller vertragschließenden Staaten die sicherste Bürgschaft zur Erreichung des Zieles bietet. Hier hängt alles davon ab, ob es beim Friedensschlusse gelingt, das Prinzip zur Anerkennung zu bringen, daß die mitteleuropäischen Staaten, die eine wirtschaftliche Allianz schließen, sich Begünstigungen einräumen dürfen, die die übrigen Staaten nicht in Anspruch nehmen können. Wir hoffen es.

Allem voran muß aber die Ueberzeugung gefestigt werden, daß die wirtschaftliche Allianz zwischen den mitteleuropäischen Staaten den politischen und wirtschaftlichen Interessen derselben nicht nur entspricht, sondern bei der gegenwärtigen Weltlage eine logische Forderung derselben ist.

Die Frage unserer künftigen Beziehungen zu Deutschland.

Vom Geheimen Rat Dr. Gustav Marchet,
Minister a. D., Mitglied des Herrenhauses

Wien, 24. Dezember.

Die handelspolitische Annäherung zwischen unserer Monarchie und Deutschland ist in vielen Publikationen und Berathungen eingehender Prüfung unterzogen worden. Es empfiehlt sich schon aus diesem Grunde, diese Angelegenheit hier nicht neuerlich zu besprechen, aber auch deshalb, weil sie trotz hoher Bedeutung nur einen Teil des Problems unserer künftigen Beziehungen zu Deutschland bildet. Darf man doch ohne Uebertreibung sagen, daß sämtliche in Oesterreich-Ungarn durch den Krieg entstandenen oder neu-geformten Aufgaben der Zukunft zusammenfließen mit der einen Frage, wie sich die Beziehungen zwischen den drei in Rede stehenden Staaten künftighin gestalten werden.

Wir stehen mit Deutschland in einem politischen und militärischen Bündnisse und damit vor der Frage der künftigen Gestaltung desselben. Der Handelsvertrag mit Deutschland und andere wichtige Handelsverträge laufen Ende 1917 ab, sie müssen neu geregelt werden; im gleichen Zeitpunkt ist die Regelung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn fällig und muß bis dahin neu geordnet sein, widrigens die beiden Reichshälften einer rechtlichen Ordnung ihrer Beziehungen zueinander entbehren würden. Die Aus- und Umgestaltung unserer Heeresverfassung ist notwendig, die Nationalitätenfrage bedarf einer Neuorientierung, das Parlament muß aus seiner Lähmung gehoben und seiner normalen, durch nichts zu ersetzenden Funktion wiedergegeben werden, die Regelung und Besserung der Valuta benötigt höchster Sorgfalt, ein neuer Gesichtswinkel für unsere innere Verwaltung ist zu gewinnen. Die Lösung aller dieser und anderer damit zusammenhängender Fragen wird wesentlich auch dadurch beeinflusst, wie sich unsere künftigen Beziehungen zu Deutschland gestalten.

Daß dieser Prozeß wiederum in ausschlaggebender Weise durch die in nächster Zeit herzustellende Ordnung der Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn beeinflusst wird, ist jedem Kenner unserer eigenartigen Verhältnisse klar. Diese Beziehungen müssen klar und eindeutig werden und von unbedingter gegenseitiger Loyalität getragen sein. Hier muß auf der einen Seite die rückhaltlose Anerkennung der staatsrechtlichen Selbständigkeit Ungarns festgehalten werden, auf der anderen Seite wieder muß anerkannt werden, daß die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Kräfte unserer Doppelmonarchie nur dann sich wirkungsvoll entfalten und geltend machen können, wenn die Monarchie nicht nur eine Zollunion, sondern eine wahre Wirtschaftsgemeinschaft darstellt. Daß eine solche in ihren Folgen gar nicht zu überschätzende Gestaltung möglich ist, kann schon deshalb nicht geleugnet werden, weil auch in Ungarn viele einsichtsvolle patriotische Männer und Gruppen diesem Gedankengange ebenfalls huldigen.

Im innigsten Zusammenhange mit dieser Angelegenheit steht die Behandlung der Nationalitätenfrage in Oesterreich. Ohne unsere zahlreichen Nationalitäten am „Sichausleben“ zu hindern, muß Oesterreich zu einem Einheitsstaate in dem Sinne geschaffen werden, daß über den einzelnen Teilen ein Höheres steht und das ist der vom Geiste der Gerechtigkeit erfüllte, aber energisch festgehaltene österreichische Staatsgedanke. Der Zusammenhang dieser Angelegenheit mit der Ausgestaltung unserer künftigen Beziehungen zu Deutschland ist einleuchtend, wobei der deutsche Kulturgedanke einseitige Unterdrückung ausschließt, aber unbedingt verlangt, daß das Wohl und Interesse des Ganzen dem einzelnen untergeordnet werde.

Wenn man die unzähligen, bei den verschiedensten Anlässen und von Persönlichkeiten der verschiedensten Stellung vorgebrachten Aeußerungen über das zukünftige Verhältnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland prüft, so muß man feststellen, daß der Gedanke des Fortbestehens naher Beziehungen über den Krieg hinaus allgemein anerkannt wird. Auch solche Kreise, welche aus irgendeinem Grunde diesem Gedanken von vornherein nicht zuneigen, begreifen, daß das Ringen „Schulter an Schulter“ seine Spuren auch für die Zukunft in unsere Beziehungen zu Deutschland tief eingekerbt hat. Man begreift, daß in der Zeit der Volkshere ein politisch-militärisches Bündnis und wirtschaftliche Begnerschaft oder auch nur bloße Kühleit nicht nebeneinander bestehen können, und weiter, daß nach einem Jahre Weltkrieg die gewaltigen gegnerischen Gruppen als solche auch nach Kriegsende nicht sofort verschwinden werden und verhältnismäßig kleinere Staatskörper sich nur mit Mühe halten, geschweige denn voll entwickeln können.

Sehen wir recht, so haben sich bezüglich des Verhältnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland in weiten Kreisen etwa folgende Gedanken herausdestilliert: Bei voller politischer Selbständigkeit der Staaten und weitab von einer herbeigezerrten „Vasallen“-Idee, von welcher nur Uebelwollende sprechen und an welche niemand im Ernste glaubt, werden die zwei Monarchien, fußend auf einem innigen politischen und militärischen Bunde, schon aus Gründen der Selbsterhaltung und Weiterentwicklung wirtschaftlich einander immer näher kommen können und müssen, ohne dabei ernste wirtschaftliche Interessen preiszugeben, und zugleich als Zentrum eines magnetischen Bockes wirken, dessen wirtschaftliche Sphäre, so wie jetzt die militärische, ausgreift vom hohen Norden bis weit in den Südosten; dabei sind an dieses Zentrum nicht nur die heutigen politischen Bundesgenossen, Bulgarien und die Türkei, anzugliedern, sondern es wird auch anderen Völkern und Staaten der Anschluß leicht gemacht werden müssen. Ein achtungsgebietendes „Mitteleuropa“ ist die im gesunden Interesse aller Beteiligten gelegene höhere Organisation, deren innere und äußere Vorbereitung mit allem Nachdrucke bewirkt werden muß. Abgewogen muß werden und wird auch von immer weiteren Kreisen auf der einen

28

8.7.1914

43

Die Meistbegünstigung.

Zwei widersprechende Annahmen sind für die Zeit nach dem Stillstand der Waffen möglich: Infolge der nachwirkenden Gehässigkeit zwischen den Bourgeoisien, noch mehr infolge der tiefen Störung der Handelsbeziehungen wie der Verkehrsmittel kommt der unterbrochene Weltverkehr überhaupt schwer in Bewegung und holt erst nach Jahren den Stand ein, den er vor dem Kriege hatte — oder aber die zweijährige Auslagerung aller Märkte erzwingt trotz aller Hemmnisse sofort auf einige Zeit einen Verkehr von nie dagewesener Dichte und macht so lange auch alle zollpolitischen Schranken unhaltbar. Obwohl ich dieser letzten Annahme zuneige, ist doch nicht zu leugnen, daß die Bourgeoisien Europas die starke Neigung besitzen werden, den abgebrochenen Krieg der Waffen durch den Krieg der Hölle fortzusetzen, die Feindseligkeiten weiter zu nähren und wieder so lange zu steigern, bis eine neuerliche bewaffnete Entscheidung erfolgt. Dagegen sind in den Friedensverträgen selbst alle erdenklichen Schutzwehren aufzurichten, und das ist eine der wichtigsten Aufgaben der Friedensfreunde, solche Wehren aufzuzeigen.

Als eine solche gilt und eine solche ist auch die Meistbegünstigung, obschon ihr Bestand zur Erhaltung des Handelsfriedens nicht ausgereicht hat. Ihr Wesen ist folgendes: Der Heimatstaat kann sich gegen die fremde Ware, die zum Verdruss seiner Kapitalisten über seine Grenze hereinwill, auf vierfache Weise verhalten. Er kann sie prinzipiell fernhalten, prohibieren (Prohibitivsystem) und also unter allerlei Vorwänden wie Seucheneinschleppung oder ohne allen Vorwand die Einfuhr verbieten. Läßt er die Einfuhr zu, so kann er die fremde Ware einfach der heimischen gleichstellen und keinen Zoll verlangen (Freihandel), wobei er doch noch durch Ursprungs- und Herkunftszeichen (Made in Germany, Tulpenbewegung) oder durch Frachttarif und andere Maßregeln die Ware nach Lust schikanieren mag. Bekennet er sich zur verzollten Einfuhr, so behandelt er die fremde Ware ungünstiger als die eigene und schützt diese vor ihr (Schutz Zoll). Innerhalb des Schutzzolls aber ist wieder zweierlei möglich: Der Staat kann nämlich drittens die Waren nach ihren Herkunfts- oder Ursprungsstaaten verschieden behandeln, indem er mit jedem dieser Staaten einen besonderen Vertrag, mit allen Staaten also abweichende Sonderverträge schließt, so daß gleichsam für Waren jedes Staates besondere Einfuhrtarife bestehen (Schutz Zoll mit durchgängiger Zollunterscheidung). Oder aber er behandelt viertens die fremden Waren aller Länder gleich, indem er in seine Verträge mit diesen Ländern die Bestimmung aufnimmt, daß jede Zollbegünstigung, die einem Staate zugestanden wird, sich sofort und automatisch auf alle anderen Staaten ausdehnt. Diese Regelung bewirkt die Meistbegünstigungsklausel (Zollschutz mit Meistbegünstigung). Durch sie vereinfacht sich das Zollwesen sehr. Statt so vieler Tarife als Herkunfts-länder hat man nunmehr einen Tarif, der für alle Verträge gilt: den Vertragstarif.

Obwohl nun die Meistbegünstigung wie die Zollunterscheidung den Schutz Zoll voraussetzt und bei Freihandel, wo niemand begünstigt ist, auch die Meistbegünstigung keinen Sinn hat, hat man doch diese Klausel den „Pionier des Freihandels“ genannt. Da sie ganz selbsttätig jede einzelne, nur einem Staate gewährte Begünstigung auf alle anderen ausdehnt, wirkt sie sichtlich der Absperrung entgegen und wirkt in der Richtung der Gleichstellung aller Staaten. Diese ausgleichende Wirkung macht sie zu einem Mittel der Internationalisierung, und das ist das Wertvolle an ihr. Die andere Wirkung, die als Pionier des Freihandels, dagegen ist in hohem Grade zweifelhaft. Denn weil sie gilt, wird manche Zollherabsetzung auch nicht mehr zu Gunsten eines Freundes gewährt, da man weiß, daß sie sofort allen anderen zugute kommt und von weiß Gott wem und wie ausgenützt werden könnte. Manche Erfahrungen verraten das. Deutschland hat in den letzten Verträgen den ungarischen Schweine ein Tor aufmachen wollen, die ungarischen Schweine blieben aus, dafür machte sich Rußland kraft der Meistbegünstigung das Tor zunutze. Je öfter sich solche Erfahrungen wiederholen, um so häufiger stellt sich die Meistbegünstigungsklausel von vornherein jeder Zollbegünstigung entgegen. Das offenbart, daß auch sie nur ein Mittel und als solches an sich blind ist, daß sie in der Hand des Freihändlers in der Richtung des Freihandels, in der Hand des Schutzollners aber in

der Richtung des Schutzzolls wirkt. Nicht als Pionier des Freihandels, wohl aber als Pionier der Internationalisierung des Handels tut sie zuverlässigen und notwendigen Dienst, und deshalb müssen die Sozialdemokraten darauf dringen, daß sie, die vorerst nur in einem Friedensvertrag zwischen zwei Staaten untergebracht, als dauernde Errungenschaft in den europäischen Frieden einverleibt werde.

Gelingt dies, so ist die Gefahr von Zollkriegen auf ein geringes Maß reduziert und der Fortsetzung des Waffenkrieges auf dem Boden der Handelspolitik ein Damm entgegengesetzt, so ist ein Haupthindernis für die Behebung des Weltverkehrs beseitigt. Das wäre ein Stück wirtschaftlicher Abrüstung; auch diese kann nicht von dem einen oder dem anderen Staate allein und einseitig vorgenommen werden, auch dazu ist ein internationaler Akt, gleichsam ein gemeinsamer Waffenverzicht notwendig. Allerdings bleiben auch dann noch Waffen genug, allerdings gibt es auch dann noch viele Durchbrechungen des Grundsatzes. Sie sind in den letzten Jahrzehnten geradezu zu einem listigen System gegenseitiger Hintergehung ausgebildet worden. Solche Mittel, einen Freund und Nachbar zum Nachteil aller anderen zu begünstigen, sind die folgenden:

1. Begünstigungen im Grenzverkehr. Nur der Nachbar genießt sie, der entlegene Staat nicht. Auf diesem Wege haben wir Serbien lange Zeit bevorzugt.

2. Die Zollsätze an der Seegrenze sind niedriger als an der Landgrenze oder umgekehrt. Dadurch wird die Einfuhr aus Küstenstaaten günstiger gestellt als die der anderen Länder oder umgekehrt. Der Fall ist so geartet, daß an ihm leicht gezeigt wird, daß die formale, juristische Gleichberechtigung nicht selten faktische Ungleichheit bedeutet. Die Seefracht für eine Dreschmaschine von Newcastle in England nach Danzig ist billiger als die Landfracht von Kreuzot in Frankreich oder selbst von Düsseldorf am Rhein. Die Konkurrenzbedingungen in Danzig wären somit faktisch erst dann gleich, wenn ein besonderer Seezoll (aber den Band Zoll hinaus) auferlegt würde. Im allgemeinen begünstigt der Freihandel wie die Meistbegünstigung den Stärkeren.

3. Die Zollsätze sind bei der Zufuhr auf fremden Schiffen höher als auf eigenen (Flaggen Zoll). So haben seit dem Mac Kinley-Tarif von 1890 in Nordamerika Waren, die auf fremden Schiffen eintreffen, einen Zuschlag Zoll von zehn Prozent des Wertes zu tragen.

4. Waren, die nicht direkt aus dem Ursprungsland, sondern durch den vermittelnden Handel eines dritten Landes kommen (indirekte Einfuhr), haben einen Aufschlag zu leisten. Die Unterscheidung richtet sich gegen die Zwischenhandelsnationen, vor allem gegen England. Dabei genügt nicht die aus den Frachtpapieren hervorgehende Feststellung des Herkunftslandes, sondern der Erweis des Ursprungslandes durch Ursprungszeugnisse.

5. Die wichtigste Umgehung der Meistbegünstigung wird bewerkstelligt durch die innere Anlage des Tarifs. Enthält ein Tarif nur die Post: „Weintrauben, frische, 40 Kronen“, so kann jeder Nachbarstaat daran in gleicher Weise teilhaben. Wird von dieser einen Post abgepalmt: „Weintrauben für den Tafelgenuss in Postkoll Zollfrei“, so ist diese neue Post nur für den Nachbarstaat von Wert, mit dem kurze, rasche und sichere Postverbindungen bestehen, bei uns für Italien. Dieses Land genießt somit einen versteckten Vorzug. Die Spezialisierung der Tarifposten — Oesterreichs Einfuhrtarif zählt allein 657 Posten mit 2044 Benennungen — dient vorwiegend solchen Begünstigungen. Man wählt eine solche Warenbenennung, daß sie ausschließlich auf das Produkt eines Landes paßt. Formell ist die Meistbegünstigung aufrecht erhalten, sächlich umgangen.

6. Sicherheits-, gesundheits-, veterinärpolizeiliche Vorschriften, besondere Eisenbahntarife, Marken- und Musterrechtbestimmungen, Verlegung von Bahn- und Schifffahrtsrouten und andere Maßregeln, aber auch Begationen im Zollverfahren und wohlberrechnete Sonderbestimmungen in der indirekten Besteuerung können einem Nachbar die Einfuhr benachteiligen oder ganz verhindern.

7. Endlich kann ein Staat neben der allgemeinen Liste der Waren eine besondere Liste aufstellen und anordnen, daß auf die Waren dieser Liste die Meistbegünstigung überhaupt keine Anwendung findet. So verfahren die Vereinigten Staaten. Dieser Vorgang zählt indessen schon eher zu den Durchbrechungen als zu den Hintergehungen der Meistbegünstigung.

Man sieht, schon ist die Meistbegünstigung aus einem Schirm beinahe ein Sieb geworden, und schwierig wird es sein, all diesen Durchlöcherungen zu begegnen. Das ist nur möglich, wenn der Inhalt und Umfang der Meistbegünstigung im Friedensvertrag nahe umschrieben und so das internationale Handelsrecht erweitert wird. Eine obligatorische internationale Warenliste durchzusetzen — sie allein könnte dauernden Schutz bieten — gehört zu den eben so wünschenswerten als zurzeit unerreichbaren Dingen. Eine positive internationale Rechtsordnung ist eben tausendmal schwieriger herzustellen, als schon bestehendes Völkerrecht mit der Waffe zu erhalten!

K. R.

Der Economist.

Die Volkswirtschaft Oesterreich-Ungarus und die Verständigung mit Deutschland.

Von Universitäts-Professor Dr. Eugen v. Philippovich.

Wien, 10. Januar.

Unter obigem Titel legt uns der Sekretär der Wiener Handels- und Gewerbe-Kammer, Herr Dr. Erich Pistor, ein großes Buch vor. Der Verfasser hatte Gelegenheit, die Monarchie in allen ihren Teilen persönlich kennen zu lernen und hat einen guten Blick für die Psychologie der verschiedenen Völker, welche sie bewohnen, wie für die Naturbedingungen, unter denen sie sich entwickelt haben und noch heute stehen. Nicht mit Unrecht setzt er an die Spitze seine Betrachtung: das Land. Wir sind ein Gebiet des Ostens, aber zugleich ein starkes Binnenland. Zwar haben die österreichischen Monarchen stets Gewicht auf die Seeschifffahrt gelegt. Ja, wir haben im Oesterreichischen Lloyd sogar die erste staatlich konzessionierte Schifffahrtsgesellschaft gehabt. Aber die Lage Triests zum Hinterland läßt sich nicht mit jener der deutschen Seehäfen oder Antwerpen vergleichen. Wenn man auf der Karte von den Häfen aus einen Kreis in der Weite von 500 Kilometer zieht, kommen wir von Triest etwa bis Wien. Wie viel Industrie liegt dazwischen? Sehr wenig. Grenzt man die Gebiete hinter Antwerpen, Bremen, Hamburg, in gleicher Weise ab, wie viel ausschließende Ströme, wie viel Kanäle, Eisenbahnen, Industrieorte liegen in diesem Bereich! So kommt es, daß für uns der Elbeverkehr mit Hamburg eine größere Bedeutung hat. Eine zweite Eigentümlichkeit unserer Monarchie ist der starke Anteil gebirgiger Gegenden. Wir gewinnen dadurch viel Holz, haben auch wichtige Bergwerke, in denen Salz, Quecksilber, Erze gewonnen werden. Dadurch sind manche Industrien begünstigt. Gegen unsere Glasindustrie im Nordosten von Böhmen, namentlich in bezug auf Orientware, kommt keine ausländische auf. Aber für ausreichende Erträge der Landwirtschaft sind weite Teile, wenigstens Oesterreichs, nicht brauchbar: die Alpengebiete und die Karstgebiete. Dazu kommen allerdings wieder Wasserkraftmöglichkeiten, die noch nicht ausgenützt sind, und weite Flächen guten Ackerbodens in Galizien und Ungarn, die noch einer besseren Ausnützung harren. Freilich kommt in Betracht, daß in der Monarchie bei einer Gesamtbevölkerung von rund 50 Millionen nur 12 bis 13 Millionen Deutsche sind, also nur ein Viertel. In Oesterreich machen allerdings die Deutschen mehr als ein Drittel aus und, wenn die Polen und Ukrainer ein eigenes Verwaltungsgebiet erhielten, würde die Stellung der Deutschen in Oesterreich jener der Magyaren in Ungarn gleichen. Allerdings sind Mehrheitsverhältnisse in der Geschichte nicht entscheidend. Es kann jedoch nicht geleugnet werden, daß die Kultur der nichtdeutschen Völker in enger Verbindung mit der deutschen steht und daß die militärische Führung in den Berufsoffizieren zu zwei Dritteln aus Deutschen besteht. Und wenn heute geschichtlich deutscher Feudaladel sich als czechischen Adel ausgibt, so ist dies doch nur eine Verschleierung der Tatsache, daß die czechische Kultur nicht slavischen, sondern deutschen Untergrund hat. Freilich stehen Millionen der Polen, Ukrainer, Tschechen, Südslawen der Kultur überhaupt fremd gegenüber. Hier haben die Tschechen noch am besten gearbeitet.

Dieses Zerfallen der Bevölkerung der Monarchie in zehn verschiedensprachige Nationen ist allerdings ein starkes Hindernis für eine einheitliche Entwicklung der Kultur. Unter den militärischen Rekruten waren nach einer internationalen Statistik unter 1000 Analphabeten im Deutschen Reich 0,1, dann kommt Schweden 2,3, Großbritannien 10, Frankreich 33, Belgien 77, Oesterreich-Ungarn 220. Diese hohe Zahl Oesterreichs ist vor allem durch Galizien, die Bukowina und Dalmatien beeinflusst, wo 40,6, 53,9 und 62,8 Prozent der über zehn Jahre alten Personen nicht lesen und schreiben können; auch Istrien mit 39,8 Prozent steht tief in der Kultur. Daß die Konsummenge an Brotfrüchten, Kartoffeln, Fleisch, aber auch an Baumwolle (Kleidung) weit hinter den Weststaaten zurücksteht, wenn man sie auf den Kopf der Bevölkerung vergleicht, zeigt Dr. Pistor sehr genau. Hierin liegen ja auch die Schwierigkeiten, mit denen unsere auf der Höhe der Produktionsmöglichkeit stehende Großindustrie zu rechnen hat. Meines Erachtens spricht gerade dieser Umstand für eine Erweiterung des Marktes.

Mit den hier betonten Kulturrückständen hängen wohl auch zum Teil die von Dr. Pistor nachgewiesenen Rückstände unserer landwirtschaftlichen Produktion zusammen. Im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1912 war der Ertrag des Hektars in Zentnern in Weizen, Roggen, Gerste in Oesterreich: 13,7, 13,8, 14,6, in Ungarn 12,6, 11,5, 12,6, im Deutschen Reich 20,7, 17,8, 20,1, in Norwegen 16,6, 15,9, 18,1. Wie viel Brotgetreide könnte in unserer Monarchie mehr erzeugt werden bei intensiverer Wirtschaft! Wenn aber selbst die primitivsten Grundlagen dafür, die Kommassationen (Neuverteilung zerstreut liegender Grundstücke), die nach einem Gesetz von 1883 durchzuführen waren und in 17.000 Gemeinden als nötig erkannt waren, Ende 1913 erst in 200 Fällen durchgeführt sind, so muß man wohl Klage führen über unsere Landtage. Auf einen Quadratkilometer nutzbaren Bodens entfielen 1913 in Oesterreich für Düngung 114,2 Kilogramm, in Ungarn 18,8 Kilogramm, in Deutschland 1529,3 Kilogramm! Ähnlich steht es mit der Viehzucht. Der Bestand von Rindern ging in der Monarchie von 1900 auf 1910 um 250.561 Stück zurück, die Ausfuhr, die früher über 100.000 Stück im Jahre war, wandelt sich in Einfuhr. An Schweinen haben wir allerdings in obiger Zeit eine Zunahme von 1.759.426 Stück. Aber Deutschland hat seine Rinder in dieser Zeit um 1.219.046 Stück vermehrt! Zu den Gründen dieses Rückganges an Rindvieh ist wohl auch die außerordentlich starke Verbreitung der Jagdgebiete in unseren Gebirgsgegenden zu zählen. Hier muß Wandel geschafft werden. Ein gleiches mit den hohen Futtermittelzöllen. Im Holz sind wir Deutschland an Reichtum vorwärts, nur müssen wir künftig verlangen.

18

Bulgariens Anteil am Welthandel.

Von Dr. W. Offergeld.

Kaschau, 11. Januar.

Mit den politischen Erfolgen Bulgariens wächst auch das Interesse, das wirtschaftliche Kreise an dem erstaunlichen Aufstieg dieser Nation nehmen. Bereits der Krieg mit der Türkei hatte die wirtschaftlichen Möglichkeiten Bulgariens und damit seine Bedeutung im Welthandel bedeutend gesteigert, schon darum, weil er dem Lande den direkten Zugang zum Mittelmeer gebracht hatte. Das neue Bulgarien wird nicht nur durch Gebietsvergrößerung, sondern auch durch die Möglichkeit einer größeren nationalwirtschaftlichen Geschlossenheit den wirtschaftlichen Aufstieg verbürgen.

Der Anteil Bulgariens am Weltverkehr ist bisher noch recht bescheiden gewesen. Die Zeit nach dem letzten Friedensjahre (1911) vermag noch nicht eine Andeutung über den zukünftigen Entwicklungsgang zu geben. In der Einfuhr kamen plötzlich eingetretene Kriegs- und Rüstungsnachfragen durch die Erhöhung der Einfuhrziffern im Jahre 1912 auf 213 Millionen Francs, 1913 auf 171 Millionen Francs, 1914 auf 241 Millionen Francs zum Ausdruck, während die Ausfuhr sich verminderte, ja im Jahre 1913 mit 93 Millionen Francs einen seit langen Jahren nicht beobachteten Tiefstand zeigte. Am besten eignen sich für die nähere Betrachtung des Anteils Bulgariens am Welthandel die Jahre 1910 und 1911. Die wirtschaftliche Lage Bulgariens, das ein Agrarland mit geringen Ansätzen zur Industrialisierung ist, kommt auch in der Gestaltung seines Außenhandels zum Ausdruck. Die Verteilung und Richtung der vornehmlich agrarischen Ausfuhr stellt die folgende Tabelle dar:

Ausfuhr Bulgariens in 1000 Francs und in Prozenten der Gesamtausfuhr in den Jahren 1910 und 1911.

Länder	1910		1911	
	1000 Francs	Prozent	1000 Francs	Prozent
Türkei	44.283	34.31	29.210	15.82
Belgien	20.944	16.23	53.790	29.13
England	15.315	11.87	24.237	13.13
Deutschland	14.218	11.02	22.312	12.41
Frankreich	9.039	7.09	11.119	6.02
Oesterreich-Ungarn	7.828	6.07	10.567	5.72
Griechenland	6.340	4.91	12.650	6.85
Italien	1.818	1.41	3.948	2.14
Ägypten	1.540	1.19	4.847	2.64

Die Gesamtausfuhr Bulgariens belief sich im Jahre 1910 auf 129 Millionen Francs. Im Jahre 1911 ist sie auf 185 Millionen Francs gestiegen. Das Anwachsen des bulgarischen Exportes ist in kurzer Zeit erfolgt. Zu Anfang des vorigen Jahrzehnts setzte die Steigerung ein, denn im Durchschnitt der Jahre 1896—1900 wurde nur für 69 Millionen Francs exportiert, während das Jahrzehnt 1901—1905 bereits 120 Millionen im Durchschnitt aufweist. Im Laufe der Zeit sind, wenn man von der abnormen Verschiebung des Jahres 1911 absteht, unter den Abnehmern Bulgariens nur einige bemerkenswerte Veränderungen vor sich gegangen. Zum Teile sind diese Wandlungen auf politische und handelspolitische Ursachen zurückzuführen. Zum Teile sind sie aber auch aus der Natur der Ausfuhrartikel zu erklären, denn Agrarprodukte sind in der Produktion großen Schwankungen unterworfen, so daß infolge reichlicher oder ungenügender Ernten Veränderungen des Inlandsbedarfs oder der Abnahme von Seiten des Auslandes hervorgerufen werden.

Die Türkei war der Hauptkunde Bulgariens. Neben den verschiedenen Arten von Getreide: Weizen, Mais, Gerste bilden andere Produkte der Landwirtschaft und Viehzucht die Hauptexportartikel, die zum Teil als bulgarische Spezialitäten von den in der Türkei lebenden Bulgaren gekauft werden, wie der Ruchabal, der bulgarische Ruchabale, der mit nicht weniger als drei Millionen Francs in der Ausfuhr des Jahres 1910 figurierte. Ferner sind für 1.1 Millionen Francs (1910) Seidenkokons zu erwähnen, deren Verarbeitung in Adrianopel stattfindet. Spezialausfuhr sind auch das bulgarische Vieh und auf dem Gebiete des Industrielandes die von den Bulgaren getragenen Chajaks, eine Art von Lederschuhen. Die Ausfuhr in diesem Artikel betrug etwas weniger als vier Millionen Francs (1910). Auch Seidenwaren aller Art spielen hier eine Rolle. Wenn wir von den Jahren vor 1896 absehen, bewegte sich der Gesamtexport nach der Türkei 1896 bis 1900 um eine Durchschnittsziffer von 18 Millionen Francs. Damit nahm die Türkei damals schon den ersten Platz ein. 1901 bis 1905 betrug der Durchschnitt 23 Millionen Francs, um in dem Zeitraum von 1906 bis 1910 auf durchschnittlich 33 Millionen Francs zu steigen. Zweifelsohne ist dies die deutlich erkennbare Frucht des engeren handelspolitischen Anschlusses gewesen. Besonders die 1907 auftretende Steigerung ist die Folge der Bulgarien gemachten Zugeständnisse. Das Jahr 1910 bedeutet überhaupt den Höhepunkt der Ausfuhr nach diesem Lande. Der Rückschlag des Jahres 1911 ist enorm gewesen. Von 44 Millionen Francs sank die Ausfuhr auf 29 Millionen Francs, in der Mengenrelation von 1.64 Millionen Doppelzentner auf 0.97 Millionen. Der Rückschlag verteilt sich in der Hauptsache auf die verschiedenen Arten von Getreide sowie auf Textilwaren. Weniger oder garnicht wurden Tiere und tierische Produkte betroffen.

Im Jahre 1910 finden wir Belgien an zweiter Stelle in der bulgarischen Ausfuhr. Dasselbe gilt auch für die vier vorhergehenden Jahre. 1901—1905 war jedoch Belgien mit durchschnittlich 30 Millionen Francs der erste Abnehmer bulgarischer Produkte, obwohl es auch vorher kein bloßer Gelegenheitskäufer auf dem bulgarischen Markte war. Das Jahr 1911 rückt Belgien mit 54 Millionen Francs wieder an die erste Stelle. Der Menge nach wurden 1910 1.40 Millionen Meterzentner

gegen 3.8 im Jahre 1911 exportiert, das bedeutet eine Zunahme um 171 Prozent. Man sieht deutlich an dieser Verschiebung, daß Bulgarien für die großen Verluste in der Türkei andere Absatzgebiete aufsuchen mußte. Dazu kam noch, daß das Jahr 1911 ein gutes Erntejahr war, also eine erhöhte Ausfuhr verursachte. Das Suchen nach anderen Absatzmärkten war für die bulgarischen Exporteure jedoch mit beträchtlichen Opfern verbunden. Die Ausfuhrware nach Belgien ist nahezu ausschließlich Getreide, und zwar vor allem Weizen, Mais und Gerste. Außerdem sind noch Bohnen zu erwähnen.

England erscheint regelmäßig in der bulgarischen Ausfuhr. Seine Handelsverbindung muß als die ältere der belgischen gegenüber bezeichnet werden, denn sie weist beträchtliche Ziffern in den Achtziger- und Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts auf. Auch England bezieht vornehmlich Getreide aus Bulgarien, jedoch weniger Weizen als Mais und Gerste. Der Export nach England hat in neuerer Zeit keine zunehmende Tendenz mehr. Die bedeutende Steigerung des Jahres 1911 ist die gleichen Ursachen wie diejenige nach Belgien. Sie betrifft hauptsächlich Mais.

Deutschland ist seit den Neunzigerjahren ein konstanter Abnehmer Bulgariens geworden. Die Hauptposten sind Getreide, Roggen und Weizen, der neben dem Mais jedoch in letzter Zeit an Bedeutung stark einbüßte, sowie ein bedeutender Posten Eier (1910 für 6.5 Millionen Francs). Ferner sind in den letzten Jahren noch bulgarische Rosenessenz (1910 für 1.1/2 Millionen Francs), Rohtabak und auch etwas Geflügel von wachsender Bedeutung geworden. Deutschland ist auch an der Ausfuhrverschiebung des Jahres 1911 beteiligt. Die Mehrausfuhr gegen 1910 mit zirka 9 Millionen Francs bewegt sich etwa in gleicher Höhe wie die nach England; sie betrifft jedoch in der Hauptsache Eier (1911 für 10 Millionen Francs) und Rosenessenz (für 2.7 Millionen Francs).

Frankreich, bis zum Jahre 1895 nächst der Türkei der stärkste Abnehmer, hat stark an Bedeutung für den bulgarischen Absatzmarkt eingebüßt, so daß es jetzt erst an fünfter Stelle zu nennen ist. Der Rückgang betrifft hauptsächlich Weizen und Roggen. In Rosenessenz ist dagegen Frankreich bis 1910 der stärkste Käufer auf dem bulgarischen Markte gewesen mit einem jährlichen Posten von zirka zwei Millionen Francs. An der Ausfuhrveränderung des Jahres 1911 ist es auch nicht unbedeutend beteiligt. An Rosenessenz bezog es für 2.5 Millionen Francs in diesem Jahre und ein Plus von 1.1/2 Millionen Francs in Mais.

Auch Oesterreich-Ungarn bezieht Agrarprodukte aus Bulgarien. Die Höhe der Ausfuhr schwankt jedoch. Den geringsten Schwankungen scheint der Handel in Eiern (im Wert von 1.3 Millionen Francs 1910) und Säuten zu unterliegen. In den verschiedenen Arten von Getreide: Weizen und Mais, treten jedoch bedeutende Unterchiede auf, die sich nicht allein aus den schwankenden Erntergebnissen der Monarchie erklären lassen. Gegen den bulgarischen Vieherport schloß sich Oesterreich-Ungarn bis jetzt ganz ab. An der Veränderung des Jahres 1911 ist es nur mit 3 Millionen Francs beteiligt. Hauptsächlich Gerste und Mengfrucht wurden mehr ausgeführt.

Griechenland kauft seit dem Jahre 1899 in ziemlich beträchtlichen Mengen Weizen (4 Millionen Francs) und in manchen Jahren Mais, sowie Mehl von Bulgarien. Auch an dem Vieherport Bulgariens ist Griechenland nicht unerheblich beteiligt. Das Jahr 1911 rückte Griechenland an die fünfte Stelle mit einer Mehrausfuhr von 6 Millionen Francs gegen 1910. Brotfrucht und Mais wurden in verstärktem Maße dorthin abgesetzt.

Italien bezieht aus Bulgarien Seidenkokons und auch Rohseiden. 1911 tritt es auch als Käufer von Getreide (Weizen und Mais) auf und bezieht infolge der guten Seidenente und des Wegfalls der türkischen Ausfuhr Kokons und Rohseiden für 2.3 Millionen gegen 1.3 Millionen Francs im Jahre 1910.

1911 kauft Ägypten von den bulgarischen Exportmühlen (Varna) für 3.7 Millionen Francs Mehl. Ägypten erscheint damit zum ersten Male als Abnehmer von Mehl in Bulgarien und nimmt den zweiten Platz ein. Die Türkei bezog 1911 für 9 Millionen Francs Mehl als erster Käufer.

Unregelmäßiger als in der Ausfuhr Bulgariens hat sich die Entwicklung in der Einfuhr gestaltet. Es sind zum größten Teil Industrieprodukte und industrielle Rohstoffe, die importiert werden.

Einfuhr Bulgariens in 1000 Franc und in Prozenten der Gesamteinfuhr in den Jahren 1910 und 1911.

Länder	1910		1911	
	1000 Francs	Prozent	1000 Francs	Prozent
Oesterreich-Ungarn	47.371	26.89	48.216	24.19
Deutschland	34.120	19.24	33.837	19.98
England	22.682	12.79	30.034	15.07
Türkei	21.024	11.85	15.988	8.02
Frankreich	15.348	8.65	24.927	12.50
Belgien	8.507	4.79	5.047	2.53
Rußland	6.865	3.87	6.975	3.50
Italien	6.343	3.86	9.118	4.57
Rumänien	6.372	3.70	8.724	4.38

Der Gesamtimport Bulgariens belief sich auf 177 Millionen Francs im Jahre 1910. Im Jahre 1911 ist er auf 199 Millionen Francs gestiegen. Unter den einzelnen Importstaaten ist eine Veränderung dahin vor sich gegangen, daß wieder der Handel mit der Türkei einen Rückschritt erfahren hat, nämlich um 24 Prozent gegen das Vorjahr. Die nicht sehr bedeutende Einfuhr aus Belgien hat ebenfalls eine Verminderung zu verzeichnen, während der Import aus den anderen wichtigeren Staaten Europas zugenommen hat.

Im Wettstreit der Nationen um den bulgarischen Markt finden wir Oesterreich-Ungarn an erster Stelle. Die Monarchie hat diesen Platz immer befestigt, nur gelegentlich, in den politisch ungemütlichen Zeiten, ist Eng-

land ihr zeitweise sehr nahe gerückt. Die Absatzartikel der Monarchie sind Industrieprodukte aller Art. Die erste Stelle nehmen die Textilwaren ein (1910 für 12 Millionen Francs). An zweiter Stelle ist Zucker zu erwähnen. Im Jahre 1910 stieg der Zuckerimport Bulgariens, für den nahezu ausschließlich Oesterreich-Ungarn in Betracht kommt, auf 5.6 Millionen Francs. Außerdem sind noch als ständige größere Posten Lokomotiven, Maschinen, Apparate und Instrumente (1910 für 3.7 Millionen, 1911 für 3.8 Millionen Francs), ferner Papier und Papierwaren, Sohlleder, Oberleder, Glaswaren, sowie einige Kolonialwaren, wie Kaffee, zu nennen. Hierzu kommt noch eine große Reihe kleiner Posten von Industrieprodukten. Eine Gelegenheitslieferung sind die Waffensendungen des Jahres 1910 gewesen (für 1.6 Millionen Francs).

Deutschland nimmt erst seit dem Jahre 1908 ständig den zweiten Platz in der bulgarischen Einfuhr ein. Zwischen Deutschland und England hat ein Wettlauf um dieses Absatzgebiet stattgefunden. Im Jahre 1886 war England mit einer Einfuhr von 18 Millionen Francs gegen Deutschland, das damals nur für zwei Millionen Francs in Bulgarien importierte, noch unbestritten. Langsam rückte Deutschland auf und konnte im Jahre 1905 seinen Konkurrenten überholen. Die Hauptartikel, welche Bulgarien von Deutschland bezieht, sind Maschinen und Apparate (für acht Millionen Francs 1910), Metallwaren (7.1/2 Millionen Francs 1910), Textilwaren (sieben bis acht Millionen Francs 1910). Geringere Bedeutung haben Lederwaren, Eisenbahnwagen (obwohl hierin in den letzten Jahren größere Bestellungen erfolgten), Kautschukartikel, sowie chemische Produkte. Die Steigerung des Jahres 1911 bezieht sich hauptsächlich auf Lokomotiven, Lokomobile, Eisenbahnwagen, sowie auf eine Reihe Metall- und Textilwaren.

England, das, wie gesagt, früher vor Deutschland rangierte, verkauft in Bulgarien vor allem Textilartikel (im Jahre 1910 für 13.1/2 Millionen Francs, d. h. zirka ein Viertel des gesamten Imports in dieser Position). Neben fertigen Waren befinden sich hierunter für die noch im Anfangsstadium stehende bulgarische Textilindustrie seit einigen Jahren Roh- und Halbfabrikate in ziemlich erheblichen Mengen. Außerdem sind noch anzuführen: Maschinen, Instrumente, Apparate (zwei Millionen Francs), sowie diverse Metallwaren (2.1/2 Millionen Francs). Endlich ist noch der Import englischer Steinkohlen zu erwähnen, der im Werte von 1.7 Millionen Francs 58 Prozent 1910 und von 3.2 Millionen Francs 65 Prozent 1911 der bulgarischen Gesamtkohleneinfuhr befreit. Das Jahr 1911 hat vorzüglich eine Zunahme der Textilwaren- und Steinkohleneinfuhr gebracht. Die Erscheinung, daß England seinen Rang als zweiter Importstaat Bulgariens an Deutschland abgetreten hat, stellt sich nicht als eine Abnahme des englischen Handels dar, sondern ist lediglich relativer Natur, bedingt durch den enormen Vorstoß Deutschlands, das zum großen Teil die Erweiterung des bulgarischen Marktes für sich in Anspruch genommen hat.

Von der Türkei bezieht Bulgarien hauptsächlich Nahrungsmittel aller Art. Fische wurden 1910 im Werte von 1.5 Millionen Francs importiert. Dann machen Früchte, Gemüse und andere Vegetabilien, sowie Materialwaren und türkische Konfitüren bedeutende Posten aus. Erheblich ist auch der Bezug von Fetten, Sesam und Olivenöl, von Wachs und Seife aus der Türkei. Der Viehhandel ist ziemlich bedeutend. Neben den Agrarprodukten spielen auch einige Erzeugnisse des türkischen Gewerbestandes eine nicht unwichtige Rolle, nämlich Textilwaren (für 3.4 Millionen Francs 1910), hauptsächlich für die moslemischen Bulgaren. Ferner kommen noch Holzwaren (für 1.5 Millionen Francs 1910), Rohlen (Heraklea) und Seesalz aus der Türkei. Der Rückgang des Jahres 1911 betrifft hauptsächlich lebendes Vieh, Fische, tierische Produkte, Früchte, Olivenöl und in bedeutendem Maße auch Seife (1910 für 1.5 Millionen Francs, 1911 für 0.4 Millionen Francs). Holzwaren jedoch und Textilergzeugnisse (mit Ausnahme von Baumwolle) sind nicht betroffen.

Frankreich hat zwar immer einen lebhaften Handelsverkehr mit Bulgarien unterhalten, aber die Importziffern der Jahre 1910 und 1911 sind doch Neuerscheinungen. Eine auffällige Steigerung zeigt mit dem Jahre 1909 ein und betrifft hauptsächlich Maschinen. Auch die Einfuhr aus Frankreich in nicht besonders genannten Artikeln weist eine spontane Erhöhung auf. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Erscheinung teilweise durch den verschleierten Bezug französischer Kriegsmaterials erklärt, zudem wurden 1911 für 4 Millionen Francs Kriegsgewehre statistisch ausgewiesen. Außer den obengenannten Artikeln verwendet Frankreich noch Textilwaren (für 3.3 Millionen Francs 1910), Leder und Lederwaren, ferner vegetabilische Öle (Palm-, Kokos- und Sesamöl), Fette und Seife, sowie in geringerem Umfange Metallwaren nach Bulgarien. Der Mehrimport des Jahres 1911 verteilt sich auf Leder, Sesamöl, Seife, einige Textilwaren, Maschinen und Kriegsgewehre.

Der Import aus Belgien betrug im Jahre 1911 nur noch zirka 5 Millionen Francs gegen 8.5 Millionen Francs 1910. Es sind in der Hauptsache Metalle, Metallwaren, etwas Textilergzeugnisse, Glas, Handfeuerwaffen und in geringen Quantitäten Reis, Leder und Kohlen, die von dort kommen. 1910 kamen noch größere Mengen Eisenbahnmateriale dazu.

Rußland erscheint auf dem bulgarischen Markte seit jeher als unbestrittener Lieferant von Petroleum. Mit einem Jahresquantum, das auf zirka 3 Millionen Francs zu bewerten ist, bestreitet es in den letzten Jahren zirka 30 bis 35 Prozent des bulgarischen Bedarfes, der außerdem von Rumänien und Oesterreich-Ungarn gedeckt wird. Kautschukwaren (für 0.7 Millionen Francs Gummi-

Die wirtschaftliche Annäherung zwischen
Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Von Alois Reich.

Mitglied des Industriekongresses.

Wien, 19. Januar.

Ein durch Zölle gemilderter Zusammenschluß. Er wird in gleicher Weise gesucht und gewünscht. Das gewohnte Bangen und Hoffen vor jedem Handelsvertrage. So ungefähr ist das bisherige Bild der „Annäherung“. Scheinbar hat sich dieselbe bis zur Erörterung von Zollpositionen vertieft. In Wirklichkeit ist das nicht der Fall. Denn der Krieg hat derartige Umwälzungen in sämtlichen Grundlagen der Preisbildung hervorgebracht, daß ihre Beeinflussung durch die vertragsmäßigen Zollsätze nicht mehr die alte Bedeutung hat. Dieser Zustand wird zweifellos auch noch geraume Zeit nach Kriegsdauer sich behaupten. Wird es sich doch nach dem Kriege bei uns um eine förmliche wirtschaftliche Neugründung handeln; Milliarden werden in Bewegung gesetzt werden müssen, um zerstörte Werke neu aufzubauen und unsere jahrzehntelangen Rückständigheiten auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete nachzuholen. Der Staat und die Länder werden in noch erheblich verstärktem Ausmaße gegen früher als die weitaus größten Auftraggeber und Konsumenten funktionieren. Den sogenannten Schwerindustrien (Eisen, Stahl, Bauindustrie usw.), die am ängstlichsten auf die deutsche Konkurrenz blicken, wird daher für die nächsten Jahre reichliche Arbeit und lohnender Verdienst durch diese autonomen Aufträge gesichert sein. Diese günstige innere Konjunktur wird durch den notwendigerweise lange zurückgestellten Privatbedarf verstärkt werden; Konjunktur und Steigerung der Kaufkraft bewegen sich stets parallel. Es werden daher hievon auch die nicht direkt an Staatsaufträgen usw. beteiligten industriellen und landwirtschaftlichen Kreise profitieren; die zweite Schwergruppe, die sogenannten landwirtschaftlichen Industrien (Zucker, Spiritus, Branindustrie usw.), ist durch ihren besonderen Zusammenhang mit dem Staatsinteresse, welches zur mehr oder weniger ausgeprägten staatlichen Kontingentierung, Konzessionierung usw. geführt hat, gegen fremde Eingriffe wesentlich geschützt. Behindert doch auch die Zollfreiheit zwischen Oesterreich und Ungarn nicht die autonome Stellung dieser Industrien, sowohl hüten wie drüben. Die übrigen Industrien könnte man in kartellierte und nichtkartellierte Gruppen einteilen; schon während der jetzigen Vertragsperiode mit dem Deutschen Reiche ist vielfach eine Verständigung von Syndikat zu Syndikat erfolgt, wie auch zwischen österreichischen und ungarischen Industriegruppen. Eine Verständigung würde durch die außerordentliche Konjunktur wesentlich erleichtert werden. Sind doch bei uns die meisten industriellen und landwirtschaftlichen Preise nicht unwesentlich über die durch den Zollschutz gegebene Importparität gestiegen, ein Zustand, welcher sich durch den nach dem Kriege um so drängender einsetzenden lohnenden Exportbedarf zweifellos verlängern wird. Analoge Erscheinungen zeigen sich in Deutschland. Aber auch der Preis des Goldes hat sich bei uns beäunlich wesentlich über die Importparität erhoben. Es ist kein Zweifel, daß jene Industrien, welche an und für sich schwächer sind, gleichgültig ob kartelliert oder nicht kartelliert, hiedurch einen nicht unwesentlichen Schutz vor der Konkurrenz der Goldwährungsländer auf geraume Zeit genießen; unsere Valutadifferenz stellt ein automatisch wirkendes Ausgleichsmoment dar, welches die sogenannten Ausgleichszölle mehr oder weniger überflüssig machen dürfte.

Nächste Aufgabe eines jeden Volkes ist, der heimischen Produktion den inneren Absatz in rentabler Weise zu sichern; durch die grundstürzenden Konstellationen, welche der Krieg auf allen Gebieten des Handels und des Verkehrs — sei es in Waren oder in Zahlungsmitteln — hervorruft, wird diese Funktion des Volkes in viel wirksamerer Weise erfüllt.

Zölle haben sich bisher noch niemals als produktionsverbilligend erwiesen, die Erfahrung hat im Gegenteil gezeigt, daß während jeder Zollperiode die Verminderung der Produktionskosten im Deutschen Reiche die unfrüher überholt, die Wirkung des Zollschutzes sozusagen abgebaut hat, der deutsche Import daher stetig gewachsen ist; es ist nicht einzusehen, wie so während des vorgeschlagenen Abbaues von Zöllen sich dieser gegenseitige Wettlauf wirtschaftlicher Kräfte nicht in gleicher Weise wiederholen sollte, um so mehr, als die Erstellung von Zöllen bisher weder die erhoffte Entwicklung bedeutamer Spezialindustrien (Präzisions- und elektrische Maschinen usw.) noch zum Beispiel einer chemischen Großindustrie erzielt hat. Ein Abbau der heimischen hohen Produktionskosten, eine entsprechende Verbilligung derselben ist für uns daher weitaus wichtiger als die Zollfrage. Nur wenn wir mit der Verbilligung im Deutschen Reiche nach dem Abflauen der Kriegskonjunktur gleichen Schritt halten, können wir sowohl auf dem inneren Markte als auch auf dem Weltmarkte uns behaupten. Die wichtigste Vorbereitung hierzu ist, nach Möglichkeit an der weitaus billigeren Lebenshaltung des Deutschen Reiches — als einem ausschlaggebenden Konkurrenzvorsprung desselben — zu partizipieren; nur ein durch keine Zollschranken gehemmter freier Verkehr mit dem Deutschen Reiche kann diese hohen Differenzen der Lebenskosten, welche genau der Zoll- und Reichsgrenze entlang laufen und sich schon auf geringe kilometrische Entfernung, zum Beispiel zwischen Dresden und Prag, geltend machen, zu einem sukzessiven Ausgleich bringen. Dieser Ausgleich kann nicht früh genug während der Hochkonjunktur eingeleitet werden. Es ist selbstverständlich, daß auch alle jene Schranken und Erschwernisse fallen müssen, welche unsere wirtschaftliche Befähigung der Assoziation und Betätigung, sei es des heimischen oder des fremden Kapitals

Volkswirtschaft.

Deutsche Agrarier über die Wirtschaftspolitik der Centralmächte.

Budapest, 30. Januar.

Der Generalstab der agrarischen Organisationen Deutschlands, Oesterreichs und Ungarns ist heute in Budapest versammelt, um heute und morgen wichtige Beratungen über wirtschaftspolitische Fragen zu pflegen. Die Beratungen haben einen streng vertraulichen Charakter; immerhin verlautet so viel, daß es sich um eine gegenseitige Fühlungnahme und um die Festlegung der Richtlinien des zukünftigen Verhaltens der Agrarier zu den großen wirtschaftlichen Zukunftsfragen handelt. Dabei wird die Frage des wirtschaftlichen Zusammenschlusses Deutschlands und der Monarchie wohl im Vordergrund der Diskussion stehen. Dieser Teil der Konferenz verdient wohl das größte Interesse aller Wirtschaftskreise; die Stellungnahme der deutschen Delegierten fällt dabei in ganz hervorragendem Maße ins Gewicht. Einer unserer Redakteure hat heute zwei führende Mitglieder der Abordnung der reichsdeutschen Agrarier, den Freiherrn Konrad v. Wangenheim und den Wirklichen Geheimen Rat Dr. Paul Mehnert, ersucht, sich über die in der heutigen Konferenz zur Diskussion gestellten Fragen zu äußern. Baron Konrad v. Wangenheim ist Präsident des Bundes der Landwirte, der über 350.000 deutsche Landwirte vereinigt und die mächtigste agrarische Organisation Deutschlands ist. Wirklicher Geheimer Rat Dr. Paul Mehnert ist Vizepräsident der offiziellen Vertretung der deutschen Landwirtschaft; des Deutschen Landwirtschaftsrates, in welchen sämtliche Bundesstaaten ihre offiziellen Delegierten entsenden.

Im nachstehenden lassen wir die interessanten Ausführungen der beiden Herren folgen:

Baron Konrad v. Wangenheim,

Präsident des Bundes Deutscher Landwirte, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer der Provinz Posen.

Wir haben durch den Krieg gelernt, daß wir den Kampf nicht nur mit Waffen, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete zu führen haben. Ebenso wie für die kriegerischen Maßnahmen gemeinsame Beschlüsse notwendig sind, ist das auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Maßnahmen der Fall. Dieser Krieg wird wohl nicht der letzte sein, den wir gemeinsam führen, deshalb müssen wir bestrebt sein, für spätere Zeiten auch über jene wirtschaftlichen Maßnahmen uns zu verständigen, die sich notwendig erweisen, um unsere Ueberlegenheit für immer und auf jedem Gebiete zu sichern. Selbstverständlich muß hierbei der Eigenart der Interessen der einzelnen Länder, in weitestgehender Weise Rechnung getragen werden. Es darf niemals auch nur der Verdacht aufkommen, daß der eine Teil den Versuch macht, auf Kosten des anderen seine einseitigen Interessen auszubeuten. Nur wenn es uns gelingt, eine Verständigung darüber herbeizuführen, wie wir unsere Interessen bestens vereinigen können, wird ein gemeinsames Vorgehen auf wirtschaftlichem Gebiete möglich sein. Es wäre dabei ein großer Fehler, sogleich allzu große Forderungen zu stellen, deshalb sollte man nicht mit einem Male zu weit gehen wollen. Wir müssen uns über unser Ziel klar sein, erreichen werden wir es dann leicht Schritt für Schritt. Ein allzu tiefes Eingreifen in die Verhältnisse des anderen wäre ein großer Fehler.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß auch eine Zollunion nicht für erwünscht halte, sondern eine wirtschaftliche Annäherung herbeiwünsche.

Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Interessen Deutschlands glaube ich nicht befürchten zu müssen, denn das Gesagte bezieht sich natürlich auch auf die Landwirtschaft. Die wirtschaftliche Annäherung und deren Einrichtungen müssen eben so getroffen werden, daß keinerlei Beeinträchtigung möglich sei; wir haben nichts von einem größeren agrarischen Export Ungarns zu befürchten, sofern dieser möglich wäre.

Die hiesigen Konferenzen wollen über die Grundprinzipien eine Verständigung herbeiführen und eine Fühlungnahme mit den ungarischen und österreichischen Agrariern für das etwaige weitere Zusammenarbeiten ermöglichen. Wir beabsichtigen heute keinerlei Detailfragen zu erörtern.

Die wirtschaftlichen Kriegsmassnahmen unserer Regierung haben unsere wirtschaftliche Lage, namentlich die Volksernährung, vollständig gesichert. Wie das bei neuartigen Verfügungen naturgemäß ist, können ja nach mancherlei Richtungen noch Verbesserungen eingeführt werden, zumal bei Kriegsbeginn in solcher Hinsicht keinerlei Erfahrungen vorlagen. Aber die wirtschaftliche Lage Deutschlands ist bis ans Kriegsende vollständig sichergestellt. Die „verschärfte Blockade“ läßt uns kühl, ist uns sogar erwünscht, denn sie schafft Klarheit über die wirklichen Ziele der englischen Politik. Deutschland kann diese Maßnahme gleichgültig sein, durch die schärfer betonte Isolierung der Centralmächte wird höchstens deren Ueberlegenheit gegenüber dem Vierverband auf vielen Gebieten nur noch stärker in die Erscheinung treten.

Wir müssen also den Krieg nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich bis zu einem vollen Siege durchführen, damit wir für alle Zukunft unsere Stellung unangreifbar machen.

Dr. Paul Mehnert,

königlich sächsischer Wirklicher Geheimer Rat, Vizepräsident des Deutschen Landwirtschaftsrates.

Erst vor 14 Tagen hatte ich in Dresden Gelegenheit anlässlich der Konferenz des Mitteleuropäischen Wirt-

schaftsvereins die vornehmsten Vertreter des ungarischen Wirtschaftslebens, darunter Dr. Alexander Bekerle, zu treffen. Wie ich bereits dort ausgeführt habe, bin auch ich der Ansicht, daß das jetzt bestehende politische und militärische Verhältnis durch eine wesentliche wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gekrönt werden muß, natürlich aber unter der Voraussetzung, daß man die politische Note nicht zu sehr betone, das heißt, nicht durch den politischen Einfluß auch etwas auf wirtschaftlichem Gebiete erzwingen solle. Das engere Zusammenwirken soll sich aus sich selbst herauskristallisieren, keineswegs soll die Freiwilligkeit der Entschlüsse irgendwie eingeengt werden. Es existiert in Deutschland für diese Auffassung volle Einmütigkeit. Man will auf jeden Fall es vermeiden, die berechtigten Interessen von Ungarn und Oesterreich zu vernachlässigen; wir stimmen hiebei ganz den Äußerungen zu, die kürzlich Ihr Ministerpräsident Graf Stefan Tiska im ungarischen Parlament abgegeben hat und in denen er die Notwendigkeit betonte, den eigenen Interessen unbedingt nach jeder Richtung Rechnung zu tragen. Ich benütze diesen Anlaß auch, um zu sagen, daß bei uns in Deutschland jedermann die allergrößte Meinung von Ihrem Ministerpräsidenten hat und wir alle seine starke Hand bewundern.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß ich eine Zollunion mit der Monarchie nicht wünsche, sondern nur einen engeren wirtschaftlichen Anschluß. Dabei soll alles vermieden werden, was einem Zwange gleichsieht. Es soll also eine Art von Vorzugsverständigung auf zollpolitischem Gebiete und auch für sonstige Maßnahmen aller Art erfolgen, wodurch das wirtschaftliche Zusammengehen ermöglicht wird. Eine der aufgetauchten Ideen geht dahin, es möge der gegenwärtige deutsche Zolltarif aufrecht bleiben und ihnen gegenüber als Vorzugstarif gelten, den übrigen Staaten gegenüber aber ein erhöhter Zolltarif geschaffen werden. An wirtschaftlichen Maßnahmen, die den gegenseitigen festeren Zusammenhluß ermöglichen würden, erwähne ich nur: Ausbau des Grenzverkehrs, Verfügungen bei dem Eisenbahnverkehr und hinsichtlich der Eisenbahntarife, eine Einigung auf einen auch schematisch konformen Zolltarif mit gleichem Aufbau, derselben Warenklassifikation und denselben Positionsnummern.

Was speziell den Viehverkehr betrifft, ist diese Frage noch offen und fordert ein näheres Eingehen. Im übrigen ist aber der Viehexport aus Ungarn nach Deutschland stark zurückgegangen. Gemeinsame Vereinbarungen hinsichtlich des Schutzes gegen die Seuchengefahr sind sehr erwünscht, namentlich mit Rücksicht auf die Möglichkeit zukünftiger Balkanimporte.

Schließlich wäre eine Konformität der wirtschaftlichen Gesetze (Handels-, Wechsel-, Scheck-, Konkursgesetz, auch prozessuale Geltendmachung von Forderungen) sehr erwünscht, wobei wir mit großer Anerkennung der bezüglichen legislativen Leistungen Ungarns in den jüngsten Jahren gedenken.

Auf Ihre Frage, ob wir vor der möglichen Ueberflutung Deutschlands mit ungarischen Agrarprodukten keine Angst haben, antworte ich mit einem entschiedenen Nein. Vor allem hat sich Ihr Eigenkonsum stark erhöht und haben Sie nur wenig Ueberflüsse abzugeben. Das Problem der Mehlerzeugung aber erheischt eine emsige Arbeit vieler Jahre. Inzwischen erwachsen durch Ihre Industrieentwicklung wieder weitere Konsumenten. Es mögen ja einzelne Detailfragen auftauchen, die Schwierigkeiten verursachen, z. B. der Zoll für Getreide, aber darüber werden wir schon mit gutem Willen hinwegkommen.

Unsere Konferenzen in Budapest haben nur den Zweck gegenseitiger Aussprache. Es soll nur über die großen Prinzipien eine Einigung erfolgen, Spezialfragen können in kleinerem Kreise erledigt werden und bleiben auch späterer Behandlung vorbehalten. Wir wollen heute nur eine gewisse Richtschnur finden für die Behandlung der agrarischen Fragen.

Was schließlich Ihre Frage über die gegenwärtige Stimmung in Deutschland bezüglich des Kriegszustandes betrifft, kann ich nur eines sagen: Wir sind vom unbedingten Durchhalten überzeugt. Die Maßregeln zur Ordnung der Volksernährung werden bis zuletzt durchgeführt. Sie geben die vollste Sicherheit für die Ernährung aller Einwohner bis zur neuen Ernte, und diese selbst ist so vorbereitet, daß wir ganz ohne Sorge sind. Die wirtschaftlichen Ausnahmeverfügungen waren ein Sprung ins Dunkle, etwaige Lüden wurden rasch behoben und der Apparat funktioniert tadellos.

Die verschärfte Blockade Englands? Darüber spricht in Deutschland überhaupt kein Mensch, das ist ein Schlag ins Wasser, ein Zeichen der ohnmächtigen Wut unserer Feinde. Diese Maßnahme trifft nur die neutralen Staaten allein. Wir haben im Inlande alles, was wir brauchen. Bei uns ist von der Hütte bis zum Palast, niedrig und hoch, alles einer einzigen Meinung: der unbedingte, sichere Sieg ist unser!

D. J. D.

Der Ökonomist.

Für die wirtschaftliche Annäherung an Deutschland.

Wien, 31. Januar.

Äußerungen der Präsidenten österreichischer Handelskammern.

Richard Hofmann.

Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Linz.

Bei der Lösung der Frage unseres wirtschaftlichen Verhältnisses zu Deutschland wird man sich vor allem vor Augen zu halten haben, daß dieser Wirtschaftsband für unsere gesamte handelspolitische Zukunft richtunggebend sein muß. Es bedarf daher besonderer Sorgfalt, um nicht Grundlagen zu schaffen, welche von vornherein zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben würden. Einer solchen Möglichkeit kann meines Erachtens nur begegnet werden, wenn die Interessen eines jeden an diesem Wirtschaftsbande beteiligten Staates mit denen seiner Völker Hand in Hand gehen. Und diese Berührungspunkte der Staats- mit den Volksnotwendigkeiten sind, wie aus den folgenden Erwägungen hervorgeht, bei uns und in Deutschland bereits gegeben.

Die möglichst innige wirtschaftliche Annäherung der Mittelmächte stellt sich, sofern man die Absicht der Bierverhandlungsmächte, uns wirtschaftlich zu erdrücken, richtig erfaßt, direkt als ein Gebot der staatlichen Selbsterhaltung dar. Deshalb muß jeder Staat sein ganzes Augenmerk darauf richten, die in seinem Gebiete vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte zu organisieren, das heißt mit der Ausnutzung der geringsten Mittel den größtmöglichen Effekt zu erzielen trachten. Zu diesem Behufe muß vor allem jeder Staat die inneren Hemmungen, welche die volle Entfaltung seiner wirtschaftlichen Kräfte — und diese Hemmungen sind bei uns fast auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu finden — bisher beeinträchtigt haben, in seinem eigenen Interesse beseitigen. Die zweckentsprechende Organisation der wirtschaftlichen Kräfte verlangt es natürlich, daß nicht nur die Hemmungen in jedem Staatsgebiete, sondern auch die Beschränkungen, welche d. m. zwischenstaatlichen Wirtschaftsbeziehungen anhaften, umhüllt beseitigt werden. Bei deren Beseitigung muß jedoch zwischen solchen künstlicher Natur, wie etwa ungerechtfertigten Schutzzöllen, und den natürlichen, wie Verschiedenheit der Produktionsbedingungen, unterschieden werden. Maßregeln, welche der Ungleichheit der Produktionsbedingungen nicht Rechnung tragen, würden meiner Anschauung nach nicht nur mit Rücksicht auf die zu befürchtenden Störungen des Wirtschaftslebens die Schwächung eines Teiles bedeuten, sondern auch den Anlaß zu Mißheiligkeiten geben.

Diese Aufgabe des Staates, die ungehinderte Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte im Staate zu ermöglichen, bildet nun die Brücke zwischen den Staats- und Volksnotwendigkeiten. Der Staat stellt sich diese Aufgabe aus Gründen defensiver Natur, und mit ihrer Lösung erfüllt er zugleich den Wunsch seiner Völker, ihnen zu erhöhtem Wohlstande dadurch zu verhelfen, daß er ihnen die Arbeits- und Absatzmöglichkeiten in dem Maße ihrer Befähigung schafft. Die Stagnation in der Ausfuhr unserer Industrieartikel, verbunden mit der rasch gestiegenen Passivität unserer Handelsbilanz, beweist zur Genüge, daß Industrie, Gewerbe und Handel nicht in der Weise gefördert wurden, wie sie es nach der gegenwärtigen Phase unserer industriellen und kommerziellen Entwicklung billigerweise beanspruchen können. Von einer Besserung in dieser Hinsicht erhoffen sich alle Stände der Bevölkerung namhafte Vorteile.

Wir in Oesterreich erwarten uns ferner durch die Annäherung an Deutschland eine großzügige Reform unseres gesamten Verwaltungswesens und eine zeitgemäße Aenderung veralteter Gesetze oder mit anderen Worten, eine Übertragung deutschen Verwaltungs- und Organisationsgeistes auf unsere Verhältnisse, denn nur eine entsprechende Gleichartigkeit auch in den rechtlichen Grundlagen kann das Gedeihen des Wirtschaftsbandnisses verbürgen. Der Gedanke einer Besserung unseres Verwaltungssystems ist nach den Erfahrungen, welche ich bei den oberösterreichischen Handels- und Gewerbekammern in mehreren Städten des Sprengels abgehaltenen Interessentenversammlungen über die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland gemacht habe, ein derart starker, daß ein Großteil der produzierenden Stände die rasche Erreichung dieses Zieles selbst unter schweren Opfern, wie sie eine Zollunion mit sofortiger Aufhebung der Zwischenzölle mit sich bringen müßte, erwünscht. Diese Opferwilligkeit, wie sie sich in der sofortigen Schaffung einer Zollunion ohne Zwischenzölle ausdrückt, erscheint mir aber doch zu gefährlich, da eine derartige radikale Lösung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses die Lebensfähigkeit zahlreicher Industriezweige in Frage stellen und die Schwächung eines Teiles herbeiführen würde, was im Interesse der Beständigkeit des Bündnisses vermieden werden muß. Wir dürfen bei der Konstruktion unseres wirtschaftlichen Verhältnisses zu Deutschland auch nicht vergessen, daß die Schaffung großer, sich selbst genügender Wirtschaftskörper der künftigen Handelspolitik den Stempel aufdrücken wird. England und Frankreich mit ihrem wohlgegliederten Kolonialreich, Rußland mit seinem gewaltigen Gebiete werden bei Verwirklichung dieser Idee leichteres Spiel haben wie wir. Das, was uns dazu fehlt, müssen wir durch die Freundschaft mit dritten Staaten zu ergänzen suchen. Der Lauf der Donau weist uns hierbei den Weg.

Die Schwierigkeiten, die zweckentsprechendste Lösung des wirtschaftlichen Zusammenschlusses zu finden, sind bei uns und in Deutschland verschiedener Natur. Deutschland, mit seinem viel größeren Anteil am Weltmarkt wird sich durch eine Annäherung an Oesterreich-Ungarn nicht der Gefahr einer vollen Entfremdung dritter Staaten aussetzen wollen. Wir wiederum müssen den Hauptwert darauf legen, daß unsere Stellung als wirtschaftlich schwächerer Vertragspartei entsprechende Berücksichtigung findet und uns für die nun stärker zu gewärtigende Einfuhr deutscher Industrieartikel ein vollwertiger Ersatz geboten wird. Diesen Ersatz können wir nur in einer gemeinsamen Handelspolitik mit Deutschland, welche uns Absatzgebiete in dritten Staaten sichert, finden. Meiner Ansicht nach darf dem vermehrten Eindringen deutscher Industrieartikel, wie dies von vielen Seiten befürchtet wird, keine übertrieben bedenkliche Bedeutung beigemessen werden. Ich erwarte mir im Gegenteile auch insoweit eine günstige Wirkung davon, als dadurch der Erwerbtrieb unserer Bevölkerung angeregt und der erste Anstoß zu einer Arbeitsteilung und Spezialisierung unserer Industrie gegeben werden wird.

Die Form des Wirtschaftsbandes kann meines Erachtens nur dadurch umschrieben werden, daß sie eine möglichst innige Annäherung der beiden Monarchien unter Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglicht. Die Grundlagen müssen also derartige sein, daß eine möglichst innige Annäherung dann, wenn eine solche wegen Verschiedenheit der Produktionsbedingungen, der Rechtszustände und dergleichen derzeit noch nicht zulässig erscheint, doch angebahnt werden kann. Die Ausarbeitung eines einheitlichen Zolltarifschemas, eines einheitlichen statistischen Warenverzeichnis wird daher vor allem andern in Angriff genommen werden müssen. Das Wirtschaftsbandnis wird ferner nicht mit dem Numerus Clausus ausgestattet sein dürfen, sondern es muß auch dritten Staaten den Anstoß ermöglichen. Die Ereignisse auf dem Balkan werden auch die Lösung dieser Frage beeinflussen. Es darf auch des weiteren nicht außer acht gelassen werden, daß der gegenseitige Haß der sich bekriegenden Völker und aller Chauvinismus doch nicht imstande sein werden, den Gütertausch der Welt auf längere Dauer zu verhindern. Dieses Endziel der produzierenden Stände und des Handels wird aber um so rascher und vollkommener erreicht werden, je größer und achtungsgebietender der Wirtschaftskörper ist, welchen wir den feindlichen Bestrebungen entgegenzustellen vermögen. Schließlich ist es dann meiner Meinung nach noch ein unbedingtes Erfordernis, daß sich die Regierungen der Mittelmächte bereits bei den Friedensverhandlungen über die Grundlage dieses Wirtschaftsbandes im Klaren sind. Deshalb muß auch der Ausgleich mit Ungarn den innigen wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland zur Verhandlungsbasis haben. Damit erscheint aber auch gleichzeitig die Frage der Dauer dieses Ausgleiches beantwortet.

Franz Kloiber.

Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Graz.

Es gibt nach meiner Ansicht in unseren Tagen wohl kein Thema und kein Problem, welches an sich so bedeutungsvoll und so aktuell ist, als jenes der wirtschaftlichen Annäherung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Alle Wirtschaftspolitiker, welcher politischen Richtung sie immer angehören mögen, sind von dem einen großen Gedanken bejeelt, nach Beendigung des Weltkrieges unser künftiges wirtschaftliches Verhältnis zum Deutschen Reich auf tunlichst breiter Basis auszugestalten, die, ein unerschütterlich festes Freundschaftsbündnis voraussetzend, die Wahrung gegebener notwendiger Sonderbedürfnisse für das gemeinsame Interessengebiet sicherstellt und auf diese Weise den imperativ geforderten Ausbau der Richtlinien für eine kräftige Position auf dem Weltmarkt für unsere Industrie, unseren Handel und unser Gewerbe erzielt.

Deutschland hat im allgemeinen dieselben Interessen als wir an dem Zustandekommen einer möglichst intensiven wechselseitigen wirtschaftlichen Annäherung der beiden Staaten zueinander. Die Frage, wie das Gezüge zu gestalten sein werde, wird für alle Fälle ungenau vorläufig angefaßt werden müssen, um sie den beiderseitigen Verhältnissen richtig und vorteilbringend anzupassen. Ich neige der Ansicht zu, daß sich bei der Behandlung des wirtschaftlich ungewöhnlich weit ausgreifenden Problems viel größere Schwierigkeiten und Hindernisse ergeben werden, als man der monotonen Verhandlungsmaterie heute noch, selbst in Schichten der berufenen Kreise, beizumessen für gut findet.

Als unerläßliche Bedingung schwebt mir vor allem ein volles Einverständnis mit Ungarn vor, ohne das ja eine gesunde Neugestaltung unseres Wirtschaftsprogrammes ausgeschlossen erscheint.

Der vorliegende Gedankengang verleiht lediglich meinen rein persönlichen Ansichten in der hochwichtigen Angelegenheit Ausdruck.

Franz Walter.

Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck.

Ueber die grundsätzliche Stellung der Handels- und Gewerbekammer Innsbruck in der Frage des Wirtschaftsbandnisses mit Deutschland gibt ein Bericht über eine Kammeritzung Aufschluß, in der dieser wichtige Gegenstand behandelt worden ist.

Was die für das Bündnis zu wählende Form anbetrifft, so sollte man nicht auf halbem Wege stehen

bleiben, sondern auf das als notwendig erkannte Ziel sogleich ohne Zagen und Zaudern mit Vollkraft lossteuern. Jetzt stehen wir alle unter dem lebhaften Eindruck von der Unentbehrlichkeit des festen Zusammenhaltens der beiden Kaiserreiche auf allen Linien; das Wirtschaftsleben muß sich nach dem Kriege neue Bahnen suchen und wird sich demaltes verhältnismäßig am leichtesten mit handelspolitischen Neuerungen abfinden, zumal jetzt eine weltwirtschaftliche Entwicklung von unübersehbarer Tragweite in Vorbereitung begriffen ist, die Verbindung des Balkans mit den Mittelmächten zu einem Wirtschaftsgebiet von der Nordsee bis zum arabischen Meerbusen.

Wird zum Ausgleich der anfänglich verschiedenen Produktionsbedingungen eine Zwischenzolllinie für unerläßlich erachtet, so wäre deren baldiger Aufbau und Hand in Hand damit die möglichste Annäherung der beiderseitigen Verwaltungs- und Finanzsysteme von vornherein festzulegen. Jedenfalls aber muß nach außenhin die Handelsvertragspolitik eine gemeinsame sein und alles, was zu einer solchen Politik erforderlich ist, geschaffen werden: einheitlicher Zolltarif, zum mindesten ein Schema, gemeinschaftliches Warenverzeichnis und Zolltarifgesetz sowie gemeinsames Zollamt.

Ich bin überzeugt, daß unsere Volkswirtschaft, die in dieser schweren Zeit eine ungeahnte Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gezeigt hat, sich auch in jenen handelspolitischen Neugestaltungen bald zurecht finden wird, welche die Grundlagen zu bilden haben für die einträchtige und — wie wir sicher erwarten — mächtige Entwicklung der beiden Kaiserreiche.

Die Prager Handelskammer gegen einen wirtschaftlichen Zusammenschluß mit Deutschland.

Prag, 3. Februar. (Privattelegramm.) In der heutigen Sitzung der Prager Handelskammer hielt Präsident Nemeč eine ausführliche Ansprache, worin er auch die Frage des wirtschaftlichen Anschlusses an das Deutsche Reich erörterte. Er begann seine Ausführungen mit dem Hinweis darauf, daß die Beibehaltung des gemeinsamen Zoll- und Wirtschaftsgebietes zwischen Oesterreich und Ungarn unbedingt aufrecht erhalten werden müsse, weil diese beiden Staaten in wirtschaftlicher Beziehung einander glücklich ergänzen, und weil ein großes gemeinsames Gebiet in jeder Hinsicht für beide Teile vorteilhafter ist, als die Trennung. Leider stimmen die Ansichten der österreichischen Handelskammern in einer andern wirtschaftlichen und grundlegenden Frage nicht überein, nämlich in der Frage unseres künftigen handelspolitischen Verhältnisses zum Deutschen Reich. Die anfängliche Begeisterung für eine völlige Zollunion ist vor der Macht der Wirklichkeit gewichen, und auch die weiter vorgebrachten Vorschläge, obzwar sie sich auf einen immer engeren Raum beschränken, halten nicht stand vor den tatsächlichen Bedürfnissen unsrer Volkswirtschaft und der kühlen, sachlichen Kritik.

Der größte Widerstand gegen einen weitestgehenden Anschluß kommt aus Deutschland selbst und das ist nicht zu verwundern, wenn man bedenkt, daß Deutschland nur mit 11 Prozent seiner Gesamtausfuhr und mit bloß 8 Prozent seiner Fabriksausfuhr an dem österreichisch-ungarischen Absatzgebiet interessiert ist und nur 8 Prozent seiner Gesamteinfuhr von uns bezieht, also unvergleichlich mehr an den Weltmarkt gewiesen ist als an uns. Es ergibt sich daraus, daß einem engeren Zusammenschluß der beiden Reiche, welcher über einzelne zulässige Sonderbegünstigungen hinausgehen würde, ein unübersteigliches Hindernis entgegensteht, nämlich die qualitative Gleichartigkeit ihrer beiderseitigen Wirtschaft, die sich so gut wie gar nicht ergänzen, sondern zumeist bloß konkurrenzieren. Durch die wirtschaftliche Annäherung der beiden Reiche würde kein wesentlicher Schritt zu ihrer Selbstversorgung getan, und sie bleiben in demselben Maße, wie früher, auf die Einfuhr fast aller Textil-Rohstoffe, Gummi, Harze, Kolonialwaren, Südfrüchte, Gewürze, wichtige Metalle und chemische Rohstoffe sowie Nahrungs- und Futtermitteln usw. aus andern Ländern angewiesen.

Daraus ergibt sich nothgedrungen die Folge, daß der Zusammenschluß dieser beiden Reiche jeder großen wirtschaftlichen Idee und Berechtigung entbehrt. Auch der Beitritt ganz Mitteleuropas samt dem nahen Orient würde kein sich selbst genügendes Gebiet ergeben und die Möglichkeit der Selbstversorgung nur zum Teil erhöhen. Die wirtschaftliche Annäherung beider Reiche würde also im wesentlichen nur die Begünstigung des gegenseitigen Austausch des eigenen Produkte beinhalten, aber mannigfache Gefahren in sich bergen, welche schon aus dieser Begünstigung selbst für unsre heimische Wirtschaft und aus den Gegenmaßnahmen dritter Staaten für den Außenhandel unsrer beiden Reiche entstehen würden.

Die Zukunft unsres industriellen Exports liegt nicht in Deutschland, sondern im Osten, welchem wir unser Hauptaugenmerk in dieser Beziehung zuzuwenden haben. Wenn also unsre Wirtschaft von der Begünstigungsausfuhr nach Deutschland kein wesentlicher allgemeiner Vorteil erwächst, so hat sie dafür von der Begünstigungseinfuhr aus Deutschland desto größere Nachteile zu erwarten. Dies gilt in gleichem Maße für die Landwirtschaft wie für die Industrie. Die meisten landwirtschaftlichen Produkte sind bei uns im allgemeinen höher, öfters beträchtlich höher als in Deutschland. Die gegenseitige Zollfreiheit und Zollbegünstigung hätte nun gewiß nicht die Erhöhung der deutschen Preise, sondern die Ermäßigung unsrer Preise zur Folge.

Große Gefahr droht der österreichischen Industrie, für welche der wirtschaftliche Anschluß an Deutschland nur einen scharfen und ungemein schädlichen Konkurrenzkampf mit der überlegenen deutschen Industrie und eine Verlangsamung, zum Teil sogar Verminderung unsrer weiteren industriellen Entwicklung bedeuten würde. Deutschland ist für uns in einer großen Zahl industrieller Produkte der ausschlaggebende, ja einzig wirklich gefährliche Konkurrent. Es deckt schon heute die Hälfte unsrer Einfuhr an Industrieerzeugnissen und sein Import läßt sich nicht vergrößern auf Kosten des übrigen Auslands, sondern lediglich auf Kosten unsrer Industrie selbst. Denn unsre Industrie hat im allgemeinen schlechtere Produktionsbedingungen als die deutsche. Wenn wir also unsre Industrie sichern wollen, so müssen wir auch unsre Zölle gegen Deutschland im notwendigen Ausmaße aufrechterhalten und können ihm keine über dieses Ausmaß hinausgehende Begünstigungen gewähren. Die Möglichkeit einer Zollunion mit Deutschland muß also schon im Interesse unsrer Volkswirtschaft gänzlich ausgeschlossen werden, nicht zu reden von den übrigen unüberwindlichen technischen Hindernissen, die sich diesem Plan entgegenstellen.

Aus diesem Grunde ist, führte der Kammerpräsident aus, ein gemeinsamer Zolltarif, der unsern Interessen entsprechen würde, nicht möglich, und das allein beweist schon die Unmöglichkeit, auch von Zwischenzöllen oder Vorzugszöllen zu reden, welche übrigens nicht niedriger sein dürften als im allgemeinen die bisherigen Vertragszölle, unter deren Regime die deutsche Einfuhr so sehr gewachsen ist. Auch gemeinsame Vertragsverhandlungen mit dritten Staaten sind nicht möglich, denn der Widerstreit der beiderseitigen Handelsinteressen ist für viele und wichtige Artikel zu groß. Es wird daher gewiß nur einen gewöhnlichen Tarifvertrag mit möglichst spezialisierten Vertragsbestimmungen erübrigen, welche sich in ihrem Effekt als Sondervorteile für die beiderseitige Einfuhr darstellen können, wenn sie so gefaßt sind, daß sie auf die Einfuhr aus den Nachbarstaaten keine praktische Anwendung finden können. Für alle Fälle müssen wir den unzweideutigen Wunsch und die dringende Forderung aussprechen, daß die wirtschaftlichen Interessen dieses Reiches ausschließlich nach seinen eigenen Bedürfnissen zu seinem eigenen Nutzen und Frommen wahrgenommen werden und daß hierbei ein einziges Ziel maßgebend sei: die Schaffung und Erhaltung eines starken, mächtigen, in sich einigen und unabhängigen Oesterreichs. (Lebhafter Beifall.)

Wie die „Bohemia“ hiezu meldet, hat die Erklärung des Kammerpräsidenten, die vorher den deutschen Mitgliedern vorgelegt worden war, auch die Zustimmung der deutschen Kammermitglieder gefunden.

Bei den am Schlusse der Handelskammersitzung vorgenommenen Wahlen wurde der bisherige Kammerpräsident Wenzel Nemeč, ferner der bisherige Vizepräsident Großindustrieller Leon Bondy und als provisorischer Vorsitzender Dr. Malinsky wiedergewählt. Im Namen der deutschen Kammermitglieder gab Kammeratt Friedrich Beruh die übliche Verwahrung der Deutschen gegen ihre Nichtvertretung im Kammerpräsidium ab.

M4

langam bekannt; sie haben sich schon oft als unzuverlässig erwiesen. Unser Gewährsmann hält seine Nachricht durchaus aufrecht.

Die Gefahren unserer Lugeinfuhr.

Die Zeit, da man im Bierverband über den deutschen Kartoffelbrotgeist spottete und die uns aufgezwungenen Sparsamkeitsmaßnahmen als Zeichen unseres nahenden Zusammenbruchs deutete, ist längst dahin. Unsere Gegner haben die verheerenden Störungen von Wirtschaft und Verkehr, vor allem in Form von stürmischen Preissteigerungen, so eindringlich am eigenen Leibe zu fühlen bekommen, daß der Ruf: „Außerste Sparsamkeit auf allen Gebieten!“ im Bierverband von Tag zu Tag lauter und drohender widerhallt. In seltsamem Gegensatz hierzu hat sich bei uns im Hinblick auf so manche glänzenden Leistungen der deutschen kriegswirtschaftlichen Organisation in weiten Volkskreisen eine außerordentlich vertrauensselige Stimmung bezüglich der zukünftigen Gestaltung unserer Volksernährung herausgebildet; es erscheint dringend nötig, solchen Optimismus immer wieder auf die steigenden Schwierigkeiten hinzuweisen, die der Sicherung unserer Volksernährung durch die fortgesetzte Verschärfung der englischen Blockade bereitet werden. Das Vertrauen auf die Gewinnung eines vollen Sieges auch im Wirtschaftskriege — das muß immer wieder gesagt werden — ist doch nur dann gerechtfertigt, wenn wir in diesem Kampf die Tugenden der Entschlossenheit und der Selbstzucht unausgesetzt betätigen. Eine ganz selbstverständliche vaterländische Pflicht ist es namentlich für jeden von uns, während der Dauer des Krieges auf alle für unsere Lebenshaltung nicht unbedingt notwendigen Dinge zu verzichten, die wir bisher aus dem Auslande zu beziehen gewohnt waren, und in deren Besitz wir uns jetzt nur unter Schädigung unserer eigenen nationalen Finanzkraft setzen können. Gerade auf diesem Gebiet gibt es aber noch gar mancherlei Verschümnisse und Entgleisungen abzustellen.

Immer noch, trotz der von unsern Feinden über uns verhängten Sperre, führen wir viel zu große Mengen von entbehrlichen Waren ein, und lassen dafür unser gutes deutsches Geld, das so gut wie unsere Kanonen und Gewehre zu unserer Kriegsrüstung gehört, ins Ausland, in vielen Fällen sogar direkt in Feindesland abfließen, unbekümmert darum, daß wir selbst zum Sinken des KurSES unserer deutschen Währung beitragen. So sind beispielsweise bis auf die allerjüngste Zeit südländische Schnitt-

~~Donatus dachte es: dieser Laugenichts hatte von Kindheit auf eine Nachtigall im Hals; er wäre vielleicht ein großer Musiker geworden, wenn er nicht noch viel mehr Talent zum Laugenichts gehabt hätte.~~

~~Am Ufer auf und niederschreitend, sang Eduard den vor Freude girrenden Mädchen und Frauen in die sprühenden Augen, warf er den Schmelz und das Silber seiner Kehle zum väterlichen~~

Reichspost

Tagblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

Bezugspreise:
 täglich zweimaliger Zustellung
 für Wien: K 2.50
 monatlich 11.—
 halbjährlich 22.—
 für Oesterreich-Ungarn:
 monatlich K 4.20
 vierteljährlich 12.—
 halbjährlich 24.—
 bei täglich einmaliger Zustellung
 (das Morgensblatt zugleich mit
 der Nachmittagsausgabe des vor-
 herigen Tages) für auswärts:
 monatlich K 3.70
 vierteljährlich 11.—
 halbjährlich 22.—
 für Deutschland:
 vierteljährlich Kreuzbandsendung
 K 16.—
 und durch die Postämter laut dort
 aufstehender Postzeitungsliste.
 Länder des Weltverkehrs:
 vierteljährlich Kreuzbandsendung
 K 22.—
 und durch die Postämter laut dort
 aufstehender Postzeitungsliste.

en, Dienstag den 8. Februar 1916

XXIII. Jahrgang

Reichspost

neuen Kriegsgefangene in Deutschland.

Schlichtung des „Lusitania“-Streites.

tenstität eine Bewegung geltend macht, die darauf abzielt, die enge Bundesgenossenschaft der schweren aber glorreichen Kriegszeit in die kommenden, hoffentlich zahlreichen Friedensjahre hinüberzuführen, aus der militärischen und politischen Zusammenarbeit von heute die militärische, politische und wirtschaftliche Solidarität von morgen zu machen, den Zustand bleibend festzuhalten, der sich im Kriege herausgebildet hat. Dem Gefühl entsprungen, ist diese Bewegung auch lange gefühlsmäßig und enthusiastisch geblieben. Daraus erklärt sich mancher Ueberschwang und mancher Mißgriff, der bei der Zielsetzung und Vertretung dieser Bestrebungen unterlaufen ist. In ihrem Wesen aber ist die Bewegung gesund und richtig; es wird sich darum handeln, ihr eine bestimmte Richtung zu geben, ihr feste und erreichbare Ziele zu weisen.

Welche können das sein?

Es wird sich empfehlen, bei der Beantwortung dieser Frage nicht etwa von dem auszugehen, was vor dem Kriege war, sondern den gegenwärtigen, im Kriege geschaffenen und bestehenden Zustand zur Grundlage zu nehmen.

Deutsche und österreich-ungarische Truppen kämpfen gegenwärtig von Flandern bis zu den Küsten Kleinasiens, von Wolhynien und Bessarabien bis zum Süden Mazedoniens in fast vollkommener Vermischung gegen gemeinsame Feinde. Große österreichische Heeresgruppen stehen unter deutschem Kommando, deutsche Truppen sind unseren Generälen unterstellt. Dort sichert schwere k. u. k. Artillerie die Operationen der Deutschen, hier ist deutsche Infanterie zwischen österreichische und ungarische Truppen eingeschoben. Deutsche und österreichische Pioniere bauen gemeinsam eine Brücke über die Donau. Die militärischen Kraftmittel beider Reiche sind vollkommen zusammengelagert, ihre Führung erfolgt nach gemeinsamen Gesichtspunkten und im engsten Einvernehmen der beiden Generalstäbe. Wird das auch im Frieden so sein können?

Bis zu einem gewissen Grade sicherlich. Das technische Ineinanderarbeiten der beiden Heere, der Austausch militärischer Erfahrungen, die Einheitlichkeit der strategischen Konstruktionen wird und soll auch im Frieden fort dauern. Dieses technische Problem steht zur Lösung und wird gelöst werden. Jede innere Amalgamierung muß allerdings naturgemäß unterbleiben. Die Tradition des deutschen Heeres ist eine andere als die der kaiserlichen Feldarmee. Gleich ruhmreich sind beide, aber die Ausgangspunkte sind andere. Waltet im deutschen Heer im wesentlichen noch heute der Geist der Fredericianischen Zeit vor, so ist die kaiserliche Armee immer eine stark demokratisch gefärbte Heersäule gewesen. Der Offiziersersatz ist bei uns auf eine breitere Basis gestellt als in der deutschen Armee — um nur einen Punkt herauszugreifen. Jede der beiden Armeen soll ihren eigentümlichen Geist, ihre überkommenen Traditionen weiterpflegen; man kann nach dem Radeky-marsch ebensogut zum Siege marschieren wie nach dem Hohenzollerberger. Wir können unsere eigentümlichen Einrichtungen und Traditionen behalten, wenn nur in der militärischen Technik die Gemeinsamkeit jedes Fortschritts und jeder Verbesserung gesichert ist.

In politischer Hinsicht wird ebenfalls eine genaue Verständigung über Ziele und Mittel anzustreben sein, eine auswärtige Politik, in welcher beide Kabinette getrennt marschieren, aber vereint schlagen. Die auswärtige

Politik Deutschlands und Oesterreich-Ungarns kann naturgemäß nicht in allen Einzelheiten übereinstimmen. Der Aktionsradius der deutschen Politik ist größer, reicht weiter als jener der unseren. Das schließt von vornherein jede mechanische Gleichförmigkeit aus. Aber eine Verständigung über die großen Richtlinien des beiderseitigen Wollens ist möglich und unerlässlich. Der Krieg hat hier gewaltig vorgearbeitet, hat Oesterreich-Ungarn in die großen Konzeptionen der Weltpolitik hineingezogen, österreich-ungarische Motrosen zum Kampf gegen japanische Truppen gestellt, österreichische Artillerie auf Gallipoli gegen indische Hilfsvölker fechten lassen; auf der andern Seite haben deutsche Regimenter die Balkanhalbinsel von Semendria bis zur Küste des Ägäischen Meeres durchmessen und stehen vor Saloniki: Unsere Balkaninteressen, der Kampf um die Freiheit der Adria, gegen die großserbische Verschwörung, wird den Deutschen von morgen geläufiger, verständlicher sein, als er jenen von gestern war. So wird das völkerrechtliche Bündnis zwischen beiden Reichen wachsende Bedeutung, steigenden diplomatischen Rufeswert erhalten.

Und nun gelangen wir zum letzten Punkte im Annäherungsprogramm, jenem, der, wenn auch nicht vielleicht an wirklicher Wichtigkeit den anderen überlegen, dennoch den meisten Raum in der öffentlichen Auseinandersetzung eingenommen hat: Zur Frage der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland. Es ist über diesen Gegenstand schon eine ganze Literatur entstanden, und es würde den Rahmen dieses Artikels bei weitem überschreiten, auch nur die wichtigsten Schriften anzuführen. Im Wesentlichen kann man feststellen, daß die Vorkämpfer des Gedankens der wirtschaftlichen Annäherung, während sie zu Beginn die Zollunion, also einen für Deutschland, Oesterreich und Ungarn gemeinsamen und identischen Zolltarif, eventuell mit Zwischenzolllinien zwischen Deutschland und Oesterreich, beziehungsweise Ungarn anstrebten, nunmehr ihre Forderungen wesentlich eingeschränkt haben und im Grunde nur mehr verlangen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn dritten Staaten gegenüber eine der einvernehmlichen auswärtigen Politik entsprechende einvernehmliche Zoll- und Handelspolitik machen sollen. In dieser Fassung und Begrenzung dürfte die Idee der wirtschaftlichen Annäherung sicherlich eine Zukunft haben. Es kann ohne weiteres verlangt und zugegeben werden, daß im Handelsverkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn alle jene Hindernisse zolltarifischer und verkehrspolitischer Natur abgebaut werden, die zum Schutze erheblicher, wirklich Schutz bedürftiger wirtschaftlicher Interessen nicht unbedingt notwendig sind. Diese schutzbedürftigen wirtschaftlichen Interessen werden in erster Linie die der Landwirtschaft sein. Hier bedecken sich die Ziele der österreichischen Wirtschaftspolitik vollkommen mit jenen der ungarischen und der deutschen. Wir haben im Kriege gesehen, welche Bedeutung es hat, den Getreidebedarf im eigenen Lande decken zu können und in welchen kläglichen Zustand politischer Schuldenfurcht die Staaten gerieten, die — wie Italien und Griechenland — von überseeischen Getreideimporten abhängig und daher dem schonungslosen Druck des meerbeherrschenden England ausgeliefert waren. Stützung und Erhaltung des inländischen Getreidebaues durch entsprechenden Zollschutz bei gleichzeitiger intensiver Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden muß das Ziel unserer wie der ungarischen und deutschen Agrarpolitik sein. Es wird dabei aber haupt-

Annäherung an Deutschland.

Von Albert Schimann, I. u. I. Geheimem Rat u. Minister a. D.

Es wäre schlimm um das Gemüt und die Sinnesart der Völker bestellt, wenn die gewaltigen Eindrücke des furchtbaren Waffenganges, den das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn gegen eine Welt von Feinden gemeinsam auszukämpfen haben, nicht in beiden Reichen das Gefühl geweckt hätten, daß man nun für alle Zeiten durch das gemeinsam geopferte Blut, die gemeinsamen Anstrengungen und die gemeinsamen Siege zu enger Gemeinschaft verbunden wäre. Schon seit je sind sich Deutschland und Oesterreich-Ungarn untereinander näher gestanden als jedem anderen Staatswesen. Zu lange sind das Haus Oesterreich und das Deutsche Kaiserthum Begriffe gewesen, die beinahe identisch waren, als daß es anders sein könnte. Zu sehr hat das Bewußtsein, dem gleichen Kulturkreis anzugehören, überall Wurzel geschlagen, als daß noch ein Gefühl der Fremdheit zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn hätte aufkeimen können. Der Krieg hat unter all dies sein Siegel gesetzt, er hat nur zum Ausdruck gebracht und vollendet, was Geschichte und Entwicklung vorbereitet hatten: Die feste und unerschütterliche Gemeinschaft der Ziele und Interessen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Nichts kann daher auch selbstverständlicher sein, als daß sich sowohl im Deutschen Reich wie in Oesterreich-Ungarn seit Ausbruch des Krieges mit steigender In-

Der Volkswirt.

Die handelspolitische Ausdehnung
der Prager Handelskammer.

Von Professor Dr. Rudolf Kobasch.

Prag, obwohl in der Mitte Europas gelegen, will sich aus Mitteleuropa ausschalten, wenigstens insoweit die Herren der Prager Handelskammer in Betracht kommen. In der Sitzung dieser Kammer am 3. d. wurde vom Präsidenten die Ansicht vertreten, daß Oesterreich-Ungarn mit Deutschland nur einen gewöhnlichen Tarifvertrag schließen könne, daß das einzig maßgebende Ziel sei: Schaffung und Erhaltung eines starken, mächtigen, in sich einigen und unabhängigen Oesterreich. Es ist hierbei zunächst erfreulich, daß auch die Prager Handelskammer der Meinung ist, das gemeinsame Zoll- und Wirtschaftsgebiet Oesterreich-Ungarns sei unbedingt aufrechtzuerhalten. Diese Stellungnahme wird gewiß wesentlich zur Erreichung dieses Zieles beitragen. Begründet wird dieser Wunsch damit, daß die beiden Staaten sich wirtschaftlich einander glücklich ergänzen und weil ein großes gemeinsames Gebiet in jeder Hinsicht für beide Teile vorteilhafter ist als die Trennung. In Ungarn ist man in dieser Hinsicht allerdings an manchen Stellen anderer Meinung und betrachtet die gegenseitige Ergänzung nicht überall als unbedingtes Glück, so zum Beispiel in manchen Kreisen der ungarischen Industrie.

Interessanter ist das zweite Argument, der Hinweis auf das große gemeinsame Gebiet. Es muß nun denn doch auffallen, daß dieses oft gebrauchte Argument: Vorteilhaftigkeit eines großen gemeinsamen Wirtschaftsgebietes, zwar für Oesterreich-Ungarn, nicht aber für Oesterreich-Ungarn und Deutschland gelten soll. Und warum? Die Prager Handelskammer gibt darauf die Antwort: Oesterreich-Ungarn und Deutschland ergänzen eben einander nicht, sondern konkurrieren sich zumeist nur. Durch die wirtschaftliche Annäherung würde kein wesentlicher Schritt zur Selbstversorgung der beiden Mächte getan und sie blieben im selben Maße wie früher auf die Einfuhr fast aller Rohstoffe, Kolonialwaren, Nahrungs- und Futtermittel angewiesen. Dieses Argument ist nur zum sehr geringen Teil richtig, nämlich nur insofern, als die von der Prager Handelskammer angeführten Rohstoffe, Gummi, Harz, Kolonialwaren, ganz gleichgültig, wie immer die Handelspolitik der Centralmächte in Zukunft gestaltet sein wird, aus dritten Ländern werden eingeführt werden müssen. Ganz anders verhält es sich dagegen mit wichtigen Erzen, chemischen Rohstoffen, Nahrungs- und Futtermitteln. Hier würde der Zusammenschluß denn doch vielfach eine Selbstversorgung, wenn sie in so ersten Zeiten wie jetzt einmal wieder notwendig werden sollte, möglich machen, zumal dann, wenn die Landwirtschaft in Oesterreich und Ungarn sich inzwischen entsprechend entwickelt haben wird. Dies gilt noch mehr, wenn, was allerdings von der Prager Handelskammer ebenfalls als nicht empfehlenswert hingestellt wird, der nahe Orient zum mitteleuropäischen Bunde hinzutreten würde.

Ein anderes Argument gegen den Zusammenschluß ist der Hinweis darauf, daß der größte Widerstand dagegen aus Deutschland selbst komme, was man allerdings bisher nicht anzunehmen gezwungen war. In Prag will man jedoch hierüber offenbar besser unterrichtet sein. Und die Begründung? Deutschland war nur mit 11 Prozent seiner Gesamtausfuhr und mit 8 Prozent seiner Fabrikatausfuhr an unserm Absatzgebiete beteiligt, bezog nur 8 Prozent seiner gesamten Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn und kann sich daher, wie dies kürzlich Herr v. Gwinner drastisch ausdrückte, wegen einer bloßen Vorzugsbehandlung Oesterreich-Ungarns „nicht mit der ganzen übrigen Welt verzanien“. Auch dieses Argument ist aber schon längst widerlegt, und zwar von jenen, welche eine derartige Verwendung der Handelsstatistik aus der Zeit vor dem Kriege zur Beurteilung der handelspolitischen Sachlage nach dem Kriege „arithmetische Handelspolitik“ nannten. Die Gestaltung der Handelsbeziehungen

Blumen, Kaviar und Apfelsinen.

Dem Deutschen, der's etwa dazu hat, ist eine neue Gewissensfrage erwachsen: Ist der Kauf und Verbrauch russischen Kaviars mehr eine Stärkung der feindlichen Kriegskasse oder mehr eine Streckung unserer Nahrungsmittelvorräte? Die Frage klingt wie ein Scherz und hat doch ihren ernstesten Sinn. Sie muß nur erweitert werden zur Frage nach der Zulässigkeit oder Verwerflichkeit jeder Art von Luxuseinfuhr, und es muß die Nebenfrage gestellt werden: Was ist heute Luxus? Denn auch hierin hat der gewaltig alle Verhältnisse aufrührende Krieg vielleicht eine Begriffsverschiebung gebracht.

Zweifellos ist heute jede Luxuseinfuhr ein grober Unfug und Schlimmeres als das. Sie bedeutet eine wunderbare Ergänzung der wirtschaftlichen Wirkung, die unsere Feinde mit ihrem Hauptkampfmittel, mit der Handelsperre gegen uns zu erreichen suchen. Mit dieser Sperre suchen sie uns Notwendiges und Wünschenswertes vorzuhalten. Wir können ihnen natürlich keinen größeren Gefallen tun, als daß wir — wozu sie uns auf keine Weise nötigen können — nun unsererseits auch noch unser notwendiges gutes Geld ins Ausland schicken und dafür überflüssigen Plunder ins Land führen. Es ist z. B. einfach ein Frevel, wenn wir heute Geld für französische Schnittblumen ausgeben. Aber auch für holländische Blumen dürfen wir vorerst nicht einen Pfennig übrig haben. Denn solange unser Krieg dauert, ist auch jede neutrale Luxuseinfuhr uns feindlich in ihrer wirtschaftlichen Wirkung. Und wenn wir, was tatsächlich im weiten Maße geschah und geschieht, unsere toten und lebenden Kämpfer mit teuer erkauften italienischen Lorbeerkränzen glauben ehren zu dürfen, so ist das eine krause Begriffsverwirrung. Wir gefährden sie uns damit.

Weiter: War es schon in faulen Friedenszeiten widerwärtig, das Unwesen der Pariser Modemacherei auf den Hüten und an den Kleidern der deutschen Frauenwelt täglich neu ausgestellt zu sehen, ein Unwesen, um so verwerflicher, eine je unwiderstehlichere Werbearbeit gerade höchstgestellte Frauen durch ihr Beispiel dafür machten, — wie soll man die Fortsetzung dieses Unwesens in diesen Krieg hinein nennen und würdigen? Während die französischen Soldaten in ihren Schützengräben sich dank der eisernen Wacht unserer Feldgrauen zur Ohnmacht gegen uns verdammt sehen, beschließen uns die Pariser Schneider und Hutmacherrinnen über die neutrale Schweiz her aufs erfolgreichste mit Hüten, Reihertößen, Pariser Korsetten, Kleidern und Schönheitsfälschen, und die Frauen, Töchter, Schwestern unserer Feldgrauen werden mit Pelzen, Spitzen und Tandelwerk zu sanften Verräterinnen an ihnen. Es ist beinahe, wie die Schrift sagt: Des Menschen Feinde werden seine eigenen Hausgenossen sein.

Wo die Verwerflichkeit des Kaufs und Verbrauchs, sei es feindlicher, sei es neutraler Luxuswaren so handgreiflich klar ist, sollte das Unwesen radikal unterbunden werden, und wenn unsere Stöckelschuhgänschen und Federäffchen nicht das bißchen Verstand ausbringen, das dazu gehört, so sollte ihnen zwangsweise klar gemacht werden, daß der Krieg von 1916 doch gewaltiger ist als die Mode von 1916. Leider liegt das Verwerfliche und Zulässige, ja Wünschenswerte nicht auf jedem der in Betracht kommenden Gebiete so klar scheidbar nebeneinander wie bei Hüten und Röcken. So wäre es doch nicht erfreulich, eine durchgreifende Unterbindung z. B. der Einfuhr für Bücher und Zeitschriften fordern zu müssen, nur weil es eine traurige Tatsache ist, daß es zahlreiche deutsche Weiber gibt, die in dieser Zeit Pariser Modezeitungen durchaus bestellen und beziehen müssen. Hier sollte der deutsche Buchhändler für Reinlichkeit sorgen, indem er es ablehnt, derartige Bestellungen anzunehmen.

Um enorme Summen handelt es sich bei der Tabakeinfuhr unserer Raucher. Hier wagt man allerdings kaum wider den Stachel zu löten, denn einmal gibt es namentlich unter den geistigen Arbeitern viele, die auf die anregende Wirkung des Tabaks unter keinen Umständen glauben verzichten zu können; überdies aber sind gerade unsere Leute im Schützengraben es, die hier die Hauptverbraucher sind, und wer möchte ihnen etwas Erreichbares entziehen? Ein Nichtraucher kann hier kaum mitsprechen.

Bulgariens Anteil am Welthandel.

Dr. W. Offergeld (Aachen).

Bereits der Krieg mit der Türkei hatte die wirtschaftlichen Möglichkeiten Bulgariens und damit seine Bedeutung im Welthandel bedeutend gesteigert, schon darum, weil er dem Lande den direkten Zugang zum Mittelmeer gebracht hatte. Das neue Bulgarien wird nicht nur durch Gebietsvergrößerung, sondern auch durch die Möglichkeit einer größeren nationalwirtschaftlichen Geschlossenheit den wirtschaftlichen Aufstieg verbürgen.

Der Anteil Bulgariens am Weltverkehr ist bisher noch recht bescheiden gewesen. Die Zeit nach dem letzten Friedensjahre (1911) vermag noch nicht eine Andeutung über den zukünftigen Entwicklungsgang zu geben. In der Einfuhr kamen plötzlich eingetretene Kriegs- und Rüstungsnachfrage durch Erhöhung der Einfuhrziffern: 1912 auf 213 Millionen Franken, 1913 auf 171 Millionen Franken, 1914 auf 241 Millionen Franken, zum Ausdruck, während die Ausfuhr sich verminderte, ja im Jahre 1913 mit 93 Millionen Franken einen seit langen Jahren nicht beobachteten Tiefstand zeigte. Am besten eignen sich für die nähere Betrachtung des Anteils Bulgariens am Welthandel die Jahre 1910 und 1911.

Die wirtschaftliche Lage Bulgariens, das ein Agrarland mit geringen Ansätzen zur Industrialisierung ist, kommt auch in der Gestaltung seines Außenhandels zum Ausdruck. Die Verteilung und Richtung der vornehmlich agrarischen Ausfuhr stellt die folgende Tabelle dar:

Ausfuhr Bulgariens in 1000fr und in Prozenten der Gesamtausfuhr in den Jahren 1910 und 1911:

Länder	1910		1911	
	1000fr	Prozent	1000fr	Prozent
1. Türkei	44 283	34,31	29 210	15,82
2. Belgien	20 944	16,23	53 790	29,13
3. England	15 315	11,87	24 237	13,13
4. Deutschland	14 218	11,02	22 912	12,41
5. Frankreich	9 039	7,09	11 119	6,02
6. Oesterreich-Ungarn	7 828	6,07	10 567	5,72
7. Griechenland	6 340	4,91	12 650	6,85
8. Italien	1 818	1,41	3 948	2,14
9. Ägypten	1 540	1,19	4 874	2,64

Die Gesamtausfuhr Bulgariens belief sich im Jahre 1910 auf 129 Millionen Franken. Im Jahre 1911 ist sie auf 185 Millionen Franken gestiegen. Das Anwachsen des bulgarischen Exports ist in kurzer Zeit erfolgt. Zu Anfang des vorigen Jahrzehnts setzte die Steigerung ein, denn im Durchschnitt der Jahre 1896 bis 1900 wurde nur für 69 Millionen Franken exportiert, während das Jahrzehnt 1901 bis 1905 bereits 120 Millionen im Durchschnitt ausweist.

Im Laufe der Zeit sind unter den Abnehmern Bulgariens nur einige bemerkenswerte Veränderungen vor sich gegangen, wenn man von der abnormen Verschiebung des Jahres 1911 absieht. Zum Teil sind diese Wandlungen auf politische und handelspolitische Ursachen zurückzuführen. Zum Teil sind sie aber auch aus der Natur der Ausfuhrartikel zu erklären, denn Agrarprodukte sind in der Produktion großen Schwankungen unterworfen, so daß infolge reichlicher oder ungenügender Ernten Veränderungen des Inlandsbedarfs oder der Abnahme von Seiten des Auslands hervorgerufen werden. Die Türkei war der Hauptkunde Bulgariens. Neben den verschiedenen Arten von Getreide: Weizen, Mais, Gerste bilden andere Produkte der Landwirtschaft und Viehzucht die Hauptexportartikel, die zum Teil als bulgarische Spezialitäten von den in der Türkei lebenden Bulgaren gekauft werden, wie der Kachaval, der bulgarische Landkäse, der mit nicht weniger als drei Millionen Franken in der Ausfuhr des Jahres 1910 figurierte. Ferner sind für 1,1 Million Franken (1910) Seidentofens zu erwähnen, deren Verarbeitung in Adrianopel stattfindet. Spezialausfuhren sind auch das bulgarische Vieh und auf dem Gebiete des Industriefleißes die von den Bulgaren getragenen Thajats, eine Art von Ledentüchern. Die Ausfuhr in diesem Artikel betrug etwas weniger als 4 Millionen Franken (1910). Auch Seidenwaren aller Art spielen hier eine Rolle. Wenn wir von den Jahren vor 1896 absehen, bewegte sich der Gesamtexport nach der Türkei 1896 bis 1900 um eine Durchschnittsziffer von 18 Millionen Franken. Damit nahm die Türkei damals schon den ersten Platz ein. 1901 bis 1905 betrug der Durchschnitt 23 Millionen Franken, um in dem Zeitraum von 1906 bis 1910 auf durchschnittlich 33 Millionen Franken zu steigen. Zweifelsohne ist dies die deutlich erkennbare Frucht des engeren handelspolitischen Anschlusses gewesen. Besonders die 1907 aufretende Steigerung ist die Folge der Bulgarien gemachten Zugeständnisse. Das Jahr 1910 bedeutet überhaupt den Höhepunkt der Ausfuhr nach diesem Lande. Der Rückgang des Jahres 1911 ist enorm gewesen. Von 44 Millionen Franken sank die Ausfuhr auf 29 Millionen Franken, in der Mengenrelation von 1,64 Million Doppelzentner auf 0,97 Million. Der Rückgang verteilt sich in der Hauptsache auf die verschiedenen Arten von Getreide sowie auf Textilwaren. Weniger oder gar nicht würden Tiere und tierische Produkte betroffen.

Im Jahre 1910 finden wir Belgien an zweiter Stelle in der bulgarischen Ausfuhr. Dasselbe gilt auch für die vier vorhergehenden Jahre. Jedoch 1901 bis 1905 war Belgien mit durchschnittlich 30 Millionen Franken der erste Abnehmer bulgarischer Produkte gewesen, obwohl es auch vorher kein bloßer Gelegenheitskäufer auf dem bulgarischen Markte war. Das Jahr 1911

rückt Belgien mit 54 Millionen Franken wieder an die erste Stelle. Der Menge nach wurden 1910 1,40 Million Doppelzentner gegen 3,8 im Jahre 1911 exportiert, das bedeutet eine Zunahme um 171 Prozent. Man sieht deutlich an dieser Verschiebung, daß Bulgarien für die großen Verluste in der Türkei andere Absatzgebiete auffuchen mußte. Dazu kam noch, daß das Jahr 1911 ein gutes Erntejahr war, also eine erhöhte Ausfuhr verurteilte. Das Suchen nach andern Absatzmärkten war für die bulgarischen Exporteure jedoch mit beträchtlichen Opfern verbunden. Die Ausfuhr nach Belgien ist nahezu ausschließlich Getreide, und zwar vor allem Weizen, Mais und Gerste. Außerdem sind noch Bohnen zu erwähnen.

England erscheint regelmäßig in der bulgarischen Ausfuhr. Seine Handelsverbindung muß als die ältere der belgischen gegenüber bezeichnet werden, denn sie weist beträchtliche Ziffern in den achtziger und neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf. Auch England bezieht vornehmlich Getreide aus Bulgarien, jedoch weniger Weizen als Mais und Gerste. Der Export nach England hat in neuerer Zeit keine zunehmende Tendenz mehr. Die bedeutende Steigerung des Jahres 1911 hat die gleichen Ursachen wie diejenige nach Belgien. Sie betrifft hauptsächlich Mais.

Deutschland ist seit den neunziger Jahren ein konstanter Abnehmer Bulgariens geworden. Die Hauptposten sind Getreide: Roggen und Weizen, der neben dem Mais jedoch in letzter Zeit an Bedeutung stark einbüßte, sowie ein bedeutender Posten Eier (1910 für 6,5 Millionen Franken). Ferner sind in den letzten Jahren noch bulgarische Rosenessenz (für 1 1/2 Million Franken 1910), Rohabak und auch etwas Geflügel von wachsender Bedeutung geworden. Deutschland ist auch an der Ausfuhrverschiebung des Jahres 1911 beteiligt. Die Mehrausfuhr gegen 1910 mit etwa 9 Millionen Franken bewegt sich etwa in gleicher Höhe wie die nach England; sie betrifft jedoch in der Hauptsache Eier (1911 für 10 Millionen Franken) und Rosenessenz (für 2,7 Millionen Franken).

Frankreich, bis zum Jahre 1895 nächst der Türkei der stärkste Abnehmer, hat stark an Bedeutung für den bulgarischen Absatzmarkt eingebüßt, so daß es jetzt erst an fünfter Stelle zu nennen ist. Der Rückgang betrifft hauptsächlich Weizen und Roggen. In Rosenessenz ist dagegen Frankreich bis 1910 der stärkste Käufer auf dem bulgarischen Markte gewesen mit einem jährlichen Posten von zirka 2 Millionen Franken. An der Ausfuhrveränderung des Jahres 1911 ist es auch nicht unbedeutend beteiligt. An Rosenessenz bezog es für 2,5 Millionen Franken in diesem Jahre und ein Plus von 1 1/2 Million Franken in Mais. Auch Oesterreich-Ungarn bezieht Agrarprodukte aus Bulgarien. Die Höhe der Ausfuhr schwankt jedoch. Den geringsten Schwankungen scheint der Handel in Eiern (im Wert von 1,3 Million Franken 1910) und Häuten zu unterliegen. In den verschiedenen Arten von Getreide: Weizen und Mais treten jedoch bedeutende Unterschiede auf, die sich nicht allein aus den schwankenden Erntergebnissen der Monarchie erklären lassen. Gegen den bulgarischen Viehexport schloß sich Oesterreich-Ungarn bis jetzt ganz ab. An der Veränderung des Jahres 1911 ist es nur mit 3 Millionen Franken beteiligt. Hauptartikel Gerste und Mengfrucht wurden mehr ausgeführt. Griechenland kauft seit dem Jahre 1899 in ziemlich beträchtlichen Mengen Weizen (4 Millionen Franken) und in manchen Jahren Mais sowie Mehl von Bulgarien. Auch an dem Viehexport Bulgariens ist Griechenland nicht unerheblich beteiligt. Das Jahr 1911 rückte Griechenland an die fünfte Stelle mit einer Mehrausfuhr von 6 Millionen Franken gegen 1910. Brotfrucht und Mais wurden in verstärktem Maße dorthin abgesetzt. Italien bezieht aus Bulgarien Seidentofens und auch Rohgelpinse. 1911 tritt es auch als Käufer von Getreide (Weizen und Mais) auf und bezieht infolge der guten Seidenernte und des Wegfalls der türkischen Ausfuhr Kokons und Rohgelpinse für 2,3 Millionen gegen 1,5 Million Franken im Jahre 1910. 1911 kaufte Ägypten von den bulgarischen Exportmühlen (Warna) für 3,7 Millionen Franken Mehl. Ägypten erscheint damit zum ersten Male als Abnehmer von Mehl in Bulgarien und nimmt den zweiten Platz ein. Die Türkei bezog 1911 für 9 Millionen Franken Mehl als erster Käufer.

Unregelmäßiger als in der Ausfuhr Bulgariens hat sich die Entwicklung in der Einfuhr gestaltet. Es sind zum größten Teil Industrieerzeugnisse und industrielle Rohstoffe, die importiert werden.

Einfuhr Bulgariens in 1000fr und in Prozenten der Gesamtausfuhr in den Jahren 1910 und 1911:

Länder	1910		1911	
	1000fr	Prozent	1000fr	Prozent
1. Oesterreich-Ungarn	47 551	26,89	48 216	24,19
2. Deutschland	34 120	19,24	39 837	19,98
3. England	22 682	12,79	30 034	15,07
4. Türkei	21 024	11,85	15 986	8,02
5. Frankreich	15 348	8,65	24 927	12,50
6. Belgien	8 507	4,79	5 047	2,58
7. Holland	6 865	3,87	6 975	3,50
8. Italien	6 843	3,86	9 118	4,57
9. Rumänien	6 572	3,70	8 724	4,38

Der Gesamtimport Bulgariens belief sich auf 177 Millionen Franken im Jahre 1910. Im Jahre 1911 ist er auf 199 Millionen Franken gestiegen. Unter den einzelnen Importstaaten ist eine Veränderung dahin vor sich gegangen, daß wiederum der Handel mit der Türkei einen Rückschritt erfahren hat, nämlich um 24 Prozent gegen das Vorjahr. Die nicht sehr bedeutende Einfuhr aus Belgien hat ebenfalls eine Verminderung zu verzeichnen, während der Import aus den andern wichtigeren Staaten Europas zugenommen hat.

Im Wettstreit der Nationen um den bulgarischen Markt finden wir Oesterreich-Ungarn an erster Stelle. Die Monarchie hat diesen Platz immer belegt, nur gelegentlich, in den politisch ungemütlichen Zeiten, ist England ihr zeitweise sehr nahe gerückt. Die Absatzartikel der Monarchie sind Industrieerzeugnisse aller Art. Die erste Stelle nehmen die Textilwaren ein (1910 für 12 Millionen Franken). An zweiter Stelle ist Zucker zu erwähnen. Im Jahre 1910 stieg der Zuckerimport Bulgariens, für den nahezu ausschließlich Oesterreich-Ungarn in Betracht kommt, auf 5,6 Millionen Franken. Außerdem sind noch als ständige größere Posten Lokomotiven, Maschinen, Apparate und Instrumente (1910 für 3,7 Millionen, 1911 für 3,8 Millionen Franken), ferner Papier und Papierwaren, Schleder, Oberleder, Glaswaren sowie einige Kolonialwaren, wie Kaffee, zu nennen. Hierzu kommt noch eine große Reihe kleiner Posten von Industrie-Erzeugnissen. Eine Gelegenheitslieferung sind die Waffenlieferungen des Jahres 1910 gewesen (für 1,6 Millionen Franken).

Deutschland nimmt erst seit dem Jahre 1908 ständig den zweiten Platz in der bulgarischen Einfuhr ein. Zwischen Deutschland und England hat ein Wettlauf um dieses Absatzgebiet stattgefunden. Im Jahre 1886 war England mit einer Einfuhr von 18 Millionen Franken gegen Deutschland, das damals nur für 2 Millionen Franken in Bulgarien importierte, noch unbesritten. Langsam rückte Deutschland auf und konnte im Jahre 1905 seinen Konkurrenten überholen. Die Hauptartikel, welche Bulgarien von Deutschland bezieht, sind Maschinen und Apparate (für 8 Millionen Franken 1910), Metallwaren (7 1/2 Millionen Franken 1910), Textilwaren (7 bis 8 Millionen Franken 1910). Geringere Bedeutung haben Lederwaren, Eisenbahnwagen (obwohl hierin in den letzten Jahren größere Bestellungen erfolgten), Kautschukartikel sowie chemische Produkte. Die Steigerung des Jahres 1911 bezieht sich hauptsächlich auf Lokomotiven, Lokomobile, Eisenbahnwagen sowie auf eine Reihe Metall- und Textilwaren.

England, das, wie gesagt, früher vor Deutschland rangierte, verankert in Bulgarien vor allem Textilartikel (im Jahre 1910 für 13 1/2 Millionen Franken, d. h. etwa ein Viertel des gesamten Imports in dieser Position). Neben fertigen Waren befinden sich hierunter für die noch im Anfangsstadium stehende bulgarische Textil-Industrie seit einigen Jahren Roh- und Halbfabrikate in ziemlich erheblichen Mengen. Außerdem sind noch anzuführen: Maschinen, Instrumente, Apparate (2 Millionen Franken) sowie diverse Metallwaren (2 1/2 Millionen Franken). Endlich ist noch der Import englischer Steinkohlen zu erwähnen, der im Werte von 1,7 Million Franken 58 Prozent 1910 und von 3,2 Millionen Franken 1911 65 Prozent der bulgarischen Gesamtkohleneinfuhr bestreitet. Das Jahr 1911 hat vorzüglich eine Zunahme der Textilwaren- und Steinkohleneinfuhr gebracht. Die Ersteinigung, daß England seine Rang als zweiter Importstaat Bulgariens an Deutschland abgetreten hat, stellt sich nicht als eine Abnahme des englischen Handels dar, sondern ist lediglich relativer Natur, bedingt durch den enormen Vorstoß Deutschlands, das zum großen Teil die Erweiterung des bulgarischen Marktes für sich in Anspruch genommen hat.

Von der Türkei bezieht Bulgarien hauptsächlich Nahrungsmittel aller Art. Fische wurden 1910 im Werte von 1,5 Million Franken importiert. Dann machen Früchte, Gemüse und andere Begetabilien, sowie Materialwaren und türkische Konfitüren bedeutende Posten aus. Erheblich ist auch der Bezug von Fetten, Sesam- und Olivenöl, von Wachs und Seife aus der Türkei. Der Viehhandel ist ziemlich bedeutend. Neben den Agrarprodukten spielen auch einige Erzeugnisse des türkischen Gewerbestleißes eine nicht unwichtige Rolle, nämlich Textilwaren (für 3,4 Millionen Franken 1910), hauptsächlich für die moslemischen Bulgaren. Ferner kommen noch Holzwaren (für 1,5 Million Franken 1910), Kohlen (Heraklea) und Seefalz aus der Türkei. Der Rückgang

des Jahres 1911 betrifft hauptsächlich lebendes Vieh, Fische, tierische Produkte, Früchte, Olivenöl und in bedeutendem Maße auch Seife (1910 für 1,5 Million Franken, 1911 für 0,4 Million Franken). Holzwaren jedoch und Textilierzeugnisse (mit Ausnahme von Baumwolle) sind nicht betroffen.

Frankreich hat zwar immer einen lebhaften Handelsverkehr mit Bulgarien unterhalten, aber die Importziffern der Jahre 1910 und 1911 sind doch Neueröffnungen. Eine auffällige Steigerung zeigt mit dem Jahre 1909 ein und betrifft hauptsächlich Maschinen. Auch die Einfuhr aus Frankreich in nicht besonders genannten Artikeln weist eine spontane Erhöhung auf. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Erscheinung teilweise durch den verschleierten Bezug französischer Kriegsmaterials erklärt, zudem wurden 1911 für 4 Millionen Franken Kriegsfeuerwaffen statistisch ausgewiesen. Außer den obengenannten Artikeln versendet Frankreich noch Textilwaren (für 3,3 Millionen Franken 1910), Leder und Lederwaren, ferner vegetabilische Öle (Palm-, Kokos- und Sesamöl), Fette und Seife, sowie in geringem Umfang Metallwaren nach Bulgarien. Der Mehrimport des Jahres 1911 verteilt sich auf Leder, Sesamöl, Seife, einige Textilwaren, Maschinen und Kriegsfeuerwaffen. Der Import aus Belgien betrug im Jahre 1911 nur noch etwa 5 Millionen Franken gegen 8,5 Millionen Franken 1910. Es sind in der Hauptsache Metalle, Metallwaren, etwas Textilierzeugnisse, Glas, Handfeuerwaffen und in geringen Quantitäten Reis, Leder und Kohlen, die von dort kommen. 1910 kamen noch größere Mengen Eisenbahnmaterial dazu. Rußland erscheint auf dem bulgarischen Markte seit jeher als unbesrittener Lieferant von Petroleum. Mit einem Jahresquantum von, das auf etwa 3 Millionen Franken zu bewerten ist, bestreitet es in den letzten Jahren etwa 80—85 Prozent des bulgarischen Bedarfs, der außerdem von Rumänien und Oesterreich-Ungarn gedeckt wird. Kautschukwaren (für 0,7 Million Franken Summishöhe) und Fische sind auch noch erwähnenswerte Importartikel aus Rußland. Der Anteil Italiens setzt sich aus Textilwaren aller Art zusammen. Auch die Steigerung von 1911 betrifft vor allem diese Artikel. Zu erwähnen wäre noch Reis und Kaffee in geringen Quantitäten. Rumänien endlich liefert neben dem vorerwähnten Petroleum hauptsächlich Schnitt- und Bauholz (1910 für 10 Millionen Franken), sowie Steinsalz, an dem Bulgarien arm ist. Ferner spielen Häute, etwas Rohle und Reis eine geringe Rolle.

Dem Balkan Krieg...

Der Ökonomist.

Mitteleuropa und die Prager Handelskammer.

Von E. Pistor.

Wien, 15. Februar.

Die Prager Handelskammer hat mit ihrer Kundgebung und dem Widerstand gegen den Wirtschaftsanschluß an Deutschland Mitteleuropa wahrhaft überrascht. Ton und Beweisführung nuten den Leser an, als ob Prag und sein Kammerstrengel nicht im Herzen Mitteleuropas lägen und als ob fast die bisherige Erörterung der Frage in Versammlungen und Kundgebungen unbemerkt geblieben wäre. Eine Kammer ist selbstverständlich ein unabhängiges, autonomes Institut, aber der Standpunkt der Prager Handelskammer hat doch überrascht, weil sie bekanntlich über einen Bezirk mit hochentwickelter Fertigungsindustrie und — abgesehen von der Eisenindustrie — über einen lebhaften Export auch nach Deutschland verfügt und ebenso, wie zum Beispiel bei Reichenberg, die Voraussetzungen für die Schaffung einer Wirtschaftsgemeinschaft in Mitteleuropa ausgesprochen günstig liegen.

Über abgesehen hiervon, lassen sich fast jedem Satze der Kundgebung positive Beweise entgegenhalten.

Wenn von dem „großen Widerstande gegen die Verständigung in Deutschland selbst“ die Rede ist, so ist dies nicht hauptsächlich auf den geringen Prozentsatz von Deutschlands Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn zurückzuführen, sondern wohl darauf, daß Deutschland hofft, dem Absatz nach Oesterreich auch nach dem Frieden mindestens erhalten zu können. Daß daher die wirtschaftlichen Kreise aus diesem Grunde nicht die bisherige erfolgreiche Handelspolitik des eigenen Reiches mit der wenig erfolgreichen und widerspruchsvollen Oesterreich-Ungarns ohne weiteres zusammenlegen wollen, ist begreiflich. Das russische Absatzgebiet kann dagegen für Deutschland nur durch einen Kampf wiedererobert und behauptet werden. Es gibt aber eine Reihe von Industrien, die in Deutschland die Leistungsfähigkeit jener Oesterreich-Ungarns fürchten, wozu bekanntlich zum Beispiel die Baumwollspinner gehören. Die Eisen- und Schwerindustrie wieder will in Deutschland genau so wie die österreichische im Gefühl ihrer Macht lieber unabhängig ihr inneres Absatzgebiet beherrschen und diesbezüglich durch Abmachungen mit dem Auslande möglichst wenig gebunden sein. Auch ein Gefühl der Zurückhaltung spricht berechtigterweise in Deutschland mit, denn was würde die Prager Handelskammer gesagt haben, wenn in Deutschland auch die Industrie in ihrer Gesamtheit, mächtig erfaßt vom mitteleuropäischen Bündnisgedanken, laut und einhellig die wirtschaftliche Verständigung mit Oesterreich-Ungarn gefordert hätte? Man hätte dann diese Stimmung gewiß als das wichtigste Gegenargument betrachtet und verwertet.

Die vorliegende Kundgebung sieht in der Gleichartigkeit der beiderseitigen Wirtschaften, die sich nicht ergänzen, sondern „zumeist bloß konkurrenzieren“, ein besonderes Hindernis. Auch werde „kein wesentlicher Schritt zur Selbstversorgung der beiden Gebiete durch eine Vereinigung gemacht, weil sie eine riesige Menge von ausländischen Rohstoffen einzuführen genötigt sind. Deshalb entbehrt der Zusammenschluß jeder großen wirtschaftlichen Idee und Berechtigung“. Dem ist entgegenzuhalten, daß gerade die Branchen, die qualitativ gleichartig erzeugen, dafür geschaffen sind, bei Vergrößerung des Inlandmarktes und tunlichst freiem Austauschverkehr die Organisation ihres Betriebes und Absatzes sowie ihren Zusammenschluß auf großwirtschaftliche Grundlagen zu stellen. Was Deutschlands Industrie vor allem auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig macht, die fortwährend zunehmende Spezialisierung und gleichzeitige Organisierung der Industrie, soll auch unserer zumeist in kleinwirtschaftlicher Vielseitigkeit sich verzehrender Erzeugung zugute kommen. Und was den Import von überseeischen Rohprodukten betrifft, so muß doch geradezu der tunlichst gemeinsame Einkauf durch organisatorische Maßnahmen zur Regel gemacht werden. Wäre dagegen die Industrie in Deutschland und Oesterreich so geschichtet, daß Deutschland vorwiegend die edlen Fertigfabrikate, Oesterreich-Ungarn dagegen die ordinären und mittleren Qualitäten erzeugte, würde eine Verständigung eher schwerer als leichter sein, denn die höherwertig arbeitende Industrie ist gewiß auch imstande, die mittelwertige Ware zu erzeugen, während für die weniger verfeinert arbeitende Industrie angesichts der bereits durchmessenen Entwicklungsstufe des Konkurrenten die Möglichkeit der Weiterentwicklung erschwert wäre. Der österreichische Handel ist ja leider schon jetzt im direkten Bezuge der unausweichlich notwendigen überseeischen Rohprodukte immer mehr hinter der deutschen Konkurrenz zurückgeblieben, aus dem Grunde, weil eben der Konsum seiner Abnehmer in der Industrie in Oesterreich geringer war. Mit der allmählich eintretenden Regelung der industriellen Produktion nach großen mitteleuropäischen Gesichtspunkten wird auch der österreichische Handel vor größeren Quanten gleichartigen Importbedarfes der heimischen Industrie stehen und eher direkt im überseeischen Auslande einkaufen können als jetzt, wo die Quanten viel mehr zersplittert sind und sich der österreichische Importeur gezwungen sieht, in diesem und jenem Rohstoffe am Importgeschäfte des Londoner, Bremer oder Hamburger Kaufmannes zu partizipieren. Also ist naturgemäß auch hier trotz Holschuhes nicht die Kleinheit des Marktes in moderner Zeit ein Vorzug, sondern nur die Größe und dadurch vermehrte Elastizität des Marktes, wie ja in allen Belangen dem Großbetrieb und der Organisation die Zukunft und Entfaltungsmöglichkeit gehört.

Wenn gegen die wirtschaftliche Verständigung auch die Gefahren ins Treffen geführt werden, welche infolge des Milliarden betragenden gemeinsamen Bezuges aus dem überseeischen Auslande entstehen, weil Gegenmaß-

Neue eie Presse.

Morgenblatt.

Wien, Donnerstag, den 17. Februar

1916.

Abonnement für das Inland:
 Mit Ugl. annual. Postversandung: Ganzj. K. 66, halb-
 j. K. 33, viertelj. K. 14. Mit Ugl. zweimal. Postversand.
 Ganzj. K. 64, halb- j. K. 32, viertelj. K. 13.

Abonnement für das Ausland:
 Vierteljährig:
 Bei uns (Kreuzband Versandung): Deutsch-
 land, Serbien K. 25, 6 Staaten des Weltpost-
 vereins K. 24.

Bei den Postämtern in: Deutschland
 K. 11.15, Schweiz Fr. 12.65, Belgien Fr. 13.95,
 Italien L. 14.47, Rumänien Fr. 13.95, Serbien
 Fr. 13.95, Bulgarien Fr. 15.65, Russland R. 3.50,
 Griechenland (b. d. Buchhandl. Elfenheroudaki
 & Barth, Athen od. k. k. Zeitg.-Exp. in Triest) K. 13.95,
 Europa, Türkei (Ostl. Postamt) K. 13.45, Acha-
 Türkei K. 17.45, Ägypten K. 16.64, Däne-
 mark Kr. 11.35, Schweden Kr. 11.30, Norwegen
 Kr. 10.25, Finnland M. 15.10, Holland F. 9.-, Be-
 den Agenturen in Italien: Loescher & Co., Rom
 Fr. 25.50, Frankreich: Hachette & Cie., 111, Rue
 Racine, Fr. 25.50; England & Irland: G. C. Stegle & Co., London, 11,
 Bride Lane, Fleet Street, E. C. 4; G. C. Stegle & Co., London
 & C. 129, Leadenhall Street Fld. St. 1 sh. 1; Nord-
 amerika: E. Steiger, 25 Park Place, G. E. Steiger,
 151-155 West 25 th St., L. A. Rossvaag, 57, Second-
 Avenue in New York, Doll. 6.40. Vertreter für das ges.
 Ausland: Saarbrück News Exch., Ges. m. b. H., Mainz.

Für die an Agenten, Austräger oder Verschleiss-
 bezahlten Beträge leisten wir keine Garantie.

als der simple Staatsbürger nach meinem kurzen Aufsatz vermuten würde. Der Mann hat recht. Es sind wirklich nicht mehr als fünfzehn Druckzeilen. Er braucht es mir aber nicht zu sagen, denn das hab' ich selbst gewußt und hab' es absichtlich so gemacht und nicht anders. In den fünfzehn Zeilen ist alles beisammen, was grundsätzlich zu sagen war. Und ich wollte dazumal nicht anders reden, als grundsätzlich. Kein langatmiges Herumgehen um den Brei. Wirklich so, wie ein anderer mir geschrieben hat, auf dessen Urteil ich viel gebe. Der hat mich wissen lassen: wie ein prasselnder Platzregen im Sommer.

Ich bin klar darüber, daß eine große Zeit gekommen ist. Und daß eine große Zeit kein kleines Geschlecht finden soll, ist sicher. Alle natürliche Entwicklung ist nicht sprunghaft, sondern schrittweise. Der Schritt muß getan werden, wenn die Zeit dafür gekommen. Und ich glaube, sie ist da. Man spricht von dem Mute der Verantwortung, den die aufbringen, die so denken. Gewiß. Aber es gibt eine Verantwortung, die noch weit schwerer zu tragen: die Verantwortung, eine Zeit nicht verstanden zu haben.

Was wird nach dem Kriege da sein? Ein Trümmersfeld wird da sein. Werden darauf und daneben alle wieder gleiche Freunde und Brüder sein? Als ob nichts geschehen wäre? O nein, gewiß nicht. Nach diesem schauerlichsten aller Kriege aber schon gar nicht. Auf lange nicht. Denn die Tendenzen werden weiter bestehen, die zu diesem Kriege geführt haben, der geschlagen ist worden: hier vereint miteinander und dort getrennt gegeneinander. Auch Kräfte dafür werden bleiben: auf der unterlegenen Seite verstümmelt, knirschend und unter der Asche. Was sich als zusammengehörig erwiesen in Not und Tod, wird sich im ersten Friedensdusel nicht scheiden — weder können, noch wollen, noch dürfen. Und daß spätere Lockungen davor abprallen, dafür muß vorgesorgt werden. Das ist keine Gefühlssache, sondern eine Verstandessache. Das Gefühl setzt erst bei der Beurteilung ein, die jeder einzelne mit sich selber abzumachen hat: ob er darin eine Errungenschaft oder eine Fessel erblicken will. Ich sehe darin, im Verhältnis zwischen der Monarchie und dem Deutschen Reiche, eine Errungenschaft. Und zwar eine Errungenschaft, nicht geboren aus der Not oder aus einer Verlegenheit des Augenblicks, sondern vorbereitet und herausgewachsen aus jahrhundertelanger Geschichte. In dieser Geschichte hat es auch Extratouren und Episoden gegeben, die aus der großen Linie einer stetigen Entwicklung herausgefallen sind. Aber schließlich müssen wir darüber im großen und ganzen einig sein, daß die Gebiete, um die es sich dabei handelt, seit tausend Jahren in einem Zusammenhang stehen, der an das erinnert, was die Ingenieure als gewachsenes Erdreich bezeichnen. Mit Einschränkungen natürlich: da kultur- und geographisch-kausal, dort wieder länger und sogar historisch-politisch.

Man sieht jetzt in allen Händen ein Buch, daß das Buch der Stunde genannt wird. Es ist Friedrich Naumanns Mitteleuropa. Fest und zart zugleich, schwungvoll und positiv, historisch und modern im besten Sinne. Ein ausgezeichnetes Buch, dessen aufmerksame Lektüre ich jedermann empfehle. Ich empfehle es auch dem erfahrenen Geschäftsmann, der meinen Renaissanceartikel zu kurz gefunden hat. Ich fürchte nur, daß er das Naumannsche Buch wieder zu lang findet. Oder daß er erwidert: Hab's gelesen, ja. Das aber, was ich suche, steht nicht drin. Aha, ich weiß schon, was der Mann will: er sucht das Rezept. Und er hat ganz recht: auf das Rezept kommt's an. Damit kann ich ihm aber nur in den äußersten Umrisen dienen: nimm sehr viel sachkundigen Verstand und ebensoviel guten Willen und schüttle es tüchtig durcheinander, bis alles klar wird. Das meine ich verdammt ernst. Dem Manne aber wird's wie ein Witz vorkommen, und es wird ihm wieder nicht recht sein. Ebensovienig als ihm vernütlich die vielen

Ansätze und Versuche zu einlässlicheren Rezepten konvenieren, die seit Jahr und Tag mit größerem oder geringerem Radikalismus oder Konservatismus in mehr oder minder vertraulichem Wege verbreitet sind. Denn — ohne allen Zweifel — über den allgemeinen Eindruck: es muß etwas gescheh'n — ist man schon lange hinaus und es ist allüberall ernst daran gearbeitet worden.

Dem Vernehmen nach, haben sich auch die Regierungen der Sache schon zugewendet. In neuester Zeit blüht es in den Zeitungen auf von Meldungen über Ministerreisen zwischen Wien und Budapest, die diesem Zweck — Grundlagen für das wirtschaftliche Verhältnis nach dem Kriege — gewidmet sein sollen. Es hat eine Zeit gegeben — noch im letzten Sommer — wo es angeblich nicht gerne gesehen wurde, wenn einer, oder auch mehrere, daran gehen wollten, über die Sache viel zu schreiben oder auch zu reden. Eher würde ich begreifen, wenn eine Regierung, die die Sache unter ihrer Verantwortung in die Hand genommen, heute sagen wollte: Schluß, in diesem Stadium wünsche ich nicht, daß jedermann drein redet. Item: man wird aufgefordert, die Blätter nehmen es gern und verlangen danach — freuen wir uns des Lebens: man will ja nützen, man will nicht schaden. Und, übrigens, der Zensur bleiben ihre Rechte allzeit gewahrt.

Also um was handelt es sich? Es soll ein Zustand geschaffen werden, der mit einer Zweideutigkeiten nicht zugänglichen Klarheit zu erkennen gibt, daß eine neue Periode begonnen hat. Eine Periode, in der Oesterreich, Ungarn und Deutschland als selbständige Staaten kraft eigenen Willens sich dazu verstehen, ihre wirtschaftlichen Beziehungen auf einer anderen, engeren Unterlage festzulegen, als sie bisher bestanden hat. Das wird sein wie bei einer Medaille: ein Avers und ein Revers. Der Avers betrifft den Verkehr zwischen Oesterreich-Ungarn auf einer Seite und Deutschland auf der anderen. Der Revers betrifft den Verkehr zwischen Oesterreich-Ungarn mit Deutschland auf einer Seite und dem Fremdland auf der anderen. Im Sinne dieses Reverses werden Oesterreich-Ungarn und Deutschland zusammen dem Fremdland gegenüber als Einheit auftreten. Als solche werden sie die unter ihnen, als Vorrecht, gültige Aversseite jedem anderen verweigern. Diese Verweigerung werden sich die anderen gutwillig nicht gefallen lassen und darum wird es notwendig sein, ihnen dieselbe in den Friedensverträgen aufzulegen. Das kann im Wege einer ad hoc modifizierten Klausel wie im Frankfurter Friedensvertrag geschehen. — Das gilt vom Revers, den man mit größerer oder geringerer Klarheit dessen, was man darunter verstanden haben will, gern als gemeinsame Handelspolitik bezeichnet. Gegen diesen Revers habe ich — und ich horche ziemlich genau — bei uns nicht viel vorbringen gehört. Natürlich. Die anderen, um die es sich dabei handelt, sind noch nicht zu Worte gekommen. Die Probe darauf wird erst bei den Friedensverhandlungen gemacht werden.

Desto mehr und desto vielseitiger wird in unseren Diskussionen behandelt die Aversseite. Auch das ist ganz einleuchtend. Denn bei der Aversseite handelt es sich um die eigene Haut. Hier Rhodus, hier salta. Leichter wird die Lage nicht dadurch, daß man zweierlei weiß. Einmal, daß der Verkehr aus Deutschland und nach Deutschland der wichtigste und größte ist, der sich über die Zollgrenze bewegt. Und weiter, daß die stärkste und überlegenste Konkurrenz, die unsere Industrien kennen, im Deutschen Reiche sitzt, daß daher unsere industriellen Schutzzölle immer in erster Linie gegen die deutsche Ueberlegenheit ausgerichtet gewesen sind. Wenn es unter diesen Umständen Stimmen geben sollte, die die Hände über dem Kopf zusammenschlagen — Wippchen — und ausrufen: ausgerechnet mit Deutschland eine Vorzugsbehandlung, das ist das ärgste Hirschauerstückel und heißt den Bock zum Gärtner machen — so werde ich mich darüber nicht wundern. Ob es wirklich geschehen ist, weiß ich nicht,

zur Frage eines wirtschaftlichen Vorzugs- verhältnisses zwischen der Monarchie und dem Deutschen Reiche.

Vom Geheimen Rat Dr. Franz Stöhr.

Salzburg, 14. Februar.

Von vielen Seiten wird an mich herangetreten: ich soll in der Frage öffentlich Stellung nehmen. Sag' ich darauf: ich hab' doch Stellung genommen und verweise auf meinen Renaissanceartikel (in der „Neuen Freien Presse“ vom 11. November 1915), so antwortet man mir gern: Ach was, das ist ja viel zu wenig. Allenfalls eine Einleitung, ein Vorwort, aber zur Sache selber! — Zu meinem Artikel hab' ich eine Menge Stimmen aus dem Publikum erhalten. Was, wie ich glaube, einem richtigen Autor immer recht sein wird. Den stärksten Eindruck von allen hat mir — merkwürdig genug — ein anonymer Brief gemacht, der offenbar von einem erfahrenen Manne herrührt, der in der Geschäftswelt steht oder ihr angehört hat. Er reibt mir unter die Nase, daß sich mein Schlufantrag auf fünfzehn Druckzeilen beschränkt und legt mir nahe, meine Gedanken etwas ausführlicher, eingehender und tunlichst gemeinverständlich zu veröffentlichen. Weil die Sache weniger einfach ist,

Die große Tagesordnung.

Gegen die luxuriöse Ausländerei.

Es ist soeben eine behördliche Verfügung veröffentlicht worden, durch die es verhütet werden soll, daß unsere verehrten Mitbürger dem Feinde, wenn auch ungewollt, eine Unterstützung leihen. Das scheint überraschend, verhält sich aber buchstäblich so. Nebenbei strebt es die Verfügung auch an, den Verbrauch auswärtiger Luxusgegenstände im Inlande einzuschränken, auch wenn sie aus befreundeten oder neutralen Gebieten stammen. Die Einfuhr jener feinschmiedetischen und raffinierten Ueberflüssigkeiten, als Delikatessen, Schaumweine, Spitzen, Teppiche, Seiden, Parfüms, aus dem feindlichen Auslande wird kurzerhand verboten. Die Einfuhr aus befreundeten oder neutralen Ländern ist gestattet, aber sehr wesentlich erschwert. Für diese Gegenstände muß natürlich Zoll bezahlt werden, und zwar wurde der Zoll bisher in Gold berechnet, aber in Papier bezahlt, je nach dem Stande des Goldagio. Jetzt hat die Behörde verfügt, daß der lustige Mitbürger, der beharrlich bei seinen ausländischen, allerdings von nicht feindlicher Seite stammenden Genüssen verbleiben will, den Zoll dafür nicht mehr in Papier oder Silber zahlen kann, sondern sich schon bemühen muß, wirkliches Gold herbeizuschaffen. Das ist aber derzeit eine sehr schwere Sache, weil sich unser Gold entweder in den Kellern der Oesterreichisch-ungarischen Bank befindet oder sich verschlüpft hat, und die besagten Mitbürger, die sich das Leben ohne ausländische Erzeugnisse nicht recht vorzustellen vermögen, nicht leicht in die Lage kommen, zu sagen: Gold gab ich für Waren. Man wird also, blutenden Herzens, die gedachten Gebrauchsgegenstände entbehren müssen, und das ist es, was die Behörden eigentlich erzielen wollen. Es soll zunächst dem Feinde nicht unser Geld ins Land getragen werden. Wir sollen nicht dazu helfen, daß der Feind mit silbernen Kugeln nach uns schieße, die wir ihm selbst geliefert haben. Aus demselben Grunde ist vor einiger Zeit die Einfuhr von Blumen aus Italien eingestellt worden. Das beweist, von allem andern abgesehen, den allerbesten Geschmack. Wir meinen, eine italienische Blume, und sei sie die feinste der hesperischen Gärten, müsse derzeit einer empfindlichen Nase übelduftig vorkommen. Unter Rosen lag einst der Verrätherdolch geborgen. Aber wir sollen derzeit mit unserem Geld, mit unserem Gold haushalten und diese kostbarsten aller Stoffe überhaupt nicht für Unnütziges über die Grenze schicken.

Das sittliche Schwergewicht der Verfügung liegt natürlich in dem gegen das feindliche Auslande gerichteten Verbot. Da ist es nun, genau befehlen, eigentlich ein Uebermaß von Gemüthlichkeit, daß die gewissen Leute, die unbedingten Lebenskünstler nicht von selbst auf den Gedanken kommen, daß es nicht angehe, dem Feinde das Geld ins Haus zu tragen. Es ist nachgewiesen, das Geld ins Haus zu schicken. Es ist nachgewiesen, daß manche Luxusgewohnheiten unserer Mitbürger nach wie vor der Ausländerei hulldigen, als hätte sich da in den letzten eineinhalb Jahren nicht das geringste geändert. Das trifft natürlich in erster Reihe unsere schönen Mitbürgerinnen, jene, die sich gar nicht an den Gedanken gewöhnen können, daß man etwas anderes als einen echten Chapeau français auf das Köpfchen setzen und bei großem Anlaß etwas anderes als eine Original Pariser Toilette spazieren führen könne. Ruhm und Preis also den künstlerisch, patriotisch und auch kommerziell gut beeinflussten Frauen und Männern, die sich zusammengenagt haben, eine eingeborene Wiener Mode auf den Thron zu setzen. Wie kommen wir dazu, uns als Geschmacksunmündige behandeln, die Formen unserer Erscheinung von dem Auslande diktiert zu lassen und überdies unser gutes Geld hinaus und zu unseren Todfeinden zu tragen? Ganz abgesehen davon, haben sie uns seit einer Reihe von Jahren Frauenmoden hereingeschickt, eine abgeschmackter, bizarrer und entsetzlicher als die andere. Aber die leider ziemlich zahlreichen Personen, die auch jetzt noch ihrer Vorliebe für ausländische Luxusgegenstände recht reichlich frönen, denen muß man doch ernstlich ins Gewissen reden.

Haben die Genußfrohen einmal etwas von dem Aushungerungskrieg gehört, den uns die befanntlich von Kultur und Menschenfreundlichkeit überlaufenen Engländer zugeschworen haben? Männer, Weiber, Greise und Kinder in Oesterreich-Ungarn und in Deutschland sollten so lange den Qualen der Entbehrung, des Hungers preisgegeben werden, bis wir zusammenbrechen und das Joch des kammibalischen Siegers auf den gedemüthigten Nacken nehmen. Mit Begeisterung haben sich die phantastischen Französer und sogar die armseligen Italiener dem ruchlosen Engländer Schwur angeschlossen. Natürlich ist der ungeheuerlichste, bestialischste aller Anschläge, der aber nur in einem in Eignisucht verknöcherten Engländer Schädel entstehen konnte, vollkommen mißraten. Wir sind, durch Vermittlung unserer waderen Helden zu Lande und zu Wasser, täglich in der Lage, den Feinden zu beweisen, daß wir genügend zu essen haben und daß sich unsere Nahrungsmittel nach einem interessanten chemischen Prozeß in Schläge umwandeln, die wir reichlich austeilen. Aber den Willen, den niederträchtig bösen Willen der Feinde dürfen wir doch bei aller Großmuth unserer Gesinnung, oder sagen wir: Gemüthlichkeit, nicht vergessen, und da ist es wirklich ein sehr bemerkenswerter Mangel an Charakter, wenn man, um bei seinen überfeinerten, eingebildeten Lebensgenüssen bleiben zu können, diesen Wüterichen von Feinden das Geld ins Haus wirft, das Geld, das ihnen die Mittel bietet, uns mit Nachdruck zu bekämpfen. Gedankenloses Sybaritentum in einer Zeit, in der alle Kräfte angespannt werden müssen, um aus- und durchzuhalten! Nur jetzt nicht gemächlich in den Tag hineinleben. Jetzt muß sich jeder ein Beispiel nehmen an den trefflichen, todesmuthigen Männern, die draußen stehen auf der Wacht des Vaterlandes. Und sei er noch so sehr Dabeimgebliebener, Außensteher, so wird er doch die Pflicht empfinden müssen, sein Leben einigermaßen jenen hohen Beispielen anzupassen, zumindest aber doch auf Ausschreitungen der